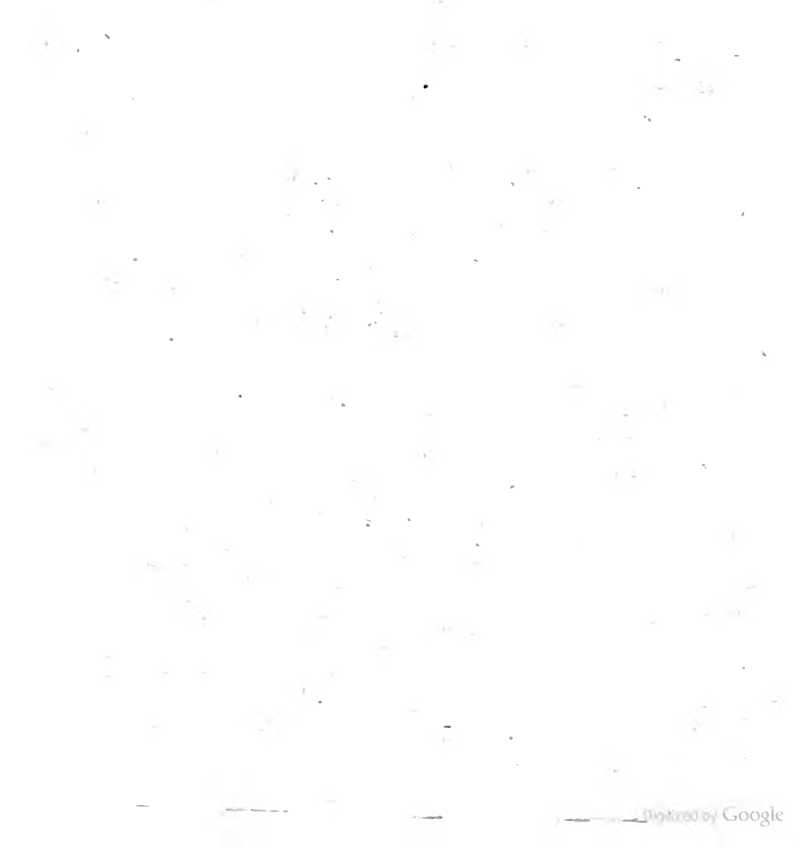
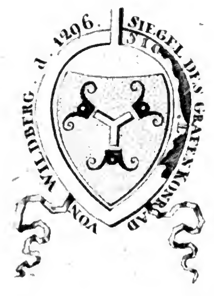
GESCHICHTE DES FRÄNKISCHEN GAUES GRABFELD: KAROLINGISCH- UND SÄCHSISCHE…

Johann Andreas Genßler



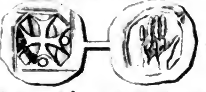


Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld.





WILDBERG:



Tundorfische Münze.

II Theil

von

Johann Andreas Genssler

Herzogl. Sachsen Hildburghäusl. Oberhofprediger und Konsistorial-Rath

---

Schleusingen 1803

Dem Durchlauchtigsten

Kurfürsten und Herrn,

Herrn

Maximilian IV;

Herzogen von Ober- und NiederBaiern, zu Franken und Berg, des heil. Römischen Reichs Pfalzgrafen, Erztruchseß und Kurfürst.

Durlauchtigster Kurfürst,

Gnädigster Kurfürst und Herr!

Das hohe, glänzende Alterthum des Durchlauchtigsten Kurhauses Baiern, welches in seiner Morgenröthe schon vor mehr als neunhundert Jahren eben die Länder bestrahlte, welche noch jezzo demselben unterworfen sind, reizte von jeher die Wißbegierde der Geschichtkundigen, wo möglich, die noch älteren Vorfahren in dem Dunkel des karolingischen Zeitalters auszuforschen. Keiner dieser Versuche gelang. Ich habe es gewagt, eine neue Bahn zu diesem Ziele zu brechen, und glaube, die Uranherren des höchsten Hauses mitten in Franken, unter den Nachkommen des agilolfingischen Grafen Megingoz, welchen die Schwarzacher Kronik einen Herzog der Baiern nennt, gefunden zu haben. Erlauben

Ew. kurfürstl. **Durchlaucht** gnädigst, daß der Geschichtschreiber des Grabfelds den hier geführten Beweis dieser historischen Sätze **Höchst Denenselben** mit der tiefsten Ehrfurcht und Bewunderung zu Füssen lege, als

Ew. kurfürstl. Durchlaucht

Hildburghausen,
den 1. Dezember 1803.

unterthänigster
J. A. Genßler.

Bei der Ausgabe des zweiten Theils der Grabfeldischen Geschichte achte ich es für Pflicht, zuvörderst jeden zu warnen, nie etwas von einigem Belang drukken zu lassen, dessen Manuskript noch nicht vollendet ist. Ich ließ mich durch gewisse von der Drukkerei veranlaßte Umstände, so wie durch die Aufforderungen einiger Freunde bewegen, bei einem geringen Anfang der zum Druck bestimmten Handschrift, der Presse zuzueilen — und ich mußte dafür fühlen. Die Plage und Beschwerde, welche des Drukkers Thätigkeit, einem mit anderweiten vielfältigen, meist dringenden Geschäften umrungenen Schriftsteller verursacht, ist unbeschreiblich.

Höchst willkommen war mir bei dieser Arbeit das diplomatisch-geschichtliche Werk meines gelehrten Freundes, Herrn Plazidus Sprenger, Klosterpriors zu Banz — nur schade, daß dasselbe für mich zu spät ans Licht getreten war, um es ganz zu benuzzen. Es machte mir indessen das häufige Zusammentreffen unsrer beiderseitigen historischen Behauptungen und Meinungen viele Freude. Selbst da, wo die diplomatische Geschichte von Banz von der Geschichte des Grabfelds abweicht, gereicht es der leztern nur zum Vortheil — zur Bestätigung. Manche auf Gründe der Wahrscheinlichkeit in derselben gestüzte Hypothese wird durch die Banzischen Urkunden fast zur diplomatischen Gewißheit erhoben. S. Grabf. Gesch. Th. II., S. 264. Gozwin, Graf von Hochstat und Stahleck, der bis 1136 lebte, wird da für einen Abkömmling Grafen Goßwins, der in Gemeinschaft mit Markgrafen Otto von Schweinfurt ein beträchtliches Gebiet in der Gegend von Heldburg, zu Helidungen, Rieden, Ermaneshusen, Muslidorp, Stadelhoven, Sulzidorp, Othalmeshusen besaß, und zugleich für einen Sprossen des pfalzgräflichen Stammes von Achen geachtet. S. 264. Diese Behauptungen gründet nun eine Banzische Urkunde fester. S. Urk. 22, S. 323. Dem Inhalt derselben zufolge war Albert (der Bär) Markgraf von Brandenburg Lehnherr des Helmbold von Heidungen, (Oberhellingen im Amt Heldburg) wegen 5 1/2 Bauerngüter zu Käßlitz, im Amt Heldburg, 1158. Hermann, desselben Sohn, der wahrscheinlich in diesen Gegenden residirte, wollte die Schenkung jener

Bauerngüter an Banz nicht zulassen, und that dem Abt von Banz deshalben viel zum Verdruß — Markgraf Adelbert war der Erbe der Pfalzgrafen Siegfried und Wilhelm von Achen. Mußte er nicht als solcher auch nach dem Aussterben des letzten pfalzgräflichen Zweiges, des Pfalzgrafen Hermann, genannt von Stahleck, Grafen von Bildhausen und Hochstat, den nach mehreren religiösen Stiftungen noch vorhandenen Rest des Allodialvermögens desselben beerbt haben? Auf diesem Weg war demnach die Gegend von Oberhellingen, Käßlitz rc. an einen Sächsischen Fürsten, dessen Stammgüter so weit von Frankonien entlegen waren, gediehen. Eine in der Geschichte von Banz zitirte Urk. beim Heyberger, ichnograph. Chron. Baberb. dipl. p. 9: duo praedia Egininhusa et Streuua in pago Grapfeld et in comitatu Gebehardi comitis sita, welche ich nur aus Udalrici cod. epist., wo der Name des Grafen fehlt, hatte anführen können (S. Grabf. Gesch. Th. II. S. 184.) war für mich um so mehr ein wichtiger Fund, als diese Urkunde, datirt vom 1. Jul. 1010 beweist, daß Graf Gebhard vom Grabfeld und Banzgau der unmittelbare Nachfolger seines Vorgängers, Grafen Otto III, der 1010, 23 Mai, gestorben war, gewesen ist — ein Umstand, den ich nur hatte muthmasen können. Ich übergehe viele andere Umstände, um nicht weitläufig zu werden.

Herr Sprenger erwählte einen bisher noch nicht betretenen Pfad, um die Geschichte der Gräfin von Alberade zu erklären; ob mit glücklichem Erfolg? hierüber wird zu seiner Zeit entschieden werden — Ich selbst enthalte mich über seine besondern Meinungen, z. B. der zwiefachen Alberade, von welchen die erste aus Geldern gewesen seyn soll, über das mit Schöpfen auf eine dem Jahr 1050 nahe Zeit gesetzte Datum der ersten Urkunde rc. (S. 55.) mein Urtheil zu fällen. Hier behaupte die Freundschaft ihre Rechte. Mehr habe ich zur Einleitung in den zweiten Theil meines Werks nicht zu sagen.

Schriebs den 3. Dezember 1803.

Fortgeseztes Verzeichniß der Pränumeranten:

	Exempl.
Herrn Reichs = Grafen von Thürheim, Kurbairischen geh. Raths Erzellenz.	1
= Reichs = Grafen Heinrich von Tettenbach und Rheinstein zu München Exzell.	1
= Hartlieb von Wahlsporn, Kurbad. Kammerherrn. =	1
= Freiherrn von Fuchs, Wirzburg. Regierungsrath. =	1
= General = Superintendent Vogt zu Eisenach. = =	6
= Rath und Burgermeister auch Hofadvokat, Tobias Martini zu Koburg.	1
= Superintendent Gendner zu Eisfeld. = =	1
= M. Bundschuh, Archidiakonus und Professor zu Schweinfurt. =	1
= Professor Emmert zu Tübingen. = =	1
= Oberförster Deising zu Sonnefeld. = =	1
= Pfarrer Humburg zu Dörflis. = =	1
= Senator Bartenstein zu Koburg. = =	1
= Pfarrer Witter zu Neustadt am Rennsteig. = =	2
Hiesige Schulbibliothek. = = =	1
Herrn Schullehrer Carl zu Wilsdorf. = = =	1
= Hanischen Hofbuchhandlung. = = =	1
= Schwarz jun., Papiermühlenbesitzer zu Schleusingen.	1
= Hofbuchbinder Göring allhie. = =	1
= Buchdrucker Hoffmann in Schleusingen. = =	4
= Licent. Lutz, gräfl. Tettenbach. Amtman zu Adlndorf.	1
= Lomler, Landgeometra zu Hildburghausen.	1

Der

Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld

Zweiter Abschnitt.

Karolingisch- und Sächsische Kaiser- und Königs-Periode.

Siebendes Kapitel.

Gauverfassung unter den Karolingischen Monarchen. Vorfahren der Henneberger, als ursprünglicher Grafen des Tullifelds. Aelteste Grafen des Grabfelds.

Deutschland in der Mitte des achten Jahrhunderts, war nicht das der vorigen Zeiten. Es hatte nunmehr den rohen Charakter des heidnischen Alterthums merklich abgelegt, und eine polizirte, regelmässige Gestalt angenommen. — Die grosse Menge der kleinen Völker war verschwunden; sie hatten sich unter den mächtigen Bundesnazionen, den Franken, Alemannen, Sachsen, auch wohl unter den Burgundern und Thüringern verlohren. Manche waren ausgetrieben zerstreut, unterjocht, oder gar ausgerottet worden.—Kaum findet man von einigen noch Spuren oder Namensüberbleibsale. Angrer (Angrivarier) und Haruder wohnten 852 noch in zweien Gauen neben einander (S. Annal. Franc. ap. Freher. T. I, p. 22.) — und ausserdem war der Name der Boruktuarier und Attuarier nicht ganz verloschen. Statt der Völker erscheinen nun — Staaten mit monarchischen Regenten an der Spizze — das Volk durfte zwar seinen Willen noch offenbahren — doch nicht mehr mit

jener unerschrokkenen Freimüthigkeit, welche den Thron zu erschüttern vermochte; deutsche Freiheitsliebe hob noch des Franken Brust, nur mehr eingezwängt in die neuen Formen höfischer Abhängigkeit — und vorzüglich des emporkommenden Lehnsystems. Es war nicht mehr Gleichheit des Rechts, wie in den ersten Tagen der Merovinger, da die fränkische Nazion ein einziges Ganze ausmachte, ohne alle Verschiedenheit der Stände — da jeder freie Mann (und nur die Freien bildete das Volk) kein Gebot, als das des Gesezzes unter dem Schuz des Königs, erkannte — da auch dieser fast nur der Erste vor allen, nicht Herr und Gebieter nach Willkühr über das All des Staats, war — da derselbe mit den Kriegsleuten zur Theilung der Kriegsbeute gehen mußte, und nicht mehreres verlangen durfte, als was durchs Loos ihm nach dem Recht zufiel 1) — da er nicht sowohl für sich, als für sein Volk Eroberungen machen konnte — und diesem das gewonnene Land, die erbeuteten Schäzze, Früchte, und Sclaven austheilen mußte. Die Salischen, als ältesten Gesezze der Franken, zeichnen keinen besondern Stand, keinen hohen, noch niedern Adel, aus. Nur für Freie und Sklaven, für Reiche und Arme, für Richter und Eingesessene des Landes, enthält dasselbe Vorschriften — und man schließt hieraus mit Recht, daß, obgleich Hohe und Niedere im Volk unleugbar vorhanden waren, dennoch das Gesez keinen Unterschied zwischen denselben anerkannte. Der

1) Bei einem Feldzug in Gallien hatten die Franken ansehnliche Beute gemacht, welche zu Soissons zwischen ihnen und König Chlodowäus dem Grossen getheilt werden sollte. Hierbei erschienen die Abgeordneten eines Bischofs, der ein seiner Kirche geraubtes, schönes Gefäß zurück verlangte. Der König bewilligte es, und ersuchte die Krieger darum, dieses von dem Beutehaufen auszunehmen, um es dem Bischof zurück zu geben. Alle waren es zufrieden, bis auf einen einzigen, der mit seiner Streitaxt auf dasselbe schlug, und dadurch der Aushändigung widersprach — Jedermann erstaunte über die Kühnheit eines Einzelnen, und der König überreichte es dem Bittenden. Nach einem Jahr rächte der Monarch, der seinen Zorn verbissen hatte, bei der Musterung die Frechheit des Soldaten. Er warf die nicht glänzend genug polirte Streitaxt desselben zu Boden, und da dieser sich, sie aufzuheben, niederbeugte, hieb er ihm mit seiner Streitaxt den Kopf ab. Gregor. Tur. L. II, c. 27.

Reiche büßte begangene Verbrechen mit Geld; der Arme, wenn niemand aus seiner Familie für ihn bezahlte, mit dem Verluste seiner Freiheit — Obgleich diese Gesezze noch lange in ihrer Kraft fortbestanden, so hatte indessen doch das Volk selbst sich merklich verändert; es war unter der Hand eine der vorigen ganz unähnliche Staatsverfassung hereingeschwärzt worden. Statt der freien Männer fand man fast nur Lehnleute, Hörige, oder von der Krone, von den Altären, oder von dem hohen Adel abhängige Manne; das Märzfeld (so wurden die Plätze, wo die Reichstäge unter freiem Himmel gehalten wurden, genannt) füllten nun nur die Grossen des Staats mit ihrem Lehnsgefolge an, und diesen hielten die Diener des Altars mit ihren eben so zahlreichen Leuten schon das Gleichgewicht — der freie Mann zwischen beiden Theilen bedrängt, wurde kaum bemerkt. Die bisher vom König nur widerruflich, höchstens nur auf Lebenszeit verliehenen Würden der Grafen und Statthaltere in den Reichsprovinzen fiengen an, erblich zu werden, und verwandelten sich bald in Familieneigenthum — Sie, diese Provinzialverwalter und mit ihnen die hohe Klerisey lähmten zuerst — zerfleischten endlich den Körper des Staats — dem zulezt nur ein kaum noch zükkendes Gerippe überblieb, indessen jene alle Macht und Schäzze desselben an sich gerissen hatten.

Im Anfang dieser Periode war Europa, so weit man damals es kannte, monarchisch. Das Königreich der Franken von den Pyrenäen bis jenseits des Inn, bis zur Thüringischen Saale, zum Harz und zur Suydersee hatte fast alle deutsche Nazionen verschlungen. Die übrigen polizirten Völker, Araber und Gothen in Spanien, Angeln und Sachsen in Britannien, Longobarden in Italien, morgenländische Römer in Rom, Neapel und Sizilien in dem eigentlichen Griechenland und in Thrazien, waren eigenen Landeskönigen unterworfen. Im Hintergrund dieser bekannteren Völker und Staaten sassen Barbaren, Skoten und Iren (Reste der alten Kelten), Sachsen, Dänen, Wenden, Avaren, Serbler und Bulgaren, auch diese nicht weniger fast alle monarchischen Regenten unterthan — denn nur die Sachsen machten eine Ausnahme — Diese, der alten, ursprünglichen deutschen Verfassung getreu, hatten keine andere, als Gauobrigkeiten, blos zu Kriegezeiten allgemeine Heerführer, oder Herzoge — Nur in diesen Winkel der Welt schien also die Freiheit sich geflüchtet zu haben, und, sie zu unterdrükken — zu vertilgen, war von nun an das Ziel, gegen welches die Waffen der alles überwältigenden Franken sich richteten.

Pipin der Kleine, sonst Nain oder der Zwerg genannt, beherrschte nach seines Bruders und Mitregenten, Karlmanns, Abdankung, das Reich mit königlichem Ansehn und unwiderstehlichem Nachdruck. Nichts fehlte noch, als die Krone selbst. Um auch mit dieser seinen Scheitel schmücken zu können, mußte er die Kron- und Kirchengüter angreifen und zu Geschenken und Benefizien verwenden, damit er sein Lehngefolge vergrössern, und durch dasselbe die Stimme der Nazion erkaufen, theils erzwingen mochte. Dem Scheinkönig Childerich blieb die Absicht dieser Vergeudungen vermuthlich verborgen — oder muthmaßte er sie, so mußte er doch dulden und schweigen, weil er, einem Staatsgefangenen gleich, keine dem Volk hörbare Stimme hatte. Gegen die murrenden Diener des Altars konnte die mit dem römischen Bischof geknüpfte enge Verbindung zum Schutz dienen. — 2)

2) Annal. Bertin. ad an. 751. Pippinus, *monente S. Bonifacio*, quibusdam Episcopatibus, vel medietates vel tertias rerum (abstulit) promittens omnia in posterum restituere. Annal. Nazar. ad 751. Res ecclesiarum descriptas quae et diuisas. Auch hierin, die Kirchengüter dem Pipin in die Hände zu liefern, war der heil. Erzbischof behülflich. Und doch wollten manche an der innigen Theilnahme desselben an Pipins Planen zweifeln. Schon auf der zu Liptinis, (Lestines in Cambresis, im Lande Artois) 743 gehaltenen Kirchenversammlung, hatte er das Gesuch der Majordome, Karlmann und Pipin, die Kirchengüter verzinslich auf eine gewisse Zeit an sich zu nehmen, bewilligt. Canon II. Statuimus quoque cum consilio seruorum Dei et populi Christiani, propter imminentia bella et persecutiones caeterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt, vt sub precario et censu aliquam partem ecclesialis pecuniae *in adiutorium exercitus nostri*, cum indulgentia Dei, aliquanto tempore retineamus, ea conditione, vt annis singulis de vnaquaque casata (Haus und Gut eines leibeignen Bauern) solidus, id est, duodecim denarii ad ecclesiam, vel monasterium reddantur, eo modo, vt si moriatur, ille, cui pecunia commodata fuit, ecclesia cum propria pecunia reuestita sit. Et iterum, si necessitas cogat, aut princeps iubeat, precarium renouetur, et rescribatur nouum. Erzbischof Hincmar von Rheims benennt in Epist. 37. diejenigen, welche bei diesem Konzilium präsidirt haben: Et in synodo apud Liptinas habita, cui sub Carolomanno principe Georgius

Selbst der ehrliche Bonifazius wurde dahin gebracht, daß er, um seinen Heidenbekehrungsplan durchzusezzen, hierzu, obschon nicht ohne heftige Gemüthsunruhe und Gewissensbisse, die Hände lieh. In eben dem Jahr, in welchem der herrschgierige Pipin die Kirche ihrer Besizzungen beraubte, sendete der heilige Mann seinen vertrauten Jünger Lul mit geheimen Aufträgen und Anfragen an den Pabst Zacharias. Diese waren von so bedenklicher Wichtigkeit, daß sie nur dem Pabst, (keinem von seinen Räthen) eröffnet werden konnten. Manches hatte Lul blos mündlich vorzutragen, weil sein Meister es der Feder anzuvertrauen, nicht wagen mochte; manches war nur im kurzen Umriß aufgezeichnet, worüber der Pabst ihm seine Entscheidung, seinen väterlichen Rath ertheilen sollte. 3) Wir wissen freilich nicht mit völliger Gewißheit, worinnen diese Geheimnisse bestanden haben. Allein so viel ist unwidersprechlich, daß Bonifaz, als Legat des Pabstes, Mitwissen von dem Vorhaben Pipins, die königliche Familie vom Thron zu verdrängen und sich hinauf zu schwingen, haben mußte, daß, da der Pabst einmal wegen der Rechtmässigkeit dieses Unternehmens befragt werden sollte — Bonifazens Mitwirkung dazu vonnöthen war — daß dieses von den Franken sehr verehrten Mannes Einfluß auf die Nazion, falls er beitrat, deren

episcopus et Ioannes Sacellanus, ac S. Bonifacius ex praecepto Zachariae papae praefederunt etc. — Als Legat des Pabsts hat Bonifaz gewiß viel zur Festſtellung dieses Kanon beigetragen.

3) Paternae pietatis vestrae sanctitatem subnixis precibus obsecro, schrieb Bonifaz an den Pabst, vt hunc presbyterum meum portitorem literarum mearum, nomine Lul, grato animo clementer suscipiatis. Habet enim secreta quaedam mea, quae soli pietati vestrae profiteri debet: quaedam viua voce vobis dicere, quaedam per literas notata ostendere; de quibusdam vero necessitatibus meis inquirere et interrogare et mihi paternitatis vestrae responsum et consilium ex auctoritate S. Petri Apostolorum principis ad solatium senectutis repraesentare, vt his omnibus auditis et consideratis, si quae sint, quae vobis placeant facta adaugere, Deo volente, studeam. Si autem quid, vt timendum est, displiceat, praecepto S. Apostolatus vestri, vel indulgentiam merear, vel dignam poenitentiam persoluam. Es ist sehr natürlich anzunehmen, daß Bonifaz beim Pabst forschte, wie derselbe selbst Pipins Vorhaben ansehe, um darnach seine Maasregeln nehmen zu können.

Zustimmung zu Pipins Planen unfehlbar nach sich ziehen mußte, und daß, sowohl das Beste der von ihm in Deutschland gestifteten Hierarchie, als auch ins besondere seine Absicht, das Christenthum, in dem noch größtentheils heidnischen Friesland, und bei den Altsachsen in Westphalen auszubreiten, es von ihm erforderte, das hohe Ziel des Thronwerbers zu befördern — Es läßt sich durchaus nicht denken, daß der staatskluge Pipin den vielvermögendenden Erzbischof übergangen, und dessen Unterstüzzung nicht gewünscht — und eben so wenig, daß Bonifaz, von diesem darum ersucht, es gewagt haben sollte, seine Beihülfe zu versagen. Je mehrere heilige Männer Pipin in seinen Plan verwikkeln mochte, (den Pabst, Bonifazen, den heil. Burchard, Bischofen von Wirzburg) je weniger konnte es ihm fehlschlagen. Und hatte nicht erst neuerlich Bonifaz durch Pipin die größten Wohlthaten, sonderlich den festen erzbischöfl. Siz und die weitgestrekte Diözes von Thüringen, nebst der über so viele alte und neuerrichtete Bisthümer ausgedehnten Metropolitengewalt erhalten? 4) War nicht Gewilieb, der vorige Bischof von Mainz, mit Pipins Einwilligung entsezt, und Bonifazen diese Residenz eingeräumt worden? 5) Hatte nicht derselbe gegen seine Widersacher, Adelbert und Klemens, stets Schuz am Hof gefunden? Blieb gleich dem Erzbischof hierbei noch manches zu wünschen übrig, so

4) Die Alemannischen Bischöfe von Augsburg, Straßburg, Costnitz und Chur sind, nach Eccards wohlgegründeter Meinung, 751 dem Erzstifte Mainz unterworfen worden, nachdem in diesem Jahr, Herzog Landfried von Alemannien, den Pipin kurz zuvor überwältigt hatte, gestorben, und dessen Land zu einer fränkischen Provinz gemacht worden war. Kraft eines päbstl. Briefs vom Jahr 751 (gehört eigentlich ins Jahr 748) waren dem Mainzischen Erzstifte auch die Bisthümer Tongern (Lüttich), Cöln, Worms, Speier und Utrecht untergeben worden.

5) Nachdem Bischof Gewilieb von Mainz durch eine Synode abgesezt worden war, suchte derselbe dennoch sich im Besitz der Stiftsgüter zu erhalten. Dieß sagt der Pabst selbst; Episcopus condemnatus, de quo quaesisti, qui pugnator et fornicator existit, atque res ecclesiae post degradationem sibi vendicare nititur, hic omnino ac detestabiliter respuendus est. Epist. Zachar. Papae ad Bonifac. Es mußte folglich, als Gewilieb vom Pabst verworfen wurde, die weltliche Macht ihn aus dem Besitz werfen.

durfte er, als Beförderer des Pipinischen Ehrgeizes, desto mehr Abhülfe und Gewährung seiner Bitten hoffen, und mußte im Gegentheil von dem mächtigen und rachsüchtigen Pipin alles fürchten. 6) Gewiß, es wäre die Zweifelsucht viel zu weit getrieben, wenn man gegen die ausdrücklichen Zeugnisse der Chronisten die Unseitigkeit Bonifazens in dieser Sache behaupten wollte. Wäre also gleich nicht zu erweisen, daß schon die Gesandtschaft Bischof Burchards von Wirzburg, und Abt Fulrads von S. Denis auf die Absezzung König Childerich III einen Bezug gehabt hätte, 7) so hatte doch gewiß, die im Namen des heil. Bonifaz 751 von dessen Lieblingsschüler Lul vorgenommene geheimnisvolle Reise nach Rom zu jenem Endzweck wirken sollen — nachdem nun solchergestalt so wohl des Pabstes Zustimmung, als auch der Beifall der Grossen des Reichs, des Lehngefolgs Pipins und jedes angesehenen Franken durch die Austheilung der Kirchengüter gewonnen 8) worden war, zauderte Pipin im J. 752 nicht länger, sei-

6) Um Bonifaz und den Pabst stets in Furcht und Abhängigkeit zu erhalten, dienten sonderlich die Longobarden, welche immer Rom zu verschlingen drohten. Es benuzte aber der listige Pipin noch andere Umstände. So ließ er z. B. den Adelbert und Klemens, jene gelehrten und furchtbaren Gegner des erstern, die selbst des Pabsts Ansehen bestritten, ungehindert und noch immer ihr Wesen treiben. Sie waren von Synoden verworfen und verdammt worden — aber noch hatte die weltliche Macht, sich darein zu mischen, nicht für gut gefunden, bis auf die Zeit der Gesandtschaft Burchards nach Rom, da diese der Hierarchie gefährlichen Männer zu Arrest gebracht wurden.

7) Eccard sezt die Reise Burchards vor Luls Absendung nach Rom. Man hat aber Gründe, sie später anzusezzen. Burchard und Fulrad waren vom König Pipin abgeordnet, um dem Pabst zu Rom die schwehre Aufgabe, ob des Staats und der Kirche Wohl die Verdrängung der königlichen Familie vom Thron erheische, vorzulegen. Auch Burchards Theilnahme an dieser ungerechten Unterhandlung hat man bezweifeln wollen. Sonderbar ist, daß Kranz in Saxonia L. I, cap. 34, statt des Burchardi VVirceburgensis, einen Burchard Erzbischof von Bourges in Frankreich (Bituricensis) nennt. Sollte dieser Geschichtschreiber andere, für uns verlohren gegangene, Quellen benuzt haben?

8) Auf der Reichsversammlung zu Attigny 750 hatte Pipin, nach Eccards richtiger Bemerkung, schon die Grossen der Nazion zum Behuf seines wichtigen Vor-

nen Plan durchzusezzen. Die von dem Pabst Zacharias auf die Anfrage der fränkischen Gesandten: Ob es zuträglich und schicklich sey, denjenigen noch länger König zu nennen, der nicht die geringste königliche Gewalt hätte? durch ein theologisches Responsum (Gutachten) gestellte Erklärung: daß es allerdings für die Kirche und den Staat weit zuträglicher und der Ordnung gemäßer seyn würde, demjenigen die königliche Würde beizulegen, der die königliche Gewalt besässe, als sie dem zu lassen, der ohne alle öffentliche Macht, wie ein Privatmann, lebte — beruhigte Pipins und andrer Gewissen. 9) Dem zu Folge wurde auf einer Reichsversammlung zu Soissons

habens bearbeitet. Eine daselbst damals ausgefertigte Urkunde spricht schon ganz im hohen Geist eines Prinzen, der die Hand nach der Krone mit sicherm Erfolg ausstreckt. Er ists, dem Gott die Regierung anvertraut hat; der Reichspallast zu Attigny heißt sein Pallast; der Schuzpatron des Königreichs, der heil. Dionysius, ist auch sein Patron ꝛc. S. Eccard Comment. rer. Franc. Or. T. I, p. 492.

9) Annal. Bertin. ad an. 749. Burchardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus Capellanus, missi fuerant ad Zachariam papam, interrogando de Regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset, an non. Et Zacharias papa mandauit Pippino, vt melius esset illum Regem vocari, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat, vt non conturbaretur ordo. Per autoritatem ergo Apostolicam iussit Pippinum regem fieri. Ibid. ad an. 750 (muß 752 heißen): Pippinus secundum romani pontificis sanctionem Rex Francorum appellatus et vnctus per manum sanctae memoriae Archiepiscopi Bonifacii et more Francorum eleuatus in solium regni, in Suessionis ciuitate. Hildericus vero, qui falso Rex vocabatur, tonsuratus est, et in Sithiu monasterium missus. Eben so erzählen Annal. Loiseliani diese Geschichte. Chron. Laurisham sagt: Pippinus, qui ex sententia Zachariae Papae deposito Hilderico, per beatum Bonifacium Moguntinae sedis archiepiscopum et martyrem, ex praefecto palatii in regiam dignitatem est vnctus ac postea per Stephanum Papam apostolica vnctione confirmatus etc. ap. Freher. T. I, p. 56. Annal. Met. ad an. 750: Ex consensu B. Zachariae papae vrbis Romae, Pippinus Princeps a Bonifacio archiepiscopo vnctus, rex Francorum consti-

den 3ten Mai 752 Pipin von der ihm ergebenen übermächtigen Partei zum Königthum erhoben, und ihm von Bonifaz die Krone feierlich nach vorgän-

tuitur. Contin. Fredegarii sagt: Quo tempore una cum consilio et consensu omnium Francorum, *missa relatione*, a sede apostolica auctoritate percepta, praecelsus Pippinus electione totius Franciae in sedem regni cum consecratione episcoporum, et subjectione principum una cum, regina Bertrandane, ut antiquitus ordo deposuit, sublimatur in regnum. Endlich findet man an dem Buch des Gregorius Turon. de vitis patrum folgendes Zeugniß eines Zeitgenossen des Pipins beigeschrieben: Si nosse vis, lector, quibus hic libellus temporibus videatur esse conscriptus - inuenies anno ab Incarnatione Domini septingentesimo sexagesimo septimo, temporibus felicissimi et Catholici Pippini, Regis Francorum et patricii Romanorum, filii beatae memoriae quondam Caroli Principis, anno felicissimi regni ejus - sexto decimo, Indictione quinta; et filiorum ejus eorumdemque Regum Francorum, Caroli et Carolomanni, qui per manus sanctae recordationis viri beatissimi Domini Stephani Papae, una cum praedicto patre, Domino viro gloriosissimo Pippino Rege, sacro Chrismate in Reges, Dei prouidentia et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli intercessionibus, consecrati sunt anno tertio Decimo (neml. im 13ten Jahr ihres Majordomats, folglich 753, indem Karl Martell, Pipins Vater 741 im Okt. gestorben war). Nam ipse praedictus domnus florentissimus Pippinus Rex pius per auctoritatem et imperium sanctae recordationis, Domni Zachariae papae, et unctionem sancti chrismatis, per manus beatorum sacerdotum Galliarum et electionem omnium Franc. orient in regni solio sublimatus est. Eccard in Com. rer. Franc. orient. sucht, um die Unseitigkeit Bonifazens, Burchards und selbst des Pabsts Zacharias darzuthun, alle obige Zeugnisse der Geschichtschreiber zu entkräften, und sogar dieses leztere mit einem Verdacht zu beschmizzen — Wie verächtlich macht sich ein Geschichtschreiber, der die Wahrheit der Vorliebe für eine Partei, sey es religiöse, oder politische Fakzion, aufopfert! Durch die beatos sacerdotes Galliarum soll Bonifaz nicht verstanden werden können. Liegt denn aber nicht der Hauptsitz des Erzstifts, Mainz, und ein grosser Theil seines Bischofssprengels, jenseits des Rheins, und hieß nicht damals alles Land am linken Ufer dieses Stroms, Gallien? — Ich füge noch

giger Salbung ausgesezt. Der verlassene Merovingische Monarch, Childerich, mußte nebst seinem Sohne Thiedrich sich zu Mönchen scheeren lassen [10]), und ins Kloster wandern. Niemand durfte es wagen, gegen eine durch die öffentliche vom Pabst selbst geheiligte Stimme des Reichstags sich zu regen. Pabst Stephan kam im Spätherbst 753 selbst nach Frankreich, um Pipins Hülfe gegen die ihn drängenden Longobarden zu erbitten. Die Franken, durch die Gegenwart des heiligen Mannes entflammt, versprachen, ihn mit aller Macht zu unterstüzzen (1. März 754) und am 28 Jul. d. J. salbte und krönte derselbe zur Vergeltung den Pipin, seine Gemahlin und beide Söhne, wobei er den anwesenden Grossen der Nazion es feierlich zur Pflicht machte, nie von dem Stamme des neuen Königs bei der Thronbesezzung, abzuweichen. Er entband ihn hiernächst von der Sünde des gegen den vorigen König gebrochenen Eides der Treue — und legte ihm die Würde eines römischen Patriziers bei. Gerade zu selbiger Zeit starb Childerich III im Kloster Sithiu (jezzo S. Bertin zu S. Omer) [11]), und wenige Monate später, Karlmann, Pipins Bruder, im Kloster zu Vienne. Die Geschichte sagt nicht, wie diese beiden, zum Mönchsstand herabgewürdigten, von Pipin in Klöster eingesperrte Prinzen, beide ehehin Regenten von Frankreich, beide

die Worte des Fuldaischen Annalisten hinzu ad an. 752. Zacharias papa ex auctoritate Petri apostoli, mandat populo Francorum, ut Pippinus, qui potestate regia vtebatur — regni totius et nominis quoque dignitate frueretur. Ita Hildricus Rex, qui ultimus Merovingorum Francis imperitauit, depositus et in monasterium missus est. Pippinus vero in ciuitate Suessionum a sancto Bonifacio archiepiscopo in regem unctus, regni honore sublimatus est. ap. Freher. T. I, p. 4. Zu Fulda mag man wohl von Bonifazens Hauptverrichtungen, und Thaten zu jener Zeit ziemlich unterrichtet gewesen seyn.

10) Durch die Mönchstonsur, (durch das Abscheeren der Haare) und die damit verknüpfte Mönchsgelübde verlohren diese Merovingischen Prinzen die Hoffnung zur Rükkehr in den weltlichen Stand — und alle Aussicht auf den ihnen entrissenen Thron.

11) Sein Sohn Thiedrich war Mönch im Kloster Fontanelle in Normandie laut Chron. Fontanel.

darum noch dem Pipin furchtbar, zu so gelegener Zeit aus der Welt giengen — und so liege denn auch forthin das dichte Dunkel auf ihren Gräbern.

Solche Staffeln waren es, auf welchen die Pipine zum Thron hinangestiegen sind — der neue fränkische Monarch war der Krone nicht unwürdig, welche er mit kühner und gewandter Hand an sichgerissen, und auf seinem Haupte durch des Pabsts Hülfe befestiget hatte. Er veränderte nichts in der Regierungsform. Nur suchte er, durch einenfast durch sein ganzes Leben fortgesezten Krieg sein Reich zu erweitern, die Feinde desselben zu demüthigen, und seine Soldaten durch Beute zu bereichern. Alles glückte ihm, so wie auch durch ihn die Religion in dem vormals heidnischen Deutschland immer mehr verbreitet und gestärket wurde. In den Provinzen dieses Landes, welche zugleich neue Erwerbungen für die fränkische Nazion waren, mußten nothwendig auch mancherlei Einrichtungen gemacht werden — Welche sie waren, ist fast gänzlich unbekannt — und kann mehr aus Umständen geschlossen, und errathen, als erwiesen werden, — doch auch jenes nicht ohne genugsame Gründe.

Das durch Bonifaz und seine Schüler in Thüringen und Hessen festgegründete Christenthum hatte die fränkischen Regenten veranlaßt, eine kirchliche und zugleich politische Zertheilung dieses Landes vorzunehmen. Jenes wurde durch den Thüringer Wald in zwei Hälften zerschnitten und die Bergkette dieses Walds trennte nunmehr den Mainzischen von dem Wirzburgischen Bischofssprengel. Von nun an blieb nur dem Land jenseits des Gebirgs der alte Name, Thüringen 12); der disseitige Theil desselben wurde zu Fran-

12) Auch dieses Land wurde zu Ostfranzien, oder den der fränkischen Nazion eignen und zugehörigen Provinzen — im Gegensatz gegen die von dieser Nazion unterjochten Länder, Alemannien, Baiern und Sachsen, gerechnet. So sagt z. B. S. Ludger (der bis 809 gelebt hat) in vit. S. Gregor. ap. Act. SS. Antwerp. ad. 25. Aug. T. V. Post tredecim annos dum (Bonifacius) — ad Hassos et *Thuringos, orientales regiones Francorum* iter agere coepisset, etc. et Eginhard in vit. Caroli M. c. 14. Cum prius non amplius quam ea pars Germaniae, quae inter Saxoniam et Danubium Rhenumque et Salam fluuium, qui Thuringos et Sorabos diuidit, posita, *a Francis*, qui *orientales* dicuntur, incolitur: et praeter haec Alemanni atque Baioarii ad regni

zien geschlagen, und erhielt nach und nach einen eignen Namen. Die Staatsklugheit erlaubte es nicht, beide Theile, die lezthin vereinigt einen bedeutenden Staat gebildet hatten, unter einem einzigen Statthalter oder Herzoge wieder zusammenzulegen, sondern, so wie dieselben zwei verschiednen Bischöfen untergeben waren, also auch in zwei politische Verwaltungen sie zu vertheilen. Wer die ersten Statthalter Thüringens gewesen sind, sagt uns niemand; eben so wenig, wem Pipin die Verwaltung Frankoniens aufgetragen hat. Thüringen, welches so oft noch den Anfällen der heidnischen Sachsen ausgesezt war 13) und eben darum auch einer genauen Aufsicht an den Sorbischen und Wendischen Grenzen bedurfte, konnte am wenigsten einen Herzog, oder militärischen Befehlshaber, dem es oblag, die Truppen aus den Gauen zusammenzuziehen und gegen den Feind anzuführen, entbehren. Wäre auch Frankonien, welches an seiner gefährlichsten Grenze, gegen Böhmen, das mächtige Baiern ziemlich deckte, eines besondern Statthalters nicht so, wie jenes, benöthigt gewesen, so mußte doch wenigstens in Kriegszeiten eine militärische Obergewalt, etwa die eines Missus, oder königlichen Abgeordneten, vorhanden seyn, welchem die Anführung der Frankonier zukam. Es hatte aber gewiß auch in Friedenszeiten dieses Land seinen Herzog, bis es die Tafelprovinz der Könige des neuen Herrscherstamms wurde. Schon Martin und Pipin, die Vorfahren der Karolinger, waren nach König Dagoberts II Tod 678 Herzoge von Austrasien

Francorum potestatem pertinerent.; ipse (Carolus) per bella saxoniam, quae quidem Germaniae pars non modica est et ejus, quae a Francis incolitur, duplum in lato habere putatur, cum ei longitudine possit esse consimilis - perdomuit.

13) Bonifazius klagte unaufhörlich über die Verheerungen, welche die rohen und mit Haß gegen das Christenthum erfüllten Sachsen in Thüringen anrichteten. Er bat den fränkischen Prinzen Gripho, der sich mit den Sachsen gegen seinen Bruder Pipin verbunden hatte 748: adjunes christianum populum, ut illum pagani non perdant · studeas adjuvare servos Dei sacerdotes, qui sunt in Thuringia. Lit. 26. Bonif. Die Verwüstung der Kirchen geschah dennoch. Denn Bonifaz schrieb in epist. 91 an Pabst Stephan II, 752: Praeoccapatus fui in restauratione ecclesiarum, quas Pagani incenderunt, qui per titulos et cellas nostras plusquam triginta ecclesias vastauerunt et incenderunt.

geworden, — und man findet keine Spur, daß diese mächtige, den Königen schon über den Kopf gewachsene Familie je diesen durch die Stimme der Nazion erlangten Vorzug wieder aufgegeben hätte. Das von jenen Fürsten regierte Austrasien begriff alle von den Franken diß- und jenseits des Rheins bewohnten Lande des östlichen Reichs, Rheinfranken (Francia Rhenensis des Geographus Ravennas) mit Ripuarien 14). Indem sie das Majordomat oder die höchste Verwaltung der Reichsgeschäfte übernahmen und erblich an sich brachten 15), legten sie die Herzogswürde von Austrasien

14) S. Anm. 5, S. 294, des ersten Theils der Grabf. Gesch. Die daselbst beigebrachten Beweise lassen an der Herzogswürde der Pipine über Austrasien nicht zweifeln — so wie auch die häufigen Schenkungen der Herrn und Damen aus ihrem Stamme in den diß- und jenseitigen Uferlanden des Niederrhein beweisen, daß Altfranzien und Ripuarien das Geburtsland der Pipine gewesen ist.

15) Die deutschen Herzogthümer waren sämtlich an Familien gekettet, oder erblich geworden. Baiern, Alemannien, Thüringen mit Franken waren Erbherzogen aus dem Stamm ihrer Volksfürsten unterworfen — wobei wohl jeder Nazion die Wahl unter den verschiedenen Prinzen des Fürstenhauses und dem Könige die Bestätigung zustand, im übrigen aber von dem Geschlecht nicht abgewichen werden durfte. Sogar die Herzoge von Elsaß hatten seit Etich I eine Erblichkeit hergebracht, indem dessen Sohn Adelbert und Enkel Luitfrid die Herzogswürde in diesem Lande bekleideten. Als die Franken, Martin und Pipin, Söhne zweier Brüder zu Herzogen von Austrasien erhoben, legten sie den Grund zur Familienwürde dieses Hauses. Wie hätte es auch anders seyn können, da überall in Deutschland die Erblichkeit herkömmlich war? Sollte das mächtigste Geschlecht in dem ganzen fränkischen Staat allein eine Ausnahme machen? und zwar freiwillig? Denn wer konnte diese allgewaltigen Herren hierzu zwingen? Haftete nicht sogar die nunmehro eingeführte Erblichkeit des Majordomats auf dem Erbrecht ihrer Herzogswürde über Austrasien, d. i. über alle fränkische Lande des östlichen Reichs? Aus den erblich an sie gebundenen Landen zogen sie ihre wahre Stärke, ihr täglich vermehrteres Lehngefolge — Sie selbst, die Pipine, sahen diese gar wohl ein, und suchten daher, um ihre eigene Macht zu erhöhen, die Herzogswürden abzuschaffen, damit ihre eigne dadurch begrenzte Macht immer steigen möchte. Sie entzogen also diese Würde zuerst der Elsassischen Familie,

nicht nieder, sondern behaupteten dieselbe mit aller Macht, indem sie dadurch nur destomehr Mittel gewannen, sich auf ihrem hohen Posten zu erhalten. Die tapfersten aller Franken waren nunmehr an ihre Familie geknüpft, ihnen besonders untergeben, — waren gleichsam ihre Haustruppen geworden. Einen weltlichen Unterregenten über Ostfranzien zu sezzen, hüteten sie sich wohl — und einem geistlichen konnte nach den Grundsäzzen jener Zeit eine Kriegsgewalt nicht anvertraut werden, weil die Kanones der fränkischen Konzilien noch zu neu, noch in voller Kraft waren, welche den Bischöfen das blutige Kriegshandwerk untersagten [16] — Folglich nicht der Bischof von Wirzburg, eben so wenig der Erzbischof von Mainz durften die Heerführer der Austrasischen Provinz seyn. Nur ein weltlicher Missus, ein angesehener Graf konnte den Feldherrn der Provinz in Abwesenheit des Herzogs vorstellen zu Kriegszeiten — doch so, daß seine Gewalt stets dem Herzog, von welchem er nur eine auf die Dauer des Feldzugs beschränkte Vollmacht empfieng, untergeordnet blieb.

Neu und wichtig ist diese Idee von dem besondern Erbherzogthum der Pipine in Austrasien. Man sah dieselben bisher immer nur als Majordome glänzen, und suchte die Quelle ihrer Macht allein in diesem Amt. Sie floß aber mehr aus ihrer Herzogsgewalt. Diese konnten sie, so wie andere deutsche Erbherzoge es auch thaten, den Königen entgegensezzen, und sogar fanden sie, nachdem in Dagobert II die besondere austrasische königliche Linie erloschen war, die austrasischen Franken geneigt, die Westfranken und selbst die bei denselben blühende königliche Linie, — Gegenstände eines tiefgewurzelten Nazional-Hasses — unterjochen zu helfen. Von nun an wurden die

dann dem Hause Herzog Rudolfs in Thüringen; ferner dem Alemannischen Herzogsgeschlecht und Karl der Grosse vollendete das Werk durch die Zernichtung des Throns der Agilolfinger in Baiern.

16) Z. B. Der zweite Kanon der Salzburgischen Synode) diese Versammlung der fränkischen Geistlichkeit wurde in der Absicht, um Kirchengesetze zu geben, gehalten 742, 11 Kal. Mai.) verbietet servis dei per omnia armaturam portaret, vel pugnare, aut in exercitum et in hostem pergere, illis exceptis, qui propter divinum ministerium, missarum scilicet solennia adimplenda et sanctorum patrocinia portanda, ad haec electi sunt, id est, unum vel duos episcopos cum capellanis vel presbyteris eorum princeps secum habeat.

Westfränkischen Könige den Austrasiern fremd. Diese hielten sich an ihre Herzoge und sahen bald dieselben, so wie andre deutsche Völker ihre Regenten, für Landesherren an — stellten ihnen zahlreiche Heere zur Unterstüzzung der austrasischen Oberherrschaft über Westfranzien, und bahnten ihnen so den Weg zum Thron. So gestärkt mußten die Pipine die ihrer Erbherrschaft untergebenen Völker und Länder für ihr Eigenthum ansehen — und was war wohl natürlicher, als daß sie auch die durch derselben Waffen überwältigten Völker und gemachten Eroberungen in Deutschland nun als Erwerbungen für ihr Haus betrachteten, und wenigstens einen beträchtlichen Theil derselben sich zueigneten? Dieß war unstreitig der Fall, als Karl Martel Thüringen und das damit verbundene Frankonien den Sachsen entriß. Gerade war auch der Königsthron unbesezt (738) — Unbedenklich eignete demnach er, oder nach ihm sein Sohn Karlmann, sich lezteres zu, schlug es zu seinem Erbherzogthum Austrasien, und ließ es als einen Zuwachs desselben unter diesem Namen mitbegriffen werden 17). Die durch Errichtung der fränki-

17) Spuren dieses Frankonien umfassenden Namens finden sich mehrere z. B. in den Annal. Fuld. ad an. 719. Bonifacius vir sanctissimus a praesule sedis apostolicae legatus Germanicus Romanae ecclesiae in Franciam mittitur, qui praedicatione sua multos populos, Thuringorum videlicet, Hassiorum (begriffen nebst den eigentlichen Hessen auch die in dem päbstlichen Schreiben vom J. 739 benannten Bortharier, Nistresier, Wedrecier und Lognaer) et Austrasiorum (die Südsueven und Grabfelder in Frankonien. S. Grabf. Gesch. Th. I, S. 318 Anm. 10.) ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit; monasteria quoque monachorum et virginum primus in partibus Germaniae instituit. Die hier von den Thüringern und Hessen abgesonderten neubekehrten Austrasier können keine andere, als Frankonier seyn. Als Karl Martels Söhne 741 den fränkischen Staat theilten, bekam der ältere, Karlmann, *Auster* et Suaviam, quae nunc Alemannia dicitur, atque Thoringiam. Contin. Fredegar. ad an. 741. Diese Benennung, Auster, Austrasia, insofern dadurch alle fränkisch-deutsche Lande verstanden werden, kommt häufig bei den karolingischen Theilungen vor. Annal. Bertin. ad an. 839 nennen Austria. So auch Eginhard in der bekannten Stelle eines Briefs in Bouquet T. VI. p. 384: Dominus Imperator mandavit, ut N. Comes faceret convenire ad unum locum illos Comites, qui sunt in *Austria*, id est Hattonem (Grafen

schen Bisthümer verursachte Diözesantrennung des Landes diß- und jenseits des Thüringerwalds veranlaßte nun auch die Festsezzung der politischen Scheidungslinie, so daß nunmehro dieses Waldes Gipfel dem bis dahin erweiterten Austrasien zur unveränderlichen nie verrückten Grenze wurden, 741 — Franken hiessen von nun an die Einwohner des Austrasien einverleibten Landes 18) und wurden es in der That weil sie fränkische Rechte und Befreiung von dem Antheil an dem Tribut von 500 Schweinen, welchen Thüringen an die königliche Kammer zu entrichten hatte, erhielten, so daß nur zwei Arten von Abgaben (alle Franken waren bekanntlich tributfrei) für die Kolonen oder Landleute 19), abzutragen übrig blieben nemlich die

von Mainz) et Popponem (Grafen von Grabfeld) et Gebehardum (Grafen von Niederlohngau) et ceteros socios eorum, ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid noui de partibus Bojoariae fuisset exortum.

18) Dieses erhellt aus einer Stelle in der von der Nonne zu Heidenheim geschriebenen Geschichte S. Wunibalds, Kap. 15. Sie erzählt von dem heiligen Abt: Una vice pergebat *in Frances* ad *Megingozum* (Bischof von Wirzburg) et inde veniebat ad Fuldam — et tunc venit ad urbem Wirzburgh et ibi alloquebatur — Episcopum Megingozum (ist 759 geschehen. Die Nonne, als Verfasserin, ist gleichzeitig). Daß die Frankonier damals schon als ein besonderes Volk betrachtet wurden, ersieht man aus des Bonifaz Briefen (No. 141 ap. Ioannis S. S. Mogunt. T. I. p. 260) ums Jahr 744: Est locus silvaticus in eremo vastissimae solitudinis (nemlich Fulda) in medio nationum praedicationis nostrae — Quatuor enim populi, quibus verbum Christi per gratiam Dei diximus, in circuitu loci hujus habitare dinoscuntur. Bonifaz hat nur den Hessen, Thüringern, Ostfranken (oder Frankoniern) und Baiern gepredigt — folglich mußten auch schon damals die Ostfranken von den Thüringern getrennt seyn.

19) Eine Beschreibung der Markung, oder Grenze der Städte Wirzburg und Heidingsfeld, aus den frühern Zeiten Karls des Grossen, welche an einem uralten Evangeliarium in der Dombibliothek zu Wirzburg sich befindet, nennt schon die Wirzburger: freie Franken: „So sagant, daz so si Vuirziburgo marcha „unte Hettingesveldono, unde quedent, daz in dero marchu si jezunedar „joh Chirihsazza sancti Kilianes, joh frono, joh friero Franchono erbi.

Steora (Kriegsbesteurung) und die Ostarstuopha (österliche Beschenkung des Königs, der davon den Aufwand bei den Reichstägen im Märzfeld, wo grosse Gastmahle gegeben werden mußten, bestritt) laut Urk. im Eccard T. I. p. 392. Ob jene an den Majordom, als Herzog und Feldherrn, und nur diese an den König entrichtet werden mußte, ist unbekannt, doch jenes nicht unwahrscheinlich — Indessen hieß das Land noch nicht Franzien, im engern Verstand, oder Frankonien, sondern Nuistria, noua Austria Francica, neues Ostland der Franken 20). Diese Benennung übersezte man schon

Diz sageta Marcuuart, Nantuuin, Helithberaht, Fredbant, *Hejo*, *Vnunaut*, Fridurih, *Reginberaht*, Bozo, *Beraktolf*, Ruotberaht, Sigifrid, *Reginberaht*, „Folcberaht." Die meisten dieser zum Theil seltnen Zeugennamen kommen in den Fuldaischen Schenkungsurkunden aus den Zeiten Karls des Grossen vor. Sie nennen sich Angehörige des Hochstifts S. Kilians, freie Herren und freier Franken Erben. Frei waren die Kolonie oder Landleute in Frankonien — doch nicht in jeder Hinsicht. Eine andere Bewandniß hatte es freilich mit den Dynasten, zu welcher Klasse des höhern Adels jene Zeugen gehören mochten.

20) Ueber die Bedeutung von Nuistria haben viele sich die Köpfe zerbrochen. Da auch das eigentliche Frankreich oder Westfranzien, bei den Alten Neustrien genennt wurde, so glaubte man, dasselbe durch Neu = und Westreich übersezzen zu dürfen — Wäre Neustrien und Nuistrien gleichen Sinnes, so könnte kein Westreich darunter verstanden werden — Denn Nuistrien (oder Frankonien) liegt den übrigen fränkischen Landen gegen Osten — nicht gen Westen. Meines Bedünkens ist Nuistria von Neustria ursprünglich verschieden. Bezeichnet lezteres ein neues Westreich, so könnte ersteres ein neues Ostland oder Reich, Neuaustrien, zusammengezogen: Nuistrien, andeuten. Denn Auster, Austrien, Austrasien, ist vom deutschen Ost (nicht von dem lateinischen Auster, welches Süden anzeigt) mit lateinischer Form gebildet, und heißt soviel als Osterriki, Oesterreich, Ostland. Nuistrien kommt, von Frankonien gebraucht, nur zweimal vor, nemlich in der Theilungsurkunde Karls des Grossen vom J. 806, durch welche dasselbe zu dem seinem ältsten Sohn, Karl, bestimmten Reiche geschlagen wurde: Franciam, Burgundiam — atque Alamanniam — *Austriam*, Nuistriam, Thuringiam, Saxoniam, Frisiam, et partem Baioariae,

unter Karl dem Grossen ins lateinische: Francia orientalis, — und lange darnach verwandelte sich dieses in Frankonien, oder Franken 21). Verbunden mit Rheinfranken, führte es in der Theilung, welche Kaiser Ludwig zwischen etlichen seiner Söhne 839 vornahm, die Würde eines Herzogthums 22), zum unwidersprechlichen Beweis, daß diese Lande ehehin vereint einem besondern Herzog untergeben gewesen waren — und welchem? Die Geschichte macht uns keinen bekannt — als die Nachkommen Pipins von Heristall, die ausdrüklich den Titel führten: Herzoge und Fürsten der Franken. In Frankonien besassen diese Herrn zahllose Güter, die sie nach und nach zu Stiftungen verwendeten. Herzog Karlmann schenkte dem Stifte Wirzburg eine grosse Anzahl von Kirchen und Gütern, in- und ausserhalb

quae dicitur Northgowe. Eben so heißt es von dem fränkischen Markgrafen Heinrich von Bamberg: qui in id tempus *Niustriam* tenuit. Annal. Fuld. ad an. 885. Da Karl der Grosse in jener Urkunde das Land Nuistriam nennt, so muß dieses der wahre eigentliche Name zu jener Zeit gewesen seyn.

21) Franci orientales wurden die Frankonier schon unter den Karolingischen Königen genannt — und gewißlich auch zu Karls des Grossen Zeit, vermöge der Uebersezzung von Nuistria. Der Poete Saxo nennt die im J. 778 gegen die am Rhein und in Hessen heerenden Sachsen gesandten Truppen, Ostfranken und Alamannier: Tunc *Orientales Francos*, nec non Alamannos obvia ferre jubet (Carolus M.) statim Saxonibus arma. Eben diese Ostfranken nennt Eigil in vit. S. Sturmii c. 23. de parte et gente sua (Buchoniorum, folglich Grabfelder und andere frankonische Truppen. Nach dem Rhein hin hatte Karl eine scaram Franciscam, (eine aus den Rheinländern zusammengebrachtes Korps) gesendet, um den sächsischen Verheerungen Grenzen zu sezzen (Annal. Loisel.). Der am spätesten aufgekommene Name, Frankonien, kommt, wie Gonne de ducatu Franciae orientalis, §. X. sagt, vor dem eilften Jahrhundert nirgends vor.

22) Es wird in der hiervon handelnden Stelle (in Annal. Bertin. ap. du Chesne T. III. p. 196. gesagt, daß auf einen Theil gekommen sey: Ducatus Mosellicorum, Comitatus Arduennensium, Comitatus Condorusto: inde per cursum Mosae usque in mare, Ducatus Ribuariorum, Wormazfelda, Sperogowi, Ducatus Helisatiae, Ducatus Alamanniae, Curia, Ducatus *Augtra-*

Frankonien gelegen 23) und seine Nachfolger zeigen sich noch nach mehr, als einem Jahrhundert reich an DomanialGütern in diesem Land, und dieses

fiorum, cum Sunalafelda (Sualafelda muß es heissen, ein Gau im südlichsten Frankonien gelegen) et Norogo Wiechessi (Norogowi et Hessi), Ducatus Toringubae (Turingowe) cum archis (marchis), regnum Saxoniae cum archis suis, Ducatus Fresiae vsque Mosam etc. — Die vielen hier genannten Herzogthümer heissen hier nur so im geographischen Verstand, weil damals alle herzogliche Würden abgeschaft waren. Solche Beschaffenheit hatte es aber nicht unter den Merovingern, bis auf Karln den Grossen — Sie alle waren ehehin von erblichen Herzogen regiert worden — auch Austrasien, daher dasselbe von seiner vormaligen Verfassung noch den Namen eines Herzogsthums führte.

23) Wer die vom Karlmann verschenkten Kirchen in Frankonien gestiftet hat, ist unbekannt. Vermuthlich hatten sie größtentheils ihr Daseyn ihm und dem rastlos thätigen Bonifaz zu verdanken. Er übergab an das Hochstift Wirzburg S. Marienkirche zu Schloß Wirzburg, 12 dem heiligen Martin gewidmete Kirchen, nemlich zu Louffa (Lauf) im Neckargau, Burcheim im Gau Wingartweiba, zu Schloß Stockheimerburch im Mulachgau, zu Kuningeshofe und Sueigra im Taubergau, Windesheim im Rangau, Wielantesheim im Iphigau, Chunigeshofe im Badanachgau, Eichhesfeld im Grabfeld, Brent und Madalricheßat im Westargau, und Hamulumburg im Saalgau; ferner S. Michaelskirche zu Heilicbrunno im Neckergau, und die dem Täufer Johannes geweihte Kirchen zu Gollahofe im Gollachgau, zu Iphahofe im Iphigau zu Herilindeheim im Gau Folcfeld; desgleichen S. Remigiuskirchen zu Dornheim im Iphigau, und zu Suudurunhofe im Badanachgau; endlich auch S. Andreaskirche zu Chiricheim im Iphigau, S. Peterskirche zu Chuningeshofe im Grabfeld, S. Stephanskirche zu Ruomfeld und S. Marienkloster zu Charlaburg, laut Urk. König Arnulfs d. 11. Kal. Dec. 889, Ind. 8, an. regni 2, etc. Franconofurt. S. Eccard L. c. T. II. p. 893., 894. Er schenkte nicht minder den zehnden Theil der Steore und Ostarstuopha (welche nicht mit Geld, sondern aus Mangel an demselben mit Spelz und Honig, so wie noch jezzo die Abgaben Siberiens an die Russischkaiserliche Kammer mit Pelz- oder Rauchwerk bezahlt werden, entrichtet wurden) in den frankonischen Gauen, Waldsazzi, Taubergau, Wingart-

nur darum, weil sie darinn nie herzogliche Gewalt einer andern Familie übertragen, sondern sie nur für sich behalten haben. Ganz anders hatte Karl Martel mit dem eigentlichen Thüringen sich benommen. Dieses Land

weiba, Jagstgau, Mulachgau, Nekkergau, Kochergau, Rangau, Jphigau, Hasagau, Grabfeld, Tullifeld, Saalgau, Weringau, Gozfeld und Badenachgau; nicht weniger den Zehend von den herrschaftlichen Gütern zu Reodfeld im Rangau, Ruodeshof im Folcfeld, von Chunegeshofe und Sundurunhofe im Badenachgau, zu Gollahofe im Gollachgau, zu Berenheim, Jkilenheim, Wielantesheim, im Jphigau, zu Roumfeld, Gonumheim, Prozoltesheim im Gozfeld, Halazesstat im Radenzgau, in zweien Chuonegeshofe, zu Salz, Hamulunburg, Jphhofe, Tetilabach, Blaihhfeld, Heiligbrunno und Loysih (laut Urk. König Arnulfs d. 1, Dez. 889 ꝛc. wie oben S. L. c. p. 895, 896.) An diesen Schenkungen hatte König Childerich, allem Anschein nach, keinen Antheil, so wie auch die Stiftung der fränkischen Bisthümer ohne alles Zuthun der Könige, (der Thron war damals unbesezt) geschehen war. Man möchte glauben, daß Karlmann Krongüter, die ihn nicht selbst angiengen, verstiftet habe, weil die angezeigten Besizzungen, fisci dominici, genannt werden. Allein, diese Folge wäre zu voreilig. Fisci dominici konnten eben sowohl Güter des Austrasischen Herzogs Karlmann seyn. Denn die deutschen Erbherzoge hatten so, wie die Könige, ihren fiscum und fiscos, (S. Urk. aus den Regierungszeiten der bairischen Herzoge Utilo und Thassilo, im Meichlbeck T. I, wo es oft genug heißt distringente fisco) und ihre Domainen wurden dominica genannt. Man sehe Kap. 33 der Alemannischen Gesezze: Si quis de rebus, quae ad Ducem pertinent, aliquid furatus fuerit, ter novigeldos componat, et ibi fredum non reddat, quia *res dominicae* sunt, et tripliciter componuntur. ap. Goldast. T. 1, P. II, p. 20. Es läßt sich nicht denken, daß die allgewaltigen Herzoge von Austrasien geringer an Rechten in ihren erblichen Provinzen gewesen seyn sollten, als die Alemannischen. Mir scheint es, daß sogar die Ostarstuophe, von welcher Karlmann den Zehnd der Kirche von Wirzburg schenkte, ein von dem Herzog den Frankoniern aufgelegter Tribut gewesen ist, welchen diese, so wie die fränkische Nazion ehehin den Königen auf den allgemeinen Reichstägen, um nur an den Herzog bei den austrasischen Dietinen, oder Landtägen, unter dem Namen eines Geschenks, zu entrichten hatten.

grenzte zu nahe mit Sachsen und Sorbenland — und gegen so mächtige Nachbarn es zu vertheidigen, reichte seine Hausmacht, die des Herzogthums Austrasien, (am wenigsten die seines Lehngefolgs) nicht hin. Es war die Nazionalmacht hierzu erforderlich. Er hielt es also für besser, selbiges, als eine Domaine, dem Staat zu übergeben, um desto leichter die übrigen Austrasischen, und selbst die Westfränkischen Nazionen, zu desselben Schuz aufbieten zu können.

Auf solche Weise wird nach dieser Darstellung begreiflich seyn, wie Niustrien (Frankonien) als ein Theil Austrasiens, dem fränkischen Staat, selbst der Nazion der Franken einverleibt und des fränkischen Namens theilhaftig werden konnte, und Thüringen dagegen dieses Vorzugs entbehren mußte. Man hat mancherlei Hypothesen, diesen Knoten aufzulösen, erfunden — doch vergeblich, weil die Geschichte sie nicht unterstüzte [24]. Karl Martel hatte das alte Vaterland der Franken wieder erobert — Es war billig, dieser Nazion das Ihrige wieder zu erstatten — dieses Land in seine ehemaligen Rechte und Vorzüge wieder einzusezzen. Zugleich fand er als Herzog von Austrasien in solchem Verein seine Rechnung, nemlich seine eigne Macht zu vergrössern, und sie seinen Söhnen erblich zu hinterlassen. Der älteste, Karlmann, folgte ihm 741 in dieser Würde, legte aber 747 dieselbe nieder, um sich in dem Kloster von Soracte, hernach in dem zu Montecassino, der Welt zu entziehen. Sein Bruder Pipin bemächtigte sich der hiedurch erledigten Würden, Lande und Güter mit Ausschluß der nun schuzlosen, ihres Vaters beraubten Kinder — [25] und erstieg hierauf den Thron.

24) Man leitete insgemein von einer vorgeblichen Verpflanzung fränkischer Kolonisten nach Frankenien diesen Namen ab. Hiervon kommt aber in keiner Geschichtsquelle etwas vor.

25) Pipin sollte eigentlich nur Vermund der Söhne Karlmanns, nicht desselben Erbe seyn. Nach einigen im Eccard angeführten Stellen wurde Drego, der älteste von jenen Söhnen, auch anfänglich als Herr in seines Vaters Gebieten (wenigstens in dem Erbherzogthum) angesehen. In dem 42sten Brief der Bonifazischen Sammlung erkundigte sich jemand bei dem Abt Andhun: Indica mihi aliquid de Episcopo nostro, an ad Synodum Ducis occidentalium provinciarum perrexisset, an ad filium Carolomanni. Erwartete man von des leztern Sohn, daß er eine Kirchenversammlung halten würde, so muß ihm nach

Von nun an blieb die herzogliche Würde von Austrasien mit der Krone vereinigt. Karl der Grosse, Pipins Sohn, hielt sich gern in Ostfranken, als

des Vaters Abdankung ein Land, welches er beherrschen sollte, zugefallen — ja es muß in seinem Namen die Synode ausgeschrieben worden seyn. Karlmann hatte mehrere Söhne. Man kannte bisher nur den Namen des ältsten, Drogo; dieser willigte in ein praeceptum seines Vaters, und unterzeichnete dasselbe: Signum illuster vir Drogone filio ejus (Carolomanni) consentiente, ap. Martene et Durand Coll. ampl. T. II, p. 20. seq. Dieser und seine Brüder wurden nach des Vaters Einkerkerung zu Vienne zu Mönchen geschoren, 754, laut Annal. Petav. wo es heißt: Stephanus (Papa) venit ab urbe Roma in Franciam et Carolomannus post eum et filii ejus tonsi sunt. Ob in dem S. Gallischen Nekrolog, in welchem die Nachkommen und Verwandten Pipins von einer fast gleichzeitigen Hand verzeichnet sind, etwa die Namen der Söhne Karlmanns enthalten sind, stehet dahin, — ich wage es nicht, zu bestimmen. Die Ueberschrift heißt: Hic Regis Pippini et suorum nomina denotata sunt:

Pippinus Rex.	Carolomannus.	Carolus Imper.	Item Carolus
Pippinus.	Hludouuicus Imp.	Item Pippinus Rex.	Lodharius Rex.
Iudith Imper.	Ludauuic.	Carolus juvenis.	Truago.
Adalger.	Huc.	Deodericus.	Bernhart filius Pip.
Item Pippinus.	Bernheri.	Meginhert.	

Die in diesem Verzeichniß, welches wagrecht fortgelesen werden muß, vor Truago (oder Drogo) stehenden Personen, sind bis auf Karl juvenis (ist der Kaiser Karl II. der Kahle) lauter bekannte Nachkommen König Pipins; dann folgen Karlmanns Söhne: Truago, Adalger, Huc, Deodericus; endlich König Pipins von Italien Linie, welche mit Bernhart filius Pip. (ini) beginnt (auch König von Italien) — Item Pippinus (Bernhards Sohn) dann Bernheri und Meginheri, dieses Pippins Söhne (wenn Meginheri nicht mit Heribert eine Person ist, so wäre dieser ein noch nicht gekannter Prinz aus dieser Linie). Das Verzeichniß ist bald nach Karls des Kahlen Geburt gemacht worden, der daher hier Karl juvenis heißt, so wie sein Bruder Ludwig, der nicht rex, wie seine Brüder Lothar und Pipin, genannt wird, damals noch kein Königreich gehabt haben mag; ferner, ehe Lothar Mitkaiser geworden, der hier

seinem Erbherzogthum, auf, wohin auch die Reize der Jagd in den mit wilden Thieren angefüllten grossen Waldungen einluden. Doch folgten ihm allenthalben die Sorgen für seinen weitläuftigen Staat. Er machte hier, wie allenthalben in den Provinzen des Reichs, die weisesten Einrichtungen, und von diesen hier einige Rechenschaft zu geben, bin ich um so mehr schuldig, als ohne sie zu kennen, man die Geschichte nicht beschreiben, nicht verstehen kann.

Karl fand bei seinem Regierungsantritt eine geographisch-politische Verfassung in Frankonien schon vor. Es war schon längst in seine Gauen eingetheilt, wovon die ältesten Spuren sich in der Vorrede des ums J. 417 errichteten Salischen Gesetzpakts (Salagewe, Bodo- oder Badenachgewe, Windogewe, Ar-oder Oringewe) zeigen. Den Salgau und das Grabfeld melden Urkunden aus der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts — und das Land stand schon in der Epoche der Thüringischen Herzoge unter Gaurichtern; oder Grafen [26]. Cato und Sigerich, Grafen, welche 716 des Herzogs Heden Schenkung von Hamelburg unterschrieben haben, könnten dem Salgau, wo dieser Ort gelegen ist, vorgesezt gewesen seyn. Diese Distriktsvorsteher übten eben die Gewalt, welche die Gauregenten (Principes) zu des Tazitus Zeit besessen hatten, aus. Vor Anbeginn der monarchischen Regi-

blos mit rex bezeichnet ist, folglich etwa 823. Wer ist nun Truago (Drogo), wer Adalger? Da sie beisammen stehen, waren sie vermuthlich Brüder. Der Name Adalger findet sich aber in der Karolingischen Stammreihe nicht — Es könnten also diese beiden Herzog Karlmanns Söhne, nemlich Drogo und sein bishero unbekannter Bruder seyn. Die beiden folgenden, Huc und Deoderich waren unächte Söhne Karls des Grossen, der auch einen Bastardsohn Drogo hatte. Die nach Deoderich folgenden Namen sind Fortsezzungen des Nekrologs. Da Karlmann Erbregent Frankoniens gewesen ist, so hoffe ich, daß diese genealogische Untersuchung über seinen Stamm nicht am unrechten Ort stehen wird. Nur eine Einwendung findet noch statt, daß nemlich Adalger König Karlmanns des jüngern Sohn und König Pipins Enkel gewesen seyn könne. Platina in vit. Pontif. legt wirklich diesem einen sonst unerwiesenen Sohn Adalghais bei. Ich habe nichts dagegen.

26) S. Anm. 13. S. 302. I. Th. d. Grabf. Gesch.

mentsform waren sie wegen ihres Amts allein dem Volke Verantwortung schuldig — indem die Könige jener Zeit sich um die Verwaltung der Gerechtigkeit zu bekümmern hatten — und das Strafamt den Priestern überlassen mußten. Zwar nahmen sie an den Gerichtsbußen Theil [27] — doch nicht, als hätten sie das Urtheil aussprechen, oder es nach ihrem Willen lenken können, sondern weil sie den Staat, als desselben Haupt vorstellten, indem da, wo königliche Würde nicht eingeführt war, der Staat selbst diese Bußen bezog. Nur in Kriegszeiten übten die Könige militärische Gerichtsbarkeit aus [28], weil sie für den glücklichen Ausschlag der Unternehmungen in einem Krieg, den sie wohl selbst dem Volk angerathen hatten, gleichsam einstehen und also auch durch Strenge jeden Krieger zu seiner Schuldigkeit anhalten mußten (S. Anm.), doch gehörte auch hier die Exekution der Strafe für den Priester. Sonst hieng die Handhabung der Gerechtigkeit, sonderlich der peinlichen, auch von den Reichstägen ab [29].

In der Hauptsache war es zu der Karolinger Zeit noch eben so — nur hatten die Könige an Einfluß in das Justizwesen gewonnen, daß die Einsezzung der Richter, oder Grafen, nun größtentheils von ihnen abhieng. Diese bekamen von dem Monarchen ihre Bestellung, [30] wie aus den noch vor-

27) Pars multae regi, vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur. Tac. Germ. c. 12.

28) Quum bellum civitas aut illatum defendit, aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. In pace nullus communis est magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt, controversiasque dirimunt. Caes. de bell. Gall. L. VI, c. 23. In Friedenszeiten gab es keinen Oberrichter, keine Gerichtshöfe für den ganzen Staat; es galt keine Berufung auf den König, folglich fehlte communis magistratus.

29) Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. Tac. L. c. c. 12. folglich etwa in Sachen, die die Ehre und das Leben anbetrafen.

30) Gregor. Tur. L. VI, sagt: Rex peruasis Chilpericus civitatibus fratris sui novos Comites ordinat et cuncta jubet sibi urbium tributa deferri. Wenn ja zuweilen einem Gau die Wahl seines Grafen verstattet wurde, so geschahe

handenen Formeln, oder Bestallungsbriefen zu ihrem Amte erhellt[31]. Der Umfang ihrer Gewalt beschloß zwey Hauptgegenstände, nemlich das Recht zu sprechen, und den Heerbann ihres Gerichtssprengels, oder die in demselben zum Krieg aufgerufenen Truppen (eine Art von Landregiment) ins Feld zu führen. Diese Truppen waren lauter freie Leute, die zu keinem andern Reichsdienst, als dem des Heerbanns, verpflichtet waren. Der hohe, in ihren Gauen seßhafte Adel scheint ihrem Aufgebot nicht unterworfen gewesen zu seyn — weigerte sich wenigstens, unter ihrer Fahne mit auszuziehen, und verlangte selbst vom König dazu eingeladen zu werden[32]. Jeder Graf hatte sein

es durch besondere Befreiungsbriefe. Z. B. König Childebert berechtigte die Diözes von Mans: ut nullus Dux aut Comes institueretur, nisi per electionem ejusdem parochiae Episcopi, aut pagensium illorum, vel Abbatum. d, 698, 3 März.

31) Marculf. formul. c. 8.: Praecipua regalis in hoc perfecta conlaudatur clementia, ut inter cunctum populum bonitas et vigilantia requiratur personarum. Nec facile cuilibet judiciariam convenit committere dignitatem, nisi prius fides seu strenuitas videntur esse probatae. Ergo dum et fidem et vtilitatem tuam videmur habere compertam, ideo tibi, actionem Comitatus, in pago illo, quem antecessor tuus ille vsque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commisimus ita vt semper erga regimen nostrum fidem inlibatam custodias et omnes populi ibidem commanentes, tam Franci, Romani, Burgundiones vel reliquae nationes sub tuo regimine et gubernatione degant et moderentur et eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas; viduis et pupillis maximus defensor appareas: latronum et malefactorum scelera a te severissime reprimantur; vt populi bene viventes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quieti; et quicquid de ipsa actione fisci ditionibus speratur, per vosmet ipsos (Grafen, oder Herzoge, deren Bestallung eben so lautete) annis singulis nostris aerariis inferatur.

32) Ideo nolunt obedire, quod nos nequaquam illis hanc causam ad notitiam per nosmet ipsos condictam habeamus. Ep. Caroli ad Pippinum beim Baluz T. I, p. 462. Auch der Untersuchung der Heerbannsbrüche suchte der

D

Lehngefolge 33), vermöge der uralten deutschen Verfassung 34), und hierzu war er nicht sowohl wegen seines Amts, als wegen der Hoheit seiner Geburt, indem zur Grafenwürde nur die edelsten der Nazion erhoben wurden 35), berechtigt. Stets war dieses, ein ritterliches Gefolge zu haben, der Vorzug des hohen Adels, der in der Vorzeit Anthrustio, späterhin Athe-

erlauchte Geburtsadel sich zu entziehen, und nur von dem Missus (königlichem Sendgrafen) wollte er gemustert werden. Dicunt, quod contra missos D. Imperatoris non vero contra comitem pro Heribanno debeant rationem reddere. Capit. III. an. 811, Ib. p. 436.

33) So wie die Duces im Grossen, so die Comites oder Principes im Kleinen — wiewohl die Comites unter sich verschieden waren, fortiores, mediocres et minores. Selbst Comites und Graphiones scheinen anfänglich von einander gesondert gewesen zu seyn, jene etwa Befehlshaber über einzelne Städte, diese über Gauen. Das Gefolge konnte aber auch nur den Kräften eines jeden angemessen seyn.

34) Non est rubor, inter comites aspici. Gradus quin etiam et ipse comitatus habet: judicio ejus, quem sectantur, magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem summus locus: et principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juuenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. Tac. L. c. c. 13.

35) Man erkennt dieses am besten aus der Einsezzung der Grafen in den Sächsischen Gauen, nachdem Sachsenland 803, dem Kaiser unterwürfig geworden war. Chr. Nibelungi sagt: Constituit (Carolus) super eos ex nobilissimis Saxones genere comites. Ich gebe zu, daß die geringern Grafen in den Städten (die neuen sich erst bildenden Städte in Deutschland waren nur mit Armen, d. i. unfreien, und nun erst freiwerdenden Leuten angefüllt) nicht immer vom edelsten Blute waren, daher auf solche das Cap. II. de an. 813. §. 10, zu deuten seyn möchte: Si quis Comes in suo Comitatu occisus fuerit, in tres Werigeldos, *sicut sua nativitas est*, componere faciat. Ich glaube nicht, daß Möser in seiner Osnabrückischen Gesch. Th. I, S. 247. diese Stelle recht verstanden hat. Die Worte: sicut nativitas est, beziehen sich keineswegs auf die

ling hieß, gewesen, bis Karl der Grosse es demselben untersagte, um dadurch dem unruhigen und stolzen Dynasten die Waffen zur Selbsthülfe — zu Fehden — zu entreissen 36). Von dem Gefolge waren die Centeni oder Centenarii verschieden. Ihren Namen, Hunderte, führten sie schon zu des Tazitus Zeit 37). Diese machten mit dem Grafen an ihrer Spizze den Gerichtsumstand des Gau oder der Grafschaft aus, und führten als Hauptleute, unter desselben Befehlshabung, jeder hundert Mann zu Felde. Zunächst dem Grafen, der im Krieg einen Obrist vorstellte, hielt sein Vikar, welcher in seiner Abwesenheit, die Kriegs- oder Friedensgeschäfte seines Amts zu versehen hatte 38). In dem Gerichte selbst beruhte das Meiste

Hoheit oder Niedrigkeit der Geburt eines Grafen, sondern auf die Verschiedenheit der Nazion, welcher er angehörte, und der bei derselben gültigen Gesezze. Ein burgundischer Grafen Mord konnte nicht mit dem Wehrgeld abgebüßt werden, sondern wurde mit dem Tod des Mörders geächt. Folglich enthalten jene Worte folgenden Sinn: Wird ein Graf in seiner Grafschaft erschlagen, so soll seine Ermordung, wie seine Herkunft es erheischt, (insofern er ein Frank ist) mit dreifachem Wehrgeld gebüßt werden. Ein Provinzial-Graf, der Edle und Freie anzuführen und zu richten hatte, konnte nicht unedler Geburt seyn.

36) Karl der Grosse gebot, daß jeder Edelfreie (Atheling) selbst an einen Lehnherrn sich anschliessen sollte: Vt vnusquisque liber homo in nostro regno Seniorem, quem voluerit, in nobis et nostris fidelibus accipiat, folglich war es nun niemanden, als den fidelibus, oder hohen Beamten des Kaisers erlaubt, ein Gefolge anzunehmen.

37) Centeni singulis (principibus) ex plebe comites, consilium simul et auctoritas adsunt. Tac. L. c. c. 12. Vermuthlich sind diese eben die Hundert Tapfere, welche aus jedem Gau ausgesucht wurden, um den ersten Angriff in der Schlacht zu thun. Cap. 6. Sie hiessen: Die Hunderte, welches zu einem Eigennamen wurde: Hundred, noch jezzo in Engelland gebräuchlich.

38) Habeat vnusquisque comes vicarios et centenarios suos secum nec non et de primis Scabineis suis tres aut quatuor. Carol. M. L. II, capit. 28.

auf den Schöppen. Deren durften nicht weniger, als sieben seyn [39], nur darum in ungleicher Zahl, weil, wie es scheint, dem Richter keine Stimme gebührte. Es entschied folglich in zweifelhaften Fällen bei einem Zwiespalt der Meinungen die Mehrheit der Stimmen. Auf einen ihnen vorgelegten Fall hatten sie das Recht zu weisen, das ist, nach dem Gesetz, oder Herkommen, — nach ähnlichen schon zu Recht erkannten Fällen, den Richter zu belehren. Ihr Ausspruch war blos ein räthliches Gutachten für denselben, von dem aber dennoch in dem Urtheil nicht abgewichen, sondern so zu Recht ausgesprochen werden mußte, wie sie dasselbe gewiesen hatten. Trug er Bedenken, ihrer Meinung zu folgen, so urtheilte er nicht, sondern setzte die Sache zu weiterer Untersuchung und Versendung an die Schöppen eines andern Gau aus. Obgleich dieselben unter dem Grafen standen, so konnte er doch keinen zu diesem Amte ernennen, sondern mußte sie, (nach vorgängiger Volkswahl) von dem königlichen Missus, also durch königliche Autorität, empfangen und annehmen [40]. Auch konnte nicht er, sondern der Missus, im Fall eines partheiischen Weißthums sie bestrafen. Mit ihnen und den Hunderten bezog lezterer alle, auch die gebotenen Gerichtstäge [41],

39) S. Capit. Car. M. III, 40. Noch 1184 waren der Schöppen 7, laut einer Abtei-Werdenischen Urkunde d. J. wo es heißt: affuerunt — septem de illis quos *liberos scabinos* vocamus ad hunc comitatum (den Rurgau) pertinentes et de talibus causis (Kauf und Verkauf) rata judicia dare constituti. fact. in placito Palatini comitis Herimanni, presidente vice ejus Comite Herimano de Hardenberg. Die Schöppen waren Adlichen oder Militärstandes. S. Kremer. Akad. Beitr. Th. II, S. 218, 219. Dieser Hermann von Hardenberg war ein bloser Edgraf, oder Freistuhlsrichter.

40) Vt judices, vicedomini, praepositi, Aduocati, Centenarii, Scabinei, boni, veraces et mansueti *cum comite et populo eligantur* (folglich wurden alle diese Gerichtspersonen unter Aufsicht des Grafen vom Volk erwählt) et constituantur ad sua ministeria exercenda (nemlich vom Missus empfiengen sie richterliche Gewalt) Cap. I. de an. 809, c. 22. Lezteres erhellt auch aus Ludwig des Frommen Capitulari: Vt missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum bonos eligant.

41) Vt nullus ad placitum banniatur nisi qui causam suam quaerit aut si alter ei quaerere debet, *exceptis scabiniis septem*, *qui ad omnia placita esse debent* Cap. III. de an. 803. cap. 20. Das in den gemeinen oder auch gebotenen

welche ausrufen zu lassen von ihm abhieng [42]. Der ungebotenen Gerichtstage waren jährlich drei [43]. Auf selbigen wurde von der Gemeinde

Versammlungen (man nannte sie Dinge) gefällte Urtheil ergieng vom Grafen und seinen Richtern, wie aus den Tradit. Fuldens. Pistor. L. I. Urk. 100 erhellt: Coram Hesse comite, in conuentu publico, in pago Salagewe, in villa - Karagoltesbach, Freibraht advocatus Gozbaldi cum vadio restituit Leidrato, advocato domini Rabani (Abts von Fulda) *praecipiente Comite*, et *Scabinis judicantibus*, *hoc ita justum fieri* d. 838. 6 Id. Jul. die Richter des Grafen hiessen bei einem zu Swarzes muos im Grabfeld gehaltenen Gericht majores natu, laut Urk. 158. L. c. T. II, an. 847.: factus est conventus publicus in loco, qui dicitur Swarzesmuos et Hrabanus abbas fuit in eo, et Poppo comes, et *majores natu* de comitatu ejus. Aus mehrern Grabfeld-Fuldaischen Urkunden und deren Zusammenhaltung erhellt, daß die Iudices oder Centenarii der Grafen in ihrer Würde unverrückt blieben. Denn in verschiedenen Jahren kommen immer dieselben Namen vor. Z. B. Trad. 158, L. c. T. II: Facta haec traditio in conventu publico, in villa Sundheim, *coram Comite*, *et judicibus suis*, Popo Comes, *Adalfrid*, *Galaman*, *Liutperaht*, *Friduhelm*, *Offo*, *Helmrih*, *Theotmar*, *Einrat*, *Ortheri*, *Alphart*, *Werinmunt*, *Gundperaht*: Vadalheri, *Wotan*, Sturmi, *Fridurih*, Gozperaht, *Grimolt*, *Brunman*, *Engilger*, *Hiltiger*, Vadalheri, *Altungl*, *Irminger*, *Herimuot*, *Elli*, *Othrih* d. 819. fer. 4. Nov. Eben diese Namen kommen in Tradit. 110, vom J. 821, 136, vom J. 826, 152, vom J. 825, 158, vom J. 827, und meistens in der Ordnung, wie in der ersten Urk. vom J. 819. vor.

42) Hiermit hatte es folgende Bewandniß. Der Graf ließ den gebotnen Gerichtstag (Schrey-Gödding) ausrufen. Jeder Nachbar, der den Ruf hörte, war verpflichtet, dem nächsten Nachbar, zu Hause, oder auf dem Felde, das Gebot zuzurufen, und in wenigen Stunden lief das so verbreitete Gerücht durch die ganze Grafschaft. Noch jezzo pflegt der Gerichtsdiener zu Ebern, wenn daselbst peinlich Halsgericht gehalten wird, dasselbe in der Wüstung Steberich, hinter dem Hellinger Gehölze im Amt Heldburg, auszuschreien. S. Krauß Beitr. zur Hildburgh. Kirchen-Schul- und Landeshist. Th. I. S. 507.

43) De Placitis; si quidem liberi homines observare debent, constitutio Genitoris nostri penitus observanda atque tenenda est; vt videlicet *in anno tria*

das Recht gewiesen, und war die Sache im Gesez bestimmt und zum Richterspruch reif genug, sodann abgeurtheilt. Um die Gemeinde in den Stand zu sezzen, die vorkommenden zweifelhaften Vorfälle dem Gesez anzupassen und richtig zu beurtheilen, wurden drei Rechtsverständige Männer, dem Volke die nöthige Aufklärung zu geben, beigezogen. Sie hiessen Sachibarones (von Gerichtssache, causa und Baro, vir, Mann) 44). Was in diesen Versammlungen nicht entschieden wurde, blieb für die gebotenen Dinge, oder ausserordentlichen Gerichtstage zum Schöppenerkenntniß ausgesezt 45). Je

solummodo generalia Placita observent at nullus eos amplius placita observare compellat. Cap. V, de an. 819, c. 15. ap. Georgisch. p 858. Hierauf beziehen sich die noch im Anfang des 17den Sekulum im Fürstenthum Koburg, sonderlich auch in den Hildburghäusischen Aemtern, üblich gewesenen drei Aufschläge des so genannten Landgerichts, welche auf heilige drei Könige, Walpurg und Michaelis gehalten wurden. Es mußten da alle zentbare Unterthanen vor dem Zentgrafen und seinen Schöppen persönlich erscheinen und alles, was rügbar vor der Versammlung öffentlich rügen. S. Gruners Beschr. des Fürst. Koburg, S. 83.

44) Sie hiessen auch Gutmänner, oder rechtliche Männer, boni homines. In des Du Cange Glossar. T. I. p. 583. steht ein richterliches Urtheil: Ibique residebat in placito N. Comes, et ibi sedebant de judicibus NN. Ibique residebant cum eis de bonis hominibus NN. etc. Die Formel lautet: Et nos qui superius N. Comes cum memoratis judicibus et bonis hominibus judicavimus.

45) Beim ungebotnen Grafending durften nur freie Staatsbürger sich einfinden — Es wurden vielleicht die Gemeinden von der Kanzel erinnert, diese Pflicht nicht zu versäumen — Wer nicht erschien ohne genugsame Entschuldigung, war straffällig — Jede Gemeinde rügte, was bei ihr gegen die Gesezze verübt worden war. Hiervon ist unstrittig das in dem Amte Hildburghausen noch bestehende Rüge- oder Petersgericht ein schwaches Schattenbild und Ueberbleibsel. Desselben Beschaffenheit S. in der 1. Urkunde. Zu den gebotnen Gerichtstagen kamen nur die, welche zu klagen hatten, und verklagt worden waren — nebst den zum Beweis etwa nöthigen Zeugen und diese sämmtlich zitirt banniti.

grösser des Grafen Bezirk war, je mehrere Mahl- oder Sprachplätze (Malli, von Mahl, Mahlzeit, weil bei solchen Zusammenkünften reichlich gezehrt und gezecht wurde; daher auch die Bauerngerichte oder Versammlungen einzelner Dorfgemeinden, Biergilden, d. i. Bierzeche hiessen [46]) d. i. Gerichtstätten hatte er jährlich zu beziehen [47]). Berg eng sich derselbe durch

46) Aus so hohem Alterthum können demnach unsre Dorfschultheissen und Vorsteher ihre Trünke bei ihren Versammlungen auf gemeine Kosten datiren.

47) Von den uralten Mahlstätten des Grabfelds sind wenige Nachrichten übriggeblieben, obgleich der weite Umfang des Landes deren mehrere vermuthen läßt. Im westlichen Grabfeld waren Geismar, Schwarzesmuor (Trad. 152, vom J. 825 und 158, vom J. 827, ap Pistor. l. c. L. III. Trad. Fuld) desgleichen Lutaraha, (Trad. 205 Ibid) solche Plätze. Wahrscheinlich hatte auch das Grabfeldonoburg bei Münerstadt, welches ich für den ältsten Ort des Grabfelds halte (S. Grabf. Gesch. 1 Th. S. 136.) diese Ehre, wenigstens war in spätern Zeiten ein Zentgericht zu Münerstädt; eben so Wirzburg, wo das sogenannte Brückengericht, welches der Graf von Henneberg als Burggraf von Wirzburg zu halten hatte, ein Rest der alten gaugräflichen Verfassung ist. Bei demselben hatte gedachter Graf, als Nachfolger der alten Grabfeldischen Gaugrafen, den Zentgrafen, als vorsizzenden Richter, zu sezzen, neben und unter welchem die Schultheissen, als Mitrichter und 9 Schöppen, als rechtsverständige Männer, ihren Siz hatten. Es war dieses ein Appellazionsgericht, auf welches man von andern niedern Gerichten sich berufen konnte. Gerichtliche Zweikämpfe, oder Gottesurtheile wurden da gehalten und vollzogen. Wurden peinliche Verbrechen durch Geldbußen abgethan, so hatte der Graf als Oberrichter daran ein Drittheil; eben soviel gebührte ihm von dem Nachlaß der da gerichteten Beschädiger, oder Landfriedensbrecher rc. Das alles stimmt mit dem überein, was den ältsten Gaugerichten gebührte *). S. Urk. 205, v. J. 1456 S. 274

*) Vt Comites juniores tales (Scabinos) in Ministeriis suis (Grafschaften) habeant, in quibus securi confidant, quia legem atque justitiam fideliter observent — fures, latronesque et homicidas, adulteros, maleficos atque incantatores, vel auguratrices omnesque sacrilegos nulla adulatione vel premio nulloque sub tegmine celare audeant, sed magis

Ungerechtigkeit, so konnte der König ihn absezzen und einen andern an seine Stelle verordnen. Zuweilen rächten sich die durch seinen Ausspruch benachtheiligten an ihm durch Beschädigung und Mord — und sonderbar ist es, daß die Salischen Gesezze keine schwere Gerichtsbuße, oder Wehrgeld, auf

prodere vt emendentur et castigentur secundum legem. Capit. ad an. 802, c. 25.

in Schultes II. Theil der dipl. Gesch. der Grafen von Henneberg. Diese Grafen hatten ehedem selbst den Vorsitz in dem sogenannten Brükkengericht geübt, und erst in spätern Zeiten einem Centenario, oder Zentgrafen (leztere haben von den erstern den Namen entlehnt) denselben überlassen. Eine Mahlstatt im östlichen Grabfeld mag Othalmishusen gewesen seyn, wo ein conventus principum de pace facienda et delenda latronum tyrannide 1058 gehalten wurde. (Dieses waren Gegenstände, worauf die Gaugrafen zu sehen hatten.) Schannat Trad. Fuld. p. 258, an. 612. Das Dorf Othelmeshusen heißt jezzo Dörfles, und liegt an der Römhildischen Grenze. Mehrere im Grabfeld angesessene Grafen scheinen daselbst zu dem edlen Zweck der Herstellung des Landfriedens zusammengetreten zu seyn. Zu Fechheim war eine Mahlstatt, welche die Leute des Klosters Sonnefeld ehehin besuchen mußten, davon aber laut eines Bischöfl. Wirzburgl. Briefs befreiet wurden: Homines Sanctimonialium in Hovesteten in eadem villa residentes, liberos dimittimus perpetuo et absolutos a plebiscito in Vechen excepto homicidio, effusione sanguinis et furto. Ita vt singulis annis, ter compareant in eodem. d. 1288. Schöttgen und Kreysig Diplomat. et Script. hist. germ. T. III. p. 650. Ausserdem hatten die Centenarii in den Gauen auch ihre Untergerichte und gebotenen Gerichtstage. In dem Capit. d. 819, Tit. 3, c. 5, heißt es: Ad caetera (Placita) que Centenarii tenent, non alius venire jubeatur, nisi qui litigat, aut judicat, aut testificatur. Solcher Zentgerichte, (Zentgrafengerichte oder Untergerichte) gab es mehrere in dem Grabfeld z. B. zu Themar, Bendhausen, Friedelshausen, Schleusingen, Wasungen, Hildburghausen, und an mehrern andern Orten. Die Grenze dieser Gerichte bestimmt das Capit. III, an. 812, §. 2: In placito centenarii nemo ad mortem, neque ad libertatem suam amittendam aut ad res reddendas vel mancipia condemnetur. Sed ista in prae-

einen solchen Todschlag gesezt haben [48]. Um so weniger konnte derselbe, bei dem schwachen Schuz des Gesezzes, des Schirmgefolges entbehren. Vermuthlich gaben auch manche Grafen durch ihr Betragen Anlaß genug zu Gewaltthaten gegen sie. Sie hatten die königlichen Einkünfte, Strafgebühren ꝛc. an die Kammer einzuliefern. Wie viele Unterschleife aber hierbei vorgefallen seyn mögen, legt sich durch Karls Verordnung zu Tage: Vt Comes non pro aliqua occasione, nec wacta (Wache) nec de Scara (sollen ungemessene Frohndienste, nach Eccards Meinung, seyn) nec pro heribergare, nec pro alio banno heribannum exactare praesumat, nisi missus noster prius heribannum ad partem nostram recipiat et ei suam tertiam exinde per jussionem nostram donet. Cap. II, de an. 812, §. 2. Von nun an sollte der Missus die Einnahme aller Heerbannbrüche, oder der wegen Versäumniß der Pflicht, dem Heerbann oder Landesaufgebot zum Feldzug gegen den Feind zu folgen, dictirten Geldstrafen, haben, und dem Grafen seinen als Besoldung ihm angewiesenen Drittheil davon auszahlen. Dieser Beschränkung ohnerachtet stand doch der Heerbann selbst, nach wie vor, unter ihm — und von Karl Martels frühern Zeiten an, bis zu Karls des Grossen spätsten Jahren gab dieser Theil der Provinzialverwaltung dem fränkischen Grafen vollauf zu thun — fast jedes Jahr einen Feldzug mit besorgen und aufführen zu helfen. Hierbei wurde die fränkische, als Hauptnazion am wenigsten geschont. Sie, diese tapfern Austrasier, machten den

sentia Comitis (scil. si actio civilis ad compositionem pecuniariam) vel missorum nostrorum (scil. si ad poenam criminalem agitur) remittatur. Kraft einer Verordnung des Kaisers in Capit. I. de 819. c. 14. ap. Georgisch. Vbi antiquitus consuetudo fuit, — ibi Mallum habeatur - volumus vtique, ut domus a Comite in loco, vbi Mallum tenere debet, construatur, vt propter calorem solis et pluuiam publica vtilitas non remaneat — mußten die Grafen auf gemeine Kosten in der Nähe der Mahlstätte Häuser b a u e n lassen, wo, nachdem das Gericht unter freiem Himmel eröffnet worden war, die Verhandlungen, gedekt gegen Sonnenschein oder Regen, fortgesezt werden konnten.

48) Si quis Grauionem occiderit — solid. DC, culpabilis judicetur. Leg. Sal. Tit. 57, §. 1. Eben so hoch wurde der Mord eines Sachbaro, wenn er ein freigeborner war, geschäzt, nach §. 4 dieses T i t u l s.

Kern des Heers aus, — sie vollendeten die grossen Eroberungen — stürzten so viele Königreiche und Staaten — und gewannen Ruhm — doch auch blutige Köpfe genug. Nothwendig mußten die Grafen in diesem Geschäfte das Beste thun, jährlich etlichemal Musterung halten, die Waffen und Heerwagen besichtigen, und zum jedesmaligen Auszug alles in Bereitschaft sezzen [49]. Ueber den ganzen Bestand ihrer Gauen hielten sie die Musterrolle in Ordnung [50], und gieng es zu Feld, so standen sie an der Spizze — So häufige Kriege machten indessen das Volk der Beschwehrden und Gefahren überdrüssig und müde. Die ruhmsüchtigen Herrscher der Franken gebrauchten den Heerbann nicht blos zur Landesvertheidigung, sondern auch zu Eroberungskriegen — und so entspann sich aus einem Krieg immer wieder ein anderer. Nun hielt es aber immer härter, die Heerbannpflichtigen durchs Aufgebot in Bewegung zu sezzen — Es war nicht mehr die Zeit, da bei dem Deutschen nur Schwerdt und Lanze einen Werth hatten, Landbau, und Gütereigenthum dagegen geringgeschäzt wurden — die schwere Heerbannspflicht mit dem Charakter des unruhigen Franken noch übereinstimmte. Jezt strebte man, statt Gefahren zu suchen, nach Ruhe und friedlichem Genuß des ländlichen Glücks — und viele entzogen sich, so gut sie konnten, dem Heerbann, theils dadurch, daß sie sich dem Dienste der Kirche widmeten, oder ihre freien Güter derselben auftrugen [51], theils, daß sie lieber

49) Ausser dieser Zeit der Heerschau sollte niemand im Lande Waffen tragen, kraft einer Verordnung de 806, Cap. III, c. 1. Allein dazu konnte wohl der Deutsche damals nicht gebracht werden. Er und sein Schwerdt waren eins — waren unzertrennlich.

50) Man glaubt, daß auf diese Musterrolle sich die Fastnacht- und Rauchhüner beziehen, welche noch heutiges Tages zu den Abgaben gehören. Wahre Staatsbürger waren ehehin nur diejenigen, welche eine eigene Feuerstelle hatten und im Lande angesessen waren. So viele Rauchhüner (die von der Zeit der Einsammlung auch Fastnacht- und Erndtehüner heissen), eben so viele zum Heerbann gehörige Mannschaft. Sie wurden dem Grafen überliefert, der sie der kaiserlichen Kammer berechnete.

51) De liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere volunt, vt prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent. Hoc ideo, quia audi-

den Heerbannsbruch bezahlten, und zu Hause blieben. Diese für die weitaussehenden Plane des ehrgeizigen Karl ungünstige Stimmung des Volks bewogen diesen klugen Monarchen, dem Kriegswesen eine neue Verfassung zu geben und den einsinkenden Muth dadurch wieder zu heben — Er verfiel darauf, das Gefolge ins Unendliche zu vermehren, und durch Austheilung von Benefizien, oder Gütern und Landbesizzungen die tapfersten Krieger an seine Person und Familie zu knüpfen, zugleich auch, da seine Domainen wohl nicht zugereicht haben dürften, ein genugsames, immer bereitstehendes und ihm ganz ergebenes Heer auf diesem Wege zu erlangen, die freien Landbesizzer zu nöthigen, sich an die wegen ihrer Würden von ihm abhängigen Grafen, Bischöfe, Aebte, und deren Edelvögte als beneficiarii zu ergeben [52]. Es wirkte dieser Anschlag allerdings, doch nicht sogleich im vollesten Maas. Nur nach und nach entwikkelte sich aus Karls Verordnungen das so berufene Lehnsystem. Die Ehr- und Herrschsucht mußte hierbei das Meiste thun. Der Lehnmann oder das Gefolge durfte allerdings sich mehr dem Monarchen nähern — umgab als Leibwache seine Person im Krieg, hatte Gelegenheit, sich vor seinen Augen hervorzuthun und

vimus, aliquos ex illis non tam causa devotionis, quam exercitum seu aliam functionem regalem fugiendo, quosdam vero cupiditatis causa ab his, qui res illorum concupiscunt, circumventos audivimus, et hoc ideo fieri probibemus. Cap. II. de 805, c. 15. Dieses Gesetz schärfte Lothar I. noch mehr: Placuit nobis, vt liberi homines, qui ad vitandam reipublicae vtilitatem res suas *ingeniose* Ecclesiis delegant et *denuo sub censu* recipiant, vt quousque res ipsas possident, et *Hostes* et reliquas publicas functiones faciant. Quodsi jussa neglexerint, licentiam eos distringendi (durch Gefängniß und andre strenge Mittel zu ihrer Pflicht anzuhalten) Comitibus per ipsas res permittimus, non obstante immunitate, vt status et vtilitas regni nostri huiusmodi adinventionibus non infirmentur.

52) S. Anm. Indem auf solche Weise der Heerbann vermindert wurde, häuften sich die Lasten der Freien. Denn da sie ehehin bei halbem Auszug, wenn die Gefahr nicht bedeutend war, doch wechselsweise bei ihrem Heerde hatten zuweilen ruhig sizzen können, bis die Reihe sie wieder traf, mußten sie nun jeden Zug, um der Schwäche des Heerbanns willen, mitmachen.

wurde mit Ehren und Würden belohnt — Seitdem nur Grafen Vasallen halten durften, wurden derselben Burgen zu schimmernden Höfen — Der würdenlose Atheling saß nun fast vergessen auf seinem einsamen Weiler — kämpfte unbemerkt im Krieg und verfiel bis zu dem Verhältniß eines Offiziers vom Landregiment gegen den von einem Feldregiment — Um nicht ganz bis zum blosen Landbauer zu sinken, blieb ihm nun nichts übrig, als nun auch seine Freiheit aufzugeben und sich ins Gefolge aufnehmen zu lassen. Grafen und Bischöfe gebrauchten sich hierbei mancherlei unrechtmäsiger Mittel und Kniffe, um anfänglich die geringern und endlich sogar die höhern und vorzüglichern Landbewohner zur Abhängigkeit zu nöthigen [53] — und so wurde der Heerbann täglich schwächer — bis er endlich gar vergieng. An seine Stelle trat ganz die Dienstmannschaft [54] bis auf die Zeiten Kaiser Heinrich IV.

53) Occasionem quaerunt super illum, quousque eum condemnent, et semper in hostem faciunt ire usquedum pauper factus nolens volens suum proprium *tradat* aut *vendat*; alii vero, qui traditum habent, absque vllius inquietudine Domi resident. Cap. III, de 811. §. 3: — Vt hostile Bannum Imperatoris nemo praetermittere praesumat; nullusque Comes tam praesumptuosus sit, vt vllum de his, qui hostem facere debiti sunt, exinde vel aliqua propinquitatis dasensione, vel cujus muneris adulatione dimittere audeat. Capit. I. de 802. c. 7.

54) Ich nennte sie oben, das Lehngefolge — freilich uneigentlich. Dasselbe war im höchsten Alterthum Deutschlands, zwar wesentlich eben das, was es zu der Karolinger Zeit wurde, doch nicht um Lehngüter, sondern um Geschenke an Pferden nnd Waffen, um freier Tafel, und um der Ehre willen. Karl des Grossen Vorfahren hatten schon längst grosse Güter, statt Besoldungen ihren Hof- und Militär-Beamten angewiesen, und erwarteten dafür bestimmte Dienstleistungen — noch mehr, sie hatten viele in Militärdienste gegen verliehene Güter und Vorzüge aufgenommen, welche nicht mit besondern Aemtern versehen waren — Alle diese hiessen Beneficiarii, auch Leudes. Aus denselben giengen Lehnleute von allerlei Art, und durch ihre verschiedenen Verhältnisse auch mannichfache Lehnrechte hervor. Kaiser Ludwig I. untergrub bald das von seinem Vater weislich eingerichtete Lehnwesen dadurch, daß er die Beneficia, welche nur zum Genuß, auf solang jemand ein Amt oder StaatsGeschäfte verwalten würde,

dem zuerst sich bewaffne die Bürger der grossen Städte, sonderlich in Franzien, zuzogen. So fein ausgedacht das System Karls war, und so gewiß auch dadurch der fränkischen Kriegsmacht neue Stärke gegeben wurde, so konnte doch nur ein Regent, wie er, dasselbe für Ausartungen bewahren. Hätte er Nachfolger, die ihm an Weisheit und nachdrucksvollem Ernste geglichen, hinterlassen, so würde eine zweite von ihm getroffene Anstalt den Mißbräuchen der Macht seiner Beamten genugsam vorgebeugt oder abgeholfen haben. Allein, schon sein allzugelinder, allzunachsichtiger Sohn verdarb alles — Karl hatte eine uralte Einrichtung der Merovingischen Könige zu einem Zweck, an welchen diese nie gedacht hatten, der aber der erste eines jeden Regenten seyn sollte, nemlich durch strenge Aufsicht die Unterobrigkeiten im Zaum zu halten, benuzt. Es waren nemlich von jenen Königen zuweilen durch unmittelbar vom Hof abgeordnete Personen, die Missi discurrentes genannt wurden [55], hier und da Untersuchungen in den Provinzen angestellt, und allerlei Geschäfte ausgerichtet worden. Er aber stellte nun Missos für beständig an und übertrug ihnen eine sehr weit ausgedehnte Macht. Es sollten nemlich dieselben statt des Kaisers in den ihnen ange-

verliehen worden waren, den Besizzern derselben erblich überließ Thegan. vit. Ludov. Pii c. 19: Villas regias, quae erant sui et avi et tritavi, suis fidelibus tradidit in possessiones sempiternas. Dieses scheint besonders in Austrasien, als dem Erbherzogthume der Pipine geschehen zu seyn, weil die daselbst gelegenen Krongüter dieser Familie eigen, verliehene beneficia ihr gewesen sind. Sein Tritavus Pipin von Landis, hatte dieselben schon als beneficia besessen und sie an seine Nachkommen vererbt. Ludwig konnte sie also auch erblich weggeben. Er hätte nur aber der alten Könige Schicksal sich zur Warnung dienen lassen sollen, ja nicht Vasallen zu groß und mächtig zu machen. Was da von Austrasien überhaupt gesagt wird, gilt auch von Frankonien. Hier wurden grosse Besizzungen gewissen Familien durch Ludwigs Güte erblich.

55) So hiessen sie noch in den frühern Jahren Karls des Grossen. Z. B. in L. III. Cap. c. 39. De *Missis nostris discurrentibus* vel caeteris propter vtilitatem nostram iter agentibus, vt nullus mansionem contradicere praesumat. Der Missus mußte auf seinen Reisen auf Kosten des Volks und der Gemeinden unterhalten werden.

wiesenen Provinzen Landtäge halten und in seinem Namen Vorträge in solchen Versammlungen thun — Sie sollten die Beamten des Staats, genau beobachten, die Bischöfe wegen des Zustands der Kirche, und die Grafen in ihren Amtsverrichtungen erforschen, die gegen dieselben angebrachten Klagen verhören, untersuchen, sie abthun, oder Bericht davon an den Monarchen einsenden. Sie sollten Landesverordnungen in Gang bringen, neue publiziren, oder auch über Vorschläge zu Verbesserungen berathschlagen 56). Ihnen lag ob, die gefaßten Beschlüsse einzeichnen und von allen unterschreiben zu lassen. Mit den Akten der Verhandlungen kehrte der Missus an den Hof zurück, um mündlich mit dem Kaiser zu konferiren. Er besorgte übrigens die Bestellung der erledigten Schöppenämter und bestrafte diejenigen unter den Richtern, welche der Partheilichkeit und Bestechung überwiesen worden waren. In Kriegszeiten konnte ihm in den ehmaligen Herzogthümern die Anführung des Heers übertragen werden. Unter seiner besondern Aufsicht standen die, welche von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreit zu seyn vorgaben; und im Feld das Kommando des Grafen verschmähten 57). Er kontrolirte

56) Volumus vt medio mense Maio conveniant iidem Missi, vnusquisque in sua legatione cum omnibus Episcopis, Abbatibus, Comitibus, Vassis nostris, Advocatis nostris ac Vicedominis Abbatissarum Cap. L. II. c. 28. — In eo conuentu primum christianae religionis et ecclesiastici status collatio fiat — Deinde inquirat missus ab vniuersis, qualiter vnusquisque illorum, qui ad hoc a nobis constituti sunt, officium sibi commissum secundum Dei voluntatem ac jussionem nostram administret in populo. — Si aliqua talis causa ad eorum notitiam perlata fuerit, quae illorum auxilio indigeat, tunc volumus, vt ex nostra autoritate illud corrigere studeant — Vt populus interrogetur de capitulis, quae in lege nouiter additae sunt. Et postquam omnes consenserint, suscriptiones et manufirmationes in ipsis capitulis faciant. Capit. 3, c. 19, de 803.

57) Dergleichen gab es schon in ältern Zeiten, laut Marculf. L. I. form. XIV: Quapropter per praesentem auctoritatem nostram decernimus — vt ipsam villam illam antedictus vir ille — in omni integritate cum terris, domibus — accolabus — vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri sub-

den Grafen, und den Bischof, unter welchen viele waren, die durch die schreiendste Ungerechtigkeit Güter zu erwerben suchten 58), durfte sie aber nicht selbst richten, sondern mußte sie ihre Streitigkeiten vor dem Kaiser selbst verfechten lassen. Eine Anstalt, die zur Wohlfahrt des Reichs so nothwendig war, hätte erhalten werden sollen — Und sie gieng ein, und viele aus der alten Anarchie entstandene Mißbräuche dauerten dem Staat zum größten Nachtheil fort. Schon Karl hatte sein Reich in zehn legationen oder missa-

ditorum, qui ibidem commaneant *in integra emunitate absque vllius introitu Iudicum* de quibuslibet causis ad freda exigendum, perpetualiter habeat concessam, ita vt eam jure proprietario absque vllius expectata judicum traditione habeat — et suis posteris — aut cui voluerit, ad possidendum relinquat.

58) Karl mußte, um den Bedrükkungen zu steuern, folgende Verordnung auf einem Konzil abfassen lassen: Propter prouisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, vt nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Iudices, nullusque omnino sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec emere, nec vi tollere audeat, sed si quis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus, et cum ratione hoc faciat. Concil. Mogunt. de 813, c. 7, ap. Harzheim T. I, p. 407. Es giebt dieser Kanon eine traurige Abschilderung von dem Druck, unter welchem die Armen und Geringen jener Zeit seufzten. Wenn Bischöfe, Aebte, Grafen und Schöppen einverstanden waren, die Güter der Armen durch Gewalt an sich zu reissen, oder die Schwachen so lang zu drükken, bis diese sie käuflich und wohlfeil genug losschlugen — wie gering mußte dann der Schutz des Gesezzes seyn! und welche gewissenlose Richter! War es dann ein Wunder, wenn die niedere Klasse der Freien eilte, sich am Altar oder bei dem Schwerdt des Grafen durch Aufgebung der Freiheit, oder Lehnsauftrag eine Zuflucht zu verschaffen? ein Wunder, daß bei den ehehin auf ihre Freiheit so erpichten Franken, fast alles in Knechtschaft, sonderlich unter den schwachen Regierungen der folgenden karolingischen Regenten, versank!

tische Provinzen (Missatica) eingetheilt 59). Ludwig, sein Sohn, erneuerte diese Anstalt. Er ernannte für die Legazion von Mainz, welche alle austrasische Länder, soviele nemlich zum Erzstift-Mainzischen Metropolitansprengel gehörten, in sich begriff, den Erzbischof daselbst und den Grafen Ruadpertel von Mainz, vom Rhingau und Wormazfeld 60). Aber schon vorher erscheint ein Missus in Frankonien, dessen Gebiet, da er vor 802 angestellt worden war, sich wohl nicht soweit, als die nachher errichtete Legation doch gewiß über ganz Frankenland erstrekte 61). Er heißt Graf Hunroch, und verrichtete zwischen den Jahren 785—800 eine Tauschhandlung im Namen des Königs Karl, wovon eine spätere Urkunde Kaiser Ludwigs I. Nachricht ertheilt. Es trat nemlich Bischof Bernwelf von Wirzburg die vom Herzog Karlmann von Austrasien seinem Stifte geschenkte Pfarrei S. Martins zu Eigesuelt (Ober- und UnterEißfeld) im Grabfeld an Karln ab, welcher dagegen Güter zu Filohunbiunte im Badanagau, zu Bargilli und Onoltespah im Rangau, zu Fiscpah, Assia, Pontigerna im Gau Tullifeld und zu Burgheim und Helmuuinesbach im Gau Wingartweiba dafür gab. (S. Eccard L. c. T. II, p. 884, 885) Hunroch, der diesen Tausch vollbrachte, heißt dabei ausdrücklich Missus — und die vielen hier benannten Gauen, ja ganz Frankonien gehörten gewiß zu seinem Missatischen Sprengel — ungewiß ist aber, in welchem von diesen, oder andern Gauen er selbst Gaugraf war. Fritze in seiner Abhandlung vom Gau Tullifeld 62) hält ihn für einen Grafen von Tullifeld. Ich pflichte ihm bei, doch ohne es streng beweisen zu können. Im Grabfeld war

59) Er verordnete 801 beständige Missos. S. Capit. Caroli pro Missis dominicis de 802.

60) Cap. Aquisgr. Ludovici pii de 825, cap. 25.: In Mogontia, quae est dioecesis (Metropolitansprengel) Heistulfi archiepiscopi, idem Heistulfus archiepiscopus et Ruadbertus Comes. Eben so bekamen die Erzbischöfe von Trier und Köln, jeder seine eigne Legazion in seinem Metropolitansprengel.

61) Hatto Graf und Missus der Mainzischen Provinz, kommt 772 bis 802 vor. Neben ihm war demnach Hunroch in einem Theil dieser Provinz, nemlich in Frankonien, des Königs Gevollmächtigter, oder Missus. S. Act. Acad. Theod. pal. T. VI, p. 126.

62) Meusels Beitr. zur Erweiterung der Geschichtkunde I. Th. S. 61, 62.

er es nicht, weil, wie wir bald darthun werden, eine ganz andere Grafenfamilie daselbst zu gebieten hatte — Wahrscheinlich war er dennoch in Frankonien zu Hause, in dem er nebst seinem Legazionsgeschäfte doch auch seiner Grafschaft vorstehen mußte 63). Dabei würde er sich wohl für die nachfolgende Tullifeldische Grafenfamilie schikken, weil in derselben mehrere, welche die in seinem Stamm üblichen Namen geführt, vorkommen, ein Umstand, der für genealogische Ableitungen in jener Zeit sehr günstig ist. Hunroch, oder Unroch, ist mit Heinrich ganz einerlei. Daß er in der Urkunde Hunroch genannt wird, bewog den berühmten Eccard, ihn für einen Abkömmling der Friaulischen Herzogsfamilie zu halten, in welcher diese Namensform herkömmlich und beliebt war, vermuthlich weil sein Name in Friaul damals so ausgesprochen wurde. Dieses ist indessen nur blose Vermuthung 64) Uebrigens liegen die Schicksale dieser Hunroch ganz im Dunkeln — Wir

63) Viermal des Jahrs mußte der Missus seine missatische Provinz durchreisen, nemlich im Jenner, im April, im Jul. und im Oktober: es mußte also, um seiner weitläufigen Geschäfte willen, da er ein Land, welches an Umfang einem Königreiche glich, so oft jährlich zu durchwandern und immer an jeder Mahlstatt in Geschäften zu verweilen, auch jährlich Landtäge zu halten verpflichtet war, seine Grafschaft in der Nähe, ja selbst in seiner missatischen Provinz liegen, um auch derselben vorstehen zu können.

64) Erich, oder Heinrich (laut Annal. Bertin.) auch Eunrich oder Henrich (Annal. Engolism.) war 795 Herzog oder Markgraf von Friaul. Er wurde 799 erschlagen. Sein Sohn Unroch, Hunroch oder Heinrich folgte ihm als Herzog oder Markgraf dieses Landes, und war nach Eccards Meinung der Graf Hunroch, Missus in Frankonien, um selbige Zeit. Wäre er Graf von Tullifeld gewesen, wie Fritze behauptet, so könnte man ihn für den Stammvater der folgenden Grafen von Tullifeld halten. Gewiß ist, daß Unrochs Sohn, Eberhard, Markgraf von Friaul war, und folglich diese Würde durch mehrere Geschlechtsstufen bei einer Familie fortgegangen ist. Ein zweiter Sohn Hunrochs war Hunroch, den Folcard in Mirac. S. Bertini ausdrüklich Heinrich nennt. Ein dritter Sohn Adalard, Abt von S. Bertin, 844, starb 864. Eben diese Namen kommen in der Tullifeldischen Grafenfamilie vor, nemlich Heinrich und Adalhard, wie wir hernach sehen werden. Markgraf Eberhards Söhne waren besonders Un-

wenden uns dannenhero nun zuvörderst zu den Grafen von Grabfeld, deren Geschichte uns näher angeht.

Welche Grafen dieses Land unter König Pipin regiert haben, wissen wir nicht. Davon ist keine, auch nicht die geringste Geschichtsspur übrig geblieben. Es wird indessen erlaubt seyn, Vermuthungen, mit einigen Gründen belegt, hierüber zu äussern. Ich habe in der Abhandlung: die Welfen, S. 44. f. wie auch schon in dem 1 Th. der Grabf. Gesch. S. 305. darzuthun gesucht, daß ein Ast der bairischen Agilolfinger sich nach Frankonien verbreitet habe, und diesen Satz zu einer historischen Wahrheit erhoben (davon weiter unten ein Mehreres) — Hiermit sezte ich eine Hypothese, die auf starke Gründe sich stüzt, in Verbindung, daß nemlich die frankonische Linie des Bairisch - Agilolfingischen Herzogsstamms die weiblichen Nachkommen und Nachfolger der Thüringischen Herzoge von Frankonien gewesen seyn möchten. Nach Egilwards Zeugniß verblieb diesen weiblichen Verwandten des lezten Thüringisch - Fränkischen Herzogs Heden (Schwestersöhnen desselben, cognatis) statt der verlohrnen landesherrlichen Macht noch eine Staatswürde — etwa eine Gaugrafschaft in Ostfranken 65). Gedachter Herzog Heden hatte seine Residenz zu Wirzburg — und besaß unstrittig in dieser Gegend vorzügliche Erbgüter. Diese verblieben wohl, wie das Schloß Wirzburg selbst, welches seiner Tochter gehörte, seinen Verwandten — und da bei Ertheilung gaugräflicher Würden immer darauf gesehen wurde, sie solchen zu verleihen, die in dem Gau selbst wohlbegütert waren, so läßt sich denken, daß die Abkömmlinge des Thüringischen Herzogsstamms diejenigen gewesen seyn mögen, welchen der grosse Gau des Grabfeld von

roch und Berengar, lezterer Herzog von Friaul, hernach Kaiser und König von Italien.

65) Ich sehe mich genöthigt, die 16te Anm. S. 305. der Grabf. Gesch. I, Theils ihrer Wichtigkeit wegen zu wiederhohlen: Ajunt Gozbertum a propriis seruis interemtum, filium ejus principatu dejectum, *cognatos affinesque eorum* a contribulibus talia perpessos, *vt vix aliqua eis reipublicae dignitas in eadem prouincia* (nichts weiter als eine Staatswürde, eine gaugräfliche Würde in Frankonien) remanserit. Egilward. c. 18. Hedenum · populus *orientalium Francorum* e regno ejecerunt vit. S. Kilian. c. 9.

Karl Martel oder dessen nächsten Nachfolgern zugewendet wurde. Wie diese ersten Grabfeldischen Grafen aus Hedens Verwandtschaft geheissen haben, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Thassilo und Grimoald, bairische Prinzen, und wahrscheinlich Hedens Schwestersöhne, scheinen zu einer solchen Vermuthung am meisten berechtigt zu seyn. (S. meine Abhandlung: Die Welfen S. 35, 52.) — Sie mögen zur Stiftung des Bisthums Wirzburg von ihren Erbgütern sehr viel aufgeopfert haben. Denn Karl der Grosse machte, nach Friesens, des Wirzburgischen Geschichtschreibers, Aussage, die Verordnung, daß, solange noch Nachkommen aus dieser Familie vorhanden seyn würden, dieselben immer den nächsten Anspruch auf die Bischofswürde von Wirzburg haben sollten. Es war daher auch Megingoz, der zweite Bischof von Wirzburg, aus dieser Familie (S. l. c. S. 55. Anm. 80) entsprossen. Wie dem auch sey, so ist doch soviel gewiß, daß nur hieraus das frühe Erbrecht der Grabfeldischen Grafenfamilie, welche bei hundert Jahre im Besiz des Grafenamts daselbst fast unverrükt geblieben ist, sich erklären läßt. Erblichkeit der Grafenwürden schon zu Karl des Grossen Zeiten? Vor diesen Worten, das sehe ich voraus, schaudern die Freunde des bisherigen Systems deutscher Alterthümer, welche über alles Regeln festgesezt haben und über einen Leisten alles zu schlagen gewohnt sind, zurück. Unter diesem Monarchen soll alle Erblichkeit der Staatswürden in dem Austrasisch-Fränkischen Reich aufgehört haben — warum? Weil das Lehnsystem der folgenden Zeiten damals sich noch nicht ganz entwikkelt hatte. Sie mögen einigermasen Recht haben — aber nicht ohne Ausnahmen, die in der Geschichte und ihren Zeugnissen gegründet sind. Es gab allerdings Familien, welche in den Gauen ihrer Heimath, sonderlich in Deutschland so reichbegütert waren, daß der grösseste Theil des Landes ihnen eigenthümlich zustand. In solchen konnte Karl unmöglich einen armen von Adel, noch weniger einen Fremden, zum Gaugrafen aufstellen. Es würden die dadurch gekränkten Familien sich dagegen geregt — den Gehorsam dem schwachen Gaurichter versagt, ihn verachtet haben — Unzählige Unruhen hätten daraus entstehen müssen — Diese erfolgten aber nicht. Ein Beweis, daß Karl nie die Grossen bei Bestellung solcher Aemter übergangen hat. Karls Familie war selbst neu auf dem Thron — er hatte Ursache, die grossen Geschlechter zu schonen — und thats, wie aus seinen Verord-

nungen erhellt [66]. Er sahe auch sehr auf die Seitenverwandten seines Hauses [67], und glaubte, der Treue und Anhänglichkeit derselben mehr, als anderer versichert zu seyn — Sie entsprachen auch seiner Erwartung — es war ihnen selbst daran gelegen, die Krone, welche ihren Glanz auch über sie verbreitete, bei seinem Hause zu erhalten. Es behaupteten daher die Herzog Markgrafen von Friaul aus Erichs oder Unrochs Stamm (S. Anm. 64.) von Karls des Grossen Zeiten an in 5 Geschlechtsstufen nach einander diese Würde; noch älter ist die durch die Klosterstiftung von Lorsch bekannt gewordene Familie der Grafen von Ober-Rhingau und Wormazfeld. Ruadperth der erste dieses Hauses war schon vor 764 gestorben, und seine Nachkommen folgten ihm in zweien Linien durch fünf Geschlechtsstufen bis 892 im Wormazfeld. Gleiches Verhältniß finden wir bei dem Welfischen Haus. Seit 751 erscheint diese Familie im Besitz der Grafschaft Argengau, und noch in der ersten Hälfte des neunten Sekulum dauerte ihre Beherrschung

66) Vt Episcopi, Abbates et *potentiores* quique, si causam inter se habuerint ac se pacificare noluerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam, neque illorum contentio alibi finiatur. Cap. III. de 812, §. 2. Sogar den Pfalzgrafen oder Hofrichtern untersagte er, die Streitsachen der Mächtigen vor ihren Richterstuhl zu ziehen: Neque vllus comes Palatii nostri Potentiorum causas sine nostra jussione finire praesumat, sed tantum ad pauperum et minus potentium justitias faciendas sibi sciat esse vacandum. Capit. L. III. c. 77. Eben so dachten seine Nachfolger. Karl der Kahle, sein Enkel, wollte daher nie den Sohn eines Grafen, bei Vergleichung der väterlichen Würde übergehen und verordnete 877, c. 9. tit. 54: Si filium non habuerit (defunctus Comes) filius noster cum caeteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus et Episcopo ipsum Comitatum Praeuideat, donec jussio nostra inde fiat. Diese Anordnung sezt das Herkommen der Erblichkeit schon voraus, und beugt den Unordnungen vor, die bei dem unbeerbten Tod eines Grafen in der Zwischenzeit, bis ein neuer Graf eingesezt wurde, entstehen konnten.

67) Dergleichen waren die Rhingauischen, die Grabfeld'schen und unter Ludwig I durch Heirath auch die Friaulischen Grafenfamilien, wie nicht weniger die Welfen.

dasiger Gegenden fort, ja es wurden sogar auch andere Gauen von Oberschwaben in die herrschaftlichen Bezirke der Welfen nach und nach eingeschmolzen. Noch mehrere Beispiele würden sich in dem Frankenreich disseits des Rheins auffinden lassen, wenn die alte Gaugeschichte durch Beibringung gleichzeitiger Urkunden besser aufgeklärt werden könnte [68]. Es sey aber genug an den angeführten Fällen. Sie beweisen, daß, wenn gleich nicht durchgängig Erblichkeit der Gaugrafschaften herkömmlich war, dennoch bei begünstigten, mit dem königlichen Hause verwandten Familien dieselbe gestattet, und überhaupt, wofern nicht Verbrechen einen Grafen aus seiner Stelle hoben, nicht leicht dem Sohn eines würdigen Vaters das Grafenamt desselben entzogen wurde 69). Es war auch dieses aus mehrern andern politischen Gründen nicht thunlich. Denn, wie konnte man ohne Härte den Sohn eines Vorwurfsfreien, auch wohl durch ansehnliche Hausmacht und durch Familienverbindungen, ja durch Einfluß am Hof groß und mächtig gewordenen Vaters verwerfen? Wie tief wurzelt nicht das Ansehen einer Familie durch ein vieljähriges Gebietersamt? wie viele Gelegenheit sich andere zu verpflichten? Wie viele erworbene Mittel, den nöthigen Staat zu führen? Wie viele Amtsnachrichten haben nicht die Erben in ihren Händen? und wie schwer für den Sohn eines Beherrschers, in die Reihe der Gehorchenden zurückzutreten? Es mußte also die Erblichkeit in Aemtern, deren Besoldung nicht in Geld, sondern in Benefizien bestand, sich von selbst einführen 70).

Dieses vorausgesezt, wird man wohl nun nichts unglaubliches in der Behauptung finden, daß auch die Grabfeldischen Grafen in einer erblichen Reihe sich durch fünf bis sechs Geschlechtsstufen im Besiz des dasigen Grafenamts erhalten haben. Die Reihe derselben führt

68) Es würde dieses auch insonderheit bei dem Linzgauischen Grafenhaus (S. die Welfen, Anm. 57, S. 100 f.) sich besser darthun lassen; desgleichen bei dem Brißgauischen Grafenstamm, aus welchem die Herzoge von Zäringen hervorgegangen sind, nicht weniger bei den Grafen vom Saalgau, Nidgau rc.

69) Duces praeficiebantur ciuitatibus ac dum videretur, dimittebantur. Deinde inueterauit consuetudo, vt non nisi sceleris conuicti abire imperio cogerentur, sagt Paul. Aemil. Hist. Franc. V, p. 21.

70) Möser, L. c. Th. I, S. 219.

Manto I Graf des Grabfelds.

Manto I, Graf des Grabfelds. Sein Daseyn im achten Jahrhundert wird durch Urkunden seiner Söhne dargethan, nur kann das Jahr seines Anfangs so wenig, als das seines Endes genau bestimmt werden 71). Es ist gewiß, daß er 788 nicht mehr gelebt hat — wahrscheinlich, daß er nicht lange vorher gestorben seyn mag — aber ungewiß, wie lang er den ihm unterwürfigen Gau verwaltet habe. Ussermann in Episcop. Wirzburg. p. 249. nennt ihn einen Bruder Bischofs Megingoz von Wirzburg — ohne Beweis. Die hierbei fehlenden Gründe habe ich in der Abhandlung: die Welfen, S. 56 — 59, in der Anm. 80, ergänzt, und glaube, daß niemand das Gewicht derselben verkennen wird. Die Lebensjahre dieses Bischofs lassen einigermasen auf die des Manto schliessen. Jener wurde 752 Bischof, und kann nach dem kanonischen Alter, welches jeder beim Antritt eines Bischofsamts haben mußte, damals wenigstens dreyßig Jahre alt gewesen seyn; wäre folglich 722 geboren worden. Manto, als älterer Bruder, hätte demnach etwa 720 angefangen zu leben. Seine Thaten sind unbekannt, die Klosterstiftung zu Einfirst, oder Mattenzelle ausgenommen. Auch diese wird nicht ausdrüklich ihm zugeschrieben, doch läßt sich aus Zusammenhaltung mehrerer Umstände fast mit völliger Zuverlässigkeit auf diese durch ihn geschehene Stiftung schliessen. Seine Söhne Manto II und Megingoz übergeben in einer Schenkungsurkunde von einem nicht benannten Jahr, doch wahrscheinlich 788, eine Kirche und Klösterlein in der Wangheimer Markung, wie sie sie von ihren Eltern ererbt haben 72), dem Kloster Fulda. In einer andern Urkunde vom Jahr 788 nennen sie dieses Klösterlein: Einfirst, ihre Klosterzelle am Fluß Sala 73), und widmen dasselbe abermals dem Klosterstifte Fulda. Eben

71) Quicquid Manto pater noster proprium habuit, sagen dessen Söhne Manto und Megingoz in der Urk. von 788. S. Pistor. Trad. Fuld. L. I. trad. 14.

72) In wangheimero marcu, id est, illam ecclesiam et monasteriolum constructum — qualiter et quomodo haereditatum a parentibus, et a nobis elaboratum aut exquisitum sit. Pistor. L. II, p. 565 Trad. 44. Die Dörfer Groß- und Klein-Wenkheim liegen, lezteres besonders, nur eine Stunde von der Sale.

73) Die Lage des Klosters zu Einfirst an der Sale zeigt offenbar, daß darunter kein anders, als das in der Wenkheimer Markung (laut Anm. 72) verstanden werden kann.

dieses Klösterlein war es ohne Zweifel, welches dem Bischof Megingoz laut einem Brief an den Erzbischof Lul von Mainz (der 786 starb, daher die Klosterstiftung schon verschiedene Jahre vorher geschehen seyn muß) viele Sorgen machte. (S. die Welfen S. 57 Anm. 80.). Er redet von demselben, als einer noch zarten Pflanze; und giebt ganz deutlich zu erkennen, daß es eine Familienstiftung war, in welcher, sein Bruder (Manto, der damals dem Sprachton gemäs, noch gelebt haben mag) seine jungen Töchter versorgt hatte. Eine Tochter dieses Manto, Juliana, war wirklich Aebtissin — und also eine von den Nichten des Bischofs Megingoz, welche derselbe, nachdem seine in selbigem Kloster als Aebtissin gebietende Schwester verstorben war, noch sehr jung zu dieser Würde erhoben hatte. (S. Welfen S 57. Anm. 80.) In andern Urkunden kommt dieses Klösterlein (welches der angegebenen Lage nach in der Gegend von Klein-Eybstedt gelegen haben muß) unter dem Namen Mattenzelle d. i. Zelle, Kloster des Manto vor 74). In demselben lebten verschiedene weibliche Personen, die durch ihre Schenkungen sich als nahe Verwandtinnen des Stifters Manto verrathen. S. Urk. 89. L. I, Trad. Fuld. Pist. und Welfen, Anm. 7, zur vierten Stammtafel. Mattenzelle war vermuthlich der eigentliche Name des Klosters, dahingegen Einfirst nur den Ort, wo dasselbe erbaut worden war, bezeichnete. Wie lang dieses Kloster gestanden habe, ist unbekannt — man findet von demselben sonst nirgends eine Nachricht. Es war dieses wohl das erste und älteste in dem östlichen Grabfeld. Man hatte seit Bonifazens Zeiten wohl Klöster im Gozfeld, nemlich das Nonnenkloster zu Kitzingen (vom Bonifaz selbst errichtet) Neumünster und S. Andreas zu Wirzburg, (vom heiligen Burchard für Mönche vor 752 gestiftet) Charoltesbach im Saalgau für Nonnen, Ratesdorf, Wolfmünster, Baugolfimonasterium, vom Fuldischen Abt Baugolf, Hundfeld vor 815 Bischofsberg, S. Michael und Fulda selbst das älteste und wichtigste aller Mannsklöster 744 im westlichen Grabfeld erbaut. — Aber noch keines im östlichen Grabfeld. Hier machte Manto mit Mattenzelle den Anfang, und nach ihm gab seine Tochter Emhild 783 dem Nonnenkloster Milz sein Daseyn. Etwas später entstand das Nonnenkloster zu Rora im Henneber-

74) Wegen des Namens Matto, anstatt Manto, kann ich mich auf die Abhandlung, die Welfen S. 78, A. 14, beziehen. Der Stifter von Mattenzelle, Graf Manto, heißt in der Urk. 20, L. I. Trad. Fuld. Pist., Matto. Von dieser Namensform demnach der Name des Klosters.

gischen, welches 824 schon vorhanden war. Ob von Manto oder seinem Sohne Manto II das Nonnenkloster Schwarzach in Folcfeld, hart an der Grenze des Iphigau, über welchen, wie es scheint, des leztern Bruder Megingoz die gaugräfliche Gerichtsbarkeit besaß, herrührt, ist unbekannt — doch dünket mir das leztere wahrscheinlicher. Während der Gauverwaltung des ersten Manto genoß das Grabfeld, nach so vielen unter den vorigen Regierungen ausgestandenen Drangsalen, einer fast ununterbrochenen Ruhe. Die Kriege, welche König Pipin mit den Sachsen führte, hatten ausserdem, daß ein Theil des Heerbanns aus Frankonien dem Hauptheer zuziehen mußte, keinen schädlichen Einfluß auf das Land. Es wurde dieser Krieg gegen Heiden geführt, und es ist glaublich, daß der Eifer der Bischöfe von Wirzburg, welchen hernach die Leitung des Bekehrungsgeschäfts in Sachsen übertragen wurde, die Frankonier entflammt habe, das Schwerdt willig gegen die hartnäckigsten aller Heiden zu ziehen. Indessen blieb der Schauplaz des Kriegs zwischen diesen und den Franken auch unter Karls Regierung meistens in grosser Entfernung — in Westphalen. Näher war die Gefahr der Sorben-Wendischen Nachbarschaft. Sorben sassen tief in Frankonien, als Einwohner wüster Gegenden, welche sie anzubauen übernommen hatten. Auch in dem östlichen Grabfeld hatten diese Fremdlinge sich ausgebreitet 75) —

75) Der Hauptsiz dieses Volks in Franken war eigentlich am Mayn und an der Rednitz im Baireuth- und Bambergischen Gebiet, von welchen Flüssen sie in Urkunden Moyn- und Radenz-winidi genennt wurden. Eccard bestimmt die Gegend des Wendischen Anbaues genauer. Er nennt ausser jenen Flüssen noch die Aurach, Wisent, Aisch, Itz und Baunach, folglich den Landstrich von Erlangen, Forchheim, Hallstadt, Bamberg, Oberhaid (Heidu in Slavis laut Urkunden) Baunach, Eltmann, Schlüsselfeld und Hechstett, ja bis nach Koburg. Ob sie gleich Heiden waren, mußten sie dennoch jährlichen Zinß an die christliche Geistlichkeit bezahlen — Bonifaz selbst hatte ihnen denselben aufgelegt, und der Pabst den Tribut gebilligt. Si (Slaui Christianorum terras inhabitantes) sine tributo sederint, ipsam quoque propriam sibi vindicabunt terram: si vero tributum dederint, norunt, domi natorem ipsam habere terram. So politisch weise dieser Rath des Pabsts welchen Bonifaz und sein Schüler, der Wirzburgische Bischof Burchard nun treulich befolgten, gewesen seyn mag, so schadete er doch auf einer andern Seite. Die Slawen kurz vor dieser

und wurden als Leibeigene behandelt. Da sie dem Heerbann nicht zuzuziehen verpflichtet waren, mehrten sie sich von Tag zu Tag, indem die eigentlichen Frankonier, als freie zum Heerbann pflichtige Leute täglich im Feld sich herumschlagen mußten und folglich die Fortpflanzung derselben sehr gehindert wurde. Dem Aberglauben des Heidenthums äusserst ergeben, konnten sie sich mit den christlichen Frankoniern nicht vermischen — 76)

trugen die neue Last mit Unwillen — und nicht ohne Gewaltthätigkeit konnte der aufgelegte Zins durch die Gaugrafen beigetrieben werden — die Bischöfe, welche den Tribut empfiengen, wurden ihnen dadurch, und selbst die Lehre, welche diese predigten, verhaßt — und um mehr als ein Jahrhundert mußte so die Verbreitung des Christenthums unter denselben verspätet werden.

76) Im Grabfeld wohnten die eingewanderten Serben an mehrern Orten gänzlich abgeschieden von den Franken in besondern Dörfern und blieben folglich lange unvermengt. So z. B. in Einberg, einem Koburgischen Dorfe, welches noch 1317 Wendisch-Einberg hieß, jezzo Kipfendorf. So zu Walurames-Winiden, nahe an Hildburghausen gelegen. Dieses kommt in dem Hennebergischen Urbar von 1317 unter dem Namen Walrabens vor. (S. Schultes dipl. Gesch. v. Henneberg Th. I, S. 211.) Walrab und Walram sind bekanntlich ein und eben derselbe Name. Das Andenken der Wendischen Bewohnung dieses Dorfs war damals verloschen — man nannte es nicht mehr Wendisch-Walrabens — Gerade wie es auch mit Einberg ergangen ist. Winedo Hoheim im Saalgau (Trad. 98. 278. Schannat Corp. Trad. Fuld.) behielt dagegen seinen Namen, hieß noch in veteri libro Polyptycho Winithoheim, heutiges Tages Wintzheim S. Schannat Burchon. vet. Es blieben indessen in den Namen vieler Ortschaften des Fürstenthums Koburg und andrer Gegenden des Grabfelds manche Spuren der Wendischen Kolonie. Die Flüsse und Bäche Itz, Engnitz, Kirschnitz, die Dörfer und Höfe Creitlitz, Köselitz, (jezzo Kösfeld) Otherwinden, jezzo Ottowind, Oberwinn, Poppenwinn, Alberswind, Ditterswinn, Bischwind, Culm, jezzo Wüstung (von Chlum, der Berg,) Meilschnitz, Schierschnitz, Mödlitz, Mürschnitz, Eichitz, Föritz, Rückerswind, (fast sämmtlich im Fürstenthum Koburg gelegen) führen noch jezzo in ihren Namen den Beweis einer ehemaligen Wendischen An- und Einwohnung. Selbst die Sprache hat wen-

blieben also ein abgesondertes Volk, das wegen seiner heftigen Verabscheuung des Christenthums wohl selbst auch von den Christen gehaßt — gedrukt, und dadurch nicht selten zum Aufstand gereizt wurde. So oft demnach die Sorben an der thüringischen Saale, und die Tschechen und Chrowaten in Böhmen 77), die Waffen gegen die Franken ergriffen, so oft mögen auch diese Sorben in Frankonien sich geregt und ihren Stammsverwandten Vorschub gethan haben. Die erste Spur eines Sorbenkriegs hat Lambert von Aschaffenburg in seiner vortrefflichen Chronik 78) aufbehalten. Er be-

dische Worte, von welchen Henze in seinem Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises einige ausgehoben hat. Ein Hahn heißt noch jezzo in der Sprache des gemeinen Volks, Göker, von dem wendischen Wort Gokra, Dole, Thalwärts, wovon Dölau im Schalkauischen und selbst der Gau Tulifeld ihre Namen empfangen zu haben scheinen. Krauß L. c. T. III. S. leitet daher nicht mit Unrecht den Namen Schwarzenbrunn (mit gleichem Recht wohl auch Schwarzbach) von den Sorben, welche von den Deutschen auch Sorabi, Sworbi und Sworzi genennt worden seyen, her. Eine feste Burg bei Salfeld, welche denselben zuständig war, hatte von ihnen den Namen; der Swarm oder Schwarm, Castrum Soraborum.

77) Der eigentliche Volksname der Slawischen oder Stock-Böhmen ist Zechi, Tschechen, wie Pelzel erwiesen hat. Die Bewohner des Böhmischen Gebirgs hiessen Chorwaten. Ein Theil von ihnen wanderte aus und lieh dem heutigen Kroazien seinen Namen. Also die Ahnen der heutigen Kroaten einst nahe Nachbarn des Grabfelds! Wie seltsam verbindet und trennt das Schicksal Völkerschaften!

78) Lamb. Schafnab. ad an. 766. Victi sunt Slaui a Francis in Weidahaburg. Wo dieses Weitahaburg gelegen war, weiß niemand. Etwa Weidach im Koburgischen? oder Weitahu im Gau Tullifeld vor der Rhön? Lezteres kommt in den Fuldischen Schenkungen als ein sehr alter Ort vor — und verdient auch darum den Vorzug, für Weidahaburg angenommen zu werden, weil von demselben eine uralte Edelfamilie der Herren zu Weitahu, die allda eine Burg hatte, sich schrieb; Weidach, kommt überdieß in alten Briefen unter dem Namen Weytinbach vor, welches nicht wohl mit Weidahaburg zusammenstimmt. Obigen Sieg der Franken hat außer Lamberten niemand aufgezeichnet.

richtet beim Jahr 766, daß die Slawen von den Franken bei Weidahaburg geschlagen worden sind. König Pipin führte damals das Hauptheer des Reichs gegen das rebellische Aquitanien in Westfrankreich. Es konnte demnach nur der Heerbann von Frankonien, Hessen und Thüringen diesen Sieg erfochten haben. Aehnliche Kriegsunruhen mögen späterhin durch die an den Grenzen Frankoniens und des Grabfelds 79) seßhaften Sorben, wovon weiter unten einige Umstände vorkommen sollen, erregt worden seyn; doch waren sie wohl nicht bedeutend, weil die Kronisten es nicht der Mühe werth geachtet haben, sie aufzuzeichnen — kurz vor dieser kriegerischen Begebenheit 764 merken sowohl die fränkischen als selbst die griechischen Annalisten einen sehr rauhen Winter an, der folglich über ganz Europa sich erstreckt haben mag. Beim Jahr 778 gedenkt Hepidan 80) einer Hungersnoth und dadurch verursachten Menschen-Sterbens. Und um diese, oder bald nach selbiger Zeit mag Manto der erste gestorben seyn. 81) Er hinterließ nebst mehrern andern auf der vierten Stammtafel in der Abhandlung: die Welfen bemerkten Kindern, drei für die Grabfeldische Geschichte merkwürdige Söhne, nemlich Manto II, Megingoz, beide Grafen, und Othelm.

79) Das Grabfeld war so wohl an seiner nördlichen, als auch an den östlichen und südlichen Grenzen von Wendischen Nationen umgeben. Das Land, welches jezzo die östlichen Bambergischen und Baireuthischen Gebiete ausmacht, hieß Slawien, weil die Einwohner größtentheils Slawen oder Wenden waren. Man hatte sie zwar in Kantons oder Gauen eingetheilt und Grafen über sie gesezt, z. B. Nortwald, Radenzgau, Folcfeld rc. — aber sie damit nicht zu gehorsamen Unterthanen umgeschaffen. Die Härte, womit man ihnen begegnete, (man nannte sie Hunde und hielt Hunde besser, als sie; der Name, Sklave, wurde, um einen leibeignen Knecht zu bezeichnen, aus Slaw, folglich zum Schimpfnamen gebildet) mußte sie stets zum Aufruhr reizen.

80) Hepidan. Annal. breu. ad an. 778. Fames magna et mortalitas in Francia.

81) Rechnet man seine Lebenzeit nach den Jahren seines Bruders, des Bischofs Megingoz, so könnte er 718 geboren seyn, und würde bis zu 770 — 780 in welchem Zeitraum er gestorben zu seyn scheint, ein etlich 60 jähriges Alter erreicht haben.

Manto II, zweit. Graf des Grabfelds.

Manto II. folgte nach den schon aufkommenden Grundsäzzen der vom Vater auf den Sohn erstrekten Verleihung gaugräflicher Würden entweder unmittelbar, oder doch nach kurzer Zwischenzeit seinem Vater als Graf des Grabfelds. Die zahlreichen Erbgüter der Mantonischen Familie nöthigten gewissermassen den König, keinem aus einem mindermächtigen Hause abstammenden Herrn die gräfliche Gewalt anzuvertrauen, aus Furcht, es möchte ein schwacher, armer Graf wenig Gehorsam finden, besonders bei den grossen Familien, welche es wohl wagen durften, sich ihm zu widersezzen, und Unruhen zu veranlassen. Den Namen des Manto haben reiche Schenkungen verewigt, wovon hernach.

Seine Gemahlin habe ich durch Gründe, welche eine hohe Wahrscheinlichkeit geben, in der Abhandlung: die Welfen S. 64, folg. entdekt. Sie hieß Theodrade, und war Kaiser Karls des Grossen mit Fastraden, aus des ostfränkischen (frankonischen 82) Grafen Rudolfs Tochter geschlossenen

82) Ich habe schon oben gezeigt, daß Francia orientalis in diesem Zeitraum, so wie Nuistria, neu Ostland oder neu Ostfranken, mit dem spätern Frankonien gleichgeltend war. Um zu beweisen, daß Graf Rudolf, der ausdrücklich ein Ostfranke genennt wird, nur in Frankonien zu Hause gewesen seyn kann, füge ich eine Stelle des Rudolf in vita S. Rhabani ap. Brower. L. III. Antiq. Fuld. p. 225, (dieser Schriftsteller lebte vor 865 zu Kloster Fulda) hinzu: In ea parte Germaniae, quam Franci, qui dicuntur Orientales, inhabitant, locus est ex nomine vicini fluminis Fulda vocatus. Diese Benennung war wohl nicht gerade jezt erst aufgekommen, sondern schon lang im Gange. Da noch 885 der Eigenname Frankoniens, Nuistria, wie oben dargethan worden ist, gäng und gebe war, so folgt, daß Nuistria, (Neues Ostland der Franken) und Francia orientalis, einerlei bedeutete, und jenes der deutsche, dieses der lateinische Name des Landes war. Denn zwei verschiedene Namen für ein Land anzunehmen, wäre doch wohl nicht räthlich — nicht glaubhaft. Ido in vita S. Liborii (lebte unter Kaiser Karl III.) sagt: Paderbornensis ecclesiae sedes episcopalis — commendata fuit aliquamdiu tuitioni Praesulum Capellae orientalis Franciae, quod sermone barbaro Wirziburg appellatur.

vierten Ehe erzeugte Tochter. Sie war 784 geboren, mag 801 mit Grafen Manto vermählt worden seyn 83) — und starb ums Jahr 842. Die Gründe, welche mich, sie, des Kaisers Tochter, für Grafen Manto Gemahlin, und des Grafen Asis Mutter zu halten, bestimmten, sind kürz-

83) Es ist bekannt, daß Karl der Grosse seinen Töchtern das Heirathen nicht gestattete. Eginhard, sein Sekretair, bezeugt dieses in vita Caroli M.: *Quae* (filiae Caroli) *cum pulcherrimae essent et ab eo plurimum diligerentur, mirum dictu, quod nullam earum cuiquam aut suorum, aut exterorum nuptum dare voluit: sed omnes secum usque ad obitum suum in domo sua retinuit, dicens, se earum contubernio carere non posse, ac propter hoc, licet alias felix, aduersae fortunae malignitatem expertus est, quod tamen ita dissimulauit, ac si de iis nunquam alicuius probri suspicio orta, vel fama dispersa fuisset.* Diesem Zeugniß steht die Versicherung des Anscherus entgegen, daß nemlich des Kaisers Tochter Bertha, welche in den Herzog Angilbert, (Franciae maritimae Dux) einen kaiserlichen Staatsminister, verliebt war, ihren Vater gebeten habe, in ihre Heirath mit demselben zu willigen; Karl habe, um schlimmeren Folgen im Fall der Weigerung vorzubeugen (veritum, ne res in peius procederet) die Heirath zugegeben. Um beide glaubwürdige Schriftsteller zu vereinigen, könnte man annehmen, daß Karl nur eine heimliche Ehe zugestanden habe — daß er dem zufolge seine Tochter in seinem Palaste und am Hof behalten und eine Heimführung in das Haus des Eidams nicht gestattet habe. Gewiß ist, daß Bertha mit Angilbetten zwey Söhne, noch bei Lebzeiten ihres Vaters, nämlich Hartnid und Nithard, den bekannten Schriftsteller, welcher seine Herkunft selbst bemerkt, gezeugt habe. Vermuthlich hatte es mit Grafen Manto II. Verheirathung an des Kaisers jüngere Tochter Theodrade eine ähnliche Bewandniß. Diese Prinzessin blieb auch nach der vollzogenen Ehe an des Vaters Hof — in seinem Palast, und nöthigte dadurch ihren Gemahl Manto, sich gleichfalls am Hofe aufzuhalten — daher auch sein Name in Zeugenunterschriften der Fuldischen Urkunden fast gar nicht vorkommt. Erst nach Karls Tod kam Theodrade nach Frankonien, wahrscheinlich als Witbe, und beschloß in diesem Land, als ihrer Mutter Heimath, ihre Tage.

lich folgende: Graf Megingoz, des Manto Bruder, heißt in der trefflichen, vom Kanzler Ludwig gepriesenen Schwarzacher Kloster-Kronik, nepos des Kaiser Karls (in dem weitläuftigen Sinn der Alten, so viel als ein Verwandter). Diese Verwandtschaft kann auf keine Weise, als durch eine Heirath erklärt werden. 84) Die Brüder, Grafen Manto und Megingoz stifteten das Nonnenkloster zu Schwarzach im Folcfeld; lezterer wurde in demselben, nachdem er 816 ein Mönchskloster zu Megingaudeshusen im Iphigau, hart an Schwarzach, (das Flüßgen Leimbach trennte beide Klöster) errichtet hatte, 825 begraben, 85) woraus mit ziemlicher Gewißheit folgt, daß er einigen Antheil an der Klosterstiftung von Schwarzach gehabt, indem es den milden Schöpfern neuer Klöster zustand, in ihren geheiligten Stiftungsörtern beerdigt zu werden. Bald darauf erblickt man die kaiserliche Tochter Theodrade im Besitz dieses Klosters, und sieht dieselbe, nicht als blose Nutzniesserin, sondern als rechtmäßige Eigenthümerin damit schalten. Sie verschenkte nämlich und übergab es aus eigener Macht (manu potestatiua, wie es in der Urkunde König Ludwigs II. von Deutsch-

84) Megingaudus (heißt hernach Meyngaudus) — moritur, Dux nepos Caroli magni imperatoris, XIII. Kalend. Decembris, et ab eo (Episcopo Wirzburgensi) sepelitur in monasterio ab eo constructo Schwarzach. Laut Chr. Schwarzach. Hier wird dem Megingoz die Stiftung (eigentlich nur Beihülfe zur Errichtung) des Klosters Schwarzach ausdrüklich zugeschrieben. Er hatte also mit Manto II. gleiches Recht an demselben — und folglich konnte Theodrade eigentlich nur in Gemeinschaft mit ihm an dem Klosterpatronat Theil haben. Vermuthlich hatte er ihr seinen Antheil überlassen, als sie das Ganze verschenkte.

85) Vermuthlich hatte sich auch wohl sein Bruder Manto, das Begräbniß in dem Stiftungsdiplom von Schwarzach (welches nicht mehr vorhanden ist) vorbehalten. Megingoz selbst konnte auch in seiner jüngern Stiftung, zu Megingaudeshusen, begraben werden; er zog aber die ältere Stiftung Schwarzach, wo vermuthlich seines Bruders Asche ruhte, vor. Hätte er an dieses Klosters Stiftung nicht Theil gehabt, und nicht auch dieses wie ein Eigenthum betrachtet, so würde er gewiß lieber in jenem, als seinem unstrittigen Allodium, seine Ruhestätte erwählt und bestellt haben.

land heißt) und als ein ihr zuständiges Eigenthum 86) an das Hochstift Wirzburg. Wie konnte sie das, wenn nicht Erbschaftsweise das Kloster mit allem seinem Zubehör von dem Stifter auf sie verfällt worden war? — Der Haupturheber desselben war Graf Manto II — den sein Bruder Megingoz, welcher selbst mit Leibeserben gesegnet war, überlebte. Es konnte folglich Theodrade nicht Manto's Erbin werden, da im Fall eines ohne Leibeserben erfolgten Absterbens desselben seinem Bruder der Nachlaß gebührt hätte, es sey denn, daß sie durch eheliche Verbindung, oder noch mehr — als Mutter und nachherige Erbin eines mit Manto II erzeugten Sohnes darauf ein

86) Dipl. In nomine Sanctae et indiuiduae Trinitatis. Ludovvicus diuina fauente clementia Rex Notum sit igitur cunctis fidelibus qualiter Theodrada quondam, amita nostra, *quasdam res proprietatis suae*, hoc est, *Monasterium*, quod dicitur *Suarzaha* cum omnibus adjacentiis vel appendiciis suis ad Monasterium Wirzeburg, quod est constructum in honorem S. Salvatoris et beati Kiliani Martiris Christi, *manu potestatiua* tradidit; Ea ratione, quatenus dilecta filia nostra Hiltigarda ipsum Monasterium vsque ad obitum suum haberet etc. d. 6. Kal. April. an. 25. regni Ludovvici serenissimi regis in Orientali Francia — Ind. 5. act. ciuitate Wormacia (858, König Ludwig hatte sich vorher 857 zu Frankfurt aufgehalten, von wannen er folglich nach Worms gekommen war). Eben so lautet das frühere Diplom dieses Königs über diesen Gegenstand; Notum sit omnibus fidelibus quia vir venerabilis Gozbaldus Wirsiburgensis Ecclesiae Episcopus et Theodrada, amita nostra filia praestantissimi Augusti, diuae memoriae aui nostri, nostrum serenitatem petierunt, *vt res et possessiones*, quae ipsa Theodrada manu potestatiua, ad reliquias Sancti Saluatoris et beati Chiliani Martiris Christi, tradidit in pago — Folckfeld, *Monasterium puellarum*, vocabulo *Swarzaha*, *cum caeteris villis et possessionibus, quae ad praefatum Monasterium moderno tempore pertinere videntur*, Blutendae, filiae Folckberti, quondam Comitis — excolere liceat. D. p. id. Ian. an. vndecimo regni Dei Ludovvici gloriosissimi Regis in orientali Francia — indictione. Ac. Franconofurt. etc. ap. Eccard L. c. T. II. p. 8?7. — Im diesem Jahr 842 im Jänner lebte noch Theodrade, in eben diesem Jahr aber im November nicht mehr, wie aus Trad. Fuld. Pist. L. II, 2?1, erhellt. S. die Welfen S. 67. 70.

Recht erlangt hatte. Um diese Zeit, da Theodrade, (welche die Schwarzacher Kronik auch Tydrade nennt — im Grund ein und eben derselbe Namen Besizzerin von Schwarzach war, oder kurz vorher, tritt in den Fuldischen Schenkungsurkunden 87) eine Dame des Namens Theotrat, des Grafen Asis, der im Grabfeld sowohl, als im Ipfigau (der Grafschaft des Megingoz) begütert war, Mutter (sonst auch Ditrat genannt, in des Mönchs Ebirhard Summarien *) hervor — und ließ die Schenkungen desselben, der frühzeitig vor ihr verstorben war, durch einen Grafen Sigbald, und durch andere Verwandte ihres Hauses vollziehen. Dieser Asis ist auf eben den Gütern beerbt, welche Graf Megingoz als Eigenthum besaß, und zum Theil nach jenes Tod zu seiner Klosterstiftung von Megingaudeshausen anwendete, nemlich Wancheim, Lancheim ꝛc. Er ist zugleich Mitgenosse auf der Gütern der Aebtissin Emhild, der Base (cognata) Kaiser Karls des Grossen, welche unstrittig des Megingoz Schwester war — Mit ihr besaß er Helindunga (Hellingen im Amt Heldburg) und seine übrigen an Fulda verschenkten Güter, Gemünd, Walbur, Heldburg, Ummerstadt, Eiershausen, liegen gerade in der Gegend, wo Megingoz und Emhild ihre meisten Besizzungen hatten, nemlich zu Ottelmeshausen (oder Dörfles) Ober- und Unter Eißfeld, Römhild, Sulzdorf, Trostadt, Beinerstadt. Er starb 837,

87) Bei der feierlichen Uebergabe der Schenkungsurkunde des verstorbenen Grafen Asis zu Fulda, bedung sich Theodrad, desselben Mutter, den lebenslänglichen Genuß der darunter begriffenen Güter zu Elidburg (Heldburg) ꝛc. aus: Vt ego Theotrat, quamdiu vixero in hac praesenti vita, per beneficium rectoris praefati monasterii (des Abts Raban von Fulda) illa possideam, et post obitum meum cum omni integritate et augmento idem ipse et successores ejus habeant, facta haec tradit. chartula in monast. Fulda an 25 regni Hludouici gloriosissimi regis Francorum (Kaiser Ludwigs I. zu dessen Zeiten Raban Abt zu Fulda war) sexto nonas Octobris. Trad. Fuld. Pist. L. II, 187. Eben so behielt sich gedachte Theodrade bei der Schenkung von Schwarzach an Wirzburg, den Besitz und Genuß des Klosters, für sich und ihre bestimmten Nachfolgerinnen vor. Sogleich nach ihrem Tod übergab Erluuin, ihr Gevollmächtigter, ihre lezte Schenkung, quicquid illa proprietatis visa est habere, in villa Friederichesrot, et in wancanheimero marcu, in pago Grapfeld, ans Kloster Fulda — 842, 15 Kal. Dec. (16 Nov.)

*) S. var. Lect. ap. Schöttgen, T. I, p. 42. no. 108.

und nach seinem Tod eilte seine Mutter Theotrat mit der feierlichen Uebergabe der von ihm für das grosse Kloster Fulda bestimmten Schenkung, gegen welches auch Manto II, und Megingoz sich so mildthätig bewiesen hatten. Das Todtenregister von Fulda führt auch den Asis als einen Princeps des kaiserlichen Hauses, — als einen Verwandten der allerhöchsten Familie, auf. Bald nachher (842) ist die kaiserliche Tochter Theotrat nicht mehr unter den Lebendigen, und ihr Kloster Schwarzach in den Händen einer andern karolingischen Prinzessin — und geht endlich an Wirzburg über — und dennoch läßt die Mantonische Familie geschehen, daß Megingozens Stiftung von Megingaudeshusen mit Schwarzach vereinigt wird, und das in jenem Namen enthaltene Denkmahl des Stifters erlischt — Wenn in allem dem nicht Familien-Verbindung ersichtlich ist, — nicht daraus geschlossen werden darf, daß Theodrade, des Kaisers Tochter, und Theotrat, des Fürsten Asis Mutter, eine und eben dieselbe Person; daß, die karolingische Prinzessin Theodrade Manto II, Gemahlin, und durch ihn des Asis Mutter geworden war — so müßte der Forscher des dunkeln Alterthums die Feder niederlegen — und das Feld, welches er zu bearbeiten, urbar zu machen sucht, an den meisten und interessantesten Stellen eine Wüste bleiben. 88)

Es sey demnach, ich darf es für erwiesen annehmen, Theodrade, Kaiser Karls des Grossen eheliche Tochter, die Gemahlin (oder will man lieber sagen, die Liebhaberin — gleichviel für uns in Hinsicht auf die Wirkungen dieser öffentlichen, oder nur heimlichen Verbindung) des Grafen Manto II. — Die Liebe für sie hielt ohne Zweifel diesen angesehenen Herrn, dessen hoher Ursprung und Adel, wie ich in den Welfen dargethan habe, den Glanz des kaiserlich-Karolingischen Stammes weit übertraf, am Hof des Monarchen, zu Achen, Paris, Salzburg, oder wo sonst der grosse Karl sich mit seiner Familie aufhielt, fest. Selten kam er wohl darum nach Frankonien — und selten trifft man ihn daher auch in den Zeu-

88) Friese in seiner Wirzburgischen Kronik fühlte schon die Nothwendigkeit, Theodraden mit der Mantonischen Familie in Verbindung zu sezzen, verfehlte aber den rechten Weg. Er erklärte sie nemlich für die Gemahlin des Herzog-Grafen Megingoz, welche sie doch nicht seyn konnte, weil dessen Gemahlin Ymma hieß, laut der Stiftungsurkunde von Megingaudeshusen, vom J. 816, und damals, ja schon vor 814, Theodrade Aebtissin war.

genunterschriften der Fuldaischen Urkunden an. Nur in dem Jahr 783 erscheint Manto nebst vielen Verwandten bei der Stiftung seiner Schwester, der Aebtissin Emhild, als sie zu Milize (Milz bei Römhild) das Nonnenkloster errichtete, und 788 in den beiden Schenkungsurkunden an das Kloster Fulda. Er ließ seinen Antheil an einem Bivang (eingezäuntem Stück Landes) zu Berghohe (Berkach) an Fulda durch seine Mittheilhaber an denselben übergeben, ohne selbst zugegen zu seyn 801, V. Id. Mart. und bezeugte 807, 22. Nov. eine Schenkung seines Neffen Sindperaht an Fulda zu Swabirot im Saalgau, wenn anders unter dem da unterschriebenen Matto er selbst, und nicht etwa sein Neffe gleiches Namens, zu verstehen ist. 89) Bald nachher scheint er verstorben zu seyn, weil seine Gemahlin Theodrade noch bei ihres Vaters Leben den Nonnenschleier annahm. 90) Sie besaß das Kloster Argentueil bei Paris und besaß es noch 824 — Wenn nicht der Wunsch, in der mütterlichen Heimath einsam und still zu leben, sie nach Frankonien gezogen hat, so führte sie doch gewiß der Tod ihres Sohns Asis 837 dahin, um sich seiner Verlassenschaft anzumaßen. Hier war sie Kommendatar-Aebtissin zu Schwarzach, die Gebieterin über das Kloster und dessen Einkünfte, ohne selbst der Strenge der Klosterregeln unterworfen zu seyn; und starb im Jahr 842 in einem Alter von 58 Jahren (S. Welfen S. 70.)

Ehe ich Grafen Manto II, verlasse, habe ich noch desselben und seines Bruders Megingoz merkwürdige und reiche Schenkung anzufügen. Beide vermachten und übergaben die ansehnlichsten Besizzungen und Güter, das Klösterlein zu Einfirst an der Saale, in 5 Dörfern des Gaues Ascfeld, zu Isanhusen im Saalgau, zu Hesinlar, Tungidi, Binizfeld, Hoholtesheim, Steti und Buhhulidi im Weringau, zu Gisenheim im Niederrhingau, zu Wangheim, Stocheim, Sulzfeld, Heriphe, Suollunge, Theodorp, Hrannunga im Grabfeld; zu Suuanafeld, Isanesheim, Pleihhfeld, Heide, Botolfestat im Gozfeld; zu Pirchanefeld im Gau Waldsazzi — alles Ei-

89) S. Pistor Tr Fuld. L. II, 40. L. I, 15. L. II, 44, 54. L. I, 25.

90) Sugerius ap. Duchesne T. II, p. 333. sagt, daß Kaiser Karl der Grosse von dem Abt von S. Denis erhielt, vt quandam filiam suam (Theodradam) matrimonium humanum recusantem, (die sich nicht, oder nicht anderweit verehlichen wollte) ibidem (im Kloster Argentueil) Abbatissam Sanctimonialium constitueret.

genthum, wie es ihr Vater Manto besessen hat, ans Kloster Fulda, doch so, daß sie es auf Lebenszeit noch geniessen wollten; 91) geschah zu Fulda XIII. Kal. Mai (20. Apr.) im 20 Regierungsjahr Karls des Grossen (788), Schon vorher hatte Manto, als ältster Sohn, die Stiftung seines Vaters zu Einfürst die Kirche und das Klösterlein daselbst, für sich, und seine Schwester Juliane, Aebtissin daselbst, wie auch zu seines Bruders Megingoz Seelenheil, der auf das Kloster bei der Erbtheilung nicht betheilt geworden zu seyn scheint, so wie die noch jüngern Brüder, Hruadgoz, Othelm ꝛc. ebenfalls davon kein Erbtheil bekommen hatten, an Fulda durch eine besondere Schenkung übergeben, am 10. März, (unstrittig desselben Jahrs, indem die folgende allgemeine Schenkung auch die vom Kloster zu Einfirst begreift, und sich in Hinsicht desselben auf die schon vorhergegangene Schenkung bezieht) und sich darinnen nichts vorbehalten. Erst in der spätern Urkunde rükten die benannten drei Geschwister den Vorbehalt ein. Die in derselben nach der Reihe hergezählten Güter, waren alle (wie es scheint) zu dem Kloster zu Einfirst gehörig und schon vom Vater dazu gewidmet worden. 92) Und hiermit verschwindet Manto II, aus der Geschichte.

Seine Gauverwaltung wurde durch sehr wichtige Begebenheiten im Grabfeld ausgezeichnet. Der Krieg gegen die Soraben loderte zu mehrernmalen auf. Im Jahr 782 sendete Karl der Grosse drei Feldherren, Adalgis, Geilo, und Worad gegen dieselben — Auf dem Marsch hörten sie von einer noch gefährlichern Empörung der Sachsen — schnell änderten sie die Richtung ihres Marsches, zogen gegen Sachsen und wurden geschlagen, — ja fast gänzlich aufgerieben 93). — Im J. 785 liest man von einem neuen

91) Trad. Fuld. Pist. L. I, 14, 20.

92) Ea scilicet ratione (sagen die milden Geber) vt dum aduiuimus, ipsam portionem sub vsu beneficiario tantummodo, sine deminutione aliqua ipsius monasterii, per vestram precariam excolere debeamus. Trad. 14. L. I, Pistor. Hieraus scheint zu erhellen, daß die erwähnten Güter diesem Kloster angehörten, weil es hier heißt: Sie, die Schenker derselben, wollten sie bauen und benuzzen, doch, ohne Nachtheil des Klosters (zu Einfirst), welchem sie zuständig waren.

93) Laut Annal. Lauresham. Kranz in Saxonia nennt die Heerführer Adalgis, Gribo und Konrad.

Feldzug gegen die Slawen — mit welchen Dänen und Sueven (Suedl, Schweden, Normänner) verbunden waren. Sie wurden so gedemüthigt, sag Albericus von Troisfontaines, daß ihnen die Lust zu neuen Empörungen vergieng — doch nicht auf lange Zeit. Denn aus Sigeb. Gemblac. erhellt, daß Karl Slawenland von neuem bezwang, wiewohl darunter die mitternächtlichen Slawen zu verstehen sind, (Wilzen in Pommern) indem die Sorben damals selbst zu Karls Heer stiessen und seine Feinde bekriegen halfen. Indessen fuhren doch bald hernach die von neuem aufgestandenen Sorben fort, Frankonien, und sonderlich das Grabfeld durch Einfälle zu beunruhigen. Karl der Grosse erzählt selbst in der von ihm 800 unterzeichneten Bestätigungsurkunde des Klosters Milz, daß die Stifterin dieses Klosters durch die häufigen Einfälle der heidnischen Slawen, welche aus Böhmen heraus ins Grabfeld fielen, die Landleute gefangen nahmen, und zum Knechtsdienst hinwegführten, sie bewogen habe, ihre Stiftung bessern Schuzzes wegen, dem Kloster Fulda aufzutragen, und selbst sich nach einiger Zeit darauf von Milz weg in das Kloster Bischofsheim, zu mehrerer Sicherheit, zu begeben. 94) Wie traurig war demnach das Loos des Lan-

94) Inducimus ad exemplum factum cujusdam famulae Christi Emehiltae, nostrae quidem secundum carnem cognatae, sed secundum Deum triumphantis virtute castitatis et virginitatis. Quae, cum in proprio donate sibi Monasterium fecisset, vbi cum multis virginibus Deo seruire decreuit, in loco, qui Mileze nuncupatur, cunctaque praedia sua, quae numero LV. eidem loco in id opus attitulasset, *ab incursu Paganorum*, *Sclauorum* videlicet, *qui e regione Boëmiae saepius eruptionem facere*, *et homines abducere solebant*, praepedita, omnia praedia sua simul cum ecclesia, quam construxerat, S. Bonifacio in Fuldensi monasterio contradidit: ipsaque non post multum tempus ad innubas in loco Biscofesheim se contulit etc. Im Schlusse heißts: facta est haec traditio an. dnae incarnationis DCCC regnante Carolo glorioso Francorum Rege, qui et praesens adfuit, et sua potestatiua manu preceptionem fecit. Karl war im Winter zu Achen, kam von da im Febr. nach Milz, vermuthlich von einer Jagdparthie zu Salzburg, und begab sich im März nach Frankreich. Terzel im ersten Hennebergischen Zehend, S. 24, beim Reinhardt, in der Sammlung seltner Schriften rc. Th. 1. hat gegen diese Urkunde einige leicht zu beantwortende Einwürfe gemacht, z. B. daß Karl in

des schon damals, als Karl die Macht eines halben Welttheils unter seine Fahnen versammlet hatte! und wie wenig war er mit aller dieser Macht im Stand, seine Grenzen auf allen Seiten gegen die barbarischen Völker, welche sie umgaben, zu dekken!

diesem Jahr nicht zu Milz habe seyn können, weil er von Weihrachten an bis zur Mitte des März sich zu Achen, laut Adhelm. Benedict etc aufgehalten hätte — Wo sagt das aber Adhelmus? wo die Fuldischen Annalen? Hätte sichs wohl der Mühe verlohnt, jede Lustreise, jeden Spazierritt des Kaisers aufzuschreiben? Karl kam 800 im August nach Mainz, und zog nach Baiern und Italien. Auf dem Marsch begab er sich vermuthlich nach Fulda, um Segen seinen Waffen zu erbitten, und kam wohl auch nach Milz zu seiner Base Emhild, obgleich dieses nicht gemeldet wird. — Was doch krittelnde Kritiker nicht alles fordern und schliessen? Locus Milize soll das Dorf Milize bedeuten — und dieses hätte Emhild nicht schenken können, weil Milz ein königliches Dorf (vicus publicus) gewesen sey. Wahr — aber locus bezeichnet auch sehr häufig ein Kloster — und dieses schenkte ja Emhild. Das Wort, attitulare, ist ihm nicht recht. Titulus hieß eine einem Heiligen gewidmete oder geeignete Kirche. Dieser Ausdruck findet sich schon in Bonifazens Brief S. Ann. 13, S. 12. Goldast in Glossis ad Hepidan. p. 180. Rer. Alam. sagt: Titulus alicujus Sancti est basilica vel ecclesia aut capella eius honori dicata et consecrata, hiervon attitulare, einem Heiligen eine Kirche oder Kloster, so wie hier bei der Uebergabe von Milz an den heiligen Bonifaz geschah, übergeben, widmen. Er giebt ferner vor, daß die Redensart: zum Seelenheil der Eltern, (pro animabus parentum nostrorum) welche in gedachter Urkunde befindlich, dieselbe verdächtig mache, indem zu Karls des Grossen Zeit, für andere Schenkungen zu machen, noch nicht gewöhnlich gewesen sey. Ein Blick in die Fuldaischen Tradizionen hätte ihn eines andern belehren können, z. B. Trad. 29, L. II, Pistor: Ego Huchus dono pro remedio animae meae seu pro anima filii mei — act. an. 17 Caroli Regis Franc. (785) und Trad. 101 L. I. Ego — Hraho dono trado — in eleemosynam meam et patris mei Suidmoti at. an. 28 regni Caroli. Uebrigens bedenkt Tenzel nicht, daß der Emhild Bestätigungsurkunde, und die Konfirmazionsurkunde des Kaisers verschieden, und die Leztere

Durch so oft wiederhohlte Grenzberaubungen gereizt, benuzte Karl den durch den Frieden mit Sachsen erlangten Ruhestand, um die Slawen zu züchtigen; und besonders glüklich war er in dem Feldzug des Jahrs 805. Die Sorben und Böhmen, auf allen Seiten, von Baiern, Franken und Sachsen her angefallen, erlagen unter der Menge ihrer Feinde, welche durch den Thüringer und Böhmer Wald eingebrochen waren. Lecho, Herzog der Böhmen wurde erschlagen. Samela, ein Sorbischer Fürst, mußte sich unterwerfen, und seine Söhne zu Geiseln geben 95) — So gedemüthigt, wagten von nun an diese räuberischen Völker eine Zeitlang nicht mehr, die fränkischen Grenzen zu beunruhigen.

In Frankonien waren indessen grosse Veränderungen vorgefallen. Die Wuth der heidnischen Sachsen hatte diejenigen unter ihnen, welche durch die Bemühung der von Wirzburg und Fulda nach Ost- und Westphalen versandten Lehrer zum Christenthum waren bekehrt worden, aus dem Lande zu entfliehen genöthigt. Mit diesen Flüchtlingen kam unter andern ein Ostphälischer Herr Hassio, oder Hessi nach Fulda, wahrscheinlich im Jahr 782 und wurde von Karln mit einem ansehnlichen Landstrich in Franken, sonderlich im Saalgau, beschenkt, wo er und andere aus Sachsen Vertriebene mit und unter ihm sich anbauten und wüste Gegenden urbar machten. 96) Von

manches bestimmter und mehr enthalten konnte, als die erstere, weil leztere später, als die erstere aufgesetzt seyn mag.

95) Annal. Met. ad an. 805. Imperator — misit exercitum suum cum filio suo Carolo in terram Slavorum, qui vocantur Behemi, et per tres vias in eandem regionem exercitum penetrare praecepit. Partem autem exercitus cum Carolo rege filio suo per orientalem partem Franciae seu Germaniae ire praecepit, vt Hircano saltu trajecto, jam dictos Slauos inuaderet — sed Slaui invios iu saltus penetrantes se minime ad pugnam praeparauerunt. Vastata autem et incensa per 40 dies eadem regione Ducem eorum Lechonem (Carolus rex) occidit — vastata et ad nihilum redacta regione ad propria reuersus est. Der Hircanische Wald sollte der Hercinische heissen, und bezeichnet offenbar den Thüringer und Böhmer Wald, zumalen da Annal. Moissiac. den Fluß Agria (Eger) benennen, an welchem die verschiedenen fränkischen Heere zusammengestossen sind.

96) Vit. S. Liutbirgis reclusae C. 1: Temporibus Imperatoris magni Caroli

ihm und seinen Nachkommen wird weiter unten die Rede seyn. Ein im Jahr 682 erfochtener Sieg über die Sachsen gab Karln Gelegenheit, noch mehrere Sächsische Kolonisten nach Franzien (hauptsächlich wird darunter Frankonien verstanden) zu verpflanzen. 97). Er hoffte dadurch die junge, nach Kampf und Kriegsruhm begierige freiheitliebende Mannschaft zu verdünnen, und diese Gefangenen in der Entfernung von ihren heidnischen Nachbaren für das Christenthum zu gewinnen. Dieselbe politische Maasregel befolgte er noch zu mehrernmalen 98) und es ist glaublich, daß viele

— qui multas gentes Francorum regno subiugauit et inter quamplurimas eo tempore nobilissimam ac praepotentem viribus gentem Saxonum partim bellis, partim ingenio suo ac magnae sagacitatis industria, insuper etiam magnis muneribus acquisiuit, ex paganico ritu Christianae religioni subiugauit, quendam inter primores et nobilissimos gentis illius nomine Hessi, cum aliis quam plurimis, quibus comitatum dederat, magnis etiam sustentauit honoribus, quia fidelem sibi in cunctis repererat. Von den grossen durch diesen Hessi in Frankonien erworbenen Gütern zeugt das von ihm zu Charoltesbach im Saalgau gestiftete Kloster.

97) Annal. Petav.: Tunc (782) cum magno exercitu hostes in Saxonia et cederunt Franci de Saxones et **multos vinctos Saxones adduxerunt in Franciam.**

98) Chron. Moissiac. sagt von Karln beim Jahr 796: incendisse et vastasse omnia et praeterea innumerabilem multitudinem, viros, mulieres et paruulos captiuos secum in Franciam adduxisse; laut Annal. Fuld. that Karl dieses schon 794 wieder nach dem Siege bei Sintfeld: Tertius homo ex eis translatus est. Annal Hildesheim ad an. 797 sagen: Karolus in Saxoniam Francos collocat, et Saxones inde educunt cum vxoribus et liberis, id est, tertium hominem. Annal. Lambec. sagen von Karln bei diesem Jahr: Tulit inde (aus Wigmodien, im Bremischen Gebiet) aut obsides, aut de ipsis, quantum ipse voluit, et de Fresonibus similiter. Eben diese vom J. 799. Et dominus Rex inde tulit multitudinem Saxanorum cum mulieribus et infantibus, et collocauit eos per diuersas terras in finibus suis et ipsam terram eorum diuisit inter fideles suos. Endlich vom J. 804. Annal. Moissiac: (Imperator) Scaras in Wimodia et in Holstingabi et in Rose-

von jenen Verbannten auch im Grabfeld sich angesiedelt haben, wovon besonders manche daselbst gelegene Oerter (Krauß hat dieses schon gemuthmaßt, Th. III, S. 294) ihren Namen bekommen haben mögen. Z. B. Sachsendorf im Amte Eißfeld, Waldsachsen im Amte Koburg, Wüstensachsen an der Rhön. 99) Manche zogen hernach, als Kaiser Ludwig ihnen 814 Freiheit, in ihr Vaterland zurückzukehren, gestattete, wieder heim; Viele blieben auch wohl in der neuen schon von ihnen bebauten Heimath sizzen, 100) und wuchsen mit den Frankoniern zu einem Volke zu-

gaui misit, vt illam gentem foras patriam transduceret. Nec non et illos Saxones, qui vltra Albiam erant, transduxit foras, et diuisit eos in regnum suum, vbi voluit; und Annal. Loisel: Aestate in Saxoniam ducto exercitu, omnes qui trans Albiam et in Wimuadi habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos Transalbianos Aboritis (Obotritis) dedit.

99) Eccard rechnet dahin auch Sechstal bei Haßfurt (dessen evangelische Einwohner in der Hildburghäusischen Parrei zu Altershausen zu Kirchen gehen) Waldsaren bei Steinach, Sasselfar bei Forchheim, Wustensaren bei Neustadt an der Aisch, Saren zwischen Anspach und Lichtenau, Waldsassen an der Eger, Sarenflur, und Sarenheim an der Tauber, Lützesaren, Hohensaren und Großsaren auf der Bergstrasse. Auch bei Bamberg liegt ein Sachsendorf. Ferner: Sachsen bei Leutershausen, Sachsenau, Wüstung bei Sand im Meiningischen, Sachsenhausen bei Wertheim und bei Frankfurt ꝛc.

100) Laut Urkunde Kaiser Otto III von 996 für Bischof Heinrich v. Wirzburg: de seruis vel Slauis, siue Parochis, quos Bargildon dicunt, seu Saxonibus, qui Nortelbingi dicuntur, siue caeteris accolis, pro liberis hominibus in eiusdem Ecclesiae (Hochstift Wirzburg) praediis manentibus, qui se vel sua noualia ex viridi sylua facta in ius et ditionem praedictae Ecclesiae tradiderunt. Freigeborne oder auch adeliche Güterbesizzer hatten den als Gefangenen nach Frankonien verpflanzten Nordalbingischen Sachsen Landstriche zum Ausreuten des Walds und zum Anbau des Bodens eingeräumt, hernach aber diese Roden, (Walsröder in hiesiger Gegend genannt, d. i. vom Wald befreite, und als Artland oder Wiesen benuzte Landstriche) dem Stift Wirzburg, zu besserm Schuz und zur Befreiung von der Heerbannspflicht, unterworfen. Da hier ausdrücklich Nortelbinger als Ansiedler in Frankonien, noch unter Kaiser Otto III

sammen. Man liest nicht, daß durch sie Unruhen in diesen Gegenden je veranlaßt werden wären. Kaiser Ludwig erwarb sich vielmehr die treuste Anhänglichkeit dieser Verbannten dadurch, daß er ihnen die Besizzungen ihrer Väter in Sachsen zu beerben gestattete. 101)

So nützlich für den Staat, so zweckdienlich zur Befestigung von Deutschlands Ruhe diese Versezzung der Sachsen nach Frankenien war, so gefährlich schien eine andere Begebenheit, nämlich Hartrads Verschwörung für dieselbe zu werden. Zu dieser gab ein nicht bedeutender Umstand den Anlaß. Die Tochter eines vornehmen Thüringers (wahrscheinlich des erwehnten Hartrad selbst) hatte sich mit einem edlen Franken verlobt. Der Vater wollte diese Heirath (vermuthlich war sie die einzige Erbtochter; durch sie seine Erbgüter auf eine fränkische Familie kommen zu lassen, war etwa ihm, der von einem bittern Familien-Haß gegen den Bräutigam beseelt wurde, 102) ungelegen) nicht zugeben, und da sie der Monarch aus Vor-

am Ende des zehenden Sekulum angegeben werden, so folgt, daß die sächsischen Exulanten wohl meistens in Frankonien sizzen geblieben und nur diejenigen nach Hause gekehrt seyn mögen, welche ansehnliche Güter daselbst zu beerben gehabt haben. Vermuthlich hatte man jene Kolonisten sanft behandelt — sonst würden sie strenge Herren zu verlassen geeilt und von der Liebe der alten Heimath angeflammt, stark genug angezogen worden seyn, um den neuen Ansitz dagegen aufzugeben.

101) (Ludovicus) Saxonibus et Frisonibus ius paternae haereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant (dieses gilt vorzüglich von den nach dem Sächsischen 803 mit dem Kaiser geschlossenen Friedensbund abgefallenen Nordalbingern) Imperatoria clementia restituit. — Post haec easdem gentes (die als naturali Feritati assuetae hier beschrieben werden) semper sibi deuotissimas habuit. Anon. in vita Ludovici.

102) Eginhard in vit. Car. M. c. 20, nennt ausdrüklich nur die Urheber der Verschwörung, welche mit der Verbannung bestraft wurden, nicht den ganzen Anhang derselben, nicht das Volk: Facta est — contra eum (Carolum) in Germania valida coniuratio, *cuius auctores* partim luminibus orbati, partim membris incolumes, omnes tamen in exilium acti sunt. Eben so Annal. Eginh. ad an. 785: Facta est — trans Rhenum apud orientales Francos aduersus Regem immodica coniuratio — tam valida coniuratio — in breui

liebe für seine Austrasier begünstigte und durch sein königliches Ansehen durchzusezzen suchte, verfiel Hartrad auf Anschläge zur Empörung. Er bezielte nichts geringers, als die Ermordung des Königs — und hatte schon zu dem Ende einen grossen Anhang, selbst unter den Frankoniern, und im ganzen Franzien disseits des Rheins auf seine Seite gezogen. Der König ließ ihm aber nicht Zeit, den Anschlag zur völligen Reife zu bringen. Er befahl, Truppen gegen die Aufrührer in Bewegung zu sezzen. Diese, durch die frühe Entdekkung ihres Plans erschrekt, flohen nach Fulda, wurden allda gegen gewisse Versprechungen, wodurch ihnen etwa das Leben gesichert wurde, ausgeliefert, ihr Verbrechen untersucht, und nachdem sie die Absicht der Ermordung des Königs eingestanden hatten, in alle Theile des fränkischen Reichs zerstreut, sodann ihrer Augen beraubt und zu ewigem Gefängniß verurtheilt, 786. Hartrad war einer der vorzüglichsten und mächtigsten Grafen in Thüringen. Thegan nennt ihn Herzog 103). Manche haben von dieser Begebenheit Folgen abgeleitet, von welchen in den Kronisten nichts zu finden ist. Es soll nämlich Karl, durch diese Begebenheit erbittert, die Thüringischen hier und da ausgehoben und anderweit als Kolonisten hinverpflanzt, dagegen Franken in Frankonien eingeführt, und so dieses Land nun erst von Thüringen abgerissen und mit Franzien verbunden haben.

conquieuit: *auctoribus* eius partim priuatione luminum, partim exilii poena condemnatis.

103) Thegan. c. 22: Hardratus, qui erat Dux Austriae infidelissimus, qui iam dudum insurgere in Dominum Karolum voluit. Warum ihm die Würde eines Austrischen Herzogs beigelegt wird, hierüber kann aus Mangel an Nachrichten nicht wohl Auskunft gegeben werden. Daß er Feldherr oder Herzog über Frankonien gewesen sey, ist nicht glaublich. Dieses Land war schon lange Franzien einverleibt, und Karl setzte wohl nicht Thüringer über Franken. Vielleicht hatte Hartrad eine militärische Befehlshabung über Thüringen und den Sächsisch-Hessischen Gau. In dieser Verbindung konnte am ersten eine Abneigung gegen die fränkischen Hessen, unter welchen der Graf Meginar (welchen man mit Grund für denjenigen hält, dessen Verlöbniß mit Hartrads Tochter zu dieses hizzigen Mannes Empörung den Anlaß gab, und welchem hernach doch die angesprochene Braut zu Theil wurde) seine Güter hatte, entstehen.

Vermuthungen, die nirgends in der Geschichte auffussen, können nur zu den Träumen gerechnet werden — Und solche Bewandniß hat es mit dieser Meinung. Ob übrigens Thassilo Herzog von Baiern an Hartrads Verschwörung Theil gehabt und dieses nebst andern Umständen Anlaß zu Karls Feldzug gegen denselben, welchem auch die Ostfranken beigewohnt, gegeben habe, lasse ich dahin gestellt seyn. Thassilons Fall zog hernach den Ungar-Avarischen Krieg nach sich, bei welchem unsre Ostfranken mitwirken und das mächtige Reich des räuberischen Chakans (Großkönigs) der Avaren zu Grunde richten helfen mußten 791. Theurung und Hunger, bei oftmaligen Kriegsverheerungen, wenn dazu sonderlich in manchen Jahren ungünstige Witterung sich gesellte, mußten häufig unter Karls Regierung entstehen. Das öffentliche Elend stieg dann noch höher, wenn aus den wärmern Gegenden seines Reichs die Viehseuche in die kältern und zum Theil weniger fruchtbaren Provinzen verschleift wurde und dann griff der Tod auch unter den Menschen gemeiniglich um sich. Auch damals gab es Getraidwucherer, welche sich von dem Elend ihrer Nebenmenschen zu bereichern suchten. Um diesen Blutsaugern zu steuern, setzte Karl 794 dem Getraid bestimmte Preise, nach welchen dasselbe, und nicht höher, verkauft werden sollte 104) — Zuwei-

104) Fames — et mortalitas in Francia, sagt Hepidan. beim Jahr 778, welches Herman. contr. bestätigt, beim Jahr 779: Fames et mortalitas Franciam vastat. Eine Hungersnoth war es, welche Karln 794 bewog, das unausführbare Gesetz auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt geben zu lassen, daß nach guten und schlechten Erndten das Getraide immer gleichen Preis behalten, und nie theurer als nach selbigem verkauft werden sollte, nämlich 1 Maas Waizen für vier, 1 Maas Korn secale, für drei, 1 Maas Gerste für zwei und 1 Maas Haber für einen Denar (galt ohngefehr sieben Kreuzer, nach dem unter den Karolingern geprägten silbernen Solidus von 12 Denarien), — Wieviel das Maas (modius) Waizen gehalten habe, ersieht man aus der angehängten Verordnung, daß 12 Waizenbrode, jedes von 2 Pfunden an Gewicht, nur einen Denar, oder sieben Kreuzer gelten sollten. Welcher ungeheure Mangel an Geld muß damals, selbst nachdem jene unbeschreibliche Beute von Gold und Silber aus dem Avarischen Hring ins fränkische Reich eingebracht worden war, geherrscht haben! und welch geringer Handel und Gewerbe zu jener Zeit! S. Canon. IV. Concil. Francof. Die Bevölkerung war damals

len glaubte er auch durch eine gegen das Ausland angelegte Getraidsperre seinen hungernden Unterthanen ein kümmerliches Brod sichern zu können. 105) Allein, Mangel und Hunger kehrte bei dem Mangel an Magazinanstalten, bei dem fast ununterbrochenen Krieg, bei der schlechten Einrichtung des Ackerbaus, da derselbe meistens nur von leibeignen Knechten getrieben wurde, weil der Freigeborne immer nur dem Krieg nachzuziehen hatte, immer wieder in sein Reich zurück.

Als Manto II, starb hinterließ er einen unmündigen Sohn, Asis. Den Lebens-Jahren seiner Gemahlin Theodrade, die 784 geboren, vor 800 od. 801 nicht wohl Mutter werden konnte, zufolge, mußte derselbe bei des Vaters

im Verhältniß gegen unsere Zeiten in Franzien, sonderlich in Deutschland, gering — und doch immer nicht Brod genug für eine so kleine Volkszahl. Die Geschichtschreiber haben bei dem Jahre 805 von neuem eine grosse Hungersnoth angemerkt, welche Karln zu dem Kapitular von 805 bewog, wodurch er Erbarmen gegen die Nothleidenden empfahl: In praesenti anno 805 deformis inopia, vt suis quisque adiuuet prout potest et suam annonam non nimis care vendat Capit. 2, de 805. In den Jahren 801, 802, 808, 810, 811, herrschten Pest und andere Seuchen in Karls Reiche. Es fehlte noch fast ganz an Aerzten, Arzneimitteln und ärztlichen Anstalten — um die Verbreitung der Seuchen zu hemmen. Unzählige Menschen kamen dadurch um; und in den Jahren 802, 810 und 811 fiel auch das Vieh rettungslos dahin. Pestilentia propter mollitiem hiberni temporis facta est, heißt es in Annal. Franc. per Astronom. Dieses Sterben erstreckte sich aufs Jahr 802 fort bei Menschen und Vieh. Vom J. 808 sagt Albericus Triumfont. Hiems mollissima et pestilens; vom J. 810: Maxima boum pestilentia facta est, beim Herm. Contr. und Annal. Fuld. Gleiches bezeugt Alberic. auch vom J. 811. Dennoch sollte nach Karls Verordnung ein im Herbst jähriger Stier oder Kalbe (Kuh von einem Jahr) 1 Solidus, d. i. etwa einen halben Laubthaler gelten. Zu Fulda war 807 eine Seuche, welche das Kloster mit gänzlichem Aussterben bedrohte.

105) Schon 779 legte Karl eine Getreidsperre durch das Verbot der Ausfuhr der Feldfrüchte ins Ausland an. Capit Car. M. ad omnes: Ne foris imperium nostrum vendatur aliquid alimoniae.

Tod noch unmündig, ein Knabe von 8 oder 9 Jahren seyn. In ähnlichen Fällen bestellten die Monarchen Deutschlands, noch in spätern Jahrhunderten, als schon längst die Erblichkeit der Staatswürden des Reichs anerkannt war, vorzüglich in Grenzländern oder Markgrafschaften (ein solches war auch das Grabfeld damals in Hinsicht auf die nördlich und östlich seßhaften Sorben und Böhmen) nicht Vormünder, sondern vergaben die sonst erbliche Staatswürde geradehin an einen Herrn aus einer ganz andern und nicht eben verwandten Familie. Asis blieb also im Besitz seiner Erbgüter; — Als Gaugraf des Grabfelds trat aber nun ein

Poppo, wahrscheinlicher Graf des Tullifelds, im Grabfeld etwa ums Jahr 810, oder 811.

Poppo dritt. Graf des Grabfelds.

Er vereinigte zum erstenmal das Tullifeld 106) mit dem Grabfeld — dieses erhellt aus der Urkunde, beim Pistorius, vom Jahr 819, nach welcher derselbe die Schenkung eines der vornehmsten zu seiner Grafschaft gehörigen Centenarien, des Albhart 107), bezeugen half. Feierlich und

106) Dieser Gau grenzte an Hessen, und Buchonien, (ein Theil des Rhöngebirgs war in demselben eingeschlossen) so daß auch jenseits des Ulsterflusses noch ihm zugehörige Ortschaften lagen. Gegen Norden und Osten bildete die Werra bis zur Kazza seine Grenze, wo folglich Südthüringen bei Salzungen und der thüringische Westergau nebst dem östlichen Grabfeld ihn beschränkten. Mittagswärts strich derselbe bis gegen Wüstensachsen hin, und erfüllte sonderlich das Land zwischen dem Eltz- und Streuflusse. Er begriff folglich einen Theil des Hessischen Amts Vacha, der Fuldaischen Aemter Geysa und Biberstein, das Wirzburgische Amt Hilters, das Eisenachische Amt Kaltennordheim, einen Theil der Aemter Lichtenberg und Creyenberg, der Meinungischen Aemter Sand und Salzungen, das Amt Fischberg und die reichsritterschaftlichen Gebiete des buchischen Quartiers zu Tann, Stadtlengsfeld, Roßdorf rc.

107) Trad. Fuld. L. II, no. 101: Ego Albhart trado ad monasterium Fulda — in pago Grapfelde et in terminis villarum Westheim et Elispa 13 hobas, etc. Facta charta anno VI Imp Hludouuici — regis Francorum, 23. Nov. Sign Popponi comitis, Wotani, Theodolt, Matto, Suarzoloh, Fricheo, Reginolt, Isanhart, Einunig Unter diesen waren Wotan, Friccheo, Reginolt rc. Centenarii, oder Unterrichter der Grafschaft des Poppo, wie aus

in Beiseyn vieler Zeugen wurden die Urkunden über milde Stiftungen damals, vorzüglich in dem grossen Kloster Fulda, übergeben — und an diesem Orte gieng unstreitig auch jene fromme Handlung vor. Die geschenkten Güter, zu Elispa und Westheim, gehörten zum Gau Tullifeld, 108) und weil dieser Gau ihm untergeben war, erachtete es Peppo für seine Pflicht, einer Feierlichkeit beizuwohnen, die von einem der Richter dieses Landes veranstaltet worden war. Noch mehr — Obgleich, wie schon gesagt, sowohl Elispa als Westheim im Tullifeld lagen, so sezt sie diese Urkunde dennoch ins Grabfeld, aus keiner andern denkbaren Ursache, als weil beide Gauen damals einem und eben demselben Grafen unterworfen waren und daher nun auch nach dem ansehnlichsten und grössten unter denselben die Lage benannt werden konnte. Das weiterstreckte Grabfeld verdunkelte das kleinere Tullifeld, und so wurden die Ortschaften des leztern für eine Zubehör des erstern angesehen. Aehnliche Beweise enthalten Urkunden beim Pistorius 109), aus welchen abzunehmen, daß Peppo ein reicher, und ge-

den Urkunden 108, 136, 152, 158 im 2ten Buch der Fuldaischen Tradizionen des Pistor ersehen werden kann. Alphart erscheint unter ihnen in den Tradizionen, 108, 110, 136, 158. Nach der Lage seiner Güter, von welchen Westheim (ist Kaltenwestheim im Eisenachischen Amte Kaltennordheim) im Herz vom Tullifeld lag, war er selbst ein Tullifelder und dennoch ein Centenarius des Grabfeldischen Grafen Peppo! Muß dannenhero jener Gau nicht auch zum Gerichtssprengel des Oberrichters, Grafen Peppens, gehört haben?

108) Elispa heißt jezzo Ober- und Nieder-Elspach, an der Elz, einem Flüßgen, welches in die Streu fällt, gelegen. Schannat sezt es mit Unrecht in das östliche Grabfeld. Heyberger in seiner fränkischen Landcharte (S. Dedukzion von der Bamberg. Landeshoheit über Fürth) schließt es richtiger in die Tullifeldische Grenzlinie ein. Doch gesezt, das Recht wäre hier auf Schannats Seite, so würde doch Kaltenwestheim, so wie auch Embrichenhusun (Empfertshausen im Amt Fischberg, laut Urk. 140 L. II, Trad. Fuld. ap. Pist.), beide mitten im Gau Tullifeld, beide zu Peppo I. Zeit zum Grabfeld gerechnet, genugsame Bestätigung meiner Behauptung geben.

109) Trad. 108, vom J. 819 enthält eine Schenkung vieler Grab- und Tullifeldischen Güter (leztere waren zu Nordheim und Lengisfeld, d. i. Kaltennordheim

waltiger Herr, dessen Gebiet von Vacha bis Wirzburg' gereichet hat, gewesen ist. Vielleicht war auch der Saalgau ihm unterworfen — Auffallend ist wenigstens, daß unter so vielen diesen Gau betreffenden Urkunden aus dem Zeitalter Poppens nicht eine einzige eine Spur enthält, daß damals ein besonderer Graf über diesen Gau gesezt gewesen sey. Wie dem auch sey, so gehörte Poppo gewiß zu den angesehensten Grafen des Reichs und verdiente das Vertrauen des Monarchen, der im Jahr 832, ihn und die Grafen Hatto (von Mainz) und Gebhard (vom Rhingau) zusammen berufen ließ, um über Maasregeln gegen ein von Baiern her drohendes Ungewitter zu berathschlagen, und sich in kriegrische Bereitschaft zu sezzen. 116) Dieses geschah'im Frühjahr. Denn damals raffte der König von Baiern, Ludwig, des Kaisers Sohn, alles, was er von Baiern und Slawen aufbringen konnte, zusammen, um Alemannien und selbst das dißseitige Austrasien zu überwältigen, und es dem Vater, der ein ihm gegebenes und, wie er glaubte, verdientes Versprechen (Ludwig der jüngere hatte seinen Vater, den Kaiser Ludwig, welchen seine Söhne der Regierung entsezt hatten, wieder auf den Thron gehoben und dafür das Versprechen erhalten, daß sein Königreich durch einige beträchtliche Zulagen vergrössert werden sollte) zu erfüllen zögerte, mit Gewalt zu entreissen. Die Zusammenkunft der Austrasischen Grafen konnte den Strom nicht aufhalten, welcher sich gegen

und Stadt Lengsfeld) welche sämmtlich zum Grabfeld gerechnet werden. Fact. Trad. in conuentu publico, in villa Sundheim (vielleicht Kaltensontheim) coram comite et iudicibus suis, Popo comes etc. Hiezu stimmt auch laut Trad 444. ap. Schannat Borsaha (Borsch im Fuldaischen Amt Geis) welches zum Beneficio des Grafen Poppo gehörte, und im Tullifeld gelegen war. Ursprünglich waren gewiß die Besoldungsgüter der Grafen in den ihnen zuständigen Gauen zu finden. S. auch Schannat Dioeces. Fuld. p. 237. Urkunde vom Jahr 839.

110) Dominus Imperator mandauit, vt N. Comes faceret conuenire ad vnum locum illos Comites, qui sunt in Austria, id est Hattonem, et *Popponem* et Gebehardum, vt inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid noui in partibus Boioariae fuisset exortum. Annal. Bertin. ad 832, ap. du Chesne Scr. Rer. Franc. T. III.

den Rhein heraufwälzte. 111) Es eilte daher der Kaiser, die Frankonier und Sachsen an sich zu ziehen und bestellte die Grossen derselben mit ihren Gefolgen zu sich auf 17. April nach Mainz. Dahin kam folglich nun auch Poppo. Der jüngere Ludwig suchte die Frankonier in ihrer Treue gegen seinen Vater wankend zu machen. Allein sie hielten jede Probe aus — und so mußte der rebellische Sohn aus Franzien abziehen und seinen Vater, der ihn auf der Flucht drängte, um Gnade bitten — Wahrscheinlich war dieser Zug des Poppo eine der lezten Handlungen seines Lebens. Denn bald darauf findet man Spuren, welche anzeigen, daß der Poppo, von dem in den folgenden Urkunden die Rede seyn wird, ein anderer, und vermöge der Einheit des Namens, der Sohn des erstern gewesen seyn mag. Poppo I. hatte nämlich das ganze, sowohl östliche als westliche Grabfeld, das Tullifeld, und wahrscheinlich auch den angrenzenden Saalgau und Waldsazzi unter seiner Verwaltung gehabt — Nach dem Jahr 832 scheint aber das Band, welches so viele Gauen zu einer einzigen Provinz verknüpfte, zerrissen zu seyn. Nicht nur wird nun auf einmal ein besondrer Graf des Saalgau, Hesse, 112)

111) Ibid. Man berichtete dem Kaiser von seinem Sohne: Ludouicum cum omnibus Baioariis, liberis, et seruis et Slauis, quos ad se vocare poterat, Alemanniam, quae fratri suo Carolo a patre iam dudum data fuerat, ingredi velle, eamque vastare et diripere, ac suo regno adunare, cunctumque populum regni illius ei fidelitatem promittere: et his peractis in Franciam cum ipso exercitu hostiliter venire et de regno patris sui, quanto plurimum posset, inuadere sibique subiicere.

112) Der aus dem heidnischen Sachsen entflohene Hiddi hatte nebst seinem Sohn Adalric (welcher Name in Esik verwandelt und verdrehet wurde) sich zuerst nach Vuluisangar, jezzo Wolfsanger im Sächsischen Hessen, begeben, aber bald, Unsicherheit wegen, sich wieder weg, und nach Hauecabrunno (Hachborn bei Marburg) inter Vuiseraa (den Wahr oder Wehrfluß, der hier nach dem Namen der bekanntern Werra, Vuiseraa genennt wird) et Fuldaa gewendet, und da einen Theil des grossen Buchonischen Waldes angebaut, und diesen als ein Erbtheil seinem Sohn Asig, qui et Adalricus vocatur, hinterlassen. Dem ließ der Kaiser Karl, 813, den eingenommenen Biuanc (umzäuntes Land) erblich zumessen, 2 Leugas (Gallische Meilen) lang, 2 breit,

sondern auch ein Graf Asis sichtbar, der dem Anschein nach das östliche Grabfeld besaß und es besizzen mußte, wenn er, wie oben mit Gründen,

und sechs im Umfang. S. die Urkunde beim Falke in Tradit. Corbei. p. 377. Esik heißt in Vita S. Liutbirgis reclusae, Cap. I, ap. Eccard Hist. geneal. Princ. Sax. sup. p. 526: Hessi Comes; ferner: Karl der Grosse habe gentem Saxonum praepotentem partim bellis, partim ingenio suo — insuper etiam magnis muneribus erworben und zum Christenthum gebracht, auch unter andern *quendam inter primores* et nobilissimos gentis illius nomine Hessi cum aliis quam plurimis, quibus comitatum (comeatum) dederat, magnis etiam sustentauit honoribus, quia fidelem sibi in cunctis repererat. Is ergo praedictus Hessi masculae prolis carens, vnico, quem habuerat filium, in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupletem dimisit substantiam et tandem grandaeuus, — haereditate filiabus distributa, Fuldense coenobium perrexit. Er starb zu Fulda als Mönch. Vnam de filiabus eius Gislam, quae inter alias maior natu fuerat, comes quidam in matrimonium acceperat, nomine Vnwiam, ex quo vnum filium habuit nomine Bernhard. Ausserdem 2 Töchter, Bilihild und Rhuothild. Für beide stiftete Gisla als Witbe zwei Klöster, für jene das zu Winethusen (jezzo zum Thal genannt, am Harz) für diese das zu Charolterbach im Saalgau. Der Ansitz mit den Gütern im Saalgau rührten vermuthlich vom Grafen Unwian her, welcher ein Franke war. Von ihm stammten, wie Gebhardi in seinen historisch-genealogischen Abhandlungen Th. IV. S. 3 folg. erwiesen hat, die nördlichen Markgrafen nebst den Grafen von Blankenburg — und von leztern sagt der Sachsenspiegel ausdrücklich: der Landgraf von Düringen sein Franken, und der von Reinstein und der von Blankenburg — Diese alle sein Franken." Unwian war ohne Zweifel Graf vom Gau Ascfeld, in welchem Charolterbach die Mahlstatt war, wo Graf Hessi vom Saalgau 838 einen grossen Gerichtstag, conuentum publicum, hielt. Da das Ascfeld, oder Aschfeld einen besondern Gau ausmachte (laut Urk. vom J. 788 ap. Pist. L. I, 14. Schenkung: in pago Ascfeld in quinque villis) so muß die Gauabtheilung vom Ascfeld älter seyn, als die Vereinigung desselben mit dem Saalgau. Denn späterhin wurde Charolterbach zum Saalgau gerechnet (Trad. 91. L. c. in villa Karagoltesbach

die eine genugsame Wahrscheinlichkeit geben, dargethan worden ist, Grafen Manto II, und der kaiserlichen Prinzessin Theodrade Sohn war. Ihm

in pago Afefeldon, 14 Kal. Iul. ao. XI Ludou.Imp. 825. deßgleichen Ch. 93. — Dagegen Trad. 100. ao. 838. 6. Id. Iul. coram Heffe comite, in conuentu publico in pago Salagewe, in villa Bonlanten act. 859. Dieses Bonland gehörte laut ältern Schenkungsbriefen zum Ascfeld. Trad. 114. in pago Afcfeld in villa — Karagoltesbach. Trad. 148, in regione Salagewona in villa Boulant fact. 812. zum deutlichen Beweis, daß zur Zeit des Unwian, das Ascfeld im achten Sekulum und Anfang des neunten ein besondrer Gau, von 838 an aber mit dem Saalgau vereinigt war. Es konnte daher Unwian zwar Graf des Ascfeld zu Karagoldesbach, wo seine Witbe ein Kloster stiftete, nicht aber im Saalgau seyn, wie Schannat in Buchonia wähnte; nur erst Unwians Enkel Hessi tritt 838 als Graf der beiden Gauen auf, indem er in dem Hauptsitz des Ascfeld, zu gedachtem Karagoldesbach als Graf vom Saalgau seine Gerichtstage hielt. Das daselbst gestiftete Kloster muß bald zu Grund gegangen seyn, weil nicht die geringste Spur von demselben in den Urkunden sich zeigt. Es gieng vermuthlich deßwegen schon frühzeitig ein, weil Gisla, Unwians Witbe, es von den Gütern ihres Gemahls gestiftet, und ihre Nachkommen darein nicht gewilligt hatten. Graf Unwian erscheint in den Urkunden, Trad. 14, im J. 788, und Trad. 18 etwa vom J. 795 und verschwindet dann gänzlich. (Das Nekrolog, welches dem Martyrolog des Beda beigeschrieben ist, sezt seinen Todestag auf Id. Nov.) Denn kommt gleich der Name Unwian noch in spätern Diplomen ohne Beisatz des Comes, nämlich in Trad. 168, L. I, ap. Pist. vom J. 831 vor, so kann derselbe doch kaum ihn, wohl aber seinen Enkel Unwian, Grafen Bernhards, I, Sohn, so wie in den Trad. 218, vom J. 863, und 143 L. I, vom J. 868, bedeuten. Die Urk. 213, enthält die Schenkung eines Unwians, und seines Freundes, des sächsischen Billungs (die Billunger waren zugleich mit dem Hiddi aus Sachsen ausgewandert) und diese Vereinigung beider Namen läßt uns um so weniger zweifeln, daß jener Unwian der zweite, des ersten Enkel war. Beide hatten von einer Dame Rihhild Güter im Grabfeld zu Wetterungen und Rügheim geerbt, von welchen sie einen Theil an Fulda verschenkten. Ein Bruder dieses lezten Unwian war Otwin (S. Vit. Liutb. reclus. supra cit. c. 3.), der blos in Saagewischen und Ascfeldischen Urkunden (Tr. 38. v. J. 812, Tr. 112,

hatte seine hohe Abkunft schon seit mehrern Jahren, nachdem er volljährig geworden war, einen wichtigen Anspruch an die gaugräfliche Würde seines

und 136, L. I, 837 und L. II, Tr. 9, zur Zeit des fuldaischen Abts Hatto I, etwa 842 erscheint. Dieser hatte nach Trad. 136, einen Sohn Madalwin. Merkwürdig ist diese leztere Urkunde. Sie sezt das grabfeldische Hrannungen in den Saalgau. Damals war folglich dieser Gau mit dem Grabfeld vereinigt, weil beide gegen einander verwechselt werden. Schon im nächstfolgenden Jahr 838 kommt der besondre Graf des Saalgau, Hesse, zum Vorschein — nicht lang vorher muß also Poppo, der allgemeine Graf des Grabfelds, Tullifelds und Saalgau verstorben seyn. Sein Tod veranlaßte die Zersplitterung dieser Gauen, welche unter 3 Häupter vertheilt wurden. Noch etwas von Unwians Familie! — Asic oder Hesse, der dritte Sohn Grafen Bernhards von Ascfeld, der Güter von beiden Eltern hatte und wegen der Entlegenheit derselben oft zu bereisen genöthigt war, (Vit. Liutb. cit. c. 4. Memoratus Bernhardus multas habens ex vtrisque perentibus possessiones, also auch von seinem Vater her in Frankonien, im Saalgau und Ascfeld — und vorher tertius filius der zweiten Ehe Asie), gelangte frühzeitig, vielleicht schon bei des Vaters Leben, zur Grafschaft Salagewa, (838) und wendete seine ansehnlichen Besizzungen zum Theil zu Schenkungen ans Kloster Fulda an. Er verwaltete den Saalgau bei 30 Jahre lang. Im J. 845 bestätigte König Ludwig II, einen Tausch zwischen Abt Hatto von Fulda, und Grafen Hessi. Jener trat an diesen 24 Huben und 40 Leibeigene, zu Bleichfeld und Gruonbach (Grumbach) ab, und empfieng dafür eben so viel zu Quirnaha (Kürnach) und Espinaveld, (jezzo Estveld) so zu des Grafen Beneficium oder Besoldungsgütern gehören sollten d. V. Kal. Nov. (28. Okt.) ao. 12 regni Ludov. in orientali Francia, Ind. 8. (845) — Im J. 857, V Kal. Iul. (27. Jun.) unterschrieb er nebst Grafen Christan vom Grabfeld, dessen Schenkung an Fulda zu Juchisa (Jüchsen im Meimingischen) — Im J. 860 wohnte Graf Hessi dem Konvent der drei Könige, von Deutschland, Frankreich und Lothringen, zu Coblenz bei, laut Unterschrift von Non. Jun. und 7 Id. Jun. Er steht da nach den Grafen Christan (von Grabfeld) und Ludolf (im Sächsischen Hessen) unterzeichnet. An eben diese 3 Grafen, Christan, Ludolf und Hessi (Lutolfo, Christiano et Hessono Comitibus) erließ König Ludwig II, den

Vaters gegeben. Allein der Tullifeldische Poppo besaß sie noch. Sie diesem verdienten Mann zu nehmen, schien wohl dem gewissenhaften Kaiser

Befehl, daß kein Graf noch Iudex die Kolonos, welche er dem Scholastikus Rudolf zu Fulda, seinem Beichtvater, zu besitzen und zu gebrauchen, eingeräumt hatte, belästigen solle d. 6. Kal. Febr. Ind. 12, act. Fulda. (864; kann nicht, wie Schöttgen will, 879 seyn, weil Rudolf 865 starb; S. Brower Antiq. Fuld. p. 222) — Im J. 866 starb hierauf Graf Hessi, laut Trad. Fuld. 221 L. II, ap. Pistor., da Nordmann an Fulda übergab, in prouincia Grabfeldono, in villa Hishereshusun, (Eiershausen) Herolfessteti (Herbstadt) et Adololfesleiba (Altsleben) — quidquid mihi *quondam dominus meus, Hessicomes*, manu potestatiua meae fidei tradendo commendauit ad tradendum S. martyri, (Bonifacio) etc. act. 866, V. Kal. Mart. Fulda. Als Zeugen sind die Grafen Burghard und Christau unterschrieben. Er steht im Necrol. Fuld. unter den Principibus defunctis, welche gleich auf die königliche Familie in der Reihe folgen, und Verwandte derselben waren. Nach ihm steht Marggraf Thacolf, der 873 starb. — Als Zeugen findet man denselben in den Urk. 103, v. J. 838, 127, v. J. 837. Wer sein nächster Nachfolger gewesen, ist nirgends angemerkt; und kann folglich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt werden, ob Graf Hesse, der 905 Zeuge eines vom König bestätigten Tausches zwischen dem Abt von Fulda und dem Grafen Adalhard (die vertauschten Güter dieses Grafen lagen im Saalgau), war, Sohn, oder Enkel jenes erstern Hessi gewesen ist. Eins von beiden war er aber wohl gewiß — und wahrscheinlich schon der Enkel, weil bis zum J. 923 ein Saalgauischer Graf Hessi vorkommt, der wegen Entfernung der Zeit nicht mehr ein Sohn des 866 verstorbenen Hessi I, seyn kann. Diesem wurde vom König Ludwig IV, nach dem Fall der Bambergischen Markgrafen auch die Grafschaft Folcfeld übertragen, in deren Besitz er sich laut Urk. von 911, XVI. Kal. Iul. Ind. 14, ao regni 12 (S. Eccard Comment. rer. Franc. orient. T. II, p. 898: in pago Folchfelt dicto, in Comitatu Hessonis — in loco Chnezzifeo — in villa Chnezzigowe) befand; diesen Gau verwaltete er noch im J. 915, laut Urk. König

nicht mit der Gerechtigkeit bestehen zu können — Asis mußte demnach vermuthlich bis zu des alten Grafen Absterben harren, und kommt darum in

Konrads I, d. 8 Id. Nov. 915, Ind. 3, ao. regni 4. in comitatu Hessonis, in pago Folcfeld, in Geroldisheimero - marcu, locum — Sulzifeld. Unter König Ludwig IV schenkte er ein von demselben zu Eigen gegebenes Gut in loco Zuncilesbach, iuxta fluuium Sinnam, in pago Salagewe, in Comitatu ipsius (Hessi comitis) ans Kloster Fulda — Er starb 923 VII Kal. Oct 25. Sept.) per Necrol. Fuld. ap. Leibnit. T. III, Scr. Rer. Brunsw.) und damit stimmt die Trad. 159 L. I, ap. Pist. überein: Traditio Hesses comitis, ad Otekaresdorf, in pago Salagewe, in Comitatu ipsius, et in Kinzichero marcu — totum et integrum in ius S. Bonifacii — donauit. Isti sunt testes, qui hoc viderunt et audierunt, Rudolf filius ipsius praefati hesses, qui hanc traditionem fieri iussit etc. 923, ind. XI, mense Oct. Fulda. Rudolf, sein Sohn, heißt da noch nicht Graf, obgleich Hessi bei der Tradizion schon todt war. Vermuthlich fehlte noch die Bestätigung seines GrafenAmts vom Könige. Es war aber dieser Rudolf sein Nachfolger, von welchem es in Trad. 161, L. I, Pist. heißt: „*Rudolf Comes* tradidit suum seruum Willibrathan ad S. Bonifacium istis praesentibus, etc. Reginwald et Otwin (dieser vermuthlich ein Abkömmling des Unwianischen Otwin) fecerunt vestituram in praesentia Hesses etc. Die Urkunde ist zur Zeit des Fuldaischen Abts Haicho ausgestellt, der 921, 929 vorstand. Vielleicht war dieser leztere Hesse des nunmehro mit der Grafenwürde bekleideten Rudolfs Sohn. Ob derselbe derjenige Graf Asik oder Hesse ist, welcher nach Necrol. Fuld. 962 starb, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Mit diesem mag aber, wenn er Graf des Saalgau war, das Geschlecht Hessi abgestorben seyn, weil bald nach dieser Zeit der Saalgau wieder mit dem Grabfeld vereinigt war. Graf Rudolf vom Saalgau erreichte ein ziemlich hohes Alter, indem er ums Jahr 953 einen Tausch mit Abt Hadamarn von Fulda schloß, welchen der deutsche König Otto 958 bestätigte. Damals lebte der Abt nicht mehr (den Tod desselben sezt das fuldaische Nekrolog auf 956 25. Mai, unter dem Beisatz, daß er im 29. Regierungsjahre verschieden sey) — wahrscheinlich war auch Rudolf nicht mehr im Leben, obgleich der König in der Urkunde nichts von seinem Absterben erwehnt. Pistorius ge-

Aus vier- den Urkunden nur bei seinem Tode mit gräflichem Charakter vor 113). Er
ter Graf starb nämlich im J. 837 und hinterließ seinem Verwandten, dem Grafen
des Grab-
felds.

denkt Tr 8. L. II, dieses Tausches, hat aber die Urkunde hierüber nicht beibringen können. Schöttgen in Dipl. T. I, p. 18 gab das Bestätigungsdiplom. Der König sagt in demselben: quod nos interuentu Hadamari — Fuldensis abbatis, quasdam res S. Bonifacii cuidam fideli nostro Rudolf (der in der Ueberschrift Rudolf comes heißt) — in legitimum concambium concessimus, id est in Eutrudes, in Westheim, (Westheim im Amt Trimberg) Longendorf, (Villa longa), Ostheim (das vor der Rhön), *Adelfrideshausen* (Elvershausen) *Vrdorf*, (Everdorf) *Sulzla*, (Sulzthal im Wirzburgischen Amte Aura Trimberg) *Iringeshusen*, Haida, Kinzicha, (das ausgegangene Dorf Kinzicha an der Kins S. ch. 66. L. I,) Brachowa (Groß- oder Klein- Prag bei Kissingen) Mazalterberg (S. Ch. 33. L. I,) dimidiam partem areae in Brachowa, vbi sal coquitur, *Nudelingen*, Lullebach (mag nach Ch. 314. p. 135. ap. Schannat bei Kissing gelegen haben) Ornebach (vielleicht Orlebach oder Oehrberg im Amt Aura Trimberg) Heingestorp (in ältern Urkunden Hengistorp, lag bei Madibah in Hengistorphero marcu, und gehörte zum Saalgau; man hat Madibah für Maßbach im Amte Münerstadt erklärt) Grimbach, Haoltesheim, Binizfeld (im Weringau, jezzo Heu-Grumbach, Halsheim und Binsfeld, im Amte Arnstein) Mergereshusin, Bardorf, (Merkershausen und Bardorf im östlichen Grabfeld, jenes zum Amte Königshofen, dieses zum Amt Sülzfeld gehörig) Eiteresbach (Aitebach ohnweit Waitzenbach bei Hammelburg, 2 Stunden von dieser Stadt, Rutsindehusen, (Rütschenhausen im Amte Arnstein) et inter Heida et Staaffelbach (Bambergische Dörfer) 30 iugera. E contra vero praefatus Rudolfus et filius eius Adelbertus et Luipaldus tradiderunt nobis, quidquid in villa Ludera (Luder im Fuldaischen, oder dem ehemaligen westlichen Grabfeld) et Eichenekwa, (Eckweisbach, ohnfern von Eichenwinderhof) et Vfhuzen (im Fuldaischen Amte Großlüder) Winatsazen (vielleicht Wüstensachsen) et in tribus villis Sclauorum, et Eitenwiniden) Eichenwinderhof) in pago Salagowe in Steinbach et Liebolfes et Wiucmandesheim (Leibolz und Steinbach im Fuldaischen) habere videbantur etc. Iussimus quoque statim — hanc chartam conscriptam nostro sigillo insigniri, confirmantes litteras cum ce-

Siegbald den Auftrag, ein ansehnliches Vermächtniß von vielen mehrentheils Grabfeldischen Besizzungen, dem Kloster Fulda zu übergeben. Laut Trad. 185. L. II, Tr. Fuld. ap. Pistor. waren es Güter zu Germundes, (Gemünd an der Kreck) Sezalacha (Seßlach) Vunderangew (wahrscheinlich Ummerstadt) Walaburi (Walbur) Helidberge (Heldburg) Wancheim

teris villis Sancti Bonifacii — D. Kal. Iun. an. DCCCCLVIII. Dieser Tausch betraf meistens Saalgauische Ortschaften, und mag dannenhero um so weniger einem Zweifel unterworfen seyn, daß obiger Rudolf der Graf vom Saalgau und des Grafen Hessi III, Sohn gewesen ist. Es scheint, daß keiner seiner Söhne Nachkommenschaft hinterlassen hat, und beide bald abgestorben sind. Ob Adelbert (in verstümmelter Form Azo und Ezo, verkleinert Eziko oder Esiko nach Eccard Hist. gen. pr. S. sup. p. 405) der Graf Esiko gewesen ist, der 962 starb, laut Fuldaischem Nekrolog, lasse ich dahin gestellt seyn. Nach obigen Ausführungen und im Bezug auf Eccard und Wenk entsteht folgende Saalgauische Stammtafel:

Hiddi, ein Sächsischer Fürst, entwich zu den Franken nach Hessen.

Adalrich oder Asig, Esiko, oder Hessi laut Urk. 813 † 823 hohen Alters.

N. Sohn starb in der Jugend.	Gisla älteste Tochter, Gem. Unwian Graf des Ascfeld, Stammvater der Grafen vom Saalgau ꝛc. lebt 788 laut Ch. 14, L. I, Pistor. Tr. Fuld.	N. Gem. ein Graf im Sächsischen Hessen.

Bernhard I, Graf im Ascfeld Herr grosser Herrschaften am Harz. Gem. 1) Regimhild, des Grafen Lothars Tochter 2) Helinburg, aus einem gleich edlen Geschlecht. S. vit. Liutburg reclus. ap. Eccard, Hist. gen. princ. Sax. super.	Bilichild Aebtissin zu Wiethnsen am Harz.	Rothild Aebtissin zu Charolterbach im Saalgau. Ist sie die Hruodchild Canonica, nach Eccards Vermuthung, deren Tod in Necrol. Fuld. 863 angezeichnet ist?	Esiko oder Asig Graf im Sächsischen Hessen um 826 — 843. Stammvater der Grafen im Leingau, hernach von Reinhausen genannt.

(Wenkheim) Lancheim (Langheim im Wirzburgischen), Helidunga (Oberhellingen) Ariseshuson (sonst Asiseshuson, welchenfalls es Eishausen be-

Sign. A.

1	1	2	2	2	2	2
Bernhard II, Graf am Harz, von welchem die Sächsischen Pfalzgrafen, östlichen Markgrafen in der Lausitz und Grafen von Blankenburg und Reinstein abstammen. Siehe Gebhardi historisch. gen. Abh. Th. I. u. IV.	Otwin lebt 837, macht laut Ch. 126 ap. Pistor. L. I, Tr. Fuld. eine Schenkung im Saalgau. S. Ch. 213. L. II, ibid.	Unwian lebt 863 laut Ch. 143, wo er mit Billing dem Abkömmling des sächsischen Fürsten Amalung in Gesellschaft erscheint, und in Ch. 218 L. II, mit ihm eine Schenkung macht.	Adalwert Esik oder Azo, Asig, Esiko, Hessi, Graf im Saalgau ums J. 837 (laut Ch. 127, L. I. Pistor.) † 865 laut seiner Schenkungsurk. v. J. 866 über Güter im Grabfeld, welche nach seinem Tod übergeben wurde.	Ediram ist wohl der Edzerd von welchem Eccard das fürstliche Haus Anhalt ableitet.	Gisela.	Bilichild.

Madalwin Ch. 126. L. I, ap. Pistor.

N. Gaaf im Saalgau 866 Ob er Hessi geheissen, ist ungewiß.

Hessi III, Graf im Saalgau macht Schenkungen zu Zuncileesbah Ch. 157, L. II. ap. Pistor. und 923 zu Otekaresdorf, Ch. 159 † 923, 15 Kal. Iun. (17. Mai) per Necrol. Fuld.

Rudolf Graf im Saalgau laut Urk. 159 L. I, ap. Pistor. noch ums Jahr 953, da er den Tausch mit dem Abt Hadamar von Fulda gemacht haben mag, welchen König Otto 958 bestätigte.

Adalbert oder Esiko, Hessi IV, Graf starb 962 Non. Iun. laut Necrolog Fuld. mag derjenige Hessi seyn, von welchem Ch. 161 handelt: Reginwald et Otwin fecerunt vestituram (der Schenkung Grafen Rudolfs) in praesentia Hesses. Hessi war bei der Einweisung in den Besitz der Schenkung seines Vaters zugegen, so wie sein Vater Rudolf der Schenkung seines Vaters Hessi III, beigewohnt, doch sie nicht selbst übergeben hatte. Ch. 159. Rudolf heißt Ch. 161 Comes. Diese Ch. ist vom J. 923, in welchem sowohl sein Vater Hessi als auch Abt Haicho starb, an den die Uebergabe geschehen war.

deuten würde) Herigotteshus, Gunzenhusen (Gunzenhausen im Anspachischen) — Sigbald sagt: trado in eleemosynam *Asis*, *quondam comitis*, quod ille mihi manu potestatiua tradidit tradendum ad monasterium Fulda — alles so, daß seine Mutter Theodrat (Trad. 185) diese Güter noch lebenslänglich geniessen sollte. Fact. Zimbra ao. 24 Ludouici - regis Francor. d. 16. Kal. Nov. Damals war also Asis schon todt — Wie lang derselbe das östliche Grabfeld regiert hat, weis man nicht, wahrscheinlich nur kurze Zeit, etwa seit dem Tod Grafen Poppo I, der nicht lange vor dieser Zeit gestorben seyn mag. Asis erscheint im Necrol. Fuld unter den daselbst gleich neben der königlichen Familie angefügten Fürsten, aus mehrern mit derselben verwandten Häusern. Diese folgen in der Reihe also auf einander: Principes defuncti, Bernhart comes (etwa König Pizins Bruder) Wilhelm comes (Herzog von Aquitanien, dessen Vater Bernhard in den Kronisten de regali stirpe, aus königlichem Blut, genannt wird) Asic (al. Asis) Comes, Besso comes (855 per Necrol. Fuld.) Albwin comes (nach Necrol. Fuld. 869. Er und Besso waren Brüder, königliche Verwandte; S. Welfen S. 100) Zwischen diesen beiden schaltet Schannat den Hessi comes (der 866 starb,) ein. Thaccolfus comes, (Markgraf der Sorbischen Grenze, starb 873) Adalbrath comes (des Tullifeld, der 914 noch lebte). Sie stehen sämmtlich nach der Jahrreihe ihres Ab-

Da nach den spätern Urkunden, sonderlich der von 958 mehrere Ortschaften des westlichen Grabfelds für Saalgauische angegeben werden, so scheint es, daß dieser Gau nach dem Absterben Grafen Poppens vom Grabfeld, der wahrscheinlich keine Leibeserben hinterlassen hatte, 945, mit dem Saalgau vereinigt worden und bei demselben geblieben ist, bis beide der Botmäßigkeit einer andern Familie unterworfen wurden, welche durch so ansehnliche Erwerbungen sich den Weg zum Throne bahnte. Kais. Heinrich II sezt in Ch. ap. Schöttgen und Kreysig T. I, p. 22 Rora (im Hennebergischen) in pago Salagewe prope fluuium Vescera situm. Damals war unstrittig der Saalgau und das ganze Grabfeld einem einzigen Gaugrafen unterworfen, dessen Grafschaft bald Grabfeld, bald Saalgau genennt wurde.

n3) Nur zweimal kommt der Name des Asis in den Zeugenunterschriften der Fuld. Traditionen vor, nämlich L. II ap. Pist. Ch. 39 vom J. 813, wo er gleich nach dem Schenker unterschrieben ist, und Ch. 99 L. II, wo nach den beiden Traditoren zuerst Egilof, oder Welf, wahrscheinlich des Kaisers Schwäher, dann Hiltiger, seines Vaters Schwager, und sodann er selbst, Asis, unterzeichnet haben.

sterbens, und sind in dem hierauf folgenden Todtenregister zum Theil noch besonders bei ihren Sterbjahren angemerkt. Wie die leztere von ihnen mit dem kaiserlichen Hause verwandt waren, ist unbekannt. Asis war, soviel die Urkunden erkennen lassen, Graf des östlichen Grabfelds, nicht in dem Westlichen. Denn von diesem Landestheil findet man auch nicht den geringsten Grund, welcher zu der Vermuthung berechtigen könnte, daß er in demselben geherrscht habe. Dagegen ist glaublich, daß er Graf des Saalgaues gewesen sey, weil in den Fuldaischen Tradizionen die deutlichsten Anzeigen von einer ältern Verknüpfung beider Gauen unter einem gemeinschaftlichen Haupte, oder Grafen sich hervorthun. 114)

114) In den ältesten vom Grabfeld und dem Saalgau handelnden Tradizionen erblikt man beide schon vereinigt, weil 1) Grenzortschaften, welche in dem einen liegen, dem andern zugeschrieben werden. Man kann dieses nicht für Versehen der Fuldaischen Kanzler annehmen, indem die geographische Abtheilung der Gauen denselben, die wegen so vieler in ganz Frankonien zerstreuten Besizzungen des Fuldaischen Hauptklosters in diesem Lande überall zu Hause waren, nicht unbekannt seyn konnte. Mehrere grosse Geschichtsforscher, und unter andern der scharfsichtige Crollius, haben dieses schon erkannt. Es werden auch 2) Ortschaften, welche im Herzen eines Gau liegen, von dem andern Gau benannt, wenn eben dieser der vorzüglichere und ansehnlichere war, der einem über beide oder mehrere Gauen gesezten Grafen angehörte. Denn a potiori fit denominatio. Solang Thüringen und Frankonien vereinigt einem Landesherzog und Regenten unterworfen waren, hatten diese es sehr nüzlich gefunden, das Land unter viele kleine Grafen oder Gaurichter zu vertheilen, daher die vielen kleinen Gauen in beiden. Sie konnten bei fortwährender Anwesenheit im Lande das Ganze leicht übersehen und die kleinen Statthalter im Zaum halten. Als aber nach dem Absterben des Herzogsstamms das Land den Austrasischen Herzogen unterworfen wurde, welche selten in demselben gegenwärtig und besonders, nachdem Pipin den Thron bestiegen hatte, meistens in Westfrankreich sich aufzuhalten vermüssiget waren, achteten diese, welche die herzoglichen Würden wieder herzustellen sich scheuten, es der leichtern Landesvertheidigung wegen für besser und zuträglicher, die Gauen zusammen zu legen, und mehrere einem einzelnen zu untergeben. Daher nun diese Verbindungen vieler

Wie es nach des Asis Tod im östlichen Grabfeld gestanden, und wer desselben nächster Nachfolger gewesen, läßt sich aus Abgang der nöthigen Nachrichten nicht angeben. Das westliche Grabfeld war den Popponen geblieben, wovon die Urkunde 444 beim Schannat Trad. Fuld. genugsam zeugt. Nach derselben hatte die Kaisers Sohn, Ludwig der jüngere König von Baiern, bei seiner gegen den Vater erneuten Empörung sichs angemaßt, zwei Dörfer, Geismara (Geißmar im westlichen Grabfeld) und

kleinen, auch wohl die Unterwerfung manches Untergaues, unter die Oberstatthalterschaft oder Oberaufsicht eines grössern und mächtigern, unter den ersten Karolingern. Die Politik der spätern Karolinger drehete sich hauptsächlich um die Maxime: Keine Grafenfamilie zu mächtig werden zu lassen, sondern ein Gleichgewicht derselben zu unterhalten. Daher nahmen sie bald der einen, bald der andern Familie die zugelegten Gauen, um sie einer dritten zu untergeben, und wenn diese zu hoch anwuchs, auch sie wieder durch neue Trennungen und Verknüpfungen der Gauen zu schwächen. Die Beispiele hiervon werden sich im Fortgange darlegen: Der Saalgau war aus oben angeführten Gründen mit dem Grabfeld vereinigt im J. 788, da Ostheim und Münnerstadt (beide Grabfeldische Ortschaften) in den Saalgau versezt werden, nach Ch. 10, L. II, Pist. Gleiches geschah mit Hengistorp im J 823, nach Ch. 81, L. c. und mit Hrannungen im J. 837, Ch. 126. Dagegen wurde das Saalgauische Chizzinge im J. 822, Ch. 114, L I. dem Grabfeld zugerechnet. Da der eine wie der andere Gau zu den ansehnlichsten in Frankonien gehörten, so konnte auch die Benennung bald nach dem einen, bald dem andern geschehen. Dieses vorausgesezt, liesse sich demnach behaupten, daß die beiden ersten Mantonen, und nach ihnen Asis eine Zeitlang, Grafen der vereinigten Gauen des Grabfelds und Saalgaues gewesen sind. Hiervon zeugen auch die ansehnlichen Besizzungen dieser Familie im Saalgau, von welchen die Glieder derselben beträchtliche Schenkungen an das Kloster Fulda gemacht haben, wannenhero auch Schannat die Mantonen für Grafen des Saalgau gehalten hat. S. Buchon. vet. Mit dem Jahr 837 hörte jene Verknüpfung auf, weil von nun an die Familie Hessi im Besitz des Saalgau erscheint, und in der Folge die vorigen Verwechslungen dieser beiden Gauen bis zum Jahr 958, da der Saalgau aufs neue mit dem westlichen Grabfeld vereinigt war, in den Urkunden unterbleiben.

Borsaa (Borsch im Tullifeld) beide jezt zum Fuldaischen Amte gehörig) an das Kloster Fulda zu verschenken, vermuthlich um dieses mächtige einflußreiche Kloster in sein Interesse zu verflechten. Es waren aber diese Dörfer ein Theil des Benefizium des Grafen Poppo, für dessen Interesse, ihm nemlich den Abgang seiner Besoldung zu vergüten, er nicht gesorgt hatte 838. Fulda war nicht zu gewinnen, benuzte aber weislich die Gelegenheit sich um den Kaiser verdient zu machen. Um das reiche nicht gesezmäsig erworbene Geschenk behalten und nicht herausgeben zu dürfen, suchte zuvörderst Abt Raban den Grafen Poppo zu stillen und trat ihm zum Ersaz 200 Mansos, (Güter, welche von eben so vielen Hörigen oder Leibeigenen darauf angesessenen Familien bebauet wurden) zu Geltersheim ꝛc. ab. Sodann gewann er den Kaiser, den Tausch zu genehmigen, und dieser dehnte seine Gnade gegen denselben soweit aus, daß nicht nur jene Dörfer ferner dem Kloster verbleiben, sondern auch diese Güter demselben nach Poppens Tod heimfallen sollten, den 26. Febr. Ind. 2 Frankf. (839.) — Wie konnte der jüngere Ludwig bei seinem Vorhaben den mächtigen Grafen Poppo durch Schmählerung seiner Besoldung vor den Kopf stoßen? Ich erkläre mir dieses so, wie ich schon oben angedeutet habe. Der erste Poppo war gestorben. Dem Sohne desselben ermangelte bei den innern Unruhen des fränkischen Reichs noch die Bestätigung seiner Würde. Von einer vakanten Besoldung konnte der König ohnbedenklich nehmen, und andern damit Zulage machen. Vielleicht hatte Poppo zu eifrig des Kaisers Partei gehalten — so daß König Ludwig denselben zu schonen nicht Ursache haben mochte. Dieser nahm ihm auch darum das seit Asis Tod wieder verwaltete Grabfeld nach des Kaisers Absterben und wendete es der Mantonischen Familie von neuem zu. Solch ein oder doch dem ähnlicher Hergang der Sache muß angenommen werden. — Denn die Ostfranken waren laut der Kronisten Zeugniß damals dem Kaiser getreu. 115) Daß aber der 839

115) Abt Raban, des Kaisers und seines ältsten Sohns Lothar I treuer Anhänger mußte, als Ludwig der jüngere die Oberhand über leztere behielt und diesen vom Rhein vertrieb, 842 seine Würde niederlegen, und sich über den Rhein in Lothars Reich flüchten. Anno 842 Luitharius expulsus est a regno et Raban Abbas de Monasterio. Lamb. Schafn. und Acta vet. ap. Brower Fuld. Ant. p. 277. Rhabanus relicta quam habuit potestate vltra Rhenum fluuium in regnum Lotharii se contulit. Eben so war der erste Poppo ein Freund des

lebende Poppo schwehrlich der von 819 seyn konnte, erhellt aus mehrern Umständen. Ob gleich derselbe erst 819 in Urkunden vorkommt, so läßt

Kaisers, wie alle Ostfranken es bei dem Zwist des kaiserlichen Hauses und allen daraus entstandenen Unruhen gewesen sind. Als Haupt des grössern Theils der Frankonier, unter welchen er nebst dem grossen Grabfeld, auch den Saalgau, das Tullifeld und den Waldsazzi inne hatte, mußte wohl er am meisten dazu beigetragen haben, daß im J. 830 die Ostfranken sich des Kaisers so ernst- und nachdrücklich auf dem Reichstag zu Nimwegen gegen seine empörten Söhne erster Ehe annahmen, und diese nöthigten, sich ihrem Vater zu unterwerfen. Eben so war es wohl 832 das Werk dieses Poppo vorzüglich, daß die Ostfranken dem Aufgebote des Kaisers folgten, und sich 18. Ap. zu Mainz einfanden, obgleich sein rebellischer Sohn Ludwig, König von Baiern, durch den von dem ältern Sohn, dem Mitkaiser Lothar, abgeschickten Grafen Matfrid, mit falschen Hoffnungen getäuscht, erwartet hatte, daß die Franken zu ihm stossen würden. Erst 833 gelang es den ungehorsamen regiersüchtigen Söhnen, den Vater vom Thron zu stossen, und desselben Freunde abfällig, wenigstens schüchtern zu machen. Auf dem Lügenfeld im Elsaß, lief durch Veranlassung des Pabsts, der sich zu den Söhnen hielt, der grössere Theil des kaiserlichen Heers zu den Rebellen über. Lothar bemächtigte sich der höchsten Gewalt, und theilte mit seinen Brüdern. Auf Ludwigs Theil, fiel unter andern auch Sachsen Thüringen, Ostfranken rc. — Dieser Prinz sezte nun zwar durch die Härte, womit Lothar den gefangenen Vater ängstigte, zum Unwillen und Mitleid bewogen, im Jahr 834, den Vater mit Hülfe der demselben noch immer zugethanen Ostfranken, auf den Thron, und erhielt 835 zur Belohnung alle ihm schon zugefallenen Lande, das einzige Alemannien ausgenommen. Allein, er benuzte bald, als sein Vater Mine machte, jene Reichstheilung umzustossen, diese ausgedehnte Gewalt, um den Vater zur Bestätigung der vorhin gemachten Verträge zu zwingen. Graf Poppo war, laut Urkunde v. prid. Kal. Mai (30 Apr.) 838 (muß 837 heissen) auf dem Reichskonvent zu Achen gewesen, wo der Kaiser seinem jüngsten Sohn Karl (dem Stein alles Anstosses zwischen ihm und seinen Söhnen erster Ehe) ein besonderes Königreich anwies. Hierüber brach, als diese Anordnung im Sept. auf dem Reichstag zu Carisiacum befestigt

sich doch wohl nicht behaupten, daß er nicht schon mehrere Jahre vorher die ihm anvertrauten Grafschaften regiert habe. Gesetzt es wäre derselbe

wurde, das Mißvergnügen derselben von neuem aus. Vermuthlich hatten die Popponen ihre Anhänglichkeit an den Kaiser zu deutlich zu erkennen gegeben. Als daher Poppo II, 837 starb, glaubte Ludwig das grosse Gebiet desselben zerstückeln, und dadurch die Macht dieses Hauses theilen zu müssen. Daher nun die Abreissung mehrerer Gauen vom Grabfeld im Jahr 838, (neml. Waldsazzi, Saalgau). Selbst das Grabfeld wurde ihm entzogen, und nur der westliche Theil desselben, nebst dem seiner Familie seit mehrern Geschlechtsgraden angehörigen Tullifeld rc. blieb ihm. Daher nun auch das Unternehmen Ludwigs, das beneficium des Grafen Poppo, Gais und Borsch an Fulda zu verschenken, welches hernach der Kaiser, um Fulda auf seiner Seite zu behalten, genehmigte, doch Ludwigs Anmasung für unerlaubt erklärte — Ludwigs Zug gegen seinen Vater 839 (dieser hatte ihm durch eine neuvorgenommene Theilung zwischen seinen Söhnen Lothar und Karl alles, ausser Baiern, entzogen,) mißglückte. Nicht nur die Sachsen nahmen des Kaisers Parthei, sondern auch die Ostfranken grossen Theils traten auf desselben Seite. Obgleich nun einige derselben bei ihm festhielten (Annal. incerti Aut. ad 839. multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conuersis) so sahe er sich doch nun gegen seinen Vater zu schwach, und mußte von Frankfurt nach Baiern zurück weichen, auch sich zu Bodamum seinem Vater unterwerfen. Im folgenden Jahr 840 erneuerte er seine Empörung, doch mit gleich unglücklichem Erfolg. Er hatte die Thüringer an sich gezogen (Ludouicus Alamanniam inuasit cum quibusdam Toringis et Saxonibus sollicitatis. Nith. de Diff. fil. Lud. L. I, p 3 4) Dagegen war seine Parthei in Frankonien so schwach, daß, als der Vater ihn durch Hessen bis nach Herschfeld und nach Thüringen verfolgte, er seinen Rückzug nicht durch Frankonien nehmen, sondern sich mitten durch Slavenland, (also von Saalfeld aus etwa über Koburg und durch das bambergische Gebiet) nach Baiern einen Weg öffnen mußte. (Vit. Lud. pii per aut. coaeu. p. 281. ex bibl. Pith: redempto itinere per Sclauorum terram). Doch der Tod des

nach Manto II Tod, in dem ersten Jahrzehend dieses Sekulum, zur Provinzialverwaltung berufen worden, so faßt der Zeitraum bis zu seines ihm von Schultes und andern zugeschriebenen Sohns Poppo Tod, — bis 895 weit mehr Jahre in sich, als es der Ordnung der Natur gemäs, welche auf 100 Jahre drei Geschlechtsreihen erfordert, seyn kann. Noch stärker fällt diese übertriebene Zeitlänge ins Auge, wenn man bis zu Poppo III, der 945 starb, rechnet. Da kommen auf 3 Geschlechtsreihen mehr als 130 Jahre. Aus Eginhards Briefen erhellt, daß ums Jahr 838 ein Graf Poppo geheirathet hat — den Umständen nach eine nahe Verwandtin, weil Poppo zu dieser Heirath zu Achen durch Eginhards Vermittelung Dispensazion ausgewürkt hatte 116) Der Kaiser hielt sich 836, 838 zu Achen auf, und fällt folglich die Heirath in eines jener Jahre. Diese Begebenheit reimt sich sehr wohl mit der Lage eines jungen Herrn, der eben ein hohes Staatsamt überkommen hatte. Verbindet man damit den schon vorhin unläugbar erwiesenen Umstand, daß ums Jahr 837 oder 838 eine grosse Veränderung der politischen Verhältnisse des Grabfelds vorgegangen seyn müsse, weil bis dahin das Grabfeld mit andern grossen Gauen verbunden gewesen, 838 aber besondere Grafen in denselben hervortraten, welches am schiklichsten zu einer Erledigung des Grafenamts paßt, so daß nach Poppo I 837 erfolgtem Tod, der Kaiser etwa für gut befunden hat die verschiedenen unter demselben vereinigten Gauen zu trennen 117) und sie unter mehrere zu vertheilen, so scheinet hieraus mit gu-

Kaisers machte diesem innerlichen in Ostfranken und dem Grabfeld wüthenden Krieg, wenigstens für dieses Land, ein Ende.

116) Eginh. in epist. 13, welche überschrieben ist: Magnifico et honorabili atque illustri viro Popponi glorioso comiti. Er antwortet dem Grafen, der wegen dreier Punkte bei ihm angefragt hatte: Quod vtique de vno illorum difficile est: id est femina, quam tu melius, quam ego, nosti, si a te sine culpa in coniugium possit adsumi. Nam de dispensa, quam in Aquis accepistis, nullam volo aliam retributionem, nisi amicitiam tuam.

117) Vom Saalgau, welches 838 einen eignen Grafen hatte, kurz vorher aber noch dem Grabfeld anhängig gewesen war, ist dieses erwiesen.

tem Grunde zu folgen, daß der von 837 an vorkommende Poppo der zweite und nicht mehr der erste gewesen; daß derselbe nur kurze Zeit das Grabfeld und selbst nur interimistisch beherrscht, und daß seiner Botmäßigkeit nur das Tullifeld und etwa der westliche Theil des Grabfeldes unterwürfig geblieben sey. Hiermit stimmen endlich auch noch folgende Schenkungsurkunden überein. Graf Poppo I hat (wenn man hierinn Eccarden folgen darf) auch den mit dem Saalgau grenzenden Gau Waldsazzi verwaltet. Mit einem Grafen Poppo im Waldsazzi schloß nach einer Urkunde aus den Zeiten Kaiser Ludwig I Abt Raban von Fulda einen Tausch 118) und trat an dessen Grafschaft Güter zu Barahedinges ab — empfieng dagegen von dem Grafen Güter zu Rameningen, in eben dieser Grafschaft im Wald Spehteshart (Spessart) gelegen. Schon im Jahr 839 kommt ein andrer Graf im Waldsazzi, nemlich Bernhard vor 119.) Der Vorgänger desselben,

118) Das Diplom ist richtig, der Eingang und die Unterschrift aber verfälscht. Ein einfältiger Mönch hat von einer andern Urkunde beides genommen, um in dieser, für welche beides verlohren gegangen war, das fehlende zu ergänzen. In der Urkunde heißts: Dederat Rabbanus Abbas ex rebus praefati monasterii Comiti Bopponi ad partem sui comitatus res istas in pago Waltsazio. Et e contra ad recompensationem ecclesiae sancti Bonifacii dedit praefatus Boppo ex rebus comitatus sui ex villa Rameningen, (Remlingen) Rabano Abbati ad partem monasterii in eodem pago et foresto vocabulo, Spehteshart, quandam portionem siluae etc. Die eigentliche Zeit dieses Umtausches ist nicht zu bestimmen. Doch wenn aus der in dem Eingang gebrauchten Formel: Ludouicus diuina *repropitiante* clementia imperator Augustus, (welche nur nach des Kaisers Wiederherstellung auf den Thron üblich war) geschlossen werden dürfte, so würde die Handlung nach 834 vor sich gegangen seyn; wiewohl ein anderer Eingang der Tauschbestätigung mit den Worten: diuina *propitiante* clementia anfängt, und angeblich vom Jahr 828 seyn soll.

119) Als Kaiser Ludwig schenkt res suae proprietatis, quas Bernhardus comes in beneficium possederat, et in pago Waltsatio in villa Imminestat sitas Stift Wirzburg, doch sollte gedachter Graf noch auf Lebenszeit dasselbe genießen. d. 6 Id. Iun. an. 27. Imp. Lud. Ind. 3. Franconofurd.

Poppo muß folglich damals todt gewesen seyn. Und wär dieser der Grabfeldische Poppo, so ist der tödtliche Hintritt desselben im Jahr 836 oder 837 nicht zu bezweifeln.

Was bisher gesagt worden ist, kann schon zu einem Maasstabe dienen, um das Wohl oder Weh des Staats unter Ludwigs I Regierung darnach zu berechnen. Wenig öffentliche Glückseligkeit konnte damals vorhanden seyn. So wie die Eroberungskriege des grossen Karls König der Franken (der 800 am Weihnachtsfeste zu Rom die Kaiserwürde erhalten hatte) seinem Volke im Ganzen nachtheilig gewesen waren, so und noch mehr die Bürgerkriege unter dessen Sohns Ludwigs I des Frommen Regierung. Fast hörte auch in diesem Zeitraum Hunger, Menschen- und Viehsterben, und anderes öffentliches Unglück in seinem Reiche nicht auf. Der fromme Ludwig schrieb dieses auf Rechnung seiner Sünden, und nahm die Schuld, alle diese Strafgerichte dem Staate zugezogen zu haben, auf sich 120) Besonders werden die Jahre 810 (Annal. Fuldens) 811 (Alberic.) 820 (Ann. Fuldens.) 822, in welchem ein übermässig langer Winter, und andere ungünstige Witterung die Feldfrüchte beschädigte — 823 121) worauf 824 abermals ein beschwerlicher Winter folgte, (Annal. Fuld.) als Jahre der Trübsal ausgezeichnet. War ja zuweilen ein Mitteljahr, so verdarben innerliche Kriege den Feldsegen, oder es mußte die junge Mannschaft den Heerd verlassen, und das Schwerdt gegen die Sorben an der Thüringischen

120) Quis enim non sentiat, Deum nostris grauissimis actibus esse offensum et ad iracundiam prouocatum, cum videat tot annis, multifariisque flagellis iram illius in regno nobis ab eo commisso desaeuire? Videlicet in fame continua, in mortalitate animalium, in pestilentia hominum, in sterilitate pene omnium frugum, et (vt ita dixerim) diuersissimis morborum cladibus atque ingentibus penuriis populum istius regni miserabiliter vexatum et afflictum atque omni abundantia rerum quodammodo exinanitum. Labb. Conc. T. VII. p. 1581.

121) Nix magna, währte vom 22. Sept. bis prid. Id. Apr. nach Hermann Contr. ad an. 822; und 823: ingens pestilentia atque hominum mortalitas per totam Franciam grassata est. Davon wurde innumera hominum multitudo aufgerieben, laut Annal. Fr. per Astronom.

Saale ziehen. 122). Die Slawischen Einwohner Frankoniens selbst scheinen in diesem Zeitraum sehr ruhig gewesen zu seyn — das Christenthum hatte unter ihnen einigen Fortgang gewonnen. Schon von Karl dem Grossen, war dem Bischof Bernwelf von Würzburg befohlen worden, 14 Pfarrkirchen für die Slawen errichten zu lassen. Diese mögen aber nur denen zu gut gekommen seyn, welche im Grabfeld und Volcfeld wohnhaft waren, 123) reichten aber nicht bis an die Rednitz. Da düsterte noch lange das Heidenthum in der Nähe des evangelischen Lichts. In diese Zeit sezt Krauß den Ursprung der Stadt Hildburghausen nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Drei Damen von hoher Geburt, Filemuot, Helburg und Aldigart, besassen in dieser und der benachbarten Gegend grosse Güter, welche sie zu reichen Stiftungen verwendeten. Laut einer Urkunde vom Jahr 823 Ind. 10, 3ten Jahr Kaiser Ludwigs (muß 817 heissen) schenkten sie viele Besizzungen im Spessartwald ans Kloster Neustadt. Helburg oder Hiltiburg machte nicht weniger beträchtliche Schenkungen an Fulda, sonderlich zu Nordheim, Sundheim im Gau Paringe (Behrungen) mit 16 Leibeigenen und einem Haus samt zugehörigen Gebäuden 824; zu Kaltensundheim, Kaltennortheim und Streu, mit 20 Leibeignen, 824; zu Atihuson (Aidhausen) und Salu (Saal) Güter mit 32 Leibeigenen 837; zu Weterungen im Jahr 838 (laut trad. 139, 141, 178, 193, L. II, Pist) — Bei der ersten Schenkung bediente sie sich des Grafen Habbo und eines Adalpraht, um sie zu Fulda zu übergeben. Diese beiden erblikt man

122) Succedente aestiui temporis gratissima blanditie missi sunt — qui dicuntur orientales Franci, sed et Saxonici generis comites (vermuthlich aus dem Hessischen Sachsen und Thüringen) contra Sorabos Sclauos, qui ab Imperio dicebantur defecisse. Vit. Lud. pii p. 197. L. II Annal. ex bibl. Pith. 839. Dispositis quoque Saxonum aduersus Soraborum et Wilzorum incursiones, qui nuper quasdam Marchae Saxonicae villas incendio cremauerant, et Austrasiorum Toringorumque contra Abodritorum et qui dicuntur Lini defectiones, expeditionibus etc. Annal. Bertin.

123) In Slauis, heißt es in Ch. 24. L. II, ap. Pist. von Gegenden des Grabfelds, noch mehr gilt es von der Gegend um Bamberg: Thurphilun iuxta ripam fluminis Moin, in regione Slauorum d. 824, jezzo Dörfles, ohnweit Bamberg.

als Zeugen auch in der zweiten Schenkung. Sie behielt sich in allen den lebenslänglichen Genuß bevor. Ihre Schwester Aldigart hatte einen Sohn, Starkfried, der zulezt (vor 817) ins Kloster Neustadt gieng. Dieser kommt L. I Trad. Fuld. Pap. ist. Ch. 39, 65, und L. II, Ch. 19, 24, 86, in den Jahren 813, 815, 802, 796, und 814 vor. Er hatte zu Herissa (Herpf) noch 2 Mitbeerbte oder Vettern, Thancrat und Wigfried, welche mit ihm die Ch. 19 und 24 L. II unterschrieben. Es scheint, daß er zu Starcfrideshuson im Saalgau (jezzo Sterbfried) einen Ansitz hatte, Ch. 66, L. I. Dennoch erscheint er auch als Zeuge in Urk. 86, L. II, bei einer Schenkung in der Birkenfelder Mark, 124); die Tradizion rührt von einem Reginolt her, der auch in der Hiltburg Schenkung 141 L. II, als Zeuge sich darstellt. Krauß vermuthet, daß gedachte Hiltburg ein Wohnhaus zu Hildburghausen gehabt, daß dieses Haus oder Schloß nach ihrem Namen genennt, und endlich auch dem umhergebauten Dorfe der Name des Schlosses zugeeignet worden sey. Daß Starkfried aus dem Saalgau 814 einer jenes Birkenfeld angehenden Schenkung beigewohnt hat, beglaubigt, daß derselbe Verwandtschaft halben zur Zeugschaft bei der Uebergabe berufen worden, oder vielmehr, daß er wohl selbst zu Birkenfeld angesessen gewesen sey. Damals standen zwei Oerter dieses Namens ohnfern von einander in einer gemeinschaftlichen Dorfmarkung. Die Lage des zwischen Heßberg, Hildburghausen und Walrabs eingeengten, unter dem Namen, Birkenfeld, noch vorhandenen Dorfs, verstattet nicht wohl, noch ein anderes Birkenfeld dazwischen anzunehmen. Ich glaube, daß unter beiden gleichbenannten Dörfern eins das jezzige Hildburghausen ist, welches späterhin von dem Hause, oder der Burg der Dame Hildburg den Namen Hildburghausen erhalten hat. Die Veränderung der Dörfernamen, veranlaßt durch die in denselben erbauten Residenzhäuser der Besizzer, geschah

124) Ego Reginolt trado in pago Grapfeld, *in marcu Birchinafeldono*, *in ipsis geminis* (i e. in duabus villis Birchinafeld) Ch. 86. L. II, ap. Pist. Villae geminae ist die Uebersezzung von der altdeutschen Benennung Zwirgen, Zwisgen, zwiefach, z. B Zwirgen Maresfeldun, Ch. 30, L. II, Zwirgen-Eichesfeldun Ch. 82, die zwei Dörfer Eichesfeld, sind Ober- und Unter-Eßfeld — Zwei Dörfer Birkenfeld, zusammen in einer Dorfmark, diese hat noch niemand aus obiger Urkunde angemerkt.

in jenen Zeiten nicht selten 125). Merkwürdig ist noch aus dieser Periode die erste Spur von Edelvogteien im Grabfeld. Der Abt von Fulda besaß im Anfang des neunten Sekulum schon einen weitläuftigen Gerichtssprengel, welchem ein Edelvogt vorstand, der sein Plazitum, oder seinen Gerichtstag, wie der Graf des Grabfelds hielt 126). Dieser, welchem die Urkun-

125) Z. [C. Ch. 72, L. II, ap. Pist. in alia villa, quae antiquo vocabulo Puotrihesstrewa, nunc vero dicitur Wolfoltesstreuua, d. 804. In diesem Ort hatte ein Edler, Wolfolt, seine Wohnung aufgeschlagen, und dadurch zur Namensverwandlung desselben Gelegenheit gegeben. Ch. 51. in eleemosynam patris nostri Theotriches - in loco, qui suo nomine nuncupatur Theotricheshus. d. 810. Das Haus des Theotrich, als Herrn eines Bivangs, veranlaßte den Namen des Dorfs, Theotricheshus, jezzo Dietrichshausen im Amte Fulda.

126) Trad. 47, ibid. Tunc. *centuria* Sigifrid, qui aduocatus noster (Fuldens.) fuit, et vna fratres nostri (Fuldaische Mönche) cum eo *placitum* constituerunt ad Sundheim, et ille Wolfhart supradictam rem iniuste confessam, coram centurione illo, et Otrohe et Hungere (waren jene Mönche) et coram hominibus multis reddidit. Die Urkunde hat kein Datum. Da aber Otroh, als Fuldaischer Mönch, hier benennt wird, so gehört sie in die Zeiten des Abts Baugolf, oder nahe daran. Denn in Trad. 31, l. c. kommt Mönch Ortroh vor unter erwähntem Abt, folglich bis 802. Sonst zeigt sich dieser Name nirgends in den Tradizionen. Der Edelvogt Siegfried übte hier eine der gräflichen ähnliche Gerichtsbarkeit aus. Denn auf Wiedererstattung konnte nirgends, als in einem Grafengericht (nie in einem Zentgericht) erkannt werden. Einen ältern Edelvogt von Fulda findet man in Ch. 98, 97 L. I, ap. Pist. von den Jahren 795, 796. Eggi presbyter et monachus, et Theotleich aduocatus S. Bonifacii hanc traditionem atque vestitionem acceperunt. Was in Ch. 5, Trad. Fuld. ap. Schöttgen und Kreyßig T. I, p. 3 steht: Vt abbas — Ratgerius habeat potestatem in ipso Fuldensi oppido *aduocationem* ad sui monasterii et locorum attinentium defensionem praestare cui voluerit — ist erdichtet. Die Urkunde hat alle Kennzeichen der Verfälschung. Abt Hatto setzte fest in Ch. 34, ibid. vt nullus sit aduocatus, nisi principalis ecclesiae Comes, d.

de die Würde eines Centurio beilegt, scheint auch das Haupt der Fuldaischen Kriegsmännschaft gewesen zu seyn, der dem Panier des Grafen nur dann folgen mußte, wenn derselbe Missatische, oder Feldherrngewalt hatte. Der hohe Adel der Provinz ahmte diesem Beispiele nach. Er entzog seine Untersassen nach und nach dem Grafendinc, sogar, wenn er mächtig genug war, der peinlichen Gerichtsbarkeit des Provinzialrichters, sonderlich, wenn das Verbrechen des Königs Leute nicht angieng — auch suchte er eben so sich der Militairgewalt des Grafen zu entschütten.

Eine Klage des fuldaischen Edelvogts Fricco im Jahr 850 hat eine Urkunde veranlaßt, welche für die Grabfeldische Geschichte von äusserster Wichtigkeit ist, indem sie den Weg zeigt, um aus den Finsternissen dieser Zeit heraus zu kommen. Unter der Präsidentschaft des Matto, heißt es da, „wurde ein Plazitum (Gerichtsversammlung) des Grabfelds zu Lutaraha, „850, gehalten, bei welcher Hruodolf einen Waldbivang, dessen er mit Un„recht sich angemaßt hatte, dem Edelvogt des Abts Hatto von Fulda zurückzu„geben angehalten wurde, in Beiseyn folgender Zeugen: Matto (Graf) Fricco „(Vogt) ꝛc. Lutaraha ist Lauter im östlichen Grabfeld 127). (Ein andres

852. Diese Konstituzien, nur zwei Jahre jünger, als die Urkunde, welche vom Grafen Matto handelt, läßt glauben, daß Fricco, der damalige Edelvogt von Fulda, ein Mann von hoher Abkunft, wohl selbst aus einem gräflichen Hause war. Sollte nun hinkünftig der Vornehmste unter den gräflichen Vasallen des Klosters Fulda, jederzeit Klostervogt seyn — so läßt sich um so weniger denken, daß Matto nur ein Vikarius oder Zentrichter gewesen seyn sollte, wenn der erste Vasall des Abts von Fulda, selbst gräflichen Standes, auf dem Grabfeldischen Plazitum zugegen war. Zu Vikarien und Zentrichtern wurden insgemein nur, Ingenui, d. i. Freigeborne, nicht Edelgeborne gewählt und Matto war von edelster, höchster Geburt, wie hernach erwiesen werden soll.

127) Chr. 205, L. II, ap. Pist. Anno domin. incarnat. 850. factus est conventus in villa Lutaraha, *Mattone praesidente*, in quo Hruodolt comprehensionem siluae, quam iniuste comprehendit, *fricconi advocato* Hattonis abbatis reddidit, in praesentia testium, quorum haec sunt nomina: Matto, fricco etc. Man kann unter diesem Lutaraha das im Herzogthum Koburg gelegene Lauter um so eher verstehen, als noch jezzo das Hochgericht der Zent des Amtes Ko-

lauter oder Lüder, sonderlich im westlichen Grabfeld, kann es nicht seyn, weil man keine Spur einer Befehlshabung des Matto oder seiner Nachkommen in dieser Gegend findet.) Hier hatte Matto zu richten, in einer Sache, die für die Abtei Fulda von Wichtigkeit war. Ein beträchtlicher Walddistrikt, etwa zu einem Novale (anzureutendem Artland) bestimmt, war der Abtei entrissen worden. Der Gegner derselben, Hruodolt, ein gewaltiger Mann, hatte durch Macht sich in Besizz gesezt. Der Abt sendete nun seinen Edelvogt selbst zu des Grafen Gerichtstag, um sein Recht zu verfechten. Es sollte über einen Gegenstand erkannt werden, welcher blos für den Grafen zur Entscheidung gehörte, weil den Zentrichtern nur minderwichtige Streitsachen abzuthun gebührte; und der Fall, in welchem auf Restituzion unbeweglicher Dinge angetragen und gesprochen wurde, ausdrücklich für des Grafen Gericht vorbehalten war. Denn die Verordnung Karls des Grossen lautete bestimmt genug dahin: „Kein endlicher Spruch über „Eigenthum und Freiheit kann durch des Grafen Stellvertreter und „Zentrichter geschehen, es sey denn in Beiseyn des kaiserlichen Missus oder „des Grafen." Desgleichen: „Vor den Zentrichtern können allerlei „Streitsachen entschieden werden, nur nicht über Zurückgabe unbe„weglicher Güter, und leibeigner Leute. — Hierüber darf nur vom „Grafen endlich gesprochen werden. — In dem Plazitum (Gerichtstag) „eines Zentrichters soll man niemand zum Tod, oder zum Verlust der Frei„heit, oder zur Zurückgabe von Gütern und Leibeignen verurtheilen. „Hierüber kann nur in Beiseyn des Grafen, oder unsrer Missi abgesprochen werden 128)." Die Anwendung dieser Gesezze auf unsern Matto

burg allda befindlich ist, folglich daselbst eine gräfliche Mahlstadt (nur den Grafen gebührte ursprünglich über peinliche Fälle zu richten — blos durch Privilegien haben später hin andere gleiche Befugnisse erlangt) gewesen seyn muß. S. Gruner Beschr. des Fürst. Koburg S. 191.

128) Capit. I de a. 810, c. 2. Vt ante Vicarium et Centenarium de *proprietate* aut libertate iudicium non terminetur aut adquiratur, nisi semper in praesentia Missorum Imperialium aut in praesentia Comitum. Cap. III, de 812, c 4. Omnis controuersia coram Centenariis diffiniri potest, *excepta redhibitione immobilium* et mancipiorum, quae non potest diffiniri nisi coram Comite. Vt nullus homo in placito Centenarii neque ad mortem, neque

ist leicht, und die Folge unwidersprechlich. Er war der Obergraf des östlichen Grabfelds zu jener Zeit. Dafür erkannte ihn auch Schannat Buchon. vet.). — Dagegen von Eccard, und andere ihn übergangen haben, weil sie überall nur nach Hennebergern umsahen und diesen Matto nicht einreihen konnten. Ihm waren nebst Ostgrabfeld auch der Paringe, das Gozfeld und wohl andere Gauen mehr unterworfen. Dieses erhellt aus den unter seinem Nachfolger Kristian ausgefertigten Urkunden, welche Botolsestat im Gozfeld in seinen Komitat (Grafschaft) sezzen — noch mehr aber daher, daß von Matto III Zeit an das Grabfeld sehr häufig Provincia genennt wird, welches nur bei grossen Gauverwaltungen, denen kleinere Gauen und Grafen untergeordnet sind, zu geschehen pflegt 129); wannenhero ich auch die Worte Mattone praesidente, mit Recht: unter der Präsident-

ad libertatem amittendam aut *ad res reddendas* vel mancipia iudicetur. Sed ista *in praesentia Comitis* vel Missorum nostrorum iudicentur. Cap. III, de 812, c. 4. Der Gerichtstag des Matto war ein gebotenes Dinc; darum heißt er auch blos conuentus, nicht conuentus publicus — und darum finden wir auch so wenige Zeugen unterschrieben, weil zu den gebotnen Gerichtstagen nur Kläger, Beklagte rc. erfodert wurden. Wäre Matto ein Missus gewesen, so würde ein grosser Schwall von Menschen, also auch von Zeugen, sich zu ihm gereihet haben. Man kennt aber auch keinen Missus dieses Namens.

129) Auch dieses ist eine Anzeige, daß nach Poppo I. Tod eine merkliche politische Veränderung in Frankonien vorgegangen ist. Der von dieser Zeit häufig von den grössern fränkischen Gauen gebrauchte Name Prouincia sezt voraus, daß die Gaugrafen derselben zu Präsides, Oberstatthaltern erhoben worden waren. Diesen waren geringere Gaugrafen, z. E. in Weringewe, die Nachfolger des Grafen Wigbalds (der 811 lebte, desgleichen Udalrich, Graf zu Madalrichestat im Westergewe rc. untergeordnet; lezterer kommt in Ebirhards Summarien, ap. Schannat Tradit. Fuld. p. 285. no. 129: Vdalrichus Comes in Madalrichstat — ohne Zeitbestimmung vor, gehört aber wohl in den angenommenen Zeitraum. Der neben ihm stehende Poppo Comes in Bettenhusen, scheint Poppo II vom Tullifeld zu seyn, der in Hinsicht auf das östliche Grabfeld, welches ihm nicht unterworfen war, nur als Graf zu Bettenhausen, seinem Allodium, angesehen werden konnte.

schaft, glaube übersezzen zu dürfen. Auch andern grossen Frankenischen Gauen legen um diese Zeit die Urkunden den höhern Namen Provincia bei, nemlich dem Saalgau, vom J. 856 an, wie auch dem Tullifeld kleinere oder Untergauen heissen dagegen in diesem Zeitraum immer nur Pagi, 130) Vom Grabfeld finden wir jene Benennung zum erstenmal im J. 845, um welche Zeit Matto, als Nachfolger Poppo I im Grabfeld, schon im Besiz seiner Würde war 131). Ich nannte ihn auf der vierten Stammtafel in den Welfen, Manto III. Die Ursachen hiervon habe ich schon oben angegeben. Manto und Matto ist ein und eben derselbe Name. Mattichen und Mettihho sind die Verkleinerungsformen desselben 132), im Grunde nichts anders, als der biblische Name Matthäus, wovon Maz, als Abkürzung, Mäzgen, als Verkleinerung herrührt. Seine Stammsvorfahren habe ich in den Anmerkungen zu jener Stammtafel dargethan. Ich wiederhole hier nur das Nöthige. Manto III oder Mettihho,

Manto III fünfter Graf des Grabfelds

130) S. Urk. 140, L. I, ap. Pist. vom J. 856, wo der Saalgau provincia heißt, desgleichen in Ch. 143, 145, 148, und L. II, ch. 225, bis zum J. 867. Vom Tullifeld s. unten; das Grabfeld früher, und noch ums J. 923. in sehr vielen Urkunden. Wenn der Fuldaische Kanzler Meginhard die grossen Gauen Provincia nennt, so unterscheidet derselbe davon die kleinen, oder untergeordneten Gauen sehr genau durch den fortgesezten Gebrauch des Worts pagus z. E. pagus Weringewe in Ch. 138, L. I. ap. Pist. vom J. 849.

131) Ch. 141, L. I, in prouincia Grapfeld in villis Hohheim, Westhusen, Gerwinishusun, vom J. 846. Der Präses Matto erscheint, als erster Zeuge, in einer Schenkung vom J. 843. Damals mag er seine hohe Würde eines Provinzialgrafen schon bekleidet haben. Ch. 200, L. II, desgleichen Ch. 204, zur Zeit Abts Hatto I, der von 842—856 dem Kloster Fulda vorstand, unterschrieben vom Kanzler Wolfleoz, dessen Urkunden von 842—850 reichen. In allen frühern Urkunden steht Matto stets unter dem dichten Haufen der Zeugen.

132) Mattichen, anstatt Matto oder Manto, unterschrieb als Zeuge seines Bruders Reginperahts Schenkung, Ch. 117, L. I, ums J. 815—817, da Libheri als Kanzler Fuldaische Urkunden ausstellte.

war eines Reginperahts Bruder 133) — Dieser und ein andrer Bruder Rihperaht, nebst ihrer gemeinschaftlichen Mutter Aberhild, machen sich durch eine Schenkung bekannt 134). — Eben diese Aberhild, oder Abathild, kommt nebst ihrem Gemahl Othelm, in einer Tradizion vor, welche mit ihnen des leztern Bruder Parathols vollzog 135). Eine andere Urkunde läßt uns endlich in diesem Othelm den Bruder der beiden Grafen Manto und Megingoz erblikken, 136), welche, wie schon bekannt, Manto I Söhne waren. Da diese genealogischen Angaben sich auf Dokumente stüzzen, so würden andre Gründe für dieselben überflüssig seyn, wenn nicht noch für die beiden ältsten Grafen des Grabfelds Manto I und II etwas nachgeholt werden müßte. Diese habe ich oben ohne Beweis für Grafen dieses Gaues angenommen. Eine so weite Lükke zu ergänzen bin ich noch schuldig. Manto III war der unstrittige Abkömmling der ersten Mantonen und also wohl auch der Nachfolger derselben in dem von ihnen verwalteten

133) Ib. Ch. 27, v. J. 811. Ego Metihho et frater meus Reginperaht, tradimus in eleemosynam patris et matris nostri.

134) Ib. Chr. 43. Ego Rihparaht et Reginperaht cum matre nostra Abarhilta, ums J. 807, hat fast eben die Zeugen, wie Ch. 42, vom J. 807.

135) Ib. L. II, Ch. 81. Ego Parahtolf, vnacum socio meo — Otleih et cum vxore eius Abathilt - tradimus terram — in vico Geltheresheim. In den Summarien des Ebirhard ap. Schöttgen C. 2. heißt er: Bertholf et frater eius Othelm cum uxore sua Heberhilt tradiderunt bona sua in Geltersheim. Beides ist einerlei Tradizion — sind eben dieselben Personen.

136) Ib. Ch. 44. Ita vt ego Manto in elimosinam fratris mei Megingozes, — sic et ille Othelm — nos simul trademus — in Wangheimero — marcu — cum omni proprietate, qualiter et *quomodo haereditatum a parentibus et a nobis elaboratum aut exquisitum sit,* totum et integrum - volumus esse traditum in elimosinam -illorum suprascriptorum - vt hanc rem vlla persona *nostrorum cohaeredum* incontradictam - vos - frui - habeatis potestatem, d. 10. Mart 788. Daß Othelm dieses Manto Bruder, und Manto I Sohn war, legt sich auch dadurch zu Tag, daß sein Sohn Manto III, den höchstseltnen Familiennamen der Mantone fortpflanzte.

Grafenamte des Grabfelds, zu welcher hohen Würde die Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Haus durch die Prinzessin Theodrade, Manto II Witbe, welche 837 nach Poppo I Tod noch lebte, ihm sehr behülflich seyn konnte. Man wich ohnedem bei Besezzung der Grafenstellen nicht gern von einem Hause ab, welches schon einst im Besitz derselben gewesen war — und Manto III war ja Mantons II Bruderssohn. Dabei betrachte man die zahlreichen Besizzungen dieser Familie sowohl im Grabfeld selbst, als auch in den andern damit verbundenen Gauen. Man kennt sie nur noch aus den reichen Schenkungen, welche die verschiedenen Glieder dieser Familie ans Kloster Fulda und ans Stift Wirzburg vermacht, oder auch zu eignen Klosterstiftungen verwendet haben 137). Wer kann wohl, da keine einzige Familie in ganz Frankonien sich in gleichem Glanze des Reichthums und der Macht ihr nur von fernen nähern mochte, daran zweifeln, daß sie auch die gaugräfliche Würde, die den mächtigsten, im Gau begütertsten Personen zugewendet wurde, besessen haben? Nicht lange nach dem J. 850 muß Manto III gestorben seyn, weil 857 sein Nachfolger, Kristan, schon am Ruder war. Er, der in den ersten Jahren des neunten Sekulum, als junger Mann, Urkunden ausgestellt und unterzeichnet hatte, mußte freilich in der Hälfte desselben ein ziemliches Alter erreicht haben 138).

137) Kloster Einfirst an der Saale, in 5 Dörfern im Ascfeld, zu Isauhuson, Langentorf, Schwabriod, Flieden, Hoheim im Saalgau: zu Tungidi, Hoholiesheim, Steti, Buhhulidi, im Weriagewe; zu Swanafeld, Isanesheim, Pleichfeld, Heidu, Botolfestat, Herigolteshus im Gozfeld; zu Eeltersheim, Wancheim, Stocheim, Sulzfeld, Heriphe, Swolunga, Hrannunga. Hendingi, 3 Hoheim, Sulzdorf, 3 Geohusa, 3 Bercoh, Helidungen, Rotmulri, Hintifeld, Beinhestat, Trostnasteti, Greifesdorf, 2 Eichesfeld, Heriolfestat, Othelmeshus, Birkenfeld, Nordheim, Dingisleia, im Grabfeld; zu Peringe im Paringgau, zu Hoitine, Theodorp rc. im Tullifeld, zu Pirchanafeld im Waldsazzi rc. folglich in allen mit dem Grabfeld von jeher verbundenen Gauen. Ich übergehe eine Menge Schenkungen dieser mächtigen Familie aus dem Folcfeld, Ipfigau, Hegewe, Taubergau.

138) L. I. Tr. Fuld. ap. Pist. Ch. 25, L. II, Ch. 84, 101, 126, von den Jahren 806, 815, 819, 824.

Kristan I sechster Graf des Grabfelds

Kristan I Graf des östlichen Grabfeldgau, oder der Provinz dieses Namens, erscheint zuerst 857, 27 Jun. da er ein ererbtes Gut zu Juchisa (Jüchsen im Meiningischen), welches Waho ihm unter der Bedingung hinterlassen hatte, es entweder in Natur, oder nach Geldeswerth, einem Heiligen zu schenken, an Fulda übergab. Daß Kristan mit den ältern Grafen Mantonischen Stamms in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stand, erhellt aus dem auf ihn von denselben fortvererbten Besitz des Dorfs Gisanheim im Nieder-Rhingau. Dieses war ein Eigenthum der Brüder Manto und Megingoz gewesen 139). Sie hatten Güter daselbst an Fulda verschenkt 788, 19 Apr. — und in eben diesem vom Grabfeld so weit entfernten Ort war Graf Kristan Eigenthumsherr, nebst andern Agnaten des Mantonischen Hauses — und hieraus darf ja wohl auf ein Familienband, welches ihn mit den erwehnten Hause verknüpfte, geschlossen werden? Da auch zu jener Zeit nicht leicht einem Seitenverwandten, gewöhnlich nur dem ältsten Sohn eines Grafen und dessen Nachkommen in gerader Linie, die Nachfolge in der gräflichen Gauverwaltung zugestanden wurde, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich ihn für seines Vorgängers Manto III Sohn halte. Ihm und zwei andern mächtigen Grafen, Ludolf im Sächsischen Hessen und Hesso im Saalgau 141) untersagte König Ludwig II von Deutschland, den Bauern, welche zu seines Beichtvaters, des Klosterschulherrn zu Fulda, Rudolfs, Besoldung oder Pfründe gehörten, einigen bisher an die königliche Kammer zahlbaren Zins, oder Gefälle abzufodern,

139) Sie waren beide Grafen laut der Ueberschrift der Ch. 44. L. II, Pist. Traditio Iulianae abbatissae, Mantonis et Megingozi fratrum Comitum. Jeder verwaltete einen besondern Gau. Denn damals wurden die Brüder der Grafen nicht Comites genannt. Man kann demnach, ohne zu fehlen, annehmen, daß Megingoz über den Iphigau und Hegewe zu gebieten gehabt habe.

140) Kristan Comes illius loci (nemlich von Gisanheim) iussor, in ch. 236, L. II, ap. Pist. Alle in der Urkunde benannte Orte lagen in comitatu Kristani, nur nicht das niederrhinganische Gisanheim. An diesem Ort hatte Kristan nicht als Graf, sondern als Eigenthumsherr zu gebieten, illius loci iussor. Es gilt diese Urkunde eigentlich Kristans I Sohn und Nachfolger, Kristan II; die Beweiskraft für die Mantonische Abstammung bleibt aber dabei unverändert.

oder sie zur Erscheinung bei den ungebotnen gräflichen Gerichtstagen zu nöthigen, 864 (142). Das Fuldaische Nekrolog setzt seinen Tod auf 871, (18 Febr. 143). Da indessen noch nachher ein Grabfeldischer Graf Kristan

142) Ch. 37. Trad. Fuld. ap. Schöttgen T. I. Diese Urkunde ist auch in anderer Hinsicht merkwürdig. Concessimus, heißt es da — oratori et confessori nostro Rudolfo monacho, qui praeest scolaribus Fuldae, colonos, qui agros praefati monasterii (Fuld.) colunt, et ad regiam curiam censum persoluere debent, vt ad ministerium fratris Rudolfi persoluant. — Iubemus, vt nec vllus legatus noster, seu comes vel aduocatus quisquam in regno nostro, colonos praefati Rudolfi inquietet, vel steuram ab eis aut aliquod debitum ad nos pertinens exigat, aut ad iudicia publica (ungebotnes Grafendinc) eos coire compellat. Nullus igitur aut iudex publicus, aut aliquis iudiciariae potestatis eosdem colonos conturbare aut constringere audeat - siue absque ullo proprietatis iure terram eorum tantum possidentes sunt, seu propriae haereditatis agros Deo et sanctis eius traditos usufructuario, vt fieri moris est, in beneficio tenentes sint etc. d. 6. Kal. Febr. Ind. 12, act. Fuld. monasterio (864. Schöttgen setzt 879; allein damals war der Beichtvater Rudolf, welchem zu Gunsten diese Schenkung geschehen war, schon lang, seit 865 todt. Die Indikzion, welche hier die Zeit bestimmt, weist demnach auf 864 hin. Aus dem Inhalt ersieht man, daß die an den König steuerbaren Unterthanen und Hörigen des Klosters ihre Gefälle theils an den Missus, theils an den Grafen, oder auch an den Edelvogt, als Einnehmer zu zahlen hatten, welche sie hernach der königlichen Kammer einlieferten und berechneten. Der Missus hatte insbesondere die Heerbannsbrüche einzunehmen. Von nun an wurden die gedachten Bauern angewiesen, jede Auflage an den Schulmeister zu Fulda zu entrichten — sogar sollten sie von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreit seyn. So wurde demnach der Schulmeister ihr gnädiger Herr! Darf man sich noch wundern, wenn durch häufige Befreiungen dieser Art die Gauverfassung nach und nach zerrüttet, und selbst des Monarchen Macht und Reichthum nach und nach verkümmert worden ist?

143) Man kann von diesem sehr weitläuftigen und genauen Nekrolog voraussezzen, daß wohl kaum einer von den hohen Wohlthätern des Klosters, zu welchen auch

in mehrern Urkunden erscheint, so folgt, daß dieser spätere sein Nachfolger und höchstwahrscheinlich, der Namensgleichheit wegen, sein Sohn gewesen ist.

Kristan II folgte seinem Vater 871 im östlichen Grabfeld 144). Sein Daseyn wird durch mehrere Urkunden erwiesen, in welchen er überall Iussor (Dorfsherr) zu Gisanheim genannt wird. Er lebte nicht lang; wenn anders sein Leben nach dem Maase seiner gräflichen Regierung gemessen werden kann — hinterließ auch wohl keine Nachkommen, weil nun eine ganz andere Familie, die der Popponen, im Besitz der gaugräflichen Würde vom Grabfeld erscheint. Im J. 876, 14. Febr. beherrschte Kristan noch seine Gauen — und nach dieser Zeit verschwindet er. Von nun an verfloß mehr, als ein halbes Jahrhundert, ehe wieder Mantonische Verwandte zur Grafenwürde im Grabfeld gelangten.

Kristan I siebender Graf des Grabfelds

Wer der nächste Nachfolger Kristans II, gewesen sey, ist unbekannt; Man lernt aus den Urkunden nur erst im Jahr 887 Grafen Heinrich von Buchonien, oder dem ganzen Grabfeld kennen. Wäre derselbe gleich nicht unmittelbar in jenes Stelle getreten, so ist doch gewiß, daß ihm das Popponische Haus sein Emporkommen zu verdanken hat. Denn Poppo II, welchen man für seinen Vater zu halten hat, lebte in der Dunkelheit, erscheint nach 839, in welchem Jahr der Abt von Fulda verschiedene Güter im Grabfeld 145) zum Ersatz von Geißmar und Borsch, welche von sei-

Kristan gehörte, sonderlich in der lezten Hälfte des neunten Sekulum, vergessen worden ist — und muß daher unter dem Grafen Kristan des Nekrolog nothwendig unser Grabfelder verstanden werden, zumal auch sonst kein Kristan aus jenen Zeiten bekannt ist.

144) Die Urkunden, welche Schenkungen, die den Umfang seines Gaugebiets errathen lassen, enthalten, geben nur solche Ortschaften an, die im östlichen Grabfeld, im Gozfeld ꝛc. lagen.

145) Die Urkunde nennt Geltersheim, Stocheim, Strewa (unstrittig ostgrabfeldische Dörfer) Haganowa (ist die Wüstung Hanberg im Amte Sand, Tullifeldisch, sonst auch Hanowe) Ernustesheim (kann Arnshausen im Amte Arnstein bedeuten) Vrbah (soll nach Bessel und Schannat Erbach bei Schweinfurt seyn; Bundschuh benennt es richtiger Euerbach im Topogr. Lex. von Fr. Th. II, S. 93.). Diese

ner Besoldung abgenommen und dem Abt geschenkt worden waren, zugelegt hat, in keiner Urkunde; dagegen seine Nachbaren, die Grafen Ludolf, Burchard, Kristan und Hesse, häufig 146) in Unterschriften, selbst bei den Verträgen der Könige, und zwar immer vereint, vorkommen — Stand er vielleicht mit diesen Nachbarn, welche die meisten der von seinem Vater verwalteten Gauen inne hatten, auf keinem freundschaftlichen Fusse? — Haßte ihn der Monarch? Fast möchte man beides vermuthen — und dennoch war er einer der ansehnlichsten Grafen des Reichs, indem nebst dem Tullifeld auch das westliche Grabfeld ihm unterworfen war. Dieses legt sich dadurch zu Tag, daß in den Urkunden aus Manto III, und der Kristane Zeiten nichts enthalten ist, was auf eine Befehlshabung dieser Grafen über lezteres schliessen liesse, noch mehr aber, daß von 856 an verschiedene Urkunden eine Vereinigung beider Gauen beweisen. Denn nicht nur werden in denselben mehrere mitten im Tullifeld gelegene Ortschaften dem

Güter betrugen 200 Morgen. Es scheint, daß Poppo II noch eine Zeitlang nach seines Vaters Tod das östliche Grabfeld verwaltet habe, bis es Manto III übergeben worden ist.

146) Bei der Schenkung von Juchisa 857 sind die Grafen Kristan, als Schenker, sodann Hesse und Burchard; bei dem Friedensvertrag der fränkischen Könige zu Koblenz 860, die Grafen Burchard, Kristan, Ludolf und Hessi; (Eccard Comment. L. II, p. 477); In Ch 37. ap. Schöttgen und Kreyßig T. I, die Grafen Ludolf, Christian und Hessen vom J. 864; In Ch. 221, L. II. ap. Pist. bei einer Schenkung für das Seelenheil des verstorbenen Grafen Hesse im J. 866, die Grafen Burchard und Christian unterschrieben. Von diesen vier Grafen kennen wir den Burchard allein nicht. Daß er dem Grabfeld benachbart gewesen sey, erhellt aus dem öftern Zusammentreffen desselben mit den übrigen; nicht weniger auch daher, daß in dem Friedensvertrag von 860 gedachte Grafen unter vielen andern beisammen nebeneinander stehen. Da Burchard immer dem Kristan vorsteht, so folgt, daß er an Würde diesem gleich gewesen und einen grossen Gau beherrscht habe. Eccard vermuthete daher, daß er über die Wetterau zu gebieten gehabt, und ich glaube, ihm beistimmen zu müssen. Weiter unten werde ich auf ihn zurückkommen.

Grabfeld zugeschrieben 147) (ein nicht unsichres Kennzeichen, daß beide Gäuen einem einzigen Gebieter unterworfen waren,) sondern es heißt auch nun das Tullifeld Prouincia. Diese erhöhende Benennung hätte dasselbe, welches vorhin nur als ein Nebengau des Grabfelds zu betrachten war, nicht erlangen können, wenn nicht eine merkliche Erweiterung des Gebiets seiner Grafen dazu den Anlaß gegeben hätte. 148) — Bei allem dem erwähnt weder Geschichte noch Urkunde etwas von Poppo II, obgleich er und die beiden Kristane in einem Zeitraum lebten, der zu den unruhigsten und beschwerlichsten für das Grabfeld gezählt werden kann. Denn bürgerliche Fehden wechselten da stets mit Unterjochungskriegen gegen die heidnischen Nachbarn ab und füllten die Jahrreihe von 840 bis 876 aus. Der König von Deutschland, Ludwig II, mußte zuerst sein ostfränkisches Reich, welches der ältere Bruder, Kaiser Lothar I, ihm entreissen wollte, 149) durch

147) Ch. 212, L. II, ap. Pist. wird Elispa in finibus Westhemono, welches sonst zum Tullifeld gerechnet wird, zum Grabfeld gezogen. Sogar Theodorf (Diedorf im Fuldaischen Amte Fischberg) wird per Ch. 219. ins Grabfeld gesezt, ob es gleich etliche Meilen davon entfernt ist. Beide Urkunden sind aus den Zeiten des Fuldaischen Abts Thioto, welcher von 856 bis 869 seinem Kloster vorstand. Nie werden Ortschaften des Grabfeld dem Tullifeld zugeeignet, sondern nur Dörfer des leztern jenem beigemessen, welches also durch seinen vorzüglichern Namen dieses verdrängte, so oft beide mit einander vereinigt waren.

148) Tullifeld, als Provinz kommt vor in Ch. 212, 214, 222, 250 ap. Pist. L. II von den Jahren 856 bis 927 und folg. In dieser Epoche war dasselbe bald mit dem westlichen, bald mit dem ganzen Grabfeld verknüpft, und folglich das Gebiet seiner Grafen sehr ansehnlich, weßwegen es auch mit Recht provincia genennt werden konnte. Obgleich das Grabfeld den vorzüglichern Theil dieses Gebiets ausmachte, so hieß doch die Provinz oft Tullifeld, weil die Grafen ununterbrochen nur dieses beherrscht hatten.

149) Ostfranzien war hauptsächlich das Ziel, welches Lothar zu erringen suchte — gewann er dieses, so konnte ihm Westfranzien ohnehin nicht entgehen. Er ernannte zu dem Ende Adelbert, Grafen von Metz, seinen vorzüglichsten Feldherrn, zum Herzog von Austrasien, 841. Durch diesen hoffte er in Deutsch-

blutige Schlachten behaupten, und es glückte ihm, nach grossem Blutvergiessen, sonderlich durch den Sieg bei Fontenay, 15. Jun. 841, in welchem die Blüthe des fränkischen Adels aufgerieben wurde, den rühmlichen Frieden von Verdun 843 zu erzwingen. An diesen und den folgenden Kriegsbegebenheiten nahmen ohne Zweifel die obenerwähnten Grafen Theil. — ihre Thaten aufzuzeichnen, haben aber die Kronisten vergessen. Sehr blutig und lang waren die Kriege gegen die Soraben, Wenden, Böhmen und Obotriten. In denselben mußten die Frankonier immer mit ihrer ganzen Macht ausziehen — *) und wurden zuweilen, bei wechselndem Kriegsglück mit Wunden bedekt und mit empfindlichem Verlust, heimgewiesen. Dieses geschahe besonders 846 und 849. So trug sichs auch in dem Feldzug 872 zu, daß die Thüringer und Sachsen, welche sich durch übereilte und schimpfliche Flucht aus einem Gefecht gegen die Mährer gerettet hatten, bei ihrer Ankunft zu Hause von ihren darüber ergrimmten Weibern mit Schlägen, nach altdeutscher Sitte, deren schon Tazitus ge-

land seine Herrschaft zu verbreiten, und ein mächtiger Anhang unter den Ostfranken stärkte seine Zuversicht. Allein Adelbert kam in einem unglücklichen Treffen gegen König Ludwig II. 841, 3. Id. Mai, im Rießgau um. Nach dem Sieg bei Fontenay eilte Ludwig, die Parthey Lothars in Deutschland zu unterdrükken, oder zu gewinnen: partim *terroribus* partim gratia Saxonum quidem complures, *Austrasiorum*, Turingorum, atque Alamannorum suae omnes subiugare ditioni. Annal. Berlin. ad an. 841. Schon 840 hatte dieser König orientales Francos, Alamannos, Saxones et Turingos sibi fidelitatis iure confirmare, oder huldigen lassen — Es waren indessen viele Lotharn anhängig geblieben, welche erst hernach durch Drohungen zur Unterwerfung gezwungen wurden. Unter diesen war vielleicht Poppo Graf vom Tullifeld.

*) Dieses war für die Frankonier, als Grenznachbarn der Sorben und Böhmen um so nöthiger, als selbst die entferntern Sachsen zum Aufbruch ihres ganzen Heerbanns bei jedem Feldzug gegen diese Völker verpflichtet waren: Capit. de 807. cap. 5. Si circa Sorabis patriam defendendi necessitas fuerit, tunc omnes (Saxones) generaliter veniant.

denke, empfangen wurden. Das Kommando gegen die Sorben und Böhmen hatten auf sich, theils der Bischof von Wirzburg, welcher die seinem Stift angehörigen Leute selbst ins Feld führte *), theils der Markgraf an der Sorbischen Grenze, dessen Fahne sowohl die Franken, als auch die Thüringer folgten. Er hieß späterhin Herzog von Thüringen; und mußte Aufsicht über die Heer- und Handelsstrasse aus Thüringen nach Franken, bis nach Baiern halten. Karl der Grosse hatte schon dafür gesorgt, und von Sachsen (aus Bardenwick und Schesla, welches leztere nach Eccard Cella seyn soll) nach Magdeburg, von da über Erfurt nach Halagestat; sodann über Forchheim, Bremberg, Regenspurg bis Lorsch in Oesterreich gewisse Grenzgrafen verordnet 150) welche den Handel gegen die Wenden

*) Bischof Arno that dieses sonderlich in den Jahren 869, 871, 872.

150) De negotiatoribus, qui partibus Sclauorum et Auarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant, id est, partibus Saxoniae vsque ad Bardenwich, vbi praeuideat Hredi; et ad Schesla, vbi praeuideat Madalgoz; ad Magadoburg praeuideat Hatto; ad Erpisfurt praeuideat Madalgaudus; ad Foracheim, ad Breemberg et ad Ragenespurg Audulfus, et ad Lauriacum Warnarius. Capitular II. de 805, cap. 7. In dem Kap. III, de 805 ist das hier ausgelassene Halagestat nachgehohlt: Ad Erpisfurt praeuideat Madalgoz; ad Halagestat ipse Madalgoz. Diese Grenzgrafen hatten blos militärische, nicht bürgerliche, Gewalt, daher durch sie das Richteramt der Grafen in ihren Gauen nicht gehindert wurde. Thakulf, Markgraf der Sorbischen Grenze erwarb sich ein Stück Lands zu Eigenthum an dieser Grenze, und vermachte es dem Kloster Fulda. Karl III, bestätigte die Schenkung ums Jahr 883 — Regionem suam quandam videlicet provinciolam sitam iuxta Boemiam, sarowe nuncupatam, quae suae proprietatis et iuris erat, cum omnibus villulis etc. obtulit, heißt es in der Urkunde: S. Schöttgen und Kreyssig T. I, no. 20. Der Saargrund, ein Dorf und Gegend im Amte Eisfeld, ist wahrscheinlich eine Spur des Ländgens Sarowe, welches sich durch das Amt Schalkau und Sonnenberg nach Saalfeld hin mag erstreckt haben. Wie weit Böhmen damals in Frankonien sich

und Sorben beschüzzen sollten. Ueber Halagestat und Bremberg haben sich Eccard und andere den Kopf sehr zerbrochen. Jenes sollte durchaus Bamberg und dieses Nürnberg seyn — und zwar darum, weil hart an Bamberg ein altes Schloß, die Altenburg liegt, und dieses mit Halagestat, so auch Aletat geschrieben wird, eine sehr weit hergehohlte Aehnlichkeit des Namens hat, so wie auch Bremberg einige in dem Namen Nürnberg befindliche Buchstaben enthält. Allein die Altenburg war eine Burg, ein Bergschloß, und konnte daher mit Halagestat, dessen Nahme nicht eine Burg, sondern eine villa, Dorf anzeigt, nicht verwechselt werden (Bamberg selbst ist spätern Ursprungs) — und Bremberg ist noch heutiges Tags vorhanden. Es liegt ohnweit Burklengsfeld in der obern Pfalz, und bezeichnet den Weg von Forchheim bis zur Nabe, wo etwa Güter auf dem Flusse eingeladen und nach Regenspurg gefahren werden konnten. Eben so findet sich auf dem Weg von Erfurt über Koburg nach Bamberg und Forchheim, Hallstadt, welches unwidersprechlich das alte Halagestat ist. Eben diese Handelslinie bezeichnet nun die älteste Grenze der Sorbischen Mark. Erfurt scheint die Residenz des Markgrafen gewesen zu seyn — und von da erstrekte sich seine Befehlshabung bis Forchheim, wo die Markgrafschaft des Nordbairischen Markgrafen Audulfs, der über den grossen Nordgau zu gebieten hatte, ihren Anfang nahm. Der älteste Markgraf der Sorbischen Grenze war demnach Madalgoz, der mit dem Mantonischen Megingoz gar wohl eine Person seyn könnte; zu Magdeburg in Nordthüringen bildete sich dagegen die nördliche oder nordthüringische Markgrafschaft, welche von der Bode bis an die Alter und in die AltMark Brandenburg sich erstrekte. Von der Elbe an machte die Thüringische Saale, jenseits welcher die Sorben wohnten, die Grenze, und an derselben hin mußten nothwendig mehrere Burgen oder Schlösser mit Besazzungen seyn; wie hätten sonst, da der Handelszug von Erfurt über Saalfeld hart

vertiefte, ersieht man aus der Summarie des Ebirhards: Kunigeshouen in montanis contra Boemiam. Die nachmalige Unterjochung der Slawen und Böhmen schob späterhin die Böhmische Grenze zurück. Unter den Karolingern mußte sie aber wohl ins Bambergische Gebiet reichen. Heyberger in der Fürthischen Deduktion versteht unter Königshofen, das Bambergische Königsfeld, doch wohl nicht mit genugsamem Grund.

an der Sorbischen Grenze, nach Hallstadt gieng, die Reisenden und Fuhrleute einiger Sicherheit geniessen können. Auf dieser Strasse liegt Koburg. Wahrscheinlich dekte eine Burg oder ein Schlaß auf dem Vestungsberg daselbst schon damals diese Strasse, so wie die Altenburg bei Bamberg gleichen Zweck gehabt haben mag. Ehe man bemauerte Städte in Deutschland kannte und anlegte, bestand die ganze Befestigung der Grenzen in Thürmen und Mauern auf Bergen und Anhöhen. Spuren solcher Schutzburgen enthält schon die älteste Thüringische und Fränkische Geschichte. Dispargum, Rumiberg, das befestigte Haus des Herzogs Rudolf dienen zum Beweis. Sie reichten zu, um das Streifen Sorbischer und Böhmischer Räuberhaufen zu hemmen 151), ob sie gleich grosse Heere aufzuhalten nicht vermochten, wie dieses hernach bei den Einfällen der Ungarn sich ausgewiesen hat. Nach dem Plan König Ludwigs II hätten die Sorben und Wenden 152) Böhmen und Mährer gänzlich unterjocht, und die Grenzen des Reichs gegen sie erweitert werden sollen. — Allein mit den grössesten Anstrengungen seiner Macht konnte er dieses nicht bewirken. Nur in Daleminzien glükte es — und doch war die Unterwürfigkeit dieses Lands, so wie etlicher Böhm- und Mährischen Kantons immer unsicher. Dabei häufte sich durch den langwierigen Krieg das öffentliche Elend, wozu auch Hun-

151) Die Bergschlösser der Alten konnten freilich nur eine kleine Anzahl bewaffneter Leute fassen und waren, da man noch keine Feuerwaffen kannte, nicht geeignet, ein Land genugsam zu deken. Es ist daher zu glauben, daß die Sorbische Grenze an der Saale mit einer Kette nahe an einander liegender Schlösser versehen war, um dem Lande mehrern Schutz zu verschaffen. Der sel. Professor Schmidt zu Jena, mein unvergeßlicher Lehrer, war überzeugt, daß Dornburg an der Saale, Orlamünda rc. zu diesem Zweck erbaut worden waren. S. dessen Reichshist. S. 86.

152) Die Soraben und Böhmen nennt das Chr. Moiss. ad an. 805 Windones und ad an. 809 heissen die Slawen an der Niederelbe, Guinildini. Ibid. — Annal. Bertin. nennen sie Gunedes, ad an. 853, so viel als Guinedes, nach französischer Art, das W zu schreiben. Ohne den blinden Religions- und Bekehrungseifer, womit Eroberungssucht sich verband, würden diese Völker ruhig geblieben, und viel Menschenblut erspahrt worden seyn.

ger und Pest sich gesellten 153), und endlich nahte sich in Ludwigs leztern Lebensjahren die furchtbarste Geisel des fränkischen Reichs seinen Staaten. Die Normänner brachen in Friesland ein.

153) Im Jahr 842 nöthigte der Mangel die Friedensgesandten zu Coblenz, aus einander zu gehen. Nith. Hist. L. III, p. 372 — Der Hunger quälte ganz Franzien im J. 845. Ann. Bertin. — Fames magna per totam Germaniam innasit, 849. Antiq. cod. ap. Fries. Im J. 850 erreichte Theurung und Hunger einen noch nie erlebten Grad. Grauissima fames Germaniae populos oppressit. Annal. Fuld. Diese erzählen folgende schaudervolle Anekdote: Ein Mann zog aus dem Grabfeld mit seinem Weibe, und einem noch zarten Knäblein nach Thüringen, um daselbst bei dem allgemeinen Mangel in Franzien sich vom Hungertod zu retten. Im Thüringerwald überwältigte ihn die Verzweiflung — Er schlug seinem Weibe vor, den Sohn zu schlachten, und entriß ihn, als sie sich einzuwilligen weigerte, ihren Armen. Schon hatte er das Schwerdt zum Kindesmord gezückt, als er von fernen zwei Wölfe erblikte, welche einen Hirsch niedergerissen hatten, und eben ihn zu verzehren im Begriff waren. Sein Heißhunger drang ihn, die Gefahr nicht zu scheuen. Er verjagte die halb gesättigten Wölfe, bemächtigte sich ihrer Beute, und kam mit dem unbeschädigten Sohn zu seinem Weibe zurück. Diese sahe in ihrer Angst nur das bluttriefende Fleisch des Hirschen in seiner Hand, und sank, in der Meinung, daß es das — von ihrem ermordeten Sohne sey, ohnmächtig nieder. Er brachte sie mit Mühe zum Leben zurück, und nun hielten sie von dem rohen Wildpret eine reichliche Mahlzeit — Der milde Erzbischof Raban von Mainz, ehemaliger Abt von Fulda, speiste damals täglich 300 verhungerte Menschen, die aus allen Gegenden herbeikamen. — Auch vom J. 861 heißts: Fames validissima. Ferner vom J. 868: Fames magna cum ingenti pernicie humani generis per totam Germaniam et Galliam secuta est. Vom J. 870: Boum pestilentia. Vom J. 873: Facta est fames valida per vniversam — Germaniam et multi inedia consumpti sunt. Vom J. 874, nach einem harten und lang anhaltendem Winter: Fame et pestilentia per vniuersam Germaniam grassantibus pene tertia pars humani generis consumpta est. Starb in diesem Hungerjahr, wenn gleich nicht der dritte, doch

Die von diesem Monarchen nie begünstigte Familie der Popponen hob sich noch bei seinem Leben durch seiner Söhne Gewogenheit. Poppens II ältester Sohn Heinrich war das Haupt der Kriegsmacht Ludwigs III, welchem der König, sein Vater, die Regierung von Franzien, Thüringen und Sachsen bestimmt hatte. Im Jahr 866 gebrauchte ihn der junge gegen seinen Vater empörte Prinz zu einer Gesandtschaft an den Mährischen Fürsten Rastiz, um diesen zur Theilnahme an der vorhabenden Meuterei einzuladen. Der König ließ seinen Unwillen gegen ihn, der der Prinzen widerspenstige Gesinnungen stärkte, 871 May, auf dem Reichstag zu Tribur dadurch aus, daß er einen Vasallen desselben, einen Sachsen, blenden ließ. Heinrich veranlaßte, hierdurch aufs heftigste erbittert, den Abfall der Prinzen Ludwig und Carl. — Diese konnte der Vater kaum durch gute Worte und Versprechungen wieder gewinnen. Bei dieser Gelegenheit nennt der Fuldaische Annalist 154) ihn comes. Damals scheint also Poppo II, todt, und Heinrich als Graf von Tullifeld in seine Stelle gerükt zu seyn. Vorher im J. 866 legt ihm der Annalist noch nicht die Grafenwürde bei. Im J. 880 führte er die Franken vom Reichstag zu Worms, auf Befehl seines kranken Herrn, Königs Ludwig III, gegen Hugo, König Lothars von Lothringen unächten Sohn, und besiegte dessen Heer in einem blutigen Treffen, drang darauf in Burgund ein, eroberte Maçon, und verjagte den Tyrannen Boso nach Vienne. — Der Tod des Königs, welcher 882, 20. Jan. erfolgte, gereichte ihm nicht zum Nachtheil; der Nachfolger auf dem ostfränkischen Thron, Kaiser Karl III, betrachtete ihn vielmehr als die stärkste Stüzze seiner Macht, und dieser war es wohl, durch welchen die höchsten Staatswürden von Ostfranzien ihm zugewendet wurden. Er blieb nicht nur an der Spizze des Heers, sondern erlangte auch die mili-

nur der zehende Theil der Einwohner des Reichs; welch ein Jammer muß das gewesen seyn! Im J. 873 erfuhr man in Deutschland die noch nie empfundene Plage eines 2 Monate lang heerenden Heuschrekkenzugs.

154) Heinricum, principem suae militiae (Ludouicus iunior) ad Rastizen destinauit. Annal. Fuldens. ad 866. Rex filiorum suorum animos propter obcaecationem Saxonis ad iracundiam prouocauit, ita vt ad eius colloquium nollent venire. Erat enim is, qui excaecatus fuerat, Heinrici comitis vasallus. Ib. ad 871.

tärische Statthalterschaft oder das Präsidat von Frankonien, unter dem Titel eines Marchensis, (Markgrafen von Niustrien, oder Frankonien) so daß seinem Pannier alle (die privilegirten, etwa den Bischof von Wirzburg ausgenommen,) folgen mußten. Regino und andere nennten ihnen Herzog und weder dieser noch andre Kronisten sezzen ihm in Ostfranzien jemand an die Seite 155). Er war es auch in dem Sinn, welchen damals die kaiserliche Kanzley mit diesem Worte verband, und sein Haus würde es in dem noch vollkommnern Sinn, wie die Herzoge von Sachsen, welche damals aufkamen, und ihre Macht von Tag zu Tag erweiterten, geworden seyn, wenn sich seine Nachkommen bei der Würde ihres Stammvaters erhalten hätten. Seine Gewalt in Franken war gedoppelt. Er war marchensis Franciae, und besaß denjenigen Theil der Sorbischen Mark, welcher sich durch Frankonien über die Oberpfalz und den Nordgau bis an die Donau und Altmühl erstrekte; die Rednitz machte die Grenze dieser Mark bis an den Main. Gegen Norden besaß sein Bruder Poppo die Mark gegen die Sorben, oder das sogenannte Herzogthum Thüringen. Er selbst hatte nächstdem die Grafschaft im Folcfeld, und verknüpfte damit die militärische Gewalt des ganzen Frankoniens, so weit es dem Kirchensprengel des Bischofs von Wirzburg in geistlicher Hinsicht unterworfen war, ja wohl des ganzen dißseitigen Franziens, so weit die missatische Provinz von Mainz reichte. Als Missus hatte er wahrscheinlich auch eine Kameralgewalt, wie die nachfolgenden Procuratores camerae, gleich seinem Sohne Adelbert. Auf ihm beruhte demnach die vorzüglichste Macht des ostfränkischen Reichs. Sie wurde noch mehr gestärkt, als auch die gaugräfliche Würde des östlichen Grabfelds (die des westlichen Theils des-

155) Chron. Regin. ad an. 887. Deßgleichen Annal. Vedast. ad 888: Dux Austrasiorum und Alold de Pecklarn ap. Hanthaler. in fast. Campilil. P. II, T. I, ad an. 908: Franciae orientalis Dux. — Die Fuldaischen Annalen bestimmen seine Würde genauer: Marchensis Francorum, qui in id tempus Niustriam tenuit ad an. 886. Daß Niustrien Frankonien bedeute, ist oben Anm. 20 erwiesen worden. Niustriam tenuit zeigt eine über ganz Frankonien ausgebreitete Gewalt an. Zugleich bekleidete er die Oberfeldherrnstelle des ostfränkischen Reichs als militärischer Missus. Eccard hatte den lächerlichen Einfall, unter Niustria, Lotharingen zu verstehen — ohne Beweis — gegriffen aus der Luft.

selben hatte er mit dem Tullifeld vom Vater erhalten) ihm übertragen wurde. Zu welcher Zeit dieses geschehen, ist unbekannt. Man findet ihn zuerst 885 einen Grafen des Grabfelds, in dessen Grafschaft Munrichstadt lag, genannt — und eine andere Urkunde bezeichnet den von Heinrichen regierten Pagus mit dem Namen Puohunna, d. i. Buchonien, wodurch folglich zunächst das westliche Grabfeld verstanden wird 156). Das Zutrauen, welches König Ludwig III und vorzüglich Kaiser Karl III ihm gewidmet

156) Die Urkunde ap. Schannat, 524 Tradit. Fuld. sagt ausdrüklich: accepi in pago Graphelt, in comitatu Henrici in loco — Munrichestat, Act. tempore Karoli Imperatoris Anno Domin. Incarnat. DCCCLXXXVII. XVI Kal. Mai, Indict. Indict. XIII. Aus den sehr verfälschten Zeitdaten hat Schultes in der diplom. Gesch. von Henneb. Th. I, S. 12. Anm. 9 geschlossen, daß Heinrich, dessen Tod auf 886 gesezt wird, noch 887 gelebt habe. Allein, bei einiger Prüfung sieht man bald, daß aus diesen Daten nichts gewisses geschlossen werden kann. Die zweimal gesezten Worte Indict. Indict. beweisen, daß der ungeschikte Abschreiber (die Urkunde ist ex chartario) die Data durch einander geworfen, und anstatt ao. Imper. nochmals Indict. geschrieben hat. Es sollte wohl das Datum heissen: ao. 885, Indict. III, (statt XIII) regni X, Imper. V, (X und III, sind in eins verschmolzen) — Heinrich war 886 gewiß erschlagen worden, und konnte daher 887 derselbe nicht noch in einer Urkunde als lebend aufgeführt werden. Schultes beruft sich auf Regino ad an. 887. Allein dieser widerlegt sich selbst, sagt: daß Abt Hugo von S. Denis eodem tempore da Heinrich umgekommen, gestorben sey — Und dieses Hugo Tod meldet der Kaiser selbst in einer Urkunde vom Jahr 886: pro remedio animae genitoris vel genetricis suae (der Eltern des Hugo) contulit, vnde et ibidem venerabiliter *conditus requiescit* (im Kloster S. German zu Auxerre) d. 886, V, Kal. Nou. Dieses und das Zeugniß des Fuldaischen Nekrolog: 886, Egino comes, Heinrich comes, 5 Kal. Sept. kann durch verfälschte Zeitdaten einer Urkunde nicht entkräftet werden. Ferner: In pago Puohunna dicto, in comitatu filiorum Heinrici comitis, in loco Tastaha (Groß- oder Wenigen-Dafft im Fuldaischen Amt Fürsteneck) ꝛc. D. V. Id. Febr. Indict. VI, anno Domin. Incarnat. DCCCLXXXVIII, an. I, regni Arnolti. Schannat Buchon. vet. p. 380.

haben, erwekt für ihn das günstigste Vorurtheil. Ueberall war er des Monarchen rechte Hand. Er und Arnold Prinz von Baiern führten 882 den Vortrab des königlichen Heers gegen die Normänner am Rhein. Man richtete aber nichts aus, und konnte diese räuberischen, grimmigen Feinde nur durchs Geld zum Abzug bewegen. Er mußte in diesem Jahr nochmals ihnen entgegen ziehen, schlug 883 ein starkes Korps derselben bei Prüm, so daß nicht einer von ihnen entrann, wurde aber selbst dabei verwundet. Soviel Ruhm ihm seine Unerschrokkenheit auf dem Kampfplaz erwarb, so viel gerechten Tadel zog ihm seine Arglist zu 157). Seinen Tod fand er in den Wolfsgruben vor Paris, welche die Belagerer dieser Stadt, die Normänner, gegraben und künstlich bedekt hatten. Er war mit einem zahlreichen Heer, diese Stadt zu entsezzen gekommen, that beim Rekognoszieren an der Spizze seiner Leute einen hizzigen Angriff auf einen feindlichen Trupp

157) Rühmlich war ihm 884 der Zug gegen jene furchtbaren Feinde des Reichs. Sie hatten sich zu Duisburg am Rhein eingenistet. Er mit Bischof Arno von Wirzburg schlug sie, wo sie sich treffen liessen, und faßte Posto vor der feindlichen Verschanzung. Hierdurch erschrekt, entflohen jene in der Nacht. Heinrich verfolgte und schlug sie auf ihrem Rückzug. Dieß geschahe im Frühling — Eben so überfiel er nebst dem Erzbischof von Mainz diesen Feind im Haspengau, umschloß und nöthigte ihn, sich durch die Flucht in einer herbstlichen Nacht zu retten. Dagegen war es gewiß unter seiner Würde, den Normännischen König Gottfried, unter dem Vorwand einer Vergleichsunterhandlung nach Herispich in Betuwe zu lokken, und da durch dazu bestellte Leute, unter welchen einer, desselben Todfeind, einen Zank zu erheben, angestiftet war, ermorden zu lassen; eben so unter seiner Würde, den unruhigen Prinzen Hugo, König Lothar II, von Lotharingen Sohn, durch Versprechungen herbeizuziehen, und ihn sodann fangen und blenden zu lassen. Rhegino, der ihn wegen seines anschlägigen Kopfs vir prudentissimus nennt, mißt ihm diesen lezten tükkischen Streich ganz allein bei, ad an. 885: Hugo, eiusdem Heinrici consilio, ad Gundulfiuillam promissionibus attractus, dolo capitur, et iussu Imperatoris ab eodem Henrico ei oculi eruuntur, omnesque fauentes dehonestantur.

stürzte in eine Grube und wurde erschlagen. Ein so feuriger Krieger konnte noch keine hohe Altersstufe erstiegen haben. War er aus Poppo I, 838 geschlossener Ehe die erste Frucht, so konnte er 839 gebohren seyn, und endigte folglich etwa im 48. Lebensjahr seine Tage. Seine Gemahlin hieß Brunechild, mit welcher er drei merkwürdige Söhne, Adelbert, Adelhard und Heinrich erzeugt hat 158).

Sein Tod erfolgte zu einer für seine Familie sehr kritischen Zeit. Gerade auf dem höchsten Gipfel der Macht, welche ein Staatsdiener erreichen kann, beneidet von vielen, welche sich in seinem Leben nicht gegen ihn zu re-

158) Witekind. Corbei. in Annal. legt ihm Baba, Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen Tochter zur Gemahlin bei, indem sein Sohn Adelbert allda Ottonis Saxonum Ducis ex filia nepos genennt wird. Allein dem widerspricht Allold von Pecklarn, der von der Geschichte der Nachkommen Heinrichs sorgfältig die Nachrichten aus den Erzählungen der Enkel desselben zusammengetragen hat, und nennt Heinrichs Gemahlin Brunechild. Baba von Sachsen war demnach Heinrichs, seines Sohns Gemahlin, und damit stimmt auch die Zeitrechnung besser überein. Dieses wird durch das bisher noch nicht gebrauchte Zeugniß des Chron. Mpt. Corbei. ap. Falcke bestätigt, welches fast gleichzeitig ist. In demselben steht ad 897 angemerkt: daß die Sachsen zur Zeit des Kriegs zwischen den Bambergischen Grafen und den Konradingern nicht müssig gesessen, sed Otto, aduocatus Corbeiensis (ist Otto illustris Herzog von Sachsen) generi (genero soll es heissen) opem tulit, vt eum in recuperandis bonis auitis adiuuaret. Es war folglich einer der 897 lebenden Bambergischen Grafen gener Ottonis, wahrscheinlich Heinrich, Adelberts Bruder. Nach dessen Tod 902 nahmen sich die Sachsen dieser Händel nicht mehr an, vielleicht, weil dieser Heinrich ohne Kinder gestorben, und folglich das Freundschaftsband mit den Sachsen aufgelößt; vielleicht auch, weil 903 diese Händel, als Rebellion gegen den König, auf dem Reichstag zu Theres angesehen wurden. Ob Adelbert, Stammvater der Markgrafen von Oesterreich, nun von Adelbert oder Heinrich dem jüngern von Bamberg abstammte, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß er aus diesem Hause entsprungen ist.

gen getrauten, nun aber nach einem für seine noch jungen Söhne zu frühen Tod nun desto mehr wider sie arbeiteten — Die allzugrosse Macht dieser Familie verdächtig machten, — und da es nicht gelang, den Kaiser zu einem schädlichen Entschluß gegen sie zu bringen, doch die Bestätigung ihrer vom Vater bekleideten und auf sie übergehenden mark- und gaugräflichen Würden für sie hemmten 159). — Zudem ereignete sich im folgenden Jahr 887 eine für ihr

159) Es ist gewiß sehr sonderbar, daß nach Heinrichs Tod man 3 Jahre lang am Hofe Anstand nahm, über die von demselben verwalteten Würden zu verfügen, und endlich doch sie unter mehrere Familien vertheilte. Noch am 13. März 889 war es unentschieden, ob Heinrichs Söhne ihm in allen seinen Würden nachfolgen, oder eines Theils derselben beraubt werden sollten. Denn noch an gedachtem Tag selbigen Jahrs, 889, Indikz. 7 im zweiten Regierungsjahr König Arnulfs, heißt es in einer Urk. ap. Eccard Comment. de reb. Fr. Or. p. 891. in pago Folcfeld *in comitatu filiorum Heinrici.* Die Urkunde ist zwar vom J. 888 datirt, muß aber 889 heissen, weil Indikzion und Regierungsjahr dieses erfordern. Es war also unter den Söhnen des Markgrafen Heinrichs bis dahin noch keinem die Nachfolge zuerkannt; folglich war aus der kaiserlichen Kanzlei noch nichts hierüber erlassen worden — doch bald darauf, noch in diesem Jahr machte König Arnulf seinen Entschluß bekannt. Denn in der Urkunde vom Jahr 889, 20. Mai, Indikz. 7, heißt es nun: in Beinrestetono marcu in pago Grapfelde in comitatu Adilbrahtes. S. Pist. L. I., Ch. 155. Nunmehro war folglich Adelbert, Heinrichs erster Sohn, im Grabfeld bestätigt. Ihm blieb auch das Tullifeld, laut Urk. 243, L. II. ap. Pist. in Sundheimono marcu (Kaltensontheim) in Hoitinheimono - marcu (um den Hutsberg gelegen) et in Ibistetono marcu, (Groß- und Klein- Eybstädt) in pago Grapfeld et Tullifeld, in comitatu Adilbrahtes etc. d. 901, Indict. 4, 8, Id. Mai. (fast alle, so über Hennebergische Origines geschrieben haben, verwirrten sich hier — selbst Schultes hält diesen Grafen Adilbraht für Poppens III, nicht für Heinrichs Sohn, man weiß nicht, warum? Die Sukzession mußte ja, nach damaligem Herkommen, vom Vater auf den Sohn, konnte nicht auf Seitenverwandte übergehen — Fritze ap. Meusel Beitr. zur Geschichtkl. Th. I,

Haus höchst nachtheilige Begebenheit. Karl III, Kaiser und König von Deutschland, Frankreich und Italien wurde im November abgesezt, und Arnulf, desselben Neffe, bestieg den Thron des ostfränkischen Reichs. Der neue staatskluge Regent beschloß nun, die sehr grosse weit verbreitete Macht des Popponischen Hauses zu zertheilen, und dadurch sich von der Furcht zu befreien, daß dasselbe ihm gefährlich werden könnte. Doch eilte er in dem ersten Jahr seiner noch nicht genug befestigten Regierung nicht mit seinem Plan — Erst nachdem er seine Macht wohl gegründet hatte, sezte er sein Vorhaben durch. Eine in Frankonien schon vorher reiche und mächtige Familie, die der Welfen, Agnaten der ehemaligen Mantonen 160), und

Adalbert Markgraf von Frankonien und camerae nuncius, nennter Graf des Grabfelds

S. 63, begieng den unverzeihlichen Fehler, daß er eine Glosse Eccards in der Urk. ap. Eccard L. c. T. II, p. 814, für den Text derselben ansah, und versicherte, Adilbraht würde da ausdrücklich Poppens III Sohn genannt) — Auch die Markgrafschaft von Frankonien, nebst der missatischen oder allgemeinen Feldherrngewalt wurde ihm vorbehalten — Dagegen entriß ihm der Monarch nicht nur den beträchtlichen Gau Folcfeld, sondern sogar auch das Gozfeld mit der frankonischen Hauptstadt Wirzburg, welches, wie es scheint, seiner Botmäsigkeit entzogen, und davon befreyet wurde.

160) Daß die Mantonen und Welfen einerlei Stamms waren, ist eine klare über allen Zweifel erhobene, in meiner Abh. die Welfen, zuerst entdekte Wahrheit. Thegan, einer der vorzüglichsten Biographen jener Zeit, nennt den Welf, ducem de nobilissima stirpe Baioariorum; de gest. Ludw. Imp. c. 26 — und Vit. S. Frid. ap. Surium: Guelfus Baioariorum dux; und Marian. Scotus: Iudith filia Welphi ducis Baioariae (Kais. Ludwigs I, Gemahlin) und die Schwarzacher Chronik, eine der besten, und vorzüglichsten, die man nur kennt, bezeichnet eben so den Grafen Megingoz, Mantons II, Bruder, mit ähnlichen Worten, Dux de stirpe Boiorum, c. 6. Beide waren folglich aus dem seit 30 Jahren entthronten Stamm der Herzoge von Baiern, welche von ihren uralten Ahnen her, Agilolfinger genannt wurden. Diese Sätze auf gültige Zeugnisse gegründet, sind unwiderlegbar, wenn schon der Rezensent meiner Welfen in den Götting. gelehrten Anzeigen wegwerfend dieselben mit den Worten: Sie beruhen auf den Aussagen finstrer Kronisten, (ob der Mann wohl hellere Quellen der Geschichte kannte?) zu verdunkeln ge-

nahe Verwandte des Monarchen hatte sich des Vertrauens desselben in einem sehr hohen Grade bemächtigt. Nur diese schien ihm, sowohl wegen ihrer in ganz Frankonien zerstreut liegenden zahlreichen Besizzungen, als auch we-

sucht hat. Megingozens Vorfahren waren Agilolfinger, wie schon gesagt, und eben das auch die Vorfahren des Herzogs Welf — mußten sie also nicht unter sich in einem agnatischen Verhältnisse stehen? und Zweige eines und eben desselben Stammes seyn? Der Name Agilolf, Agilulf, wird auch Agiulf geschrieben; der Name Welf findet sich häufig Giulf, Guelf, Guilf geschrieben. Der Unterschied zwischen beiden Namen ist folglich nur das A. Um die Vorfahren des Herzogs Welf zu entdekken, bedurfte es nur, sie aufzusuchen. Denn daß die Spur derselben ganz erloschen seyn sollte, ließ sich von ihnen, als Männern von Bedeutung, nicht denken. Um sie aufzufinden, mußte ich mich nach solchen umsehen, die a) mit unstrittigen Agilolfingern auf einerlei Gütern mit beerbt waren; denn bei den Franken waren Beerbungen von der Mutterseite nicht herkömmlich, indem vermöge des Salischen Gesezzes die Töchter der Franken in Salischen Allodialgütern erblos, und beim Verheirathen eigentlich von dem Mann gekauft und mit Heirathsgut, Morgengabe und Withum versehen werden mußten; (da die Salischen Gesezze in Frankonien gültig, und die Einwohner aller Rechte der Franken theilhaftig, ja dieser Nazion ganz einverleibt worden waren, so muß dieses, daß Fräuleins auch hier zu Land nichts vom Vater ab intestato erbten, vorausgesezt werden, verstehe, so lang der Mannsstamm dauerte; von diesem ächten Sinn des Salischen Sukzessionsgesezzes belehrt Marculf in form. Denn bei ihm heißt terra Salica gemeiniglich terra oder haereditas paterna (auiatica in leg. ripuar.) b) Die erweißlich auch wohl in Baiern ansässig und c) mit dem Stammnamen der Agilolfinger ausgezeichnet waren. Diesen Erfordernissen konnte fast durchgängig genuggethan werden. Ich erwies, daß Altfried, ein Dynast, in den ältsten Freisingischen, und dem lezten Bairischen Herzog Thassilo gleichzeitigen Urkunden ein Stammsvetter desselben genannt, auf bairischen Gütern und zugleich mit eben gedachtem Grafen Megingoz auf Fränkischen Gütern zu Hrannungen mitbeerbt war: ich fand, daß Megingoz, der Agilolfinger,

gen der ausgezeichneten Talente ihrer Häupter, dazu geeignet zu seyn, dem allzu groß gewordenen Hause der Popponen die Wage zu halten. Ob diese Familie schon seit längerer Zeit in Frankonien gaugräfliche Würden beklei- det, oder damals erst solche erworben habe, getraue ich mir nicht mit Ge-

eine Linie, Huntolf, Egilolf, und Helpholf Vater, Sohn und Enkel zu Mit- beerbten auf sehr vielen Gütern, in sehr verschiedenen, weit von einander ent- legenen, Gauen hatte, nämlich zu Hoitine und Theodorp im Tullifeld, zu Wancheim, Stocheim, Sulzfeld, Heriphe, Sualunga, im Grabfeld, zu Suanafeld, Heidu, Botelfestat im Gozfeld, zu Secgifeld im Hegewe und zu Gisanheim im Niederrhingau. S. Urk. L. II, 24. L. I, 14, und chr. Schwarcac. p. 1 — 6, ap. Ludew. Rer. Germ. T. II,) bewies, daß Hun- tolf nichts anders ausdrükte, als den Familiennamen Welf (denn damit wird junger Hund oder Welf catulus angezeigt) daß zugleich Egilolf, Helpholf so- wohl den Agilolfingischen Geschlechtsnamen als auch den, der Welfen bemerk- lich machen, daß die besten Alterthumsforscher, die zu einer Zeit gelebt hatten, da man noch über alte nunmehr vergessene Namen urtheilen konnte, den Na- men Welf für eine Abkürzung des ältern Namens Agilulf erklärt hatten, (et- wann so, wie man heutigs Tags noch Jörg, anstatt Georg, Toni, anstatt Anton, Karches, anstatt Eucharius, Manes anstatt Hermann, Manel an- statt Emanuel sagt, so auch anstatt Agiulf, Giulf, Guelf, Welf) Anastasius in vitis Pontif. nennt einen Gesandten, dessen Namen deutsche Annalisten Wulfhard schrieben, Guilfard; und das Heldenbuoch, ein uraltes Denkmahl der Vorzeit, worauf sich Welser bei diesem Vorwurf bezieht, entscheidet, so wie Welser selbst, für die Identität von Agilolfingern und Welfen. Allein, was billigen Richtern als genugsamer Erweis erscheint, kann leidenschaftlich eingenommenen noch unerwiesen dünken — und solchen hätte ich eigentlich nicht antworten sollen — Ich benuzze indessen diese Gelegenheit, um zu erklären, daß ich in jeder künftigen Rezension meiner Schriften kalte, ruhige und beschei- dene Prüfung und Würdigung derselben erwarten, auch gerne sehen — dagegen aber jede Anzüglichkeit verachten, und darauf eben so wenig, als auf das Schim- pfen eines Trunkenen, antworten werde.

wißheit zu bestimmen 161). — Gewiß aber ist, daß die den Söhnen des Markgrafen Heinrichs bis zur endlichen Entscheidung durch König Arnulf noch gelassene Gaugrafschaft Folcfeld im J. 891 dem Welfischen Eberhard, und die vorhin zum Grabfeld gehörige und der Aufsicht des Gaugrafen dieser Provinz untergebene Gaugrafschaft Gozfeld, 803 von dessen Bruder Konrad, beide vermuthlich nun unabhängig von dem Markgrafen Frankoniens verwaltet wurden. Hierdurch beengte freilich der staatskluge Arnulf die Macht des Markgrafen, ließ aber dennoch demselben noch immer Gewalt und Einfluß genug, um seine statthalterische Autorität in dem übrigen Frankonien geltend zu machen. Zwar wurde durch Arnulfs Politik noch ein zweiter Zweig der Uebermacht des markgräflichen Hauses beschnitten. Poppo, des erschlagenen Heinrichs Bruder, besaß, wie schon gesagt, die Würde eines Markgrafen der Sorbischen Grenze — welche eigentlich an der Thüringischen Saale hin, doch auch tief in

161) Es ist sehr merkwürdig, daß 885, unter Kaisers Karl III, Regierung Indikz. III, (folglich 885; in diesem Jahr regierte noch Karl III, auf dieses fällt die 3te Indikzion, nicht aber auf 889, in welchem Karl III, nicht mehr lebte, Ch. 154, L. I, ap. Pistor.) der Gau Gozfeld comitatus genennt wird. Es hätte derselbe diese Benennung wohl schwerlich bekommen, wenn er nicht durch einen besondern Grafen verwaltet worden wäre. Vermuthlich hatte demnach damals, auch wohl schon seit längerer Zeit, der welfische Ast des Mantonischen Hauses diese Gaugrafschaft im Besitz, doch unter der Oberaufsicht des fränkischen Markgrafen zu Bamberg. Wenn also gleich erst 903 Konrad, als Gaugraf des Gozfeld bekannt wird, so kann er doch schon viele Jahre vorher dieses Land regiert haben, obgleich davon keine Nachrichten auf uns gekommen sind. S. Urk. ap Eccard T. II, L. c. p. 897, 898. in pago Gozfelda, in Comitatu Chuonradi d. 803, 7 Id. Iul. Ind. 6, an. Hludouuici IV. act. Taraffe; und eben so auch sein Bruder Eberhard im Folcfeld: Hruodeshof — in pago Folchfelda in comitatu Ebonis, d. 12. Ian. 891, ao. 4 regni Arnolfi. (S. Welfen S. 91, Anm. 33) Ebo ist die Abkürzung von Eberhard. Da dieser Ebo 891 als Gaugraf dieses Landes vorkommt, so läßt sich wohl annehmen, daß er schon seit 889, da die bambergische Macht zertheilt wurde, diesen Gau überkommen habe.

Frankonien bis nach Forchheim sich verbreitete. Die Brüder Heinrich und Poppo hatten sie in 2 Hälften zerspalten, nach dem Abgang des vorigen Markgrafen Ratolds, etwa im J. 877, überkommen; Jener den Theil derselben von der Südseite des Thüringerwalds an bis zum Nordgau; dieser aber in ganz Thüringen, weßhalben die Kronisten ihm auch den Titel eines Herzogs von Thüringen beilegen. Nach Heinrichs Tod scheint er sie mit dem Theil dieses seines Bruders, ergänzt vollständig verwaltet zu haben, bis zum J. 892, in welchem die Schuld, eines gegen die Sorben verlohrnen Treffens ihm beigemessen, auch der Tod des dabei umgekommenen Bischofs von Wirzburg, ihm aufgebürdet, und er deßwegen seiner Markgrafschaft entsezt wurde 162). Er begab sich nun auf seine Güter in

162) Er wird zu mehrernmalen Heinrichs Bruder genennt. Z. B. Annal. Fuld. ad an. 882, 883. Heinricus frater Fopponis, quum Nordmannorum manum validam Prumiam venire cognoscit etc. Er schlug 880 die Sorben, Daleminzier und Böhmen, welche die dem Reiche getreuen Slawen an der Saale befehdeten (Sclaui — in Sclauis circa Salam fluuium Thuringis fidelibus praedas et incendia exercent) so daß von ihrem Heer auch nicht einer übrig blieb. Ib. Eine andere Fehde entspann sich durch seine Feindseligkeit gegen einen Grafen Egino mit den Sachsen. Er erlitt dabei eine Niederlage. Dieses also der erste innerliche Krieg, vermöge des Faustrechts. Das Ansehen seines Bruders scheint ihn zu einem Uebermuth verleitet, und zugleich ihn am Hofe gerechtfertigt und gedeckt zu haben. Ciuile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur, machinantibus Poppone fratre Heinrichi et Eginone comitibus ad 884. Aus einem zweiten unglücklichen Treffen gegen Egino rettete er sich mit wenigen. Annal. Lambec. ad 883. Poppo et Egino comites et Duces Thuringorum inter se confligentes non paucas hominum strages dabant, in quo conflictu Poppo superatus, vix cum paucis effugit, caeteris omnibus occisis. Es schadete ihm dieses Unglück dennoch nicht bei dem Monarchen — auch König Arnulf schäzte ihn; wie aus einigen Urkunden geschlossen werden kann. Im Jahr 889 übte er das Recht, dessen viele Jahrhunderte nach ihm auch die Landgrafen von Thüringen sich gebraucht haben, aus, indem er Sunderholden zum Erzstift Mainz beförderte, und die Erwählung desselben durch seinen Beitritt bekräftigte. Regino ad an. 889: subrogatus est (dem verstorbenen

Frankonien, allwo er in der Stille als Privatmannn ohne gaugräfliche Verwaltung lebte, ob er gleich noch den Titel comes führte, eine Würde, welche ihm wohl nicht genommen werden konnte, ob er gleich nichts mehr zu verwalten hatte. Denn von einer durch ihn noch fortgesezten Befehlshabung in irgend einem Gau findet sich keine sichre Anzeige. Er starb ums

Erzbischof Luitbert) Sunzo, qui in Fulda monasterio — ab ineunte aetate nutritus et conuersatus est, Poppone Thuringorum duce et Arnolpho rege annuente. In diesem Jahr bewog er und Deotbold (Graf Thiotbald) den König, die Kirche zu Dechidestein im Wormazfeld an Fulda zu verschenken d. 12. Kal. Aug. an. 889 Ind. 7. ao. 2 regni act. Fulda. S. Eccard L. c. p. 709. Im J. 891 war er und Graf Thiotbald königliche Missi, in deren Gegenwart Hugo oder Huggi zum Abt von Fulda erwählt wurde. Annal. Saxo ad an. 891. Hugo praepositus, praesentibus legatis Regis, Thiotbaldo et Poppone electus. Der König schenkte einer Dame Fridarun den Hrnodeshof im Folcfeld auf Fürbitte dieses Poppo (per interuentum Popponis, *Marchionis nostri*) d. 2 Id. Ian 891 ao 4, regni. act. Regenesburg. S. Eccard L. c. p. 896. Nach so vielen Beweisen eines hohen Ansehens am Hofe hätte man den nahen Umsturz seiner Herrlichkeit nicht vermuthen sollen. Dieser erfolgte 892, als er vermöge seines markgräflichen Amts den Bischof Arno von Wirzburg gegen die Slawen und Böhmen zum Beistand aufgefodert, diesen aber beim Rükzug nicht gehörig gedekt hatte. Denn da derselbe 25. Jun. unter einem Gezelt Messe las, überfielen ihn die Slawen am Fluß Caminizi (Chemniz im Erzgebirge) in pago Chutici, und erschlugen ihn. Ditm. Merseb. L. I. An Arnons Stelle wurde Radolf der Welfe, aus dem Konradingischen Hause zum Bischof erwählt. Und diesem und seinen am Hofe mächtigen Brüdern muß man es zuschreiben, daß der König über Poppen, den man wohl einer Nachlässigkeit, oder auch einer feindseligen Hinterlist beschuldigte, erbittert, ihn seiner Würde beraubte. Regin. ad an. 892. Poppo dux Thuringorum dignitatibus exspoliatur. Man lernt aus dieser Begebenheit, daß damals Poppo die ganze Sorbische Mark unter sich gehabt. Denn seiner Auffoderung mußte der Bischof von Wirzburg zum Zug gegen die Slawen fol-

J. 895 und hinterließ zwei Söhne, Adelbraht und Poppo 163). Von ihnen wird hernach die Rede seyn. Es ist wahrscheinlich, daß Adelbert,

gen — Vorhin hatte eben dieser Bischof dem Markgrafen Heinrich, Poppens Bruder, der den fränkischen Theil dieser Mark befehligte, zu einem Zug gegen die Normannen 884 zuziehen müssen.

163) In einer Urk. ap. Schannat Trad. Fuld. no. 524 vom J. 887 (muß 885 heissen) 16 Kal. Mai. steht Boppo Comes, Adalbraht (vermuthlich sein Sohn) unterschrieben. In einer andern Urkunde ohne Datum (Ch. 526 ibid.) schenkt Priester Martin cum consensu sui Domini Bobonis, dessen Leibeigner er vielleicht war (damals wurden häufig Leibeigne in den geistlichen Stand aufgenommen, worüber Thegan de gest. Lud. pii c. 20 bitterlich klagt) sein Eigenthum zu Buribah, und Einharteshuson — in pago Graphelde in Nordheimeromarcu, in comitatu Adalberti, aus Kloster Fulda. Die Urkunde haben viele Mönche, sogar Subdiakonen unterschrieben. Dann folgt erst Bobbo comes, Adalbraht, Bobbo filii eius. (Aus dieser Urk. will Schultes dipl. Gesch. v. Henneb. Th. I, S. 15 beweisen, daß Poppo auch Gaugraf des Grabfelds damals gewesen, hat aber übersehen, daß gerade diese Urk. die gräfliche Würde dieses Gaus dem Adalbert zuschreibt; auch beweist die blose Unterschrift: Boppo comes, in Ch. 524 ap. Schannat gar nichts für die angebliche Gaugrafschaft des Poppo im Grabfeld). Wäre er damals noch Markgraf gewesen, so hätte er vielleicht seinen Namen nicht so hintenangesezt — aber vermuthlich war er schon damals in den Privatstand herabgesunken. Unter den Mönch- Diakonen ist unter andern Haicho, der 917 Abt zu Fulda wurde, und hier gleich nach den Priestern folgt. Ich achte es darum für wahrscheinlicher, daß das Diplom ehe in spätern als in frühern Jahren, etwa 893 oder 894 ausgefertigt worden ist. Den Tod des Poppo sezt Schultes auf 895 und beruft sich auf eine Urkunde im Eccard l. c. p. 709, wodurch König Arnulf zum Seelenheil Herzog Poppens die Kirche zu Dechidestein in pago Wormazfelda dem Kloster Fulda zueignet. Allein diese Urkunde steht nicht an dem angef. Ort — und aus den Worten: pro remedio animae folgt noch nicht der Tod der Person:

der älteste Sohn des Markgrafen Heinrichs, nach Poppens Absezzung sogleich die Markgräfliche Regierung in Franken angetreten habe. Denn er erscheint in dem Dezennium von 892 an, nicht nur in dieser Würde (Marchio wird er selbst in Urkunden genennt), sondern auch in einer noch weiter ausgedehnten Macht. Er und Werner, Gaugraf im Wormazfeld und Nahgowe, bekleideten um diese Zeit die hohe Stelle der königlichen Kameral-Statthalter in Franzien, Camerae nuncii, die nicht allein missatische Oberfeldherrn, sondern auch Kameralgewalt, die Einkünfte des Königs in ihrer missatischen Provinz zu erheben, und über die Verwalter der Krongüter (Villici) und die Gaugrafen, welche zugleich königliche Einnehmer waren, Aufsicht zu führen, besassen; eine Würde, welche der herzoglichen ganz gleich war. Der Befehlshabung dieser beiden hatte Arnulf Austrasien, wenigstens so weit der geistliche Sprengel des Erzstifts Mainz reichte, unterworfen, verstehe mit Ausnahme Alemanniens, welches andern Statthaltern zugehörte; und vielleicht auch Hessen. Beide waren Feinde des Erzbischofs Hatto von Mainz, des damaligen obersten Staatsministers des Kaisers Arnulfs und hernach des unmündigen Königs Ludwig IV von Deutschland; und beide suchten ihn zu stürzen 164). Hatto liebte die Konradingischen

164) Wir würden von allen diesen so wichtigen Umständen nichts wissen, wenn nicht Eckehard iunior de Caſ. Mon. S. Galli, C. I, ap. Goldaſt. T. I, p. 40. einige Nachrichten hiervon aufgezeichnet hätte: Nondum adhuc illo tempore Sueuia in ducatum erat redacta, ſed fisco regio peculiariter parebat, ſicut hodie et Francia (zu Ende des 11ten Sekul.) Procurabant ambas Camerae, quos ſic vocabant, nuncii: Franciam ad Alpes tum (muß Adalpertus heissen) Werinhere, Sueuiam autem Pertolt et Erchanger fratres, quorum vtrorumque multa ditioni ſubtracta ſunt per munificentias regias in vtrosque epiſcopos (den Erzbischof Hatto und Bischof Salomon von Coſtnitz; Hatto hatte für seine Freunde, die Konradinger, bei jeder Gelegenheit gesorgt, und das Folcfeld und Gozfeld dem Adalpert entzogen und jenen zugewendet.) Surgunt inde inuidiae, et odia vtrorumque in ambos, praeter ſcelera, quae in Reges ipſos machinati ſunt. Hattonem Franci illi ſaepe perdere moliti ſunt, ſed aſtutia hominis in falſam Regis gratiam ſuaſi qualiter ad Alpes (Adalpertus) ſraude eius de vrbe Pabinberok de-

Bruder, Welfischen Stamms; Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf Bischof von Wirzburg — und mit den beiden erstern theilte er die unbeschränkte Gewalt, welche er besonders während der Kindheit Ludwigs IV

tractus capite sit plexus aliter (muß alter heissen), enim morbo oblerat, quoniam vulgo concinatur: scribere supersedeo. Diese Stelle zeigt uns das wahre Verhältniß Franziens zu dem König — Dasselbe gehörte damals, und noch am Ende des 11ten Sekulum, der königlichen Kammer, welche die Gefälle und Einkünfte von den dasigen Domainen selbst bezog, und durch hierzu verordnete Offiziianten (Missi, Nuncii camerae) die Oberaufsicht über das Finanzwesen führen, auch durch sie das Land regieren ließ. Es erhellt ferner hieraus, daß in Frankonien noch lange an kein Herzogthum von Franken, welches die Bischöfe von Wirzburg sich späterhin zueigneten, zu denken war. Wie hätte sonst Adelbert königlicher Statthalter seyn können, und wo möchte wohl das Land gelegen haben, welches er als Camerae nuncius zu regieren bestellt worden war, wenn nicht Frankonien, welches zur Hälfte ihm als Markgrafen angehörte, seiner Kameral-Prokuratorie unterworfen gewesen wäre? Schmeichlerische Schriftsteller, unter welchen Eccard selbst, haben den Bischöfen von Wirzburg einzubilden gesucht, daß von Anfang dieses Hochstifts ihre Vorfahren schon gebietende Herren über eine grosse weitumher erstrekte Weltlichkeit gewesen wären — Eccard behauptet, schamlos möchte ich sagen, daß in den zur Diözes von Wirzburg gehörigen Gauen keine Grafen angestellt gewesen; und aus eben derselben Ursache die weltliche Obrigkeit den Bischöfen zugestanden hätte. S. L. c. T. I, p. 393. Dann müßten aber keine Grafen von Grab-Tulli-Goz-und Folcfeld, vom Iphigau, Badenegau, Saalgau, Weringau rc. vorhanden gewesen seyn — und diese haben doch wirklich existirt. So wie dieser, sind auch alle andere Eccardische Gründe elend. Das Hochstift Wirzburg war unter den Karolingern und noch späterhin nichts weiter, als eine von gräflicher Gerichtsbarkeit befreite Gemeinheit; über welche nicht Grafen, sondern nur der Missus als Oberfeldherr und der camerae nuncius in Hinsicht auf die an die königliche Kammer zu Abgaben verpflichteten wegen deren Erhebung zu gebieten hatte.

ausübte — Wernher starb etwa ums Jahr 897, — als eben der Haß Adalberts gegen den Erzbischof und desselben Freunde, sonderlich den Bischof von Wirzburg, in vollen Flammen ausbrach. Mehrere nicht ganz grundlose Motiven hatten den Markgrafen hierzu gereizt. Ihm waren schon seit 889 verschiedene von seinem Vater verwaltete Gauen entrissen, und sonderlich das Gozfeld, und damit die Hauptstadt Wirzburg seiner missatischen Gewalt entzogen worden; man hatte sogar seine Residenz Babenberg der gaugräflichen Gewalt eines Konradingers, Grafen Eberhards im Folcfeld, unterwürfig gemacht. Er glaubte nach der Absezzung seines Oheims Markgraf Poppens auf dessen ganze Markgrafschaft einen Anspruch zu haben — und auch von dieser hatte man die Hälfte, nemlich das beträchtliche Thüringen, abgerissen, und es einem Konradinger, dem innigsten Freunde des so feindlich gegen ihn gesinnten Hatto, Grafen Konrad, gegeben, und als dieser 890 dasselbe in die Hände des Königs zurückgab, wurde es abermals einem Anhänger Hattons, und Schwager des Konrads, dem Burchard, Walahs Sohn, zugetheilt, wogegen Konrad die grosse Provinz Hessen erhielt, und dazu ums Jahr 897 die wichtige Stelle eines Camerae Nuntius, oder Statthalters des rheinischen Franziens 165) über-

165) Konrad war Großgraf, Präses oder königlicher Statthalter des rheinischen Franziens, und führt deßwegen mit seinen Nachkommen, bei den Kronisten und in Urkunden den Titel eines Herzogs. (So nennen ihn z. B. Fasti Corbej ap. Harenb. ad an. 905. Conradus dux occisus). Das von ihm verwaltete Amt war kein eigentliches Herzogthum, weil dasselbe nach, wie vor, eine Kameralprovinz blieb. Nichts destoweniger war doch die Würde eines Camerae nuncius oder Praeses der herzoglichen gleich — und es wurden auch die ihm verliehenen Würden bei seiner Familie erblich — er hatte in denjenigen Landen diß- und jenseits des Rheins zu gebieten, welche ehehin zum Gebiet des rheinfränkischen Kammerprokurators Grafen Wernhers gehört hatten, und eine so ansehnliche Provinz konnte immer auch ein Herzogthum genannt werden, so wie Poppo Dux Thuringorum; wie Erchanger und Pertholt, Kameralprokurators von Alemannien, auch Duces geheissen hatten. In diesem Verstand gab es also auch ein Herzogthum Rheinfranken, innerhalb der Grenzen der Missatischen Reichsprovinz Mainz, von welcher Adelberts missatische Provinz

kam. Zudem erbitterte Adelberten der Stolz des Bischofs von Wirzburg, der auf den Schuz Hattons und seiner Brüder sich stüzzend, voll hoher Einbildung wegen seiner erlauchten Geburt, voll Troz wegen seiner weitverbreiteten Stiftsgüter und eines ansehnlichen Lehngefolgs, ihn gleichsam herauszufordern schien. Adelbert, den alle Kronisten als einen Helden erheben, brach endlich, als Arnulf kränkelte und dabei mit den Mähren in stetem Kampf, und sonderlich wegen der Böhmen, die sich Borziwojen zum allgemeinen Oberhaupt erwählt hatten, in Sorgen war, gegen seine Widersacher los. Regino nennt nur Adelberts Brüder, Adalhard und Heinrich, welche gegen den Bischof die Waffen ergriffen. Die Fehde begann mit grosser Grausamkeit und Erbitterung; viel Bluts wurde vergossen; die Gefangenen verstümmelte man an Händen und Füssen; das Land rauchte von Brand und Zerstöhrung 166). Was in den folgenden Jahren weiter geschehen ist bis 902, meldet die Geschichte nicht. Vermuthlich stiftete Hatto einen einstweiligen Vergleich, oder Waffenstillstand, weil derselbe bei der 798 von neuem ausgebrochenen Krankheit des Kaisers des Adelberts Macht zu scheuen Ursache hatte. Erst 902 lesen wir von einem neuen Anfall Adelberts auf des Stifts Wirzburg Güter, und auf die Besizzungen der Konradingischen Gebrüder. Dießmal zog er den Kürzern. Er wurde in die Flucht geschlagen, sein Bruder Heinrich blieb todt auf dem Schlachtfeld; ein anderer Bruder Adalhard wurde gefangen, und auf Befehl des Kon-

von Frankonien abgesondert war. Zur Zeit Königs Otto des Grossen theilte sogar Uco Großgraf oder Herzog von Rheinfranken die von ihm verwalteten Gauen, wie ein Erbgut, unter seine Söhne, mit königlicher Erlaubniß aus.

166) Regino ad an. 895 Ea tempestate inter Rudolphum, episcopum Wirzeburgensem, et filios Henrici Ducis, Adalhardum et Heinricum, magna discordiarum lis et implacabilis odiorum controuersia ex paucis minimisque rebus oritur, et velut ex permodica scintilla ingens incendium dilatatur. Et dum de nobilitate carnis, de parentum numerosa multitudine, de *magnitudine terrenae potestatis* ultra, quam decet, se extollunt: in mutuis caedibus prorumpunt, innumerabiles ex utraque parte gladio pereunt, truncationes manuum ac pedum fiunt, regiones illis subjectae rapinis et incendiis solotenus deuastantur.

radingischen Bruders Gebhard nach dem Treffen (vermuthlich mit Vorwissen des jungen Königs und seines Staatsraths Hatto) enthauptet — dagegen starb auch der dritte Konradingische Bruder Eberhard, Gaugraf des Folcfelds, an seinen Wunden etliche Tage darauf. Adelbert dachte wegen seines erlittenen Verlusts auf Rache. Er überfiel Eberhards Witwe 903, jagte sie mit ihren Kindern aus dem Lande, und nöthigte sie, jenseits des Mayns und des Speshartwalds eine Zuflucht zu suchen. Zugleich drang er über den Mayn, verwüstete Wirzburg und alle dem Hochstift gehörige Güter. Rudolf, sein Gegner mußte entfliehen — 167) und ganz Frankonien, so weit es demselben anhieng, stand seinem verheerenden Zuge offen. In dieser Noth sammelte der König aus allen Theilen seines Reiches, Franzien, Alemannien, Baiern, Thüringen und Sachsen ein Heer, und kam nach Frankonien. Es wurde zwar sein Vortrapp vom Marggrafen geschlagen 168) dennoch eroberte er Tarrasse (Theres) eins der Haupt-

167) Adelbertus Rudolphum episcopum de Wirzburgensi ecclesia fugat, res et possessiones praefatae ecclesiae crudelissime depopulatus est, filios etiam Eberhardi simul cum matre a propriis haereditatibus et honoribus regio munere concessis, exire compellens, ultra Specthesbart secedere cogit. Regino ad an. 903. Indem Adelbert von Bamberg aus auf Wirzburg losdrang, brach er ins Folcfeld ein, wo des erschlagenen Folcfeldischen Grafen Eberhards Witbe mit ihren Kindern sich aufhielt. Da sie in Wirzburg selbst keine Sicherheit fand, eilte sie mit den Ihrigen durch den Speßhardt nach dem Oberrhingau, wo ihr Schwager Gebhard Gaugraf war. Honores bezeichnen die Gaugrafenwürde nach damaligem Sprachgebrauch. Die Vertreibung und Flucht jener Witbe nach dem Speßhardt, veranlaßt durch den Marsch ihres Feinds nach Wirzburg, beweist offenbar, daß Eberhard, ihr Gemahl eben der Ebo Graf von Folcfeld, den die oben angeführte Urk. v. J. 891 kennbar machte, gewesen ist. Denn durch diesen Gau mußte Adelbert, wenn er Wirzburg schnell überrumpeln wollte.

168) Als der König sich dem Schlosse Adelberts näherte, suchten seine Tapfersten in einem vom Hauptheer weit abgesonderten Haufen, denselben seinen Wällen zu entlokken, um ihn dann zu umringen und zu tödten. Allein, schon war er

schlösser des Markgrafen, und hielt da einen Reichstag, auf welchem das Betragen desselben und seiner Brüder untersucht, sie als Staatsverbrecher verurtheilt, geächtet und ihrer vom König habenden Benefizien beraubt, und diese dem königlichen Fiskus zugesprochen wurden. Ein Theil derselben kam nun durch königliche Schenkung an Wirzburg, manches an die Grossen der Hattonischen Parthey, das meiste aber wurde dem königlichen Fiskus einverleibt — Bei diesem Ausspruch verblieb es für jezt. Man findet nicht, daß der König weder in diesem, noch in dem folgenden Jahr, weiter in dieser Sache etwas mit Thätlichkeit fürgenommen habe. Er begnügte sich etwa den Bischof in sein Stift wieder einzusezzen — und zog nach Baiern zurück. — Die Fehde dauerte indessen fort — und wurde durch angeknüpfte Verbindung des Bambergischen Markgrafen mit andern Feinden

ihnen näher, als sie es glaubten. Er hatte durch Umwege sie umgangen, überfiel sie mit Blizzesschnelle und richtete ein grosses Blutbad unter ihnen an. S. Annal. Saxo ad an. 903. Ob durch jenes Schloß des Markgrafen Theres, oder das bei Bamberg gemeint ist, läßt sich nicht ausmachen. Theres gieng damals für Adelberten verlohren. Dieses legt sich durch den daselbst gehaltenen Reichskonvent zu Tag, laut Urk. ap. Eccard l. c. p. 897. Auf demselben wurde die Reichsacht über Adelberten ausgesprochen, und sogleich vollzogen. Der König vertheilte allda die demselben durch Konfiskazion entzogenen Reichsgüter, Benefizien und Würden unter seine Getreuen: Quasdam res iuris nostri, quae Adelberti et Henrici fuerunt, et ob nequitiae eorum magnitudinem iudicio Francorum, Alamannorum, Bauariorum, Thuringorum seu Saxonum, legaliter in nostrum ius publicatae sunt, ad episcopium Wirzeburg — a praedictis Adalberto et Heinrico vndique vastatum — perenniter in proprium donauimus, hoc est, in pago Gozfelda, in comitatu Chuonradi duo loca Prozzoldesheim et Frichinhusa, cum Ecclesiis, vicis et villis — ad praefata loca pertinentibus, in quibuscunque pagis vel Folcfelda, Iphigowin, Crapfelda, seu Padiniggouuin — consistentibus — excipimus — si quid *memorati Marchiones* ad suprascripta loca, de nobilium virorum proprietatibus iniuste contraxerint etc. d. 7. Id. Iul. 903. Ind. 6. ao. regni IV. act. *Tarasse.*

der Konradinger nur immer weitaussehender. Gerhard und Matfrid, Grafen des Bliesgau in Lothringen versprachen die von den Konradingischen Brüdern besessenen grossen Abteien, ad Horrea und S. Maximin bei Trier anzugreifen, und so derselben Macht zu theilen. Adelbert nahm vielleicht 904 Theres wieder ein; wenigstens nennt Regino dieses Schloß, inwelchem Adelbert hernach vom König belagert worden ist. 169) Im Jahr 905 sollte die am Hof über Adelberten beschlossene Rache noch einmal aufgeschoben werden. Denn der König kam vom Rhein herauf mit vielen Grossen nach Forchheim, wo er, vermuthlich schon im Jänner, einen Konvent hielt. Andere Geschichtschreiber sezzen denselben in den Sept. d. J. nach Adelberts Tod — Allein ohne Grund. Denn es erhellt aus der Urkunde, welche dieser Versammlung gedenkt, daß sie nicht vor dem Febr. d. J. ausgestellt seyn kann. 170) Hier wurde vermuthlich noch einmal der Weg

169) Regino ist gleichzeitig — spätere Schriftsteller nennen das vom König belagerte Schloß Bamberg, woselbst nach einer Stelle des Regino ad 902 die eigentliche Residenz des Markgrafen gewesen zu seyn scheint. (Adelbertus cum fratribus — ex castro, quod Babenbergk dicitur, prosiliens). Meine Meinung hierüber S. in der Anmerk. 170.

170) Urk. ap. Schannat Tr. Fuld. Ch. 545. Graf Adalhard, dem vielleicht das Folcfeld, nach Vertreibung der unmündigen Kinder, Grafen Eberhards, welche dieses Land gegen den gewaltthätigen Adelbert zu vertheidigen noch nicht fähig waren, anvertrauet worden, (ihn hält Wenk, doch noch schwankend, für einen Bruder Grafen Walahs vom Speiergau, und Stephans vom Bedgau und Trier; siehe meine Gründe dafür in den Welfen Anm. 12 zur 5ten Stammtafel) eilte bei der gefährlichen Lage dieses Landes aus Furcht, daß der gegen Adelberten bald zu eröffnende Krieg seinen Eigenthumsgütern daselbst den Garaus machen möchte, sich durch einen Tausch aus der Verlegenheit zu ziehen. Er überließ demnach die Güter zu Gremisdorf, Hochstet, Ezzelenkirchen, Adalharteswineden, Laphendorf, Bunfurten, Knezegrwe (jezzo Gremsdorf,) Hochstet, Ezelskirchen, sämmtlich im Bambergischen Amt Höchstet, Adelsdorf im Wirzburgischen Oberamt Schlüsselfeld (die Endung

der Güte versucht — weil man bei der Stimmung mehrerer mißvergnügten Fürsten den Krieg gegen einen listigen, entschlossenen und mächtigen Feind scheute. Allein Adelbert hatte einmal sich in anderweite Verbindung eingelassen, auf welche er trozzen zu können glaubte, und war folglich zu

Winiden, ist verlohren gegangen, wie mehrmals schon vorgekommen ist,) Laphendorf (vermuthlich Zapfendorf im Bambergischen) Wunfurt und Gnetzgau, (diese im Folcfeld, jenemeistens in einem Theil des Radinzgau, der an das Folcfeld stieß) cetera quoque loca ad haec pertinentia, ans Kloster Fulda, und nahm dagegen die Fuldaischen Güter zu Steinah, Horabah, Larbah, Sehem und Wolembah im Saalgau, die etwa die Hälfte soviel werth waren, an, d. 905. Ind. 8. Forehheim, an. regni Ludow. 4 (muß 6 heissen) Zeugen: — Cuonrat comes. Gebehart comes: Burchart comes. (Markgraf oder Herzog von Thüringen,) Adalbraht comes, (Graf im Grabund Tullifeld, Poppo III Sohn,) Ernust comes (Graf im Iphigau) Lutolf Lutfrid comes (Graf im Ridgau) Hessi comes (Graf im Saalgau) Egino comes (Graf im Badengau) Burghart comes. Megenuuart comes (im Westergau). Auch Bischof Rudolf von Wirzburg ist unterschrieben. Unter diesen sind die beiden ersten, Konrad und Gebhard, die berühmten Konradingischen Gebrüder. Jener lebte also noch, (denn wäre hier Konrads des ältern Sohn, Konrad der jüngere, gemeint, so würde er seinen Namen nicht dem des Oheims, der selbst Graf mehrerer Gauen, sonderlich der grossen Provinz Wetterau und königlicher Pfalzgraf war, vorgesezt haben) und ist folglich die Urkunde vor dem 27. Febr. 905 ausgefertigt. Ich muß noch einmal auf Adalharden zurückkommen. Unter den von ihm vertauschten Gütern befanden sich solche, welche im Radinzgewe, nahe am Rangewe (den Bessel und andere mit jenem für eins gehalten, von Schultes aber davon getrennt hat) lagen. Im Rangewe war nach einer Urk. vom J. 996, ap. Ioannis ad Serar. L. V. p. 455. ein Graf Adalhard, in dessen Grafschaft das Rangauische Buochinabach lag. War dieser gleich nicht ein Sohn, so scheint er doch ein Verwandter jenes ältern Adalhards gewesen zu seyn. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der

einer Aussöhnung nicht geneigt. Hatto konnte also nun nichts weiter zu Forchheim thun, als die Sache noch einmal vortragen, — indessen war Adelberts Anschlag schon zur Reife gediehen. Seine Freunde in Lothringen brachen schnell gegen die Besizzungen der Konradinger bei Trier los. Herzog Konrad, der ältere unter den Brüdern dieses Stamms, sendete den schönsten Theil seiner Armee unter seines Sohns Konrad Anführung über den Rhein, um jene Feinde abzutreiben. Dieß hatte Adelbert erwartet. Sogleich brach dieser mit aller seiner Macht auf, machte anfänglich Miene, als ob er gegen Gebharden Grafen der Wetterau, als den zweiten Bruder, ziehen wollte, um diesen von der Vereinigung mit Herzog Konrad abzuhalten. Plözlich wendete er sich aber gegen diesen bei Frizlar in Hessen, warf im hizzigen ersten Angriff das Vordertreffen desselben über den Haufen, und da dieser den Nachzug mit dem kühnsten Muth heranführte, schlug er auch selbigen, nachdem Konrad zehnfach durchbohrt zu Boden gesunken war, am 27. Febr. Drei Tage lang durchkreuzte hierauf der Sieger die Hessischen Gauen, mit Feuer und Schwerdt, und verließ dieselben erst dann, als er sie in eine rauchende Brandstätte verwandelt und sein Heer mit Beute beladen hatte. Diese Eräugniß fachte endlich Hattons Rachgier an, Konrads, seines bewährtesten Freundes Tod zu ahnden. Der Hof des Königs befand sich damals in Baiern (laut einer Urk. ap. Gewold. in Metrop. Salisb. T. II, 14 noch am 29. April e. a.)

leztere eigentlich Graf von Rangewe war, und nach 902 den Gau Folcfeld mit verwaltet habe. Auch dessen Vater Adalhard (Graf im Oberrhingau und zu Trier mag die Güter im Radinzgau besessen haben, welche sein Sohn an Fulda vertauschte. Denn in Summar. Ebirh. C. I, 167 steht: Adahart comes tradidit S. Bonifacio tria loca, Gremisdorf, Hochstete, Ernesterwiniden cum Familiis et substantiis et omnibus appendiciis. Als Adalhard der jüngere Güter an den so eben benannten und andern Orten an Fulda vertauschte, mußte dieses dem Kloster um so lieber seyn, als es schon daselbst durch diese Schenkung begütert war. Er kommt auch als Graf in der Wetterau, wo sein Bruder Stephan Besizzungen hatte, 884 vor Ch. 522 ap. Schannat. Auf diese Anmerkung, die hier gleich einer verlohrnen Schildwache steht, werden wir uns unten mit Vortheil beziehen können.

und erst im Jul. bewegte sich derselbe nach dem Oberrhingau. Zu Tribur wurde eine Reichsversammlung gehalten. Man forderte den Markgrafen auf, hier zu erscheinen. Er, den der auf dem Reichstag zu Theres schon gegen ihn ausgesprochene Bann schüchtern gemacht, den auch die daselbst geschehene Vertheilung seiner ihm nun entzogenen Lehen keine Richtergunst bei denen, die daran Antheil genommen hatten, erwarten ließ, lehnte es ab, sich persönlich zu stellen. Vielleicht hatte man ihm schon da im geheimen Rathe des Königs den Untergang zugedacht. Das nun gesammelte Heer des Königs erschien. Er wurde zu Theres belagert, begab sich, um Gnade zu erbitten, ins königliche Lager, wurde gefesselt, verurtheilt, und am 9. Sept. enthauptet. 171) Der Tod des Markgrafen war für das

171) Es herrscht in der Erzählung dieser Katastrophe eine merkliche Dunkelheit, ein seltsamer Widerspruch der davon aufgezeichneten Nachrichten. Reginos Beschreibung von der so merkwürdigen Eräugniß klingt wie ein Hofbericht — man merkt es ihm an, daß er, der zur Zeit des allmächtigen Erzbischofs Hatto schrieb, vieles von den Umständen derselben unterdrükken mußte. Obgleich die grossen Kritiker unserer Zeit, die gewohnt sind, alles exzentrische, was nicht ihrem einmal angenommenen Leisten angepaßt ist, wegzustreichen, die Erzählung Witekinds von Korvei sehr unwahrscheinlich finden, so muß ich im Gegentheil gestehen, daß sie mir in den Hauptzügen wahrscheinlicher vorkommt, als die des Regino. Dem leztern zufolge, soll Adelbert sich, bedrängt in seiner Vestung, von freien Stükken entschlossen haben, seine Wälle zu verlassen, und sich ohne alle dagegen gegebene Sicherheit, ohne Geiseln, den Händen seiner Feinde gleichsam schon gefesselt, auf Gnade und Ungnade, selbst zu überliefern. Diese mit dem Charakter eines kühnen Adelbert so wenig vereinbarliche Vorstellung, verdaue, wer es kann! Witekind und andere sagen, daß Erzbischof Hatto selbst zu ihm auf seine Veste geritten (das war vielleicht Bamberg) und daß es demselben gelungen sey, gegen eidliche Versicherung, ihn wohl behalten wieder auf sein Schloß zurückzubringen, zum König ins Hauptquartier (welches zu Theres mag gewesen seyn; der zwölfjährige König befand sich wohl so nahe nicht dem Belagerungskorps, welches den Mark-

Grabfeld eine gänzliche Umwälzung. Seine Familie wurde aus Franken verdrängt; nichts rettete dieselbe aus dem Schiffbruch, als das Le-

grafen bedrängte) zu führen. Ihm habe Adelbert, ehe sie aus der Veste weggeritten, ein Frühstück angeboten, welches er Anfangs ausgeschlagen, ohnfern der Veste aber es nicht angenommen zu haben bereut habe. Hierauf sey er von Adelbert zur Rückkehr genöthigt, und von demselben nun bewirthet worden. Sodann erst hätten sie die Reise zum König angetreten, auf dessen Befehl aber Adelbert gebunden, einem Kriegsgericht unterworfen, und hingerichtet worden sey. Hatto habe also seinem Eyd ein Gnüge gethan, Adelberten wieder in seine Burg zurückzubringen, als er nämlich mit ihm zum Frühstück nach dem Schloß umgewendet hätte. Ob schon manches in der Erzählung nur Ausschmükkung seyn kann (wiewohl man nicht nöthig hat, bei der Berichtigung dieser Geschichte zu dieser Ausrede seine Zuflucht zu nehmen; denn Pfaffenlisten, Doppelsinnigkeit bei Eyden, waren dem Charakter jener Zeiten ganz eigen. Man ließ z. B. auf die hölzerne Kapseln der Heiligthümer, nachdem solche zuvor heimlich daraus weggenommen worden waren, schwören, um durch solchen Eyd die Herzoge von Austrasien, Martin und Pipin zu hintergehen und sicher zu machen, damit man sie desto leichter fangen möchte — Durch Eyde zu betriegen, war damals die Praxis der Grossen, sonderlich der hohen Klerisei — und wie geschickt Hatto und der ihm an Listigkeit gleiche Bischof Salomon gewesen sind, einander im Betrug zu übermeistern, ersieht man aus Ekkehard iun. de cas. Mon. S. Galli Cap. I: Erat sodalitatis illorum, quoniam ambo acutissimi erant, ius mirabile; nam vterque illorum, in quo alterum in verbis et in rebus per astutiam decipere posset, agere solebat) so ist doch meines Bedünkens dem unglücklichen Markgrafen gewiß ein Betrug gespielt worden und hieran hatte Hatto ohne Zweifel den größten Antheil gehabt — indem er eydliche Versicherungen gegeben, und dann in Zweideutigkeiten einen Grund versteckt und gefunden hatte, den Eyd brechen zu lassen. Ihm war vermuthlich bei seinen ohne alle Vollmacht geleisteten Versprechungen aufs Wort getraut worden und sehr

ben 171). Die lehen, welche er vom Reich gehabt, waren schon seit 903 unter andere ausgetheilt worden. (S. Urk. in der Anm. 167.) Bis dahin war er Graf des Grab- und Tullifelds gewesen. Aber schon in der 903 im Jänner ausgestellten Urkunde (S. Anm. 169) erscheint unter den Zeugen Adalbrat comes etc. ohne Zweifel sein Vetter, Poppens Sohn, der da er kein Grafenamt gehabt hatte, auch diesen Titel nicht hätte führen können, wenn nicht schon 903 bei der Vertheilung der lehen und Würden des geächteten Markgrafen, das Grab- und Tullifeld demselben verliehen worden wäre. In seine markgräfliche Würde wurde Luitpold, Markgraf von Nordbaiern eingesezt, und demselben nicht nur der grosse Nordgau, sondern auch wohl selbst der beträchtliche Radenzgau nebst der Sorbischen Mark in Fran-

leicht konnte er durch die von ihm beherrschte Reichsversammlung die geschehenen Zusagen für nichtig erklären lassen. Adelbert, durch Pfaffentrug überlistet, verlohr den Kopf. Hätte er dieses nur von fernen geahnet — er hätte gewiß sich lieber unter seinen Mauern begraben; wäre lieber bei einem Ausfall mit den Waffen in der Hand gestorben, als so mit Schande durch Henkershand. Ich glaube dannenhero näher der Wahrheit zu kommen, wenn ich der Bemerkung des Ekkehard folge: Astutia hominis (Hattonis) in falsam Regis gratiam suasus, capite plexus est. S. Anm. 164. Nimmt man diesen Bericht an, wie er hier liegt, so stimmt auch damit das Uebrige zusammen. Adelbert wurde in ziemlicher Entfernung von des Königs Quartier zu Theres also wohl in Bamberg belagert, schlug daher ein Frühstück beim Wegreiten vor, weil bis zum König, ein Weg von etlichen Meilen zu machen war. Hatto, der dieses anfänglich ausgeschlagen, konnte dannenhero hernach desto eher eine Reue hierüber vorgeben. Wäre der Ritt nur ins nahe liegende Lager gegangen, so würde für Reuter in wenigen Minuten der Weg zurückgelegt, und jene Reue verdächtig geworden seyn.

172) Alold von Pecklarn L. c. schreibt ihm einen Sohn Adelbert zu, den Stammvater der Markgrafen von Oesterreich. Dieser konnte aber mit Adelbert Grafen von Martela, der Bertholds Sohn heißt, und 954 umkam, nicht eine Person seyn.

konien unterworfen 173). Das Folcfeld befand sich 906 wieder in andern Händen, nemlich des Poppo IV, Bruders des neuen Grafen des Grabfelds, und gieng nach einigen Jahren an den Hessi Grafen von Saalgau über, laut Urk. 174) — Die Beförderung der beiden Tullifeldischen Brüder dient

173) Dieser Luitpold hatte, nach der Aussage einiger Kronisten, Theil an dem listigen Anschlag des Hatto, den Adelbert ins Garn zu lokken; genommen. Wußte er den ganzen Umfang des Plans des betrügerischen Erzbischofs — oder war er nur das blinde Werkzeug desselben, ohne zu ahnen, wozu die Schlinge dienen sollte? davon sagt die Geschichte nichts. — Herman. contr. ad an. 907. Adalbertus — Hattonis archiepiscopi et cujusdam Luitpaldi, de quibus plurimum confidebat, ad Ludouicum spe pactionis adductus, decollari est jussus. Die hierauf erlangte Markgrafschaft war vermuthlich die Belohnung seiner Beihülfe, den unglüklichen Adelbert zu bestrikken.

174) Schannat L. c. Ch. 546. In pago Folcfelda, in comitatu Popponis — Folchaa superior et inferior, Fugalespurc — Aachiueld, Liliueld, Ostheim, Ronopahc, Egininhusa et Kerolteshoua d. 3 Kal. Iun. (30 Mai) an. DCC... (906.) Ind. 9 an. regni Hludou. 7. act. Triburias. Schultes glaubt, daß dieser Graf Poppo, der 911 nicht mehr im Besitz des Folcfeld war, (laut Urk. ap. Eccard, L. c. p. 898. in pago Folcfeld dicto in comitatu Hessonis in loco Chnozziseo - in locis Chnezzigowe atque Nozhard etc. d. 911. 16 Kal. Iul. (16 Jun.) Ind. 4. an. regni Hludou. 12, act. Franconofurt) an dessen Statt in den Besitz des Grabfelds (auch in dem Tullifeld kommt hernach ein Poppo als Gaugraf vor) eingesezt worden sey. Allein noch 907, 914 erscheint Adalbraht als Graf über beide Gauen — wie hätte jener Poppo, und warum des Folcfelder Gaus beraubt, und ohne Erweis eines Verbrechens (denn erst viele Jahre hernach kommt wieder ein Poppo als Graf in beiden Gauen vor) in den Stand eines Privatmanns herabgestossen werden können? So willkührlich handelte Hatto nicht, dem es so sauer geworden war, Adelberts 9 Jahre lang fortgesezte Empörung zu dämpfen. Er hatte gewiß, da auch die Zeit der Mannbarkeit des Königs vorhanden war, nicht Lust, neue Fehden zu entzünden. Ich glaube dannenhero, daß der Folcfeldische Poppo kurz vor 911 sein

zum Beweis der Staatsklugheit des Erzbischofs Hatto. Er hatte zum Voraus, ehe er noch das von ihm zusammengetriebene Ungewitter über den Markgrafen hereinbrechen ließ, jene Stammsvettern des bambergischen Hauses auf seine Seite gezogen; er hatte den getreusten Freund desselben, Grafen Egino (etwa von Badnegowa) gewonnen, daß er zu dem König übergieng; zugleich aber durch Zerstükkelungen dafür gesorgt, daß die Familie der Popponen nicht so leicht wieder übermächtig werden konnte. Denn auch einen beträchtlichen Theil des östlichen Grabfelds riß der König um diese Zeit ab, und verliehe ihn Grafen Burchard. Es kann dieses 906 schon geschehen seyn, doch läßt sich eben sowohl annehmen, daß der König im Jahr 908, und also eben erst vorher, ehe die Urkunde, welche der Grafschaft Burchards im Grabfeld gedenkt, ausgestellt worden ist, diesen Landstrich des Grabfeld demselben zugetheilt hat 175). Lezteres halte ich für wahrschein-

Leben geendigt, daß er entweder keine, oder nur noch unmündige Kinder hinterlassen hatte; daß Poppo, welcher Adalbrahten nach 914 folgte und von 922 an bis zu seinem Tod 945 das öst- und westliche Grabfeld, nebst dem Tullifeld verwaltete, eher dessen Sohn als Bruder gewesen ist, zumalen damals die Nachfolge nur in grader absteigender Linie, sehr selten auf Seitenverwandte fortgieng, und selbst in grader Linie oft unmündige Kinder ausgeschlossen wurden, wie die zarten Kinder des 902 erschlagnen Eberhard Grafen von Folcfeld hatten erfahren müssen.

175) Urk. ap. Eccard l. c. p. 898. Quia nos per supplicationes fidelium nostrorum Burchardi videlicet venerabilis comitis et Chuonrati fidelis ministerialis nostri, cuidam Purcharti Capellano Martinus nuncupato, in pago Grapfelda, in comitatu sui senioris (seines Herrn) quicquid in loco VuaharamesWinida nostri juris fuit, cum curtilibus in proprium donamus. D. 7 Id. Iul. an. 908, Ind. 11, an. regni Hludou. 9. act. Triburiae. Burchard war ohne Zweifel der Sohn des im Jahr 908 von den Ungarn erschlagnen Herzogs Burchard von Thüringen. Die traurigen Umstände, in welche dieses Land durch den verheerenden Einfall jenes räuberischen Volks versezt worden war, hatten den König genöthigt, die Thüringische Provinz dem Schutz und der Verwaltung des mächtigen Herzogs Otto von Sachsen zu über-

licher. Es war hohe Zeit, daß Hatto die Ruhe im Reiche einigermassen wieder herstellte. Gerade befand sich dasselbe in der mißlichsten Lage. An allen seinen Grenzen von kriegerischen und raubsüchtigen Nachbarn umgeben, hätte es schon längst durch Einigkeit sich gegen die von aussen rings umher drohenden Gefahren stärken sollen — und es schwächten sich seine Fürsten durch innern Zwist — und diesen nährte der Staatsminister des Reichs selbst solang, bis das Feuer des Bürgerkriegs eine der schönsten Provinzen des Reichs ergriff.

In der so grossen Gefahr einer allgemeinen Verwüstung, womit die Normannen Deutschland bedrohten, stand, zum Glück für dasselbe im Jahr 891 der wackre König Arnulf an der Spizze der Ostfranken, als jene Geissel der Karolingischen Monarchie mit einer grossen Macht über das lotharingische Reich herfiel. Der muthige Monarch stieg, um den verschanzten Feind, welcher die zu Pferd anrükkenden Franken mit Hohngelächter verspottete, in seinem festen Lager anzugreifen, von seinem Streitroß ab, und rükte gegen den Wall vor — Alle verliessen die Pferde, um ihrem König zu folgen. Man lieferte dem bisher noch nie besiegten furchtbaren Feind, der schon Frankreich auf allen Seiten ausgeplündert hatte, das merkwürdige Treffen bei Löwen dessen Ausgang für die Deutschen so ruhmvoll und nüzlich war; hundert tausend Feinde kamen in der Schlacht um, oder ersoffen in der Tyle — Kaum blieb einer übrig, um der feindlichen Flotte die Nachricht von dieser Niederlage bringen zu können. Seit dem verschwand die Besorgniß wegen dieses räuberischen Volks. Dagegen erhob sich seit Arnulfs Tod ein neuer noch fürchbarerer Sturm aus Osten. Die Ungarn, eine türkische Nazion, welche durch den Umsturz des mährisch-slawischen

gebe. Nun war aber Burchard ein Schwager des erschlagenen Konradingischen Grafen Eberhard. Es mußte folglich demselben für das für ihn nun verlohrne Thüringen einiger Ersatz geschehen. Der König gab ihm also einen Theil des Grabfelds — vermuthlich eine königliche Domaine, so aus den dem Markgrafen Adelbert abgenommenen und dem königl. Fiskus einverleibten Allodialgütern entstanden war — und diese lagen in der Nähe von Hildburghausen, weil Walahrameswinida oder Wallrabs zu dieser neuerrichteten Grafschaft gehörte. Ich werde weiter unten noch mehr von dieser neu ins Grabfeld verpflanzten Familie handeln.

Reichs, sich bis zu Deutschlands Grenzen den Weg gebahnt hatten, kamen eben aus dem durch sie verheerten Italien zurück, als ein andres Heer derselben im J. 900, etwa im August, in Baiern (das heutige Oestreich, diesseits der Ens) einfiel. Von nun an begannen mit zahllosen Reuterheeren ihre fast mit jedem Jahr erneuerten Einbrüche ins Reich. Besonders reizten sie im Jahr 906 die innerlichen Zwiste der Franken (die Rebellion des Bambergischen Markgrafen) tiefer, als je einzudringen. Sie kamen, vermuthlich durch Böhmen bis nach Sachsen 176). Mit ihnen hielten es, fast bei jedem Zug, die Slawen und vermehrten dadurch die Verlegenheit der Deutschen. Nachdem jene im Jahr 907 den Markgrafen der Sorbischen Grenze in Franken und Nordbaiern, Luitpold, in einem grossen Treffen erschlagen hatten (19 Grafen, drei Bischöfe, drei Aebte blieben in drei verschiedenen Gefechten nach dem 9 August) durchstreiften und verheerten sie Baiern bis an den Lech. Ihre Wuth liessen sie als Feinde des Christenthums vorzüglich an Kirchen und Klöstern aus. Der deutsche König erkaufte durch vieles aus den Kirchen genommene Silber die Schonung Baierns. Dagegen drangen diese wilden Verheerer 908 durch Böhmen und Dalemiuzien (Meissen in Sachsen ein, und erschlugen den Herzog Burchard von Thüringen, in einem Treffen. Den abgefallenen Slawen vergalt zwar Heinrich, Herzogs Otto von Sachsen, dem nunmehro auch Thüringen anvertraut wurde, Sohn, durch grosse Verwüstung ihres Landes dieses verrätherische Einverständniß mit dem grausamsten Reichsfeind. Das hinderte aber freilich leztern nicht, seine Einfälle auch 909 in Deutschland fortzusez-

176) Chr. Corbej. Mscpt. Coaeuum ad 906, ap. Faltcke Cod. Tr. Corb. p. 603. sagt: Tempore Hludouici regis id est anno 906 Ungarii usque in Saxoniam nostram penetrauerant audaciores facti per dissidia intestina Germanorum. Eben das sagen Fasti Corb. ap. Harenberg Fasc. I, p. 4. ad 906: Conradus dux occisus, Vngarii in Saxoniam. Fast alle Fränkische Kronisten verirren sich hier in der Zeitbestimmung der Ungarischen Einfälle. Das vorhin angeführte Ch. Corbej. beschreibt die schrecklichen Wirkungen derselben: Die Dörfer wurden ausgeplündert, die Kirchen angezündet und mit den Klöstern in die Asche gelegt, die Landleute ermordet, die Priester an den Altären niedergestochen.

zen. Der König hatte nun endlich ein Heer aus Franzien und Alemannien zusammengebracht, womit er sich an den Grenzen Frankoniens und Baierns (Luitprand nennt die Gegend von Augspurg) ihnen entgegen sezte. Allein dieses Heer wurde hart geschlagen, und Gebhart, der lezte von den so oft erwehnten Konradingischen Brüdern büßte dabei sein Leben ein (910, im Jul. ohngefehr) — Vermuthlich litte nach dieser Niederlage Frankonien sehr durch den grausamen Sieger, ein Unglück, welches dem jungen deutschen Monarchen so tief zu Herzen drang, daß er darüber, nachdem er noch zuvor seine schwache Regierung durch die höchste Schmach entehrt hatte, den Frieden mit Geld und dem Versprechen eines jährlichen Tributs zu erkaufen 911 vor Kummer den Geist aufgab 177) — Der lezte Karolinger in Deutschland. Sein sonst allen Nazionen überlegenes Reich befand sich nun der Auflösung ganz nahe. Die Minderjährigkeit Ludwigs IV. und die Gefahren des ungarischen Kriegs hatten das Wiederaufleben der herzoglichen Würde allenthalben befördert, und die neuen Unterregenten schienen nicht Lust zu haben, einen König über sich zu sezzen. Doch Konrad, Herzog der Franken, des 905 erschlagenen Herzogs Konrad, Grafen von Hessen, Angarien und Gozfeld, ältster Sohn, der mit missatischer Gewalt den größten Theil Frankoniens beherrschte, vereinigte sich schnell mit den Sachsen und sezte die Wiedererneuerung der Königswürde durch. Er selbst verdiente seiner grossen Eigenschaften wegen die Krone, erhielt und behauptete sie gegen alle Widersacher, wozu er, (nach Wenks trefflicher Ausführung) auch durch seine Geburt, als Urenkel einer Tochter König Ludwigs II, ein Recht hatte 178).

177) Das älteste Nekrolog von Reichenau bestimmt des Königs Tod auf 24 Sept. 911. Den Anfang der Regierung König Konrad I sezt man mit ziemlicher Gewißheit zwischen 6. und 10. Nov. d. J.

178) Nebst dem, daß Konrad ein unstrittiger Karolingischer Abkömmling von weiblicher Seite, durch König Ludwig II ältste Tochter Gerburg war, scheint mir noch eine andere Verwandtschaft mit der königlichen Linie Arnulfs den Konradingern die Ausbreitung ihrer Macht in Deutschland und das Emporsteigen zum Thron erleichtert zu haben. Kaiser Konrad II rechnet den Kaiser Arnulf unter seine Urahnen (progenitores) in dipl. de Kal. Iul. Ind, II, an. 1028 ap. Schaten. in An. Paderb. T. I, p. 474. So oft in jenen Zeiten die deutschen Monarchen dieses Wort gebrauchten, verstanden sie jederzeit nicht blos einen

Mannhaft demüthigte er alle seine Gegner, verfocht die Rechte des Reichs auch gegen die Westfranken, und würde gewiß die Ungarn gezähmt haben,

Vorfahrer am Reich (Praedecessor) sondern einen Vorfahren durch Abstammung. Der erwehnte Kaiser konnte aber nur durch seinen Urur-Urgrosvater König Konrad I, Arnulfs Abkömmling seyn. Wie? ist unbekannt. Der ältere Gebhardi hielt Glismout, König Konrads I Mutter, für Arnulfs Tochter. Das kann aber nicht seyn, weil sonst Arnulf desselben Vater seinen Eidam würde genannt haben — den er doch nur Neffen (dilectum nepotem) nannte. Es bleibt mir ein Ausweg übrig, nemlich der, daß Konrad I selbst, dessen erste Gemalin unbekannt ist, etwa nach Arnulfs Tod eine natürliche Tochter desselben (dieser hatte mehrere unächte Kinder, welche er 889 auf den Fall er keine eheliche Erben hinterlassen würde, für sukzessionsfähig erklären ließ, und einen von ihnen, Zwentebold, 895 zum König von Lothringen machte,) zur Ehe nahm. Es läßt sich dieses aus verschiedenen Umständen schliessen, nemlich a) aus der übergrossen Macht der Konradinger nach Arnulfs Tod, welche ununterbrochen unter Ludwig IV Regierung fortdauerte. Sie theilten die höchste Gewalt mit dem Erzbischof Hatto. b) Etliche spätere Geschichtschreiber nennen Konraden ausdrüklich jenes Königs Bruder. c) Es maßte sich dieser der Erbschaft der Witwe Kaiser Arnulfs, Utha an. Sie hatte Lahnstein dem Erzstift Mainz vermacht. Allein er ließ als König diese Schenkung vernichten; obgleich sie dem Erzbischof Hatto zum Vortheil gereichte. Hac traditione sanctam Moguncisccensem ecclesiam a *temporibus Cuonradi* regis certum est esse priuatam. Urk. ap. Kremer. Origin. Nass. Cod. dipl. p. 81, 82. Konrad hatte Lahnstein sich zugeeignet — und das Erzstift mußte es entbehren, bis Otto II es demselben wiedergab (ums J. 978). Wie hätte Konrad eine von Ludwig IV selbst bestätigte Schenkung einer Kaiserin unterdrükken können, zum Nachtheil des höchsten Erzstifts des Reichs, wenn er nicht ein Erbrecht auf die geschenkte curtis Loginstein gehabt, sich als den Erben Ludwigs IV angesehen hätte? d) Es nennt König Ludwig IV in einer Urk. v. J. 900, Ind. 4, 2 Kal. Nou. (31 Okt.) Strasburg, den Erzbischof Hatto und Konraden dilectissimum comitem, *fratres nostros.* S. Calmet in den Lothring. Urkunden T. I, p 331. Von jenem behauptet Bruschius aus den Reichenauischen Nachrichten, daß er Francorum rex, oder ein Prinz aus Karolingischem Stamm gewesen sey.

wenn nicht die häufigen Empörungen der Herzoge ihn gehindert hätten, die ganze Macht des Reichs gegen dieselben zu gebrauchen 179) — Sonderlich

Gebhardi hält ihn für einen mächtigen Sohn Arnulfs. Vermuthlich war diese Urkunde um die Zeit der Hochzeit des jüngern Konrads mit der natürlichen Schwester Ludwigs ausgestellt worden, daher er ihn dißmal Bruder heißt. Sonst ließ sich Konrad lieber des Königs Neffen, oder nepos nennen, weil ihm die Heirath mit einer unehlich erzeugten Prinzessin, nicht ehrenvoll genug schien, und er als nächster Blutsverwandter der königlichen Linie (in Deutschland gab es keinen, der näher gesippschaftet gewesen wäre, indem Otto Herzogs von Sachsen Gemahlin Hathwi zwar vom Kaiser Ludwig I, nicht aber von König Ludwig II dem Deutschen abstammte, welches leztere Schmidt im Grundriß der Reichshistorie S. 117. zu behaupten gesucht hat. Der Grad dieser Abstammung liegt noch im Dunkeln, und die Worte des Hagius in vit. Hathum. ap. Eccard in quatern. C. I, bedürfen noch einer weitern Aufklärung: Frater ejus (der Hathumoda, einer Tochter Herzogs Ludolf von Sachsen) Regum neptem in matrimonio habet, foror regi filio, digno digna jugalis conjugi iuncta est — Herzog Otto von Sachsen, von welchem hier die Rede ist, hatte zur Ehe eine Nichte der damals regierenden fränkischen Könige; keine andere, als regierende Herrn, können hier gemeint seyn, wie aus dem Nachsatz, da rex filius den regibus entgegen gesezt ist, erhellt. Damals regierten Ludwig II, und Karl der kahle, folglich war Hathwi eine Schwestertochter oder Enkelin dieser Könige — Schmidts Einwendung, daß solchenfalls Hagius auch des Kaisers Lothar hätte gedenken müssen, ist ganz grundlos; der Verfasser wollte schön und kurz sich ausdrükken, und spielte augenscheinlich mit den Worten *Regum neptis* und *Rex* filius, so wie mit dignus und digna — In dieser Wortfügung konnte der Imperator, welcher ohnedem schon lang todt war, (die Schrift ist 874 verfaßt, und Lothar war schon 855 verstorben) nicht passen — Dem zufolge war Herzog Otto von Sachsen der progener, Großschwiegersohn Kaiser Ludwigs I und folglich wohl dem Grade nach näher, als Herzog Konrad — doch nicht von der deutschen Königslinie, aus welcher der leztere stammte — (wannenhero auch desselben Anspruch an die Krone Deutschlands besser gegründet war) schon dadurch einen Anspruch an den Thron zu haben glaubte. Nach

machte Arnulf Herzog von Baiern und Markgraf der Sorbischen Grenze in Franken ihm viel zu schaffen. Er verjagte ihn zweimal aus dem Lande,

seinen Wünschen richtete sich gern die vom Hatto abhängige Reichskanzlei. Konrads I Regierung sahen die Kronisten als eine Fortsezzung der Karolingischen an, weil nach ihm die Krone an eine unfränkische Familie, an die Sachsen gelangte. Es sagt daher Herman. contr. von ihm ad an. 918: In hoc deficit progenies Caroli. Annal. Saxo ad 910: Pater hujus (Conradi I) juxta quosdam Conradus ab Adelberto interfectus, frater Ludouici IV fuisse existimatur.

179) Diese kamen jährlich, und durchstreiften das Land. Da es noch an bemauerten Städten geb ach, und wo dergleichen vorhanden (z. B. die Residenzen der Bischöfe) dennoch die Bürger nicht wehrhaft waren, weil die Freien lieber auf dem Lande, als hinter Mauern wohnten, indem der Zaun, welcher ihre curtes umgab, ihnen soviel Sicherheit, als Wall und Graben in Friedenszeit gewährte, (Bisch. Salomon beschwerte sich in seinem Gedicht, daß unter des minderjährigen Ludwig IV Regierung die häuslichen vier Pfähle keine Sicherheit mehr gaben: Barbaries quaesita domi censuque coacto Christicolum populis, cum rex mandauerit illis, coetus catholicos, quia rex non dirigit ipsos, infra tecta capit, censumqu cruore reposcit); daher auch in Frankonien ausser einigen Schlössern nur Wirzburg und Eichstädt Mauern hatten — so konnte nirgends den Raubhorden der Ungarn Einhalt gethan werden. Doch scheint die Verzweiflung auch damals schon dem Städtebewohner die Waffen in die Hände gegeben zu haben. Bischof Salomon in seinem Gedichte sagt von dieser Zeit: Vrbica turba strepit, machinantur et oppida bellum. Schon 912 fielen die Ungarn wieder in Franzien und Thüringen ein, weil Konrad zu großmüthig dachte, einen Tribut zu bewilligen. Niemand widerstand ihnen. Contin. Regin. ad 912. Hungari nullo resistente Franciam et Thuringiam vastauerunt. Im J. 915 drangen sie mit zwei Heeren in Thüringen und Alemannien ein. Das erste kam bis Fulda, wo der herzhafte Abt Huoggi ihnen sich entgegen sezte, und sie, sein Gebiet zu verlassen, nöthigte. Dennoch durchstreiften sie Thüringen und Sachsen.

so daß derselbe endlich bei den Ungarn seine Zuflucht suchen mußte 180). Um Frankonien treuern Händen, als diesem Gegner, zu übergeben, ernannte

180) Laut Mausol. S. Emeran. p. Abbat. Coelestin. lieset man in einem Fragment aus dem eilften Sekulum: Priori namque tempore diebus videlicet Chuonradi regis, criminantur eundem (Salomonem) episcopum cum eodem rege et exercitus eius prouinciam illam (Baiuariam) non regaliter, sed hostiliter intrasse, et non minimam igne cremasse atque multis miseriis orphanos et viduas exagitasse etc. Dieses geschahe 914; Herzog Arnulf flüchtete nach Salzburg in die Gebirge; der König ließ sich zu Regenspurg huldigen, stellte da Urkunden aus, und sezte seinen Bruder Eberhard zum Statthalter ein. Arnulf machte 917 einen Versuch, sich wieder in den Besitz von Baiern zu sezzen, und nahm Regenspurg weg, während ein gedungenes Heer Ungarn in Schwaben einfiel. Allein Konrad rükte eilends gegen diese Hauptstadt, worauf der Herzog mit seiner Familie zu den Ungarn nach Pannonien flohe. Eberhard verwaltete folglich von 914 an unausgesezt als Statthalter seines Bruders, des Königs, in Baiern, auch die Sorbische Mark in Franken und den Nordgau, und führte davon den Titel Marchio, sonderlich im Jahr 914 rc. So nannte ihn der König selbst in dipl. de 914, 9 Jul. Wilinaburg: propter interuentum — Eberhardi Marchionis, fratris videlicet nostri. Trad. Laurish. T. I, no 62. König Konrad besaß jenseits dem Rhein vom Lotharischen Reich nur Elsaß und Utrecht, hatte ersteres durch ein Heer erobert, und war Willens, das ganze Lothringen, welches die Franzosen nach Ludwig IV. Tod weggenommen hatten, zu erobern. Wie konnte er bei dieser Absicht Elsaß als eine Grenzprovinz ansehen, da er auf das Ganze des Lotharischen Reichs Anspruch machte, und die Grenze bis nach Westfranzien vorrükken wollte? Eberhard war folglich nicht am Rhein, doch aber in Franzien Markgraf — und wo anders konnte er es damals seyn, als an der Grenze gegen die Sorben und Böhmen? Kaum hatte aber König Konrad die Augen geschlossen, so änderte sich dieses alles. Der verjagte Herzog Arnulf von Baiern kam sogleich aus Ungarn nach Regenspurg zurück, und wurde von den vorhin von ihm regierten Nazionen mit Freuden aufgenommen. Luitprand sagt uns dieses L. II, c. 8. ap. Reuber. p. 156: Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens

er seinen Bruder Eberhard zum Markgrafen in Franken, und erhielt ihn, so lang er selbst lebte, bei dieser Würde, die aber nach seinem frühzeitigen

honorifice a Boiariis atque orientalibus Francis suscipitur. Diese Ostfranken waren nur die des Nord- und Radenzgau, welche zur Sorbischböhmischen Mark gehörten, die von der Zeit an stets als eine bairische Mark betrachtet wurde, obgleich die Einwohner derselben nicht aufhörten, Ostfranken zu seyn. Man möchte fragen: warum waren denn sowohl Baiern als Ostfranken so begierig, Arnulfen zu huldigen? Woher die grosse Anhänglichkeit beider Nazionen an diesen Herrn? Er stammte nicht von den Karolingern, welches verschiedene bairische Gelehrte, obwohl vergeblich, darzuthun gesucht haben — Ob und wie er weiblicher Seits etwa von einer Karolingischen Prinzessin entsprossen seyn mochte, liegt noch im Dunkeln *). Seinen Vater Luitpold nannte König Ludwig IV, carus propinquus: das ists alles, was man dafür anführen kann. Nichts desto weniger hatte Arnulf nach dieses Königs Tod sogleich eigenmächtig sich in den Besitz von Baiern und Ostfranken, als Landesherr, eingesezt, und sich als den nächsten Erben dieser Lande betrachtet, weigerte sich auch, Konrad I und Heinrich I für seine Oberherren und Könige zu erkennen — gab endlich lezterm, nur in soferu nach, als er durch Lehnsverband sich an das fränkische Reich verknüpfen, im übrigen aber sich die wichtigsten Rechte, z. B. der Hoheit über die bairischen Bischöfe, des Münzregals beilegen ließ — und sogar seine Verbindung mit auswärtigen Nazionen, ja mit den gefährlichsten Reichsfeinden, mit den Ungarn, fortsezte, obgleich der König einen zweimaligen Krieg gegen dieselben auszuhalten hatte, auch eign: Eroberungskriege, ohne Theilnahme des Reichs, zu führen. Worauf konnten wohl so grosse Anmasungen, welche gegen den König zu behaupten, keinem der übrigen Herzoge nicht einmal in den Sinn kamen, sich gründen? Ich glaube hierinn dem bairischen Hofrath Mederer, der Herzog Arnulfen für einen Agilolfinger hält, beitreten zu dürfen, obgleich er seine Meinung nicht genugsam mit Gründen bescheinigt hat. Es ist glaublich, daß die Baiern nach dem Absterben der bisherigen Lan-

*) Fragm. Emmeran. citat: gloriosus Dux noster Arnulfus — de progenie Imperatorum et Regum est ortus.

Tod 819 wenigstens im Nord- und Radenzgau, durch das Uebergewicht Herzogs Arnulf, für denselben verlohren gieng 181).

desherrn, am ersten in ihrer Regentenwahl auf einen solchen, der von ihren uralten Regenten abstammte, wenn er sonst zur Verwaltung eines so ansehnlichen Staats, wie das damalige Baiern, fähig war, gesehen haben, und sie fanden ihn in dem Hause des Sppichgauischen Grafen Megingoz, der Dux de stirpe Boiorum heißt, und so wie andere Welfen, wie Alcfrid, wie Egilolf und dessen Nachkommen, gewiß auch in Baiern, sonderlich im Nordgau, begütert war — Arnulf war Markgraf in Franken. Läßt es sich denken, daß man einen Baier von Geburt über ein fränkisches Land würde gesezt haben, wenn er nicht auch in anderer Hinsicht ein Franke gewesen wäre? und würden wohl Franken, die stets und auch damals von gebornen Franken beherrschet wurden, einem solchen Herrn gern angehangen, so freudig ihn nach seiner Rükkunft aus dem Exil als ihren Herrn aufgenommen haben, wenn sie ihn für einen Fremdling gehalten hätten — Die Geschichtschreiber nennen ihn einen Nordgauer — (wenigstens halten sie seines Oheims Aribo, oder Erbo Nachkommen dafür. Annal. Saxo ad an. 1140. Hi duo fratres Erbo scilicet et Boto paterno sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant etc.) Er war aber eben so gewiß fränkischen Ursprungs, in so fern seine Vorfahren Jahrhunderte lang in Frankonien gelebt hatten. Die Baiern bedienten sich des alten Agilolfingischen Rechts, ihre Herzoge selbst, ohne Dazwischenkunft des Königs, zu wählen. Dieses thaten sie bei Arnulf II — thaten es bei dessen ältestem Sohne, Eberhard. Wie konnten sie das, wenn ihr selbst gewählter Herzog nicht ein Agilolfinger war? Nur für dieses Geschlecht war ihnen von den fränkischen Königen dieses Priuilegium zugestanden worden. Dux vero, qui praeest in populo, ille *semper de genere Agilolfingorum* fuit, et *debet esse*, quia sic Reges antecessores nostri (des fränkischen Königs Dagobert) concesserunt *eis, qui de genere illorum* fidelis erat et prudens, ipsum constituebant Ducem ad regendum populum illum. Lex Baioar. Diese Begünstigung des Agilolfingischen Geschlechts war eine demselben, nicht dem Baiervolke, verliehene Begnadigung, und mußte mit dem Absterben der Agilolfinger aufhören. Nur diesem

In wie fern die Einfälle der Ungarn für Frankonien schädlich, und wie weit diese grausamen Verheerer daselbst eingedrungen sind — ob und

Hause war das Recht, über Baiern zu herrschen, zugestanden — und Karl der Grosse konnte des vom Thassilo begangenen Verbrechens des Heresliz, oder auch der Felonie wegen, dem ganzen Geschlechte das Erbrecht nicht nehmen. Nach dem Absterben der Karolinger in Deutschland trat also dieses Geschlecht unwiderlegbar in seine vorigen Rechte ein, und darum gelangte Arnulf zur Landesregierung in Baiern, darum behauptete er sein Recht über die bairischen Bisthümer, weil seine Agilolfingischen Vorfahren sie von ihren eignen Gütern gestiftet hatten. Auf diese Abstammung, dünket mir, bezieht sichs nun auch, daß Lamb. Schafnab. den Markgrafen Luitpold von Ostfranken und Nordbaiern Dux Thuringorum nennt. Als einem Abkömmling, Nachfolger und Erben des alten abgestorbenen herzoglich Thüringischen Stamms, durch Walderade, des Agilolfingischen Herzogs Theodoald (welcher den Nordgau und Nordbaiern besessen hat) Gemahlin, konnte diese Würde ihm beigelegt werden. Noch merkwürdiger ist die Aussage Viti Arenpeck. ap. Pez. Thes. Anecd. T. III, p. 135, 136: Leopoldus dux Boioariae hunc Hungari anno quinto ducatus sui occidunt — Hic Leopoldus *Francus* nobilissimus consanguineus Arnolfi caesaris tanto apud eum in pretio fuit, ut ab eo uel eius filio ducatum Baioariae in feudum acciperet. Und p. 144 heißt es 948 bei dem Tod Herzogs Berthold, des Sohns Luitpolds: Huc usque Franci Baioariam rexerunt. War Luitpold ein Franke, so ruht gewiß seine Agilolfingische Abkunft von Herzogs Megingoz Stamme auf sicherem Grunde, und mußten nicht die Baiern, so lange einer dieses Stamms noch vorhanden war, an denselben ihres Rechts wegen sich halten? In den Welfen habe ich aber bewiesen, daß Agilolfinger oder Welfen noch in mehreren Linien vorhanden waren. Dieses vorausgesezt, glaube ich nicht zu irren, wenn ich Megingozens ältsten Sohn Arnold oder Arnulf (den die Schwarzacher Kronik benennt) für den Stammvater des noch bestehenden Bairischen Kur- und Fürstenhauses erkennet. Aus der erwehnten Abh. Stammt. 4. Anm. 21 erhellt, daß ausser den vom Schwarzacher Kronisten bemerkten beiden Söhnen Herzogs Megingoz, auch Graf Erpho ein Sohn desselben gewesen seyn möge. Die Metzer Annalen benennen einen Herzog Arnulf, der einen Theil des bairischen Heers, wozu auch die Ostfranken gestossen wa-

wie oft ihr Schwerdt insbesondere das Grabfeld erreicht habe, können wir nicht bestimmen. Die Kronisten reden davon nur in allgemeinen Ausdrük-

ken, vermuthlich diese selbst befehligte und ins Feld gegen die Böhmen im Jahr 849 führte. Dieser mag für den Schwarzacher Arnold gelten. Ihm folgten, etwa als Söhne, Luitpold und Erbo, welche Monachus Altahensis Brüder in einer merkwürdigen Stelle nennt: Tunc Imperator *fratres*, Marchiones suos Luitpoldum et Aribonem ad defensionem transmisit etc. de 898, laut Annal. Fuld.; beide wurden Markgrafen und jener besonders in der frankonischen Mark, wo er auch in dem Nordgau als Gaugraf vorkommt. Diese Herleitung wird von den ältesten in Arnulfs Familie herkömmlichen Namen Erbo und Arnulf sehr begünstigt.

Megingoz Dux de stirpe Boiorum † 825

Arnulf dux Baioariorum 848 — Marquard — Erpho Graf † erblos 860.

Luitpold Ostfränkischer Markgraf † 907. — Erbo bairischer Markgraf lebt 898.

Arnulf ostfränkischer Markgraf, Herzog von Baiern starb 937.

181) Durch den Frieden König Heinrich I mit Herzog Arnulf konnte für Markgraf Eberharden, ausser dem, worauf Arnulf ein älteres Recht hatte, nichts verlohren gehen. Diesem hatte jener die Krone zu danken. Es war billig, demselben auch nun, so viel möglich war, zu erhalten, was ihm von seinem Bruder, König Konrad I verliehen oder anerstorben war. Er zeigte sich auch sowohl zufrieden mit dem von ihm selbst erwählten König, daß er ihm mit der treusten Anhänglichkeit ergeben blieb, ihn ehrfurchtsvoll zu sich einlud und königlich bewirthete. Hätte Heinrich I ihm seinen Markgrafenwürde entzogen — bald genug würde er sich, so wie hernach gegen König Otto I, empört haben. Er behielt also unstrittig in Frankonien, was Arnulfen nicht zuständig gewesen war, nemlich die Obergewalt über die fränkischen Gauen diesseits der Rednitz, und verknüpfte damit die Hessischen Gauen seines Bruders, so daß er mit Recht Dux Francorum, oder comes potentissimus in Francia, Großgraf in Ostfranzien genennt werden konnte. Den Titel eines Herzogs hatte sein Bruder, Konrad, sich selbst beigelegt, nostrum, sprach dieser von sich in einer Urkunde

ken. Dürften wir Friesen in seiner Wirzburgischen Kronik glauben, so war schon 910 Wirzburg Stadt und Stift ein Raub dieses Feinds geworden. Es beruft sich dieser Geschichtschreiber auf eine alte Nachricht. Der durch Herzog Arnulf von Baiern, nach einem über die Ungarn am Innfluß erkämpften grossen Sieg mit denselben geschloßne Friede, sicherte die ihm gehörige fränkische Mark, oder das Land jenseits der Rednitz — nicht aber den disseits gelegenen Theil Frankoniens; weil dieser nicht ihm, sondern Markgraf Eberharden unterworfen war 912. Von nun an, und so lang Arnulf ihr Bundsgenosse lebte, trafen ihre Züge meistens Thüringen, Sachsen, das westliche Frankonien und Alemannien; sie kamen dahin durch Böhmen und das meißnische Slawenland — nothwendig muß das Grabfeld dabei oft gelitten haben — 182) ein Umstand, der die Verwaltung die-

tunc tempore Ducis supplementum quaesierunt etc. d. 10 Kal. Mart. 813 Ind. I. S. Beschr. von Cassel, Beil. 1. Eben so nannte ihn auch König Ludwig IV: consultu Chuonrathi egregii Ducis et fidelis nepotis etc. d. 4. Id. Febr. 909 Ind. 13. etc. ap. Martene Coll. ampl. T. I, p. 264 — und auf gleiche Weise wurde hernach Eberhard, nach Konrads Tod, Dux genannt, und unter andern Ducatus Franciae Austrasiae et quorundam trans Rhenum locorum ihm zugeschrieben, ap. Labbé Biblioth. Mspt. T. I, p. 768, in vita Ioh. Abb. Gorz. Er verwaltete daher bei König Otto I Krönung mit den übrigen Herzogen des deutschen Reichs ein Erzamt. Witek. Corb. p. 643. Duces ministrabant — Euerardus mensae praeerat.

182) Ausser diesen Ungarischen Einfällen war auch der Krieg, welchen die Empörung Heinrichs Herzogs von Sachsen, im Jahr 912 veranlaßte, verwüstend für Frankonien. Der Schauplatz dieser gefährlichen Fehde war zuerst in Thüringen eröffnet worden, wo Heinrich, welcher dieses Land gegen des Königs Willen zu behaupten suchte, die Anhänger desselben bedrängte und ausjagte. Ein so trauriges Schiksal traf unter andern Burchard und Bardo, Herzog Burchards von Thüringen Söhne. Sie mußten das Land räumen, und ihre schönen Eigenthumsgüter im Stich lassen. Jener nahm vermuthlich seine Zuflucht in seine Grabfeldische Grafschaft. Ob Heinrich ihn dahin verfolgte, als derselbe 914 in Franzien einfiel, (Chr. S. Galli: Henrico Saxonum Duce

Adalbraht II zehen: der Graf des Grabs: felds.

ses Landes für Grafen Adalbraht II, sehr beschwerlich machte. Dieser hatte nach seines Vettern Tod 905 die Gauregierung überkommen, und behauptete

Franciam inuadente etc.) ist ungewiß, doch nicht unwahrscheinlich. Das Jahr 924 war besonders für Sachsen, Thüringen und Frankonien traurig. Die Ungarn verheerten diese Provinzen ohne Widerstand. Der tapfere König Heinrich sahe sich genöthigt, in veste Plätze sich einzusperren — Um Zeit zu besserer Militaireinrichtung zu gewinnen, benuzte er den glüklichen Zufall der Gefangennehmung eines ungarischen Fürsten, den er nur auf die Bedingung los ließ, daß ein neunjähriger Stillstand von den Ungarn bewilligt werden mußte. Sie zogen mit Geschenken vom König beladen, die vielleicht jährlich erneuert werden mußten, ab, nach Witek. Corb. Der Fortsezzer des Regino hat hiervon nur die wenigen Worte: Hungari orientalem Franciam vastauerunt. Das aus diesen grausamen Verheerungen entstandene öffentliche Elend gieng dem König tief zu Herzen; er drükte seinen darüber geschöpften Kummer in einer Urkunde vom J. 927 in Monum. Paderb. also aus: Nostris crebrescentibus peccatis multimodas paganorum castigationes, quibus christicolas afflixerunt, sentimus. Der geschlossene Stillstand scheint nur Sachsen begriffen zu haben, weil jenes Raubvolk 925 bis nach S. Gallen, (Hepidan.) und 926 nach Franzien, Elsaß, Gallien und Alemannien kam (Contin. Regin.). Frodoard berichtet eben das, ad an. 926: Hungari Rheno transmeato vsque in pagum Vozinsem praedis incendiisque desaeuiunt. Dürften wir den Fast. Corb. glauben, so wären sie 932 schon wieder im Balsamerland in dem Brandenburgischen gewesen, so damals noch Slawisch war: Vngarorum exercitus in Belxam delatus. Im J. 933 wendete sich das Blatt. König Heinrich rieb ein Heer derselben bei Merseburg auf. Nach Frodoard kamen in dieser Schlacht 36000 Feinde, ohne die im Wasser ertrunkenen, und die Gefangnen zu rechnen, um. Ein andres Heer wurde von etlichen Sächsischen Fürsten geschlagen. Dennoch drang ein drittes Heer in Frankonien, (vielleicht vorher 932) ein. Hungari per orientales Francos et in Alemannia multis ciuitatibus igne et gladio consumptis juxta Wormatiam Rheno transito usque ad mare oceanum Galliam deuastantes per Italiam redierunt. Contin. Regin. Doch be-

sie sowohl da, als auch im Tullifeld noch 914 183). Hernach gedenken weder Kronisten noch Urkunden seiner mehr. Erst 922 tritt wieder ein Graf

merkt dieses Frodoard nicht. So lange Heinrich lebte, war nun den Ungarn der Geschmack an den Einbrüchen in Deutschland vergangen — Allein kaum hatte dieser 936 und Herzog Arnulf von Baiern 937 das Zeitliche gesegnet, so giengen sie nach Baiern, und Frankonien, durchstreiften Buchonien, wo das Kloster Fulda eingeäschert wurde, und suchten durch Frankonien von der Abendseite her, in Sachsen einzudringen (intrantes Franciam statuerunt, si possent ab occidentali parte Saxoniam intrare) wurden aber von dem neuen König Otto I herzhaft zurückgeschlagen. Abb. Vrsperg p. m. 215, Witek. Corb. p. m. 23. Ihre hierdurch vermehrte Wuth empfanden nun desto mehr Ostfranken und Alemannien, und die Lande jenseits des Rheins, bis zum Meer. Herm. contr. ad 937 — Als König Otto 958 in Baiern kriegte, griffen sie Sachsen von neuem an, wurden aber von den Sächsischen Grafen aufs Haupt geschlagen. Sigeb. Gembl. Marian. Scot. Die Flüchtigen kamen in Sümpfen um, sagt Chr. Quedlinb. S. Witek. Corb. p. 25. Von nun an waren ihre Versuche, Deutschland unterwürfig zu machen, hauptsächlich auf Baiern gerichtet. Und hier fanden sie endlich in der grossen Schlacht bei Augsburg 955, 10 Aug. ihren Untergang. Ein Heer von 100000 Reutern wurde da, hauptsächlich durch die Franken, erlegt, drei ihrer Fürsten gefangen und aufgehängt — und so ihnen die Lust auf immer benommen, je Deutschland wieder zu beunruhigen — Von nun an gewannen die Deutschen auch über der Ungarn Bundsgenossen, die Sorben, Böhmen und alle Slawische Völker an der Elbe, Spree und Havel ein entschiedenes Uebergewicht; nun mußten auch die Slawen im Böhmischen Gebirge, oder im heutigen Markgrafthum Bairenth und Stifte Bamberg sich immer mehr unter das Joch beugen, ob sie gleich noch immer dem Heidenthum ergeben blieben. Von 877 an bis 900 waren gerade die Hälfte dieses Zeitraums hindurch, Hungerjahre, oder durch Pest, Viehsterben rc. ausgezeichnete Epochen. Vom J. 882 sagen die Fuldischen Annalen: Magna et immanis pestilentia in tota Norica execreuit. Vom Jahr 896 heißt es insbesondere: Magna fames homines se inuicem comedere persuasit. Herm. Contr. Stärker kann doch wohl der Hunger nicht beschrieben werden, als in diesen wenigen Worten: Er reizte die

Poppo V. eilfter Graf des Grabfelds

Poppo, der Vte seines Namens, den ich für seinen Sohn (der damals herkömmlichen Sukzessionsordnung gemäs) halte, auf. Beides, das Grab- und Tullifeld war ihm unterworfen — (dieß erhellt aus einer Reihe von Urkunden) doch mit beschränkter Gewalt, weil zu seiner Zeit die Konradinger Herzogsgewalt in Frankonien ausübten 184). Sein Ende erfolgte dem Ful-

Menschen, Menschenfresser zu werden. Eben das bemerkt Ch. Vrsp. beim Jahr 898.

183) Schultes glaubte, daß dieser Adelbraht schon 901, die beiden oben benannten Gauen verwaltet hätte. Allein damals gehörten sie noch dem Markgrafen Adelbert, welcher sie nicht eher als durch seine Rebellion verlieren konnte. Die Vermuthung, welche dieser Geschichtforscher S. 13 äussert, daß der Markgraf mit seinem Oheim Poppo die ihrem Hause unterworfenen Gauen getheilt haben möchte, ist grundlos. Damals war wohl noch nicht an Theilung der Gauen, als eines Quasi Eigenthums, zu denken. Adalbraht oder Adelbert II erhielt also jene Gauen erst nach des Markgrafen Tod 905, ob sie gleich schon 903 ihm mögen vom König zugesprochen worden seyn, daher er um jene Zeit schon comes heißt. Denn auf dem Reichstag zu Theres 903 wurden, wie oben bemerkt worden ist, die Beneficia, Aemter und Gauen des Markgrafen unter des Königs Günstlinge und Anhänger, zu welchen auch Adelbert gehörte, vertheilt.

184) Die Urkunden beim Schannat, 562, 563, 567, 574, reichen von 922 bis 944 und gedenken alle des comitatus Popponis in pago Grabfeld. Unter diesen ist die Urkunde no. 563 die merkwürdigste. Sie sezt Thietoboldeshusen in die Grafschaft des Boppo in pago Graphelde. Dieser Ort ist der Tannische Thiebaldshof im Buchischen Quartier, und gehört um so gewisser zum Gau Tullifeld, als er am rechten Ufer der Ulster, ja im Herzen dieses Gau gelegen ist. Dahin sezt ihn auch Schannat in Buchon. vet. Das Tullifeld wurde also unter dem Grapfeld damals begriffen — weil es einem und eben demselben Grafen unterworfen war. Schultes wünschte den Grafen Boppo in der Urk. 586 ap. Schannat von dem erwehnten Grafen Poppo V vom Grap- und Tullifeld zu unterscheiden, und aus jenem einen besondern Grafen von Tullifeld zu machen — Allein Poppo V besaß beide Gauen, so wie sie vorher Adalbraht II

baischen Nekrolog zu folge im Jahr 945, wie es scheint, ohne Erben. Schultes benennt zwar noch einen Poppo, der in der Reihe der VIte seyn würde, wenn seine gaugräfliche Regierung des Grabfelds zu erweisen wäre — Allein, für denselben ist nicht der schwächste Grund seiner Grabfeldischen Existenz aufzubringen. Die vom Hrn. von Schultes zum Behufe derselben angeführte Urkunde geht nicht ihn, sondern Poppo V an, mit welchem also die Reihe der ersten Popponen sich endet. Die später als Grafen von Henneberg hervortretende Herren dieses Namens stammen nicht von diesem, (männliche Leibeserben würden ihm sukzedirt haben) sondern wahrscheinlich von Poppo IV Grafen von Folcfeld ab. Die Nachkömmlinge desselben lebten auf ihren zahlreichen Erbgütern, als Dynasten, und verbreiteten sich in andere Gauen, nach der Meinung der Herren Wenk und von Schultes, welche mit sehr scheinbaren Gründen belegt sind — diesen trete auch ich bei 185). — Als Gaugrafen des Oberrhingau, des Lobdengau interessiren

besessen hatte, weil Tullifeldische Orte in seiner Grapfeldischen Grafschaft lagen, und folglich war der Poppo in Ch. 586, welche kein Datum hat, und nur mit des Abt Hadamar von Fulda Regierungszeit (der von 927 — 956 seinem Kloster vorstand) bezeichnet ist, und dem Poppo die Grafschaft des Tullifeld (in prouincia Tullifeld in comitatu Popponis - in Rosdorfero - marcu) beilegt, kein andrer, als Poppo V (der 945 per Necrol. Fuld. folglich unter Hadamars Regierung starb). Es läßt sich wenigstens kein Poppo VI daraus erweisen. Wollte man einen solchen annehmen, so könnte er schwerlich Poppo V Sohn seyn, weil er demselben nicht im Grapfeld sukzedirt hat, in welchem Gau nun eine ganz andere Grafenfamilie hervortritt. Vielleicht sonderte man das Tullifeld 945 vom Grapfeld, und überließ jenes dem Popponischen Stamm, den Nachkommen des vor 911 verstorbenen Folcfeldischen Grafen Poppo. Die Benennung prouincia Tullifeld könnte zu dieser Vermuthung einigen Grund abgeben. Gewiß ist, daß 963, 16 Kal. Mai. ein Comes Bobbo starb, laut Necrol. Fuld. von dem man freilich nicht angeben kann, in welchem Gau er Graf gewesen ist.

185) Ich berufe mich auf Wenks Hessische Gesch. Th. 1. §. XIX — XXIII. und füge zum Schluß eine auf die Vermuthungsgründe und Belege desselben, so

sie uns jezzo nicht weiter — Ob sie vielleicht auch die gaugräfliche Würde des Tullifeld noch eine Zeitlang behielten, und erst dann den Titel ablegten, als dieser Gau meistens ihr Eigenthum, und der Rest desselben an die Abteien Fulda und Hirschfeld gediehen war, lassen wir unentschieden; denn auch dieses kann uns für jezt ganz gleichgültig seyn. Wir werden zu seiner Zeit auf sie zurückkommen, und den wahrscheinlichen Zusammenhang derselben mit den alten Tullifeldischen Grafen aus den dunkeln Nachrichten des hohen Mittelalters darthun.

wie auch auf meine eigene Ausführung der Popponischen Stammreihe gebaute Stammtafel bei.

Hunroch, Hunorich oder Heinrich Graf von Tullifeld, königl. Missus in Frankonien, vielleicht aus markgräflich Friaulischem Stamm, lebt ums Jahr 799.

Poppo Graf von Tullifeld, und ums Jahr 810 vom Grabfeld, auch vom Saalgau und Waldsazzi, erscheint in Urk. von 819 — 832, starb ums Jahr 836 oder 837.

Poppo II Graf von Tullifeld 838 starb vor 866, hat ums Jahr 837 eine mit ihm verwandte Dame geheirathet.

Heinrich II Herzog der Franken, als königl. Missus in Frankonien, oder Niustrien Markg. der Sorbischen Grenze in Franken, Graf des Tulli- Grab- und Folcfeldes, auch des Radenz- und Nordg. † 886, 28 Aug. vor Paris. Gem. Brunechild, Herzogs Ludolf v. Sachs. Tochter.

Poppo III Markgraf der Sorbischen Grenze, auch Herzog von Thüringen genannt 880, abgesezt 892 starb ums Jahr 895.

Adelbert I Markgraf der Sorbischen Grenze, Missus od. Camerae procurator in Frankonien, Graf des Tulli- Grab- und Folcfelds, auch des Radenz- und Nordgau, seiner Würden entsezt 903, enthauptet 905, 9 Sept. zu Theres. A.	Heinrich erschlagen 902 Gem. Baba des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachs. Tochter.	Adalhard enthauptet ums Jahr 902	Adelbert II oder Adalbraht Graf des Tulli- und Grabfelds dazu ernannt 903 in Besitz gesezt 905 lebt 914. B.	Poppo IV Graf des Folcfeld, ernannt 903 in Besitz gesezt 905. lebte 911 nicht mehr. Er ist wahrscheinl. der Stammvater der oberrhingauischen u. Lobdengauischen Gaugrafen. C.

A

Adelbert III, Graf, von welchem die Markgrafen von Oesterreich stammen, in der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungarn 933 erschlagen.

B

Poppo V, Graf des Tulli- und Grabfelds 922, starb 945 ohne Mannserben.

C

Poppo VI, vielleicht Graf des Tullifelds † 963, 16. Kal. Mai (16. April.)

Leopold I, Markgraf von Oesterreich. Sein Mannsstamm erlosch 1246 mit Herzog Friedrich II. von Oesterreich. S. Gebhardi genealog. Gesch. der erbl. Reichsst. Th. III.

Gerung oder Gerhard Graf des Oberrhingau 1002

Vielleicht ein Bruder, Stammvat. der Graf. v. Henneberg.

Adelbert, Graf im Oberrhingau 1013, lebt noch, wie es scheint, zwischen 1028-1039.

Poppo Graf im Lobdengau 1012.

Poppo Graf im Oberrhingau 1060.

Berthold I, Klostervogt von Lorsch 1094 † 1122, 3. März. Ihn nennt auch Spangenberg, Poppens Sohn. Gem. Luitgard.

Heinrich, Graf im Lobdengau 1023, 1067.

Heinrich Graf von Katzenelnbogen † 1102. Gem. Luitgard, deren Brüder Erlach, Theodorich und Adelger, Dynasten von Gladebach im Bergischen waren, wie aus Zusammenhaltung der 17. Urk. im Diplomatar. des III. Theils der Kremerischen Beytr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. v. J. 1102, mit der Urk. 19, v. J. 1117 l. c. erhellt, wo die in jener Urk. mit ihrer Mutter Judith ohne Geschlechtsnamen benannten Brüder, nun mit dem Familiennamen Theodoricus de Gladbach et Adelgerus, frater eius erscheinen. Ein Umstand, der dem scharfsichtigen Wenk entgangen, und noch nicht bemerkt worden ist.

Berthold II. Graf von Lindenfels, Klostervogt zu Lorsch lebt noch im Jahr 1131, starb v. 1139 ohne Kinder, 17ten April laut Necrol. Lauresham.

Luitgard, Gem. Gotebold, Graf v. Henneberg, starb 1144.

Mechtild, Gem. N.

Poppo Klostervogt von Lorsch 1140.

Berthold Graf v. Henneb.

Konrad Dynast von Bickenbach.

Dritter Abschnitt.

Sächsische und Salische Kaiser-Periode.

Achtes Kapitel.

Welfisch-Konradingische Grafen des Grabfelds von 945 an bis zum Aussterben dieser Linie.

Wir treten mit dem Anfang dieser Periode in die dunkelste Epoche der Grabfeldischen Geschichte — möge mein Bemühen, ihr Licht zu verschaffen, mit dem glüklichsten Erfolg bekrönt werden! Alle Versuche, sie aufzuklären, sind bishero fehlgeschlagen. Von Spangenberg an bis auf die Herren von Eccard und Schultes sahe man die Grabfeldischen Grafen dieser Periode für Nachkommen der Popponen an — und sezte sich dadurch in Widerspruch mit vielen andern Nachrichten, welche dem Popponischen Ursprung jener Grafen nichts weniger als günstig sind. Ich ersahe mir einen andern Weg.

Schon die Verschwindung der Eigennamen des Popponischen Grafenhauses hätte meine Vorgänger aufmerksam auf diese Abweichung machen sollen. Von nun an keine Popponen, Heinriche, Adelberte mehr! nur Ottonen, oder Udonen und Gebharde füllen diese Periode bei hundert Jahre lang aus, und dann erst tritt auf einmal Poppo Graf von Henneberg (nicht Grabfeld), während dem noch der Grabfeldische Grafenstamm in dem lezten Otto fortdauert, hervor. Es war folglich der erste Henneberger, Poppo, nicht der Nachfolger der Ottonen. Jener erscheint unter seinem Familiennamen

schon 1037 und noch 1049 kommt ein Graf Otto vor, der den vorigen Grabfeldern sich anschloß.

Dem Kenner der Geschichte des Mittelalters müssen die Namen Otto, Udo, Gebhard, auffallen. Sie sind die Eigennamen des Konradingischen Stammes der Gebhard- oder Wetterauischen Linie. In keinem andern Grafenhause jener Zeit finden sich dieselben so abwechselnd und rein. — Es ist höchst wahrscheinlich, daß an diese die Gauverwaltung des Grabfelds unter Zeitumständen, die ihnen höchst vortheilhaft waren, gekommen ist — am Ende dieses Kapitels wird jeder meiner Leser hinzusezzen: Es ist unwidersprechlich — ganz nahe zur historischen Wahrheit erhoben, daß jene Konrad- oder Gebhardinger das Grabfeld von 945 bis 1036 beherrscht haben. Der lezte von ihnen, allgemeiner Gaugraf des Grabfelds und der Wetterau, Otto, sonst von Hammerstein genannt, starb 1036 — und folglich nahm der Dynast Poppo 1037 den Grafentitel von Henneberg an. Die unwiderlegbaren Beweise für diese bisher noch ganz verborgene Wahrheit verspare ich für jezzo noch. Sie werden im Verfolg der Geschichte vorgelegt werden.

König Otto der Grosse hatte im J. 936 die Regierung des Reichs nach seines Vaters Heinrich I Tod angetreten. Seine Mutter, welche ihren jüngern, schönern und unter der Königsregierung ihres Gemahls gebornen Sohn, Heinrich, jenem ältern Sohn, den Heinrich I vor seiner Thronbesteigung mit ihr gezeugt hatte, vorzög und jenen lieber auf dem Thron gesehen hätte, als diesen, erwekte durch den dem jüngern Prinzen gegebenen Vorzug in demselben eine Lüsternheit nach dem Kronenschmuck — und gab damit den ersten Anlaß zu den blutigsten Bürgerkriegen, die Ottens Regierung erschüttert und getrübt haben. Zudem hatte sein Vater aus Vorliebe für die Sachsen, von welchen er abstammte, dieselben in den wichtigsten Reichs- und Hofämtern angestellt. Sie wurden dadurch übermüthig, und ihr Stolz empörte das Hochgefühl der Franken, welche sich für das Hauptvolk unter den deutschen Volksstämmen hielten — Nach desselben Tod brachen die lange schon entglommenen Flammen des Unmuths hervor. Die Franken unter Anführung ihres Herzogs Eberhard züchtigten etliche übermüthige Sachsen im Sächsischen Hessen, unter andern den stolzen Brunicho. Otto dämpfte das Feuer — und strafte vielleicht etwas zu scharf — die Genossen Eberhards mußten Hunde tragen, von der Gerichtsstätte an bis nach Magde-

burg, 1) und Eberhard selbst sollte hundert Mark Silber, oder soviele Pferde, als der Werth der Summe betrug, liefern. Welch eine Beschimpfung für den ersten Fürsten des Reichs! 2) welch ein Undank — so dachte er sichs — für alle durch ihn dem neuen Königshause geleisteten Dienste. Nur durch ihn war der Sächsische Heinrich auf den Thron gekommen; er hatte seine eignen wohlgegründeten Ansprüche, dem Rathe seines sterbenden Bruders zufolge, aufgeopfert, und Heinrichen die Krone selbst überbracht — und nun diese Demüthigung ohne Schonung! Der Zwist wurde auch dadurch nicht beigelegt, sondern brach, indem Eberhard sich mit mehrern Fürsten, und sogar mit den eignen Verwandten des Königs verband, von neuem aus — griff nur desto weiter um sich. Schon schwankte Ottens Krone; dieser unerschrokkene und geschikte Krieger schien der Menge seiner Feinde unterliegen zu müssen — Doch kam ihm das Glück unvermuthet zu Hülfe. Eberhard nahm Badiliki (Bellik an der Rur in der Grafschaft Mark) mit Sturm ein, und bekam darinn des Königs Bruder Heinrich, seinen nachherigen Bundsgenossen, gefangen. Bei dieser Gelegenheit kam ein Konradingischer Fürst, Gevehard, des Grafen Udo von der Wetterau Sohn, ums Leben. War er auf Eberhards Befehl oder nur durch dessen Schuld, getödtet worden? Witekind von Corvey giebt hierüber keinen bestimmten Bericht. Eins von beiden war indessen gewiß der Fall, weil die nächsten Verwandten des Erschlagenen, nach altdeutscher Sitte, diesen Mord an ihm zu rächen, sich aufmachten. Diese, selbst Eberhards Stammsvettern, wendeten sich alle von ihm ab, und nahmen mit größtem Eifer des Königs Partei — und nur dieser Umstand rettete das Reich — welches durch einen Abfall aller Franken vom

1) Eine von Alters her gewöhnliche und herkömmliche Strafe der vornehmen Landfriedensstörer in Deutschland, belastet mit einem Hund auf dem Rükken eine Strekke Wegs zu laufen. Sie konnte freilich nur bei einem noch rohen Volk statt finden.

2) Er führte, wie andre Herzoge die Truppen ihres Lands, also auch die Krieger Franziens an. Witek. Corb. nennt ihn bei der Beschreibung der zu diesem Anlaß gemachten Schlachtordnung: Quartam legionem ordinauere *Franci, quorum Procurator et Rector erat Dux Conradus* — Als er nach vorgängiger Rebellion 954 dem König sich unterwarf, ergab sich mit ihm omnis Francia, also auch Frankonien.

Otto hätte zertrümmert werden müssen — und erhielt Otten, von welchem damals Baiern abgefallen, der auch mit Böhmen in Krieg verwikkelt war, die Krone, ja wohl selbst das Leben. Hermann, Herzog von Schwaben und Udo Graf vom Oberrhingau und der Wetterau, Gebrüder, und Konrad genannt Kurzipold, ein an Geist und Muth eben so grosser Mann, als er von Natur klein und unansehnlich war, Graf vom Niederlohngau ein Vetter, die Häupter der Konradinger, unterstüzten den König mit aller ihrer Macht, und waren so glüklich, die empörten Fürsten, ihren Vetter Eberhard und Giselbert, Herzog von Lothringen, am Rhein ohnweit Andernach, wo diese, nachdem sie ihre Truppen schon größtentheils über den Rhein hatten zurückgehen lassen, sich unvorsichtig genug verweilten, zu überraschen. Der tapfre Konrad erlegte selbst Eberharden, Giselbert ersoff im Rhein, über welchen er in einem Nachen zu entkommen suchte — Und nach einem solchen Dienst, welcher den gefährlichen Krieg schnell und glüklich endete, läßt sich doch wohl glauben, daß Otto der Grosse seinen Dank jenen so hoch um ihn verdienten Fürsten thätig bewiesen haben werde? Er thats; über alle Fürsten dieses Hauses ergoß sich von nun an seine Gnade: Konrad der rothe aus dem Salischen Geschlechte, König Konrad I, Tochtersohn, empfieng die Herzogswürde der Franken, anstatt des erschlagnen Eberhards, und erlangte damit die höchste Militärgewalt über das eigentliche Frankonien, welche er auch bis zu seinem Tod, den er in der Schlacht auf dem Lechfeld gegen die Ungarn als Feldherr der fränkischen Truppen 955 fand, behauptete. Von ihm bezeugen die Kronisten, daß er von Otto I, allen andern vorgezogen und geliebt, zum Herzogthum Lothringen befördert, und zum Gemahl seiner Tochter Luitgard auserkohren worden sey. 3) Unter solchen Umständen ist es dannenhero sehr glaublich,

3) Contin. Regin. ad an. 947: Conradus dux regi tunc temporis paene prae omnibus carus, Luidgardam filiam regis in matrimonium sumpsit. Mit dieser Prinzessin war er schon seit etlichen Jahren verlobt. Sigeb. Gembl. nennt ihn schon ad an. 944, gener regis. Witek. Corb. besagt dieses bei dem Geschichtsdatum, da Konrad Herzog von Lothringen (944) geworden war: Ducatus regionis conceditur Chuonrado, cui et vnicam filiam suam rex desponsauit, qui erat adolescens acer et fortis, domi militiaeque optimus, commilitonibus suis charus. Annal. Saxo sezt 943.

daß Konrad zur Beförderung seiner Verwandten, sonderlich in Frankonien, viel beigetragen habe, zumalen der König selbst dazu geneigt war. Wer wird also daran zweifeln, daß durch ihn, nach dem Absterben der Popponen im Grab- und Tullifeld, die Konradinger der Gnade des Königs empfohlen, und dieselben von diesem mit der Gaugräflichen Würde der schönen Provinz Grabfeld für ihre wichtigen Dienste belohnt worden sind? Es stimmte dieses so genau in den Plan der Könige sächsischen Stamms, welche alle Stellen mit ihren Verwandten zu besezzen gewohnt waren, 4) um dadurch die verschiedenen Völkerschaften Deutschlands desto fester an ihren Thron zu knüpfen. Wie eifrig sie diesen Zweck verfolgten, ersieht man nicht nur aus der Einsezzung so vieler sächsischen Prinzen und Vettern des königlichen Hauses in die sich erledigenden Herzogthümer und Markgrafschaften, sondern auch aus der emsigen Sorgfalt Heirathen mit sächsischen Prinzen und Prinzessinnen zu stiften 5). Nach solchen Grundsäzzen handelte also auch Otto I,

4) Otto der Grosse sezte seinen Bruder zum Herzog in Baiern, seinen Sohn Ludolf zum Herzog in Schwaben, seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof in Mainz, seinen Bruder Bruno zum Erzbischof in Köln und Erzherzog über das ganze Lothringische Reich. So bekam auch Günther, der Stammvater der Eccardinger, ein Agnat des königlichen Hauses, die Markgrafschaft Thüringen, und Eccard, sein Sohn, die von Meissen; Gero, der östliche Markgraf, Hermann Bilung, Herzog von Sachsen, waren gleichfalls Verwandte. Ob Hertacus Dux Saxoniae, von welchem die merkwürdige Schenkung an Fulda, ap. Brower in Antiqu. Fuld. p. 257 handelt, der regali stirpe progenitus, princeps Saxoniae heißt, nicht der Markgraf Riddag von Meissen ist, dessen Agnat Thiedrich dem heutigen herzoglichen Hause Sachsen seinen Ursprung gab, lasse ich jezzo unentschieden, getraue mir aber, es darzuthun.

5) Als Otto I, seine Bruderstochter Hedwig an einen schwäbischen Grafen Burkhard verehlichte, geschahe es in der Absicht, um das Herzogthum Schwaben dem königlichen Hause zu erhalten. Burkhard war alt, und ohne Mannserben — man wollte keine neue Herzogsfamilie daselbst aufkommen lassen. Hedwig lebte mit ihm nur in einer scheinbaren politischen Ehe, und regierte

bei der Erhebung der Konradinger und ihrer Verwandten, welche er mit Recht für seine getreusten Diener hielt, und durch die höchsten über alle Zweige dieses Hauses ausgeschütteten Wohlthaten, durch die ansehnlichsten auf sie gehäuften Ehrenstellen sie immer inniger in sein Interesse zu verflechten suchte. Zuerst hatte er, wie schon gesagt worden ist, Konraden, Grafen des Wormazfeld, zum Herzoge der Franken, dessen Gewalt sich über Wirzburg, und dessen Diözes, oder das eigentliche Frankonien erstrekte, ums Jahr 839 erhoben. Dieser war schon, so wie desselben Oheim, der vormalige Herzog Eberhard, sein Blutsverwandter, wurde sein Günstling und 944 sein Eidam. Dem zu Liebe wurden nun auch andre Anverwandte desselben, sonderlich in Frankonien, befördert, und hierzu rechne ich, nebst den schon erwehnten, auch den neuen Markgrafen der Sorbischen Mark in Franken. Die Einsezzung desselben ist eine Begebenheit, die für die Geschichte des Grabfelds und des ganzen Frankoniens in ihren Folgen von grössester Wichtigkeit ist. Ich kann dannenhero nicht unterlassen, die Ursachen ihrer Entstehung auseinander zu sezzen.

Die Sorbische Mark in Frankonien war nach dem Frieden zwischen König Heinrich dem I, und Herzog Arnulf von Baiern in den Händen des Lezteren geblieben — und er behauptete sie, so lange er lebte. Die Vereinigung dieser Mark mit Baiern unter einem einzigen Haupt gab Anlaß, dieselbe für ein Zubehör von Baiern anzusehen, daher auch Bamberg selbst eine Bairische Stadt genennt wurde 6). Arnulf starb 937, 12. Jun. und

nach seinem Tod selbst das Herzogthum, gleichsam als ein Witthum; bis es des Kaisers Enkel Otto gegeben werden konnte.

6) Dieses sogar zu der Zeit, als es ein kaiserliches zum Reichsfiskus gehöriges Domainengut (bekanntlich durch Konfiskazion nach Markgraf Adelberts Enthauptung) und ehe es durch Schenkung an das herzogliche Haus Baiern gediehen war. Die Schenkung selbst geschahe erst durch Kaiser Otto III, im Jahr 975, 27. Jun. (5 Kal. Iul.) an Heinrich Herzog von Baiern: Quoddam iuris nostri praedium, ciuitatem videlicet Pabinberc nominatam cum omnibus ad hanc respicientibus et eo in seruitium versis et Nendelin Vraha in comitatu Berahtoldi comitis Volcfeld nuncupato sita Imperiali potentia

sogleich sezten die Baiern, und vermuthlich auch die märkischen Ostfranken Eberharden, desselben ältsten Sohn, über sich, ohne des Königs Bewil-

in perpetue vsum proprietatis — concessimus, donauimus caro nepoti nostro Baioriorum duci. Als daher König Berengar von Italien nach Bamberg 964 zu ewiger Gefangenschaft verwiesen wurde, hieß es bei dem gleichzeitigen Contin. Regin. von ihm: Berengarius cum Willa in Baiuariam mittitur. Der Sächsische Annalist bestimmt dieses genauer ad an. 964: Berengarius cum Willa in Bauariam mittitur et postmodum in castello Bauenberk vitam praesentem finiuit. Eben das sagt auch Annal. Hildesh. Hieraus folgt, daß die fränkischsorbische Mark selbst deren Hauptstadt Bamberg war, damals für bairisch gehalten wurde, obgleich das dazu gehörige Land und Volk nicht aufhörte, Ostfranken zu heissen. Zu Heinrichs II. Zeiten sahe man sogar die in den eigentlich frankonischen Gauen, dem Folcfeld, Grabfeld, Weringau zerstreuten Patrimonialgüter der Markgrafen dieses Landes für einen Theil Baierns an, weil die Markgrafen dem Regno Bauariae zum Schuz verordnet waren, und wirklich einen Theil Baierns an der böhmischen Grenze hin, besassen. Daher sagte Adelbold in vita S. Henrici ap. Leibnit. Scr. Brunsuic. T. I, p. 437: Sylua Speichesbard, quae Bauariam a Francia diuidit. Der Spessartwald lag zwar jenseits des zweiten grossen Bogens des Mayns — sonderlich im Gau Waldsazzi; aber hier stieß der Weringau an, welcher größtentheils als Patrimonialgut den gedachten ostfränkisch-nordbairischen Markgrafen gehörte. Man rechnete also das Eigenthum derselben, freilich nicht geographisch richtig genug, zu Baiern selbst, so wie man heutiges Tags das sächsische Amt Königsberg noch für frankonisch hält und darnach benennt, ob es gleich zu Sachsen gehört — Hiernach wird man die Meinungen eines Pfeffel, Schultes rc. beurtheilen können. Jener dehnt den Nordgau bis an den Speßhart aus, und vermengt das Eigenthum der Markgrafen, welches an diesen grossen Wald stieß, mit dem Nordgau, der sich doch nicht über Erlangen herab erstrekte, und nirgends den Mayn, noch weniger jenen Wald erreichte. Dieser schränkt den Nordgau in engere Grenzen ein, und

ligung hierzu gesucht, oder erbetenzu haben. Otto I, hielt dieses Unternehmen für eine Kränkung seinerlehnsherrlichen Rechte, verjagte 938 den neuen Herzog, und zertheilte, um den zu mächtigen bairischen Staat zu schwächen, die von Arnulfen besessenen Lande. Indem er Baiern selbst dem Bruder desselben, Berthold, anvertraute, trennte er davon die Oberaufsicht der königlichen Domainen, welche er sich von dem ganzen bairischen Staat ausgezogen hatte, und sezte darüber des vorigen Herzogs zweiten

sucht dabei durch eine bessere Auslegung der vom Pfeffel angeführten Stellen sich zu helfen, wiewohl man die von ihm vorgeschlagenen Emendazionen, sonderlich in Hinsicht auf die Speßhardtgrenze, nicht nöthig hat. Man unterscheide nur das Eigenthum der Markgrafen von der Markgrafschaft; und diese von dem Nordgau, und es werden die Schwierigkeiten sich ziemlich heben lassen. Lezterer war von Alters her, ein Theil von dem alten Baiern — und daher auch bairischen Rechts, wie aus der Urk. in der Bambergischen Deduczion von Fürth no. 20 in cod. prob. erhellt: Qualiter nos (sagt König Heinrich II) — omnia praedia ad curtem Vraha pertinentia atque seruientia *Bauuaricis legibus subdita*, forestem scilicet inter suabaha et pagenza fluvios sitam, et villas crintilaha; Waldgeresbrunno, Altrihesdorf, Heribrethtesdorf — ad praefatam curtem respicientia in pago Nortgowe et in comitatu Heinrici comitis constituta etc. d. Id. Nou. Ind. 5, ao 1021 etc. — In dem Radenzgau (oder der Sorbischen Mark), welcher den größten Theil der Fürstenthümer Bamberg und Baireuth begriff, herrschte dagegen Frankenrecht — Bamberg selbst wird deswegen häufig eine fränkische Stadt benannt, z. B. beim Ditmar von Merseburg, der sie ausdrüklich als eine in Francia orientali gelegene Stadt beschreibt ap. Leibnit. S. Rer. Br. T. I, p. 383: Rex quandam ciuitatem nomine Pabinberk in *orientali Francia* sitam pro ceteris excoluit; und in dipl. Henr. II, regis ap. Neugart Cod. dipl. Aleman. T. II, p. 21: volumus notificare, quia castrum Babenberg dictum in *Austrifranciae* parte situm, iam molimur in sedem episcopatus sublimare.

Sohn, Arnulf II, 7) — und die fränkische Mark übergab er Bertholden, dem Stammvater der nachhero so genannten Schweinfurthischen Markgrafen, 8) einem Abkömmling König Konrad I, welcher schon 941 im Be-

7) Zwar nennt Herr Lori schon Bertholden, Arnulfs Bruder, einen Pfalzgrafen von Baiern. Allein, ohne Beweis läßt sich wohl dieses nicht so hinsezzen. Arnulf I, hatte dem König Heinrich I, nichts, als die Lehnsherrlichkeit eingeräumt — Hierunter konnte die Aussonderung königlicher Domainen, die Anstellung eines königlichen Oberrichters, welches beides einen Pfalzgrafen erfordert hätte, nicht verstanden werden. Erst als Otto I, den bairischen Staat 938 überwältigte und umstürzte, machte die Besorgung dieser wichtigen Gegenstände einen Pfalzgrafen nöthig, und von dieser Zeit an erscheint Arnulf, Herzog Arnulfs Sohn, in dieser Würde.

8) Herzog Burkhard von Thüringen, Walahs Grafen vom Wormazfeld, Speiergau und Grosgrafen des Rheinischen Franziens Sohn, den die Ungarn 908 erschlagen hatten, hatte zwei unmündige Söhne hinterlassen, Burkhard und Bardo. Ihrer Jugend wegen mußte das Herzogthum Thüringen dem Herzog Otto von Sachsen zur Verwaltung überlassen werden, um dasselbe gegen die räuberischen Ungarn zu vertheidigen. Sie behielten indessen ihre Gaugrafschaften und Eigenthumsgüter daselbst ungekränkt. Bardo besaß allda noch 912 den Gau Hussitin nach einer Urk. König Konrads des I, ap. Scheid Orig. Guelf. T. IV, p. 280: res iuris nostri et paternae haereditatis in pago Hussitin dicto et in comitatu Bardonis sitas, id est curtem Dribura etc. d. Kal. Iul. 912, Ind. 15. — Im Anfang des Jahrs 913 wurden die gedachten Brüder vom Herzog Heinrich von Sachsen, der Thüringen nicht wieder abtreten wollte, und sich dem König, der ihn dazu nöthigte, um es etwa einem von denselben zurückzugeben, mit Macht entgegensezte, aus dem Lande gejagt. Bei dieser Gelegenheit macht Witekind von Korvei die Bemerkung: *Burghardum et Bardonem, quorum alter gener regis* erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus contriuit, vt terra cederent, eorumque omnem possessionem suis militibus diuideret. p. m. 11. Ditmar von Merseburg ap. Leibnit. l. c.

sitz derselben vorkommt, und nothwendig nur nach dem Tod Herzogs Arnulf, und der darauf erfolgten Uebermältigung der Söhne desselben 938 zu die-

p. 325 nennt diese beiden amicos regis, des Königs Verwandte. Einer von ihnen war desselben Gener, ein Wort, welches damals eben so oft einen Schwestermann als einen Eidam bezeichnete. Wenk erklärte sich für die erstere Bedeutung — ich kann ihm, wegen merklicher Ungleichheit des Alters, da Mathild, des Königs Schwester viel älter, als einer von den kaum der Unmündigkeit entwachsenen Söhnen des Herzogs Burkhard seyn mußte, nicht beistimmen, und glaube mit Crollius, daß Gener hier einen Eidam andeutet. In jedem Fall ist die Konradingische Schwägerschaft sicher, ungewiß aber, welcher von beiden die königliche Tochter, oder Schwester geheirathet habe. Ich gebe hierinnen dem Bardo den Vorzug. König Konrad hatte sie, wie schon oben dargethan worden ist, nach ihres Vaters Tod im Grabfeld mit Gütern begnadigt. Burkhard besaß daselbst eine Grafschaft, 908, in welcher das Dorf Walrabs gelegen war. Auch im Nah- und Wormsgau war er Gaugraf 908 unter König Ludwig IV Regierung; doch nicht lang, weil unter der folgenden Regierung schon Werinher VI, der Stammvater der Salischen Familie, daselbst zum Vorschein kommt. Seine bessere Versorgung fand er in Frankonien. Im Jahr 917 wurde er gar zum Herzog in Baiern eingesezt. Annal. Sax ad 917: Arnoldus Dux Bawariorum — ad Vngarios fugit — Burchardus Dux constituitur. Diese Herrlichkeit währte aber nur kurze Zeit. Der vorige, aus Baiern verjagte, Herzog Arnulf kam 918 im Dez. aus Ungarn zurück, und wurde überall in Baiern und in der ostfränkischen Mark mit Freuden aufgenommen. Sowohl Markgraf Eberhard (wovon oben), als auch Herzog Burchard mußten dem Sieger weichen, und seitdem verschwindet Burchard gänzlich. Des Bardo fernere Schiksale sind gleichfalls unbekannt. Doch um die Zeit, in welcher er etwa abgelebt haben mag, treten Söhne eines Grafen Berthold, (Barthulf) in der fränkischen Mark hervor, welche sich bald als reichbegüterte Herren im Grabfeld, Folcfeld, Weringau, Saalgau offenbahren. Da vorher zwei grosse Familien Frankonien gleichsam unter sich ge-

sem wichtigen Posten gelangt seyn kann. In dem erwehnten Jahr 941 hatte König Otto eine Verschwörung gegen sein Leben unterdrükt, und die darein verwikkelten Verbrecher hinrichten lassen. Er machte nur bei einem,

theilt hatten, nämlich die markgräflich Bambergische und die Konradingische, und leztere durch den Ruin der erstern noch mehr emporgekommen war, so müßte die Entstehung einer dritten, von welcher vorher kaum eine Spur ihres Daseyns in Frankonien merkbar gewesen war, Verwunderung erregen, wenn nicht angenommen werden dürfte, daß diese neuaufgeschwungene entweder nur eine Fortsezzung des bambergischen Stamms gewesen ist, oder dem Umsturz der Bamberger, oder einem sonstigen Glüksfall ihr Aufkommen zu verdanken hatte. Jenes kann nicht seyn, weil die Abkömmlinge des Markgrafen Adelbert aus Frankonien verdrängt, in Oesterreich ihr Unterkommen gefunden haben; es bleibt also nur der zweite Fall übrig — und wie viele Wahrscheinlichkeit gewinnt nicht derselbe durch die oben bemerkte Verbindung des Bardo mit der Tochter Königs Konrad I, welche ihm die reiche Erbschaft aller Frankonischen Güter dieses Monarchen, indem die rheinischen Güter desselben der zweiten an Grafen Werinher vom Speiergau verheiratheten Tochter heimgefallen waren, zubrachte. Dem Konrad waren selbst die grossen Eigenthumsgüter und Besizzungen des unglüklichen Markgrafen Adelbert vom König Ludwig IV zum Theil zugewendet worden — Um so mehr konnten seine Nachkomnen sich nun auch als reiche Herren in der ehemaligen Markgrafschaft, im Radenzgau und Nordgau zeigen — und dadurch sich zu einer Würde berechtigen, die nothwendig Macht und Reichthum erforderte, um Gehorsam zu erzwingen. Jene Brüder, welche sich unter solchen Umständen emporschwangen, und mit Recht für Bardons Söhne gehalten werden, nämlich Berthold und Adelbert, genossen überdieß die mächtige Fürsprache ihrer Konradingischen Vettern — und so gelang es denn dem einen von ihnen, Berathold oder Berthold, sowohl die ostfränkische als auch die nordbairische Mark, (leztere etwas später ums J. 971) in seiner Person zu vereinigen. Er führte nicht nur den väterlichen Namen Berthold (Bardo), sondern pflanzte auch den

auf viele Fürbitten der Fürsten, die Ausnahme, nämlich bei Lotharn Grafen von Walbek. Diesen übergab er Markgraf Bertholden in Baiern, der

großväterlichen Namen Burkhard auf seine Nachkommen fort. Noch einen Grund giebt eine Stelle des Golscher gest. Treuir. p. 68. in accesſ. Leibnit. an die Hand. Gedachten Markgraf Bertholds Sohn, Heinrich, hatte einen Oheim, Markgraf Leopolden von Oesterreich. Dieses leztern Gemahlin nennt er Rikinse, Tochter eines Herzogs in Ostfranken. War Bardo, dessen Tochter sie gewesen seyn muß, wenn unsere Ableitung gegründet ist, gleich nicht wirklicher Herzog, (diese Würde fand in eigentlichem Verstand in Frankonien ohnedem nicht statt) so konnten doch seine hohen Familienverbindungen und das grosse Erbe Königs Konrad, so wie auch die Würde seines Grosvaters, Herzogs Burkhard von Thüringen, ihn zu dem Ansehen eines Herzogs erheben. Die Stelle lautet also: Fater erat Luitpald, marchio Austriae (des Erzbischof Poppo zu Trier) mater eius Richinza cuiusdam Ducis Germaniae Franciae filia fuit. Die Worte: Germania Francia, bezeichnen zunächst nach der altherkömmlichen Bedeutung einen Thüringisch-Frankonischen, nicht rheinländischen Ursprung, und können besonders in dem Munde eines Trierers nicht wohl einen andern Sinn haben, weil Germania ehehin im engern Verstand nur Thüringen und Frankonien begriffen hatte, Germania Francia also vorzüglich Frankonien andeutet. Diese Auslegung wird durch eine auf Glaber Radulfs Aussage gegründete Consanguinitätstabelle bestätigt, welcher L. VII. Hist. sui temporis p. 415 ap. Duchesne T. IV vom Kaiser Konrad II, einem Abkömmling Konrads I, sagt: Habebat coniugem, quae illi erat affinis (nach damaliger Bedeutung soviel, als Blutsverwandtin) quam etiam primitus cognatus quidam ipsius duxerat coniugium, quod manifestissime sacrae autoritati nimium repugnabat. Die Blutsverwandtschaft des Kaisers mit seiner Gemahlin Gisela übergehe ich, als bekannt. Der vorige Gemahl der lezteren war aber auch sein cognatus, oder Seitenverwandter, und dieses erhellt aus folgender Tabelle:

König Konrad † 918

Tochter, Gemahl Werinher VI, Graf des Speiergau	Tochter, Gemahl: Graf Bardo oder Berthold in Frankonien.

ihn ein Jahr lang gefangen hielt, und da er durch königliche Begnadigung erledigt wurde, seine Tochter Eilica oder Elecswinde ums J. 942 ehelichte.

Konrad der rothe, Herzog der Franken. | Richinza: Gemahl Leopold Markgr. v. Oesterreich. | Berthold Markgraf in Frankenien.

Otto Herzog v. Worms u. Kärnthen. | Ernst Herzog von Schwaben † 1015 Gem. Gisela Prinzessin von Schwaben, ehlicht hernach Kaiser Konrad II.

Heinrich Herzog von Kärnthen.

Konrad II, der Salische, Kaiser.

Merkwürdiger, als Rikinse, ist für obige Herleitung Bertholds Bruder, Adelbert Graf von Marthale, oder Amerthal. Dieser heißt beim Hepidan ad 951 ausdrücklich Adelhero filius Pertoldi, hatte S. Ulrichs, Bischofs von Augsburg Schwester, Grafen Hugobald von Kiburg und Dillingen Tochter, Luitgard, geehlicht und eilte mit Theobald, des Bischofs Bruder, demselben gegen den bairischen Pfalzgrafen Arnulf II zu Hülfe, von welchem dieser zu Mandichinda belagert wurde. Er entsetzte denselben nach einem blutigen Kampf, wurde selbst nur leicht verwundet, starb aber dennoch daran 953. Er hinterließ einen Sohn Adelbert, welchen der Oheim, Bischof Ulrich zum geistlichen Stande erzog, ihn darauf zum Kaiser sandte, damit er am Hof auch in den Sitten seines hohen Standes gebildet werden und dann erwarten könnte, wozu ihn der Monarch bestimmen würde. Eben sollte dieser junge Herr Koadjuter seines Oheims werden, als er an einer Aderlässe zu Dillingen 973 zu Ostern starb. Dieses berichtet uns Herman. contr. ad 971; Vdalricus Augustensis episcopus Imperatorem adiit et Episcopatum Adelberoni clerico sororis suae Luitgardae et *Peierae* comitis (des Grafen von Baiern) filio ab eo impetrauit — Vita S. Vdalr. cap. 10 sagt: Habebat episcopus Vdalricus filium sororis suae Luitgardae — Adelberonem nomine — Cumque ille in omnibus profectibus bonae scientiae — doctus atque educatus in virile robur deuenisset, statim de schola exemptus, ab auunculo suo Imperatori praesentatus regali seruitio tam studiose insistebat, vsque dum Imperatori eius ministerium in ecclesiasticis et secularibus bene placuisset. Von seinem Tod S. Herm. contr. ad an. 973. Gruner opusc. Vol. I. p. 123-125. Der

Von nun an blieb die Mark bei Bertholds Nachkommen, von welchen Heinrich, sein Sohn, meistens zu Schweinfurth residirte.

Graf von Amerthal, sein Vater, scheint ausser ihm keinen Sohn hinterlassen zu haben. Man findet daher das Schloß Amerthal gleich darauf nach 975 als ein Eigenthum des Markgrafen Bertholds, welcher hiedurch sich als Bruder und Erben des ältern Adelpert beweist. Pez in Thes. Anecd. T. I, P. III, p. 92 hat uns diesen Umstand in einer Urk. Cod. Trad. S. Emmeran. aufbehalten. qualiter Perahtolt de orientali Francia comes vna cum coniuge sua Helicswinda — tradidit — *seruos* IV de *Amertal* — cum manu praenotata dominae — et filii illius Heinrici - ad S. Emeran. in manum abbatis Ramuoldi. Die Uebergabe geschahe an den Abt Ramuold von S. Emeran, welcher 975 die Regierung seines Klosters angetreten hatte. Hievon handelt auch Trad. 33. L. c. qualiter Perchtold Marchio - comes cum manu Heilicswindae coniugis suae tradidit -- 4 seruos de Amartala etc. Amerthal war hernach das Hauptschloß seines Sohns Heinrich. Schöpf verwirrte sich nach seiner Gewohnheit auch hier bei diesem Schlosse. Weil der Sächsische Annalist den Adelbert einen Grafen von Marthâle nannte, so fiel ihm das Kloster Marchthal in Schwaben ein — und nun sollte Adelbert durchaus ein schwäbischer Graf von Marchthal seyn. Nordg. Ostfr. Staatsgesch. Th. III p. 67. 68. Allein Amerthal heißt auch Marthal. So nennt es Adelbold in vita S. Henr. ap. Leibnit. T. I. Rer. Brunsv. p. 436: Merthula. Und nach Herm. contr. war Adelbert Comes Peierae, ein bairischer Graf; durch seine Heirath mit des Bischofs Ulrich Schwester hatte er zwar Güter in Schwaben erlangt, blieb aber dennoch ein bairischer Graf, und seine Burg Amerthal eine bairische Veste. Nicht eher, als nach seinem und seines Sohnes Tod findet man Bertholden seinen Bruder, im Besitz von Amerthal. Dieser wird wegen seines mächtigen Einflusses auf den Kaiser Otto II gepriesen. Mehrere Urkunden machen ihn als Gaugrafen des Folcfeld (Papinberc - et Nendilin Vraha praediorum in comitatu Berahtoldi comitis, Vocfeld nuncupato sitorum, dipl. Ottonis II Imp. de 5 Kal. Iul. an. 975) und des Nordgau kennbar (partem haereditatis in Priemberch in pago Norgowe in comitatu Bertoldi comitis etc. dipl.

Auf gleichem Weg gelangte nun die Konradingische Familie zu der wichtigen Gaugrafschaft-Grabfeld und erhielt sich im Besiz derselben bis zum Absterben des Mannsstamms dieser Linie. Seit Otto des Grossen Zeit kann die erbliche Sukzession vorzüglich bei diesem Geschlecht für entschieden angenommen werden. Der erste, welcher aus demselben mit der Grafenwürde des Grabfelds begnadigt wurde, war Udo, Graf der Wetterau und des Oberrhingau. Es geschah ohne Zweifel im Jahr 945, gleich nach Poppo V. Tod. Zu der Zeit, da der fränkische Herzog Konrad auf dem

Udo oder Otto I, zwölfter Graf des Grabfelds.

Ottonis I Imp. de 961 an. regni 23 Regenspurg ap. Hund. Metrop. L. II, p. 255.) — Er starb 980 per Necrol. Fuld. (nicht 982, wie manche vorgeben) welches sich durch Urkunden vom Jahr 981 bestätigt, da Heinrich, sein Sohn, als Gaugraf erscheint. (Scierstat praedium in pago Nortgowe in suburbano Reginae ciuitatis in comitatu Heinrici d. 981, 4 Non. Apr. Ind. 9, Rem, an. regni Ottonis II, 21 Imp. 14 ap. Pez L. c. T. I, p. III, p. 58.) Ob seine Fehde gegen Herzog Heinrich von Baiern für Frankonien schädliche Folgen gehabt hat, weiß man nicht. Arnulf Vohburg. de S. Emeran. gedenkt derselben: Causa extitit ciuile bellum, quod erat inter Henricum Ducem et Berchtolfum Marchicomitem atque inter caeteros optimates Principis Ottonis ciuitatem Ratisbonam obsidentis. Diese Begebenheit eräugnete sich zur Zeit Heinrich II Herzogs von Baiern, welches auch durch die Worte Bischofs Ditmar von Merseburg sich zu Tage legt. L. V. Annal. Namque patri regis (Henrici II) genitor istius (Markgraf Berthold, des Markgrafen Heinrichs Vater) non vt miles, *sed vt inimicus*, saepe restitit, Imperatorisque partem, vt ipse testatus est, ob confirmatam sacramentis gratiam adiuuit. Es herrschte folglich zwischen dem Hause der Herzoge von Baiern und Markgrafen Bertholds Nachkommen eine Abneigung, weil lezterer, nicht blos als Vasall und um seine Reichspflicht zu erfüllen, sondern auch als erklärter Feind den Herzog Heinrich bekriegt hatte. Dieses kann nun nicht eher als 975 geschehen seyn, da der Kaiser Otto II in Baiern einfiel, und Herzog Heinrichen verjagte — Kein Kroniste gedenkt indessen hierbei einer Belagerung von Regenspurg.

Gipfel seines Glüks, als Liebling des Königs, stand. Wir haben zwar keine Urkunde aufzuweisen, durch welche die Anstellung Udons, als Graf des Grabfelds, womit hernach auch die Grafschaft des Saalgau verbunden wurde, dargethan würde. Er lebte nur noch wenige Jahre bis 949 und von diesem kurzen Zeitraum sind keine Urkunden auf uns gekommen. Indessen erhellt aus einem besondern Umstand, der des Königs Gnade in das hellste Licht sezt, daß damals, die erste 9), wie es scheint, durch königliche

9) Wenigstens haben die Geschichtschreiber keine ältere bemerkt, obgleich in dem Hause der Konradinger schon seit dem Anfang des 10ten Sekulum das Theilen der Gauen gewöhnlich gewesen ist. Die Monarchen hatten aus Vorliebe für diese Familie stets jedes einzelne Glied derselben mit Gaugrafschaften versorgt, und folglich nach Abgang eines Vaters die unter desselben Verwaltung vereinigten Gauen zum Vortheil der nachgebornen Söhne getrennt. Da dieses nicht nur beim Absterben der Väter, sondern auch sogar der Brüder geschah, so mußte es gewiß bald das Ansehen einer Erbtheilung gewinnen. Es war z. B. die von dem Grafen Gebhard bis 880 besessene Grafschaft des Lahngau an dessen Enkel Konrad und Eberhart Gebrüder zertheilt vom König verliehen worden, so daß jener den Oberlahngau (später Hessen und Angarien) dieser aber den Niederlahngau erhielt. Lezterem folgte sein Sohn Konrad Kurzipold. Des ältern Konrads Söhne, Konrad, Eberhard und Otto theilten des Vaters Verlassenschaft. Der ältere erhielt Hessen und Angarien, nebst einem Theil des Lahngau und dem Wormazfeld, wo er bis zur Zeit seines Königthums in Urkunden erscheint; die beiden jüngern zeigen sich als Grafen des Oberlahngau: Otto 912, in welchem Jahre er starb, und Eberhard 913, in dem Untergau Peruaffa, als einem Theil jenes grössern Gau. Gleich nachher erscheint ein Graf des Oberlahngau, Hermann 918, den Crollius, Wenk ꝛc. für Hermann Herzog von Alemannien halten. Ich vermisse hierüber den Beweis. Wenigstens konnte Herzog Hermann nicht durch Beerbung des 912 verstorbenen Grafen Otto zum Besitz einer Grafschaft im Oberlahngau gelangt seyn. Wie hätte der Oheim die noch lebenden, vom Hof begünstigten Brüder des Erblassers, die selbst des Königs Brüder waren, von diesem quasi Erbgut ausschliessen können?

Erlaubniß gesetzmäsig gewordene Erbtheilung königlicher Benefizien in Deutschland vorgegangen ist, und zwar in dem Hause dieses Udo. Noch

Zudem war er 912 selbst noch unmündig. Contin. Regin. ad 910: Gebelhardus comes interiit, relictis duobus filiis suis adhuc pueris Vdone et Herimanno, qui postea clari et nobiles in francia extiterunt. Wenn also anstatt des Otto, Grafen vom Oberlahn- und Kaldachgau, 918 ein Oberlahngauischer Graf Hermann, und später Graf Hermann im Keldachgau vorkommt, so ist es gewiß natürlicher, den oder dieselben von dem 912 verstorbenen Grafen Otto vom Oberlahn-Duispurg- und Keldachgau herzuleiten, und in beiden den Sohn und Enkel dieses Otto zu finden, als auf einen entfernten Agnaten, den Allemannischen Herzog Hermann, über zu springen, der im Keldachgau nichts besaß, und unter seinen Nachkommen keine Hermanne (denn nur seine Tochter Ida wurde Mutter; deren einziger Sohn Otto endigte seine Linie) hinterlassen hat — und Hermanne beherrschten den Keldachgau bis zum J. 1036. Treffen wir nun überdieß mehrere Konradingische Namen, nemlich ausser dem Hermann, auch unter dessen Brüdern einen Gerhard, Vogt der Kirche zu Deutz, ja auch wohl einen Vetter dieser Linie, Otto Grafen von Tuizichgowe (Deutzgau) 1025 an, so wird dadurch die Hypothese festgegründet, daß die Grafen von Keldachgau, und durch diese die von Berg und noch blühende Grafen von Limpurg-Styrum Abkömmlinge des Oberlahngauischen Grafen Otto, des Bruders Königs Konrad I sind. S. Urk. in Kremers Beitr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. Th. III no. 2, 3, 5 — 15, von den Jahren 904 — 1084. (Auch dieses eine Entdeckung neuer genealogischer Wahrheiten!) Bei dem so regelmäsigen Gang, welchen die Sukzession in diesem Hause hielt, läßt sich wohl hieran nicht zweifeln. Ich will indessen nicht in Abrede stellen, daß auch die Wetterauische Linie, aus welcher Herzog Hermann stammte, am Oberlahngau Antheil hatte. Diese Provinz war ein dem ganzen Hause der Konradinger gemeinsames Erbgut, worein sich mehrere Linien desselben getheilt hatten. Es offenbahrt daher sich auch vor 938 ein Graf Gerhard oder Gebhard, (beide Namen werden stets mit einander verwechselt, und sind für eins zu achten) welcher kein andrer als seines Bruders Udons Sohn, Gebhard war. Die Urk. 572 in Schannats Trad. Fuld. macht ihn kennbar.

hatte kein Graf des Reichs dißseit des Rheins es gewagt, mit den ihm verliehenen Statthalterschaften, als mit einem Erbgut, zu verfahren. Von den

Slirefe in comitatu Gerhardi, zur Zeit des Abts Hadamar von Fulda, etwa 930. Dieses Slirefe (Altschlirf) mit Roggisesfeld, (Richsfeld) und Musah (Mos) jezzo Riedeselische Oerter, gehörte zum Oberlahngau (S. Wenck L. c. Th. II, S. 428) und wurde von einem Grafen Konrad an Fulda vertauscht. Wer dieser Graf Konrad war, hat Niemand untersucht. Seine Begüterung im Oberlahngau, so wie sein Name, lassen vermuthen, daß er zu dem Geschlecht gehörte, welches jenen Gau als Familiengut besaß. Vom König Arnulf, dem grossen Gönner der Konradinger, war Slirefe ihm (nicht später als 895 weil nach diesem Jahr der Monarch den kaiserlichen Titel führte) geschenkt worden. Er kann also keiner von den bekannten Konraden, nicht der, so hernach den Thron bestieg, (welcher schon seit 918 todt war) nicht Konrad Kurzipold, der 895 noch ein Kind war, nicht Herzog Konrad der rothe, welcher damals noch nicht geboren war, seyn. Ich halte ihn für einen jüngern Bruder des Königs Konrad I (damals wurden häufig Lieblingsnamen der Familien mehrern Söhnen beigelegt) der bei seinem Tode 918, wenigstens noch zwei Brüder, von welchen aber bisher nur einer, Eberhard, bekannt war, haben mußte, laut Contin. Regin. ad 919: Conradus rex — qui cum obitus sui diem imminere sentiret, vocatis ad se *fratribus* et cognatis suis, maioribus scilicet Francorum. Dieser jüngere Konrad kommt hernach mit dem König und dessen Nachkommen, ja auch mit Konrad Kurzipold so oft betheilt in andern Gauen, im Worms- und Nahgowe, ja selbst im Niederlahngau vor, daß kein Zweifel an dieser nahen Verwandtschaft übrig bleiben kann. Im Jahr 918 war er Gaugraf des Nahgowe, (eines abgerissenen Stüks des Wormazfeld) und war es noch 932. Im Jahr 904 beschreibt eine sehr merkwürdige Urkunde beim Kremer Th. II, L. c. p. 4, diesen Konrad als Anverwandten des Königs Ludwig IV, *) und Kommendatar-Abt von S. Swibert, der durch die Grafen Konrad und Gebhard (seine Oheime) den König bitten ließ, einige Klostergüter, welche

*) Dieser Umstand ist allein schon hinreichend, ihn als König Konrad I Bruder, und Abkömmling der königl. Prinzessin Geiburg, darzustellen.

Königen waren sie verliehen, und obgleich nach dem Herkommen, doch immer so ausgetheilt und zugewendet worden, wie es ihren Staatsabsichten

in comitatibus Ottonis et Eberhardi in pagis Duispurch et Keldaggowe gelegen waren, in Präbenden für die Klosterbrüder zu verwandeln. Die beiden hier benannten Grafen Otto und Eberhard, waren Konrad des ältern, Groß-grafen von Hessen, Söhne. Sie besassen mit ihrem Oheim Konrad, (laut Urk. de 910: in pago Keldocensi in comitatu ipsius Conradi, ap. Kremer L. c. p. 5.) den Keldach- und Duispurchgau gemeinschaftlich und neben diesen mag auch ihr ältrer Bruder Konrad, der nachherige König, in dasiger Gegend betheilt gewesen zu seyn, weil dessen Nachkommen, die Salischen Pfalzgrafen von Achen ohnweit Duisburg den Pagus Herthez, wo Stierheim (Styrum) gelegen ist, noch 1067 inne hatten. S. Pez T. I, cod. dipl. Hist. epist. p. 225. Und so erscheint dieses von den deutschen Monarchen hochbegünstigte Haus überall in den ihm anvertrauten Gauen, wie in einem Eigenthum. Nach Konrads Tod tritt sein Sohn Eberhard, so wie im Nah- also auch im Niederlahngau 937 auf, zugleich aber auch in dem erstern Graf Konrad, welcher kein andrer, als der Herzog der Franken ist, zur abermaligen Bestätigung meines Sazzes, daß die Konradinger schon längst alle ihnen zuständigen Grafschaften unter sich zu theilen gewohnt gewesen waren, ehe noch König Otto I sie durch ein Privilegium dazu berechtigte. Gleiche Bewandniß hatte es mit dem Rhingau und der Wetterau. Nur als die sie beherrschenden Linien ausstarben, verfügten die deutschen Kaiser über dieselben durch anderweite Verleihung, ja fast nur, wenn Empörungen der Besizzer sie dazu veranlaßten. So im Rhingau, als Herzog Hermann von Schwaben dem neuen König Heinrich II die Krone strittig machte, erscheint 1002 ein Graf Gerung und nach diesem 1013 ein Graf Adelbert aus einem andern Geschlechte. So im Keldach- Oberlahngau und Hessen, als Herzog Eberhard den Thron Ottens I umzustürzen strebte. Duispurch wurde damals, so wie der größte Theil der weitläuftigen Hessischen Provinzen zum königlichen Fiskus gezogen, und nur der kleinere in der Gegend von Weilburg und Limpurg gelegene Theil blieb dem gräflichen Hause, doch so, daß auch hier viele Eigenthumsgüter des rebellischen Herzogs Eberhard.

angemessen war. Unter den lezten Karolingern, schon zur Zeit Kaiser Arnulfs, finden wir Versuche, Markgrafschaften erblich zu machen — Lud-

samt der demselben zuständigen Abtei zu Weilburg mit dem Schlosse daselbst und dessen Dependenzen eingezogen wurden. Dieses hinderte indessen nicht, daß nicht die Nachkommen des Gerhard aus der Rhingowischen Linie ihren Antheil an dem Lahngau fortbehauptet und so wohl da, als auch in der Gegend von Weilburg sich ausgebreitet hätten, und zu diesen rechne ich eben den oben in der Urk. v. J. 930 erwehnten Gerhard, in dessen Grafschaft Slirese etc. gelegen war. Dieser war des Grafen Udo vom Oberrhingau und der Wetterau Sohn, der auch am Lahngau Theil hatte, weil er, wie alle andre Herren seines Hauses von dem 880 verstorbnen Grafen Gebhard von Lahngau abstammte. Er wurde 938 bei Badeliki getödtet, und seine Niedermezelung gab Anlaß, daß seine nächste Verwandten einen tödtlichen Haß auf den Urheber des Mords, Herzog Eberhard, der auch ein Vetter war, warfen, und nun mit aller ihrer Macht den König unterstüzten. Der glükliche Erfolg dieser Rache war die Erhaltung des Throns für Otto I. und dieser Monarch fühlte ganz, wie viel er den Rettern seiner Ehre, Krone und selbst seines Lebens, die nicht nur jezt aus der gefährlichsten Lage ihn herausgerissen 939, sondern auch 941 ein heimlich von Meuchelmördern auf ihn gezüktes Schwerdt von ihm durch klugen Rath und rasche Ausführung abgewendet hatten, schuldig war — und es läßt sich gewiß erwarten, daß die Nachkommen des unglüklichen Gebhards, dessen Tod so heilbringend für ihn gewesen war, bei den ausgetheilten Belohnungen nicht werden übersehen worden seyn. Gerung (veränderte Form des Namens Gerhard) war unstrittig ein Sohn desselben, woran um so weniger zu zweifeln ist, als nach ihm der Name Gerhard oder Gerlach, in der Verkleinerungsform, noch oft im Lahngau vorkommt. Er behielt nicht nur seinen Antheil an diesem Gau, in welchem der Hauptort Weilburg gelegen war, sondern wurde auch in der Grafschaft Speiergau dem Herzogl. Fränkisch- oder Salischen Hause an die Seite gesezt. Als Gaugraf erscheint er daselbst 966, um welche Zeit Herzog Otto von Worms schon mündig war, vermuthlich hatten sie gemeinschaftlich, als Vettern diesen Gau zu verwalten, oder hatten

wig IV getraute sich nicht, dem Markgrafen Adelbert seine Benefizien und Würden anders, als durch den Ausspruch des Reichstags zu nehmen. König Otto ließ sich endlich zum Besten eines von ihm begünstigten, mit ihm nahe verschwägerten Hauses zur Belohnung grosser Verdienste bewegen, die gaugräflichen Würden desselben, mit den davon abhängigen Benefizien in ein Erbgut zu verwandeln, im J. 949, und gleich darauf starb der schon

ihn getheilt. — Ums Jahr 977 war Hugo, ohne Zweifel sein Sohn, ihm im Speiergau gefolgt (der Name rührte von seiner Großmutter, der karolingischen Prinzessin von Vermandois Verwandtschaft her) und dieser tritt 978 zugleich als Graf des Einrich und Niederlahngau hervor. Da er ausdrücklich nur Graf des Einrich, nicht des Lahngau, heißt, so sezt solches eine Theilung dieses Gau voraus, und muß daher Gerlach Graf des Lahngau, der 993 bis 1008 erscheint, für seinen Bruder angenommen werden, welchem nach Hugens unbeerbtem vor 982 erfolgtem Tod (denn nach 978 kommt er nirgends mehr vor, dagegen seit 982 nur Otto Herzog von Worms den Titel eines Grafen des Speiergau führte) auch der Einrich wieder zugefallen seyn mag. Auf diesen Gerlach mag derjenige Gerlach gefolgt seyn, welcher in dipl. de 1017 ap. von Schultes hist. Schr. Th. I, S. 227 sich zeigt: in pago Logenahi in comitatu Gertachi comitis, Lanthwidehusen, Gundisa Roda etc. Es würde mich zu weit führen, wenn ich diese Linie ferner verfolgen und damit die wahren Origines Nassou. ans Licht zu bringen versuchen wollte. Dieses verspahre ich jezzo bis auf eine andere Gelegenheit, und füge nur noch, um allen Anstos wegzuräumen, die Bestätigung der Bemerkung bei, daß Eberhard, Gerhard, Gebhard, Gerlach einerlei Namen sind, die häufig mit einander verwechselt, oder vermischt, einer für den andern gebraucht werden. Man sehe z. B. S. 97 — 99 des Urkundenbuchs in der Schneiderischen Historie von Erpach, wo in einer Urkunde Johann Graf von Wertheim seinen Vater bald Gerhard, bald Eberhard nennt. So liest man daselbst S. 339 auch Erhard, statt Eberhard. Nicht weniger findet sich in der Fischerischen Geschlechtsbeschr. des gräflichen Hauses Ysenburg, Eberhard von Braunsberg in dipl. vigil. Lichtmeß, S. 103 — 105, der sonst Gerlach heißt.

franke Udo. Seine Söhne theilten mit Erlaubniß des Königs die von ihm, dem Vater, besessenen Gaugrafschaften, ganz so, als wenn sie Erbe und Eigenthum gewesen wären. Contin. Regin ad 949: vto comes obiit, qui permissu regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios diuisit. Die Theilung selbst geschahe vermöge einer väterlichen Disposizion, nach welcher jedem der Söhne zufiel, was ihm der Vater zugedacht hatte. Der zweite unter ihnen, Konrad, erhielt den Oberrhingau, und der jüngste, Heribert, die Wetterau mit dem Kinzichgau; was der älteste, Udo, oder Otto 10) erhalten hat, meldet

10) König Otto I, der Grosse, hatte in einer Urkunde ohne Datum, dem Abt Hadamar von Fulda villam Northeim in pago Salzgowe, in comitatu Ottonis comitis fidelis nostri cum omnibus appendiciis suis, curtilibus etc. Schan. Tr. Fuld. no. 579, geschenkt. Dieses Nordheim liegt vor der Rhön zwischen Ostheim und Fladungen, an der Ostseite des Flusses Stren, folglich nicht im Saalgau, wie man unrichtig diese Stelle ausgelegt hat. Man sehe die Heybergerische Charte in der Bambergischen Dedukzion wegen Fürth, und Hrn. von Schultes Charte in seinen historischen Schriften, 1ster Abtheil. und man wird finden, daß ein beträchtlicher Landstrich des Tullifeld den Saalgau von jenem Nordheim scheidet. Lezteres gehört eigentlich zum Grabfeld. Der in der Urkunde benannte Salzgau ist folglich ein ganz andrer, als dem Saalgau. Jener hat seinen Namen von dem königlichen Palaste Salz an der Saale und bezeichnet einen Landsdistrikt königlicher, zu diesem Palast gehöriger Villen und Höfe, welche in mehrern Gauen im Grabfeld, Paringgau, Westergau, Saalgau, Haßgau, zerstreut umher gelegen waren. Dieses erhellt besonders aus Kaiser Otto III Schenkung des Salzgau und Salzforst an das Stift Wirzburg: donauimus castellum et nostri iuris curtem Salce dictam, et omnia, quae ad eam pertinent, — et *villas* et *siluas* innumerabiles, immo quendam *pagum Salzgowi* dictum, quem ex integritate nostrum fuisse proprietatis cognouimus *in quocunque comitatu siue pago sita sint*, *siue in pago Grabfeldem seu in comitatu Ottonis*, *siue in quibuscunqe prouincialibus pagis etc. d.* 1000. Dieser Beschreibung zufolge war der Salzgau ganz dem König eigen, und begriff zwar nicht einen zusammenhängenden Landstrich, den-

bisher keine Urkunde. Es zeigt sich von ihm auch nicht die kleinste Spur eines Besitzstands weder in den dies- noch jenseitigen Gauen des Rheins —

noch aber eine grosse Anzahl Güter, Dörfer, Waldungen, (villas ac siluas innumerabiles) welche in allerlei Gauen vereinzelt um die Salzburg herum lagen. Diesen Gau hatte nun zu König Otto des Grossen Zeit ein Otto unter sich, der unstrittig, da der Salzforst, curtis Salz, curtis Kunigeshouen und Nordheim im Grabfeld lagen, der Gaugraf des Grabfelds selbst war — dagegen befand sich zu selbiger Zeit noch Rudolf Graf des Saalgaus am Leben, und erst nach Absterben desselben und seiner Söhne wurde gedachter Gau mit dem Grabfeld vereinigt. Entscheidend spricht über diese Sache die vorhin angeführte Urk. in Verbindung mit der Bestätigungsurkunde König Heinrich IV, in der Bamberg. Dedukz. wegen Fürth, Cod dipl. no. 26. In jener schenkte Kaiser Otto III, im Jahr 1000, wie schon erwehnt worden ist, den Salzgau an Wirzburg; in dieser aber bestätigt Heinrich IV, die von seinen Vorfahren geschehene Schenkung mehrerer Gaugrafschaften, unter welchen auch der Saalgau (omnes comitatus eidem ecclesiae ab antecessoribus nostris — collatos et traditos: scilicet Ratenzgowe, *Salegowe*, Chrephfelt, Volchfeld, versteht sich, die gaugräfliche Gerichtsbarkeit an Bamberg. Salzgau und Saalgau müssen also, jenes an Wirzburg, dieses an Bamberg verschenkt, nothwendig zwei wesentlich verschiedene Dinge seyn. Eine Bemerkung, die allen Geographen des alten Deutschlands, selbst Abt Bessein, Hrn. v. Schultes, entgangen ist. Hierbei fragt sich nur noch, um welche Zeit das obige Diplom des grossen Otto ausgestellt sey. Schannat in Hist. Fuld. sub Abb. Hadamaro XIII, glaubt, daß dasselbe ums Jahr 937, zu Magdeburg als daselbst 2 Id. Oct. Ind. 9. 10. regni 1. desselbigen J. die Freiheiten der Abtei Fulda bestätiget wurden, gegeben worden sey. Schultes sezt das J. 950. Ich glaube, daß ein noch spätres angenommen werden müsse. Otto I nennt sich in demselben Imperator, Kaiser. Seine Kaiserregierung fieng er eigentlich erst 962 mit der zu Rom erlangten Krönung an — Allein auf dem Schlachtfeld am Lech 955, wo die über die Befreiung von einem grausamen

und doch mußte dem ältsten Sohn, dem sonst gewöhnlich die väterlichen Honores (Grafenwürden) allein zuzufallen pflegten waren, ein vorzügliches Erbe gebühren — doch legen ihm die Kronisten die Würde eines Herzogs der Franken bei. Wie sehr ist es zu bewundern, daß man nicht schon längst darauf verfiel, ihn und seine Besizzungen in Frankonien aufzusuchen? Wirklich hatten auch Friese, und Spangenberg davon eine dunkle Ahnung, wenn sie den Grafen Udo, welchem der Kaiser die von ihm verwalteten Gauen unter seine Söhne zu vertheilen erlaubte, im Grabfeld fanden. Nur knüpften sie irrig desselben Nachkommenschaft mit den Hennebergern zusammen. Wenn also der Salzgau, ein wichtiger Theil des Grabfelds, obschon nicht, wie Schannat 956 annimmt, doch gewiß 955 seinem Hause zuständig gewesen, und dieser unstrittig auch in der Erbtheilung auf ihn übergegangen; wenn damit das ganze Grabfeld, indessen Besiz er sich 974 befand, verbunden worden war, so befand er sich wirklich nun im Stand, den Titel eines Herzogs mit Ehren zu führen, indem er vermöge der ihm gebührenden richterlichen und militärischen Gewalt sowohl in der Hauptstadt Frankoniens, Wirzburg, (zwar mit Konkurrenz des Bischofs, doch gewiß durch kaiserliche Verleihung) als auch in dem schönsten Theil des Wirzburgischen Sprengels, wie nicht weniger in der Abtei Fulda, die Autorität des Königs zu handhaben, und das Land zu schüzzen hatte. Nur die eignen Güter der geistlichen Fürstenthümer waren seiner Richtergewalt entzogen. Auf der Burg Salzburg haftete die Burggrafschaft am Saalstrohm, und die Pfalz zu Franken, wie sie Hönn in der Coburg. Hist. B. I, S. 14

schrecklich verheerenden Feind erfreuten deutschen Heere seiner Unerschrokkenheit und Weisheit den Sieg verdankten, hatten dieselben ihn Imperator begrüßt. Witek Corb: ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est. L. III. Schannat sagt, daß Abt Hadamar die Schenkung von Nordheim zu Magdeburg, wohin eben der Monarch siegreich aus dem Feldzug gegen die Slawen zurückgekommen war, erhalten habe, —und auch dieser Umstand paßt auf das siegvolle Jahr 955, in welchem Otto noch im Spätherbst die empörten Slawen gedemüthigt hat. Und unter solchen Umständen mochte wohl der Heeresruf Imperator, ihm Anlaß geben, diesen Titel durch eine Schenkungsurkunde zu verewigen. Späterhin kann derselbe nicht datirt seyn, weil Hadamar 956 starb. S. Bessel. Chr. Gotwic. T. I, L. II, p. 167.

nennt — Ob sich diese Angabe auf Zeugnisse der Alten gründe, weiß ich nicht. Unwahrscheinlich ist sie aber nicht, da die Salzburg eine der vorzüglichsten königlichen Paläste in Deutschland gewesen ist. Die Pfalz zu Franken gründete sich vermuthlich auf den Salzgau, zu welchem etwa die sämmtlichen königlichen Prädien, oder Domainen im Grabfeld gehörig und dem Grafen des Salzgau, als ob erstem Kameral- und Justizbeamten über dieselben unterworfen waren. Wieviel nun durch die im J. 1000 geschehene kaiserliche Schenkung des Salzgau an Wirzburg davon an das Hochstift übergegangen, — ob vielleicht nur die Gaugerichtsbarkeit, so daß von nun an der sie verwaltende Graf vom Bischof abhängig geworden — und dieser gleichsam eine Oberaufsicht darüber geführt habe, läßt sich nicht angeben. Gewiß ist, daß den Monarchen noch viele Domainen im Grabfeld übergeblieben sind, welche hernach durch besondere Schenkungen dem Hochstift übergeben wurden.

Udo, oder Otto, III, im Grabfeld der zweite, 11) trat also nach seines Vaters Tod die Gauregierung des Grabfelds und des Salzgau an, und

11) An die mannichfache Gestaltung der Namen Udo und Otto haben sich viele gestosen. Diese Namensformen wechseln stets und werden die eine für die andere gesezt. Ohne in die etymologische Untersuchung, ob beide im Grund einerlei Ursprungs, oder verschieden sind, einzugehen, genüget zu meiner Absicht nur darzuthun, daß sie in den ältesten Urkunden und Kroniken stets untereinander verwechselt werden. Trad. Fuld. 31 ap. Pistor. L. II, wird dieser Name Oto, und Tr. 43, Voto (Uoto) geschrieben. Beide bezeichnen eine und eben dieselbe Person. Aventin nennt den Udo, Grafen Gebhards vom Lahngau Sohn, Otto. Dieser Autor konnte wohl zu seiner Zeit über Namens Identität oder Verschiedenheit urtheilen. Die deutschen Könige, des Namens Otto, heissen in Fast. Corb. ap. Harenb. Fasc. I, Oddo, und hatten ihren Namen von Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen Mutter Oda. Herzog Utilo von Baiern wird in des Erzbischofs Arno von Salzburg Notitia auch Otto genannt. Regino benahmst ad 888 den Udo, Robert des tapfern Sohn, Otto, den er selbst 887 Udo genannt hatte. So wird auch der Name des fränkischen Herzogs Udo III, Grafens von Grabfeld in einer Urkunde in vita Meinwerc. ap. Leibnit. Rer. Brunsu. T. I, p. 557 ausdrücklich Dux Otto;

erhielt nach dem Absterben der Familie Hessi etwa ums J. 962 auch den Saalgau, in dessen Besitz seine Nachfolger angetroffen werden. Er spielte eine bedeutende Rolle unter der Regierung der Kaiser Otto I und II, und wird von den Geschichtschreibern Dux, Herzog, genannt, ein Titel, welcher bei den Franken damals eine ausgebreitete Militärgewalt anzeigte. Als Grafen des Grabfelds macht ihn eine Urkunde vom J. 974, bekannt — noch bekannter aber wurde er durch seinen Tod, welcher auf dem Schlachtfeld in Kalabrien, wo die Deutschen unter Anführung Kaisers Otto II, nachdem sie die Sarazenen (Mauren, Araber aus Afrika) und Griechen in die Flucht geschlagen, über dem Beutesuchen zerstreut, von dem wiedergesammleten Feind erlegt wurden, ihn überraschte, 982, 15 Jul. Er hatte bei diesem Feldzug die Grabfelder und wahrscheinlich alle Frankonier angeführt, indem der Herzog der Franken, Otto, damals Kärnthen beherrschte, und, soviel man weiß, bei dem Feldzug nicht zugegen war, und starb mit vielen seiner Soldaten auf dem Bette der Ehren. Von seinen Kindern kannte man bisher nur zwei Söhne, Konrad oder Kuno, und Hermann, welche, nach des Krollius Vermuthung ihre Allodien in Hessen besassen, vielleicht auch wichtige Gaugrafschaften daselbst verwalteten. Auch in Franken waren sie mächtig, indem auf dieselben die Urk. v. J. 1000 im Friese sich beziehet 13).

nicht weniger auch dessen Vater Udo II in Annal. Sax. ad 949 Odo geschrieben; dagegen aber Otto von Hammerstein bei eben diesem Annalisten ad 949 Udo heißt. Eben so giebt Adelbold in vit. Henr. Imp. dem Herzog Otto von Kärnthen den Namen Udo. Es würde leicht seyn, diesen Satz mit unzähligen Beispielen zu belegen.

13) Die Brüder Kuno und Hermann, Grafen, nahmen ihrer Base Hutta, oder Utha, in Franken Schloß und Flekken Burgbernheim nebst dem dazu gehörigen grossen Wald weg, und vertauschten beides sogleich gegen andere ihnen besser gelegene Besizzungen an Wirzburg. Hutta erlangte vom Kaiser Hülfe, so, daß der Bischof ihr einige Vergütung thun mußte, l. Urk. vom J. 1000, am neuen Jahrstage. S. Friese Wirzburgl. Kronik ap. Ludwig S. 447. Diese Hutta war vermuthlich Uda, eine Tochter Siegfrieds Grafen von Walbeck, und Gemahlin Goßwin, Herrns von Valkenberg, die etwa die Frankonischen Güter ihrer Grosmutter Judith Gräfin von Stade aus der Wetterauischen Linie der

Hermann war damals schon zu der Würde eines Herzogs von Schwaben, und Elsaß seit 997 erhöht, und gebot auch über Rhäzien. Bei einer so ausgebreiteten Macht und grossem Anhang in Frankonien, und am Rhein, wo ihm nach seines Oheims, Herzogs Konrad von Schwaben Tod, wenn nicht die Grafschaft Oberrhingau, doch gewiß grosse Güter zugefallen waren 14), durfte es ihm bei der durch des kinderlosen Kaisers Otto III Tod

Konradinger geerbt hatte. Ihre Nachkommen, von welchen unten vorkommen wird, spielten eine grosse Rolle in Frankonien.

14) So wie das Herzogthum Schwaben vom Oheim Konrad auf ihn verfällt worden war, konnte auch dessen Grafschaft Oberrhingau ihm, oder vielmehr seinem Bruder Konrad, nicht entstehen. Leztere war seit 100 Jahren unverrükt von ihren Vorfahren verwaltet worden. Wie hätte sie ohne gegebene Veranlassung ihnen entzogen werden mögen? Diese nebst andern grossen Besizzungen disseits des Rheins (wohin besonders der Gau Wingartweiba gerechnet werden möchte, den Graf Kuno oder Konrad 976 besaß, S. Act. Ac. Theod. Pal. T. VI. p. 60) wird unter dem Ausdruck: Francorum transrhenensium comes (heißt in dem Mund eines jenseitigen Rheinfranken so viel, als: Gaugraf im disseitigen Frankenlande) welcher Hermann beigelegt wird, verstanden. Wahrscheinlich ist es mir indessen, daß nicht er, sondern sein Bruder Konrad den Oberrhingau geerbt, doch ihn nicht länger, als bis zu seiner Empörung 1002 behalten hat. Vielleicht war Gerung, den Urkunden vom J. 1002 als Grafen dieses Gau bezeichnen, selbst auch ein Konradinger, eben der, welcher um selbige Zeit auch im Lahngau vorkommt und sonst Gerlach heißt. Vom Hermann berichtet übrigens Ditmar von Merseburg, daß derselbe auch in Frankonien Anhang gefunden habe. Pfalzgraf Ezo, Besizzer der Veste Koburg, stand zu gleicher Zeit wegen den bairischen Thronwerber auf — und gewißlich auch der damalige Graf des Grabfelds Otto. In welch grossem Ansehen Hermann gestanden habe, kann aus der Heirath desselben geschlossen werden. Er ehlichte die Tochter des Königs Konrad von Burgund, lange vorher, ehe er zum Herzog von Schwaben ernannt wurde. Eine solche Verbindung sezt doch wohl für den jüngern Sohn eines gräflichen Hauses voraus, daß er im Stande war, einer Königs-

entstandenen Thronvakanz wohl in den Sinn kommen, nach der Krone zu streben, wozu er als Abkömmling aus Kaiser Ludwig I Stamm, und als Gemahl der Burgundischen Prinzessin Gerberg, Enkelin der Gerberg, die Kaiser Otto des Grossen Schwester war, ein Anrecht hatte. Um seine Absicht zu erreichen, fehlte es ihm nur an rascher Entschlossenheit und Klugheit. Sein glüklicherer Gegner, Heinrich Herzog von Baiern, übertraf ihn, wo nicht am Muth, doch an politischer Gewandtheit. Dieser hatte durch freigebige Ausspendung grosser Wohlthaten an die Stifte und Klöster sich fast alle Bischöffe des Reichs zu Freunden gemacht — und gewann durch sie — mit List schnell die Oberhand. Für Hermann oder für seinen Bruder gieng also nun der Oberrhingau verlohren, und nur nach demüthiger Unterwerfung wurde jener zu Gnaden angenommen, dieser hingegen, rauh und unbeugsam, blieb in der Acht, und konnte erst nach manchem Verluste, im J. 1021 die Gnade des zum Kaiserthum emporgestiegenen bairischen

tochter den standesgemäsen Unterhalt zu verschaffen — Gaugrafschaften mußten ihm wohl Ehre, und zahlreiche Eigenthumsgüter Vermögen gegeben haben. Leztere besaß er vorzüglich in Frankonien; wo die erstern gelegen haben, weiß niemand. Die Grabfeldische Grafenwürde hatte nothwendig, als die wichtigste der väterlichen Ehrenstellen dem ältsten Sohne Otto zufallen müssen. Jene Heirath, welche den Hermann mit dem kaiserlichen Haus in eine sehr nahe Verbindung brachte, indem Gerberge mit Kaiser Otto III im zweiten Grad Geschwisterkind, und überdieß der Kaiserin Adelheit Bruderstochter war, wirkte zuverlässig zu seiner Erhebung, als dieser Monarch ihm 997 die Herzogthümer Schwaben und Elsaß gab. Die Staatsmaxime des sächsischen Kaiserstamms war, die vakanten höchsten Staatswürden des Reichs nur immer an Verwandte zu vergeben. Bei seinem Anspruch an die Krone scheint indessen auch seine eigene Abstammung aus dem karolingischen Blute zum Grund gelegen zu haben, weil auch sein Bruder Konrad für sich nach dem Thron strebte. Diesen zählt wenigstens Autor vit. Meinw. unter die Kronprätendenten: De quibus Ekkihardus marchio vsurpator regni Palithi interfectus occubuit, et Conradus vnus de primoribus regno expulsus aliquamdiu ab eo exulauit; Herimannus quoque Dux Sueuiae — qui dum ipse regnare voluit, electioni generali impedimento fuit.

Heinrichs wieder erhalten 15). Von diesem Kuno wußte man lange nichts. Ein Schreibfehler in des Ditmar von Merseburg Kronik (genero anstatt

15) Lange, lange mußte Konrad den Zorn des heiligen Kaiser Heinrichs fühlen, und ausser des Reichs Grenzen sich aufhalten. Erst 1021 findet man ihn wieder. Crollius entdekte ihn zuerst in diesem Jahr in dem Leben des Meinwerk. Auch eine Urkunde aus den Zeiten Kaiser Konrad II, welche auf eine frühere von gedachtem Jahre 1021 hinweist, macht ihn kennbar, in Udalrichs Cod. epist. Bamb. ap. Eccard Corp. hist. med. aeui T. II. p. 79: Notum sit, qualiter nos (Bischof Eberhard von Bamberg) post receptam inuestituram a Domina N praediorum Vraha et Zenni (im Zenngrund) quibus dominus noster beatae memoriae H. (enricus) Imperator a Chunrado comite primum inuestitus, ipse ecclesiam nostram inuestiuit etc. ohne Datum. Laut Urk. 19 in der Fürthl. Dedukz. Cod. Dipl. ad § 7, 16, hatte Kaiser Heinrich II das Prädium Vraha im Rangau ans Stift Bamberg geschenkt, d. Id. Nou. Ind. 5, 1021, an. regni 20. Imp. 7. Augspurg, nachdem er zuvor vom Grafen Konrad mit jenem Prädium oder Herrschaft war investirt, oder in den rechtlichen Besitzstand eingesezt worden; folglich hatte Vraha zuvor diesem Konrad, oder vielmehr ihm in Gemeinschaft mit einer unbenannten Dame, seiner Verwandtin gehört, an deren Stelle, so wie für sich selbst, er die feierliche Handlung der Uebergabe an den Kaiser verrichtet hat. Diese Dame war vermuthlich Oda, oder Hutta, von welcher oben die Rede gewesen ist. Obgleich nun Konrad mit dem Kaiser ausgesöhnt war (Cono, filius ducis Ottonis, so heißt es in vita Meinwerci, wohnte 1021 oder 1022 mit dem Kaiser d Damasi einer Versammlung zu Ermenneswerethe bei; dieß konnte er nur nach geschehener Begnadigung, auf kaiserliche Einladung und Erlaubniß) so konnte er doch nun nicht in die verlohrnen, Grafschaften, welche andern und sehr mächtigen Herrn indessen verliehen worden waren, eingesezt werden. Er lebte auch nun nicht lange mehr. Denn da Kaiser Heinrich II das Dorf Hardinchusen ans Kloster Kaufungen verschenkte, geschahe es zu seinem Seelenheil, nec non pro animabus fidelium suorum, quorum corpora ibi requiescunt, Erphonis comitis atque Cononis, d. 14. Ian. 1023. S. Act. Ac. Theod. Pal. T. VI. Da ein so bedräng-

germano) hatte ihn verdekt, so daß gegen den Zusammenhang der Geschichte Konrad Herzog von Worms, der Eidam, statt Grafen Konrad, des Bruders Herzogs Hermann von Schwaben, verstanden wurde. Crollius hat ihn zuerst aus dem Dunkeln hervorgezogen. Eben so gieng es dem ältsten Bruder Otto oder Udo, Beherrscher des Grabfelds, dessen Daseyn durch Urkunden bescheinigt wird. Man hielt ihn bisher irrig, wie seine nächsten Vorfahren, für Grafen von Henneberg. Er kann aber nur, der Sukzessionsordnung seines Hauses zufolge, in welchem seit 949 sogar die Erbtheilung der Lehen und vom Reiche rühigen Gaugrafschaften durch königliches Privilegium eingeführt war, ein Sohn des Konradingischen Udo seyn. Sogleich nach seines Vaters Tod trat er, als ältster Sohn, 982, die Gauregierung des Grabfelds an, in welcher er vermöge einer Urkunde, v. d. J. angetroffen wird. 16) Nachdem von dem neuen König Heinrich II gebor-

tes, meistens in der Verbannung zugebrachtes Leben ihm den Gedanken, sich zu verheirathen, muß verleidet haben, so ist er wahrscheinlich ehe- und kinderlos gestorben.

16) In villis Meyninga et Walackdorf — et omne quod illuc pertinet in Meyungera Marca in pago Grapfeld dicto et in comitatu Ottonis comitis sitis, d. 982, Cal. Oct. Ind. 10, Capuae. Guden. T. I. cod. dipl. p. 363. Diese kaiserliche Schenkung geschahe auf Fürbitte Herzogs Otto von Schwaben und Baiern, welcher als Abkömmling des konradingischen Herzogs Hermann I, von Schwaben selbst im Grabfeld begütert war, allwo die Kirchen zu Brenden Rore, Neustadt, Salz durch ihn zu einem Geschenk für die Kirche zu Aschaffenburg wurden. Da Herzog Udo schon im Jul. 982 sein Leben verlohren hatte, so kann nicht er selbst am 1. Okt. d. J. noch als Graf des Grabfelds unter den Lebendigen aufgeführt, sondern Otto III, sein Sohn muß darunter verstanden werden. Dieser verwaltete nebst dem Grabfeld auch den Salzgau, bis lezteren Kaiser Otto III, im J. 1000, an das Stift Wirzburg verschenkte (S. Anm. 10; die Urk. findet man in von Eccards Nachricht von der alten Salzburg, S. 50). Es giengen indessen seine von diesem Gau bezogenen Benefizien oder Besoldungsrechte nicht verlohren. Schultes hat in seiner dipl. Gesch. von Henneberg Th. I, S. 21 folg. manche Nuzzungen aus dem Salzforst, das Gericht zu Saal rc. als Ueberbleibsel, die selbst auf die Grafen von Hen-

nem Herzog von Baiern, die gegen denselben aufgestandene Partei des Herzogs von Schwaben 1003 unterdrükt und ganz Franken überwältigt worden war, beugte auch er sich unter das Joch dieses Monarchen, und sezte seine Gauregierung fort. An der zweiten 1005 durch den ostfränkischen Markgrafen Hezilo verursachten Empörung der Frankonier scheint er keinen Antheil genommen zu haben. Sein Tod fällt laut Fuldaischem Nekrolog auf 1010, 6 Kal. Iun. (23. Mai wobei die sonderbare Bemerkung angefügt ist: (Otto) comes et monachus obiit. Da kein Grund vorhanden ist, einen andern Otto hier zu vermuthen; auch auf einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren nothwendig zwei gaugräfliche Regierungsepochen für zwei auf einander gefolgte Ottonen angenommen werden müssen, so darf man nicht zweifeln, daß der Tod jenes Otto in der angegebenen Zeit erfolgt sey, zumalen sich voraussezzen läßt, daß sein Ableben eben sowohl

neberg übergegangen sind, angeführt. König Heinrich II schenkte 1002 quandam nostri iuris villam in pago Grasphelt et in comitatu Ottonis sitam, nomine Salza (Solz im Hennebergischen) und endlich auch loca in pago Grapfeld, in comitatu Ottonis: comits Meynunga et Meynungera marcha et Walahdorf sita, cum omnibus eorum pertinentiis - villis scilicet, et mancipiis, ecclesiis etc. d. Non. Mai 1008. Ind. 5, ao. regn. 6, Wirzburge. S. Schultes L. c. p. 78. Schade ist, daß Vdalricus in Cod. Bab. ap. Eccard corp. hist. med. aeui T. II, p. 95, den Namen des Grafen, in dessen Gebiet Egmenhausen und Screue in pago Chrapfelt, in comitatu N. comitis, laut Urk. de Kal. Iul. 1010 ao regni Henrici II, 8, Mainz, lagen, ausgelassen hat. Es konnte indessen kein andrer, als der Wetterauische Gebhard nicht mehr Otto III seyn. Die darinn benannten Oerter sind Eichenhausen bei Saal und Streu. Ob endlich die Schenkungsurkunde König Heinrich II, der Holzheim in pago Horeuun in comitatu Vtonis comitis an Bamberg schenkte, de Kal. Nov. 1007, Ind. 5. ao regn. 6 Frankonofurt (Fürthl. Debukz Cod dipl. Urk. 10 ad §§. 31, 35) hieher zu ziehen; Ob der pagus Horeuun etwa bei Horb am Mayn, Horb oder Furth am Berg im Sonnenfeldischen, Horbhof im Amte Lichtenfelß zu suchen sey, getraue ich mir, da von diesem Pagus, und von Holzheim Bessel in chr. Gottw. nichts erwehnt, nicht zu entscheiden.

wie das seiner Vorfahren eines jeden zu seiner Zeit, geschehen, in dem Todtenkalender des zum Grabfeld gehörigen Hauptklosters Fulda eingezeichnet worden ist. Er starb als Mönch, wahrscheinlich zu Fulda selbst, indem er nach 1008, etwa kurz vor seinem Tode, sich in die Kutte hatte einkleiden lassen, um den Himmel desto gewisser zu erlangen. Er hinterließ keine Leibeserben, welches daher erhellt, daß bald nach seinem Tode die Grafschaft Grabfeld sich in den Händen seiner Vettern befand. Vermuthlich war der junge Herzog Hermann III, von Schwaben, seines Bruders Hermann II Sohn, sein unmittelbarer Nachfolger. Diesen bezeichnet zwar keine Urkunde, konnte es auch kaum, weil die Zeit seiner Grabfeldischen Regierung nur etwas über zwei Jahre dauerte. Es kann indessen der Sukzessionsordnung seines Hauses zufolge kaum an seiner Nachfolge im Grabfeld gezweifelt werden. Er starb im Jahr 1012, 17) und verließ seinen Schwestern eine reiche Erbschaft.

Hermann funfzehender Graf des Grabfelds.

Noch galt in Deutschland das Repräsentazionsrecht der Neffen und Enkel nicht — sie konnten an die Stelle ihrer zu früh verstorbnen Eltern, und Groseltern und Oheime, falß Söhne oder Brüder der Verstorbnen vorhanden waren, nicht treten, um, gleich diesen, am Erbe Antheil zu nehmen. Es hätte folglich nach Graf Otto III, Tod dessen Bruder Konrad, mit Ausschluß der Bruderskinder, erbfolgen sollen. Allein, dieser war noch in des Kaisers Ungnade, — ein Verbannter. Der Monarch hatte ihm seine Mitbuhlschaft um die Krone — und die Bischöfe seinen 1002 bei Erstürmung von Strasburg, an den Heiligthümern und Kirchenschäzzen durch Plünderung und Entweihung, ja auch durch Einäscherung einer Hauptkirche begangenen Frevel noch nicht verziehen; er wurde also, als ein Verruchter, ausgeschlossen. Man liest auch nicht von ihm, daß er je, wie sein Bruder, Herzog Hermann, im Sack und in der Asche Busse gethan und sein Vergehen durch Begabung der Geistlichkeit vergütet hätte. Er

17) Den Tag des Todes glaubte Kremer im S. Gallischen Todtenkalender p. 921 gefunden zu haben, S. 207. Orig. Naff. T. I, 5 Kal. Aug. obitus Heremanni Ducis Alemannorum. Hätte sich dieser sonst grosse Geschichtskenner genauer umgesehen, so würde er im Wippo — und selbst im Herman. contr. ad 1038 bemerkt haben, daß es der Todestag Herzog Hermann IV sey: 1038 Herimannus Dux 5 Kal. Aug. cum multis alijs in Italia obiit.

wurde nochmals übergangen, als sein Neffe Hermann III kinderlos verschied; und nun von seiner Linie kein männlicher Erbe, als nur er allein, mehr übrig war. Denn nun bemächtigten sich des Erblassers Schwestern. Des ganzen Eigenthums, und die Grafschaft Grabfeld gedieh an entfernte Verwandte.

Herzog Hermann III, hatte drei Schwestern. Zwei davon macht die Geschichte bekannt, die dritte kann nur aus Gründen, die eine Wahrscheinlichkeit geben, errathen werden 18). Die älteste, Mathild, ehlichte etwa 998, den Herzog der Franken, Konrad von Worms. Nach einigen Jahren erregte sich der Eifer der Bischöfe. Beide Vermählte standen im vierten Grad der Blutsverwandtschaft d. i. sie hatten einen gemeinschaftlichen Urgrosvater, den deutschen König Heinrich I, in welchem ihre beiderseitigen Stammlinien zusammentrafen — und bis zu diesem Grad, ja noch weiter hinaus, hatte die kirchliche Politik, um desto öfter Gelegenheit zu haben, ihre furchtbare Strenge zu zeigen, die Ehe verboten 19). Man

18) Herm. contr. ad 997: Herimannus ducatum (Alemanniae,) accepit, qui et ipse filiam Conradi regis Burgundiae Gerbirgam, in matrimonio habuit, ex qua filium Aequiuocum tresque filias reliquit.

19) Die Kirchengesezze, oder vielmehr ihre Ausleger, schwankten in der Bestimmung der kanonischen Grade der Blutsverwandtschaft, welche eine Ehe zuläßig, oder widerrechtlich machten. Es sollte, darnach wurde in ältern Zeiten gerechnet, die Ehe der Blutsverwandten nur bis zum vierten Grad verboten seyn. Weil aber die Ausleger den ersten Grad, nämlich der Geschwister, nicht mit in Ansatz brachten, so dehnte sich das Verbot bis zum 5ten Grad aus. Noch nicht damit zufrieden, gieng die pharisäische Skrupulosität endlich so weit, jede Ehe zu untersagen, bei welcher man sich noch einiger Blutsverwandtschaft erinnern könnte. Da durch eine so weite Erstrekkung der Konsanguinität es für erlauchte Familien fast unmöglich wurde, so zu heirathen, daß gar keine Blutsverwandtschaft mehr in den Weg getreten wäre, so mußte fast bei jeder Verbindung in den höhern Ständen Dispensazion zu Rom gesucht und diese für Geld erkauft werden. Und wie oft bekamen dabei die Bischöfe Gelegenheit, die weltlichen Fürsten, selbst die Monarchen zu nekken, Gewissensskrupel zu erre-

gab sich auch nun alle Mühe, dieselbe zu trennen. Auf der Synode zu Dortmund that der Kaiser in Konrads Beiseyn selbst den Vortrag in dieser Sache, ganz im Geist der Bischöfe, die mit Heftigkeit gegen jene Ehe eiferten. Sie richteten aber für dasmal nichts aus. Konrads Freunde nahmen sich seiner mit solchem Ernst an, daß die Gegner aus Furcht vor ihrer Waffenmacht schüchtern wurden. Die Synode gieng zwiespältig auseinander, ohne ein Urtheil abzufassen, und die Ehe bestand 20). Die zweite, Gisela (da sie mit Mathild das grosse väterliche Land, Elsaß und Alemannien, wovon dieses ein Ducatus primarius war, geerbt hatte, so müssen beide die ältesten Töchter gewesen seyn,) hatte ähnliche Anfechtungen. Nachdem sie in erster Ehe die Gemahlin Ernsts von Oesterreich, Pfalzgrafen 21) und Herzog von Schwaben

gen, Schenkungen dadurch herauszulokken — und die Kraft des Banns zu versuchen, um die Hohen zu demüthigen!

20) Autor vitae B. Adalberonis episc. Met. in Labbei Bibl. Mscrpt. T. I, sect. V: Conradus Dux Australiorum, consanguinitate nobis et quicunque in tota patria nobiliores sunt, cunctis affinitate coniunctus vxorem duxit *sic sibi propinquam*, sic proximam, vt, sicut timemus, non modo ipsi verum etiam omni patriae offensa Dei citissime, et vt dicitur, prae foris adesse videatur. Der Bischof Adelbero, ein hitziger Eiferer, legte sodann die Nähe des Grads vor, irrte aber meines Erachtens in der Bestimmung derselben: Hec genealogiae ordine, quia fratres sororque in supputationem non admittuntur, consanguinitas horum, non plus, quam *secundo loco* elongari praeualet. Den Verlauf des Synods erzählt der Verfasser also: Haec beato viro (Bisch. Adalbero von Metz) retexente, tantae irae, tantaque simultates in ipsa synodo exsurgere coepere, vt nisi esset ea nobilitas, qua coelo, marique, vltraque inclytus effulgebat, Conradus dux, de quo res agebatur, et quicunque suae partis erant, neque Deum, neque maiestatem regiam reuerentes, neque sacerdotibus, quorum maxima et honestissima multitudo praesens aderat, aliquid honoris exhibentis, arma furoremque corripuissent etc. aderat huic magis seditioni, quam synodo etc.

21) Ernst von Oesterreich war schon 1004 Pfalzgraf in Schwaben. um diese Zeit muß er wenigstens Bräutigam, ja nach dem muthmaßlichen Alter seines

1005 bis 1015; in zweiter Ehe die Gemahlin Fürst Brunons von Braunschweig 1015, 1016 gewesen war, ehlichte sie noch 1016 den fränkischen Fürsten Konrad den Saliker, Herzogs Hezil von Kärnthen Sohn, nachherigen Kaiser, der mit ihr im 5ten ungleichen Grad der Blutsverwandtschaft stand. Auch an dieser Ehe hatte der heilige und strenge Wächter der Kirchengesezze, Kaiser Heinrich II ein grosses Mißfallen. Sie war selbst bei Konrads Thronerhebung noch ein Anstoß in den Augen der Bischöfe, welche ihm zur Wahl freigegeben hatten, entweder die Krone oder seine Gemahlin zu verstossen 22). Die jüngste Schwester, ungewiß ob sie Brigida oder Sophia geheissen, war die Gemahlin des Markgrafen Adalbero, Grafen

1025 schon wehrhaften und rebellischen Sohns Ernst zu rechnen, Gemahl der Gisela gewesen seyn. (Alsat. Dipl. p. 147. S. auch Hergott Cod. dipl. gen. Habsb. T. II, p. 100, 107, Urkunde von 1005: Ernestus comes palatinus). Diese Würde hatte der Kaiser ihm wegen seiner Verheirathung mit Gisela ertheilt. Hieraus und aus der Zeit ihrer Vermählung mit dem Salischen Konrad erhellt, daß sie 990 geboren seyn mußte, und folglich 1016, als sie die dritte Ehe schloß, etwa im 26sten Jahre stand.

22) Glaber in Exord. L. IV: Visum est eis (den Fürsten) — Conradum (Salicum) debere eligere, nisi quod unum intererat, propter quod Henricus etiam illum valde exosum habuerat. Habebat enim coniugem, quae illi erat affinis, quam etiam primitus quidam cognatus ipsius (Ernst von Oesterreich) duxerat. Propterea innotuerunt ei pontifices, quid potissimum vellet, aut tale coniugium, quod manifeste sacrae autoritati nimium repugnabat, tenere, seu eo dimisso, coronam imperii sumere. Qui protinus dimittendum promisit, talis incesti coniugium etc. Konrad versprach Gisela zu verstosen, nahm die Krone, und behielt die Gemahlin dazu. Nach so vielen für sie erdulteten Leiden, seitdem er sie entführt, und auf seinen Schlössern vor des Kaisers Zorn bewahrt — ja gegen Acht und Bann geschüzt hatte, bestand er auch in der lezten Probe seiner Liebe für sie. Diese wird auch wegen einer hierin begangenen Unredlichkeit ihm Verzeihung bewirken. Er brach sein Wort, doch nur um einer Krone und eines geliebten Weibes willen, noch dazu in einer Sache, wozu ihn nur ein blinder Eifer widerrechtlich verpflichtet hatte.

des Murzthal, aus dem Hause Eppenstein (S. Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsst. Th. III, S. 398). Durch Hermann III Tod 1012 wurden zwei Herzogthümer erledigt, Alemannien und Elsaß. Gerade starb auch am 12. Dez. d. J. desselben erster Schwestermann, Konrad von Worms, Herzog von Kärnthen — und nun theilte der Kaiser diese Herzogthümer so unter Hermanns 3 Schwestern, daß des verstorbnen Konrads Sohn, Konrad neben seinem Herzogthum der Franken, das von Elsaß, Gisela für ihren Gemahl, Ernst das von Alemannien, und Sophia, für ihren Gemahl Adelbero, das von Kärnthen rc. (einer Staatsregel des Reichs zufolge durften nie in einer Person zwei Herzogthümer, besonders der deutschen Hauptvölker, noch weniger drei, vereinigt werden; folglich konnte der jüngere Konrad neben Franken und Elsaß nicht auch Kärnthen beherrschen) erhielt. Ungern vermißte Konrad das väterliche Herzogthum Kärnthen — nur seine zarte Jugend (er war etwa 12jährig) hielt ihn ab, sich zu widersezzen — und sobald er erwachsen war, unternahm er es, durch Gewalt der Waffen seinen Anspruch zu behaupten, obgleich Adelbero zum Vortheil des Wormsischen Hauses bedeutende Opfer gebracht, und eine Mark in Kärnthen, vermuthlich eine der von ihm vor Erlangung der herzoglichen Würde besessenen Markgrafschaften, an seines Gegners Schwester Irmengard und deren Gemahl Otto Grafen der Wetterau (wovon hernach) abgetreten hatte. Doch nicht um Kärnthen, sondern auch um die in Schwaben und Frankonien zerstreuten Erbgüter Hermanns III wurde gestritten. Der Krieg erhob sich in Alemannien, wo Konrad dem Adalbero bei Ulm ein Treffen 1019 lieferte, wobei ihn sein Oheim Konrad der Saliker unterstüzte. Vermuthlich betraf es hier schwäbisches Erbgut. Es scheint aber auch in Frankonien nicht ohne Zwist und Fehden abgegangen zu seyn. So wie Kaiser Heinrich Kärnthen der Linie der ältesten Erbschwester Hermanns III entzogen hatte, (für deren Haus er vermuthlich ihrer Heirath wegen nicht wohl gesinnt gewesen seyn mag) so wendete er auch das Grabfeld, obgleich auch dasselbe meistens Familiengut war, einem Agnaten ihres Stamms, dem Grafen Gebhard von der Wetterau zu. Die Eigenthumserben, hierüber unzufrieden, konnten dieses zwar nicht hindern, ergriffen aber besonders, als der Salische Konrad Giselen geehlicht hatte, durch leztern gewaltthätige Maasregeln. Der Kaiser, mißvergnügt über diese Heirath (S. Anm. 22) ächtete ihn und vergab im Zorn die Grafschaft Grabfeld nach Gebhards Tod abermals weiter an des leztern Bruder Otto 1016. Hierdurch konnte er

aber ihn nur kränken, nicht zwingen, Giselen zu entlassen — Unter solchen Umständen mochte es an Fehden in Frankonien selbst nicht fehlen — Mit Grafen Otto kam es, wie es scheint, zu Schlägen, und mehrere Jahre dürfte wohl die Unruhe fortgedauert haben, weil Erzbischof Aribo von Mainz nach Konrads Thronerhebung 1024 für Otten bei ihm um Gnade und Erlaß der zugefügten Beleidigungen bat 23). In die Erbgüter in Frankonien theilten sich die Gattinnen der beiden Fränkischen Fürsten, Konrads von Worms und Konrads des Salikers. Von dem, was der erstern allda angefallen, können wir wenig sagen. Es wurde, was sie da besessen, durch die Heirath ihrer Tochter mit dem Grafen Otto von der Wetterau vermuthlich den Besitzungen desselben im Grabfeld einverleibt. Eine Nachricht des Henninges in op. genealog. deren Hönn in der Koburgischen Kronik Th. I, S. 250 gedenkt, giebt an, daß Königsberg vor Alters den Herzogen von Kärnthen gehört habe. Ist dieses, so kann darunter am schiklichsten die Herzoglich Wormsische Linie von Kärnthen (nicht die spätere von Ortenburg) verstanden werden. Als mit Konrad IV von Worms Herzogen von Kärnthen 1039 der Mannsstamm jener Herzoge erloschen, und hernach auch Irmengard — des leztern Herzogs Schwester verstorben war, mag Kaiser Heinrich III der Gisela Sohn, Königsberg an sich gezogen haben, dessen Nachkommen es unverrükt noch 1234 besassen, laut Urk. im Krauß Beitr. zur Hildburghäusl. Kirchen- Schulen und Landeshist. Th. IV 283. Von dem Antheil der Mathild zu Braha und dasigen Gegenden wird unten vorkommen. Etwas mehr wissen wir von dem Erbantheil der leztern, Gisela. Sie hatte, wie schon erwehnt worden ist, nicht die Gaugrafschaft Grabfeld für ihren Gemahl Konrad erhalten können, vermuthlich weil der Kaiser diesem wegen seines Gestiftes Bamberg, das er mit väterlicher Herzlichkeit liebte, nicht traute. Wippo bezeugt jenes, wenn er versichert, das Konrad bei seiner Erwehlung zum Thron wenig vom Reiche gehabt und besessen habe — 24). Die mit Giselen erheiratheten Prädien waren

23) Ex quibus est vnus, Otto nomine, vir nobilis, qui te offendebat, pro illo et reliquis omnibus clementiam tuam oramus — Et quanquam (Conradus) vindicare potest suas iniurias, si nunquam rex fieret, tamen — nil reseruabat. Wippo in vit. Conr. Sal. ap. Pist. T. III, p. 467.

24) Qui licet in propriis bonis nemine esset inferior, tamen de Republica, ad comparationem talium virorum, parum beneficii et potestatis habuit. Ibid.

desto ansehnlicher. Man kennt sie nur wenig aus den Schenkungen, welche von beiden ausflossen. Dieß wenige aber ist schon hinlänglich, einen grossen Begriff davon zu machen. Konrad verlieh unter andern einen grossen Strich Landes am Thüringer Wald gelegen an den nahen Blutsverwandten seiner Gemahlin, Ludwig den bärtigen, einen Abkömmling des Konradingischen Hauses der Gebhardischen Linie, der bei den 1027 — 1030 in Schwaben durch Herzog Ernst verursachten Unruhen aus diesem Lande, wo er an der Verlassenschaft seines Grosoheims des Oberrhingauischen Konrads Herzogs von Schwaben einen Antheil gehabt haben mag, zu entweichen vermüssiget worden war. (Diese Angaben werden bei anderer Gelegenheit bestätiget werden) — Indem Herzog Ernst, und hernach dessen Bruder Hermann IV Ludwigs Güter an sich gezogen hatten, glaubte der Kaiser den Streit durch Geld und anderweite Verleihungen beilegen, und das Unrecht vergüten zu müssen — Ludwig erhielt also den Theil des Thüringer Walds, der insgemein die Loybe oder Leube (von dem slawischen Wort, L o i b e ein Wald) 25) genennt wurde, und sich von Salzungen herauf nach Sula und weiter nach Eisfeld im Hildburghäusischen erstreckt. Von diesem grossen Walddistrikt besassen gedachten Ludwigs spätste männliche Nachkommen die Herrschaft Smalcalden, das heutige Amtsgebiet Eisfeld &c. — 26) Eine

p. 465. Von desselben Gemahlin Gisela heißts ebendas. p. 467: Diues in praediis, an Erbgütern reich.

25) Monach. Brunwil. in vit. Ezonis Palatini Cap. III: in saltu Slaworum, qui ob densitatem nemoris umbrosam iuxta linguam eorum *Lobia* dicitur. Noch jezo bedeutet Lub, die Baumrinde, Low, die Jagd, Lowezy, der Jäger, in der Böhmischen Sprache. Im Chron. Quedlinb. ap. Leibnit. L. c. T. II, p. 273 heißt es von dem den Franken [bei der] mit den Sachsen [zur Zeit König Theodorich I von Austrasien] geschlossenen Theilung [gebliebenen Thüringen: terra, quam *Louuia* et Haerz syluae concludunt.

26) Die Herrschaft Schmalcalden war, wie Schultes wohl erwiesen hat, ein Eigenthum der Landgrafen von Thüringen, und kann nur durch das oben erwehnte Geschenk, welches Kaiser Konrad II dem Stammvater derselben Ludwig dem Bärtigen gemacht hat, an sie gediehen seyn. Man weiß wenigstens von keiner andern Erwerbung der Landgrafen in Franken. Die Schenkung geschahe

Schenkung der Kaiserin Gisela macht sie als Besitzerin von Gütern auch im Mulachgau, tief in Frankenland bekannt 27). Manches hatte sie aber auch

durch Vermittelung der Kaiserin Gisila, mit den Worten: Partem *vastae solitudinis* Loybe *nostrae dominationi subiacentem*, quam ei nostra donatione contulimus. Es wird darinnen des Flüßgens Schmalacholdon Smalcalden) des Dorfs Brunwartesroth jezzo Breterde in der Herrschaft Schmalkalden) der Heberhartesbruccbon (welche im Paullini für die Elgersburg im Amte Ilmenau gehalten wird) Maingesalbach Fallbach ohnweit der blosen Leuben) des Bachs *Louffa* (der Lotenbach, der bei S. Blasii Zella und Mehlis fließt) des Teneberg (jezzo der Tanneberg bei der blosen Leube) gedacht d. 5. Kal. Mai (27 April) 1039 Ind. 7, an. Imp. 13, regn. 15, Goßlar, S. Paullini Annal. Isenac. p. 9 sq. Auf gleichem Weg gelangte wohl Ludwig zum Besitz der Gegend von Eisfeld am Thüringerwald, ohnfern der oft erwehnten blosen Leube. Es würde sonst die Stelle unerklärbar scheinen, in Annal. breu de Landgrau. Thur. ap. Pist. et Eccard in hist. geneal. princ. Sax. super. p. 348: Inde (Ludouicus Thuring. comes, des bärtigen Ludwigs Sohn) L. mansos et supradictae *silvae Leybe* (Loybae, Louuiae), *id est, in prouincia Franciae orientalis* in villa *Askefelt* dicta cum vinctis Biuang. comprehensionibus) et mancipiis ac diuersarum vtilitatum appendiciis. Ein andres Asfeld in Ostfranken an dem Theil des Thüringer Walds, der die Loybe hieß, gelegen, wird wohl Niemand anzuweisen im Stande seyn. Noch jezzo heißt Eisfeld im Munde des Landsvolks Asfeld. So wie Smalkalden durch den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen an seinen Halbbruder Grafen Hermann von Henneberg abgetreten worden ist, mag auch Eisfeld mit dem davon abhängigen Gebiet an diesen Grafen für seine Ansprüche an die Thüringische Erbschaft überlassen worden seyn.

27) Regenbach im Mulachgau, mit allen Nuzzungen zu Schmalfelden, gab sie dem Stifte Wirzburg, welches ihr Gemahl, der Kaiser, bestätigte durch die Urkunde von 4 Jun. 1033. d. Limburg. Die merkwürdigen Zeugen sind Cono (Herzog von Worms) Otto und sein Sohn Voto (Grafen von Grabfeld) Ezzo

ihrem Sohn erster Ehe, dem Herzog Ernst von Schwaben, abgetreten. Herzogenaurach war dieses Prinzen Residenz, so oft er in Franken sich aufhielt. Es gehörte dasselbe zu dem Prädium Uraha, mit welchem Graf Konrad, der Gisela Oheim, den Kaiser Heinrich II investirt hatte. Mit dieser Uebergabe mochten aber wohl die Rechte des Konradingischen Hauses nicht erloschen seyn, weil die Erben desselben nach dieses Kaisers Tod darüber zu gebieten hatten. Nicht eher, als ums Jahr 1054 gelangte das Stift wieder zum Besitz 28). Man glaube nicht, daß Ernst allein, als Erbsohn seiner Mutter Gisela, die ganze Masse des Konradingischen Vermögens derselben erhalten habe. Sie hatte Kinder in drei Ehen erzeugt, und mußte folglich

Pfalzgraf und sein Sohn Otto (Herrn zu Koburg) Otto von Swinvorde (Markgraf von Schweinfurt) Adelbert Markgraf (Graf vom Radenzgau) Graf Eberhard, (vermuthlich von Hohenlohe) lauter Verwandte des Konradingisch-Salischen Hauses. S. Schöpf in Wetereib. illustr. p. 28. 29.

28) Herzog Ernst, des Kaisers Stiefsohn, schlug sich schon 1025 zu den Empörern gegen seinen Stiefvater, den Kaiser. Dieser gab, um ihn zu befriedigen, ihm zuerst das Herzogthum Baiern, und da diese Verleihung nicht zum Vollzug kam, das Herzogthum Alemannien — Nach seinem frühen Tod (kurz vorher hatte der Kaiser ihn seines Herzogthums entsezt, und es seinem Bruder gegeben; ohne Zweifel war auch damit alles Eigenthum ihm genommen worden; denn er lebte in den lezten Lebenstagen blos von der Beute, welche Straßenraub ihm einbrachte) mag sein Bruder Hermann, und endlich nach dessen Absterben 1038 seine Tochter Ida von Elstorze im Besitz von Herzogenaurach gefolgt seyn. Diese starb 1051 und 1054 gelangte das Bißthum Bamberg (p. Annal. Bamb. Hofm. p. 74.) oder vielmehr das S. Georgenstift daselbst wieder zum Genuß seines Rechts. Es muß aber dasselbe auch während dieser Zeit nicht ganz seiner Gefälle aus dem Prädium Vraha beraubt gewesen seyn, obgleich die Obrigkeit darüber dem Herzog Ernst zustand, wenigstens hatte Bischof Eberhard vom Bamberg noch 1031 das Prädium Vraha dem Kollegium von S. Georg zum Unterhalt angewiesen. Einer seiner Nachfolger, der eifrige Klosterstifter S. Otto, errichtete daselbst zwei Klöster, Münch- und Frauen-Aurach. (Hofmann L. c. sucht diese Klöster zu Aura an der Saale, irrig.)

das Ganze unter sie alle vertheilt werden. Selbst die Erben der Herzogin Mathild, Giselens Schwester, nahmen an den Gegenden um Braha Theil, wie zu seiner Zeit erwiesen werden wird. Die Schenkung eines Walds bei Malrichstadt durch Kaiser Konrad II ans Stift Wirzburg wurde wohl auch von dem Erbgut der Gisela gemacht. Die Grenze desselben lief auf Strewe (eins der Dörfer des Namens Streu im Streugrund) Stockheim, dem lauf des Mehelbach nach auf Ostheim, dann Nordheim, Fladungen, Schafhausen, Gerthausen, Fluß Herpf, Wohenzersheim, Blimarsheim, Haselbach, Kurenbach, Herigesthal, Ottenhausen bis Melrichstadt; Obrigkeit, Forstnutzung, Wildbann, in einem Waldbezirk, der die Aemter lichtenberg, Kaltennordheim, Maßfeld und Melrichstadt größtentheils begriff, alles dem Stift Wirzburg zugetheilt Gewiß ein prächtiges Geschenk! d. 16. Kal. Octbr. 1031, an. regn. 8 Imp. 5, act. Belgari. Otto Graf von Grabfeld und der Abt von Fulda hatten auch an dem Walde Theil.

Gebhard sechzehen der Graf des Grabfelds.

Gebhard Graf der Wetterau wurde nach Herzog Hermanns Tod, also etwa 1012, Graf des Grabfelds. Es lebte zwar damals noch ein näherer Agnat, des lezten Innhabers Oheim, Graf Konrad, konnte aber als Verbannter, wegen der überwiegenden Macht des Kaisers nicht aufkommen; also auch Gebharden nicht verdrängen. Dieser war Heriberts, Grafen der Wetterau, ältster Sohn; und mit dem eben gedachten Konrad Geschwisterkind. Er besaß des Kaisers Gunst in einem sehr hohen Grad, und eben demselben hatte er es zu danken, daß ihm die Grafschaft des Grabfelds zu Theil wurde. Vielleicht war er, etwa als Vormund des vorherigen Gaugrafen, seines jungen Vetters Hermann, schon bei dessen Lebzeiten im Besitz gewesen. Um so viel leichter mußte es ihm nach dessen frühzeitigem Tode werden, sich darinn zu behaupten. Man bemerkt ihn zuerst ums Jahr 10‧4 in Urkunden 29). Um diese Zeit, oder bald hernach, benennt

29) Praedium Baraha situm in pago Grapfelde in comitatu Gebehardi comitis. Ch. 597, ap. Schan. Trad. Fuld. Es war ein prekarischer Vertrag, so daß Ernuf der Geber, zu lebenslänglichem Genuß Seua (Sebe im Meiningl. Amte Maßfeld) dafür bekam. Abt Poppo stand damals dem Kloster Fulda vor, dessen Regierung 1014 — 1018 dauerte. Die zweite Urkunde ist vom Kaiser Heinrich II, der dem Bißthum Bamberg den Besitz des Dorfs Rodolfesdorf (Ratzelsdorf) in Bantzgowe in comitatu Gebeardi bestätigte. d. 1015. S. Spieß

ein Diplom seine Grafschaft, Banzgow. Unter diesem Namen wird ein Strich Landes, den die Flüsse Jtsch und Mayn umfassen, verstanden. Nach Herrn von Schultes Meinung begriff derselbe auch die Gegend hinter Koburg bis Sonneberg und bis zum Thüringer Wald in einer schmalen nördlichen Richtung — umschloß folglich die Herzoglichsächsischen Aemter Sonnefeld, Neustadt, Neuhauß und Sonneberg 30). Wenn diese Urkunde ihm statt

sens Aufklärung in der Geschichte und Diplomatik, S. 219. Von dem Prädium Baraha bemerke ich noch, daß darunter der heutige reichsritterschaftliche dem Herrn von Stein zu Nordheim im Grabfeld gehörige Ort Bahra verstanden wird.

30) Der Banzgau hatte seinen Namen von seinem Hauptschlosse Banz, von welchem Abt Heinrich in origin. Bambenf. schreibt, daß es von den Heiden erbaut worden sey. Ist glaublich. Die heidnischen Slawen in der Nachbarschaft, an der Rednitz und am Mayn, konnten bei einer Empörung dieses Schloß, welches ihnen Gelegenheit gab, die Handelsleute auf dem Wege von Koburg den Jtzgrund herauf zu überfallen und auszuplündern, erbaut haben. Auf diesem Schlosse wohnte etwa der Ban, oder Zupan, der Herr und Fürst eines Slawenstamms. Man nannte das Gebiet Banecz, oder Banza, Banstwo, welches in Pohlnischer und Böhmischer Sorbensprache eine Herrschaft bedeutet, eine Benennung, die auf das Schloß selbst, als das Herrnhaus, übergieng. Ein Graf des Grabfelds mag das Schloß Banz erobert, und die Slawen daraus vertrieben haben, wodurch das an der Jtz begrenzte gräfliche Gebiet bis an den Mayn und die Seinach erweitert worden zu seyn scheint; welchen Zuwachs durch Eroberung der Graf hernach als einen Erwerb und Lohn seiner Tapferkeit ansah und als Eigenthum für sich behielt. Wann dieses geschehen, läßt sich nicht angeben; meines Bedünkens, unter den Karolingischen Regenten. Zu Karl des Grossen Zeiten wurden die Slawen am Mayn und an der Rednitz unterjocht. Damals war der Handelsweg von Erfurt über Koburg, Hallstadt (Halagestat, und in dem uralten Wolfenbütelischen Kodex der Kapitularien, Halazstad; kommt unter eben diesem Namen in der Urk. Kaiser Arnulfs vom J. 889 beim Eccard Comment. de reb. Fr. Or. T. II, p. 896 vor: Halazesstat in Ratanzgowe; unbegreiflich, wie Eccard dieses übersehen, und den Ort für die Altenburg bei Bamberg erklären konnte —) nach Forchheim sicher, und

des Titels vom Grabfeld, nun den vom Banzgow beilegt, so kann dieses nur in dem Sinn verstanden werden, als dieser Untergau des Grabfelds die Lage des Orts, von welchem die Rede ist, näher bestimmt, so wie auch damals es schon Sitte wurde, sich lieber von kleinern eigenthümlichen Gebieten (und ein solches scheint der Banzgau gewesen zu seyn), sogar nur von Schlössern, als von Gaugrafschaften, die nach so grossen durch Schenkungen an die Klerisei und durch Privilegien an den hohen Adel verursachten Schmälerungen der gaugräflichen Rechte wenig Werth mehr hatten, zu schreiben. Was konnte dem Gaugrafen damals im Grabfeld noch übrig seyn, in welchem der Bischof von Wirzburg so schöne von der gräflichen Gerichtsbarkeit ausgezogene Ländereien erworben und nebst dem Gozfeld und Salzgau so viele andre wichtige Güter im Saal- und Weringau an sich gezogen hatte? in welchem der mächtige und reiche Abt von Fulda, die Konradingischen Eigenthumserben, der Markgraf von Ostfranken zu Schweinfurt, der Graf von Henneberg, (welcher nun bald selbst unter diesem Namen hervortreten wird), die Grafen von Wolfsbach, Valkenburg, der zu Roßdorf, die Dynasten von Wildberg, Trimperg, Rauheneck, Bramberg ꝛc. alle mit ihren Gütern von der Zivilbotmäsigkeit des Gaugrafen befreit, eine so bedeutende Rolle spielten? Gebhard fand demnach den Titel vom Banzgau, welcher eine eigenthümliche Herrschaft ausmachte, schäzbarer, als die zwar prunkende, doch im Grund machtleere Gaugrafenwürde vom Grab-

stand unter der Aufsicht des Thüringischen Markgrafen zu Erfurt, unter Karls Nachfolgern, sonderlich unter Ludwig II weniger, und als die Einfälle der Ungarn vom J. 900 an, mit welchen die Böhmischen und Sorbischen Slawen, in Mähren und Böhmen, Osterland und Meissen in Verbindung standen, die Furchtbarkeit der fränkischen Waffen schwächten, noch weniger. In diese lezte Periode gehört vielleicht die Entstehung von Banz, als sonderlich durch den gewaltsamen Tod Markgrafen Adelberts der Held gefällt worden war, der die empörerischen Slawen im Zaum hielt. Für einen Ban oder Fürsten dieser Nazion aus den Gegenden des Ratenzgowe halte ich den *Crel* Othok, der als Zeuge in einer Grabfeldischen Schenkung in Ch. 217. ap Pist L. II, steht. Er war vielleicht ein Christ geworden. Kral ist der Slawische Titel eines Fürsten oder Königs. Die Urkunde ist vom J. 863.

feld. Beide besaß er nicht lang. Er hatte den Kaiser auf seinem Zug nach Burgund begleitet. Auf dem Rückweg befiel ihn eine Krankheit, welche im Sommer 1016 seinem Leben ein Ende machte. Bischof Ditmar von Merseburg, der ihn seinen Neffen nennt, hat diese Umstände in seiner Kronik aufbewahrt 31). Er hinterließ keine Leibeserben, weil nach ihm sein Bruder Otto als Graf der Wetterau und des Grabfelds erscheint 32).

Otto IV, siebenzehent. Graf des Grabfelds.

Otto IV, Graf der Wetterau und des Grabfelds kann für den lezten allgemeinen Grafen des Grabfelds angesehen werden. Er sezte sich in den Besitz der Herrschaften seines verstorbnen Bruders, doch mußte er ein vorzügliches Stück der Erbschaft entbehren, indem in der Theilung der Verlassenschaft des Verstorbnen der Banzgow auf einen Gerhard fiel, der

31) Ditm. L. VII: In illo itinere Geuehardus, Heriberti Comitis filius nepos meus, regiaeque maiestati tunc multum acceptus, ac omni probitate praecipuus, obiit, Imperatorem et omnes in his partibus constitutos tristes post se relinquens. Es war dieses die 1016 nach Straßburg zu einer Zusammenkunft mit dem König Rudolf III, von Burgund angestellte Reise, an welche ein Feldzug gegen etliche Grosse in Burgund sich knüpfte. S. auch Annal. Sax. ad 1016: Imperator a Burgundia, vbi aestatis magnam partem morabatur, digressus — In quo itinere Gebehardus Heriberti comitis filius regiae potestati multum acceptus et omni bonitate praecipuus obiit, Imperatorem et prouinciales tristes post se relinquens.

32) Kremer in Origin. Nass. T. I. p. 199. vermuthet, daß die Grafen von Rieneck des ersten Geschlechts Abkömmlinge dieses Gebhard seyn möchten. Ich finde dazu keinen zureichenden Grund. Eher möchten sie es von einer Tochter des Grafen Heriberts von der Wetterau und dem Kinzichgau seyn. Gewiß ist, daß die ältsten Grafen von Rienek, welche zugleich Grafen von Mainz waren, den Kinzichgau besaßen, daß sie die Vogtei des Stifts von Aschaffenburg, wozu gemeiniglich Verwandte der Fundatoren gewählt wurden, (die Kollegiatkirche zu Aschaffenburg rührte von Otto, Herzog von Schwaben und Baiern, einem Konradingischen Abkömmling her) verwaltet haben, und daß der Name Gebhard oder Gerhard ihrem Stamm eigen gewesen ist. Z. B. Gebeni (d. i. Gebhard) 1069, Gerhard, 1089, und Gerhard, 1102 und 1109, laut Urk.

ohne Zweifel sein jüngerer Bruder war. Diesen kannte bishero niemand. Durch die Bekanntmachung einer bis jezt verborgnen Urkunde ist erst sein Name und Andenken vom Staube befreit worden. 33) Laut derselben war Gerhard schon 1077, 8. Id. Mai. Graf vom Banzgau — Die Abweichung seines Namens von dem seines Vorfahrers, Gebhard, läßt uns nicht daran zweifeln, daß er von demselben verschieden war, und dient zur Bestätigung der Wahrheit, daß der 1016 verstorbne Gebhard Graf von der Wetterau mit Gebhard Grafen vom Grabfeld, der 1016 zum leztenmale vorkommt, eine und eben dieselbe Person sey. Er scheint frühzeitig verstorben zu seyn, weil man fast nichts mehr von ihm findet, und erblos, weil der Banzgau hernach durch seine Schwester Gerberg auf deren Nachkommen verfällt, unter den Besizzungen der Enkelinnen derselben angetroffen wird. 34) Otto, der auch diesen Gerhard beerbt haben mag, hatte mit vielen Mühseligkeiten in seinem Leben zu kämpfen, welche eines Theils aus dem Streit über die Erbschaft des Grabfeldischen Eigenthums, andern Theils aber und vornämlich aus seiner Heirath ihren Ursprung genommen haben. Denn so viele Vortheile ihm auf der einen Seite durch beide zugewachsen seyn mochten, so schwehr drükten auf der andern Seite die dadurch ent-

33) S. von Schultes histor. Schr. Th. I, S. 226: in Banzgowe - in comitatu Gerhardi comitis, Radolfostorf.

34) Noch einmal scheint dieser Gerhard in der Urk. beim Meichsner Decision. Cameral. T. IV, Dec. 14, und von Schultes histor. Schr. Th. I, S. 228 vorzukommen, durch welche Kais. Heinrich II, das grosse Jagdrevier im Volcfeld und in den angrenzenden Gauen dem Stift Wirzburg überließ, indem ein Graf Gerhard oder Gebhard und andre, wegen ihrer an diesem Wildban habenden Antheile, in die Schenkung willigten: consentientibus atque collaudantibus Eberhardo Episcopo (von Bamberg) cum suis militibus, Richardo abbate Fuldensi cum suis militibus, — Ottone comite (Markgraf von Schweinfurt) cum suis, Adelberto (Markgraf im Radenzgau) cum suis, Gebehardo comite eiusque fratre cum suis, caeterisque insuper eiusdem regionis comprouincialibus maioribus (Schultes liest hier irrig cum prouincialibus) d. 4. non. Sept. Ind. 6, 1023 ao. regn. Henr. II, 22 Imp. II, act. Berinatae.

sponnenen Feindseligkeiten ihn den größten Theil seines lebens hindurch. Er hatte 1002 dem Feldzug, welchen Herzog Otto von Worms und Kärnthen auf König Heinrichs II Befehl gegen den in Italien aufgeworfnen König Arduin unternommen, beigewohnt, war also damals schon mannbar. Dennoch verzog er noch lange zu heirathen, obgleich er 1003, durch des Königs Gnade, mit einem Theil der väterlichen Besizzungen und Würden für seine Dienste belohnt *) und folglich in den Stand gesezt worden war, eine seiner hohen Geburt gemäse Heirath zu treffen. In diesem Jahr befand er sich bei des Königs Heer zu Felde gegen seinen leiblichen Schwager, Heinrich Markgrafen von Ostfranken, den Gemahl seiner Schwester Gerberg. Dieser hatte bei einer eiligen Flucht nach der böhmischen Grenze Gemahlin und Kinder in der Vestung Crusni (Creussen) zurückgelassen — welche nun aber vom König belagert und aufs äusserste gebracht wurde. In der Noth wendete sich Bucco, des Markgrafen Bruder, an Otten, um durch ihn für die bedrängte Familie desselben und für die Besazzung selbst einen freien Abzug zu erhalten. Otto wirkte beides aus, und der Krieg hatte damit ein Ende 35). Erst gegen das Jahr 1013 vermählte er sich mit Irmingard, einer sehr jungen Prinzessin, Tochter Konrads von Worms, Herzogs von Kärnthen, der 1012 gestorben war, und nebst dieser Tochter zwei noch unmündige Söhne hinterlassen hatte. Als der älteste von diesen, Herzog Konrad, erwachsen war, suchte er 1019 in Verbindung mit seinem Oheim, Konrad dem Saliker, den Herzog Adal-

*) Wenn anders, wie es nicht unwahrscheinlich ist, die Stelle des Sächsischen Annalisten sich auf ihn bezieht, ad an. 1003: Ibi (zu Quedlinburg, an einem Hoftag auf Ostern) Ottonem ducem et Ernestum a proelio reuertentes (die Schlacht gegen König Arduin wird gemeint) regiis donis honorat, paternis adminiculis consolatur. Die Ertheilung väterlicher Würden reimt sich wohl für Otto von der Wetterau, und Ernst von Oesterreich, deren Väter noch nicht lange erst gestorben waren, nicht aber für den Anführer des Feldzugs, Herzog Otto von Kärnthen, dessen Vater schon seit 48 Jahren todt war.

35) Die hieher gehörige Stelle des Ditmar, welche der sächsische Annalist sehr verunstaltet hat, lautet also: Custos ciuitatis Bucco cum Ottone germano suimet Dominae (seiner Schwägerin Gerberg) loquitur. Chr. L. 2.

bero von Kärnthen aus diesem Lande zu verdrängen. Ob Otto daran Antheil genommen, wird nicht gemeldet; wahrscheinlich nicht, weil er selbst eine von den ehehin vom Adalbero besessenen Markgrafschaften im Besitz hatte, und er diese, falls er sich zu desselben Feinden geschlagen hätte, zu verlieren befürchten mußte. — Diese Markgrafschaft besaß er ohnedem wohl mehr durch Adalberons Gunst, als durch des Kaisers Beförderung. Denn dieser hatte seit seiner Heirath 1013 eine Ungnade auf ihn geworfen. Die Folgen der für seine Ruhe so schädlichen Eheverbindung zeigten sich bald. Die hohe Geistlichkeit schrie laut dagegen, vor allen der Erzbischof Erkanbald von Mainz, welcher sehr geschäftig war, ihn allenthalben anzuklagen, und den Kaiser und die Fürsten aufzureizen, um die ärgerliche Ehe zu trennen. Otto, voll Erbitterung gegen den Störer seines Eheglüks, ließ demselben bei einer Rheinschiffahrt nachstellen, verfehlte aber seines Zweks, ihn gefangen zu nehmen. Erkanbald entwischte den auf allen Seiten ausgestellten Auflaurern 36) und verdoppelte nun seinen Eifer, das widerrechtlich liebende Ehepaar zu verfolgen. Er brachte im J. 1018 eine Synodalversammlung zu Nuimagen zu Stande. Otto, der auf geschehene Vorladung vor der Synode sich zu stellen verweigert hatte, wurde nebst seiner Gemahlin 16. März mit dem Kirchenbann belegt und seine Beschützer und Helfer zur Genugthuung, oder zu Bußen verurtheilt 37). Nun entbrannte in ihm die Rachgier. Mit einem zahlreichen Heer fiel er über des Erzbischofs und dessen Vasallen Güter her, und ließ allenthalben

36) Chr. Quedlinb. ap. Leibn. T. II, p. 292: Otto quidam nobilium satus prosapia Francorum illicito sibimet matrimonio incaute adscito, dum ab Arckanbaldo Moguntinae sedis archiepiscopo saepius ecclesiastico more pro hoc eodem corriperetur incestu, coeco furibundus amore, dispositis circumquaque insidiis nefandam Christo Domini (dem Gesalbten oder Geweihten des Herrn, dem Erzbischof) parat inferre manum etc.

37) Mense eodem et 17 Cal. Apr. magna fit in Nuimagen synodus et nepos meus Otto, et vxor eius Irmingard, consanguinitate proxima iniuste diu coniuncti, ob inobedientiam continuae vocationis excommunicati sunt, cooperatores vero eorum ab Episcopis vocantur ad satisfactionem. Ditmar. L. VIII, p. 420 ap. Leibnit. Scr. rer. Brunsu. T. I.

Spuren einer grausamen Verwüstung durch Feuer, Schwerdt und Plünderung hinter sich. 38) In dieser Noth wendete Erkanbald sich an den Kaiser und bewog denselben durch die bittersten Klagen, den Verheerungen des Grafen Einhalt zu thun, und ihn den Aussprüchen der Klerisei mit Gewalt zu unterwerfen. Otto glaubte in seinem festen Schlosse Hammerstein dem Kaiser selbst trozzen zu können. Es stand dasselbe auf einem unzugänglichen Felsen, und konnte, vom Rhein auf der einen Seite umflossen, weder da, noch auch vom Lande her gestürmt werden. Der Kaiser bezwang es aber durch Hunger. Otto mußte sich mit seiner Gemahlin am 26. Dez. 1020, gegen freien Abzug ergeben. 39) Die unerlaubte Ehe derselben wurde indessen dadurch noch nicht aufgehoben. Der durchs Mißgeschick gebeugte Gemahl kam zwar zum Kaiser nach Allstedt, und gelobte eidlich an, seine Gattin zu entlassen, mag auch nach der auf der Synode

38) Vit. Meinw. ap. Leibnit. T. I. Scr. Rer. Brunsu: p. 548: Idem comes (Otto de Hamerstein) episcopatum Moguntinum multa infestatione saepius peruagans, ferro et igne deuastauit, odio magno contra eiusdem ciuitatis praesulem vehementer inflammatus, quoniam ab illo propter illicitum connubium iudicio concilii generalis fuerat anathematizatus.

39) Quae ille (Otto) omnimodis despectui habens, copias suas cum coniuge in quandam arcem Hamerstein contrahit, quam naturae ope non hominum arte saxigenis vndique molibus muratam, Rhenique circum ferentia adeo munitam ferunt, vt difficilem cuilibet vel obsidendi, vel quoquo modo oppugnandi pandat accessum. Hunc ergo locum Imperator Augustus iustitiae fidens omnigeno obsidionum genere circumligat, nec vllo rebellibus vel aditu vel exitu concesso ipsum dominici natalis diem ibidem agens adeo minuit, vt qui semel non armis, non armatorum millibus cessuros meminerant, famis iniuria tandem perempti, sola huius vitae suspiria paciscendo, instante celebri per orbem Stephani protomartyris festo, se suaque omnia Imperatoriae dedunt potestati Chr. Quedlinb. ap. Leibnit. L. c. p. 292. Vid. Vit. Meinw. T. I, Leibn. L. c. p. 548. wo es vom Grafen Otto heißt: Comitem quendam Ottonem saeculi dignitate non minimum praepollentem in castro -- Hamerstein (Imperator) obsedit.

zu Mainz 1023 ausgesprochenen Ehescheidung, so lang der andächtige, der Klerisei ganz ergebene Kaiser lebte, auf einige Zeit sich der Gemeinschaft derselben enthalten haben. Allein, der Kaiser starb schon 1024, 13. Jul., die Furcht vor seinem Bann verschwand, und die Liebreizungen seiner Irmingard liessen ihn die abgezwungenen Gelübde bald vergessen. Gewiß hat auch die Thronbesteigung Konrads II, der selbst in einer unerlaubten Ehe lebte, ihm, als nahen Verwandten desselben, Luft verschaft. Irmingard, welche vom vorigen Kaiser für rechtlos (so viel, als geächtet) erklärt worden war, verachtete dieses Urtheil und den Bannstrahl, und beharrte bei solcher Denkungsart selbst noch nach Ottens Tod 40). Er starb 1036 erblos, nachdem er seinen Sohn Uoto 1034 durch den Tod verlohren hatte. 41) Als Grafen der Wetterau zeichnen ihn Urkunden vom J. 1034, 1035 aus 42) und als Grafen des Grabfelds läßt ihn Kaiser Konrads

40) Vit. Godehardi p. 491 ap. Leibn. T. I: Praecipue Ottonem comitem de Hamerstein et Irmingardam illicite commanentes (Godehardus) separare disposuit, quod tamen penitus perficere non potuit, quia ille partim se regali timore, partim episcopali commonitione vtcunque correxit; Illa vero publice bannos praeuaricans ibidem ius legemque, *vt vel hodie claret*, perdidit. S. auch Vit. Meinw. L. c. p. 551. Das Ehescheidungsurtheil erfolgte auf dem Konzil zu Mainz, welches nach diesem Autor und nach Chronogr. Sax. 1022 gehalten wurde. Die Zeitrechnung der oben erzählten Begebenheiten ist noch nicht völlig berichtigt — und es jezzo zu thun, gebricht mir Muße und Raum. Eurius sezt 1023, als Epoche des Konzils. Gewiß ist, daß es nach 1021 gehalten worden ist, weil es auf Pfingsten unter Erzbischof Aribo von Mainz sich versammelte, dieser aber erst 1021 nach 11. Aug. (an welchem Tag sein Vorfahrer Erkanbald gestorben war) zum Erzbischof erwählt wurde. Die Worte: *vt vel hodie claret*, beweisen, daß damals der Bann gegen Irmingard, ja selbst gegen Otto, noch nicht aufgehoben war, weil Otto nur aus Furcht auf eine Zeitlang mit derselben gebrochen hatte.

41) Necrol. Fuld. ad 1036: Otto comes obiit. Annal. Hildesh. ad an. 1034: Vdo iuuenis, filius Ottonis comitis de Hamerstein obiit. ap. Leibnit. T. II, Scr. Rer. Brunsv.

42) Affalderbach in pago Wetereiba in comitatu Ottonis comitis, Urk. Kaiser

II, Urkunde v. J. 1031 erblikken. 43) Nur seine Markgrafschaft in Kärnthen war bisher unbekannt. Nunmehro entdekt, wird sie zu einer Leuchte,

Konrads II, d. 3. Kal. Febr. Ind. 2, ao. 1034, regn. 10. Imp. 8, Worms Schannat Cod. prob. Hist. Wormat, no. 56; deßgleichen in pago Wedereibiae in comitatu Ottonis situm praedium Eichene, Sundelingen, Fuerbach. Sulzbach etc. Urk. Kaiser Konrad I. 16. Kal. Febr. 1035 Ind. 3, an. regn. 11, Imp. 9. Lymperg. Kremer L. c. cod. dipl.. no. 74.

43) Schenkung Kaiser Konrads II, den Wald bei Melrichstadt an Wirzburg betreffend, *cum consensu et collaudatione* abbatis (Fuldensis) Richardi suique aduocati Reginhardi *et Ottonis comitis*, ceterorum comprouincialium in eadem sylua communionem habentium. d. 16. Kal. Oct. 1031. S. eben S. 194, Es wird hier zwar nicht bestimmt, ob Otto nur als Gaugraf vom Grabfeld, oder auch als Mittheilhaber des Walds beigestimmt und die Schenkung befördert habe—Niemand wird indessen daran zweifeln, daß er die Gaugrafschaft, wie seine Vorfahren besessen habe, (auch Schultes glaubt dieses) zumal nach Urk. 224 in Honthem. Hist. Treuir. der Kaiser, wenn etwa vorher das Grabfeld und andere Besizzungen dem Grafen Otto wegen seines Ungehorsams in dem Hammersteinischen Krieg weggenommen worden waren, ihm jeden Verlust, nachdem er sich demselben ergeben hatte, gutgethan und selbst an den von der Abtei S. Maximin zu Lehn empfangenen 6656 Mansis, oder Bauergütern, etwa einen Drittheil zu Lehn gereicht hatte. d. 4 Id. Dec. Ind. 6, an. 1023, reg. 23, Imp. 10, Tribur. Eben so hatte nach einer Urkunde in Meichsners T. IV, Decision. cameral. 14, p. 34 und von Schultes histori. Schr. Th. I, S. 228, Graf Otto (Markgraf Otto von Schweinfurt) cum suis (Militibus oder Vasallen) Adelbert (Markgraf vom Radenzgau), cum suis, Gebehardus comes eiusque frater cum suis (Graf Gerhard vom Banzgau und sein Bruder Graf Otto von Grabfeld) in die Schenkung des grossen Wildbaun in den Gauen Folcfeld, Iphgau, Hegau und einem Theil des Radenzgau gewilligt. Sie sämtlich hatten an diesem Waldrevier Antheil und traten der kaiserlichen Schenkung bei d. 1023, 4. Non. Sept. Ind. 6, an. regn. Henr. II, 22, Imp. II, act. Berinatae. Dieses Wildbanns Grenze lief vom Mayn bis Iskinebach (Eschenbach, ohnweit Elt-

welche im dunkelsten Schachte Hellung verbreitet und dem Forscher dient, historische Wahrheiten auszugraben und in die schönste Verbindung zu bringen, was bishero nur zerstükkelt vorgelegen hatte. Die zur Geschichte unsers Otto nicht gebrauchten Urkunden finden sich im Meichlbeck. Die erste besagt: Graf Otto habe mit Bischof Godschalch von Freisingen einen Prekarvertrag geschlossen, so daß er an gedachtes Hoch- und Domstift tradirte: Ufkiricha mit allem Zubehör zwischen den Alpen und Stupeja, nemlich: Eparanashusa, Parpian, Sursis, Tieres, Albiun, Tanurcis, Tseuis, Segies, den Wald Gredine; ferner auf dem Berg Torento 4 Huben, zu Pauzano 1 Weinberg; dagegen gab ihm das Domstift den curtis (Landgut) Geroltispach mit andern dazu gehörigen Ortschaften, so daß er dieses nebst seiner eignen Schenkung lebenslänglich geniessen, nach seinem Tode aber beides ans Domstift fallen sollte. Die Urkunde hat kein Datum. Bischof Godschalch regierte bis 1006, und trift folglich der Besitz des Grafen Otto in die Zeit seines Feldzugs in Italien, da er vom König mit Geschenken zur Belohnung seiner bewiesenen Tapferkeit überhäuft wurde, 1003. Er sicherte sich diese entlegenen Ortschaften dadurch, daß er sie unter den Schutz des Kreuzes, der Kirche, stellte. Es scheint indessen die Schenkung damals nicht zu Stande gekommen zu seyn, weil, wie wir bald hören werden, der Kaiser sie, als zur Zeit der Verbannung des Otto geschehen, darstellt. 44) So

mann) über Harindesich, Ampferebach (Ampferbach) vrbem Eberaha. (Burg-Ebrach) Wachenrode, Elesbach, (Albach) Rotenmannus (soll Rüdenshausen seyn) an das Flüßchen Eha, und wo sich dieses in die Indiska (Aisch) ergießt, Groszulzim, paruum Dornheim (Dornheim im Schwarzenbergischen) Wingerihesheim, Ipthoua (Iphofen) orientalem Lancheim (Kleinlankheim) Düllistadt, (Dillstadt) Suarzaha (Stadt Schwarzach) Stadelá, (Stadelschwarzach) Lillisfeld (Külsfeld) Brunenstadt, (Brünnstadt) Herelindeheim, (Herlsheim) Wostgeuildes, Horehusum (Horhausen), Marckburghusen (Marburgshausen) bis zum Mayn, und nach Eschenbach. Gewiß eine wichtige Jagdgerechtigkeit in Wäldern, die das ganze Folcfeld, den Iphgau, den Hegau und einen Theil des Radenzgau bedekten.

44) Notum sit cunctis Christi fidelibus, quod quidam comes Otto tradidit potenti manu et absque omnium contradictione, in manus venerandi Go-

lang Otto lebte, blieb es wohl bei dem Vertrag: Nach seinem Tode hatte aber der damalige Bischof Egilbert Ursache zu eilen, um sich durch besondre Traktaten gegen anderweite Ansprüche sicher zu stellen. Denn er schloß sogleich darauf mit dem Bischof Gebhard von Regenspurg einen Prekarttraktat ab, des Innhalts: lezterer trat nemlich dem Erstern sein zu Legian habendes Erbgut, mit Leibeignen, Gebäuden, Waldungen, Jagden, doch so, daß nach seinem Tode es dem Domkollegium anheim fallen sollte, ab; dagegen übergab Egilbert an Gebharden Legian, Parpian, Sursis, Tieres, Albiun, Tanurcis, Tsevis, Tsusis, ad seges, Forst zu Gredine, welches alles vom Grafen Otto milden Andenkens an das Domstift war geschenkt worden, so daß Gebhard es lebenslänglich besizzen, nach seinem Tode aber alles dem Domstift zu Theil werden sollte. Da aber gegen den Traktat Zweifel obwalteten, ob er wegen anderweiter gegnerischer Ansprüche Bestand haben könnte, so gab Gebhard an eben dem Tag, an welchem derselbe geschlossen worden war, die Vestiturkunde von dem, was er, und von dem, was Egilbert gegeben, lezterem zurück — und nahm es endlich als Benefizium oder Lehn von diesem an 45). Die Urkunde ist ohne Datum,

tescalchi Frigisingensis Episcopi et fratrum inibi canonice Deo famulantium loca sic nominata: Vschiricha, cum omnibus, quae illuc pertinent, et quae sui iuris erant, inter alpes et Stupeia et in monte Torento hobas IV. et in Pauzano (ist Botzen in Tirol) vineam I cum omnibus iuste ad ea loca pertinentibus ad altare videlicet Sanctae Mariae, Sanctique Corbiniani in vsum fratrum ea ratione, vt liceret sibi a supradicto Episcopo Gotescalcho et suis Canonicis curtem quandam Geroltespach dictam cum aliis suis locis et possessionibus complacitare. Hanc eius petitionem Gotescalcho Episcopo annuente idem praefatus comes Otto tradidit in manus eiusdem Antistitis — haec loca: Eparaneshusa, Legian, Parpian, Sutsis, Tieres, Albiun, Tanurcis, Tseuis, Segies, ad Gredine forestum). — Econtra pontifex tradidit eidem comiti curtem Geroltespach usque ad finem vitae suae possidendam, vt postea et datum et acceptum in ius et potestatem ecclesiae suae ad seruitium Canonicorum rediret. Meichlbeck Hist. Fris. p. instrum. no. 1153.

45) Hist. Frising. T. I, P. II, ch. 1070: Postea item longo temporis inter-

und erhält ihre Aufklärung durch das folgende Diplom Kaiser Heinrich III. Dieser sagt: Er gebe an die Kirche nach göttlichem Rechte zurück, was ihm durch menschliches Recht zugesprochen worden sey. Weiland Markgraf Otto habe nemlich durch einen Prekarvertrag an das Freisingische Domstift geschenkt, Legian im Gebirg in der Grafschaft des Poppo, wie auch

vallo placuit atque conuenit, inter duos sanctae ecclesiae venerandos pontifices Egilbertum videlicet et Gebehardum quandam complacitationem facere, sicut et fecerunt. Praedictus itaque Antistes Radasponensis Gebehardus cupiens ex rebus terrenis, et caducis aeterna animae suae commoda praeparare, tradidit cum manu aduocati sui Willipatonis in manus Reuerendi Egilberti Frisingensis Episcopi, et Aduocati sui Helmberti ad Altare Sanctae Mariae Virginis Santique Corbiciani Confessoris Christi, quicquid *iure haereditario* in loco *Legian* dicto habuit in vsum videlicet Canonicorum Deo ibi iugiter famulantium absque omni contradictione, post finem vitae suae perpetuo existendum cum mancipiis vtriusque sexus etc. aedificiis, siluis, venationibus omnibus ad locum praedictum pertinentibus. Econtra pius pastor Egilbertus cum consilio et consensu suorum fidelium retradidit Gebehardo Coëpiscopo suo ex rebus ecclesiae suae loca sic dicta: Legian, Parpian, Sutsis, Tieres, Albiun, Tanurcis, Tseuis, Tsusis, ad seges, forestum ad Gredine cum omnibus vtilitatibus, quae in potestatem Canonicorum supra dictorum *ab Ottone Comite bonae memoriae* in eisdem locis tradita videbantur, vt sicut dictum est, idem Episcopus Gebehardus et datum et acceptum vsque ad finem vitae suae potestatiue possideret, postea vero in ius Frigisingensis ecclesiae et canonicorum saepe dictorum et datum et acceptum in integrum refundetur. Posthaec Antistes Gebehardus diuino compunctus amore, *et ne aliquis locus inimicorum pateret insidiis* die eodem hanc, quae supra continetur, traditionem sponte remisit et vestituram dati pio Episcopo Egilberto contradidit in tantum, vt proprio aduocato suo excluso, quemcunque Episcopus ex suis vellet, super easdem res aduocatum constitueret, quod et factum est. Nam ad vltimum Gebehardus Episcopus res supra dictas ab Episcopo sedis Frigisingensis Egilberto in beneficium accepit. Ohne Datum, gehört aber ins Jahr 1036 oder 1037.

Ußhirchin in der Grafschaft Friedrichs, und Ebarhusen in der Grafschaft Burchards. Vorhero aber wäre der nun unselige Otto wegen Blutschande Gott und der Kirche ungehorsam, in den Bann gethan worden, hernach als ein Verbannter gestorben. Dem zu folge sey alles, was Otto in Landen bairischen Rechts besessen hatte, vermöge dieses Rechts dem Fiskus zugesprochen worden — Der Vogt des Domstifts habe dagegen keine Einrede mehr erfinden können, und demnach hierauf Ottens Schenkungsurkunde dem kaiserlichen Vogte ausgehändigt — Nun aber mache er, der Kaiser, mit allem dem, was Otto dem Domstift zu geben, beschlossen gehabt, demselben ein Geschenk d. 1055. 46). Bedarf es wohl

46) Ibid. T. I, P. I, p. 251: In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Heinricus diuina fauente clementia Rex Romanorum Imperator Augustus. Agenda est causa reipublicae, sed salua re matris nostrae Ecclesiae. Et plerumque, quae iure fori obtinemus, haec iure Coeli ultro reddere destinamus. Hoc ergo complacuit nobis in re fratrum nostrorum spiritualium; qui Frisingae sub Canonica constituti Deo seruiunt, et de Collectis fidelium se agunt. Cum ipsis enim aliquando *Otto marchio* precarium fecit, et dedit, quod visus est habere in loco, qui dicitur Leiam inter montana in comitatu Poponis, et in loco, qui dicitur Vschirchin in comitatu Friderici, et in loco, qui dicitur Eharhusan in comitatu Burchardi. *Antea* autem ille *Otto infelix* Deo et Sanctae Ecclesiae *pro incesto ad satisfactionem inobediens*, iuxta quod Apostolus instituit, *traditus est Satanae* in interitum carnis, et ob hoc secundum legem Bauuariorum in nostro colloquio diffinitum est, omnia ad fiscum pertinere, quae idem Otto potuit habere, qua ratione Geroldus Aduocatus supra memoratorum fratrum nostrorum conuictus nobis et aduocato nostro Hartwigo eiusdem traditionis Ottonis inuestituram tradidit, quia in eius defensione nullam inuenire potuit rationem. Igitur habemus in potestate, vt quod licet nobis, inde faciamus - propterea notum sit omnibus - quia illis fratribus - quicquid Otto dare destinauit cum omnibus suis appendiciis - in proprium damus etc. D. 4 Id. DK. an. 1055. Ind 8, an. Henrici III ordinat. 28 regn. 8, Imp 9, act. Niuenburc Durch Zusammenhaltung dieser Urkunden ergiebt sich folgendes. Graf Otto, nachhe

erst eines Beweises, daß der Hammersteinische oder Grabfeldische Otto, eben derjenige war, welchen die beigebrachten Urkunden darstellen? Es sind gleiche Namen, gleiche Zeit. Ottens erste Schenkung geschahe, nachdem ihn die Gnade des Königs 1003 mit Gütern begabt hatte; Otto war seit 1036 todt, (Urk. 1110, Otto comes bonae memoriae) als Bischof Egilbert, welcher 1039 starb, den Traktat mit Bischof Gebhard schloß. Dieser Gebhard, als des Kaisers Halbbruder (war 1036 Bischof geworden, und da 1039 Bischof Egilbert starb, so fällt die Urkunde nothwendig

riger Markgraf einer kärnthnischen Mark, hatte während des auf ihm ruhenden Kirchenbanns, also nach 1018, die schon vor 1006 vorgehabte Prekarische Schenkung an Freisingen vollzogen. Nach seinem 1036 erfolgten Tod suchte Bischof Egilbert, wohl wissend, daß die Schenkung eines geächteten, dem die Acht alles genommen, und seines Lehns und Eigenthums verlustig erklärt hatte, nicht gültig seyn könnte, sich durch allerlei Mittel derselben zu versichern. Er überließ sie also prekarisch dem Bruder des Kaisers, Bischof Gebharden von Regenspurg, in Hoffnung, daß dieser den Kaiser, dessen Fiskus die ganze Verlassenschaft des Verbannten, im Tode mit dem Kirchenfluch belasteten Otto in Anspruch nahm, bewegen würde, von seinem Rechte abzustehen — Gerhard getraute sich aber selbst nicht, die Sache auf seinen Namen auszuführen. Beide Bischöfe schlugen allerlei Seitenwege ein, um dem Fiskus auszuweichen. Ungewiß, auf welchem dieses am besten geschehen könnte, gaben sie ihrer Unterhandlung eine doppelte Gestalt, nämlich neben der einer prekarischen Schenkung, auch die einer Lehnsreichung, indem Egilbert dem Gebhard das ganze Prädium auch zu Lehn reichte, und von diesem sämmtliche Urkunden der Traktaten zurücknahm, um davon den Gebrauch zu machen, der der zweckdienlichste zu seyn scheinen möchte. Ob nicht vielleicht falsche Urkunden dabei geschmiedet, und etwa die Unächtheit hernach entdeckt worden, (Egilbert war ehedem kaiserlicher Kanzler gewesen, und wußte mit Urkunden umzugehen) — muß man unerörtert lassen — Genug nach langem Prozeß, und als endlich der Ausspruch des kaiserlichen Landrechts für den kaiserlichen Fiskus ausgefallen war, schenkte Kaiser Heinrich III das Ganze ans Domstift zu Freisingen.

zwischen 1036 — 1039) gab ein Erbrecht an Legian vor, vermuthlich darum, weil dieses Kaisers Vater und Grosvater als Herzoge Kärnthen besessen hatten — Graf Otto war wegen einer, nach damaligen Begriffen, blutschänderischen Heirath im Kirchenbann ohne Erben gestorben, indem nun desselben Seitenverwandten auf ein Erbrecht ansprachen. Es kann gewiß nicht mehr Besonderheit der Umstände erfordert werden, um die Identität einer Person darzuthun — Die lezte Urkunde nennt Otten einen Markgrafen. Diese Würde konnte derselbe nicht wegen seiner fränkischen Güter und Ehrenstellen, wohl aber in Hinsicht auf die Kärnthischen Besizzungen führen — nur fragt sichs, wo diese belegen waren? Mehrern in den Urkunden benannten Oertern nach, mag sie in der Tarviser Mark zu suchen seyn, Legian, jezzo Laian, Parpian (Barbian) Tieres (Tiers) Albiun, (Albian) Tsevis, (Tleuas) Tsusis, (Tisens) ad Seges, (Seis) liegen in der Nachbarschaft von Brixen, und gehörten vor Zeiten zu der Tarviser Mark, die ein Theil der Markgrafschaft Verona war. Adelbero Markgraf von Verona, der 1012 im Dez. oder im Anfung des Jahrs 1013 Herzog von Kärnthen wurde, und 1013 noch im Besiz von Verona vorkommt, 47) mag dem Otto die Mark Tarvisio abgetreten, und damit der Unzufriedenheit seiner Schwägerin, der Witbe des Herzogs Konrad von Kärnthen, welche ungern ihren Sohn des väterlichen Herzogthums Kärnthen beraubt sahe, ein Opfer gebracht haben. Ottens Gemahlin war Irmengard, wahrscheinlich dieser Herzogin Tochter. Die Vermählung muß 1013 geschehen seyn, weil König Heinrich II in diesem Jahr seinen Unwillen über die wegen allzunaher Blutsverwandtschaft den Kirchengesezzen zuwiderlaufende Heirath zu erkennen gab — und dieses trift mit den

47) Muratori in Antiqu. Estens. P. I. p. 85: Dum in Dei nomine in Comitatu Veronense — in iudicio resideret Domno Adelperio Dux istius Marchiae in comitatu Veronense d. 1013. Die Tarviser Mark verwaltete Adelbero noch 1017 laut Urk. Dum iudicio (in Agro Taruisino) resideret Domnus Adelbeyro Dux istius Marchie Carentanorum. Muratori Antiqu. Italiae T. I, p. 169. Folglich müßte diese Mark erst ums J. 1019 an Otten abgetreten worden seyn, als Herzog Adelbero nach seiner Niederlage bei Ulm einen Vergleich zu suchen Ursache hatte.

Jahren, in welchen ihre Mutter sich verehlicht, und eine Tochter geboren haben mag, genau zu. Sie waren nach Ditmarn (Anm. 37.) im J. 1018 schon seit mehrern Jahren vermählt (diu coniuncti). Der Verwandtschaftsgrad, welcher diese Verbindung dem Kaiser und der Klerisei so anstößig machte, wird nirgends angegeben, konnte aber, da so viel lärm darüber entstand, nicht entfernter seyn, als er nach dieser Voraussezzung sich zeigt, nämlich Otto war mit seiner Gemahlin Grosvater Geschwisterkind. Er hinterließ bei seinem Absterben Irmengard als eine schuzlose Witbe, indem wegen der gegen die Kirchengesezze fortgepflogenen Eheverbindung Acht und Bann noch auf ihr ruhten. Dieß war vermuthlich der Grund, warum dieselbe sich nach einem Beschüzzer umsah, und in eine zweite Eheverbindung einließ, welche eben sowohl, wie die vorige, den Kirchenrechten entgegen war. Dieses deutet der lebensbeschreiber S. Meinwerks mit den Worten: Illa — ius legemque, *vt vel hodie claret*, perdidit, (S. Anm. 38.) an. Da sie auch in dieser Verbindung die Verachtung gegen den Kirchenbann fortsezte (als Witbe würde sie sich durch Schenkungen an ein Hochstift leicht mit der Kirche haben aussöhnen können) so mußte auch der Zorn des Kirchenhimmels über sie fortdonnern. Um die Wahrheit dieser Behauptungen gegen alle Einwürfe zu dekken, ist nöthig eine Stelle des Sächsischen Annalisten zu erklären und wohl zu erwägen — Diese stellt die Abstammung der Grafen von Walbeck vor: „Die Schwester Grafen Hilperichs von Plozeke, Adelheid, ehlichte Otto Graf von Regenspurg, „(Burggraf) die andere Schwester, Jrmingard, wurde Markgraf Udens „(des nördlichen Markgrafens, Grafens von Stade) Gemahlin, welcher „das ganze Erbe ihres Grosvaters, des Grafen Konrad (Burggrafen von „Magdeburg) zufiel. Diese erzeugte mit Udo den Markgrafen Heinrich „und zwei Töchter. Oda, eine Tochter des Grafen Siegfrieds von Waldbike (des Ur-urgrosvaters der eben erwehnten Jrmingard) verheirathete „sich an einen erlauchten Herrn, Gozwin von Valkenberch, und gebar ihm „zwei Söhne, die Grafen Gerhard und Gozwin, von welchen jener, Graf „Gerhard, die Markgräfin Jrmingard, des Margrafen Udo Witbe ehlichte. „Diese Dame lebte zweimal in einer unzulässigen Ehe, indem sie ihrer beiden Ehegemahle leibliche Nichte war." 48) Diese Stammtafel ist bis-

48) Bruno Fardensis episcopus, Sigefridi comitis de Waldbiki et Iudithae Comitissae filiae Heinrici calui de Stadhen filius, frater autem Friderici

her durchgängig von Alberto Statensi an bis auf den heutigen Tag mißverstanden worden. 49). Man hielt die lezte Irmingard mit der vorherer-

Magdeburgensis Comitis — vita excessit. Frater eius Fridericus genuit ex Thietberga Comitissa Conradum Magdeburgensem Comitem. Conradus duxerat vxorem de Bawaria nomine Adelheiden, quae genuit illi filiam nomine Machtildem, quam desponsauit Theodoricus comes de Ploceke totumque patrimonium illius cum ea suscepit, genuitque ex ea Conradum et Helpricum Comitem et duas filias Irmingardem et Adelheidem — Sororem Hilperici Adelheidem duxit vxorem Otto Ratisponensis comes: Altera Irmingardis nupsit Vdoni marchioni, totaque haereditas aui sui Conradi Comitis cessit ei, genuitque ei Henricum Marchionem et duas filias. Filiam autem praenominati Sigefridi de Waldbike nomine Odam accepit, quidam illustris nomine Gozwinus de Valkenberh, peperitque illi Gerhardum et Gozwinum comites. Gerhardus comes duxit Irmingardem Marchionissam viduam Vdonis Marchionis, quibus tamen *ambobus illicite nupserat*, quia vtriusque neptis consanguinea fuit. Annal. Sax. ad 1049.

49) Alb. Stad. ap. Kulpis. Vol. I, Rer. Germ. p. 272, 273: Marchio Vdo — Helperici comitis de Ploceke — sororem — Ermengardam duxit — mortuo Vdone et filio suo Heinrico, Ermengardis nupsit Gerardo de Heinsberg, fratri Gorwini, ex qua habuit filium Sifridum — insuper filiam Vda, quam duxit Sifridus de Erteneburg. Albert schöpfte seine Nachrichten theils aus dem Sächsischen Annalisten, worzu er das, was ihm aus neuern Quellen und eigener Erfahrung bekannt geworden war, beigefügt hat. Er mißdeutete hier augenscheinlich seinen Vorgänger, indem er Grafen Gerards, den er von Heinsberg nennt, Gemahlin Irmengard für des nördlichen Markgrafen Udo Witbe, eine geborne Gräfin von Plötzke hielt, was doch der Annaliste keinesweges hat sagen wollen. Schätzbar sind indessen seine Nachrichten in anderer Rüksicht. Ihm zufolge ehlichte Udens Witbe Irmingard nicht 1107, wie wir angenommen haben, sondern erst 1128 nach ihres Sohns Markgrafen Heinrichs

meynten für eine Person, und den Markgrafen Udo, dessen Witbe sie war, für den nördlichen Markgrafen Udo, ohne nachzurechnen, ob diese Verbindung auch möglich war. Um das Ungereimte dieser genealogischen Zusammenstellung anschaulich zu machen, bemerke man nur folgende Umstände. Graf Gerhard, der Irmingard zweiter Gemahl war, wie Annal. Saxo sagt, Sohn der Oda, einer gräflichen Tochter von Waldbek, mit Gozwin von Walkenberg erzeugt. Der Oda Vater Siegfried starb 990. Angenommen, daß Oda von ihren bejahrten Eltern gerade im Todesjahr des Vaters 990 geboren worden wäre, so hätte ihr Sohn, Gerhard, des nördlichen Markgrafen Udo (der 1006 starb) Witbe, nicht eher, als 1107, folglich 117 Jahre darnach heirathen können, und hätte nach Alberto Stad. doch noch einen Sohn Siegfried mit ihr erzeugt. Angenommen, daß Oda ihren Sohn Gerhard im Todesjahr ihres Bruders, des Bischofs Ditmar, geboren hätte (1021) so wäre derselbe bei seiner Vermählung 86 Jahre alt und noch fähig gewesen, einen Sohn zu zeugen. Man sieht, daß ich überall die nächsten Zeitpunkte gewählt habe, die nur denkbar sind. Oda war aber nicht 990 geboren; Ditmar, der jüngste Sohn ihrer Eltern, befand sich schon damals Studirens halben zu Magdeburg, und Oda war wohl selbst älter als Ditmar. Dieser, der in seiner Kronik alle merkwürdigen Familiengeschichten seines Hauses aufgezeichnet hat, hätte der zarten Kindheit seiner Geschwister bei dem noch immer zu frühen Tod seines Vaters nicht vergessen, wenn dieses der Fall gewesen wäre. Im J. 994 waren die jüngern Söhne Grafen Siegfrids, Siegfrid und Ditmar schon erwachsen genug, um zu Unterhandlungen gebraucht zu werden, folglich mochte Oda damals wenig-

(der laut Annal. Sax. ad 1128 in diesem Jahre starb) Tod, den Grafen Gerhard. Hierdurch wird die erwiesene Unmöglichkeit noch unmöglicher. Gerhard müßte 1128 wenigstens 97 Jahr alt gewesen seyn, und dann doch mit einer 53 jährigen Frau Kinder erzeugt haben. Zudem sagt Albertus: der Irmingard mit Gerharden erzeugter Sohn Siegfrid sey unter Kaiser Lothar II, bei Bari in Italien (1137) umgekommen, und legt hiermit klärlich zu Tag, daß er einen fremden Zweig auf den Stamm von Plötzke gepfropft hat. Denn war die Ehe seiner Irmingard erst 1128 geschlossen worden, wie konnte sie 1137 einen Sohn haben, der mit dem Kaiser nach Italien zu Felde zog, und bei dem Sturm auf Bari umkam?

stens schon zehnjährig seyn. Hierdurch wird die Zeitentfernung bis zu ihres Sohns Heirath mit des 1106 verstorbnen nördlichen Markgrafens Udo Witbe noch grösser, bei 127 Jahre. Bringt man nun die Gewohnheit der Deutschen, ihre Töchter in früher Jugend, herkömmlich vom 13den bis 15den Jahr, zu verheirathen in Anschlag, so leuchtet die Unmöglichkeit jener Verbindung genugsam ins Aug. Hätte dann Oda im 14den Lebensjahre verehlicht, auch nur erst im 23sten Jahr ihren Sohn gebohren, so wäre derselbe gerade 100 Jahre alt, zur Ehe mit Irmingard geschritten. Irmingard, Markgraf Udons Witbe, ist demnach keine andere, als Markgraf Ottens von Kärnthen, Grafens vom Grabfeld Witbe — (S. Anm. 36) und auf sie, als eine Tochter Konrads von Worms, Herzogs von Kärnthen, reimt sich nun auch der Umstand genau, daß ihre beiden Ehen den Kirchengesezzen zuwider waren, wie die beigesezte Konsanguinitätstafel beweist. 50)

50) Blutsverwandtschafts Tabelle der Markgräfin Irmingard:

Otto, oder Udo II Graf der Wetterau, des Oberrhingau seit 910, des Salzgau und des Grabfelds 945 † 9?9.

- Udo III Herzog der Frankonier, Graf des Grabfeld, Salzgow, Salgau † 982
  - Udo oder Otto IV, Graf des Grabfeld † als Mönch 1010
  - Konrad vermuhlich Graf des Oberrhingau † zwischen 1021—1023
- Konrad Graf des Oberrhingau, Herzog von Schwaben und Elsaß † 997
  - Hermann II. Herzog v. Schwaben † 1004
    - Herman III Herzog von Schwaben † 1012
    - Mathild Gemahlin 1) Konrad v. Worms Herzog v. Kärnthen † 1012 2) Friedrich Herzog v. Oberlothringen.
    - Gisela Gem. 3) Konrad der Saliker Römischer Kaiser † 1039
    - N. Gemahlin Adalbero Herzogs v. Kärnth. † 1039
- Judith, Gemahl Heinrich Graf von Stade.
  - Judith Kunegund, Gemahl Siegfried Graf v. Walbeck † 990
    - Oda Gemahlin Gozwin v. Walkenburg und Heinsberg
    - Ditmar Bischof von Merseburg † 1021
    - Friedrich
  - Siegfrid Graf von Stade.
    - Siegfrid Graf von Stade.
- Heribert, Graf der Wetterau, des Kinzichgau † 997.
  - Otto von Hamerstein Markgraf v. Taruis in Kärnthen, Graf des Grabfeld u. der Wetterau † 1036. Gem. Irmingard, Konrad von Worms Herzogs v. Kärnthen T. ehlicht etwa 1037 d. Grafen Gerhard v. Walkenburg
    - Udo † 1034.
  - Gerberg Gemahl Heinrich Markgraf v. Frankonien zu Schweinfurt † 1017

A B C D E

Siehe auch Anm. 48, die Worte: quibus ambobus illicite nupsit. Der erste Gemahl war ihres Urgrosvaters Brudersohn, der zweite im vierten Grad Geschwisterkind mit ihr. Durch sie, als eine Kärnthnische Prinzessin, hatte der erste, Otto, das Markgrafthum Tarvis und ein reiches Eigenthum in Frankonien zum Brautschaz bekommen; lezteres behielt sie nach

A B C D E

Konrad v. Worms, Herzog v. Elsaß, u. 1036 von Kärnthen † 1039

Irmingard Gem. 1) Otto von Hamerstein, Markgraf v. Tarvis, Graf des Grabfeld vermählt 1013 † 1036 2) Graf Gerhard von Valkenburg u. Heimsberg.

Gerhard Graf v. Valkenburg † 1042 Gem. Irmingard von Worms Konrad Herzogs v. Kärnthen T. Otto Markgraf v. Tarvis, Grafen des Grabfeld Witbe, verm. ums J. 1037

Gozwin † Graf 1051. †

Konrad Burggraf v. Magdeburg.

Udo Liudger Markgraf der nördlichen Mark. Gemahl Adelheid, Vatersschwester Rudolfs, deutschen Königs, Herzogs von Schwaben.

Otto Markgraf von Schweinfurt Graf im Grabfeld, u. Banzgow, endlich Herzog von Schwaben † 1057.

Heinrich Markgraf, Graf d. Nordgau.

Mechtild Gemahl Dietrich Graf von Ploceke (Plötzke)

Udo Markgraf der nördlichen Mark, Graf von Stade. Gem. Oda, Grafen Hermanns T.

Irmingard † 1154 Gem. Udo nördl. Markgraf.

Heinrich nördlich. Markgraf Gem. Eupraxia Ruß. Prinzessin, Kaiser Heinrich IV, nachherige Gemahlin.

Udo † 1106 Gem. Irmingard, Ditrich Grafen v. Plözke T.

Siegfrid.

Rudolf Gem. Richardis, Herrmann Burggr. v. Magdeburg T.

Heinrich nördl. Markgraf geb. 1089 † 1028 Gem. Adelheid Markgr. Otto T. Markgr. Adelbert Schwester.

seinem kinderlosen Absterben und brachte es ihrem zweiten Gemahl Gerhard zu, der dadurch Stifter einer mächtigen Grafenfamilie in Frankonien wurde. Diesen nennt der Sächsische Annalist einen Sohn Gozwins von Valkenberg und der Oda, einer gräflichen Tochter von Walbeck. Er war nicht aus Frankonien entsprossen; Valkenburg, seine Herrschaft, lag jenseits des Rheins im Herzogthum Limburg. Ihn benahmst Albert von Stade Gerard von Hemsberg (Heinsberg) einen Bruder Gorwins oder Goswins (und auch Heinsberg war eine überrheinische Herrschaft im Jülicher Land). Ist diese Nachricht gegründet, so waren damals Heinsberg und Valkenburg nicht zwei verschiedene, sondern eine einzige Familie, welche aber späterhin getrennt erscheint 51). Wir haben schon oben die Vermuthung geäussert, daß Gerards Mutter, Oda, die Dame Hutte seyn möchte, der die Oberrheingauischen Grafen Konrad und Hermann das Schloß Burgbernheim mit dem Wald im J. 1000 weggenommen haben. Dieses bestätigt sich durch

51) Annal. Saxo ad an. 1049: Filiam Sigefridi de Waldbike nomine Odam accepit quidam illustris nomine *Gozwinus de Valkenberh*, peperitque illi *Gerhardum et Gozwinum comites Gerhardus* comes duxit Irmingardem Marchionissam viduam Vdonis marchionis, quibus tamen ambobus illicite nupserat. Alb. Stad L. c. Mortuo Vdone (marchione) et filio suo Henrico Ermegardis nupsit *Gerhardo de Hemsberg* fratri Gozwini. Die Zusammenhaltung dieser beiden Stellen enthüllt eine bishero noch unbekannte genealogische Wahrheit, daß nämlich die Häuser Valkenburg und Heinsberg einerlei Stamms sind. Gozwin und Gerhard, welche der Annalist von Valkenburg nennt, heißt Albert von Stade, von Heinsberg. Beides demnach einerlei Geschlecht, weil von denselben beide Namen vermischt gebraucht werden. Davon scheint selbst Kremer nichts geahnt zu haben. S. desselben Akademische Beitr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. Th. I, S. 6, 7, 107, 108, wo er, um zu erklären, warum Ditrich von Heinsberg auf seinem Siegel, Herr von Heinsberg und Valkenburg heisse, und Valkenburgisches Wapen führe, annimmt, daß derselbe ein geborner von Valkenburg, durch Heirath Herr von Heinsberg geworden sey. Obige Stellen hätten ihn belehren können, daß die Heinsberger ursprünglich Valkenburger waren und sich mit Recht auch von beiden Herrschaften schreiben konnten.

den Umstand, daß Oda von ihrer fränkischen Grosmutter her durch ein Erbgut in Frankonien eingehörig den Grund zu der nachmaligen Einheirathung ihres Sohns in dieses Land und zu dessen Emporkommen mag gelegt haben. Sie, die schon im J. 1000 selbst in Person ihres Erbguts sich beim Kaiser angenommen hat, scheint schon damals nach kurzer Ehe Witbe gewesen zu seyn. Graf Gerhard, ihr Sohn, endete sein Leben 1042, und dessen Bruder Goßwin 1051 52). Der leztere war vermuthlich der Stifter der besondern Linie von Walkenburg, so wie der erstere die Linie von Heinsberg fortgesezt hat. Diesem mußte insbesondere ein mit der Hamersteinischen Witbe Irmengard erzeugter Sohn, Goßwin, zugeschrieben werden; denn dieser eignete nebst Otto Markgrafen von Schweinfurt dem Schwestersohn des lezten Grabfeldischen Grafen, Otto von Hamerstein, sich die Allodialerbschaft desselben zu. Dagegen nahm der kaiserliche Fiskus wegen der Reichsacht, worinn Otto gestorben war 53), die reiche Erbschaft in Anspruch. Nothwendig mußte hierüber ein Streit entstehen, welcher die nächste Ursache, durch welche die Gauverfassung des Grabfelds zertrümmert und dasselbe als Provinz in Stükken zerrissen wurde, gewesen seyn mag. Die erste Folge dieses Zwists offenbahrte sich schon im J. 1037, sogleich nach des lezten Grabfelders Tod. Die mächtigen Dynasten weigerten sich nemlich, länger im Gauverband

52) Von diesen verstehe ich das Necrol. Fuld. ad an. 1042: Girardus comes (was disseits des Rheins Gerhard hieß, nannte man jenseits Girard, und daher stammte ja Gerard von Walkenburg) obiit; und ad an. 1051: Gozuinus comes obiit.

53) Mit dem Kirchenbann wurde insgemein die Reichsacht verbunden. Otto war von den Bischöfen gebannt: traditus est Satanae in interitum carnis, heißt es in der Urk. S. Anm. 44 — und von seiner Gemahlin wird noch nach seinem Tod bezeugt, daß sie damals noch in der Acht war; ius legemque, vt vel hodie claret, perdidit. S. Anm. 38. Da Otto die Gemeinschaft mit ihr bis zu seinem Tode fortsezte, so mußte er nothwendig, so wie dem Bann, also auch der Acht, die wegen des fortdauernden Banns auch fortwähren mußte, unterliegen. Das vtcunque des daselbst angeführten Biographen bedeutet soviel, als: halb und halb, in einigen Stükken, hatte Otto sich gebessert, in welchem Sinn auch Livius dieses gebraucht hat.

zu bleiben; jeder sahe sich nun für einen freien, unter eignem Panier aus- ziehenden Herrn an; die stärksten strebten hierbei etwa nach der Obergewalt im Gau, um die mindermächtigen zu unterdrükken — und der Kaiser, wel- cher das Ganze an sich zu bringen hoffte, vertraute sie keinem unter ihnen an, um sich in seinem Plan nicht selbst zu irren. Dieses auch unstrittig die Ursache, warum nun 1037 Peppo Graf von Henneberg unter diesem Na- men zuerst hervortrat — nicht, daß jezzo erst seine Grafschaft sich gebildet hätte, — sie war schon längst als Dynastie vorhanden — nur nicht unter diesem Namen, nicht als Grafschaft. Bis auf diese Zeit lagen alle in Ur- kunden vorkommende Ortschaften des Grabfeldes nur in der Grafschaft des Obergrafen vom Grabfeld, nicht in dem Gebiet dieses oder jenes in den Gau gehörigen Dynasten, oder Landherrn. Seit 1036 gab es aber nun kein Grabfeld mehr. Der Erbherr des Schlosses Henneberg nahm also, als der mächtigste Landgebieter im Grabfeld, keinen Anstand, sich von seinem Haupt- schlosse einen Grafen zu schreiben. Dem Kaiser glükte es vorzüglich, die Wetterau an sich zu bringen; er vertraute die Verwaltung derselben dem Grafen von Nuringen an. Im Salgau und Grabfeld gieng sein Plan weniger von statten, weil besonders im leztern die gewaltigen Dynasten ge- schont werden mußten, und der reiche und mächtige Bischof von Wirzburg ein entschiedenes Uebergewicht behauptete. Um diesem nicht neue Gelegen- heit zu Vergrösserungen, die in jenen Zeiten den geistlichen Fürsten so leicht von statten giengen, zu geben, wendete er dem Bischof von Bamberg, der im Grabfeld wenig oder nichts besaß, die gaugräfliche Gerichtsbarkeit der beiden durch Otto IV Tod vakant gewordenen Gauen, des Grabfelds und des Saalgau zu. Jeder riß indessen in diesen Landschaften soviel an sich, als er konnte. Hierbei scheinen die Allodialerben gegen den kaiserlichen Fiskus einverstanden gewesen zu seyn, weil eine Gemeinschaft derselben sich späterhin im J. 1049 veroffenbahrt 54). Die Ortschaften des östlichen

54) Schan. Tr. Fuld. no. 607: in Helidungeri marca in comitatu Ottonis (des Markgrafen von Schweinfurt) et Gozuuini (des Sohns des Gerad von Valkenburg-Heinsberg, Grafens in Frankonien) in locis Ermaneshusan, in Rieden, et in Stadelhouen, (jene so wie Helidungen oder Hellingen liegen im hildburghäusischen Amte Heldburg; dieses ist Stadel bei Altenbanz im Banz- gau) Muslidorf (vielleicht Mehlis im Kanton Baunach bei Wetzhausen) Heli-

Grabfelds, Ermershausen, Rieth, Mehlis, Hellingen, Sulzdorf lagen nun in der Graffschaft des Otto und des Gozwin, die von diesen beiden gemeinschaftlich besessen wurde. Jener war der Schwestersohn, dieser der Sohn der Witbe des Erblassers aus ihrer zweiten Ehe.

Wären auch sonst keine Beweise, daß das Grabfeld vom J. 945 bis 1036 einer andern, nicht Hennebergischen, Familie unterworfen gewesen ist, als die eben jezt angegebenen Umstände vorhanden, so würde der Kenner der Geschichte mit denselben zufrieden, sich von dem zu erweisenden Thema überzeugt fühlen. Nun überblikke man aber das Ganze der bisherigen Ausführung und ziehe dann aus der Summe der aufgestellten und schon erwiesenen historischen Säzze die daraus sich erbrechenden Resultate. Zu jenen rechne ich folgendes: 1) Seit dem Absterben des lezten Tulli-Grabfeldischen Gaugrafen Poppo keine Gemeinschaft dieser Gauen, keine Spur des vorigen Zusammenhangs mehr. Hätten die noch 945 erscheinenden Grabfeldischen Grafen, als Nachfolger jenes Poppo, nicht auch im Tullifeld, als dem Gau, in welchem die Popponen eigentlich und ursprünglich zu Hause waren, herrschen müssen, wenn sie aus Popponischem Stamm entsprossen gewesen wären? 55) 2) Mit dem Jahr 945 verschwanden binnen einem

dungen, Salzedorp (im Wirzburgischen Amte Königshofen) d. 1049, Ind. 2. Hier offenbahrt sich ein nobilis miles Roho, einer vom hohen oder Dynasten Adel, der in der Hellinger Mark begütert war. Diese Mark bezeichnet ein Gebiet, zu welchem mehrere, auch nicht beisammenliegende, Ortschaften geschlagen waren. Es gehörte dieser Distrikt den in der Urkunde benannten Grafen, als Grabfeldischen Eigenthumserben. Hätte damals schon das Schloß Strauf gestanden, so würde dieser Distrikt, so wie die Graffschaft des Poppo 1037 Henninberc hieß, nun auch Comitatus Strupha heissen. Da aber noch kein Schloß weder da, noch zu Heldburg vorhanden war, so hieß dieser Landstrich blos comitatus Ottonis et Gozwini.

55) In Tullifeldischen Ortschaften kommen Grafen vor, ihre Namen sind aber sowohl von der in der Konradingischen als auch von den in der Popponischen Familie herkömmlichen Namen verschieden. Dergleichen waren die Gebrüder, Grafen Reginboto und Sigiboto, welche zu Roßdorf und in dasiger Ge-

Zeitraum von fast 100 Jahren die herrschenden Namen der Popponischen Familie. Nicht ein einziger Poppo, Adelbert, Heinrich, Gebhard kommt mehr im Grabfeld zum Vorschein — Wie hätten sie, nicht etwa nur einer oder der andre, sondern alle zugleich in einer Familie zu Grunde gehen — und auf welche Weise nach einer vierfachen Geschlechtsfolge wieder auf einmal emporkommen können, wenn die von 945 bis 1036 im Grabfeld herrschende Familie wirklich nur Fortsezzung der alten Popponen gewesen wäre! Einmal in einem Geschlechte seit langer Zeit erloschene Namen wurden nach altdeutscher Gewohnheit nicht wieder hervorgesucht. 3) Eine alte Tradizion leitet Grabfeldische Grafen, auf welche die von Henneberg folgten, von dem Grafen Udo, der 949 seine Lehne und gaugräfliche Würden unter seine Söhne vertheilte, ab — Dieser Udo gehört aber in den Stamm der Konradinger, welcher die Popponen verdrängte. 4) Des Udo ältster Sohn und Erbe erscheint in Frankonien mit der Würde eines Herzogs, und niemand weiß ihm ein Gauland anzuweisen — Indessen seine jüngern Brüder im Besiz der ansehnlichsten Gaugrafschaften, nemlich des Oberrhingau, Nidgau, Wetterau, Kinzichgau angetroffen werden, findet man ihn ohne Land, konnte aber der älteste in der Theilung leer ausgehen? Auch, da er hernach die Franken als Herzog ins Feld führte, mußte er nothwendig der damaligen Verfassung gemäs, über Landschaften zu gebieten, und eigne Truppen zu kommandiren haben. Nun findet sich aber in den bekannten fränkischen Gauen auch nicht die geringste Spur von einem Grafen Udo in dem Zeitraum seines öffentlichen Lebens von 949 bis 982 nur in dem einzigen Grabfeld zeigen sich hiervon Merkmahle. 5) Denn 955 erscheint schon ein Udo oder Otto als Graf des Salzgau, mitten im Grabfeld; als Comes Palatinus und Gebieter über eine der ältesten Pfalzen oder Hauptschlösser der fränkischen Monarchie in Deutschland, nemlich auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale; und Gebhard, der Stammvater der Oberrhingau-wetterauischen Linie der Konradinger, von welchem die Udonen entsprossen sind, wird von den Geschichtschreibern für einen Pfalzgrafen der Franken gehalten. Ist es nun unwahrscheinlich, daß die folgenden Pfalzgrafen auf der Salzburg, und die folgenden Grafen des Grabfelds seine Abkömmlinge waren? 6) Und wie genau stimmt nicht die Reihe der Grab-

gend im Tullifeld Güter verschenkten. d. 1062, Ind. 15. S. Schannat. L. c. no. 614.

feldischen Grafen in Namen und Zeitbestimmungen mit der Reihe der Oberrhingau- und Wetterauischen Linie der Konradingischen Grafen überein? In derselben reichen von 938 bis 1008 Ottonen (und gerade bis dahin bietet die Rhingauische Grafenreihe, den Udo, oder Otto, (starb 982) den Otto, (starb 1010) dar. Im Grabfeld folgt dann Gebhard 1015 — und im Jahr 1016 starb Gebhard Graf der Wetterau, des vorigen Otto nächster Stammsvetter, und gerade um diese Zeit starb auch Gebhard Graf vom Grabfeld und Banzgau. Denn auf Gebhard, der 1015 über beide Gauen zu gebieten hatte, folgt 1017 Graf Gerhard, (nicht mehr Gebhard) vom Banzgau, folglich ein andrer, welcher den Tod des vorhergehenden voraussezt. Nach jenem Gebhard zeigt dessen Bruder Otto sich als Graf der Wetterau, und bis 1031 lassen die vorhandenen Urkunden auch einen Grafen Otto im Grabfeld erblikken. Jener starb 1035 ohne Leibeserben — und 1037 tritt auf einmal wieder ein Poppo im Grabfeld, doch nicht als Gaugraf — sondern als Graf von Henneberg auf. Sezt diese Erscheinung gerade nach dem Abgang der Ottonen und Gebharde nicht eine Revoluzion des Gaues voraus? Führt sie nicht auf den Gedanken, daß so eben das Grabfeld aufgehört haben müsse, eine Provinz zu seyn, weil dieser Provinzialname und Komitat nun plötzlich und für immer verschwindet? Zudem war die Benennung der Grafen nach Schlössern bisher fast ohne Beispiel 56). Wem dieses nicht genügt, dem gebe ich 7) zu bedenken, was schon erwehnt

56) Noch viele Jahre vergiengen, ehe die Grafen anfiengen, sich nach Schlössern zu benennen. In Franzien trift man Gaugrafen im Lahngau noch 1062, im Speiersgau und Oberrhingau bis 1065 im Einrich und Lobdengau bis 1067, im Craichgau bis 1006, im Nahgau bis 1135 ꝛc. an — In Frankonien zeigen Urkunden Grafen im Radenzgau bis 1149, im Nordgau 1112, so erscheinen auch Gaugrafen des Badnagau, Gollachgau, Werngau, Folcfeld, Taubergau, Iphgau, noch in der ersten Hälfte des eilften Sekulum, vom Rangau noch 1160. Poppo Graf von Henneberg machte 1037 in Frankonien den Anfang, sich nach seiner Residenz zu benennen; also nicht um einem Vorgänger in dem gegebenen Beispiel nachzuahmen, sondern er brach selbst die Bahn. Was hernach, als andre ihm späterhin nachfolgten, unbedenklich geschehen konnte, mußte beim ersten Anfang eine grosse Veranlassung haben, gewißlich diese, der Zertrümmerung der Gauverfassung des Grabfelds.

worden ist, daß um diese Zeit der Kaiser die gaugräfliche Gerichtsbarkeit an Bamberg verschenkte. Wie konnte dieses der Kaiser, wenn der vorige Grafenstamm nicht ausgestorben, die Gaugrafschaft nicht erledigt war? Unter Kaiser Konrad II, gelangte das Lehnwesen zu einer merklichen Festigkeit, und dieses sezt Erbfolge voraus — nothwendig hätte die Lehnfolge in dem Gaugericht des Grabfeld und des Saalgau auf Poppen fortgehen müssen, wenn er der Sohn des Otto gewesen wäre. Allein er gehörte nicht zu dem Stamme jenes Otto, und der Kaiser hatte also auch freie Hand, die Gaugerichtsbarkeit zu vergeben, an wen er wollte. 57) Ferner, wäre Poppo ein Abkömmling der Grabfeldischen Ottonen gewesen, so hätte er auch 8) im Saalgau, einem mit dem Grabfeld verbundnen Gau begütert erscheinen müssen, welches aber sich nicht so findet. Dagegen zeigen 9) die Konradinger sich als die reichsten und mächtigsten im Grabfeld, und aller damit ver-

57) Die Urkunde König Heinrichs IV benennt hauptsächlich die Gaugräfliche Gerichtsbarkeit des Saalgau, Grabfeld und Folcfeld, welche einer seiner kaiserlichen Vorfahren dem Stifte Bamberg geschenkt hat: omnes comitatus eidem ecclesiae (Bamberg) ab antecessoribus nostris imperiali munificentia collatos et traditos. Scilicet Ratenzgowe, *Salegowe*, Chraphselt - Volchfeld- confirmamus - insuper - addimus, vt quicquid antecessorum nostrorum nostrique regio iuri in eisdem comitatibus; seu in placitis publicis legitimisue, in acquisitione praediorum mancipiorumque, seu in priuatis causis, seu in districto competebat, praedicto Episcopo - confirmamus etc. d. 2. Id. Aug. 1058. Ind. 6, an. ordinat. Henr. IV, 16, regn. 11, act. Berthanstad. Von welchem Kaiser diese Schenkung hergerührt hat, ist hier nicht bestimmt — aber wahrscheinlich ist es unter Konrad II geschehen — nicht unter Heinrich II, der dem mächtigen Bischof von Wirzburg, welchen er, wegen des durch Errichtung des Stifts Bamberg seinem Stift verursachten Schadens, mit reichen Opfern schon hatte versöhnen müssen, gewiß nicht neue Verdrießlichkeiten durch Verschenkung von Grafschaften, die dessen geistlichem Sprengel unterworfen waren, an ein ihm schon entgegengeseztes Stift anfangen mochte. Das Grabfeld, welches die Konradinger als ein Erbgut schon seit 100 Jahren kraft kaiserlicher Verleihung behandelt hatten, konnte der Kaiser nicht eher, als nach dem Absterben dieses Hauses, einem Bischof übergeben.

einigten Gauen, ein Umstand, der schon auf die gaugräfliche Würde mit Grund schliessen läßt. Zum Beweis darf ich mich auf die vielfältig schon angeführten Schenkungen dieser Familie, so wie auch auf die anderwärts berührten beziehen 58). Endlich erhellt 10) aus den von den Erben des leztern Grabfelders Otto besessenen Eigenthumsgütern die Abstammung desselben. Wie weitläuftig die Besizzungen der Valkenburg-Heinsbergischen Goßwine in Frankonien, sonderlich im Grabfeld gewesen sind, wird sich bald im hellsten Lichte zeigen — und eben so der Reichthum der Schweinfurtischen Markgrafen in diesem Gau sich darlegen. (Und diese beiden vorhin im Grabfeld nicht eingesessenen Familien waren die Eigenthumserben der Wetterauischen, folglich auch der Grabfeldischen Grafen). Ich erwehne hier nur des Banzgau. Gebhard, der vorlezte Graf des Grabfelds wird in Urkunden selbst Graf des Banzgau genannt, und Gebhards, Grafen der Wetterau, Schwester Enkelin, Alverade verwendete, wie bekannt, den größten Theil dieses Gau zur Stiftung des Klosters Banz, schrieb sich auch selbst Gräfin von Banz; mußte also Gebhard, der Wetterauer, und Gebhard der Grabfelder, nicht eine Person seyn, wenn des leztern Erbgrafschaft Banzgau auf des erstern Schwester Enkelin vererbet worden war; und wie anders als durch Erbschaft hätte dieselbe auf sie von dem Grabfeldischen Gebhard auf des Wetterauischen Gebhards nächste Verwandtin übergehen können? durch Kauf? Noch war nicht die Epoche angebrochen, in welcher in Deutschland Grafschaften und Länder fast jeden Tag zu Kaufe ausgeboten wurden. Die Verachtung eines vaterländischen, gewissen und sichern Glüks, die Verschleuderung desselben gegen Geld wurde erst herrschende Mode, als es Königreiche und Fürstenthümer in Syrien bei den Kreuzzügen zu erobern gab. Auf Alveraden war demnach durch Erbrecht der Besiz des Banzgau übergegangen, und nur als einer Miterbin des Wetterau-grabfeldischen Grafenstamms konnte diese Landschaft ihr zugetheilt worden seyn 59). Will man nun 11) die aus dieser Hypothese entstehende Harmonie

58) S. Welfen, S. 80. folg. wo unter andern schon von König Konrad I Helmershausen und Hengistorp im Grabfeld und Salgau, als Schenkungen vorkommen.

59) Die Origines Banth. des Abts Heinrich geben einen Umstand an, woraus sich schliessen läßt, daß die Gräfin Alverade Nachfolgerin ihrer Vorfahren auf dem

aller Geschichtsdaten, welche in den bishero vorgetragenen Sätzen hervorschimmert, als einen Grund für die Richtigkeit des Hauptsatzes gelten lassen, so weiß ich nicht, ob es noch jemand geben könne, der den historischen Skeptizismus so weit treiben möchte, auch an dieser Wahrheit: die Grabfeldischen Grafen von 945 bis 1036 waren Konradinger, noch ferner zu zweifeln.

Mit Markgraf Ottens von Tarvis, Grafen von Grabfeld und der Wetterau Tod endige ich eine Zeitperiode, die zu den merkwürdigsten und ruhmvollesten der Geschichte der Deutschen gehört. In derselben verschwand alle Gefahr von Aussen — sonderlich durch die Niederlage der Ungarn — Von nun an zog der Deutsche nur zu Eroberungs- und Unterjochungskriegen aus. Nur ein wenig Toleranz gegen die Slawischen Nachbarn — und die Grenzen des Reichs hätten ohne Blutvergiessen erweitert, die Hoheit des Reichs über die Obotriten, Luitizier, Wilzen und andere Wendisch-slawische Völkerschaften festgestellt werden können; allein man wollte nur mit dem Schwerdt in der Faust bekehren, und die bezwungenen, zum Christenthum genöthigten Nazionen doch sklavisch behandeln; 60) und so griffen denn diese

Schlosse Banz gewesen ist. Sie soll nämlich die Kaiserin Kunegund, die Heilige, als eine Verwandtin, daselbst erzogen haben. Der Zeit nach, ist nun zwar dieses nicht möglich — aber wenn gleich Alverade diese Erzieherin nicht war, so konnte doch einer ihrer Ahnen, etwa Otto III Graf des Grabfelds, die Sorge für die jugendliche Bildung dieser jungen Dame auf sich genommen haben. Nach Crollius Ausführung war der Luxenburgische Graf Siegfried ein Bruder Herzogs Konrad des rothen von Franken, und dürfte gar wohl, da er mit vielen Kindern gesegnet war, seine jüngste Tochter einem Vetter, dem kinderlosen Grafen Otto vom Grabfeld, zur Erziehung überlassen haben.

60) Gero praeses Slauos, qui dicuntur Luziki, potentissime vicit et ad vltimam seruitutem coegit. Annal. Sax. ad 965. Helmold. in Chron. Slauorum L. I, cap. 83: Ait Pribizlaus - dentur nobis iura Saxonum in praediis et reditibus et libenter erimus Christiani etc. Andreas in vit. S. Ottonis Bamb. L. 3. c. 3. ap. Ludewig Scr. rer. germ. T. I: protestatus plebem archiepiscopo suo Noriberto rebellem, eo quod duriori seruitutis iugo eam subiugare tentaret, nullo modo cogi posse fatebatur, vt ab eo doctrinae verbum susciperet.

immer zu den Waffen; und stiesen die Altäre der Christen um. Otto der Grosse belagerte Prag in Böhmen 950, (wie schon sein Vater Heinrich I 928 gethan hatte) und nöthigte den Herzog Boleslaw sich zu unterwerfen — Andre Slawische Völker mußten oft gezüchtigt werden, um sie zur Ruhe zu bringen — der Held des Nordens, Markgraf Gero, überwältigte 949 die Wenden, eroberte 954 die Ukermark, schwächte die Slawen an der Recknitz 955, und unterjochte die Lausnizzer 963, 965 und starb an der im lezten Treffen, welches er diesen hartnäkkigen Vertheidigern ihrer Freiheit 61) am 17 Mai 965 geliefert, empfangenen Wunde, 18 Mai 62). — Nach allen von den Slawen erlittenen Niederlagen war dennoch die Fehde nicht geendigt. Es loderte die Flamme des Kriegs zu mehrernmahlen empor, sonderlich in Böhmen, gegen welches die Deutschen 975, 976 zu Felde zogen. So waren diese auch von 982 an etlichemale gegen andre Slawen in Waffen 63) und noch 1034, 1035 mußte die grössteste Strenge gegen die Luitizier angewendet werden, um ihren emporstrebenden Freiheitssinn niederzudrükken. Indessen sassen die Main- und Rednitz-Wenden, so viel man weis, ruhig bei ihrem Heerd, — vielleicht darum, weil sie damals weniger bedrängt, ihren Göttern ungehindert opfern durften. Noch war im ganzen Lande jenseits der Rednitz ausser den Kirchen zu Vorchheim, Hallstadt, Bruck und Erlang kein Tempel dem Weltenschöpfer errichtet worden. Auch diese Kirchen lagen nur nahe an selbigem Fluß, da wo die von den Franken schon zu Karl des Grossen Zeiten durch Vesten gesicherte Landstrasse aus Thüringen nach dem Nordgau führte. In den Theil des Rednitzgau selbst, welcher jenseits der Rednitz liegt, war noch kein Heidenbekehrer mit glüklichem Erfolg eingedrungen. Denn Bischof Arnulf von Halberstadt rükte dem Bischof Heinrich von Wirzburg, welcher sich hartnäkkig weigerte, ein Stück seines geistlichen Sprengels, so weit er über den jenseitigen Rednitzgow sich erstrekte, abzutreten, vor, selbst von ihm gehört zu haben, daß er

61) Omnem miseriam carae libertati postponentes. Witek. Corb. Annal. L. 2.

62) In diesem Treffen blieb Asik, Esik, oder Hesse, Markgraf Gerons Neffe; beide stammten aus dem Unwianischen in der 112 A. Kap. 7 beschriebnen Geschlechte.

63) Sonderlich 986, 990—993. S. Ditmar von Merseb. L. 4, und Annal. Hildesh. bei diesen Jahren.

nie in dieses Land gekommen, also nie daselbst eine Kirche zu weihen, oder junge Christen zu firmeln Gelegenheit und Anlaß gehabt habe; 65) auch daß er aus diesem grossen Lande wenig Einkünfte beziehe. Es war demnach gewiß ein lobenswürdiger Eifer, welcher König Heinrich II, entflammte, für die Ausbreitung des Christenthums jenes berühmte Opfer durch die Stiftung des geistlichen Fürstenthums Bamberg zu bringen, und hierzu seinen Entschluß gegen den Willen der Bischöfe, die ungern dem Bisthum Wirzburg einen Theil seines Sprengels zu entziehen, einwilligten, mit saurer Mühe und grossen Geschenken, ja durch die tiefste Erniedrigung (so oft die Väter der Kirche auf dem Konzil zu Frankfurt in ihrem Vorhaben zu wanken schienen, fiel der fromme Monarch vor ihnen auf die Knie, um sie zu erweichen) durchzusezzen 1007. Der neue Bischof von Bamberg ließ sich nun die Bekehrung der Heiden in seiner Diözes besser angelegen seyn, als vormals die Wirzburger Bischöfe — und bald verschwanden die Reste der heidnischen Blindheit. Die slawischen Gottheiten Vith, Zernabock, Perkun ꝛc. sanken in den Staub der Vergessenheit — und an deren Stelle wurden neben dem Kreuz die Heiligen der römischen Kirche erhoben. Wenn man bedenkt, daß die Böhmen schon seit dem Jahre 890 angefangen hatten, sich mit ihrem Regenten taufen zu lassen, so muß man sich über die feste Anhänglichkeit der fränkischen Sorben an die Religion ihrer Väter, so wie auch über die Indolenz der Bischöfe von Wirzburg wundern. Denn nur dadurch läßt sichs erklären, daß ein ringsum von Christen umgebenes Völkchen so lange seinen Gözzen getreu bleiben konnte. Hätten jene Bischöfe etwas mehr Eifer bewiesen, so würden sie gewiß mehrere Fortschritte in der Bekehrung gemacht, und Heinrich II, nicht veranlaßt worden seyn, die schönsten Domainen seines Reichs für die Religion

64) Quod — ad eundem locum B. (amberg) nobis equitantibus (schrieb Bischof Arnulf an den von Wirzburg) huiuscemodi sermonem — habere coepisti: Si rex ibi facere vellet episcopatum, facile Illum ecclesiae tuae, quod tibi vtilius esset, posse tribuere; te *paruum inde fructum habere*, totam illam terram pene siluam esse, Sclavos ibi habitare, te in illa longinqua *vel nunquam vel raro* venisse. Cod. dipl. Bamb. in Ludewig Scr. Rer. Bamb. p. 1117.

aufzuopfern. 65). Bei allen Anstrengungen dieses Monarchen für die Kirche liest man doch eben nicht, daß der Eifer, neue Stiftungen für die Diener der Religion zu machen, durch sein glänzendes Beispiel angefeuert worden wäre. Noch begnügte man sich, hier und da eine Pfarrkirche zu errichten; die Lust, Klöster anzulegen, und dazu ganze Graf- und Herrschaften zu verwenden, erwachte später, zur Zeit des heil. Otto, Bischofs von Bamberg, im Grabfeld. Oft hallten die Klagen der Kroniken in der beschriebenen Zeitperiode über häufigen Mangel, Hunger und Pest, die von Zeit zu Zeit wiederkehrten, fort. 66) Niemand dachte noch an zwekmässige

65) Vt paganismus Slauorum ibi destrueretur, heißt es in vita S. Henr. Imper. ap. Ludewig Scr. Rer. Bamb. p. 276; 277.

66) Im J. 956 starb der Abt von Fulda an der Pest. Eine langanhaltende Dürre im J. 987 und 988 brachte durch Mißwachs Hunger und Menschensterben hervor. Herm. Contr. ad 987: Fames magna facta est. Chr. Vrsperg. ad 988. Dem folgte auch 989 grosse Pest an Menschen und Vieh. Chron. Sax. chron. Quedlinb Im Jahr 994 dauerte der Winter ein volles halbes Jahr bis 3 Non. Mai, und sodann eine ungewöhnliche Dürre bis Non. Iul. fort, worauf die Pest an Menschen und Vieh grosse Verheerungen anrichtete; in Sachsen wurde die Noth durch die Slawischen Einfälle vermehrt, Chr. Sax. Chr. Quedlinb. Beim Jahr 1004 gedenkt Chr. Vrsp. einer schweren Hungerzeit. Herm. Contr. ad 1005 fames magna facta est, und noch schwerer im Jahr 1006. Der vor Hunger gestorbenen waren so viel, daß die Todtengräber, um ihre überhäufte Grab-Arbeit sich zu erleichtern, manchen noch athmenden Kranken mit den schon Todten zur Grube schleppten. Fames et mortalitas tam grauiter per totum pene orbem inualuit, vt sepelientium taedio viui adhuc spiritum trahentes, obruerentur cum mortuis. Sigeb. Gembl. Lamb. Schafn. — Pest und grosse Sterblichkeit heißt es beim Jahr 1009, 1011, Chr. Sax. und 1020 inaudita clades et mortalitas subsecuta est. Ib. Sonderlich war in den Jahren 1023, 1026 der Mangel äusserst drükkend. 1025 Fames praevaluit. Chr. Sax. Bischof Branthoch von Halberstadt reiste, um das öffentliche Elend nicht mit Augen zu sehen, nach Palästina. Leuckf.

Vorkehrungen. Doch war gewiß das Maas des Volksglücks grösser, als das in der nun folgenden fehdereichen Epoche.

Ant. Halb. Wäre er doch da geblieben, um, wie Bischof Reginard von Lüttich, die Hungrigen zu speisen; dieser sättigte damals an verschiednen Orten seines Stifts täglich 1200 Arme. Reiner in vit. Regin. ap. Pez, T. IV, P. III. Paullini in Breu. Fuld. ad 1026.

Neuntes Kapitel.

Markgräflich Nordgau Schweinfurtische Herrschaft im Grabfeld, bis 1057. Zertheilung der Erblande dieses Hauses.

Noch sind wir nicht aus dem Holz ins Freie. Je näher wir dem Zeitpunkt rükken, in welchem zahlreiche Kronisten und Urkunden für andere Gegenden und Familien licht verbreiten — je dunkler wird es im Grabfeld. Noch immer Fragmente — nicht genauer Zusammenhang — Vermuthungen müssen oft die Stelle der Geschichte vertreten.

Zerstükt war nun das Grabfeld — war es schon seit mehrern Jahren vor dem Anfang dieser Periode — Die Gaugerichtsbarkeit, wie schon erwehnt worden ist, gehörte dem Hochstift Bamberg; die schönsten Gebiete von Wirzburg herauf bis Meinungen, sonderlich die Grafschaft Salzgow, dem Hochstift Wirzburg; das westliche Grabfeld größtentheils dem Abt zu Fulda; der nördliche Theil des östlichen Grabfelds etwa bis zur Grenze des Amts Hildburghausen, dem Grafen von Henneberg; die Herrschaft Heldburg, dem Markgrafen von Nordgau und Ostfranken in Gemeinschaft mit dem Grafen von Hochstet; jenem noch insbesondere der Banzgau, das Gebiet von Schweinfurt rc.; die Herrschaft Koburg und Rodach dem Salischen Pfalzgrafen von Achen, welchem auch Breitungen zuständig war; eine Landstrekke in der Gegend des Schlosses Lauterburg, dem Grafen von Wolfsbach; die Herrschaft Smalkalden mit den Aemtern Eißfeld und

Ilmenau machte einen Bestandtheil der Landgrafschaft Thüringen aus. Hier und da durchschnitten noch kaiserliche Domänen die schon zerrissene Provinz. Was einzelnen Dynasten zustand, übergehe ich. Sie treten später ans Licht. In diesem Kapitel kann nur von den Markgrafen des Nordgau die Rede seyn.

Von dem Ursprung dieser Markgrafen haben wir schon im 8ten Kapitel Anm. 8 gehandelt. Sie hatten ihr Emporkommen der Gnade des Kaisers Otto I, der ihren Ahnherrn Berthold Grafen von Amerthal liebte, und auf ihn ein besonderes Vertrauen sezte, wie auch ihrer Verschwägerung mit den Konradingern zu danken. Eben dieser Berthold war durch seine Mutter König Konrad I, Enkel. Die ältesten Vorfahren des markgräflichen Hauses hatten am Rhein, im Wormazfeld und Speiergau, die Gaugrafschaft verwaltet, waren aber doch schon begütert in Frankonien. Die Grafen Adalhard, des rheinischen Grosgrafen Walach Vater und Bruder, hatten schon im Radenzgow dißseits der Rednitz, Hochstet, Ezelskirchen, Gremistorf rc. besessen, und diese Besizzungen theils durch Schenkung, theils auch Tauschweise an Fulda überlassen. 1) Vermuthlich bekamen sie dieselben, vielleicht als Lehen, zurück, weil sie hernach aufs neue unter den Besizzungen dieser Familie angetroffen werden 2) — Nicht weniger hatte Graf

1) Adalhart comes tradidit S. Bonifatio tria loca Gremistorf, *Hockstete*, Ernesteswiniden, cum Familiis et substantiis et omnibus appendiciis. Ebirh. Sum. C. I, no. 167. ap. Schann. Corp. Trad. Fuld. Dipl. qualiter nobilissimus Comes Adalhardus noster fidelis ac familiaris (des Königs Ludwigs IV) cum Abbate Fuldensis monasterii Huggi — iniuit concambium, tradidit itaque ad S. Bonifatium — haec loca: Gremistorf, *Hohstet*, *Ezzelenkirchen*, Adalhardeswiniden. Laphendorf, Vunfurten. Knezegowe. Caetera quoque loca ad haec pertinentia cum omnibus vtilitatibus — terris, vicis, viculis, villis etc. Fact. 905, Ind. 8, Forchheim ao regn 4. Schannat Trad. Fuld. no. 545. Diese beiderlei Tradizionen sind augenscheinlich verschieden, und meinem Bedünken nach des Vaters und des Sohnes.

2) Ezzilo Comes tradidit sancto Bonifatio in loco *Hohenstat*, qui situs est iuxta Ripam Fluminis Cisga (Aisch) et iuxta Medabah, quicquid proprie-

Walah, wahrscheinlich von Marburg, seiner Mutter her, Güter zu Marburgehausen, Knezegewe und Terehisse Marburghausen, Gnezkau, Theres), welche er an Fulda verschenkte 3). Es war folglich diese gräfliche Familie in Frankonien nicht fremd. Burchard, des Walah Enkel, erhielt, da er seines Grosvaters Antheil am Wormazfeld aufgab, dagegen eine Grafschaft im Grabfeld, in welcher Walahrames-Winida, oder Walrabs bei Hildburghausen gelegen war (S. Anm. 5 des 8 Kap.) Sein Bruder Bardo, König Konrad I Eidam, erheirathete mit derselben Tochter das grosse Vermögen des Königs seines Schwähers, in Frankonien — und diese Verbin-

tatis habuit, maxime autem Mancipia XXX, ad censum annuatim soluendum. — Idem Comes tradidit Ecclesiam sui nominis *Eccelenkirchen* simul cum villa eadem etc. Ebirh. Summ. C. I, no. 69. Dieser Ezzilo ist Hezilo, oder Heinrich Markgraf von Schweinfurt, dessen Urgrosvater Walah der Erbe seines Bruders Adalhard gewesen war. Man möchte aus dem Umstand, daß die von Adalhard an Fulda vertauschten Güter Hohenstat, Ezzelenkirchen rc. dem Ezzilo nach 100 Jahren wieder gehörten, muthmasen, daß jener Tausch Adalhards nur vorgegeben worden war, um diese Güter den Verheerungen des ostfränkischen Markgrafen Adelberts zu entziehen. Als die Gefahr vorüber war, gieng der Tausch wieder zurück.

3) Ich habe in den Welfen Anm. 5, 12, 25 zur 5ten Stammtafel mit gutem Grunde gezeigt, daß des Grafen Walah Mutter Marpurg geheissen, und eine Abkömmlingin des Welfischen Grafen Warin gewesen seyn mag, und von derselben Knecegewe und mehrere Güter an Fulda geschenkt worden sind. Ebirh. Sum. C. I. no. 22. Graf Walah schenkte darauf Marpurgehusen (so von jener Marpurg den Namen erhalten hatte) Knotzegowe (Gnetzgau) Terhisse et caetera confinia iuxta fluuium Moyn. sita an Fulda, Ibid no. 150. Unter den am Mayn liegenden Konfinien, oder an diesem Flusse liegenden Ortschaften sind zu verstehen: Duringestat, Leiterbach, Hengesfelt, Ebliefelt, Cbilbach, Eibingen und Waczirlosa welche schon Marpurg geschenkt hatte, Walah und seine Gemahlin Megina aber bestätigten und vermehrten. Die Oerter Doringstat, Leiterbach, Ebenfeld, Ebelsbach, Ebing, liegen alle am Mayn. Hengesfeld ist nicht mehr vorhanden.

dung war es hauptsächlich, durch welche eine feste Grundlage zu dem Emporkommen der Schweinfurtischen Familie in Frankonien gemacht worden ist. Ohne Zweifel hatte die königliche Erbtochter unter andern das ansehnliche Gebiet von Schweinfurt, Geltersheim rc. ein von den Welfen auf die Konradinger als deren Nachkommen fortgeerbtes Eigenthum, zum Heirathsgut eingebracht 4). Hier legte Markgraf Heinrich seine Residenz, also ein Schloß und daherum angebaute feste Burg oder Stadt, an. Wie zahlreich die Besizzungen des Markgrafen in dieser Gegend gewesen sind, werden wir hernach, wenn wir auf die Vertheilung unter die Erbtöchter des lezten Markgrafen kommen werden, sehen. In Schweinfurt mag aber der erste Markgraf Berthold nicht residirt haben. Diesem hatte König Otto I, nachdem der vorige Markgraf Frankoniens, Herzog Eberhard, vertrieben und erschlagen worden, die schon nach Markgraf Adelberts Fall 906 zum kaiserlichen Fiskus geschlagenen Eigenthumsgüter desselben zu verwalten übergeben, — und dieser Domaine Hauptort war Bamberg. Dahin wurde König Berengar von Italien mit seiner Gemahlin Wille ins Exil vom König Otto geschikt, und Markgraf Bertholden zur Verwahrung anvertraut — Dahin war auch vorher schon Markgraf Lothar von Bernburg zu gefänglicher Haft 94[illegible] gebracht worden. Zu dieser Domaine gehörte vermuthlich auch die Veste Koburg nebst dem davon abhängenden Gebiete, und blieb so lang unter Bertholds Verwaltung, bis König Otto III damit seinem Schwager, dem rheinischen Pfalzgrafen Ezo ein Geschenk machte. Des Markgrafen Befehlshabung erstrekte sich übrigens über das Folcfeld, den grossen Rednitzgau, und den noch grössern Nordgau, woselbst die Grafschaft Ammerthal sein Eigenthum war 5). Sein Gebiet reichte bis zur Donau, und wurde

4) Geltersheim, 1 Stunde von Schweinfurt, gehörte zu den Besizzungen der Mantonischen Famillie. Eben daselbst war auch der Welfische Dynast Altfrid und andere Herren dieses Stammes begütert, so wie zu Swinfurtin (Schweinfurt) selbst. Werden nun diese Ortschaften noch in den Händen der spätern Nachkommen der Konradinger, als Welfischer Stammsverwandten, angetroffen, so ist der Schluß wohl nicht verwegen, daß diese Besizzungen durch Vererbung von den Urahnen auf die Urenkel übergegangen seyen.

5) Vom Nordgau wissen wir durch Urkunden, daß Berthold denselben als Graf beherrscht hat. Priemberg in pago Nortgowe in comitatu Bertholdi Comi-

gegen Böhmen hin von dem Nordwald begrenzt. Er hatte auch in Baiern jenseits der Donau Besizzungen, und Henninges legt ihm sogar Güter in entlegnen fremden Ländern bei 6). Ein so mächtig gewordner Mann

tis, d. 961 heißt es in dipl. ap. Hund. Metr. Salisb. T. II, p. 255. Vom Rednitzgau wissen wir es nicht mit gleicher Gewißheit, weil uns hierüber Urkunden abgehen. Da indessen seine Söhne hernach im Besitz desselben erscheinen, läßt sich doch annehmen, daß er auch diesen Gau verwaltet habe, und derselbe erblich auf seine Nachkommen übergegangen sey. Als Markgrafen der Sorbischen Grenze mußten ihm mehrere Grafen in den Untergauen untergeordnet seyn, zu welchen die Grafen Wigger und Wilhelm in dem Culmgau, laut Urk. Kaiser Otto II, d. 5 Kal. Febr. 966, Ind. 9, an. regn. 6. (5) Mulinhusen (S. v. Schultes hist. Schr. Th. I, S. 225.) gehören. Dieser Culmgau war ein in dem Rednitzgau eingeschlossener Untergau, dessen Grafen nothwendig von dem Obergrafen des Rednitzgau abhängig seyn mußten. Der Hauptort war die Stadt Culmbach. Daß Berthold auch Gaugraf des Folcfelds war, erhellt aus der Urkunde Kais. Otto II d. 5. Kal. Iul. 975 Worms: Nendilin Vraha in comitatu Berahtoldi comitis, Volcfeld nuncupato. Fürthl. Dedukz. Cod. Dipl. Sect. I, no. 1.

6) Markg. Berthold schenkte Ysininga an das Kloster zu S. Emeran zu Regenspurg, laut Urk. ap. Pez Thes. Anecd. T. I, P. III, c. 20: qualiter Berahtold de orientali Francia Comes vna cum coniuge sua Helicsuinda — tradidit in manum Arponis vasalli sui quicquid proprietatis habere dignoscebatur in loco Ysininga dicto cum mancipiis rebus ad hoc iuste respicientibus — Tunc Arpo cum manu praenotatae Domnae suae et filii illius Heinrici tradidit Ysininga ad S. Emerammum in manum Abbatis Ramuuoldi. Diese Schenkung ohne Datum fällt zwischen 975 — 979, indem Ramwold 975 Abt wurde, und 979 auswanderte. Ysininga heißt jezzo Ißeling, eine Hofmarkt des Klosters S. Emeran im Gericht Heidau bei Regenspurg. S. auch Maus. S. Emeran. p Coelest. T II, p. 557 Henninges sagt von Ländern in Schwaben, welche der Kaiser Bertholden zu Lehn gereicht habe, und nachdem er in einer wichtigen Angelegenheit von demselben nach Italien geschikt worden, auch von einer ihm daselbst verliehenen Präfektur: Bertholdum Imperatoris beneficio aliquot

konnte beim Kaiser, der seine Klugheit schätzte, ein Wort reden — Seine Rathschläge wurden im Staatsrath oft befolgt. Einst verwies er dem Monarchen eine jugendliche Uebereilung, die auf desselben Charakter ein sehr nachtheiliges Licht warf. Gero Graf von Alsleben war von dem Günstling des Kaisers, einem Grafen Woldo, hart beschuldigt worden. Der Monarch ließ ihn auf diese Anklage in Fesseln legen, obgleich das Verbrechen nicht zu den hochnothpeinlichen gehörte — berief hierauf einen Reichskonvent nach Magdeburg und verurtheilte nach dem Erkenntniß der Richter beide, den Kläger und den Beklagten, zum Beweis; d. i. zum Gottesurtheil des Zweikampfs. Gero unterlag den Streichen seines Gegners, und Otto erkannte noch über ihn den Vollzug der Todesstrafe, als er schon dem Tod nahe war; der Scharfrichter mußte ihm den Kopf abhauen — Waldo, der Günstling, auch hart verwundet, war bei Eröffnung des Harnisches, als ihm zur Erquickung die Waffen abgenommen werden sollten, todt zu Boden gesunken. Sehr mißbilligte Berthold, der am folgenden Tag ankam, den Leichtsinn, die Grausamkeit und leidenschaftliche Hitze des Kaisers — ihm ins Angesicht. Um einer solchen Ursache willen, hätte Gero, ein Mann von Gewicht nicht so verurtheilt, nicht so bestraft werden sollen 7). Der verständige Markgraf, geehrt am Hof und beliebt bei den Fürsten, 8) wird dennoch selbst vom Arnulf von S. Emeran mancher Gewaltthätigkeit gegen den Bischof Michael von Regenspurg bezüchtigt — ob mit Recht? bleibt unentschieden. Er starb, wie schon erwehnt worden ist, im J. 980. 9). Mit seiner Ge-

agros in Suevia accepisse, cumque scientia rei militaris excelleret, in Italiam translatum esse, vbi Venusiae praefecturam meruerit.

7) Correptus est Imperator (Otto II) ab Ottone Bauariorum duce eodem die veniente (war des Kaisers Brudersohn) et a Comite Bertoldo, quod ob tam vilem causam tantus vir nunquam damnari debuisset. Ditm. Merseb. L. III, ap. Leibn. T. I, p. 343.

8) Operae pretium censeo, qui mittam ad *Marchicomitem* (*Bertoldum*) *cuius consilio multa facere solet Imperator*, vt suggerat ei ne per ambitionem aut simoniacam haeresin quanquam episcopalem, sinat accipere dignitatem. Arnulf. de. S. Emer.

9) Per Necrol. Fuld. 980 Berahtold comes obiit. Daß kein andrer, als der Markgraf hierunter verstanden werden könne, wird dadurch bewiesen, daß gleich

mahlin Elecswinda, Markgraf Lothars von Bernburg aus dem Hause Walbeck Tochter, hatte er eine zahlreiche Familie erzeugt, und hinterließ derselben einen Staat, der unzertheilt sich zu dem Rang eines Herzogthums hätte erheben können. Bis hieher kannte man nur 2 seiner Söhne, Heinrich und Burkhard. Aus mehrern zusammen genommenen Umständen erhellt, daß er wohl 4 bis 5 Söhne, welche des Vaters Gauen, nach einem nun schon allgemein gewordenen und stillschweigend von den deutschen Königen anerkannten Lehn- und Sukzessions-System, unter sich theilten, nach sich gelassen habe.

Der älteste von ihnen Heinrich oder Hezilo überkam den Nordgau, nebst einem grossen Theil des Radenzgau, und wurde vom Kaiser mit der Markgrafschaft, wodurch ihm die Besizzungen und Gauen seiner Brüder untergeordnet wurden, 10) beliehen. Den zweiten und dritten Hasso oder Hesso, und Adelbert erkannte schon ein grosser Geschichtkenner unsrer Zeit, vermischte aber jenen mit dem Markgrafen Heinrich, weil er voraussezte, daß die Namen Hasso und Heinrich gleichnamig wären 11). Hasso besaß einen

darauf 981 Heinrich und Hesso seine Nachfolger, jener im Nordgau, dieser im Radenzgow in Urkunden hervortreten.

10) Crusni castellum, in quo frater comitis Henrici, Bucco nomine, dominam suam Gerbergam (des Heinrichs Gemahlin) cum suis custodire debebat. — Tunc audita *senioris sui* (senior soviel als Seigneur, Herr, Lehnherr; Markgraf Heinrich wird damit gemeint) fuga, Bucco comes graui dolore concutitur, Ditm. L. V. War der Markgraf seines Bruders, des Grafen Bucco, Herr, so muß doch wohl dieser in einer Abhängigkeit, in einem Verhältniß der Unterwürfigkeit gegen jenen gestanden haben.

11) Hesso, Hessi, ist die Verkleinerungsform des Namens Esiko, Asik, — keineswegs des Namens Heinrich, folglich kann Hesso, Graf von Radenzgow, nicht mit Markgraf Heinrich einerlei Person seyn. Ezo ist die Abkürzung von Ehrenfried, und Hezilo von Heinrich und Hermann. Diese unter sich verschiedenen Namen dürfen nie mit einander verwechselt werden. Hasso kommt in einer Urk. vor: praedium in villa Ebermarestad in comitatu Hassonis in pago Radinzgowi d. 981. Guden. Cod. dipl. T. I, p. 362.

Theil des Rednitzgau, und scheint frühzeitig gestorben zu seyn. Man liest wenigstens nichts von ihm. Den dritten Adelbert, findet man häufiger. Herr von Schultes hielt ihn für einen Sohn Markgraf Heinrichs, dieser soll die Regierung im Radenzgau niedergelegt, und sie diesem Sohn übergeben haben. Ich glaube, nicht mit hinlänglichem Grund. Denn davon, daß Grafen, als Staatsverwalter sich zur Ruhe gesezt hätten, findet man zu jener Zeit wohl schwerlich ein Exempel. Zudem, warum sollte der Markgraf seinen ältern Sohn und Nachfolger in der Mark, Otto, übergangen haben, der nicht eher, als nach des Vaters Tod, zum Vorschein kommt? Adelbert tritt in Urkunden von 1007 als Gaugraf des Radenzgau auf — und neben ihm 1017 ein Graf Gerung in eben demselbigen Gau, (von welchem hernach). Da er sogar einmal Markgraf genennt wird, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß er zu dem markgräflich - ostfränkischen Haus, der Zeit nach, als ein Sohn Bertholds gehörte 12). Einen vierten Sohn

12) Praedium Halstat (das alte Halagestadt) in comitatu Adelberti comitis, et in pago Ratenzgowe dicto situm, d. 2. Non. Mai. Ind. 5. 1007, ao reg. Henrici II, 5, Babenberg. Fürthl. Dedukz. Cod. prob. Sect. I, no. 3. — in Ratonzgawe in comitatu Adelberti comitis, Ezzillinkiricha d. 8. Id. Mai. 1017, Ind. 15, an. regn. Henrici II, 16, Imp. 4, Frankenfort, v. Schultes hist. Schr. Th. I, S. 226. Decimae (der zum Prädium Hollfelt gehörigen Dörfer) quae *olim* pertinere visae sunt in pago Ratingowe in comitatu Adelberti comitis, d. 1017, 7 Kal. Nou. ind. 12, an. regn. 13, Imp. 4, Henrici II, Schann. Vind. lit. Coll. p. 109. Von Schultes glaubt, daß er 1023 auch Graf im Folcfeld gewesen sey — irrig. Damals bekleidete Graf Ditmar diese Stelle, dessen auch selbst die Urkunde, auf welche er sich beruft, gedenkt. Diese hat er nicht genug erwogen. (S. von diesem Dipl. Schultes L. c. p. 228) Die Grenze des darinn beschriebenen grossen Wildbanns läuft durch 4 Grafschaften, nemlich die der Grafen Ditmar, Adelbert, Albuin und Gumbert, d. i. Folcfeld, Ratenzgow, Hegau (so mit dem Rangau damals verbunden war; Albuin war Graf im Rangau s. Fürthl. Dedukz. Cod. dipl. Sect. I, no. 19) und Iphgau. Man sehe nun die in dem angeführten Schultensischen Werke befindliche Landcharte nach — und alles wird klar vor Augen liegen. Adelberts Grafschaft war der Radenzgow, wo die in der Urk. be-

glaube ich in Ditmar, Grafen von Folcfeld, entdekt zu haben. War dieser Gau dem Markgrafen Berthold zuständig gewesen, (wie erwiesen wor-

nannten Orte Eberaha (Burg Ebrach) Wachenrode, Elesbach (Albach) Rotenmannus, vbi se comitatus Ratenzgewi atque Iphigewi diuidunt etc. gelegen waren. An diesem Wildbann hatten Antheil und willigten in die kaiserliche Tradizion desselben an Wirzburg: Consentientibus atque collaudantibus — Ottone comite cum suis (ist der Markgraf von Schweinfurt) Adelberto cum suis (ist der vom Ratenzgau) Gebehardo comite eiusque fratre cum suis (ist Gebhard von Banzgau und Otto von Hammerstein, Grafen) — Von eben diesen Personen handelt die Urkunde, da Graf Ditrich dem praedium Helespach entsagte, in Anwesenheit Kaiser Konrad II; Zeugen waren: Otto comes (Markgraf von Schweinfurt) Adelbertus comes (Graf vom Ratenzgow), Gumbertus comes, Albuin comes, (Graf vom Rangow) S. Schannat Vind. Coll. I, in Ant. S. Mich. Bamb. Isti sunt orientales Franci, steht dabei — also Frankonier. Helespach lag im Iphgau in der Grafschaft Gumberti. Man blikke hierbei zurück auf die vorhin angeführte Wildbannsurkunde. Schließlich muß ich noch auf die in der 27. Anm. des 8ten Kap. ausgezogene Urkunde, (dieselbe kommt in Eccard animadu in Schannati Hierarchiam Fuld. p. 108 vor) zurückweisen. d. 1033, wo die Zeugen ausdrücklich benannt werden: Cono, (von Worms) Otto et filius suus Uoto (von Hammerstein), Ezzo comes palatinus et filius suus Otto, *Otto de Sweinuorde, Adelbertus marchio*, Eberhardus comes. Der hier auf Otten Markgraf von Schweinfurt folgende Markgraf Adelbert ist augenscheinlich eben der so oft schon mit und gleich nach demselben unterschriebene Zeuge. Es lebte auch damals sonst kein Markgraf Adelbert, auf welchem sichs beziehen könnte — und Markgraf würde er nicht betittelt worden seyn, wenn er nicht aus einem markgräflichen Hause, dem von Schweinfurt, abgestammt, nicht einen Gau beherrscht hätte, der als Mark- oder Grenzland zunächst an Slawien, d. i. Sorbien, (Zribia jezzo Meissen, Erzgebirg) und Böhmen grenzte. Mit Recht wird demnach Adelbert für einen Abkömmling des Markgrafen Bertholds gehalten. Ich sage, Abkömmling — denn Sohn dieses Bertholds konnte er wohl nicht mehr 1033 seyn — Weder die Zeit-Ent-

den ist) als der sogar in demselben zu Bamberg residirt hat, so sehe ich nicht, wie bei der schon überall in den gräflichen Würden eingeführten Erbfolge, und bei dem grossen Ansehen, welches Berthold am Hofe behauptete, die Nachfolge eines Sohns im Folcfeld abgesprochen werden könnte. 13) Den fünften Sohn macht die Geschichte bekannt. Er hieß Bucco, comes, oder Burkhard, Graf eines nirgends angegebenen Theils der väterlichen Besizzungen. Zu Regenspurg war er Burggraf. Dieses kann für erwiesen angenommen werden. 14) Man hat ihn auch für den Stammvater der Grafen von Wolfsbach gehalten, — mit welchem Grunde, wird weiter unten geprüft werden. Jedenfalls stammten diese Grafen von dem markgräflichen Hause Schweinfurt ab. Sie besassen einen grossen Theil des Herzogthums Koburg, und dieser Umstand beweist, daß Markgraf Berthold, so wie im

fernung leidet das, noch auch die Stellung desselben in der Unterschrift. Er hätte dann als Oheim hinter dem Neffen Platz genommen; dieß ist wider die Sitte jenes Zeitalters — Er war also wahrscheinlich des ersten Adelberts v. J. 1007 Sohn, und mit Otto Geschwisterkind. Die folgenden Grafen vom Rastenzgau reihen sich wohl als seine Nachkommen an ihn, zumalen auch der Name Adelbert bei denselben wiederkehrt. Auf ihn folgte nemlich Graf Craft, in der Urk. von 1056 — 1067 — und 1130 Graf Adelbert III, wahrscheinlich dieses Crafts Enkel.

13) Praedii quocunque locorum in comitatu Dietmari comitis et in pago Folcfeld siti etc. d. 2 Non. Mai. 1007, Babenberc. Bamb. Dedukt. wegen Fürth, Cod. Dipl. Sect. 1. no 2. Desgleichen v. Kal Nov. 1007, Franconofurt. Ib. no 6 — Tarsisa in pago Volcfelt et in comitatu Tietmari comitis, d. Kal. Iun. 1010, act. Mogontiae. Ib. no 15. Ein Graf Dietmar war ums J. 1108 Stifter des Klosters Selbold — und Abt Heinrich von Banz schreibt in Origin. Bant. dem Hause Schweinfurt die Stiftung dieses Klosters zu. Ob diese Umstände sich vereinigen lassen — übergebe ich der Beurtheilung andrer, die etwa durch Auffindung der Urkunden sich um die Aufklärung der Geschichte des Mittelalters verdient zu machen wünschen.

14) Arnulf. in hist. S. Emeran L. I, c. 16. redet von einem freigebornen Vasallen Burchardi marchi — comitis et praefecti (Burggrafen) Ratisponensis. Nur obiger Bucco kann damit gemeint seyn.

Folcfeld, und um seine Residenz Bamberg her, also auch in dem östlichen Grabfeld, und sonderlich im Koburgischen ein ansehnliches Eigenthum besessen habe. Eine unbenannte Tochter desselben war an den Grafen von Wohburg verheirathet. 15) Ob er noch mehrere hinterlassen habe, ist unbekannt. 16)

15) Arnulf von S. Emeran nennt selbst den Markgrafen Berthold seinen mütterlichen Grosvater, L. I, de S. Emeran, c. 13: Is ergo (Bischof Michael von Regenspurg) pro rebus martyris (S. Emerani) defensoribus assumtis cum Perehtoldo marchione conflictum habuit magnum. Cumque diu certatum esset, vtrinque tandem in id partium paria conuenerunt, vt duodecim virorum nobilium iuramento, quod exigebat praefectus (der Markgraf) tolleret B. Emmerano; super cuius altare Cambota ipsius posita homines numeri praescripti accedentes iurauerunt. Sed vltione diuina percussi grando secus recedentes malum portauerunt. Cuius talione saumatizatus *ex patre auus* meus Arnoldus (Graf von Wohburg, ertrank in der Nabe) — Vnde meus ex matre Auus praenominatus scilicet comes Perehtoldus terrifica commonitione tactus B. Emerano praedium suburbanum (nahe an Regenspurg) quod dicitur Isininga — donauit. (Er war krank geworden.)

16) Brüder hatte Berthold — Eccard hält sie in der Vorrede der Hist. gen. princ. Sax. sup. p. 14. für desselben Agnaten. Hierüber wollen wir nicht streiten — nur ist die Ableitung dieses Gelehrten ungegründet — In vita S. Wolfgangi, coaeuo autore, C. 4 heißts: per idem tempus fuit in loco priuato propter studium scholare quidam *Heinricus eximia Francorum Sueuorumque prosapia* genitus, qui supradictum iuuenem (S. Wolfgangum) maximo sibi annectens amore, rogauit vnice, vt secum ad Herbipolim, quae a Rusticis Wrziburg vocatur, veniret. Hoc autem ideo propensius suadebat, quod frater eius, *Poppo* nomine, monarchiam illius Episcopii tenebat. Diese Brüder schikken sich besser, Bardons Söhne, und Bertholds Brüder zu seyn, als zu dem ersten Bambergischen Geschlecht, wohin sie Eccard rechnet. Von Heinrichen (nachherigem Erzbischof von Trier, s. Brower Annal. Treuir. T. I, p. 462 Frodoardus in chr. ad 956: Episcopatus Treuerensis cuidam

Heinrich oder Hezilo, des Markgrafen Bertholds ältster Sohn, trat im J. 980 die Verwaltung der ostfränkischen Mark an. Die ersten Jahre seiner Regierung verflossen — vielleicht durch manche ritterliche That verherrlicht — doch uns unbewußt. Verschiedene Urkunden enthalten zwar Spuren seines Daseyns 17) aber nichts von seinen Verrichtungen. 18) Erst

Heinrico regis Ottonis propinquo datur) wird die Herkunft angegeben: aus dem erhabenen Franco — Suevischen Stamm. Bardo war von Vater und Mutter her aus dem edelsten fränkischen Blut — zugleich aber mütterlicher Seits von dem Stamm der schwäbischen Linie der Welfen, welche sogar nach alter Tradizion von dem ältsten Alemannischen Herzogsgeschlecht durch weibliche Abstammung herrührten. Heinrich wird auch ein Anverwandter Königs Otto des Grossen genannt — und mußte es als Enkel König Konrads I, seyn. Von seinem Bruder Bischof Poppo heißt es in Ebirh. Summar. Tr. Fuld. C. I, no 164: Boppo Episcopus et soror eius Seburc tradiderunt sancto Bonifatio in Ratinzgewe in villa Ebilesfelt et Heroltesħusen proprietatem suam in familiis et substantiis eorum. Ebilesfeld (jezt Ebensfeld im Bambergischen Amt Lichtenfels) erinnert an den Grafen Wahla, den Stammvater des markgräflich-ostfränkischen Hauses, und dessen Schwieger, Marpurg, welche Güter zu Ebilesfeld an Fulda verschenkten. S. Ebirh Summ. C. I, no 22. Erzbischof Heinrich beförderte sehr den Tausch des Klosters S. Maximin wegen Luxenburg an den Grafen Siegfried, der nach unserer Herleitung und des Crollius Hypothese mit ihm Geschwisterkind im andern Grad seyn mußte. S. Brower L. c. p. 466, 467: Sig. Henrici Treuirorum archimandritae, qui consilio istius rei per omnia interfuit, in dipl. de 965, 15 Kal. Mai. Ind. 6, ao 6 regn. Otton. II. Dem Bruder dieses Heinrichs, Bischof Poppo I, von Wirzburg folgte in seiner Würde (er starb 961) sein Blutsfreund Poppo II, den Kaiser Otto in Urkunden seinen Neffen nennt; der starb 963.

17) Abtei Forchheim, Dörfer Erlang — und Egolfsheim in pago Radinsgow in comitatu Henrici d. 1002, Ind. 15, no 1, regn. Henrici II. Friese Wirzburg. Chr. S. 460 — Villa Wulchingae in pago Nordgoue et in comitatu Hen-

im J. 1003 machte ihn sein Ehrgeiz recht bekannt. Herzog Heinrich, der Sohn des Todfeinds seiner Familie, des Herzogs Heinrich des Zanksüchtigen von Baiern, bewarb sich als nächster Agnat des leztverstorbenen Kaisers Otto III, um die Krone des Reichs — und suchte sich Freunde und Gehülfen zu seinen hohen Absichten zu erwerben. Zu dem Ende zog er auch Markgrafen Heinrich an sich durch Verleihung vieler Benefizien, 19)

rici sita d. 1002 Histor. Diplom. Abhandlung von den brandenburg. Gerechtsamen über Fürth. Bei Schultes L. c. p. 25.

18) Eine That desselben, die von seiner Strenge zeugt, berichtet Ditmar von Merseburg. Ein Lehnmann des Bischofs von Wirzburg, Ritter Everker, beschädigte des Margrafen Untersassen im Folcfeld. Dieser lauerte dem Befehder auf, griff ihn auf frischer That, führte ihn gefangen nach Lindinloh im Folcfeld, und ließ ihm da die Augen ausstechen. Der Bischof beklagte sich hierüber beim Kaiser. Dieser erklärte Heinrichen in die Acht, (praedictum comitem exilio relegauit, kann auch heissen: Er ließ ihn gefangen sezzen) söhnte ihn aber bald mit dem Bischof aus. War es nun bischöfliche oder Privatrache der Familie des Everker — genug, am 8. Jul. 994, gleich nach der erwähnten Versöhnung, als Heinrich und mit ihm sein Oheim, Markgraf Leopold von Oesterreich, auf dringendes Einladen des Bischofs zu Wirzburg zu einem Besuche am Festage S. Kilians sich daselbst eingefunden hatten, und beide einem Lustschiessen zusahen, drükte ein Meuchelmörder einen Pfeil gegen Heinrichen ab, traf aber gegen seine Absicht den Leopold, der nach zwei Tagen an dieser Wunde verschied, und am folgenden Tag darauf zu Wirzburg begraben wurde. (Damals kannte man noch nicht die nöthige Vorsicht gegen den Scheintod — und begrub fast sogleich nach dem Absterben) — Die Folgen dieser Begebenheit berührt Ditmar nicht.

19) Hezelo, Bertholdi filius, quem tempore Ducatus sui (König Heinrich II während seiner herzoglichen Regierung von Baiern) vltra omnes comites regni (des bairischen Staats) ditauerat. Adelbold. in vita Henrici II ap. Leibnit. Scr. Rer. Brunsuic. T. I.

und dieser, gereizt durch ein schon ehehin ihm gegebenes Versprechen, ihn einst zum Herzog von Baiern zu erheben, 20) schloß sich nun innigst an den Herzog an, in der gewissen Hoffnung, daß derselbe, wenn er zum Thron gelangte, das Herzogthum Baiern abtreten, und es dann niemand, als ihm verleihen würde. 21) Dafür unterstüzte er denselben in Frankonien, welches größtentheils sich unterwarf, und bei den Zügen nach dem Rhein und Schwaben. 22) Ohne Zweifel hat sein Ansehen viel darzu beigetragen, den Heinrich auf den Thron zu erheben, 1002, 29. Jun. und noch mehr, die Gegner desselben zu Boden zu werfen. Nach so vielen um den jungen Monarchen erworbenen Verdiensten, glaubte nun Heinrich getrost um das Herzogthum Baiern ihn ansprechen zu dürfen. Zu dem Ende ließ er seine Bitten ihm durch die angesehensten Herrn in dem königlichem Kriegs-

20) Ueber das Versprechen, dem Markgrafen Hezelo das Herzogthum Baiern zu geben, drükt sich Ditmar absichtlich sehr dunkel aus. Fast scheint es schon vom Kaiser Otto II herzurühren. Sublimioribus non congruere potestatibus, tam firmiter promissa cuiquam fideliter servienti subtrahere, deuotionemque caeterorum abalienare — Vom Markgraf Berthold heißt es schon: Imperatoris partem, vt ipse testatus est, *ob confirmatam sacramentis gratiam*, adiuuit. Ditmar Merseb. L. *V*. Wenn Bertholden sein Gönner, Kaiser Otto, eidlich etwas zugesagt hatte, um an ihm einen treuen Beistand gegen den rebellischen Herzog von Baiern zu haben, so war es gewiß eine Belohnung. Diese forderte nun Hezilo von den Erben des Throns — Daß Heinrich II jenes Versprechen ausdrüklich gegen Hezilo erneuert habe, ist nicht wahrscheinlich — Doch mag durch Minister desselben Hoffnung unter der Hand genährt worden seyn, um ihn desto besser zu gebrauchen.

21) Dem Herkommen gemäs, nach welchem die deutschen Könige sich verpflichtet achteten, die vor der Thronbesteigung besessenen Herzogthümer nach ihrer Thronbesteigung abzugeben, und andern zur Verwaltung zu übertragen.

22) Henricus (der Herzog von Baiern und Thronwerber) de Bauaria et *orientali Francia* collecta multitudine non modica super Rhenum Wormatiae venit Adelbold. vita S. Henr. Das hier benannte Ostfranken bezeichnet augenscheinlich die ostfränkische Bairische Mark des Hezilo.

gefolge vortragen. Allein, die hierauf erfolgte Antwort schlug auf einmal seine Hoffnungen darnieder. Doch wollte er noch in seiner Treue nicht wanken — glaubte durch fortgesezten Eifer in des Königs Dienst desselben Herz zu gewinnen, und begleitete ihn dahero noch ferner nach Thüringen und Sachsen. Doch hier ermüdete bei einer vielleicht nur zufälligen Begebenheit sein Herz — selbst Kränkungen seiner Ehre zu ertragen — Seine Empfindlichkeit brach in laute Klagen aus; welche Boleslaw, Herzog von Böhmen nur noch mehr erbitterte. 23) Er verließ bald darauf des Königs Hof, und knüpfte in geheim Verbindungen mit Ernst von Oesterreich, und mit Bruno, dem eignen Bruder des Königs, welcher durch Empörung wenigstens das väterliche Herzogthum Baiern zu erzwingen strebte, (S. Vit. Meinwerci) an. Denn schon damals mag die Königin ihren Gemahl gestimmt gehabt haben, die Regierung dieser Provinz ihrem Bruder Heinrich Grafen von Luxenburg zuzuwenden. Um den Bund noch zu verstärken, entließ Heinrich den Böhmischen Herzog Boleslaw, der ihn zuvor befehdet, nun aber in der Noth, verjagt von seinen Brüdern, Zuflucht bei ihm gesucht hatte, und zu ihm gekommen, von ihm aber als Feind behandelt, und in ein Gefängniß gesezt worden war — der Haft, unter der Bedingung, daß er nach Pohlen gehen, und den dasigen Herzog Boleslaw, einen nahen Blutsfreund, in den Bund gegen den König zu ziehen suchen sollte. Der böhmische Boleslaw hoffte bei dieser mächtigen Verbindung selbst zu gewinnen, und den väterlichen Thron wieder zu besteigen. Er wendete also allen Fleiß in Pohlen an, um den dasigen Herzog für diesen Plan einzunehmen, und es gieng ihm damit nach Wunsch von statten. Boleslaw von Pohlen, ein Vasall des deutschen Reichs, listig, tapfer und ehrgeizig, dachte schon an eine unabhängige Königskrone, 24) fiel in Böhmen ein, eroberte und be-

23) Dieser Boleslaw hatte zu Merseburg dem König im Jun. gehuldigt; bei seiner Rükreise begleitete ihn Markgraf Hezilo eine Strekke Wegs. Sie stiessen da auf einen Haufen Kriegsvolk, welches jenem aufzulauern schien: da nahm nun Hezilo des Herzogs sich treulich an, schüzte ihn mit eigner Gefahr und half ihm durch die Hinterthüre eines Bauernhauses davon. Er deutete diesen Ueberfall für eine auf ihn gemünzte Nachstellung des Königs aus.

24) Er war schon für sich geneigt, sich gegen Deutschland zu vergrössern, hatte bereits Budissin, das Land der Milziener und Luitizier in der Lausitz besezt,

hielt es, nachdem er seinen Schüzling, den böhmischen Boleslaw, zwar anfänglich auf den Thron gesezt, hernach aber gefangen genommen, und der Augen beraubt hatte, für sich auf Ostern 1003 u. 1004. So bald der König von dieser Gewaltthat hörte, ließ er durch Gesandte ihm Böhmen zu räumen, gebieten — Allein er spottete, gestüzt auf seiner Mitverschwornen Menge, des Befehls — und nun sezten auch diese sich in kriegerische Bereitschaft. Manche der heimlich Verbündeten zauderten noch klüglich, um erst abzusehen, was es für eine Wendung nehmen würde. 25) Der König aber, als er Rogate zu Merseburg das Komplott erfuhr, eilte mit seiner Waffenrüstung, und fiel schon im Anfang des August dem Markgrafen in das Land. Hezilo hatte heimlich aus Böhmen Pohlnische Truppen zur Unterstüzzung bekommen, und dieselben in seine Vestungen zu Amerthal etc. als Besazzung eingelegt — Allein umsonst! der König war ihm weit überlegen. Bei Hatherisbrugge nahm zwar sein Kriegsobrist Magan jenem den besten Theil der Bagage weg und eilte mit der Beute nach Amerthal. Dieß reizte aber den Gegner nur desto mehr, Amerthal mit aller Macht zu belagern; Hezilo, auf die Stärke seiner Vestungen sich verlassend, vermied es, im Felde sich zu zeigen und wollte zu keiner Schlacht es kommen lassen. Hierüber gieng Amerthal verlohren; es mußte sich ergeben, und die darinn gefangnen Pohlen wurden als Beute unter die Anführer der königlichen Truppen getheilt. 26) Der König hatte sich vorgenommen, alles Ei-

und nun sein Augenmerk auf Meissen, wo das noch heidnische Landvolk ohnedem ihm schon geneigt war, gerichtet. Die Wenden, sagt Ditmar, die damals auf Boleslaws Anreizzen, Meissen überfielen, verlangten sogleich den Bischof der Stadt, zu einem Opfer ihrer heidnischen Rache, ausgeliefert zu haben, um ihn zu ermorden.

25) Daß noch mehrere heimlich mit Hezilo unter der Dekke staken, sieht man aus Ditmars Worten: Henricus marchio, quamuis in hoc crimine solus culpabilis appareret, tamen absque consilio aliorum hoc primitus non aggreditur, et quia pro magno dedecore in hoc seculo proditor habetur, maluit hoc conscientia gementi celare, quam sui damnum aliorum augere detrimentis.

26) Slaui a Bulizlao in adiutorium missi in seruitutem exercitui tribuuntur,

genthum des Markgrafen bis auf den Grund zu zerstören, Amerthal wurde also der Erde gleich gemacht. Eben so gieng es mit Crusni (ist entweder das Baireuthische Städtgen Kreussen, oder der gleich dabei liegende Ort Alt-Kreussen) — Hier hatte zwar der Markgraf mit seinen Bundsgenossen in verborgnen Schlupfwinkeln sich postirt, von welchen aus er durch Ueberfall den königlichen Truppen vielen Schaden that. Allein, nachdem das Thal, wo er im Hinterhalte lag, entdekt worden war, wurde er durch Anweisung eines Kundschafters plözlich unter dem Feldgeschrei: Kyrie eleison, 27) von den Reichstruppen überfallen — Glüklich entflohe er mit dem Prinzen Bruno; Ernst von Oesterreich aber wurde gefangen, durch Urtheil und Recht zum Tode verdammt, doch noch durch Fürbitte des Erzbischofs Willigis von Mainz gerettet. Nun ließ die Besazzung zu Crusni den Muth sinken; Hezilons Bruder Bucco, der sie befehligte, eilte einen Vergleich zu schliessen, ehe die in dieser Vestung befindliche markgräfliche Familie durch einen Sturm in Gefahr gerathen konnte, den wüthenden Soldaten Beute zu werden. Man gestattete der Gemahlin und den Kindern nebst der Besazzung freien Abzug — und Kreussen wurde nun auch, doch nicht gänzlich, niedergerissen und verheert. Hezilo war mit Bruno nach Crana (Cronach im Bambergischen oder Geldkronach im Kulmbachischen) entflohen. Allda fand er den jüngern Grafen Siegfrid (Siegfrieds Sohn aus dem Hause Northeim in Ostsachsen) mit Truppen, welcher ihn zu ver-

Adelbold. in vita Henr. — Diese Worte übersezte der ältere Gebhardi: Es seyen die Pohlen bei des Königs Heer untergestekt worden. Allein damals behielt man die Kriegsgefangnen entweder zur Ranzion auf, oder man verurtheilte sie zum Sklavenstand. Boleslaw trieb bei seinen Einfällen in Meissen die Einwohner, wie eine Heerde Vieh hinweg, als Beute und Sklaven. Der Krieg wurde in jenen Zeiten auf gut türkisch geführt, besonders gegen die slawischen Nazionen. Man sorgte nicht für Magazine; das Kriegsvolk mußte seinen Unterhalt selbst suchen — und erhielt ihn nur durch Raub und Plünderung. Zahlloses Elend brachte demnach schon ein kurzer Feldzug hervor.

27) Dieses Feldgeschrei muß bei den Deutschen beliebt und ihnen eigen gewesen seyn. Auch in der Schlacht bei Bovines 1214 liessen sie das Kyrie eleison ertönen.

stärken, gekommen war. Dieses Zusammentreffen konnte ihm aber nicht neuen Muth einflösen. Er sahe sich schon am Rande des Abgrunds, und glaubte ihm nur durch die Flucht entgehen zu können. Auch der neue Einfall Herzogs Boleslaw von Pohlen in Meissen schien ihm nicht Luft zu machen, weil der Kaiser sich seinen Untergang zum Hauptziel erwählt, und daher lieber die Pohlen in Meissen den Meister spielen, als von ihm, bevor er durch den Ruin seiner Lande ganz zu Grunde gerichtet worden, ablassen wollte. Hezilo stekte also Crana, seine lezte Zuflucht, selbst in Brand, und sezte durch eilige Flucht nach Böhmen zu dem Pohlnischen Boleslaw sich in Sicherheit. Siegfried suchte dagegen nun des Kaisers Verzeihung und bewirkte selbst für die unglüklichen Einwohner von Crana Erbarmen und Gnade. Noch war das einzige Schweinfurt übrig, wo Eilica, Hezilons Mutter, sich aufhielt, und mit einer Klosterstiftung beschäftigt war. Der König gab dem Bischof von Wirzburg und dem Abt von Fulda den Befehl, von dem Heere mit einem Haufen Kriegsleute ab- und dahin zu gehen, um diesem Ort, wie vorher allen andern schon geschehen, den Garaus zu machen. Eilica ließ diesen die Thore öffnen, und bat um Schonung. Vergeblich! die beiden Fürsten bestanden auf dem Vollzug ihres Auftrags. Voll heroischen Muths eilte die würdige Matrone zu der Kirche, und erklärte, eher mit derselben zu verbrennen, als aus derselben zu entweichen. Dieser Entschluß erschütterte die geistlichen Herrn. Anstatt, wie ihnen befohlen war, die Stadt den Flammen zu übergeben, begnügten sie sich, die Mauern mit den bürgerlichen Gebäuden niederreissen zu lassen, und versprachen, wenn des Königs Gemüth besänftigt seyn würde, selbst zur Aufrichtung des zerstörten Theils dieser Stadt das Ihrige beizutragen 28). Dieses alles war binnen vier bis fünf Wochen geschehen. Denn, nachdem der König denen, die sich in diesem Feldzug um ihn verdient gemacht, die

28) Henrici mater Eila - vt praecepta intellexit regalia, perturbatur, concitoque cursu ad Ecclesiam properans, ibidem ignis concremationem prius sustinere, quam hac comburente viua vellet exire, testatur. Vnde Seniores praefati decretam mutabant sententiam, murosque vrbis ac aedificia solotenus frangentes tristem matronam his mulcebant promissis, si quando cum gratia Regis id fieri potuisset, hoc totum ex sua parte se renouaturos. Ditm. L. V.

dem Markgrafen entrissenen Eigenthumsgüter als Kriegslehn weit und breit ausgetheilt hatte, entließ er das Heer, und begab sich nach Bamberg, wo er 8 Sept. den festlichen Tag Mariä Geburt mit Freuden feierte 29). Hezilo ruhte zwar nun noch nicht. Auf seinen Betrieb that der Pohlnische Boleslaw einen heftigen Anfall auf Baiern, der den Kaiser bewog 1004 ins Milziener Land einzudringen, Willens, allda keines Menschen zu schonen. Da Hezilo merkte, daß bei fortgesetztem Krieg der König mit jedem Tag mehr gegen ihn erbittert werden würde, besann er sich schnell eines bessern und bewarb sich um Fürbitter bei demselben. Ein Günstling des Monarchen, Tagino, Erzbischof zu Magdeburg, nebst Herzog Bernhard von Sachsen übernahmen das Geschäfte, ihm Begnadigung auszuwirken, und erhielten sie auf folgende Bedingungen: Er solle sich in der Kleidung eines Büssenden, (mit einem schlechten ungeschmückten Rock bedekt und barfuß) dem König zu Füssen werfen, und sich zu gefänglicher Haft, deren Dauer von königlicher Gnade abhangen würde, stellen. Dafür würden ihm seine grossen Eigenthumsgüter zurückgegeben, und seinen Lehnleuten das Incolat, oder sichrer Aufenthalt und Genuß ihrer Benefizien gestattet werden 30). Hezilo erschien hierauf vor dem König, erbat sich in demüthiger Unterwürfig-

29) Rex deuastata omni proprietate Marchionis et *late in beneficium diuisa* ad Babenberh venit, ibique exercitu in pace dimisso natiuitatem Dei genetricis festiuis gaudiis celebrauit. Annal. Sax. ad 1003. Beim Ditmar ist diese Stelle nicht so deutlich: Rex deuastata omni Comitis proprietate, et cum beneficio late diuisa etc.

30) Rex Merseburc veniens- Henricum incepti multum poenituisse, a fidis intercessoribus ab eo missis comperit. Quorum et maxime *perchari* suimet *Tagmonis*, et Bernhardi Ducis supplicatione, etsi *inuitus* suscipiens, praefato Comiti suimet gratiam ea ratione indulsit, vt *praedium sibi suisque fautoribus et incolatum redderet*, (Annal. Saxo sagt: vt praedium sibi suisque fautoribus incolatum redderet) ipsum autem, quamdiu voluisset, in custodia detineret. Henricus vero - more et habitu poenitentis Regi se tradidit, eiusque iussione ab Archipraesule praedicto in castellum Witganstein (Annal. Saxo richtiger Gibichenstein detruditur, diligenterque a suis militibus diu noctuque seruatur. Dithm. L. VI, p. 376.

keit Gnade, und wurde sogleich dem Erzbischof Tagino, der ihn nach Gibichenstein gefangen abführen ließ, übergeben 31). Und nunmehr hatte die heilige Königin Kunegund, freie Bahn ihren Plan zur Erhebung ihrer Familie durchzuführen. Hezilons Ansprüche an Baiern waren ja durch seine Empörung und die Bedingungen seiner Wiedereinsezzung in Franken vernichtet. Es mußte demnach nun auch jenes gelingen. Am 21. März 1004 übergab der König ihr Gemahl das Herzogthum Baiern ihrem Bruder Heinrich — und belieh denselben zu Regenspurg. Er zog hierauf nach Italien, und nahm unterwegs seinen Bruder Bruno, der aus Böhmen nach Ungarn, zu einer Schwester der dasigen Königin, geflohen war, zu Gnaden an. Erst 1005 dachte er wieder an Boleslaw, der aus dem eroberten Böhmen dem Reiche immer gefährlicher wurde. Er machte seine Kriegsrüstung so, daß der Feind glauben mußte, es würde der Einbruch abermals ins Milziner Land (begriff den Landstrich an der Elster, Spree, Neisse und Queis bis zur Bober, folglich die Oberlausniß, nach Bessels, Abts von Gottweich, Bestimmung) geschehn: plötzlich brach er aber in Böhmen ein, und überrumpelte den Boleslaw zu Prag so, daß derselbe kaum der Gefangenschaft entrinnen konnte. Am Fest Mariä Geburt 1005 durfte schon feierlich der König dem Höchsten für das Glük seiner Waffen danken, und diesen Anlaß benuzte Bischof Gottschalch von Freisingen, dem in der Kirche anwesenden Monarchen selbst also anzureden: Sie, theuerster Gebieter bitte, flehe ich, im Namen und um der Liebe desjenigen willen, den seinen Schuldnern 10000 Talente, das ist, den beschnittenen Juden, die Uebertretung seiner Gebote erlassen hat — erbarmen Sie sich Heinrichs, der ehehin Markgraf, nun aber, wie wir hoffen, ein reuevoller Büssender ist, lösen Sie seine Banden, begnadigen Sie ihn, damit Sie heute mit desto getrosterm Herzen zu Gott beten können: Vergieb uns

31) Der ältere Gebhardi irrt sich hier augenscheinlich in der Zeit. Er sezt in seinen historl. genealogl. Abh. Th. I. S. 176, die Abführung des Hezilo nach Gibichenstein auf Nov. oder Dez. 1003. Allein damals lebte noch Erzbischof Gisiler von Magdeburg; der starb erst 24 Jan. 1004. und am 2. Febr. wurde Tagino zum Erzbischof geweiht: folglich kann Hezilo nur später nach Gibichenstein zu gefänglicher Haft abgeführt worden seyn, in welcher er lange genug verharren mußte.

unsere Schuld. 32) Diese Predigt machte so tiefen Eindruck auf das gerührte Herz des Königs, daß er die Erledigung des gefangnen Fürsten sogleich zusagte. Hezilo schmachtete schon ein Jahr lang in seinen Fesseln. In dem tiefen Kummer, der seine Seele belastete, nahm er seine Zuflucht zur Religion. Ditmar sagt, daß er einst in einem Tag den ganzen Psalter und 150 Venias durchgebetet habe. Endlich erfüllte der König sein Versprechen am Ende des Feldzugs, ließ den Hezilo nach Merseburg führen, erledigte und ließ ihn auf seine Güter gehen, beim Schlusse des Jahrs 1005. Dieser eilte nun nach Schweinfurt, um da Ruhe zu suchen, und daselbst verlebte er auch den Rest seiner Tage, indem er nun hauptsächlich noch mit der Sorge für die Wiederherstellung der verwüsteten Residenz sich beschäftigte. Die Kronisten melden nicht, daß er sein markgräfliches Amt wiedererhalten habe. Wahrscheinlich hat er dasselbe doch wieder erlangt, weil es auf seinen Sohn Otto vererbt worden ist — Indessen mag doch mit der Wiedereinsezzung in seine Güter die Rükgabe desselben nicht sogleich verbunden gewesen seyn. Verlohren hatte er es gewiß, weil Gottschalch ihn 1005 quondam marchio nennte — und unter den Bedingungen seiner Begnadigung der Wiederherstellung dieser Würde nicht gedacht wird. Sie mag ihm daher nicht eher wiedererstattet worden seyn, als ums Jahr 1008, da der luxenburgische Heinrich, Herzog von Baiern, abgesezt worden war, und nun bei jedem Feldzug die Anführung der Frankonier einen Markgrafen nothwendig erforderte, weil der König die Stelle des aus Baiern nach Lothringen entwichenen Herzogs nicht besezte, und doch unter dieser Regierung immer ein Feldzug dem andern folgte, wobei die Frankonier stets mit aufgeboten wurden, besonders rissen die gegen den unruhigen Herzog Boleslaw von Pohlen zu führenden Kriege fast nie ab. 33). — Erst im J. 1018

32) Te obtestor per nomen et amorem eius, qui suo debitori decem millia talentorum, id est, Iudaeis recutitis suorum transgressionem praeceptorum indulsit. Henrici quondam Marchionis, nunc autem, vt spero, poenitentis, senior charissime, misereris, vinculo soluas, et gratiam dones, vt eo liberiori animo hodie dominum interpelles: dimitte nobis debita nostra. Ditm. L. VI, p. 379.

33) Es heißt: Rex per Franciam transit ad Saxoniam indicens proximam hieme suam ad Milzieni expeditionem. Ditm. L. V, p. 366: und so, auf

wurde ein dauerhafter Friede geschlossen. Markgraf Heinrich von Oesterreich befehligte, statt des abgesezten Herzogs, oder vielmehr, statt des Königs, der sich selbst zum Herzog erklärt hatte, die Baiern; wer die Frankonier anführte, davon nirgends eine Silbe. Gerade als nun Kaiser Heinrich II sich entschloß, dem abgesezten Herzog Heinrich von Baiern wieder zu geben, starb Hezilo nach einer langwierigen Kränklichkeit, am 18. Sept. 1017. Ditmar von Merseburg nennt ihn bei der Todesanzeige einen Markgrafen, den er sonst nur immer Graf betitelt hatte, ein nicht dunkles Merkmahl der wiederhergestellten Würde. Die Art, wie er von ihm spricht, beweist, daß derselbe in grosser Achtung, nicht in Verachtung, welche nur meistens den Unglüklichen zu treffen pflegt, gestorben ist. Er wurde vom Kaiser sehr bedauert. 34) Von seiner Familie wird (in Anm. 35)

ähnliche Weise, bei jedem Feldzug nach Meissen, Lausiz, Böhmen, Pohlen und Baiern mußten die Frankonier mit aufbrechen.

34) Marchio Henricus, amitae meimet filius, longa aegritudine vexatus, XIV. Kal. Oct. 1017 orientalium decus Francorum obiit, et in septentrionali parte monasterii in Sueinfordi, ciuitate sua, positi ab Episcopis tribus, Henrico, (von Wirzburg) Eberhardo (von Bamberg) et venerabili Ricoulpho (Abt von S. Emeran) extra ecclesiam, vt ipse petiit, iuxta ianuam sepultus est. Hoc Caesar in Misni comperiens multum doluit. Ditm. L. VII, p. 415. Von seiner Mutter, als Stifterin des Klosters zu Sueinfurt, heißt es in Annal. Sax. ad 1015: Eila, filia Lotharii de Waldbika, Mater Henrici Marchionis XIV Kal. Sept. Obiit, sepulta in monasterio, quod in Suinfurte construxerat.

35) Daß seine Gemahlin Gerberg eine Schwester Otto von Hamerstein Grafens vom Grabfeld und der Wetterau gewesen ist, haben Gebhardi, Gruner ꝛc. unwidersprechlich erwiesen (Adelbold. p. 473: Crusina capitur — vxor Hezilonis, cum suis abire permittitur, et hoc ei per intercessionem fratris sui Ottonis conceditur) und ist schon oben vorgekommen. Mit ihr hatte er mehrere Kinder erzeugt, und unter andern etliche Söhne. Es kann zwar der Ausdruck: Domina Gerberga cum filiis, Ditm. L. V, p. 372 auch von Kindern überhaupt verstanden werden — doch gewöhnlich bedeuten filii in der Sprache des Mit-

35) Rechenschaft gegeben werden. Ich bemerke nur noch, daß Hezilo ein Stein des Anstoßes ist, über welchen die größten Geschicht- und Geschlechtbeschreiber jämmerlich zu Fall gekommen sind 36).

telalters, Söhne. Adelbold L. c. gebraucht eben diesen Ausdruk: Posthaec rex Crusinam obsedit, vbi vxor Hezilonis ac filii erant et quaeque illi cariora esse poterant. Bisher kannte man nur einen einzigen Sohn, Otto. Genaueres Nachforschen läßt uns noch einen Sohn wahrnehmen. Schon glaubte ich ihn in Friesens Wirzburg. Chronik S. 460 gefunden zu haben. Es heißt da, laut ausgezogenen Urkunden: König Heinrich II habe dem Kloster S. Johann im Haug zu Wirzburg geschenkt die Abtei zu Forchheim und die Dörfer Erlangen und Egelsöheim darbei — in der Gegend Redniggau und der Grafschaft Heinrichs gelegen, nebst allen darzu gehörigen Dörfern mit Zehend, Gerechtigkeit (d. 1002, Ind. 15. ao 1 regn. Henrici II. Darauf habe aber der Bischof von Wirzburg, die Abtei Forchheim nebst Erlangen, Egelsöheim und Kirschbach, auch dem Zehendrecht der, so gen Hollfeldt pfarren, in der Gegend Radenzgau und der Grafschaft Adelberts an Bamberg vertauscht und dafür empfangen Königshofen in der Gegend Radenzgau in der Grafschaft des Grafen Gerung. Den Tausch bestätigten Heinrich II, als Kaiser d. 1017, 26. Oct. Ind. 12. Altstetten ao 13 regn. 4 Imp. Allein eben dieselbe Urk. v. J. 1017 beim Schannat Vind. literar. Coll. II in dipl. belehrte mich, daß Friese hier nicht richtig gelesen habe. Dagegen zeigt sich ein Graf Heinrich im Nordgau, und ins besondere in der Marchia Nabburg, welchen ich für einen Sohn des Markgrafen Hezilo zu halten mich vermüssigt sehe. Zur Grafschaft Heinrichs (des Markgrafen Hezilo) gehörte nach einer Urk. beim Schultes hist. Schr. Th. I, S. 24 Haderichesbrucca (Hersprucḱ) in comitatu Henrici comitis, d. 1010. Als König Heinrich II, 1003 in des Markgrafen Land fiel, ereignete sich der erste kriegerische Vorfall bei Haderichesbrucca; und laut einer zweiten Urk. Ebendas. S. 29 lag Haderichesbrucca in pago Nortgowe in comitatu Heinrici comitis, d. 1057. Es war folglich dieser Theil des Nortgau von dem Markgr. Heinrich auf einen andern Heinrich verfällt oder vererbt worden, der kein andrer, als jenes 1017 verstorbnen Sohn seyn kann. Es

Otto von Suinford, Markgraf von Ostfranken, Sohn und Nachfolger unsers Hezilo verdient vorzüglich unsere Aufmerksamkeit. Er besaß unstrittig

lag Pillungesruct in pago Nortgowe in comitatu Ottonis, comitis in marca Nabburg (die bairische Mark hieß damals so, von ihrem Hauptschleß Nabburg benannt; statt des zerstörten Amerthal mag diese Burg emporgekommen und das Hauptschloß des bairischen Theils der Markgrafschaft geworden seyn. Das jezzige Städtgen Nabburg liegt in der Oberpfalz, eine Stunde von Pfreimbt, der Hauptstadt von Leuchtenberg. Otto, der als Markgraf diese Markgrafschaft regierte, war der Otto von Schweinfurt. d. 1040, S. 28, und in einer andern Urkunde flossen Swrbana (die Sorbische Nabe, jezzo die Heidnabe genannt), und Crumbanaba (die Waldnabe) in comitatu Henrici in pago Nortgowe et in marchia Napurg. d. 1079, S. 31. Graf Heinrich, der nach dem Markgrafen Otto, welcher ohne Söhne starb, die Markgrafschaft Naburg, als ein königliches Lehen inne hatte, war also desselben Bruder oder Bruders Sohn. Von demselben rührte nun ohne Zweifel der Gerhard her, welcher das temporale dominium des Klosters zu Schweinfurt, als lezter des markgräflichen Geschlechts von Schweinfurt, an Eichstädt überließ. Dieß lernen wir aus Ussermann Episcop. Wirzb. p. 441. Bruschius nennt ihn einen Sohn Ottens von Schweinfurt, Herzogs von Schwaben, und der Petrissa, Gräfin von Wolfratshausen. Es hat aber Otto weder eine Petrissa zur Gemahlin, noch einen Sohn Gerhard gehabt. Vermuthlich war er ein Brudersohn desselben. Das gedachte Kloster wurde lange darnach 1283. 9. Mart. als es schon ganz verfallen war, an den deutschen Orden vom Hochstift Eichstädt abgetreten. Ausser diesen obbenannten zwei Söhnen hinterließ Hezilo auch zwei Töchter, Eilica und Judith. Jene wurde die Gemahlin Herzog Bernhards II von Sachsen, Billungischen Stamms, der 1011 seines Vaters Würde geerbt, und vermuthlich, als ein damals mannbarer Herr, um selbige Zeit sich verehlicht hat — Judith, die jüngste Tochter, wurde als ein Kind zur Erziehung dem Nonnenkloster zu Schweinfurt von ihren Eltern übergeben. Sie war schon damals von lieblicher Bildung, und mit den Jahren wuchsen auch ihre Reize. Bald breitete sich der Ruf von ihrer seltenen Schönheit im ganzen Reiche aus. Brezislaw, der Erbprinz von Böhmen wurde von der Beschreibung derselben schon so entzükt, daß er den Ent-

die Mark seines Vaters, indem nicht nur die Gaugrafschaften desselben ihm zuständig waren 37), sondern auch das Oberkommando der bairischen Armee

schluß faßte, sich ihren Besitz mit Gefahr seines Lebens zu verschaffen. Er wußte, daß die deutschen Fürsten die Eheverbindung mit den Slawischen Prinzen und Prinzessinnen verschmähten. (Perpendit innatam Theutonicis superbiam, et quod semper tumido fastu habeant despectui Sclauos et eorum linquam). Um also nicht dem Schimpf, abgewiesen zu werden, sich auszusezzen, gab er eine Reise zum Kaiser vor, und kam mit grosser Eile bald beim Kloster zu Schweinfurt an, dessen hohe Mauern ihm die Schwierigkeit seiner Unternehmung sogleich darstellten. Nichts schrekte indessen den kühnen Jüngling ab, und das Glück begünstigte ihn. Man nahm ihn im Kloster als einen Reisenden an; seinen hohen Stand mußten die Reisegefährten verschweigen. Diese schlugen ihre Zelten auf, um da übernachten zu können. Er selbst schlich sich in die Kirche. Vermuthlich war ein Vertrauter mit ihm, der die Prinzessin kannte. Abends erschien dieselbe mit etlichen ihrer Gespielinnen, als zum Vespergebet geläutet wurde, in der Kirche — Schnell ergriff sie der verliebte, kraftvolle und mit allen Reizen der Jugend und Schönheit geschmükte Prinz, und eilte mit ihr nach der Klosterpforte. — Er fand sie durch ein starkes Seil versperrt. Mit einem Hieb seines Schwerdts durchschnitt er es, hob die sich sträubende Dame aufs Pferd, und blitzschnell entfernte er sich mit denen, welche von dem Geheimniß wußten, indeß die übrigen seines Gefolgs in den Gezelten noch der Ruhe pflegten. Diese betraf ein sehr trauriges Schiksal. Sie wurden gefangen, und als Räuber und Slawen grausam behandelt: Man stach manchen von ihnen die Augen aus, verstümmelte andre an der Nase, an den Händen und Füssen. Brezislaw selbst entgieng dem Schwerdte derer, die ihn verfolgten, mit Mühe; nur die bald eintretende Nacht beförderte seine Flucht, indem ihre Schatten ihn vor den Augen der ergrimmten Deutschen verstekte. Er erreichte nun ohne Anstos die böhmische Grenze, und begab sich, mit der ihm sogleich angetrauten jungen Gemahlin, in sein Herzogthum Mähren 1021. Cosmas Prag. ap. Mencken T. I, scr. Rer. Germ. p. 2011. Annal. Sax. ad 1021. Judith lebte wohl mit Brezislaw in einer glüklichen Ehe — Allein,

in Abwesenheit des Herzogs von Baiern von ihm geführt wurde 38). Der Sächsische Annalist nennt ihn ausdrüklich einen Markgrafen von Suinvorde.

nach desselben 1055, 10. Jan. erfolgtem Tode, betraf sie ein herbes Schiksal. Ihr undankbarer Sohn Herzog Spitignew, der alle Deutschen tödtlich haßte, trieb sie vom Hof und aus dem Land. Eine Verwandtin derselben, eines Grafen Bruno in Schwaben Tochter, Aebtissin von S. Georg zu Prag, mußte gleichfalls aus Böhmen entweichen. Aus Verdruß heirathete Judith den geblendeten und abgesezten König, Peter von Ungarn 1055, und starb 2 Aug. 1058. Annal. Sax. ad an. 1055 und 1058. Sie war wohl nicht über 51 Jahre alt.

36) Der gelehrte Grunet in opusc. vermischte ihn mit dem Heinrich minor, Herzog von Baiern und Kärnthen, der 983 bis 989 an der Reglerung war. Es gehört viel Leidenschaft für eine angenommene Meinung dazu, um soviel gewaltsame Verdrehungen der klärsten Stellen zu machen, als dieser Mann hierbei zu Schulden gebracht hat. Noch mehr muß man erstaunen, wenn selbst ein tiefblikkender Wenk, den an weitumfassender historischer Kenntniß wohl niemand übertrift, den Markgrafen Berthold von Ostfranken und Nordbaiern (der 980 starb) mit dem Herzog Berthold von Baiern, Luitpolds Sohn, (der 948 starb) vermengt, und unsern Markgrafen Hezilo für desselben Sohn ausgiebt. Er verirrt sich noch mehr, wenn er den Herzog Berthold für einen Sohn Arnulfs hält, dessen Bruder er war. Arnulf hatte nur 3 Söhne, unter welchen kein Berthold, nemlich Eberhard, Arnulf und Hermann — und erst dieses Arnulf II Sohn führte den Namen Bertold; der war aber nur Graf von Scheiern. S. Wenk heßl. Gesch Th. II, 3te Abth. S. 628.

37) Vom Nordgau und der Mark Nabburg haben wir die Beweise schon in der Anm. 35 gegeben. Eben so lag Ammenberg in pago Nortgowe et in comitatu comitis Ottonis, d. 1034. S. hist. Dipl. Abh. von den brandenburgl. Gerechtsamen über Fürth p. 53, ap. Schultes L. c. p. 26. Fast scheint es, daß Otto auch im Donaugau eine Grafschaft besessen hat, und zwar getheilt mit dem vorhin erwiesenen Bruder Heinrich. Denn Kaiser Konrad II schenkte ein Stück Lands an dem Weg, der nach Regenspurg versus nostrum (austrum) führt in pago Tunechaw (Donaugau, in comitatu Ottonis comitis, d. 2,

Die erste Heirath, welche er mit Mathild, einer Tochter Herzogs Boleslaw Chrobry, oder des Kühnen von Pohlen, (eben des Prinzen, der dem Kaiser

Id. Febr. Ind. 4, 1036 Augspurg. S. Hund. bairl. Stammbuch. T. III, p. 83. Und noch bei Ottens Leben kommt auch ein Graf Heinrich im Donaugau vor: praeposituram infra vrbem Radesponam in pago Duoneccowie in comitatu Heinrici comitis, d. IV Kal Sep. 1057 Ind. 10. 10, an. reg. Henr. IV, ordin. 2, regn. I, act. Triburias. Schultes L. c. p. 347. Damals lebte Otto noch, und an seiner Seite Heinrich, sein Bruder.

38) Annal. Sax. ad 1040. Rex ascensionem domini Niumago celebrauit, deinde expeditionem suam in regionem Boemiae pro vastatione Poloniae destinavit, et eo properans exercitum in assumptione S. Mariae *Camba* (Cham, in Baiern, 4 Meilen von der Böhmischen Grenze) adunauit. Inde comitatu in eandem regionem digrediente et *Ottone Marchione de Suinuorde* cum Bawariis explorandi causa per saltuosa et inuia irrumpente, quidam ex latere regis emissi sperantes se fortiter facturos obstfuctionem quandam in saltu expugnaturi inconsulte processerunt, vbi praetensis insidiis a sagittariis circumuenti Werinerus comes primicerius et signifer Regis (Dieser war also der Feldmarschall des Königs und befehligte die Rheinfranken und eigentlichen Franconier) cum aliquot satellitibus et Reinhardus comes Maior domus ecclesiae Fuldensis cum electissimis ex familia S. Bonifacii (Oberst der Fuldaischen Truppen) cruenta proh dolor caede procubuerunt XI Cal. Sept. posteriori die quidam ex legione Ottonis (des Markgrafen, der die Baiern, und mit ihnen auch die Nordgauer und Ostfranken des Markgrafthums anführte) quae praetergressa erat eandem obstructionem ex alia parte aggressi, et ab iisdem praedictis sagittariis obruti, Gerardus comes, Wiframus, Titmarus cum pluribus Bauaricis militibus miserabiliter peremti sunt. Wäre Otto nicht Markgraf von Nordbaiern gewesen, so hätte er nicht die bairischen Truppen kommandiren können. Damals scheint der neue Herzog von Baiern Heinrich von Lurenburg noch nicht wirklich Besitz ergriffen zu haben, sonst hätte ihm die Anführung eines bairischen Heerhaufens zugestanden. Auch ehehin hatten, wenn der Herzogsthron in Baiern unbesetzt gewesen, bairische Markgrafen die

Heinrich so viel zu schaffen gemacht hatte) traf, ließ ihn zu erst auf den Schauplatz der Welt hervortreten; denn vorher gedenken die Kronisten seiner nicht. Er schloß diese Ehe mit grosser Feierlichkeit am Hofe des Kaisers und in dessen Anwesenheit zu Bamberg, wo eben ein Hoftag, oder eine zahlreiche Fürstenversammlung war, 1035 um Pfingsten, und vollzog sie; doch schnell wurde sie wieder getrennt. Denn bald hernach erinnerte man sich einer Verwandtschaft 39) zwischen beiden Theilen, und da Otto das trau-

Armee dieses Lands ins Feld geführt. Z. B. Heinrich Markgraf von Oesterreich (welches damals nur eine bairische Mark war) in dem Jahr 1015. Er schlug als Feldherr der Baiern die ins Land gefallnen Pohlen. Damals war der bairische Regentenstuhl erledigt.

39) Annal. Sax. ad 1035: Otto de Suinuorde filius Henrici Marchionis de Gerberga gen tus, Machtildem filiam Bolizlai ducis Boloniorum sibi desponsauit. Es geschahe dieses zu Bamberg, nach eben dem Verfasser, und zwar bei dem feierlichen Anlaß einer Verlobung des Königs Heinrich III mit der Tochter des dänischen Königs Knut, um Pfingsten, folglich im Angesicht des Hofs. Es konnte demnach diese Ehe nicht durch politische Ursachen, wie manche Historiker geglaubt haben, sondern nur durch die Kirchengesezze wieder getrennt werden. Dieses geschahe 1036, nach Annal. Sax. Imperator Ingelhemii, deinde Triburiam tendens, generali ibidem synodo praesedit, in qua Pascha feriauit, Otto de Suinuorde cogente Synodo, Machtildem sibi desponsatam iuramento a se alienauit, (geschah vor Himmelfahrt) post hanc accepit vxorem, q ae Emilias vel Immola seu Irmengardis dicta fuit. sororque Adelais dicta nupserat Ottoni Marchioni de Italia. Eine zu nahe Verwandtschaft, welche bisher noch unentdekt geblieben ist, war die Ursache der Ehescheidung — und sie war doch eben nicht zu sehr verstekt. Enda, Herzog Ludolfs von Sachsen Tochter, war an einen Sächsischen Grafen verehlicht und unstrittig die Stammmutter der beiden Häuser Stade und Walbeck durch männliche und weibliche Nachkommenschaft. (S. Gebhardi des ältern lehmeiersche Stammtafeln Th. I, no. 7.) Dieses vorausgesezt (den Beweis zu führen, mangelt mir hier der Raum) würde die Konsanguinitätstabelle folgende seyn:

rige Beispiel seines Oheim, des Otto von Hammerstein, vor Augen hatte, wollte er nicht in den gefährlichen Kampf gegen die immer höher steigende Macht der Klerisey sich wagen, und unterwarf sich daher dem Ausspruch ihrer Synode zu Tribur. Man erkannte seine Heirath für anstössig gegen die Kirchengesezze — und er mußte Mathilden entlassen, zwischen Ostern und Pfingsten 1036. Hierauf ehlichte er 1038 Irmengard, des Ulrich Maginfrid, Markgrafen von Susa in Italien Tochter 40), eine Witwe Herzogs

Ludolf Herzog von Sachsen

Otto Herzog von Sachsen † 912.	Enda Gem. ein Sächsischer Graf.
Ludolf starb vor dem Vater.	Lothar Graf von Walbeck † 930.
Eckhard Graf erschlagen 937.	Lothar Graf von Walbeck † 990.
Günther Markgr. von Thüringen, abgesezt unter Otto dem Grossen.	Eila Gemahl, Bertholo Markgraf von Ostfranken † 980.
Eccard Markgraf von Thüringen und Meissen † 1902.	Heinrich Markgraf von Ostfranken.
Oda Gem. Boleslaw I Chrobry Herzog von Pohlen, verm. 1018.	Otto Herzog von Schwaben, Markgraf von Schweinfurt. Gem. Mathild, Boleslaw I Herzogs von Pohlen T. 1035. geschieden 1036.
Mathild Gem. Otto Herzog von Schwaben 1035 geschieden 1036.	

Beide Ehetheile standen folglich im fünften, eigentlich sechsten der Blutsverwandtschaft. Die Ehe wurde dadurch unzulässig, daß man sich dieses Grads erinnern konnte.

40) Annal. Sax. ad an. 1036. Vghell. Ital. Sacra T. IV, p. 1455: an - 1077. menſ. Dec. — Ego Immola Ducissa, filia quondam Odelrici — Maginfredo vocato Marchio, quae professa sum ex natione mea viuere lege Salica; act. infra Taurinum. Herm. contr. ad 1037: Heremannus Dux Alemanniae Marchiam soceri sui Maginfredi in Italia ab Imperatore accepit. Muratori antiq. Italiae T. I, p. 231. 4 die mensis Iulii — Monasterio prope

Hermann IV von Schwaben, der 1038 ohne Söhne verstorben war. Durch diese Heirath erhielt er ein ansehnliches Eigenthum in Schwaben, welches der Irmengard als Witwe eines schwäbischen Herzogs gebührte. Mit jenem Hermann war der Mannsstamm der Oesterreichischen Linie der Herzoge von Schwaben ausgestorben. Um so grösser konnte und mußte das Witthum der lezten Herzogin seyn. Sie besaß überdieß als ihres Vaters Erbin dessen Markgrafschaft Susa im heutigen Piemont 41), und konnte folglich für eine sehr vortheilhafte und einträgliche Partie gelten. Er selbst hatte 1036 nach dem Tod seines Oheims, des Otto von Hammerstein, lezten Grafen vom Grabfeld in Frankonien, als Miterbe desselben, seine Macht weit ausgebreitet — und ansehnliche Eigenthumsgüter damit gewonnen. Niemand konnte ihm im Grabfeld die Wage halten, als Poppo, Graf von Henneberg, der 1037 zuerst, und zwar in einem Glanze erscheint, welcher um so mehr Verwunderung erregt, als seit fast 100 Jahren nichts von Hennebergern im Grabfeld zu sehen und zu hören war. Hatte auch dieser vielleicht als Miterbe des lezten Grabfelders an sich gerissen, so viel er gekonnt? unwahrscheinlich ist es nicht, daß derselbe von dieser wichtigen Veränderung Nuzzen gezogen und sich empor gehoben hat. Noch waren Miterben, die Söhne Grafen Gerhards von Valkenburg, von dessen Herkunft oben die Rede war. Gerhard ehlichte nämlich 1036 oder 1037 die Witwe des Otto von Hammerstein Irmengard, und gewann durch sie ein grosses Witthum und Eigenthumsgut derselben, indem sonderlich Goswin von nun als Mitbesizzer einer im Grabfeld gelegenen Grafschaft in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Otto von Schweinfurt 1049 erscheint. Otto steht vermöge seiner mark-

ciuitatem Taurini — Domina Adelagida comitissa filia quondam b. m. Maginfredi Marchionis et relicta quondam Ottonis itemque Marchionis etc. ao 1079. Annal. Sax. ad 1076: Rex (Henricus IV) Bertham, filiam Ottonis Marchionis de Italia, et Adelheidis, quae soror erat — Immolae seu Irmengardis, quam post mortem Ottonis Ducis de Suinuorde Ekbertus Marchio senior de Brunsuic vxorem tunc habebat, nuptias Triburi celebrauit.

41) Dieses erhellt aus der Stelle in Herm. contr. in der Anm. 40 — und aus der Stelle der angeführten Urkunde im Vghellus, eben daselbst. Denn diese enthält eine Schenkung derselben bei Turin.

gräflichen Würde dem Goswin. 42) Auch dieser Umstand beweißt klärlich unsere Herleitung der Grafen des Grabfelds. Im J. 1049 gehörte die in der Anm. 42 beschriebene Grabfeldische Grafschaft den Otto und Gozwin: aber 1058 war nur noch Gozwin, nicht mehr Otto vorhanden; warum? Otto, der kein andrer, als der Schweinfurtische Markgraf ist, war 1057 gestorben, und hatte sein Erbgut 5 Töchtern hinterlassen, welche eben damals unter sich wegen der Theilung zwistig waren, und dadurch wahrscheinlich den Konvent zu Orhalmishusen 1058 veranlaßten, bei welchem Ottens Tochter, die Gräfin Alberade von Banz erschien, und etwa durch ihre Klosterstiftung von Banz die geistlichen und religiösen Herren für sich zu gewinnen suchte. Doch, wir wollen nicht vorgreifen.

Otto von Schweinfurt erreichte eine Ehrenstufe, um welche seine Voreltern sich lang vergeblich bemüht hatten. Der Kaiser ernannte ihn nach dem unbeerbten Ableben des Achischen Pfalzgrafen, Otto Herzogs von Schwaben, zum Herzog dieses Landes. Es geschahe dieses im Jahr 1047; zu Ulm wurde er 1048 beliehen, 43) und ihm damit eine der grössesten Pro-

42) In Helidungeri - marca (Oberhellingen im Amte Heldburg) in comitatu Ottonis et Gozuwini etc. Schann. Trad. Fuld. no 607. S. Anm 54. Diese Besizzung ist um so mehr für gemeinschaftlich für beide Grafen, den Markgrafen Otto und den Grafen Gozuin zu achten, als hier nur von der Grafschaft, nicht die Rede ist von Grafschaften derselben.

43) Die Kronisten sezzen größtentheils das Jahr 1047, in welchem sein Vorfahrer Otto II, Herzog von Schwaben gestorben, und er selbst zur Herzogswürde dieses Landes gelangt wäre. Annal. Hild. ad 1047: Otto Dux Sueuorum obiit, pro quo Otto de Suinuordi surrexit. Eben so, Chron. Baluz. Annal. Saxo, Mar. Scot. Dagegen sezt Abb. Vrsperg. 1048. Diese Verschiedenheit läßt sich erklären. Am Schluß des Jahrs 1047 ernannte der Kaiser Otten zum Herzog, und im Anfang des Jahrs 1048 belieh oder investirte er ihn feierlich zu Ulm. Lezteres erhellt aus Hermann contr. ad 1048: Imperator Natalem domini in Saxonia (der Sächsische Annalist nennt Palithi in Sachsen) moratus, confestim per Wurziburgum in Alemanniam venit et Vlmae colloquium habens, Ottonem de Suinuorte marchionem Sueuis ducem constituit, indeque in Baiuariam veniens Quadragesimale — tempus exegit

vinzen des deutschen Reichs, welche nebst dem heutigen Schwaben einen ansehnlichen Theil der Schweiz begriff, zu regieren übergeben. Da sein Gebiet nunmehro bis an die Grenzen Italiens reichte, so konnte er von da aus die in seiner zweiten Ehe erheirathete Markgrafschaft Susa desto leichter beherrschen. Er hatte schon zuvor auch Güter in Baiern und Schwaben 44)

Damals fieng das Jahr mit Weihnachten an; folglich ist Weihnachten 1048 eigentlich noch zum Jahr 1047 zu rechnen. Der Kaiser eilte sogleich nach dem Fest nach Alemannien, hielt zu Ulm einen schwäbischen Landtag und sezte Otten zum Herzog ein. Noch vor Fasten, vor 14. Febr. (Ostern fiel damals auf 3. April) begab er sich nach Baiern. Es fällt demnach Ottens Erhebung in den Jänner, oder die ersten Tage des Febr. 1048.

44) Woher die Schwäbischen Güter desselben rührten, habe ich schon oben bemerkt. Bei Vertheilung seiner Erblände wird wieder davon vorkommen. In Baiern besaß er von seinen Vorfahren her mehrere Güter, die ehehin Arnulf Herzog von Baiern in der ersten Hälfte des 10ten Sekulum dem Kloster Tegernsee entrissen, und unter seine Freunde vertheilt hatte. Es heißt daher in Hist. inuent. reliqu. ad S. Hyppolyt.: *Otto de orientali Francia* habet Phuncina, Veristeti, Agasinga etc. Adalpero, Vodalrici filius (Graf von Sempt und Ebersberg) Sahsingeheim etc. Hartwicus aulicus comes, Frickendorf etc. Adalper Dux (von Kärnthen) Vnholzinga etc. Welf praeses, Hahhinga etc. Adalpert marchio, (vom Radenzgau, oder auch von Oesterreich) Ilminamunistiuri etc. zusammen 92 mansi (Bauerngüter) — Von den hier benannten Personen war Hartwig erst 1025 Pfalzgraf von Baiern geworden, und starb schon 1026. In einem von diesen beiden Jahren ist also obige Nachricht aufgesezt, weil von den erwehnten Personen, als von lebenden, geredet wird: Otto de orient. Franc. habet. Auf sie alle war von ihren Voreltern vererbt worden, was Herzog Arnulf 100 Jahre vorher dem Kloster Tegernsee entrissen hatte. S. Hieron. Pez. Scr. rer. Austr. T. I, p. 739 — 741. Wenn daher Schöpf in Nordgau Ostfr. Staatsgesch. Th. II, S. 16, 17, den Otto von Ostfranken in den Zeiten des Herzogs Arnulf selbst suchte, so gab er sich gewiß vergebliche Mühe.

gehabt, und konnte nun für einen der mächtigsten Fürsten des Reichs gelten. Von seinen Thaten ist wenig Nachricht auf uns gekommen, eine Anekdote ausgenommen, welche eben nicht zu seiner Ehre gereicht. 45) Er starb 1057, 28. Sept. und wurde zu Schweinfurt bei seinen Vorfahren, also in dem dasigen Kloster, begraben. Da nur Töchter, nicht männliche Nachkommenschaft bei seinem Tode vorhanden waren, so traten nun jene, als einzige Erben seiner ganzen Verlassenschaft, auf — und theilten dieselbe unter sich. Die Vermischung des Eigenthums mit dem, was Lehn, oder auch wohl königliche von ihm verwaltete Domaine war, (es fehlte damals an genugsamer Beschreibung der Domainen und Lehen; vieles kam also durch dieses Gebrechen in Vergessenheit und wurde mit dem Eigenthume vermengt) mußte die Absonderung erschwehren — vermuthlich sezte es auch manchen Streit zwischen den Erben selbst — und endlich gesellte sich dazu das Streben der Vasallen nach Unabhängigkeit. Es wurde, wie nach dem Absterben des gräflich-Grabfeldischen Hauses, so auch jezt eine grosse

45) Der Kürze halben ziehe ich Odilons Erzehlung in vita S. Adelheidis ap. Leibnit. L I, p. 271 aus. Burchard, ein adlicher Diener der Kaiserin Adelheid, hatte von ihr Befreiung für sein von Voreltern her besessenes Lehngut erhalten. Nach ihrem Tod zog Herzog Otto, dem sonst das Lob der Gerechtigkeit beigelegt wird (Dux Alemannorum Otto de Swinuorth, licet iustitiae aliarumque virtutum quamplurima exempla sectaretur) das ihm wohlgelegene Freigut, welches an seine grossen Eigenthumsgüter stieß (praedictum praediolum suae latissimae possessioni contiguum) unter seine Klientel als ein Lehn. Burchard nahm seine Zuflucht zu der heiligen Kaiserin, legte seinen von ihr erhaltenen Freiheitsbrief auf ihr Grab, und rief mit kläglichem Ton unter dem Geläute der Glokken, um sie, wie er sagte, aus ihrem Schlummer ihm zum Beistand zu erwekken, zum Schutz für seine Gerechtsame auf. Eben wurde der Herzog krank, und durch eine Erscheinung, die bei einem bösen Gewissen leicht im Gehirn eines Kranken entstehen konnte, sehr erschrekt — gab er das mit Unrecht erworbne Freigut zurück. Burchard schrieb diese Umwandlung der Gesinnungen des Herzogs der heiligen Adelheid zu, und vergalt ihre Bemühung für ihn, — ihrem Kloster durch zahlreiche Geschenke.

Provinz, fast möchte ich Staatskörper sagen, aufgelöst. Mit Otten endigte sich die Reihe der ostfränkischen Markgrafen. Gegen Böhmen, das jezzo dem deutschen Monarchen sehr ergeben war, bedurfte es der Mark nicht mehr. Die Würde des Markgrafen in Franken konnte gar wohl unbesezt bleiben — Dennoch nahmen die Erben dieselbe, als ein Erbgut, in Anspruch, und man wird mehrere Titel gewahr, deren die Eidame und Enkel des Otto sich anmaßten, welche nur aus dieser Erbschaft herrühren konnten, z. B. Markgrafen von Banz, von Nabburg, von Cham und Vohburg, sogar Herzoge von Amerthal und Schweinfurt. Es folgt hieraus, daß die Erben sich nicht verglichen haben — indem jeder mit einem Titel sich schmükte, der entweder gar hätte aufhören, oder doch nur auf die älteste Tochter allein hätte fallen sollen. Hierdurch entstand eine Zerrüttung, welche bei der Schwäche einer vormundschaftlichen Königsregierung (König Heinrich IV war beim Absterben des Herzogs Otto erst siebenjährig) nicht so bald gehoben werden konnte. Sich selbst gewaltthätig mit gewaffneter Hand zu helfen, war schon seit der Ottone Zeiten bei der Nazion immer mehr eingerissen. Man schlug immer zuerst mit dem Schwerdte darein, ehe man den Richter, oder den Vergleichsvermittler ansprach. 46) So gieng es auch hier: und nun hatten bei den Zwisten der Fürsten die Landfriedensstöhrer gewonnen Spiel. Einige wohlgesinnte unter jenen sezten, um die Ruhe wieder herzustellen, einen Konvent zu Othalmishusen an. Um das Recht zu handhaben, erschienen daselbst mehrere Grafen mit ihren Richtern. Vorzüglich bemühte sich der ehrwürdige Greis, Abt Egbert von Fulda, in einem fehdevollen Land mit seinem Edelvogt, Grafen Gerhard, einen Frieden aufzurichten. Eine Erbin des Herzogs Otto, Gräfin Albrat, welche diese Versammlung besuchte (ohne Zweifel waren andre Miterben derselben zugegen) benuzte diese Gelegenheit, um eine Schenkung zu machen; und gewiß, eine Klosterstifterin (sie gab dem Kloster Banz sein Daseyn) mußte in jenen Zeiten, da Klöster im Grabfeld noch selten waren, grosses Aufsehen erregen, 47) ja

46) Die Könige mußten schon damals Landfrieden auf bestimmte Jahre machen, um nur einigermaßen die Ruhe zu erhalten. Z. B. Heinrich II: Tunc iterum (rex) sibi percharum Merseburg inuisit et *firmata ibi ad quinque annos mutua pace* etc. welche Worte Annal. Sax. ad 1012 wiederhohlt.

47) Schann. Tr, Fuld, Ch. 612: an. domin. inc. 1058 Ind. 11 — 12 Kal. Iul.

es musste der Strahlenkranz ihrer Heiligkeit mit Ehrfurcht betrachtet werden — Vielleicht beförderte dieses, daß sie die vorhabende Stiftung eines Klosters dem Abt von Fulda übergab, ihre irdischen Absichten nicht wenig. Othalmishusen, der Ort der Zusammenkunft, mag wohl durch ein festes Schloß geschützt gewesen seyn, 48) weil man daselbst, um friedlich in einem

in orientali Francia in comitatu Gozunini Comitis in Loco, qui dicitur Othalmishusen factus est conuentus Fidelium principum de pace facienda et sedanda Latronum Tyrannide et raptorum compescenda seditione; Convenere etiam ibi Venerabilis Abbas Fuldensis Egbertus nomine, et quaedam Matrona Comitissa Abbrat, aliique quamplures nobiles Comites ac iudices, in quo Conuentu in conspectu omnium qui aderant, eadem Matrona tradidit Deo et Sancto Bonifatio Martyri, quoddam Monasterium in Banze constructum pro Remedio animae suae et defuncti Mariti sui ac Filiorum requie, hoc tantum a praedicto Abbate praefata matrona expetiit, vt in eodem Monasterio secundum Regulam S. Benedicti monachos institueret, caeteraque regulae congruentia adaptaret. Tradidit ergo venerabilis Matrona eundem Locum suae ditionis Sancto Bonifatio cum omnibus compertinentiis et adiacentibus Bonis et praediis, mancipiis, et c. a. g. vtilitatis IV scilicet Territoria in *Banzgowe*, I in Salzungen et VII in regione Hessonum.

48) Ich kann hier die sonderbare Meinung des Herrn von Schultes in der dipl. Gesch. v. Henneb. Th. I, S. 24, nicht unberührt lassen. Er glaubt, die ganze Grafschaft des Gozwin habe sich vermöge des urkundlichen Ausdruks in der 47. Note nur auf das Dorf Othalmishusen beschränkt. Jeden Kenner alter Diplomen darf ich auffordern, — jeder wird das Grundlose dieser Auslegung fühlen. Othalmishusen war der Ort der Versammlung, nicht die Grafschaft selbst. Hunderte von Urkunden, welche auf solche Art die Lage eines Orts geographisch-politisch bestimmen, müssen jene Meinung widerlegen z. B. in pago Tullifelde in comitatu Adalbraht, in Westhemuno marcu, in villis Weitaha et Fiscbah d. 914 Cb. 554. ap. Schan. Tr. Fuld. — res iuris nostri in Buochunna sitas in pago Grapfeld, in comitatu Bobbonis — in loco Berahtoltes. Tassta d. 912 no 562 ibid. So etwas konnte ein Schultes nur

fehdevollen Land sich zu berathen, freilich auch wohl mit dem Schwerdt in der Hand gerüstet, zusammengekommen war. Hier herrschte auch ein Graf Gozwin, — mit einem Grafen Geßwin hatte der verstorbene Herzog Otto das umliegende Land in Gemeinschaft besessen. 49) Ob da ein Frie-

in Uebereilung geschrieben haben. Merkwürdig ist übrigens der Ausdruck: in orientali Francia, statt in pago Grapfeld — damals war kein Grabfeldgau mehr; es mußte also der weitläuftigere Provinzialname: Ostfranken, gebraucht werden.

49) Zu genauer Ausführung dieses gemeinschaftlichen Besizzes einer Grafschaft im Grabfeld, welche Markgraf Otto und Graf Gozwin inne hatten, wünschte ich mir nur mehr Raum, als mir hier übrig seyn kann. Ich konzentrire hier aus vielen merkwürdigen Umständen nur das Wichtigste: Markgraf Otto und Graf Gozwin waren die Haupterben des Otto von Hamerstein, lezten Grafen des Grabfeld. Beide besaßen einen Landstrich (comitatum) um Königshofen her und in den Römhildischen und Heldburgischen Amtsgebieten, nämlich: Ermershausen, Ried, Hellingen, Mehlis, Sülzdorf, Ottelmannshausen — und in eben dieser Gegend hatte ein Gozwinischer Abkömmling, Hermann Graf von Wildhausen, Hochstat und Stahleck, rheinischer Pfalzgraf, sein Gebiet. Er verwendete zur Stiftung des Klosters Bildhausen die Ortschaften Bildhausen (schrieb sich davon Graf von Bilidehusen in einer noch ungedrukten Wirzburgischen Urkunde vom Jahr 1140; allda muß also damals ein Schloß gestanden haben) Holnstat, Utenhausen, Rapertshausen, Junkershausen, Löhriet, Wenkheim, (welcher Ort in der Geschichte der Mantonen, Vorfahren der Welfen und Konradinger, so oft vorkommt) laut kaiserlichem Bestätigungsbrief von 1158 ap. Tolner Hist. Pal. Cod. dipl. p 49; und Schultes hist. Schr. Th. I, S. 9. Die eben benannten Oerter liegen alle in der Otto-Goßwinischen Grafschaft, und rings um Othalmishusen, wo Grafen Goßwins Hauptsitz gewesen seyn mag, indem daselbst 1058 die fürstliche Zusammenkunft *in Comitatu Gozwini Comitis* gehalten worden war. Hieraus folgt unwidersprechlich, daß ein Theil des Gebiets von Heldburg, Römhild, Melrichstadt, Neustadt an der Saale, zu jener Grafschaft gehört habe. Graf Gozwin besaß Breitungen an der Werra (laut Urk. in Annal. Hass. Coll. XII, p. 321.) In eben der Gegend hatte Markgraf Ottens Tochter Albrat ein Territorium zu Salzungen.

densvergleich zu Stande gekommen ist — das wird uns nicht gesagt — Man erblickt indessen doch nun jeden Theilnehmer der Schweinfurtischen Erbschaft

Dieses Otto Vater Hezilo, oder auch sein Bruder gleiches Namens, machte eine Schenkung zu Hochstat, Ezelenkirchen rc. (S. Ebirhard Summar. c. 1. no. 69 ap. Schannat L. c.) und zu Hochstat waren Graf Goßwin und sein Sohn, Pfalzgraf Hermann, Herren. Beide schrieben sich Grafen von Hochstat. Beide waren auch Herren zu Aurach in dem alten Prädium Wraha d. i. Herzogens Aurach, welches den Erben der 1010 und 1012 erblos verstorbnen Grafen Otto und Hermann vom Grabfeld zuständig war, wo Ernst von Oesterreich, der Kaiserin Gisela Sohn, residirt hatte. Man erinnere sich hierbei nur an das, was hiervon obenschon gesagt worden ist, indem durch den Gezwinischen Besitzstand von Wraha bestätigt wird, was allda behauptet wurde, daß nämlich auch die Erben der Mathild, Schwester der Kaiserin Gisela, an Wraha Antheil gehabt haben. Durch derselben Tochter Irmengard war es an Grafen Otto von Hamerstein und hernach durch deren zweite Ehe an die Familie der Goßwine gediehen. Graf Goßwin, Hermanns Vater, stiftete das Kloster zu Münchaurach (Wraha) und verlebte daselbst mit seiner Gemahlin Luitgard seine lezten Lebenstage. S. Vit. S. Hildegund. ap. Oefele Scr. rer. Boic. T. 1. An Hochstat hatte auch die heilige Hildegund Antheil, und diese wird eine Base der Irmengard, Gemahlin Herzogs Ernst, der zu Roßthal begraben liegt, genannt. Als Base konnte sie nicht Abkömmlingin des Herzogs Ernst selbst seyn, folglich nicht zu der Kaiserin Gisela Stamm gehören. Wahrscheinlich schloß sie an der Herzogin Mathild von Worms Geschlechtslinie sich an. Aus diesen Umständen läßt sich wenigstens soviel mit Sicherheit annehmen, daß Graf Goßwin, der Miterbe des Otto von Hamerstein, mit Graf Goßwin von Hochstat in unzertrennlicher Verbindung stehe. Jener war, wie oben dargethan worden ist, aus dem Hause Valkenburg-Heinsberg. Kremer konnte keinen ältern von Heinsberg, als Goßwin, der in einer Urk. vom J. 1180 Goswinus hujus nominis secundus de Heynsberg heißt, anführen. S. Gülch-Bergl. Gesch. Th. I, S. 6. Der zweite Goßwin sezt einen ersten dieses Namens voraus, und den finden wir in einer Urk von 1160: Goswinus pater et filius de Hynsberg, comites, laut Urk. so beim Teschenmacher Annal. Cliu. p. 215. angeführt befunden wird.

im Besiz beträchtlicher Erbantheile, und diese Zerstükkelung des Eigenthums eines mächtigen Hauses wollen wir noch vorlegen. Fünf, oder nach

Deren Vorfahren mußten nicht Goßwin, sondern mit andern Namen geheissen haben, weil vor Goßwin dem ersten keiner dieses Namens in der Heinsbergischen Linie vorgegangen seyn kann. Im Jahr 1117 kommen zwei Brüder, Goßwin und Gerard in 2 Urk. vor. Dieses Gerards Sohn war wohl Siegfried von Heinsberg, den Albert Stad. für einen Sohn des Grafen Gerards und der Markgräfin Irmengard ausgiebt. Er mag eher desselben Urenkel seyn. Hieraus und durch Vergleichung anderer Urkunden entsteht folgende Goßwinische Stammtafel:

Goßwin Graf von Valkenburg und Heinsberg
Gem. Oda, Siegfrid Graf. von Waldbike T. lebt 1103. Annal. Sax.

Gerard I Graf in Frankonien † 1042, Gem. Irmengard, Konrad Herzogs von Worms T. Otto von Hamerstein, Graf. von Grabfeld Witbe, verm. 1036 Annal. Sax. Albert. Stad.	Goßwin, Graf 1049 † 1051 verwaltete von 1042 an die Lande seines Bruders. Von ihm stammt vermuthlich die Linie von Valkenburg. Annal. Sax.

Goßwin, geb. ums J. 1037 Graf in Frankonien 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, laut Urk. besaß in Gemeinschaft mit Markgr. Otto von Schweinfurt ein Gebiet in der Gegend von Heldburg, Römhild, Neustadt an der Saale ꝛc. erregte viele Unruhen in Frankonien, wurde 1065 von den Wirzburgern erschlagen.

Gozwin Graf in Frankonien, lebt 1071, 1088, 1097 laut Urk. Seine Gemahlin mag aus dem Pfalzgräflichen Hause von Achen gewesen seyn.

Gozwin Graf von Hochstat und Stahleck (lezteres war vermuthlich seiner pfalzgräflichen Mutter wegen an ihn gedieben) S. Urk. in Gudenus Cod. dipl. T. I, p. 119 hatte Breitungen an der Werra, wo auch Siegfried, rheinischer Pfalzgraf, eine Stiftung machte und begraben liegt, welches auf Goßwins pfalzgräfl. Abstammung schliessen läßt, stiftet das Kloster Münchaurach (Vraha) lebt 1136. Gem. Luitgard, des Dynasten von Gladebach am Rhein T. Heinrich I. Graf. v. Kazzenelnbogen (der 1102 starb) Witbe, verm. ums Jahr 1103 lebt 1128.	Gerard lebt 1117, kommt in Urk. d. J. mit seinem Bruder Goßwin vor.
A	B

des ältern Gebhards Meinung, sechs bis sieben Töchter des ohne Mannserben verstorbnen Herzogs Otto von Schweinfurt waren es, welche durch die Zerstükkelung des Erbguts ihres Vaters eine sehr wichtige und folgreiche Staatsveränderung in Frankonien veranlaßt haben. Wir halten uns bei der Auseinandersezzung dieser Erbtheilung, welche nicht aus einer Thei-

	A	B		
Sohn † in Italien.	Hermann Graf von Hochstat, Stahleck und Bildhausen, Pfalzgraf am Rhein 1143, Stifter des Klosters Bildhausen. Sein Grabmahl daselbst scheint seine pfalzgräfl. Achische Abkunft zu beweisen: Ecce Palatinus Hermann natu genuinus, † 1156, 2. Okt. Gem. Gertrud, Konrad Markgr. v. Meissen T. Stifterin des Klosters S. Theodor zu Bamberg 1168 † 1191.	Siegfrid, den A:b. Stad. zu Gerard I Sohn macht, war nur dessen Nachkomme, hatte vielleicht seinen Namen vom Pfalzgr. Siegfrid, der sein Oheim gewesen seyn mag. kam bei Bari um 1137.	Uiba Gem. Siegfrid Gr. von Ertenenburg im Lauenburgischen, heißt Sigifridus cum sue lebt 1133.	Geßwin der erste dieses Namens der besondern Linie von Heinsberg, Graf lebt 1117 Gem Oda, Geßwin Hrn. von Walkenburg Schwester 1140 † 1161. (S. Teschenmacher sub Falkenburg.

Gerard Graf von Brach lebt 1158 laut Urk. Ich halte ihn für einen Bruder Geßwin I von Heinsberg, der nach dem Absterben Pfalzgr. Hermanns auf dessen Erbschaft Anspruch machte, als Agnat. S. Ussermann Episc. Wirzb. p. 41, 41.

Geßwin II Graf und Herr zu Heinsberg 1180. Gem. 2) Alvidis, Friedrich von Sommersenburg, sächsischen Pfalzgrafens T.

1	2	2	2	2	2	2	2
Gertrud 1180.	Philipp Erzbisch. von Cöln	Geßwin III. 1180.	Herman 1180.	Gottfrid 1180.	Uda 1180.	Mathild Gem Dedo Gr. v. Rochlitz 1165.	Salome. Gem Otto Graf von Aßle.

Adelheid. Gem. 1202

Ditrich I Herr von Heinsberg und Walkenburg

Ditrich II Herr von Heinsberg und Walkenburg 1223

Agnes Gem. Heinrich Graf von Spanheim.

lungsurkunde geschöpft, sondern nur aus Bruchstükken einzelner Nachrichten zusammengelesen und beurtheilt werden kann, zuvörderst an den Sächsischen Annalisten. Er zählt nur 5 Erbtöchter Herzogs Otto auf: Eilica, Judith, Beatrix, Gisla, Bertha — 50). Sie stehen nicht nach der Reihe ihrer Geburt, sondern nach dem Rang, welcher ihnen vermöge ihrer Würden und Titel zustand. Eilica, Aebtissin in einem unbekannten Kloster (man nennt Kloster Niedermünster zu Regenspurg; ich verbürge dieses nicht) war wohl eine der jüngsten, wird aber, als geistliche Person, der Gewohnheit jener Zeiten gemäs, vorgesezt. Judith als Gemahlin eines Herzogs (damals pflegten die Damen aus hohen Häusern den Titel des Gemahls vom höhern Rang fortzuführen, 51) ob sie gleich in anderweiten Ehen eine oder mehrere

50) Peperit — Immula seu Irmingardis Ottoni (de Suinvorde) quinque filias, quarum ista sunt nomina, Eilica, Unditha, Beatrix, Gisla, Berta. Eilica fuit Abbatissa: Iuditha nupsit Cononi Duci Bawariorum, illoque defuncto, accepit eam Bodo quidam valde nobilis, peperitque illi Adelheidem, ex qua Heinricus Dux de Lintburh genuit Walrabonum, Ducem qui et Paginus dicebatur et filias duas, quarum vna Agnes nomine nupsit Friderico Comiti Palatino de Putheleudorp; alteram duxit Fridericus Comes de Arnesberge. Beatrix nupsit Marchioni — — peperitque ei filiam, quam Godefridus de Cappenberch accepit habuitque ex ea duos filios Godefridum et Ottonem. Bertam duxit quidam de Principibus Bawariorum, qui agnominatus fuit de munitione sua Hauekesberh dicta, genuitque ex ea filiam, quae Iuditha dicebatur, quam quidam Ministerialis generositati illius inconueniens sibi euentu infelici coniunxit, peperitque ei duas filias Iuditham quae fortis est dicta et eius sororem, quam Folradus de Hantorp accepit. Gisla fuit sociata Wigmanno Comiti de Seburch, genuitque ex ea Geronem Comitem patrem Wigmanni Magdeburgensis Archiepiscopi et Hathwigam Abbatissam de Gerinrothe. Huius Wigmanni Comitis frater erat Willehelmus Comes de Lutisburh; et horum pater fuit Christinus comes, frater Gebhardi de Querunorde.

51) Vghel. Ital. Sacr. T. IV, p. 1455: ao 1077. Dec: Ego Immola Ducissa etc. Sie war damals Witbe des Markgrafen Elberts von Meissen, nannte sich

Stufen abwärts im Rang und Titel hätten stehen sollen, wenn der folgende Gemahl geringer an Würde war) Beatrix als Gemahlin eines Markgrafen, Gisla als Gemahlin eines Grafen, von sehr hoher Geburt, behaupteten den Vorzug vor der Berta, welche den jüngern Sohn eines gräflichen oder Dynastenhauses geheirathet hatte. Wahrscheinlich war die zulezt stehende Berta die älteste, weil ihr zweiter Gemahl Hermann nach ihres Vaters Tod den Titel eines Markgrafen annahm und ein vorzügliches Erbtheil, den ganzen Banzgow, nebst vielen andern ansehnlichen Herrschaften und Gütern behauptete. Die nächste an ihr nach der Ordnung der Geburt mag Beatrix gewesen seyn. Ihre Erbporzion kann man nicht genau angeben; so viel ist aber gewiß, daß die Stadt Schweinfurt nebst dem dazu gehörigen Gebiet ein Bestandtheil derselben gewesen ist. Sie besaß dieselbe bis zur Zeit des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, der 1079 erwählt worden war und 1102 starb. Wahrscheinlich ist dieser Kauf zu der Zeit geschehen, da nach Markgraf Ekberts von Meissen Tod der Krieg zwischen dem Kaiser und den Sachsen nachlässig geführt, auch des Erstern Partei in Deutschland immer mehr geschwächt wurde. Wie hätte Hartwig in Frankonien ein Schloß erwerben mögen, welches der Gefahr so sehr ausgesezt, und in einem Lande lag, wo sein Gegner, der Kaiser, vorher so mächtig gewesen war? Dieser befand sich aber seit 1090 in Italien, und blieb da 7 Jahre. Binnen diesem Zeitraum mag jener Ankauf geschlossen worden seyn. 52) Hartwig war ein edler Franke, vielleicht mit Beatrix verwandt. Er hielt mit ihr und et-

aber nach der höhern Würde ihrer beiden vorigen Gemahle, der Herzoge Hermann und Otto de Swinforde von Schwaben. Chr. Halberstad. ap. Leibnit. T. II, c. p. 125, ad 1071: (Bertha regina) cum matertera sua Irmengarde ducissa.

52) Erzbischof Hartwig von Magdeburg kaufte castrum quoddam Suinfordiae situm in orientali Francia cum omnibus praediis et pertinentiis suis *a Beatrice filia Ducis Ottonis Sueuorum* legitima Francorum traditione, quod et deinceps absque omni contradictione omni vitae suae tempore possedit. Chr. Magdeb. ap. Meibom. T. II, p. 320 und ibid.: Denique ao MC II — venit ad curtem suam Vadderot cum praefata Beatrice et aliis quibusdam principibus, — 15 Kal. Iul. obiit, repentina morte praeuentus.

lichen andern Fürsten eine Zusammenkunft auf seinem Landgut Wadderot, und erschrekte die Versammlung durch seinen plötzlichen Tod. In der Nacht vom 17. Jul. starb er an einem Schlagfluß. Die Markgräfin, obgleich mit dem Kaiser verschwägert, scheint nicht desselben Freundin gewesen zu seyn; Sie hielt es mit den sächsischen Fürsten, des Monarchen erbittertsten Feinden, und bewies selbst durch den Verkauf der Veste Schweinfurt, an einen der grimmigsten Gegner desselben, den Erzbischof, daß sie dem kaiserlichen Interesse zuwider war. Ihr Sohn Konrad dagegen dachte anders. Sie hatte ihn, wie es scheint, ganz der Pfaffenparthei hinzugeben beschlossen, 53) ihn den Wissenschaften gewidmet — und wohl selbst für den geistlichen Stand bestimmt. Allein, das freiere Leben des Hofs — und die Waffenlust zog ihn zum Kaiser hin. Er übernahm für denselben 1104 mit Gottfried von Hohenlohe Burggrafen von Nürnberg die Vertheidigung dieser Hauptfestung des Nordgau gegen einen rebellischen Sohn, König Heinrich V, und opferte dabei sein Leben auf. Er wird in bambergischen Urkunden Graf vom Rednizgau genannt. 54) Diese Benennung

53) Conradus adolescens filius Beatricis Marchisiae, postquam spretis literarum studiis, quibus adprime imbutus erat, armis operam dedit — gladio periit. Chronogr. Sax. an. 1104.

54) (Norimbergae castrum) caput prouiciae Noricae a Gotefrido vrbis praefecto et *Conrado comite Radenzgauiensi* defensum. Hofman. Annal. Bamb. p. 95 ap. Ludew. Scr. rer. Bamb. Der Verfasser schrieb aus Urkunden — und daß auch der Titel comes Radenzgauiensis sich auf gültige Zeugnisse gründe, kann man um so mehr versichert seyn, als die Benennung nach Gauen um diese Zeit schon sehr selten ist, und Hofmann, wäre dieselbe nur seine eigene Muthmaßung, eher den Namen eines gräflichen Schlosses, (von ihrer Residenz entlehnten damals die hohen Familien ihre Stammsbenennungen schon lang) als einen Gaunamen würde gewählt haben. Auch Frieß in der Wirzb. Kron. nennt Konraden einen Herrn von Radenzgaw. Vom Gottfried und Konrad führt der Bericht an Kaiser Heinrich IV, in Vdalr. Cod. epist. ap. Eccard. T. II, p. 211, 212 her; beide Herren sind da nur mit den Anfangsbuchstaben G. und C. bezeichnet.

zeigt den Weg, um seine bisher noch verborgene Abkunft zu entdekken. Pfeffel hielt ihn für einen Grafen 55) von Vohburg. Seine Gründe für diese Behauptung sind schwach, unhaltbar. War der junge Konrad ein Graf von Radenzgau, so mag wohl sein Vater auch Graf dieses Gaus gewesen seyn, und war die Mutter Beatrix eine Markgräfin, so muß wohl der Vater auch des Markgräflichen Titels sich bedient haben. Nun wissen wir aus den oben schon erwiesenen Geschichtsdaten, daß Adelbert, Graf vom

55) Man findet in einer Urk. beim Hund in Metrop. Salisb. T. II, p. 245, 247. de 1037 einen Grafen Konrad von Vohburg; man findet ferner in dem Nekrolog des Klosters S. Michael zu Bamberg beim Schannat Vind. lit. T. II, p. 48 einen Markgrafen Konrad: 2 Non. Febr. ob. Conradus marchio — Beide hält Pfeffel für Vater und Sohn; warum? weil sie einerlei Namen führen. Allein, der Leztere heißt blos Markgraf — ohne Beisatz seines Stammhauses; und wie lokker ist der Grund, auf blosen Taufnamen gebaut! Konnte er nicht eben sowohl aus einem andern Hause stammen? mußte er eben der Gemahl der Beatrix seyn, weil er Markgraf genannt wird? und nebst Markgraf Herrmann von Vohburg im Todtenbuch von S. Michael steht? In demselben kommt ja auch ein Markgraf Lintpold, der doch kein Vohburger war, vor. Jener Chunradus Marchio kann also auch ein ganz andrer seyn — und ist wahrscheinlich Konrad der Grosse, Markgraf von Meissen, dessen Tod auf 1156 Non. Febr. gesezt wird. Die kleine Verschiedenheit von 2 Non. Febr. ist unbedeutend. Oft wurde in den Nekrologien um etliche Tage verstossen. Des Meißnischen Konrads Tochter, die Pfalzgräfin Gertrud, war eine grosse Freundin bambergischer Klöster, und selbst Stifterin eines Klosters zu Bamberg. Durch sie konnte also auch eine Schenkung ihres Vaters dahin veranlaßt und folglich der Name desselben in das Todtenbuch eingezeichnet worden seyn. Meines Erachtens war Thipold Graf von Vohburg, der in der Schlacht bei Melrichstadt 1078 als ein kaiserlicher Anführer erschlagen wurde, der erste Markgraf dieses Hauses in Nordbaiern, und mag er die Mark nach Markgraf Hermanns, seines Vetters, Tod vom Kaiser nicht lange zuvor empfangen haben, ob er gleich nicht aus Herzogs Otto von Schweinfurt Blut stamme.

Rednitzgau, als Abkömmling des Schweinfurtischen Hauses, den Titel eines Markgrafen geführt hat — um so eher konnte daher auch sein Sohn oder Enkel diesen Titel sich beilegen. Wie des Konrads Vater geheissen, sagt uns niemand; vielleicht war Craft, der 1067 als Graf des Rednitzgau vorkommt, vielleicht ein Konrad, wie Pfeffel glaubt, der Erzeuger des unglüklichen Jünglings, dessen frühen Tod die Kronisten bemerkt haben. 56) In keinem Fall stammte er aber aus dem Hause Vohburg, sondern aus dem Geschlecht der Grafen vom Radenzgau. Seine Mutter starb, vermuthlich durch Kummer, noch in demselben Jahr, und hinterließ nur eine, bisher bekannte, Tochter Beatrix, des Grafen Gottfried von Cappenberg in Westphalen Gemahlin, auf welche ihr Schweinfurtisches hier und da zerstreutes Erbtheil gekommen ist 57). Ob sie noch mehrere Kinder und Erben gehabt, ist ungewiß, doch würde ich eher es bejahen als verneinen. Denn daß der sächsische Annalist nicht alle ihre Kinder, sondern nur die merkwürdigste Tochter angegeben hat, erhellt daraus, daß er in der Stelle (Anm. 50.) auch ihren erwiesenen Sohn Konrad verschwieg. Auf ihre Nachkommenschaft kommen wir unten zurück. Von ihr soll nach Pfeffel, auch Cham und Neumark an die Grafen von Vohburg gediehen seyn und diese von daher sich Mark-

56) Chron. Sax. ad 1105: Conradus adolescens, filius Beatricis Marchisiae — gladio periit: Nec multo post etiam ipsa Beatrix obiit iuxta patrem suum Ottonem ducem castello Suinfurti sepulturam accepit. Annal. Sax. setzt Konrads Tod auf 1104: Conradus adolescens, filius Beatricis Marchisiae, postquam spretis litterarum studiis, quibus adprime eruditus erat, armis operam dedit, iuxta Christi praesagium, quia gladium accepit gladio periit.

57) Ihre Söhne stifteten nebst andern Klöstern mehr, die von Averdorp bei Wesel 1122 (Teschenmacher Annal. Cliu. p. 216) am Rhein und Ilbenstadt in der Wetterau 1123. Sie selbst ehlichte als Witbe des Grafen Gottfrid von Cappenberg den Grafen Heinrich II von Rietbeck aus dem Hause Arnsberg und zeugte Eilica, Egilmar II Grafens von Oldenburg Gemahlin. S. Abhandlung von den Grafen v. Werla in Act. Acad. Th. Pal. Den Mainzl. Bestätigungsbrief des Klosters Ilbenstadt (Eleuestat) S. in Guden. Cod. dipl. T. 1, p. 52 — 55. Alb. Stad. nennt jener Eilica Mutter eine Dame aus Baiern, weil sie aus dem Hause der nordbairischen Markgrafen stammte.

grafen geschrieben haben. Er bringt aber nichts einem Beweis nur ähnliches bei. Die bairische Mark der Schweinfurtischen Familie hieß, wie oben dargethan worden ist, von der Hauptveste, Nabburg — und diese Mark finden wir hernach in den Händen der Vohburger, 58), welche sich bald von Vohburg, bald von Cham schrieben. Vermuthlich ist diese durch Erbgangsrecht ihnen zu Theil geworden. Einige schwäbische Besizzungen der Beatrix, welche ihre Tochter, die westphälische Gräfin von Cappenberg, vertauschte 59), rühren ohne Zweifel von dem Schweinfurtischen Erbgut her, so wie die Klosterstiftungen ihrer Söhne am Rhein klärlich darthun, daß sie Erben ihres GrosOheims, des Otto von Hamerstein Grafens von der Wetterau, gewesen sind. Doch es ist Zeit, von der zweiten Miterbin des Herzogs Otto etwas zu erwähnen. Judith (so hieß sie) vermählte sich zuerst mit Chuono Herzog von Baiern, aus dem pfalzgräflich-Achischen Hause — Die Ehe bestand nicht lang und war vielen Anfechtungen ausgesezt. Kaiser Heinrich III suchte sie zu trennen und hätte ihr Gemahl einwilligen mögen, so würde sich auch ein Vorwand dazu gefunden haben. Denn war, wie Crollius bis zur klärsten Wahrscheinlichkeit erwiesen hat, des Herzogs Kuno Urgrosvater, Pfalzgraf Hermann von Achen, ein Bruder des fränkischen Herzogs Konrad des rothen, so mußte Kuno mit ihr im fünften Grad blutsverwandt seyn. Allein er widerstand allen Anerbietungen des Kaisers, der ihm seine Tochter Gisla, die häßliche, freien wollte — und verlohr darüber das Herzogthum 1052. Er starb 1054 kinderlos, landflüchtig in Ungarn — und hierauf vermählte Judith sich mit dem Grafen Botho, dem starken, sonst

58) In Chron. Pegau. collat. ap. Mencken. T. III, ist an einem Codex mit einer alten Handschrift bemerkt in margine: an. 1118 Ditpoldus *marchio de Naparck* petitione matris suae et Adelheidis vxoris construxit monasterium in Reichenbach. Daß der Stifter dieses Klosters Markgraf Ditpold von Vohburg war, darf ich kaum erinnern.

59) Die Grafen von Cappenberg überliessen ihre schwäbischen Besizzungen mit den Schlössern Kreineke (ist wohl das Creginecka, wovon sich Graf Hugo 1037 schrieb. S. Schulteß hist. Schr. S. 216, A. M. und nicht Rieneck, wie Schulteß glaubt) und Hilderodehusen, samt dazu gehörigen Dienstleuten und 2000 Huben Landes, dem schwäbischen Herzog Friedrich. Kindlinger Münsterische Beitr. Th. III, S. 72, 73.

der Riese aus Baiern genannt, Bruder des Pfalzgrafen Hartwig von Baiern 60) und zeugte mit ihm eine einzige Tochter Adelheid, des Heinrich Herzogs von Limburg Gemahlin und Erbin eines grossen Eigenthums, welches nur durch die reichen vom Schweinfurtischen Erbe gemachten Schenkungen sich errathen, nicht aber im ganzen Umfang darstellen läßt. Es begriff dasselbe sonderlich die Besizzungen im Grabfeld, Weringau und Folcfeld 61).

60) Er war vom Vater her ein Agnat der Pfalzgrafen von Scheiern, von der Mutter Seite stammte er von dem sächsischen Herzog Witekind, geboren 1026, starb 1104. Von ihm hat Botenstein, Schloß und Herrschaft im Rednitzgau, welche nach seinem Tod durch S. Otto Bischof von Bamberg diesem Hochstift einverleibt wurde, den Namen. Otto hatte es für 17 Pfd. Gold und 800 Pfd. Silber gekauft. Hofm. Annal. Bamb. L. c. p. 97. Auch Bothenlauben, Bergschloß bei dem Wirzburgischen Städtgen Kissingen an der Saale, hat wahrscheinlich den Namen von ihm, Bothons leube, Loylia, oder Wald; war hernach die Residenz einer abgetheilten Hennebergischen Linie, an welche es unstrittig durch Erbgangsrecht gekommen ist.

61) Die merkwürdigste Schenkung des Botho ist die an das Kloster Thereß, welche Heinrich IV bestätigte. Schannat Vind. lit. Coll. I, p. 175. Es heißt da: Quod Boto Noricus natione viuens Bauarica lege — statuerit *ex bonis sibi a Deo concessis aliquid* conferre ad loca Sanctorum. — Pro remedio animae suae et coniugis suae Iudithae — ad altare SS. — Stephani et Viti in castello Tharisse dicto proprium ius, quod habuit in villa Rounueldt cum capella ibidem sita duobus mansis dotata in pago Weringew contradidit - corpus eius in eodem loco sepeliatur, et anniuersarius eius et coniugis eius Iudithae, ducumque Ottonis et Hunonis (Otto und Hezilo, der hier Huno, anstatt Hunorich oder Heinrich heißt, Vater und Grosvater der Judith; Hezilo war zwar nie Herzog, hatte aber sich des Herzogthums Baiern angemaßt) celebri memoria ibi agatur. Es folgt nun eine lange Reihe von Gütern, welche zu dem Prädium, oder zur Herrschaft Rounueldt (Bergrheinfeld) gehörten, deren Namen und Lage ich hier bestimmen will: Spisesheim (Ober- und Unter-Spiesheim) Gockesheim (Gochsheim) Hohenweiden, (bei Niederrheinfeld) Garnestatt (Garstatt im Amte Werneck) Syndeuelt (vielleicht Suaneseld, Schwanfeld) Suebhaim (Schwebheim im Volcfeld) Sendelueld (Sennfeld ohnweit Schwein-

Eine dritte Miterbin war Gisla. Sie wurde vermählt an Grafen Wigmann von Seburg in Thüringen, einen Sohn Grafen Christins und Neffen

furt) Hilboldesdorf, (Hilkersdorf im Itzgrund) Decheim (Dächheim gehört zur Probstei Heidenfeld) Teleheim (Dällheim liegt zwischen den Amtssitzen Werneck und Schwanfeld) Huitoldeshausen (Weigeltshausen) Tuchendorf (Dugendorf im Wirzburgischen Zentamt Donnersdorf, ins Amt Gerolzhofen gehörig; Gnottstatt (könnte Gnodtstadt, 2 Stunden von Ochsenfurt seyn; wahrscheinlicher Grettstadt 1 1/2 Stunde von Schweinfurt) Kistheim (Kaisten im Amt Arnstein*) Tharisse (Unter Theres und Ober Theres) Eginollhausen (Egenhausen im Amte Werneck) Su infurt (Schweinfurt) Sulzetal (Sulzthal) Vraw (Aura), Vrdorf (Euerdorf, diese 3 im Amte Aura - Trimberg) Brochowa (Groß - und Klein - Prag an der Saale, im Amte Aschach) Richersdorf (Reichelshof im Amte Meinberg oder Reichelheim im Amt Arnstein, an der Wehrn) Hirzfurt (Hirschfeld im Amt Klingenberg) Dattelhausen (Dattensol bei Müdesheim, Amts Arnstein) Hendingen (Amts Melrichstadt), Dawirslewe (Debertshausen, auch das kalte Loch, von Loh, Lohbe, Leube, ein Wald, genannt, im Meiningischen Amte Maßfeld) Dalgarnstatt (wahrscheinlich Dagamaristat, Themar im Hennebergischen) d. 1094. Ind. 2, ao 37 regn. 11 Imp. 4, Non. Sept. act. Wirzeburg. Graf Botho starb bei Regenspurg, wurde aber zu Theres begraben: ad monasterium Tharisiense, quod ipse suis opibus atque praediis large ditauerat (Stifter dieses Klosters war nicht er, sondern Pabst Klemens II, Bischof von Bamberg) — Bottonem sicut corpore proceriorem et elegantiorem, ita rebus bellicis famosiorem atque praestantiorem totius pene Germaniae atque Italiae populus testatur. Pannonia vero talem illum ac tantum se fatetur aliquando sensisse, vt is fere de gigantibus antiquis apud illos fuisse credatur. Annal. Sax. ad 1004 — Seiner Tochter Schenkung ans Kloster S Stephan zu Wirzburg ist von nicht geringerer Merkwürdigkeit. Sie übergab diesem Kloster einige von ihrer Mutter ererbte Lehnleute, laut Schannat Vindem. lit. Coll. I,

*) Man liest auch Kistheim. Solchenfalls wäre Reissen, bei Werneck zu verstehen. Diesen Ort finde ich auf meiner Hennebergischen Charte — nicht aber in Bundschuhs topographischem Lexikon.

Gebhards von Querfurt. 62) Ihre Erbporzion ist am wenigsten bekannt. Unstrittig lag der vorzüglichste Theil derselben in Baiern. Denn, obgleich ihr Gemahl ein Thüringer war, so nennen doch sächsische Geschichtschreiber ihn einen Grafen von Baiern; hierzu kann nur eine, in Baiern von ihm erheirathete Herrschaft Anlaß gegeben haben. Aber welche und wo? Vermuthlich im Nordgau; denn so mangelhaft sind die Nachrichten aus jenem Zeitalter, daß man nicht bestimmt angeben, nur vermuthen kann, wo diese Graf- oder Herrschaft gelegen haben möchte. Güter besaßen die Nachkommen der Gisla am Rhein, in Schwaben, in Oesterreich, deren Kennt-

in dipl. des Bischofs Embrico von Wirzburg, welches erkennen läßt, daß das reiche Erbgut der Judith grossen Theils dazu gedient hat, Stifter und Klöster zu bereichern, und nach und nach von diesem Wirbel verschlungen worden ist. Jene von dem Abt von S. Stephan eines Ungehorsams beschuldigten Lehnleute bewiesen, daß sie nicht als schlechte Leibeigne behandelt werden dürften, indem sie Ministeriales — eines ehemaligen Fürsten, progeniti ex meliori et magis honorabili clientela Ducis Ottonis de Suinfurde, et quod neptis ipsius Ducis, Domina Adelheit, filia comitis Bodonis et vxor Heinrici de Linburc, matrem istorum (der Beklagten) ad iustitiam Ministerialium — ad reliquias S. — Stephani tradiderit ac delegauerit. Was nach allen diesen Schenkungen überblieb, gelangte zulezt durch Heirath an die Grafen von Henneberg, welches weiter unten wird gezeigt werden.

62) Der Exjesuit, Herr Schankegl, hat bewiesen, daß die Grafen von Querfurt, folglich auch die von Seburg, als Nebensprossen derselben, aus dem uralten, berühmten und hohen Stamm der Billunger entsprungen waren. Die Kronisten reden in einem pomphaften Ton von der Ankunft des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg, der aus dem Hause Seburg stammt: Comes Palatinus fuit ex illustri Bauarorum et Saxonum prosapia. Magdeburg. ap. Mencken. T. II. p. 382. Wigmannus, Geronis Magni Palatini de Bawaria filius, Erzbischof von Magdeburg. Paul. Lang. Chr. Citic. L. c. T. II. p. 14. und in Eiusd. Chr. Citic. heißt er de alto et Palatino genere procreatus. Die Herrschaft Seburg macht einen Bestandtheil der Grafschaft Mansfeld aus und stößt an die Herrschaft Querfurt.

niß aber nur einen schwachen Abriß der Grösse ihrer Schweinfurtischen Vorfahren bildet. 63) Noch ist die lezte, eigentlich die älteste, Tochter Bertha mit ihrem Erbtheil zurück. Des Zusammenhangs wegen muß sie für das folgende Kapitel aufgespahret werden. Ausser diesen erwiesenen fünf Töchtern sezzen einige noch zwei hinzu, Hildegard, welche aus der ersten Ehe des Herzogs Otto mit der pohlnischen Prinzessin erzeugt, und an den unbenannten Stammvater des Hauses Hohenstaufen vermählt worden seyn soll 64) — und Sophien, genannt von Amerthal, des Grafen Berthold II, von Andechs und Diessen in Baiern Gemahlin. Leztere war gewiß eine Nacherbin des Herzogs Otto, ob aber eine Tochter? diese Frage soll gleichfalls im folgenden Kapitel beantwortet werden.

63) Erzbischof Wigmann, Grafen Wigmanns von Seburg und der Schweinfurtischen Gisla Enkel, gab dem Kaiser in einem Umtausch Schauenburg prope Rhenum. S. Torquat. L. c. Er trat ferner an den Kaiser ab 2 Städte in Schwaben, von seinem Eigenthum (duos ciuitates in Sueuia de sua proprietate.) Chr. Montis ser ad 1171, ap Mencken T. II. — Er schenkte endlich dem Kloster Seitenstetten in Passauischer Diözes: Praedium in Ybsiz — et totum homagium (Lehnhof) quod per totam Austriam habuit cum regalium infeodatione in vsus ecclesiae conuertit. Diese Schenkung ließ er auf einem Reichstag zu Nürnberg bestätigen. Hist. Fundat. Seitenstett. ap. Hieron. Pez. Scr. Rer. Austr. T. II, p. 308. Von Bairischen Besizzungen kein Wort — und doch hieß der Thüringische Graf Gero, sein Vater, Comes de Bauaria. So nennt ihn Monach. Pirn. ap. Mencken L. c. T. II, p 1594 beim J. 1138, da derselbe Mechtild, Markgrafen Thimo von Meissen Tochter, ehlichte.

64) Dafür hält sie der ältere Gebhardi in den histor. genealog. Abh. Th. I, S. 190. Die Beweise für dieses Vorgeben kenne ich nicht. Hanselmann dagegen glaubte in ihr eine Tochter des Hermanni illustris, Stammvaters der Grafen von Hohenlohe zu erblikken.

Vierter Abschnitt.
Salische und Hohenstaufische Kaiser-Periode.

Zehendes Kapitel.

Grafen von Andechs, Herzoge von Meran, als Nacherben des Markgräflich-Schweinfurtischen Hauses. — Erste Grafen von Strauf.

Fünf Töchter hatte Otto von Schweinfurt Herzog von Schwaben hinterlassen — so viele und nicht mehr zählte der Sächsische Annalist: Peperit Immula-Ottoni *quinque* filias. Nicht gern möchte ich die von diesem genauen Kronisten angegebene Zahl überschreiten und vermehren. Nichts desto weniger treten so viele andre Erben und Nacherben jenes Fürsten in Urkunden und Kronisten, von welchen derselbe nichts gedenkt, auf, daß man nicht weiß, wie das alles mit den von ihm aufgezeichneten Nachrichten vereinigt werden soll. Dieses Kapitel soll ein Versuch seyn, die schwere Aufgabe, wie in die zerstreuten, theils widersprechenden, Nachrichten über die Schweinfurtische Erbzersplitterung eine durchaus zusammenstimmende Harmonie gebracht werden möchte, zu lösen.

Um bei diesem Unternehmen den Faden der Zeitordnung zu behalten, müssen wir mit der Geschichte der Gräfin Alberade von Banz, Gemahlin des Markgrafen von Banza, beginnen. Bertha (Abkürzung des Namens Alverat, oder Alberta 1), wahrscheinlich die älteste Tochter des Herzogs Otto, deren Geschichte noch rückständig ist, erbte ein Hauptstück des väterlichen Allodialvermögens, die Grafschaft Banzgow, nebst vielen im Grab-

1 bis 7) ich nehme hier die 7 ersten Noten wegen ihrer unzertrennlichen Verbindung zusammen. Der Name Alberade, Alberte, ist mit der Abkürzung Bertha, einerlei. Gruner hat dafür Beweise angeführt. Ich bediene mich eines Beispiels, welches die Identität dieser Namen ins Licht setzt und zugleich eine Stelle, welche zu erklären selbst die Act. Ac. Theod. Pal. Vol. VI. sich nicht gewagt haben, zu erläutern dient. Alverad, Grafens Meingaud von Geldern und der Gerberge aus dem gräflichen Hause Ardenne Tochter, wird auch Bertha genannt. S. Gebhardi Geneal. Gesch. Th. I, S 396. Durch sie wird die sonst unerklärbare Stelle, der Vit. S. Adelheid. Villic. beim Mabill. in Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. I. deutlich. (Siehe dieselbe unter den Zusäzzen dieses Theils.) Es wird da Gottfried, Herzog von Niederlothringen, der Ururgroßvater (atauus,) des Kaisers Heinrich III. genannt. Schon Mabillon hat den Ungrund dieses Vorgebens erwiesen. Es ist unmöglich, daß der 1043 verstorbene Herzog, der soweit ent-

feld und in der Wetterau aus der Erbschaft ihres Grosoheims, des Otto von Hamerstein Grafens vom Grabfeld und von der Wetterau herrührenden hie und da zerstreuten Gütern. Frühzeitig wurde sie an einen bairischen Grafen, dessen Geschlechtsname in den Handschriften des sächsischen Annalisten schwer zu lesen ist, verheirathet. 2) Er war nach der richtigsten Meinung ein Graf von Haveckesburg im Nordgau. Nachdem sie mit demselben verschiedene Kinder erzeugt hatte, verlohr sie ihn frühzeitig, wahrscheinlich noch vor ihres Vaters Tod, oder um selbige Zeit, durch den unglüklichsten Zufall. Er hatte einem Turnir beigewohnt. Das, was nur Waffenübung und Gelegenheit, Stärke und Gewandtheit zu zeigen, seyn sollte, wurde nicht selten zum ernstlichen Kampf — und so ergieng es auch dießmal. Der junge Graf wurde bei einer solchen Wendung des Turnirs zum feindlichen Angriff niedergeritten und zertreten. Alberade in tiefster Betrübniß über diesen Verlust, mußte dazu noch die Kränkung erfahren, daß der Bischof von Wirzburg, Adalbero, streng und unbeugsam, wie er in seinem ganzen Leben sich zeigte, auch in diesem Fall seine Härte bewies, den Fluch der Kirche über den Leichnam des Verunglükten aussprach, und ihm ein Grab in geweihter Erde versagte. 3) Die betrübte Witbe, zu seinen Füssen in Thränen, und doch abgewiesen, entschloß sich, das Aeusserste zu versuchen, um dem Körper des geliebten Gemahls ein standsgemäses Begräbniß zu verschaffen. Sie reiste zum Pabst, und erhielt von ihm, was sie gewünscht hatte, doch so, daß sie zum Seelenheil des verbli-

fernte Vorfahrer eines Kaisers, der 1056 selbst beinahe 40jährig starb, hätte seyn können. Folglich muß ein andrer Gottfried von Ardenne, etwa der Vater des Herzogs, welcher Gottfried Graf von Ardenne und von Verdun hieß und 977, 985 vorkommt, damit gemeint seyn, der atavus des Kaisers Heinrich III, geworden ist. Diesen Kaiser nennt zwar die Lebensbeschreiberin Berthrade nicht ausdrücklich, Heinrich den Dritten, sondern gebraucht den Ausdruck: der erst kürzlich verstorbene Kaiser Heinrich, (Henricus nuper defunctus Imperator). Da aber für entschieden angenommen werden kann, daß sie in der ersten Hälfte der Regierung Heinrichs IV, geschrieben hat, so folgt, daß kein andrer als Kaiser Heinrich III darunter zu verstehen ist. Noch muß bestimmt werden, auf welche Art Graf Gottfried von Verdun atavus des Kaisers geworden ist. Er hatte 4 Söhne; von keinem derselben, deren Nachkommenschaft bekannt genug ist, läßt sich diese Ableitung machen. Es bleibt also nur die Tochter Gerberge, Gemahlin des Grafen Megengoz von Geldern übrig, durch deren Tochter, Alverade von Geldern, welche auch Bertha genennt, und die Gemahlin Grafen Eberhard V vom Nortgew im Elsaß geworden ist, jene Stelle erklärbar wird. In dieser Bertha erkannte schon Kremer in Origin. Nass. P. I, p. 217, die Alverade von Geldern. Ihre Tochter

chenen Grafen gewisse Lösungen angelobem mußte. Nun folgte aber eine Leiche der andern. Von ihren Kindern verunglükte ein Sohn, als er auf dem nicht fest genug gefrornen Mayn — mit dem Kreisel spielte. Das Eis brach da, wo dieser Fluß den Fuß des Banzbergs bespühlt, unter ihm ein — er ertrank. Ein zweiter Sohn wurde durch eine Krankheit hingeraft; nur eine Tochter, Judith, blieb ihr übrig. 4) So viele Unfälle bewirkten in ihr die Gemüthsstimmung, deren die Urkunde 608 beim Schannat gedenkt. Sie kam kummervoll nach Fulda, und erkaufte die Theilnahme an den Fürbitten der Mönche durch die Schenkung von 3 Dörfern. Sie würde leichtlich zu einem noch größern Vermächtniß an Fulda zu bewegen gewesen seyn, wenn die dasigen Prälaten sie mehr an sich zu ziehen gesucht hätten. Man ließ aber die Gelegenheit entschlüpfen, und sie selbst änderte hernach ihren Sinn. 5) Der Tod ihres Vaters raubte der Unglücklichen vollends Schuz und Trost, 1057. Sie wendete daher nochmals sich an den Abt von Fulda, um durch dessen Unterstüzzung gegen mächtige Widersacher, die allerlei Ansprüche an die väterliche Verlassenschaft he versuchten, und das Land umher beunruhigten, bestehen zu können. Auch verfiel sie darauf, ein Kloster zu Banz zu errichten und sich durch Unterweisung desselben unter Fuldaische Hoheit dem Abt Egbert zu empfehlen. Mit Wirzburg, dessen unbeugsamer Bischof sie so hart bedrängt, so schimpflich

Adelheid ehlichte den fränkischen Herzog Heinrich und erzeugte mit ihm den Kaiser Konrad II, den Salischen, dessen Sohn Kaiser Heinrich III, war. Ein Neffe Konrads, durch desselben Schwester, (Albericus Triumfontium, p. 57. ap. Leibnit. in accession.) Graf Megengoz von Longau, erneuerte durch seinen Namen das Andenken seines Urahnen Grafen Megengoz von Geldern. Was nun die Alberade, Gräfin und Klosterstifterin von Banz (welche der sächsische Annalist Bertha nennt) anbelangt, so ist nichts gewisser, als daß dieselbe zwei Gemahle gehabt hat, von welchen der erste, laut Urk. 612 beim Schannat, vor 1058. und der andere wahrscheinlich im J. 1076 verstorben ist. Den Geschlechtsnamen des erstern las Eccard, Lantesberg, Gruner, Landesberg, und Pfeffel, Abenberg. Brewer hatte lange vorher die bessere Leseart, Hareckesburg, gefunden, die jezt für die richtige anerkannt wird. Es war dieser Ort eine baierische Burg (das sagt der sächsische Annalist ausdrücklich: Bertam duxit quidam de Principibus Bawariorum, qui agnominatus fuit de munitione sua Hauekesberh dicta, genuitque ex ea filiam, quae Iuditha dicebatur) und doch wollen einige Habsburg in der Schweiz da unter verstehen. Wie dieser Graf mit dem Vornamen geheissen, sagt uns niemand. Ich glaube, Hermann. Gleichen Namen führte auch der 2te Gemahl und diese Nameneinheit verleitete eben den Abt Heinrich, Verfasser der Origin. Bant, beide für eine Person, Hermann ge-

abgewiesen hatte, wollte und konnte sie sich nicht einlassen, obgleich Banz zu dessen Kirchensprengel gehörte. Sie begab sich also nach Othalmishusen, wo der Abt mit vielen ostfränkischen Fürsten sich wegen Herstellung des Friedens in Frankonien zu berathen versammlet hatte, und hier trug sie dem Abt ihr Kloster zu Banz, dessen Mauern unter den Händen der Bauleute schon hoch empor gestiegen waren, nebst allen dazu gewidmeten Prädien, Gefällen und Leibeigenen an. Um ihr Geschenk noch annehmlicher zu machen, fügte sie 4 Landstriche im Banzgau, einen zu Salzungen und sieben im Haßgau hinzu (Schan. Tr. Fuld. Ch. 612). Nun glaubte sie einen so

nannt, zu halten. Jener ist ohne Zweifel der Hermannus comes orientalium Francorum, dessen Tod auf 6 Kal. Febr. 1056, p. 218. gesezt wird. (S. Annal. Sax. und Chronogr. Sax. ad 1056. Der Titel, ostfränkischer Graf, zeigt einen in Frankonien begüterten und da residirenden Herrn an; Hermanns Schwäher, Otto, Herzog von Schwaben, hätte ihm folglich als ein im Mannsstamm unbeerbter, reicher und von seinen frankonischen Erbgütern weit entfernt lebender Fürst, einen Theil seines dasigen Allodialvermögens abgetreten gehabt; er wäre auch nur in der Eigenschaft eines Grafen, nicht Markgrafen, welches er bei Lebzeiten des Schwähers nicht seyn konnte, gestorben — lauter harmonirende Umstände). War Alberade, etwa 1039 geboren, so konnte sie 1053, 14jährig, nach damaliger Sitte, ihn geheirathet, 3 Kinder mit ihm erzeugt, und 1056 ihn durch den Tod verlohren haben. War er derjenige Gemahl, der auf einem Turnir umkam — so konnte seine Witbe in diesem Jahr den Pabst in Deutschland finden. (Im J. 1076, in welches der Tod des 2ten Gemahls fällt, weil 1077 die östliche, oder bairische Mark sich schon in den Händen des Markgrafen Dipold, des Vohburgers, befand, hätte Alberade nicht einmal zum Pabst, nach Rom, wie der Abt Heinrich voraussezt, reisen können, weil wegen des Zwists zwischen dem Kaiser, dem Pabst und den aufrührischen Ständen die Wege viel zu unsicher — die Päffe nach Italien sogar gesperrt waren. Denn Pabst Viktor II, kam 1056 auf Einladung des Kaisers nach Deutschland, feierte mit demselben das Fest Mariä Geburt zu Goslar, und war bei dessen Absterben zu Bothfeld am 6 Okt. zugegen; Hier hatte sie den Pabst am nächsten; mit demselben, einem gebornen Grafen von Calw in Schwaben, der mit ihr durch Grafen Adelberts von Calw Gemahlin, geborne aus dem Hause Verdun, verschwiegert war, konnte sie in ihrer Muttersprache reden und bei ihm am ehesten Erhörung finden. Daß Abt Heinrich, der seinen Bericht nur hauptsächlich auf alte Tradizionen gründete, diese Umstände nicht genau wußte, kann ihm leicht verziehen werden. Es schadet das seiner Glaubwürdigkeit nicht, so wenig, als die erzählten Wundergeschichten. Alle Heiligen Legenden sind damit angefüllt — und niemand zweifelt darum an der Wahrheit ihrer biographischen Nachrichten. Nach dem sächsischen Annalisten war die einzige Erbin der Alberad, ihre Tochter Judith, aus der Ehe mit dem Grafen von Havelesburg erzeugt; aus dieser Ehe müssen auch die

mächtigen Patron an dem heiligen Bonifaz gewonnen zu haben, daß sie durch desselben Schutz genugsam gegen alle Anfälle gedeckt seyn würde. Allein Abt Egbert starb 1058, und dessen Nachfolger, Siegfried, erfüllte ihre Erwartungen nicht. Endlich überzeugt, daß der geistliche Schirm nicht hinreiche, ihre Gegner zu entwaffnen, schlug sie einen andern Weg ein — diesen, sich an einen wakkern Kriegsmann zu verheirathen, und die Klosterherren bei seite zu sezzen. Ihre Wahl traf einen Hermann, dessen Geschlecht man nicht kennt. 7) Der

beiden Söhne Heinrich und Otto, deren Namen auf einem Rauchfaß, welches vermuthlich von Alberaden geschenkt worden, zu lesen waren (in den Namen dieser jungen Herrn sollte nach damaliger Sitte das Andenken ihrer Anherren, der Markgrafen Heinrich und Otto, wiederaufleben) erzeugt werden seyn. Denn 1058 hatte sie nach der Urk. 612 den Tod ihrer Söhne zu betrauren. Abt Heinrich gedenkt noch eines Sohns Konrad, und einer Tochter, welche zu Heidenfeld begraben liegen sollen. Ist dieses, so rühren selbige gewiß aus der 2ten Ehe her. Denn Heidenfeld, die Probstei, rührte ja von der Stiftung des 2ten Gemahls her, wodurch ein Familienbegräbniß daselbst erworben worden war. Von welcher Herkunft übrigens der zweite Gemahl, Hermann von Banza gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Hofmann. in Annal. Bamb. nennt ihn einen Grafen von Vohburg — ihm haben viele, Schöpf, Gruner 2c. ohnbedenklich nachgeschrieben — ohne Beweis. Daß er nicht derjenige Gemahl war, welcher im Turnir umgekommen, ist wohl ausser Streit. Ihm, einem Klosterstifter, der durch die Uebergabe von Heidenfeld an Wirzburg den dasigen Bischof gewonnen hatte, hätte man wohl nicht das Begräbniß in geweihter Erde versagt. Ob damals schon päbstliche Edikte, oder Konzilien Kanones den auf Turniren Erschlagnen ein ehrbares Grab verweigerten, (das erste bekannte Turnirverbot ist vom Pabst Innocenz II, der 1143 starb) ist unbekannt. Gewiß ist, daß irgend eine Verlezzung kirchlicher Rechte den Bann auf ihn gebracht hatte. Mit Fluch und Bann richteten damals die Kirchenfürsten mehr aus, als mit gepanzerten Heeren. Es mochte ihnen eine persönliche Beleidigung widerfahren, ein Pfarrhaus, eine Kirche beschädigt, ein irgend einem Stift angehöriges Gut entrissen worden seyn — geschwind waren sie mit dem Bannstrahl gewaffnet — und der widerspenstige weltliche Fürst mußte zum Kreuze kriechen. Im J. 1056 stand der geistliche Bann in großer Achtung. Vom J. 1076 an lernte man ihn geringschäzzen. Der damals herrschende König, der junge und gewaltthätige Heinrich IV, würde den eigensinnigen Bischof von Wirzburg gebeugt, oder durch seinen treuen Anhänger, den Bischof Hermann von Bamberg es vermittelt haben, daß dem Leichnam seines Verwandten, des Markgrafen von Banz, ein ehrbares Grab gestattet worden wäre.

Klosterbau wurde nun eingestellt — und die Mönche von Fulda, welche die heilige Residenz zu beziehen, vorhin erbeten worden waren, nicht weiter verlangt. Diese Vermählung geschah vielleicht schon 1059 — Doch wird man die Wirklichkeit derselben nicht eher, als im J. 1069 durch die Stiftungsurkunde des Klosters Banz inne 8). In dem noch vorhandenen Sigel heißt der zweite Gemahl, Hermann, Markgraf von Banza. 9) Beide Eheleute hatten schon zuvor eine Probstei zu Heidenfeld gestiftet, und dazu ein Prädium im Volcfeld gewidmet 10) — und nun erst erinnerten sie sich an die ehehin vorgehabte und bis jezt liegen gebliebene Klosterstiftung von Banz. Sie brachten dieselbe glüklich zu Stand und widmeten dazu ein ansehnliches Gebiet. Das Kloster wurde in dem Schlosse Banz, dessen hohe Mauern und 9 starke Thürme nun zertrümmert wurden, um

8) Die Urk. steht beim Mainberg (eigentlich Eccard) in epist. cens. ad Schan. p. 108.

9) Hermannus dei gratia marchio de Banza, so lautet die Umschrift des Sigels an dem Banzer Stiftungsbrief.

10) Man hat zwar keinen Stiftungsbrief der Probstei Heidenfeld, dennoch aber Beweise, daß dieselbe eine Markgräflich-Schweinfurtische Stiftung war. Hätte sie also gleich einen etwas ältern Ursprung, so bürgt uns doch die Uebergabs-Urkunde des Markgrafen Hermann, wodurch er sie an Wirzburg tauschweise überließ, daß sie blos von Familiengütern dieses Hauses errichtet worden war. S. Schannat Vind. lit. L. c. de 1069: Markgraf Hermann sagt da: Quodsi Antistes (Wirzburg) — aliquid - minuere - vel - praeposituram transferre praesumat, praedicta Albrath praedium suum recipere ius habeat. Der Bischof von Wirzburg sagt: secundum pactum, quod — (Markgr. Hermann und Alberade) pepigerunt, quando Dominicatum suum in rure Volckfeld B. Kiliano cum praepositura Heydenfeld obtulerunt etc. in der Urk. wodurch er Kloster Banz in seinen Schutz nahm. Abt Heinrich in Orig. Bant. spricht ausdrüklich: beatam Alberadam monasterium fundasse Heidenfeld; cum aliis eiusdem structurae aedificiis, quae nobis multo melius quam aliis innotuerunt. Damit stimmt auch Ussermann in Episc. Wirzb. p. 374 überein.

den Klosterzellen Raum zu schaffen, errichtet — und zum Unterhalt der Mönche nicht nur der Banzberg, mit dem Beholzungsrecht des dazu gehörigen Forsts sondern auch Muppers im Sachsen-koburgischen Amte Neustadt, nebst mehrern Dörfern, Mühlen und Waldungen, Kapellen daselbst und zu Esseldet (im Meiningischen Amte Schalkau), nebst Zehenden und Kirchengütern, ja der ganze Banzgau und was zwischen der Itz und dem Mayn gelegen ist, gewidmet. Es geschah dieses im J. 1069, und wurde die Stiftung vom Bischof Adalbero in selbigem J. 7. Non. Iul. Ind. 7. bestätigt, weil Banz zum Stiftssprengel von Wirzburg gehörte. Da die Zehenden am Banzberg diesem Bisthum zuständig waren, so traten die Stifter die von ihnen errichtete Probstei Heidenfeld an Wirzburg ab, und erhielten dagegen für Banz alle diese Zehenden. Um auch demselben den nöthigen Schutz zu verschaffen, übergaben sie diesen neuen Pflegling dem Bischof von Bamberg, und zur Ergözlichkeit für die geringe Mühe der Aufsicht über desselben zeitliche Herrschaft, das Schloß Steglitz und das Prädium Brodese, nebst dem Obergebot über den Banzer Forst. Diese Klosterstiftung sahe Abt Heinrich von Banz für die Folge einer sehr unangenehmen Eräugniß an, wodurch Alberade erbittert zu dem Entschluß bewogen worden sey, all ihr Gut zu Klosterstiftungen zu verwenden. Sie hatte eine einzige Tochter, Judith, am Leben, — auf welche von ihr alle Sorgfalt verwendet worden war. Jung und unerfahren willigte dieselbe ein, daß ihres Vaters Dienstmann, der das Amt eines Schenken an dessen Hof verwaltete, ein edler von Ratzenburg, sie entführen und ehlichen durfte. Als Alberade diese Beschimpfung erfuhr, riß sie in der Hizze des Zorns einen Handschuh ab, und warf ihn von sich, mit den Worten: den Ehrenräuber meiner Tochter, der mit seinem ganzen Geschlecht mein Eigenthum ist, übergebe ich dem Teufel, der ihn hohlen möge. 11) Die Fabel sezt hinzu: der Satan habe sogleich, wenn schon nicht den Herrn von Ratzenburg, doch den Handschuh gehohlt. Allem Ansehen nach ist die Entführung nach dem Ableben des Markgrafen Hermann geschehen — Nur gegen eine verlassene Witbe

11) Das Wegwerfen eines Handschuhs war im Mittelalter das Zeichen einer Uebergabe. Von diesem Solenne findet man ein Beispiel in der Urk. von 1129 in Gunden. Cod. dipl. T. III, p. 1045 — 1047: Chirotheca in altum quasi ad Deum proiecta.

konnte der Dienstmann derselben solch ein Verbrechen wagen. Hermann, ein noch rüstiger Kriegsmann, würde die Beleidigung in dem Blute des Räubers abgewaschen haben. Es mag vielleicht das unbeerbte Ableben desselben bald nach der Klosterstiftung von Banz erfolgt seyn. Denn war etwa, wie man glaubt, Dietpold von Vohburg der unmittelbare Nachfolger desselben in der markgräflichen Würde, so erscheint dieser 1077 schon 12) als Markgraf, und müßte daher Hermann nothwendig vor dieser Zeit abgelebt haben. 13)

12) S. Urk. in Vghelli Ital. sacra, T. V, fol. 55. auch in Singular. Norimb. p. 347, 348. In zweien Urk. tritt Thieboldus, oder Tipoldus Marchio als Zeuge einer königlichen Schenkung auf. d. 3. Id. Iun. 1077, Nueremberg; und d. ao 25 Henr. regis (ordinationis) und 21 regni, Nuremberg auf. Er ist unstrittig der Diepaldus Comes, welcher auf Seiten des Königs Heinrich IV, 1078 4 Id. Aug. in der blutigen Schlacht gegen die Sachsen an der Streu, bei Melrichstadt, mit Grafen Poppo von Henneberg das Leben einbüßte. War Markgraf Hermann von Banz ein Graf von Vohburg, so konnte Thiebold, gleichfalls ein Graf von Vohburg, durch diese Verwandtschaft einen Anlaß bekommen haben, sich nach Hermanns Tod die bairische Mark vom König zu erbitten. Als treuem Anhänger schlug ihm der König, den damals seine Feinde heftig bedrängten, dieses nicht ab — und dankbar vergoß Thiebold für ihn sein Blut. Es giebt wenigstens sonst keine deutsche Markgrafschaft, in welche ein Markgraf Thiebold sich einreihen liesse. Mit dieser Mark erlangte aber derselbe nichts von dem Schweinfurtischen Erbgut. Wir werden hernach sehen, wie von diesem Erbe ein Theil an die Markgrafen von Vohburg gediehen ist.

13) Den Todestag bemerkt das Nekrolog des Klosters S. Michael zu Bamberg, 4 Non. Oct., nicht aber das Todesjahr. Abt Heinrich von Banz kennt nur einen Gemahl der Alberade, welchen er Hermann nennt — wahrscheinlich ist, daß er darum beide Gemahle in einen zusammenschmolz, weil beide den Namen Hermann, geführt haben. Dieser Name findet sich wirklich unter den Grafen von Haverkesburg und Castel in der Oberpfalz, von welchen der erste Gemahl stammte. Hiessen beide (deren Daseyn aus dem Sächsischen Annalisten,

In keinem Fall hat Kloster Banz seine Entstehung dem Zorn der Alberade über die Schändung ihrer Tochter zuzuschreiben — Vielmehr glaube ich, daß der später gefaßte Entschluß, all ihr Gut der Kirche zuzuwenden, und dadurch dem unwürdigen Eidam die gehofte Erbschaft ganz zu entziehen, daher entstanden seyn möge. Der Abt Heinrich giebt (Anm. 10) zu verstehen, daß noch mehrere Stiftungen, und Bauten für die Geistlichkeit durch Alberade geschehen wären — und Hofmann nennt ausdrüklich noch eine Reihe von Schenkungen derselben an das Stift Bamberg. 14) Hierdurch zog sie aber auch nun sich Verfolgungen von Seiten der Herrn von Ratzenburg zu, welche den Rest ihrer Tage sehr mühselig machten 15) denn selbst auf ihrem

und den beigebrachten Urkunden erwiesen worden ist, indem 1058 nach Trad. 612 Alberade schon Witbe war, und 1069 mit einem Gemahl in Urkunden sich darstellt) Hermann, so konnte der Abt um so eher beide für eine Person ansehen. Gruner, der den ersten Gemahl Heinrich von Landsberg nennt, bescheinigt seine Meinung mit gar nichts. Alberade überlebte beide.

14) Caeterum ea bona et praedia, quae praeter abbatiam et factam donationem Alberadis adhuc tenebat et inter haec Cylenum (Zeulen ein Bambergisches Städtgen) Constadium (Altenkunstadt, im Bambergischen Amte Weißmayn) Aschemum, (etwa Ostheim, auch Astheim, im Wirzburgischen Amte Hofheim, wo noch jezt das Bambergische Domkapitel häusliche Lehen und Gefälle hat. Bundschuh Th. III, S. 305) Heinrichsdorfium (Heinersdorf bei Seßlach, oder das bei Steinach, wenn es nicht etwa das Meiningische Dorf dieses Namens im Amte Sonnenberg, hart an der Bambergischen Grenze ist) et Custhonesdorfium (wahrscheinlich das jezt Banzische Dorf Kösten) post eius obitum ad ecclesiae possessiones quoque accesserunt. Hofm. L. c. p. 81. Da diese Güter erst nach dem Tod der Alberade an Bamberg fielen, so scheint dieses durch ein Testament, oder durch Uebergabe vermittelst eines Gevollmächtigten geschehen zu seyn.

15) Gefährlich war das Schloß Steglitz auf einem hohen Berg bei Banz, dessen Spizze eine weite Aussicht gewährt, der Lieblingsstiftung der Markgräfin, nämlich dem Kloster Banz. Dieses Schloß hatten ihre Feinde durch nächtlichen Ueberfall eingenommen, und blokirten daraus Banz. Wer da aus und ein wollte, konnte nur mit Lebensgefahr es wagen. Die Mönche nebst den Rittern der Alberade mußten Tag und Nacht auf der Hut seyn, um nicht überrumpelt zu

Todtenbette quälte sie noch der Gedanke, daß ihre Feinde sie in ihrem Grabe beunruhigen und eine unedle Rache an ihren Gebeinen nehmen würden. 16) Ihre Geschichte schliesse ich mit der Bemerkung, daß an der Stiftung des Klosters Selbold, welche Abt Heinrich ihr ganz beimißt, sie wohl Antheil gehabt haben mag — keineswegs aber ihr das ganze Werk der Errichtung desselben, sondern andern Verwandten, und zum Theil auch ihrer Schwester, der Gräfin Gisla, zuzuschreiben sey. 17)

werden. Sie befreite sich endlich von dieser Plage durch List. Ihre Ritter mußten Pferde, Schilder, Fahnen ꝛc. im Stillen sich anschaffen, gleich den Pferden, Schilden und Fahnen der Feinde. Als alles bereit war, und man bemerkt hatte, daß die Gegner zu einem Streifzug ausgezogen waren, nahte sich die Reiterei der Markgräfin dem Schloß der Feinde, und begehrte den Einlaß. Die Wächter desselben, durch den Schein betrogen, hielten diese, die noch dazu in gleicher Anzahl, wie die ausgezognen Ihrigen, erschienen waren, für ihre Besazzung, und öffneten Brükken und Thore. Im Augenblick nahmen diese mit nun gezognen Schwerdtern die Veste ein, stiesen nieder, was sich widersezte und machten den Rest zu Gefangenen. Orig. Bant. L. c.

16) Sie befahl, ihr Grab so tief zu machen, daß ihre Feinde müde werden müßten, nach ihrem Leichnam zu graben. Ebendas.

17) Hiervon wußte der Abt Heinrich etwas, doch nur mit schwankender Ungewißheit. Dicitur etiam construxisse quoddam coenobium Helboltes nominatum, cuius confinia mihi minime innotuerunt, nisi quod prope oppidum Geilhausen fertur fore situm. Ibid. Das Kloster Selbold liegt bei der ehmaligen Reichsstadt Gelnhausen. Von diesem Orte Selbold schrieb sich Comes Ditmarus de Selboldes, nobili principum prosapia oriundus, der zum Heil seiner Gemahlin Adelheid felicis memorie das Praedium Lusinizi über der Saale ans Kloster Reinhardsbrunn schenkte act. 1109, Ind. 2. (12) Moguntinensis episcopatus de nouiter vacuata sede morte Dni Ruthardi archiepiscopi (folglich 1109). S. Sammul. zur Sächs Gesch. Th. III. S. 297, — 298. Jener Graf Ditmar heißt auch Graf von Gelnhausen. Dipl. Pabsts Hadrian IV, der das Kloster Selbold in seinen Schutz nahm, welches Ditmarus bone memorie quondam Comes Gelnhusensis gestiftet und dem Pabst

War nun das Gebiet der Grafen von Banzgau durch Erbgangsrecht von dem lezten Grafen Otto vom Grabfeld an die Markgrafen von Schweinfurt, als Schwestersöhne desselben, gediehen, und dieses Erbe eine der Al-

geopfert hatte d. 1159, 2 Id. Iun. Ind 7. Wenks Heß. Gesch. Cod. Dipl. des Iten Theils p. 105 — 107. Die Pfarrkirche zu Grinda hatte eine Gräfin Gisla (wahrscheinlich der Alberade Schwester, deren Tochter Adelheid Ditmar zur Ehe gehabt haben mag, folglich diese eine Tochter des Grafen Wigmanns; daher kann das Prädium Lusinici über der Saale rühren, indem Wigmann ein thüringischer Graf war) gestiftet und dem Kloster Selbold geschenkt. Dieses sagt König Friedrich II, in einer Urkunde beym Wenk L. c. p. 136, 137: Das Kloster habe die Pfarrei Grinda, welche dasselbe quieto longo tempore besessen und von bone memorie Comitissa Gisla empfangen hatte, durch die Anmasung seiner Vorfahren verlohren gehabt (tandem quod nostri predecessores nominatim expressi (sind leider! nicht genannt) in haereditatem memorate Femine successissent; bezog sich diese Anmasung etwa darauf, daß die Hohenstaufischen Herzoge von Schwaben von einer ältesten Tochter des Herzogs Otto von Schweinfurt, Hildegard, herstammen sollten? die folglich, als mit Erzbischof Wigmann der Seburgische Stamm 1192 erloschen war, sich in diese Erbschaft eingedrungen haben?) Er gebe sie nun dem Kloster zurück, act. 1217, d. Volda 18. Kal. Sept. In einer andern Urkunde behauptet dieser Monarch sogar, daß das Kloster von seinen Antecessoribus regibus et Imperatoribus *fundirt* und confirmirt worden sey. Ibid. Es wurden auch Wohlthäter der Klöster, Fundatores genannt, und insgemein ergossen sich die Wohlthaten verwandter Häuser sehr reichlich über Klöster, die von blutsverwandten Stiftern herrühren. Scheint also nicht der König sich als einen Anverwandten der Stifter von Selbold anzugeben? Ditmar, Graf, oder Burggraf von Gelnhausen, war indessen doch der eigentliche Stifter, vielleicht ein Abkömmling des Grafen Ditmar vom Volcfeld aus Schweinfurtischem Hause. Dem Kloster gehörte die Kirche S. Peter zu Gelnhausen mit allem Zubehör zu Mitlaw 2c. Egbert de Gelnhusen nobilis, der 1151 lebte, heißt auch vnus de fundatoribus. Laut Urk. beim Wenk L. c. p. 99.

berade zuständige Herrschaft, wie selbst aus Urkunden erhellt; 18) ist der Name, Alberade, mit Bertha einerlei; hiessen ihre Kinder Heinrich, Otto,

18) Wenn der Abt Heimich den Umfang der Herrschaft der Alberade und des Markgrafen Hermanns bestimmen will, so bezeichnet er sie nur mit leichten Strichen, nach dem geringen Maas seiner Kenntniß, — man lernt also den Umriß derselben nur wenig durch ihn kennen. Erat praedictus Marchio praeditus pluribus insigniis dignitatum (er hatte über mehrere Gauländer eine Oberaufsicht, über den Radenzgau, Folcfeld, Nordgau, als Markgraf, machte wenigstens noch Anspruch darauf, obgleich er nicht überall dafür erkannt wurde, wo er es verlangte), cuius praedia extiterunt dilatata vsque ad castrum Schaumburg et ad castrum Sonneberg et ad confinia Herbipolensium pertingentia et ad confinia ciuitatis Geilhausen et Seiboltes praedio nostro circa Heidenfeld praemisso. Seine eigenthümlichen Herrschaften dehnten sich bis zu den Schlössern Sonneberg und Schaumberg (die folglich als Grenzvesten seines Gebiets zu betrachten waren, beide im Meiningischen Oberlande, Amts Sonneberg und Schalkau, im leztern war die Pfarrei von Effelder ein Bestandtheil der Banzer Schenkung; Schloß Schaumberg k nn damals wohl vorhanden gewesen seyn, doch noch nicht unter diesem Namen — Die Herren von Schaumberg gelangten erst später durch eine gräflich-Welfsbachische Erbin zu einem Antheil Landes in hiesiger Gegend, und mögen dem Schlosse, ihrer Residenz, den Namen Schaumberg beigelegt haben) aus und strichen an den Wirzburgischen Grenzen hin (folglich in den Aemtern Heldburg, und Koburg, etwa bei Seßlach). Sogar bei der Stadt Geilhausen und zu Selbold hatte er Güter, so wie auch das ansehnliche Prädium des Klosters Banz bei Heidenfeld ihm zustand. Ueber Geilhusen haben sich viele die Köpfe zerbrochen. Pfeffel sezt voraus, daß ein Ort Geilhausen an der Wirzburgischen Grenze das Ziel der Besizzungen des Markgrafen Hermanns gemacht habe. Andre haben das Dorf Gellershausen bei Wirzburg darunter verstehen wollen. Bei Grattstadt liegt eine Wüstung, Geilenhausen, im Amte Koburg, welche auch dahin gedeutet werden könnte. Dieses würde ich vorziehen, wenn nicht die Verbindung von Geilenhusen mit Selboldes augenscheinlich die Stadt Gelnhausen bezeichnete. Beide Orte liegen in der Wetterau und weisen auf

und Judith, 19) und waren folglich nach der Gewohnheit jener Zeiten mit den Namen ihrer Voreltern bezeichnet; nennte sich König Heinrich IV ihren Schwager; 20) stimmt die vom sächsischen Annalisten erzählte Geschichte der Bertha genau mit den Begebenheiten der Alberade überein; war der Gemahl der Bertha, ein Baier, und Hermann, der Alberade Gatte aus diesem Volke entsprossen; 21) ist die für jene Zeiten so einzige Begebenheit der Entführung einer Prinzessin durch einen Dienstmann 22) bei Ber-

die Beerbung des lezten Grafens vom Grabfeld und der Wetterau durch das Schweinfurtische Haus hin.

19) Heinrich und Otto, die Söhne der Alberade, beziehen sich mit ihren Namen, nach deutscher Gewohnheit, auf die Namen des Grosvaters und Vaters derselben; der Tochter Judith Name war im Schweinfurtischen Hause herkömmlich; der Alberad Schwester, ihre Tante, Herzogin Judith von Böhmen, hatten ihn schon geführt, auch Damen im Wetterauischen Hause.

20) Abt Heinrich von Banz nennt den damals regierenden Monarchen, welchen er für Otto den Grossen hält) cognatum eiusdem nobilissimae (Alberadis) qui omnes eius traditiones et coenobiorum constructiones suo confirmauit praecepto. Or. Bant. Der Abt hatte eine ganz irrige Verstellung von der Zeit der Klosterstiftung von Banz; er hielt sie für älter, als sie war. Mönche glaubten ihre Klöster durch hohes Alterthum zu adeln. Der zur Zeit der Alberade regierende Monarch hieß Heinrich IV, und dieser war cognatus derselben in eigentlichem Sinn, indem seine Gemahlin, Königin Bertha, mit derselben Geschwisterkind war.

21) Markgraf Hermann von Banz erscheint in allen Urkunden mit Baiern umgeben, z. B. in der Banzischen Urkunde von 1071, Ind. 9, wo viele Zeugen, lauter Baiern erscheinen, indem es von ihnen allen heißt: ingenui testes per aurem tracti. Von Falkenstein nordg. Alterth. Th. II, S. 141, 142. Bei feierlich abzulegenden Zeugnissen wurden geborne Baiern zum Denkzeichen an den Ohren gezupft. Dieser Gebrauch war selbigem Volke eigen.

22) Es wäre gewiß die sonderbarste Erscheinung, wenn die Begebenheiten der Bertha und die der Alberade, welche in allen Beziehungen so vollkommen eins

then und Alberaden ganz dieselbe; trift alles in Zeit, Gegend, Stand und in jeder nur denkbaren Beziehung genau zusammen, sogar darinn, daß die mit dem von Ratzenburg erzeugte Tochter der Judith, auch Judith genannt

sind, dennoch verschieden seyn sollten. Bertha war eine Markgräfin; Alberade nicht weniger; jene geborne von Schweinfurt; diese hatte Besizzungen bis nahe an dieser Residenz, nämlich im Haßgau, bei Haßfurt; Jener wurde von einem Diensimann eine einzige Tochter entführt; sie wurde Witbe, und während ihrem Witbenstand trug sich die so schmachvolle Entführung zu; die geraubte junge Dame eine Prinzessin, und die einzige Tochter; die Zeit ist vollkommen übereinstimmig, und alle diese Umstände bei der einen wie bei der andern; der Ausgang höchst traurig; von Berthens Tochter Judith heißt es, daß sie euentu infelici ihres Räubers Gattin geworden sey, und von Alberadens Tochter wissen wir, daß sie von ihrer Mutter enterbt, und mit besondern Strafgerichten der Vorsehung heimgesucht worden sey. Bei beiden wird keines männlichen Erben gedacht; diejenigen, welche der Verwandtschaft der Bertha zufolge Ansprüche auf ihr Erbe zu machen hatten (die Herzoge von Meran) suchten sich in den Besitz des Eigenthums der Alberade zu sezzen; — wenn hier nicht Einheit der Person von beiden angenommen werden darf — so thue man Verzicht, bei historischen Aufgaben solcher Art je eine aufzufinden — Der Dienstmann, Herr von Ratzeburg, suchte hernach durch Gewalt sich von der Herrschaft Banz Meister zu machen. Er brachte nach Alberadens Tod abermals das Schloß Steckelitz in seine Gewalt, und beschädigte das Kloster an seinen Viehheerden (vom Feldbau am Banzberg wird nichts gedacht, der doch auch der Beschädigung ausgesezt war, — der Reichthum des Klosters bestand vermuthlich nur noch in zahlreichem Viehbestand). Schon waren die Mönche im Begriff, das Kloster zu verlassen, als eine Krankheit ihn darnieder warf und sein Sohn in voller Raserei sein eigen Fleisch an den Armen benagte. Gebeugt durch dieses Unglück, übergab er Steglitz dem Kloster, und versprach Friede mit demselben zu unterhalten. Hierauf bezieht sich wohl mit Recht das: euentu infelici.

Fortis, d. i. Förtsch, die Gattin eines Förtsch von Thurnau, 23) dessen Geschlecht in dem Kanton Gebürg gerade da, wo Alberada zu gebieten hatte, noch jezzo seine Güter hat, geworden ist, so sehe ich nicht, wie Schöpf und andre seines Gleichen, an der Identität der Bertha und Alberade zweifeln und sie zu zwei verschiedenen Personen haben trennen und zerreissen mögen. 24) Markgraf Hermann starb unbeerbt und niemand nennt seinen Nachfolger. Um die Zeit seines Todes tritt sogar ein Herzog von Swinwirthi auf, von welchem man nicht genau angeben kann, wie er mit dem Schweinfurtischen Geschlechte zusammenhängt. Herzog Ottens Enkel oder Eidam war er ohne Zweifel — wie hätte er sonst den Herzogs-Titel sich beilegen können? die Kaiser aus dem Salischen Hause verfuhren bei Vergebung des Herzogthums Schwaben sehr willkührlich. Es war in demselben weibliche Erbfolge schon lang herkömmlich, und doch hatte man nach Herzogs Otto III, Tod, der nahen Schwägerschaft ohnerachtet, desselben Töchter ganz übergangen. Markgraf Hermann war nicht anmasend — man liest nichts von Ansprüchen, die er auf einen Herzogstitel gemacht hätte. Das that aber ein ehrgeiziger Otto Herzog von Swinwirthi, 25) den ich

23) Iuditha, quae fortis est dicta, so hieß die älteste Tochter der Prinzessin, Gemahlin des Dienstmanns von Ratzenburg. Man glaubt mit Recht, daß Fortis ihren Gemahl aus dem Geschlecht der Förtsche von Thurnau bezeichne.

24) Schöpf hat etliche, sehr schwache Einwürfe gegen die Einerleiheit der Bertha und Alberade, vorgebracht. Gruner hat sie einleuchtend genug widerlegt. Ich mag daher weder Zeit noch Papier mit dem Auszug ihres Disputs hierüber verderben. Ussermann glaubte auch auf Widersprüche in dieser Geschichte zu stosen. Der mirakulöse Anschein der Begebenheiten schrekte ihn ab, mit voller Ueberzeugung an dieselben zu glauben. Man schneide nur ab, was von mönchischer Einfalt darinn ist, und die Wahrheit bleibt als Residuum übrig.

25) Urk. in Hönns Koburg. Kron. Th. II, S. 7. Bischof Adelbero von Wirzburg befestigte die von einem Pabst Honorius, und vom Erzbischof Siegfried von Mainz der Kirche zu Koburg gegebenen Privilegien, alle Parochialhandlungen zu Bullebach, Crudeliz, Kezendorf, Truftelstadt, Kurtindorf, Sitmarsdorf, Luter und Miersdorf (Füllbach, Kreidliz, Ketschendorf, Kortendorf, Seidmannsdorf, Lauter, Mirsdorf) zu verrichten, auch in dem Neugereute bei

mit Otto, Herzog von Amerthal für eine Person halte. Niemand kann angeben, wie dieser mit Herzog Otto III, von Schwaben verwandt ist — Er war es aber gewiß — weil er durch diesen angenommenen Titel ein Sukzessionsrecht auf Schwaben ausdrükte. Vermuthlich endigte sich bald nach ihm seine Stammreihe in Mannserben. Wären männliche Erben lange nach ihm übriggeblieben, so möchten sie wohl den Herzogstitel, wie die von Zäringen, fortgeführt haben. Dürfte ich eine Muthmasung wagen, so würde ich annehmen, daß dieser Otto etwa der Sohn eines Grafen auf dem Nordgau und der Markgräfin Beatrix gewesen seyn könnte. Der sächsische Annalist übergieng in der Schweinfurtischen Geschlechtsbeschreibung man-

Thorn rc. act. 1075 Ind. 13, sub rege Heinrico. Test. Erzbischof Anno, Kunrad Herzog (von Mähren, ein Sohn der Schweinfurtischen Judith, den Pfeffel nicht zu erklären vermochte im I. Theil der Abh. der Baier. Akad. der Wissensch. S. 190) Otto Dux de Swinwirthe etc. — Herzog Otto III, von Schwaben wird in mehrern Kronisten, Herzog von Swinwirthi, oder Schweinfurt, genannt. z. B. in chron. Baluz.: Dux Otto de Swinwirthi † 1057, in Ludewig Script. Wirzb. p. 1009. Pfeffel, der jenen Herzog Otto von Schweinfurt vom J. 1075 nicht zu erklären wußte, war geneigt, die Urkunde für unächt zu halten. Auf solche Weise kommt man freilich mit der Kritik leicht und gemächlich davon — Zum Grund der Verdammung berief er sich auf den Pabst Honorius, der sich, wenn ein rechtmäßiger Pabst Honorius darunter verstanden werden soll, mit dem Erzbischof Sigfried nicht vereinigen läßt. Damals lebte Pabst Gregor VII, und es könnte gar wohl ein Schreibfehler, Honorius, anstatt Gregorius seyn. Allein, im J. 1075 stand die Macht des Kaisers noch auf dem höchsten Gipfel; das deutsche Reich mit allen seinen Fürsten und Bischöfen war unterjocht; die Sächsischen Grossen schmachteten in Gefängnissen. Die Bischöfe hatten dem Pabst Gregor entsagen müssen; um so mehr konnten die Privilegien eines ehemahligen Gegenpabsts Honorius, sonst Cadolus genannt, aus den frühern Jahren König Heinrichs IV. für gültig erkannt werden. Dieser Honorius war mit Erzbischof Siegfried gleichzeitig.

ches, 25) was ihm nicht zu wichtig schien — was wir aber jezt sehr bedauern müssen, weil wir das Verschweigen desselben und die dadurch der Geschichte der Familien entstandenen Lükken nicht durch anderweite Nachrichten mehr ersezzen können. Otto Graf auf dem Nordgau, der Herzog von Amerthal genennt wird, sey also mit Otto Herzog von Swinwirthi, der nach 1075 nicht mehr vorkommt, eine Person; 27) beide Schlösser, wovon

26) Z. B. er nennt nur einen Gemahl der Alberade oder Bertha; übergeht den Sohn der Beatrix, Konrad 2c.

27) Von diesem Otto handeln folgende Stellen. Andr. Ratisp. ap. Kulpis. Scr. rer. Germ. p. 23: Fuit his fere temporibus quidam Dux Bauariae in castro Amertal residens nomine Otto in Castello sepultus. Hic Otto inter alias filias, quas habuit, Sophiam desponsauit Comiti in Andechs, de quo genuit Perchtoldum Comitem, qui fuit pater sancti Ottonis Babenbergensis episcopi et Fridericum, qui in Amertal sedit et multa beneficia monasterio in Castellano (Kloster Kastel) faciens ibidem est sepultus. Die hier benannte Tochter des Herzogs Otto von Amerthal, Sophia, war wirklich Bertholds I Grafens von Andechs Gemahlin, (S. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsst. Th. III, S. 475) und kommt in Urk. in Mon. Boic. T. VIII, p. 131, und in der päbstl. Bestätigungsbulle des Klosters Diessen 1132, nicht weniger ihr Todestag in Necrol. Diess. auf Non. Sept. vor. Gebhardi hält sie für eine Tochter Herzogs Otto III, von Schwaben selbst. Das stimmt aber weder mit dem Sächs. Annalisten noch mit der Zeit überein. Angenommen, daß sie im Todesjahr dieses Herzogs 1057 geboren wäre, so hätte sie 1132 schon ein Alter von 75 Jahren erstiegen gehabt — und ihr Gemahl Berthold, den man eher für älter, als jünger anzusehen hat, starb erst 1051, hätte also 100jährig seyn müssen. Sie war folglich eher eine Enkelin des Herzogs Otto III, und Herzogs Otto von Amerthal, der auch von Schweinfurt sich schrieb, Tochter. Von ihr berichtet Hofm. in annal. Bamb. p. 91: Otto S (Bischof von Bamberg) Bertholdi Comitis de Andechs et Sophiae Amberanae vallis ducissae filius. Den Ursprung dieser Amerthalischen Linie bezeichnet eben derselbe p. 135, wenn er sagt, daß Ernst Graf von Castel und Otto Herzog vom

er sich schrieb, sind ja Schweinfurtische Familienfesten; in solchem Fall wäre er etwa der Sohn eines Grafen von Haueckesburg, dessen Vater der Bru-

Amerthal die Familie der Castellischen Grafen im Nordgau gestiftet haben. Ich verstehe: Ernst war der entfernte, Otto der nähere Stammvater der Castelischen Linie. Wegen dieses Otto leitet Auentinus die Grafen von Castel, Sulzbach und Amerthal vom Heinrich minor ab, worunter Hezilo Markgraf von Schweinfurt verstanden werden muß. Herzog Otto von Amerthal hatte ausser Sophien noch mehrere Töchter, und, wie ich dafür halte, auch Söhne, die aber erblos abgegangen und ihren Schwestern das Erbe ihres Hauses hinterlassen haben, nämlich 1) Irmingard, Gemahlin Grafen Gebhards von Sulzbach, nach dessen Tod sie einen Dynasten von Horburg ehlichte und einen Sohn Cuono zeugte. Sie gab Anlaß, daß ihre Söhne von dem Witthum derselben das Kloster Berchtolsgaden stifteten, vorzüglich ihr Sohn erster Ehe, Graf Beringer von Sulzbach. Dieser heißt seiner Mutter wegen Graf von Habsburg, (d. i. Haueckesburg) in der Unterschrift des Kirchen- und Reichsfriedens vom J. 1122, beim Heda Hist. episc. Vltraiect. p. 154, 155. Unter seinen Nachkommen war ein Friedrich, der den Titel eines Markgrafen, wegen seiner Schweinfurtischen Abstammung annahm, und mit Heinrich dem Löwen nach Palästina reiste, Arnold. Lubec. Luitgard, Tochter des Herzogs von Salzenbach, Schwester der Königin Gertrud, ehlichte Gotfried Herzogen von Niederlothringen, nach Magn. Chr. Belg. p. 182 ap. Pistor. T. III. Sie war folglich Grafen Beringers Tochter. 2) Reicza, Gemahlin Bertholds des Bärtigen, Dynasten von Villingen. Ihre Tochter Luitgard ehlichte Markgraf Thipolden von Vohburg, durch welche Heirath ein Theil des Amerthalischen Erbguts, sonderlich die Mark Nabburg, welche 1118 dem Hause Vohburg gehörte, an diese Familie gelangt seyn mag. Bruschius in centur. Monasterio voce Castellum, p. 34 schreibt diese Reicza eigentlich dem Grafen Friedrich von Amerthal zu. Ich trage aber Bedenken, ihm hierinn beizustimmen. Auentinus berichtet aus Stiftungsbriefen: Graf Berenger und Friedrich Graf von Castel mit seinem Weibe Bertha und zweien Söhnen Otto und Hermann Grafen von Heubsch (Haveckesburg) und Luitgard, des Markgrafen Diepolds von

der des ersten Gemahls der Bertha oder Albe ade seyn könnte. Denn die Grafschaft Haveckesburg, welche in spätern Kronisten Heppurg, auch Heubsch

Wohburg und Cham Gemahlin haben das Kloster Kastel gestiftet im J. 1098 unter Pabst Paschal II. (folglich 1100). Wie konnte die Enkelin mit dem Grosvater und desselben Söhnen, als Mitstifterin betrachtet werden, da, wenn Söhne vorhanden waren, die Enkelinnen noch nicht als Erbinnen angesehen werden konnten. Meines Bedünkens war sie Grafen Friedrichs von Amerthal und Castel Nichte, die ihre verstorbene Mutter repräsentirte. Für eine Nichte hält sie auch Brusch. in Chronol. Monast. p. 123. Zu Ottens von Amerthal Söhnen rechne ich 1) den Grafen Friedrich von Amerthal, der in einer Urk. v. J. 1112 als Zeuge mit Grafen Hermann vorkommt. S. von Schultes hist. Schr. S. 31, 32, 2) vermuthlich war gedachter Graf Hermann ein Sohn, indem dieser Name dem Hause Haveckesburg eigen war. Heizka Comitissa felicis recordationis primitus nupta Hermanno Comiti de Castel sed non agnita ab eo; heißts in Andr. Ratisp. de S. Magn. Chron. apud Bern. Pez. Thesaur. T. III, p. III, P. 496 von einem ältern Herrn dieses Hauses, und auch unter Friedrichs Söhnen hieß einer Hermann. Von Herzog Otto von Amerthal bemerke ich nur noch, daß ihm viele Petrissa Gräfin von Wolfratshausen zur Gemahlin beilegen. Ich habe nichts dagegen. S. Hund bairl. Stammbuch S. 143. Otto nobilis vir, dessen Abbas Vrsperg. ad an. 1105 gedenkt, war aber wohl nicht selbst der eben gedachte Otto von Amerthal, sondern ist meines Bedünkens für einen dritten Sohn desselben zu achten. Es heißt daselbst: Dum Imperator Henricus Natalem domini Moguntiae celebrat, Henricus filius eius, nominis illius Vtus Rex dictus, rebellionem aduersus Patrem in Boioaria parat, machinantibus scilicet Diepoldo Marchione, Beringero Comite et *Ottone quodam* nobili viro sibique Materno stirpe coniuncto, quorum consilio et adiutorio ante paucos dies a Patris latere discesserat. Von mütterlicher Seite hatte König Heinrich V. so viel man weiß, keine Verwandte in Deutschland, (seine Mutter war Bertha aus Italien) als die Nachkommen der Immola, Gemahlin des Herzogs Otto von Schweinfurt und Schwaben. Von dieser stammte nun die Amerthal = Ca=

genennt wird, befand sich nachher in den Händen der Grafen von Amerthal, die wir für seine Nachkommen ansehen müssen. Unter denselben ist für uns eine Person von grosser Wichtigkeit, Sophia von Amerthal, seine Tochter, Gemahlin des Grafen Berthold von Andechs und Diessen, Mutter des ersten Markgrafen dieses Hauses, Bertholds von Istrien. Sie wurde die Stammmutter der Herzoge von Meran, welche in unserm Frankonien so mächtig, und Herren im Vogtland, in einem grossen Theil des Baireuthischen Lands gewesen sind, und in den Bambergischen und Koburgischen Landen ansehnliche Rechte und Güter hatten, eigentlich aber baierischen Ursprungs und in Tyrol angesessen waren. Von dieser hohen fürstlichen Familie hatte ich mir vorgenommen, ausführlich zu handeln. Da aber ich nicht gerne vorgreifen mag, 28) so beschränke ich mich blos auf dasjenige, was Bezug

stellische Linie, zu welcher Otto gehörte. Wir erblikken in obiger Stelle ein ganzes Familien-Komplot gegen den Kaiser. Man hatte diesem den Tod eines zu Regenspurg in desselben Anwesenheit ermordeten Grafen Sighard von Schalach und Burghausen Schuld gegeben 1104. Alle mit diesem Sighard verschwägerte rotteten sich zusammen und verführten des Kaisers einzigen Sohn, Heinrich V, sich gegen den Vater zu empören. Annal Sax. ad 1104. Vnde orta est maxima persecutio Imperatoris a cognatis illius (Sigehardi) — quia si vellet ei subuenire, nequaquam esset interemptus. Die vorhin benannten sind diese cognati, Schwäger. Denn Theobald Markgraf von Vohburg heißt des Sighards Neffe; der Luitgard und des Theobalds Gemahlin Oheime waren Beringer Graf von Sulzbach und Otto Graf von Castel und Amerthal. Ich erwehne nur noch, daß im J. 1122 das ganze männliche Geschlecht des Herzogs Otto von Amerthal muß abgestorben gewesen seyn, weil sich Beringer, Graf von Sulzbach, laut oben angeführtem Diplom, einen Grafen von Haveckesburg schrieb. Dieses hätte er, als weiblicher Abkömmling des Herzogs Otto von Amerthal durch seine Mutter Irmingard, nicht gekonnt, wenn nicht diese Grafschaft nach dem Absterben des Amerthalischen Mannsstamms ihm heimgefallen wäre.

28) Einer der trefflichsten Geschichtsforscher unsrer Zeit, Herr Hofrath von Schultes, bearbeitet anjezzo die Geschichte der Herzoge von Meran aus noch unge-

auf ihre Grabfeldischen Besizzungen hat. Vorhingedachter Berthold gelangte wahrscheinlich durch seine Gemahlin Sophie zu Besizzungen in hiesigen Landen. Man findet bald nach der Alberade Tod auch den Herzog von Meran (der voreilig so genennt wird, indem er damals nur erst Istrischer Markgraf, doch schon im Grabfeld und Radenzgau ansässig war) unter den Feinden des Klosters Banz. 29) Doch war nicht er, sondern der Herr von Ratzenburg derjenige, welcher am meisten das Kloster bedrängte. Ob hernach, als die Widerwärtigen überhand nahmen, und die Klosterbrüder nöthigten, ihr Heiligthum zu verlassen und sich zu zerstreuen, 30) auch die von Meran dazu gewirkt haben, wird nicht bestimmt gemeldet. Weinrich behauptet von ihnen, daß sie Besizzungen in dem Aemtern Koburg, Neustadt rc. gehabt haben. 31) Im Stifte Bamberg übten sie das

druckten Urkunden. Von ihm läßt sich gewiß etwas Vorzügliches über diesen Gegenstand erwarten.

29) Ante dictum montem Steglitz nuncupatum, qui nostro monasterio tam propinquus esse dinoscitur, vt quandocunque castrum desuper aedificaretur et a nobilibus aut aliis possideretur, dubium non est, quin coenobium Banz desolaretur. Nam ad ipsum montem dux Meraniae quoddam castrum aedificauerat, quod subito, dispositione diuina, abruptum est. Deinde haeres illius viri, qui quondam filiam B. Alberadis rapuerat, castrum in dicto monte Steglitz reaedificauit. Orig. Bant. Da dieses alles vor der Zerstörung von Banz geschehen ist, so folgt, daß der Herzog von Meran hier nur per anticipationem so genennt worden ist.

30) Die Herren von Ratzenburg kommen als eingesessene Edelleute im Radenzgau, auch wohl im Banzgau noch 1323 vor, und in einer Urkunde d. 1321 Koburg (S. Chartar. Sonnenfeld. p. 678, 679 ap. Schötgen et Kreysig T. I.) Otto von Ratzenburg war 1240 Abt zu Banz, hatte an Otto Herzogen von Meran einen gefährlichen Feind. S. Ussermann. Episc. Wirzb. p. 317.

31) Otto Herzog von Meran schenkte an das Kloster Banz ein Gütgen zu Knellenrodt, und seinen Zehend zu Koburg, Zehend zu Neustadt rc. S. Weinrichs Pentas, S. 752, 753.

Landgericht (iudicium prouinciale) aus 32) Sehr merkwürdig ist die Advokatie (Vogtei- und Schutzgerechtigkeit) zu Milz. Dieses Römhildische Dorf liegt in der Gegend der Grafschaft des Otto und Gozwin, etwa 1 1/2 Stunde von dem Hauptort derselben, dem alten Othalmishusen, hatte ehehin ein von der Aebtissin Emhild, Mantonischen Stamms, erbautes Nonnenkloster, welches aber schon lange eingegangen war, wiewohl noch immer eine Advokatie über dasselbe fortbestand, die hernach in den Händen der Grafen von Orlamünde 1200 angetroffen wird. Wie mochten wohl diese Thüringische Herren zu einer Klostervogtei in einer ihnen fremden, entfernten Gegend gekommen seyn? Unstrittig durch Meranische, aus Amerthalischer Sukzession rührende Erbschaft. 33)

32) Um das Land- oder Provinzialgericht der Herzoge von Meran, im Stifte Bamberg, und dessen Umfang zu bestimmen, fehlen uns noch Urkunden, die genugsame Auskunft geben. Dehnte sich dasselbe auf den ganzen bambergischen Bischofssprengel, oder auf den Rednitzgau aus? oder schränkte es sich nur auf einen Theil desselben ein? In einer Meranischen Urk. beim Schultes in hist. Schr. S. 77 erscheint 1297 ein Meranischer Index prouincialis, (Landrichter) als Zeuge. Hofm. in Annal. Bamb. ap. Ludew. p. 166 nennt unter den durch das Absterben der Herzoge an Bamberg verfällten Landen und Gerechtigkeiten, das iudicium prouinciale ad Roppactum. Wo fließt die Roppach? Soll es vielleicht die Rodach bedeuten, welche von Cronach herauf bis ohnweit Lichtenfels zum Mayn lauft? In jener Gegend waren die Herzoge besonders mächtig. Gebhardi L. c. T. III, p. 500.

33) Dipl. Nos Heinricus — Fuldensis — Abbas recognoscimus — quod advocatiam in Milce nobis vacantem libere per voluntariam resignationem Nobilium virorum, Hermanni et Henrici Comitum de Orlamunde, ad instantiam -- eorundem Comitum, nobili viro Henrico Comiti de Henneberg contulimus tenendam — feodali tytulo, quo praedicti Comites de Orlamunde et eorum progenitores a nobis et nostris predecessoribus tenuerunt temporibus retroactis etc. act. dat. Erfordiae ao. dni 1290 quinto nonas Martii. Reinhard Sammlung seltener Schr. für die Hist. Frank. Th.

Doch nicht nur diese, sondern noch mehrere andere Klostervogteien waren den Herzogen von Meran zuständig. Nachdem den nächsten Erben der Klosterstifterin von Banz, den Grafen von Wolfsbach, die Advokatie von Banz war vom heiligen Otto, Bischof von Bamberg, abgedinget worden, hatten jene Herzoge (ebenfalls als Blutsverwandte) sich darum beworben und sie erhalten 34) — Dazu kam die Klosteradvokatie von Langheim, welches sie selbst gestiftet hatten. 35) Und nun überschaue man die zahlreichen weit umher zerstreuten Besizzungen derselben im Rednitzgau und Grabfeld. 36) — Zeugen dieselben nicht von einer grossen Erbschaft? Nur

I, S. 36, 37. Die Grafen Hermann und Heinrich von Orlamünde waren Abkömmlinge des Grafen Otto von Orlamünde und dessen Gemahlin Beatrix, Herzogs Otto von Meran Erbtochter.

34) Raboto Graf von Wolfsbach verglich sich gegen 2 Talente jährlicher Abgabe dahin, daß er die Advokatie von Banz niederlegte. Gruner L. c. p. 248 stund zwar in der Meinung, daß er dem ohnerachtet die Advokatie beibehalten, und nur die Dienst- und Azungskosten erlassen habe. Allein mir scheint dieß nicht der Sinn der daselbst erklärten Urkunde zu seyn. Ich glaube, daß, nachdem durch den heiligen Otto der bisherige Banzer Klostervogt verdrängt worden, nun die Meranischen Fürsten eine Erbvogtei über Banz gesucht und sie durch ihre Macht nach des heiligen Bischofs Tod erlangt haben. Otto Herzog von Meran, der 1234 starb und zu Langheim begraben liegt, heißt Klostervogt von Banz in Ussermanns Episc. Wirzb. p. 316, 317. Befreite das Kloster von schwehren exactionibus, seruitiis et angariis aduocatorum (der Untervögte) 1231. Ib.

35) S. Urk. no 2, 6, und 8, in Schultes L. c. S. 70.

36) Dergleichen waren die Gerichte zu Baunach, Güter zu Scheßlitz, Neudorf, Kunreuth, praedium Vizigense, der grosse Wald Hutemon, Ebern, Seßlach, Blutgericht zu Lubegast, Güter zu Langestadt, Ober- Eyben, Unnersdorf, Trebgast, Hermannsdorf, Teuschnitz rc. Baireuth, ehehin Meranisch, gedieh an den Burggrafen von Nürnberg, nebst Cadolzburg. Dipl. ap. Koehler de Duc. Meran. p. 58: Fridericus D. G. Burggrauius de Norembergh et Eli-

durch diese konnten so viele, nicht an einander stoßende, Güter, Land und Leute in Franken, an eine fremde, aus Baiern und Tirol herübergekommene Familie gelangt seyn. Man erblikt sie zuerst 1126 unter dem Titel der Grafen von Blassenberg im Rednitzgau. Schultes glaubte, daß diese eine besondere Linie des Meranischen Hauses ausgemacht hätten — meines Bedünkens waren dieselben die Vorfahren der Herzoge selbst. Ich finde keinen Grund, sie davon zu trennen. 37) Zudem treffen auch alle in Urkun-

zabeth (Prinzessin von Meran) coniuges — quod nos proprietatem oppidi nostri Baierut cum omnibus proprietatibus — eidem attinentibus — quas ex successione pie memorie Ottonis illustris Ducis Meraniae — et castrum nostrum Chadolsdurch d. 1365. Das ehehin Schweinfurtische Creussen, vermuthlich als Lehen dem Reiche heimgefallen, erhielt gedachter Burggraf und dessen Gemahlin vom König Konrad IV, als Lehn zurück d. 1251. Ib. p. 45. Die Geschichte der ältern Burggrafen von Nürnberg strozt von Meranischen Erwerbungen.

37) Der erste bekannte Graf von Blassenberg ist Berthold, der 1126 in Urkunden vorkommt. Er und sein Sohn Poppo wurden durch Urk. und durch des Lezteren verdrießliche Ehescheidung bekannt. Jener, der Vater, zog im Alter, die Mönchskutte zu Diessen an, und mußte, zu dem Ende die Regierung seiner Grafschaften niedergelegt haben (ich seze voraus, daß er mit Berthold I Grafen von Andechs eine Person war; dieser hatte unter mehrern zwei Söhne, Poppo und Bertholf, laut Monum. Boic. T. III, p. 131: Notum sit, quod Berchtolfus Comes de Diessen praesente vxore sua Sophia et filiis suis Poppone et Bertolfo tradidit (coenobio Diessensi) etc. Jener Söhne Bertholfs, wird 1143 (Schultes L. c. p. 233) in Urk. gedacht. Da Poppo noch in der Urk. vom J. 1145 (L. c. p. 235) Poppo filius comitis Berchtolf de Blassenberg, nicht selbst Graf von Blassenberg, ob er es gleich schon seit mehrern Jahren durch Resignazion seines Vaters, gewesen war, genennt wird, so erhellt daraus, daß dieser, sein Vater noch am Leben war (und in der That starb Berthold von Andechs erst 1151). Die in der Urk. XI beim Schultes hist. Schr. S. 234 unter den Zeugen, d. 1143, genannten: Comes Bertoldus. Filius eius Pertolfus, sind Berthold I Graf von Andechs selbst, der später ein Mönch wurde, ob er gleich schon eher die Regierung Altershalben, wie schon gesagt, niedergelegt haben mag,

den angegebene Verwandtschafts Benennungen derselben in Hinsicht auf andere hohe Häuser mit der Ameerthalischen Abstammung zu. 38) So viele unläugbare Beweise lassen wohl keinen Zweifel an der Wahrheit übrig,

und sein Sohn Berthold II, Poppens Bruder. Ein 1158 vorkommender Richard, Graf von Blassenberg, war auch sein Sohn. Diese Erklärung leidet um so weniger Widerspruch, als vermöge des zwischen Grafen Poppo von Blassenberg und dem Stifte Bamberg 1145 errichteten Vergleichs, Graf Berthold, desselben Bruder, nur für seinen ältsten Sohn (und dessen Nachkommenschaft) den Besitz von Lichtenfels und Giecheburg erhielt und nothwendig hierdurch alle Seitenlinien ausgeschlossen wurden. Nun blieb aber das Haus Blassenberg (d. i. Meran) im Mitbesitz dieser Schlösser bis zum Absterben des Meranischen Stamms; es mußten folglich die folgenden Herren zu Blassenberg Nachkommen Bertholds II, von Blassenberg in gerader absteigender Linie durch seinen ältsten Sohn seyn — und Lezterer war ja der erste Herzog von Meran, welcher mit seinen männlichen Nachkommen den Besitz von Gicheburg und Lichtenfels fortsezte. Wäre das Haus Blassenburg von den Meranern unterschieden gewesen, so hätte dasselbe abgestorben seyn müssen, als die von Meran die erwehnten Schlösser überkamen. In solchem Fall, hätten aber diese nicht, sondern Bamberg erbfolgen müssen. Da aber nun dem Hochstifte nicht eher, als nach gänzlichem Abgang des Meranischen Hauses die bedungene Hälfte der erwehnten Schlösser heimfiel, so ist gewiß von Bertolf I und II an bis zu dem lezten Otto, Herzog von Meran, die Erbfolge in der geraden Linie fort — und nicht auf Seitenlinien übergegangen. Dieses bestätigt sich auch dadurch, daß schon zwischen den Jahren 1152 bis 1176 die edlen Dienstleute des Hauses Blassenburg, Meranisch waren. Denn Konrad und Ramung von Plassenberg, milites, bezeugen eine Urkunde Bertholds Grafen von Anedechse und dessen Gemahlin Hedwig (gebornen Markgräfin von Bütten, welche 1152 bis 1176 mit diesem Perthold in der Ehe lebte). S. Bern. Pez Thes. Anecdot. T. III, P. III, p. 777 in Chr. Tegerns.

38) Vom Bischof Dipold von Passau, einem Sohn des Grafen Dipolds von Berge in Schwaben und der Gisela, einer Tochter Bertholds I Grafen von Andechs und der Sophie von Amerthal, rühmt das Chr. Schwarzac. ap. Lude-

daß durch Erbschaft die beträchtlichen Lande des Hauses Schweinfurt-Amerthal auf den Andech'sischen Stamm der Herzoge von Meran Grafen von Blassenburg übergegangen sind.

wig Scr Bamb. T. II, p. 342: Qui (Dietpoldus) quamquam fuisset nobilis valde genere, vtpote de magnorum principum et de *imperiali sanguine* creatus etc. Sophie von Amerthal rührte durch ihre Konradingischen Ahnen von Seiten ihrer Urgroßmutter Gerberg von der Wetterau aus Kaiser Ludwig I Geblüte her. Nach Engelhard, Vita Mechtild. Abbat. c. 17, war die Aebtissin Mechtild, der gedachten Sophia von Amerthal Tochter, cognata, oder Base des Kaiser Friedrich I. Veniat, sprach dieser Monarch von ihr, *Cognata mea* Ratisbonam. Eben dieser Kaiser nennt in einer Urk. den Bischof Otto von Bamberg (einen Nachfolger des heiligen Otto) aus dem Hause Andechs, consanguineum nostrum, seinen Blutsfreund. d. 1183. Hund in Metrop. Salisb. T. II, p. 42. War Hildegard, die Stammmutter des schwäbisch-kaiserlichen Hauses, eine Tochter des Otto von Schweinfurt, Herzogs von Schwaben, so wird die Blutsverwandtschaft jenes Kaisers mit den Nachkommen der Amerthalischen Sophia begreiflich. Herzog Otto der jüngere von Meran verordnete seine Blutsfreunde (consanguineos) den Grafen von Henneberg und Dipolden, Markgrafen von Vohburg zu aduocatis und Beschützern einer aus Kloster Banz gemachten Güterschenkung (manibus consanguineorum suorum Diepoldi marchionis et Popponis comitis commendauit) d. 1248. Vsserman. in Episc. Wirzburg. p. 316, 317. Wie nahe Otto mit diesen beiden Herren verwandt war, wird aus der noch anzufügenden Stammtafel ersehen werden können. (Poppo von Meran nennt ebenfals Markgraf Bertholden von Hohenburg, einen Vohburgischen Abkömmling consanguineum d. 1242. Hund Bair. Stammb. p 95.) Ich sezze hier noch bei, was ich oben vorbeigelassen habe. Von Sophien von Ammerthal zeugt nämlich auch das Geschenk derselben an das Kloster Diessen, sie gab dahin Güter auf S. Stephansberg in Crain gelegen, laut Calend. Diessens. in Hund. Bair. Stammb. S. 22. Von ihr handelt auch noch die Stelle in Viti Arenpeck Chron. Bau. ap. Pez L. c. T. III, P. III, p. 247. Sophia, Ottonis Ducis Norici in Amer-

Berthold II, des ersten Grafens dieses Namens von Andechs, Diessen und Plassenberg Sohn, nahm den Titel eines Markgrafen an, und wird ums Jahr 1161 mit dieser Würde bezeichnet gefunden. 39) Nach

thal sepulti in monasterio Castel tempore Henrici V. Imp. cum filio Friderico, filia.

39) Gebhardi giebt vor (Gesch. d. erbl. Reichsst. Th. III, S. 479) daß Berthold II, erst ums J. 1173 den Titel eines Markgrafen angenommen habe. Allein, dieser belesene Schriftsteller hatte dennoch eine Urkunde Herzog Heinrich des Löwen übersehen, d. 1160, Ind. 7. ao. Imp. Frider. I, 6, in welcher Marchio Bertholdus unter den Zeugen erscheint. Wollte man dieses, weil er nicht ausdrücklich Markgraf von Istrien heißt, nicht gelten lassen, so würde doch das Zeugniß Bischofs Heinrich von Regensspurg vom J. 1156 bestehen, in welchem Berthold Marchio de Andechse eine Schenkung an das Kloster S. Magni bescheinigt. Lori sezt die Tradizion selbst auf 1151, folglich ist das Jahr 1156 die Epoche der Zeugnißstellung. Die Herren dieses Hauses hatten schon früher, als 1180, des markgräflichen und selbst des herzoglichen Titels sich angemaßt, (z. B. Urk. bei Frölich in Archontol. Carinth. p. 65. seq wo schon der herzogliche Titel von Meran 1173 vorkommt) und es fragt sich nun, was wohl dazu den Anlaß gegeben haben möge? Nichts anders, als Familien- oder Erbanspruch an ein wirkliches Herzogthum. Berthold III schrieb sich von dem Schlosse Meran, Herzog — aber ein Schloß ist kein Herzogthum. Er schrieb sich Herzog von Dalmazien und Kroazien, welche Landschaften er wohl nie besessen hat. Meran soll innerhalb der uralten Grenzen von Kroazien gelegen haben. Nie wurden die von Meran als ausländische Herzoge in Unterschriften behandelt, sondern wie andere deutsche Herzoge im Rang; es folgt hieraus, daß ihr Anspruch an ein Herzogthum deutsch seyn mußte — und ich muthmaße, daß derselbe kein andrer, als der auf das schwäbische Herzogthum ihrer Amerthalischen Vorfahren gewesen ist. Als im Jahr 1180 so viele neue Herzoge kreirt wurden, nämlich Köln von Westphalen, Anhalt-Sachsen, Wittelsbach-Baiern, Steiermark, Pommern, mag dieß ihren Ehrgeitz gereizt haben, von nun an das von ihnen nur manchmal gebrauchte herzogliche Prädikat sich für immer zu eigen zu machen: Sonderbar ist, daß neben

dem Absterben der Grafen von Wolfratshausen schrieb er sich zuweilen auch von diesem ererbten Schlosse. Sein ältester Sohn Berthold III hieß frühzeitig, bei des Vaters Leben schon, Markgraf — woraus erhellt, daß die damit bezeichnete Würde, nicht auf ein vom Kaiser ihm verliehenes Land gegründet war, sondern diese mehr nur einen Familienanspruch an eine Würde, deren er sich anmaste, ohne die damit verbundene Realität zu besizzen, andeuten sollte. Ums Jahr 1180 fieng sein oben benannter Sohn an, sich einen Herzog, bald von Meran, bald von Kroazien und Dalmazien, doch von lezterem nicht lang, vom erstern aber für immer, zu schreiben. In mehrern Urkunden legte derselbe sogar schon früher diese Würde

denen von Meran auch ein Konrad Graf von Dachau, gleichfals ein Schweinfurtischer Abkömmling, sich des herzoglichen Titels von Kroazien bediente. Wie dieser dazu gekommen, läßt sich nicht angeben. Schon 1146 erscheint Konrad als Herzog — und der lezte seines Hauses starb erst nach dem Jahr 1180 erblos ab, nachdem demselben durch Heirath ein Theil der Schweinfurtischen Erbschaft zugefallen war. Denn nach des Grafen von Buat Meinung, soll Adelheid des Pfalzgrafen Friedrich von Putlendorf und der Agnes von Limburg, deren Mutter Adelheid Enkelin Herzogs Otto von Schweinfurt war, Tochter, die Gemahlin desjenigen Herzogs Konrad von Dachau gewesen seyn, von welchem die Urk. beim Hofmann in Annal. Bamb. p. 119 handelt: Conrad Comes Dachou. Dalmatiae dux, cum Adelheide coniuge, bona sua et praedia, quae Bothosteni (man erinnere sich hierbei an den Grafen Botho, der mit Judith Prinzessin von Schweinfurt die Herzogin Adelheid von Limburg erzeugt hat und Besizzer von Bothenstein gewesen ist) Mulrichbergae (2 Dörfer Mühlberg, lagen im Baireuthischen, aber keines dieses Namens im Bambergischen Gebiet) et Rotachae (Ober- oder Unterrodach im Amte Cronach) habebat, manu et calamo abdicauit et ecclesiae Babenbergensi attribuit. per dipl. de 14 Kal. Apr. Indict. III (1140.) Da Herzog Konrad mit dem Titel von Kroazien und Dalmazien dem Herzog Berthold III aus Andechsischen Hause, welcher gleichen Titel geführt hat, gleichzeitig gewesen ist 1181, so sehe ich nicht, wie der leztere durch Erbschaft, wie man geglaubt hat, dazu möchte gelangt seyn.

sich bei. 40) Seine Nachkommen nennten die Grafen von Henneberg ihre Blutsverwandten — und sie waren es, wie sogleich erhellen wird.

Sophie, Herzog Berthold III von Meran Schwester, erhielt wahrscheinlich ihr Heirathsgut, als sie sich in der lezteren Hälfte des zwölften Jahrhunderts an den Grafen Poppo von Henneberg vermählte 41) in dem

40) Sophia Cometissa de Henneberg. Genealog. Diessensis, welche 1224 verfertigt worden und Sophien gleichzeitig ist, gestattet keinen Zweifel an dieser Vermählung. S. Mon. Boic. Vol. VIII, p. 297. Spangenberg in der Hennebergischen Chronica S. 96, kannte sie: „Etliche sonderliche Verzeichniß im „Kloster Frawen Roda gefunden, eigenen ihme (Grafen Poppo XII (VI) ein „Gemahl zu mit nahmen Margareth aus Mehrern oder von Meran — Fraw „Sophia aber sein gemahl ist Anno 1218 oder 1220 den 21. Martii erst von „dieser Welt abgeschieden." (Ob sie neben dem Namen, Sophia, noch den Namen Margaretha geführt habe, wissen wir nicht; damals fieng die Vervielfältigung der Namen schon an, aufzukommen) — Monachus Veser. in den Samml. zur Sächs. Gesch. Th. XII. p. 252 nennt sie Sophia ducissa Bavariae. Sie konnte uneigentlich eine bairische Herzogin, oder Prinzessin heissen, als sie eine Fürstentochter und aus Baiern, obgleich nicht aus dem Hause Wittelsbach, welches erst 1180 zur Herzogswürde sich emporgeschwungen hatte, entsprossen war, auch die Fürsten aus dem Hause Andechs sich schon vor diesem Jahr zuweilen Herzoge geschrieben hatten.

41) Eine Schwester derselben, Kunigund, verehlichte sich ums Jahr 1168 an Grafen Eberhard von Eberstein. Sophie, die älter als diese seyn mochte, scheint 1162 oder einige Jahre vorher mit Grafen Poppo vermählt worden zu seyn — In diesem J. war Poppo, noch als ein junger Herr, in einer Urkunde angeführt worden. Praesente puero Poppone de Henneberg, heißt es in dem Diplom des Bischofs Heinrich von Wirzburg, vom J. 1162 10 Kal. Nou. ap. Schöttgen et Kreysig T. II, p. 586, 587. In jenen Zeiten bedeutete puer nichts weiter, als einen jungen Herrn, nicht einen unmündigen, wie Schultes glaubt. Unter 100 Beispielen nur das erste, welches mir in die Hände fällt, Rauch Scr. Austr. p. 77: 1231 facta est discensio inter Fridericum

Grabfeld. Sie wurde die Stammmutter des Geschlechts Henneberg. Ob durch sie die Herrschaft Strauf an Henneberg gebracht worden ist, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden — doch ist wohl soviel für ausgemacht anzunehmen, daß durch diese Heirath manches Gebiet im Grabfeld an das Haus ihres Gemahls übertragen und vererbt worden ist. Ich meines Orts würde auch jenen Umstand geradehin zuzusagen, kein Bedenken nehmen, wenn nicht Urkunden und Kronisten noch einen andern Weg bezeichneten, durch welchen dieses Erbgut des Schweinfurtischen Stamms an Henneberg gediehen seyn kann. Um selbigen zu zeigen behalte ich mir für den folgenden Theil dieser Geschichte vor. Doch den Beweis, daß die Grafschaft Strauf lang vorher, ehe sich ein Graf Poppo von Struphe 1205, in Urkunden darstellt (S. Schultes dipl. Gesch. von Henn b. Th. I, S. 58) sich in den Händen der Henneberger befunden habe, bin ich noch zu geben schuldig.

Poppo VI (XII) Graf von Henneberg hatte etwa 1162 Sophien Berthold II Markgrafen von Istrien Tochter geehlicht und mit ihr, dem Vermuthen nach, das Gebiet von Strauf erheirathet. Er zeugte mit ihr 4 bekannt gewordene Söhne. Von dem erstern, Heinrich II (I), haben die Vesserischen Annalen nur folgende Worte; Poppo III (beim Spangenberg XII, und beim Schultes VI) ex vxore Sophia ducissa Bauariae genuit *Heinricum, quo fortior non fuit inter Teutonicos*, Bertholdum, Bopponem et Ottonem comitem in Bodenleuben. Jener Heinrich war folglich ein Kriegsmann, welchen an Tapferkeit niemand in Deutschland übertraf. Als einen solchen zeigt ihn nun schon im Gefolge des grossen Kriegers Heinrich des Löwen, die untergesezte Urkunde. 42)
Seine Mutter Sophie von Andechs hatte das Gebiet von Strauf

Ducem Austriae *adhuc puerum* et ministeriales eius. Dieser Fürst war 1211 geboren, nach Ortilo p. 1199: MCCXI. L. (eopoldo) Duci in noua Ciuitate nascitur tertius filius Fridericus XVII. Kal. Iul. war folglich 1231, 20 Jahre alt, und lebte seit 1230 schon in seiner dritten Ehe — und doch *adhuc puer* — es kann folglich dieses nur einen jungen Herrn bedeuten.

42) Heinricus Dei gratia Dux Bawariae et Saxoniae. Cum inter nos et dilectum Dominum nostrum Albertum Frisingensem Episcopum negotia agitarentur de Aduocatia Inticensi et ad eam pertinentibus, laudatum est a nobis, si is, quem praefecerimus Aduocatiae, Domino nostro supra nominato

seinem Vater etwa zugebracht, und von solchem, als einem mütterlichen Erbtheil schrieb er sich schon ums J. 1179, oder 1180. Seine Begierde

ingratus extiterit, et oculis eius displicuerit, quod eo deposito et amoto alium substituamus loco illius, qui gratiam iam dicti Domini nostri Episcopi demeruit, et dampnum ab eo illatum secundum causae aequitatem emendari statuamus. Laudauimus etiam, et compromisimus, quod in bonis, quae sub illa continentur Aduocatia, nullum castrum fabricabitur, nisi consensu et petitione Domini Episcopi. Duas hubas apud Russan, quoniam non pertinent ad Aduocatiam, non expetemus. Hoc laudamentum in manum Episcopi data dextra propria firmauimus, et vt *filius noster H. qui in praesentiarum adolescit*, vel si quos alios filios habuerimus, cum ad puberem aetatem Deo propitio peruenerint, vt idem laudamentum eodem pacto se seruaturos spondeant, fideliter efficiemus. Omnes quoque posteri haeredes nostri, ad quos Aduocatia illa de iure venire debet, cum eam in beneficio accipiant, praesentis scripti cartula commoniti praefatum laudamentum facere et seruare tenentur. Praeterea *Comes Henricus de Struph* et Ministeriales nostri Her de Puchlon, et Vlricus de Pheten, et Gerungus de Perge, et H. de Vbingen, et Ch. Mille iureiurando, Iordanus etiam Fidelis noster, et Hartmannus de Sibeneich data fide promiserunt, quod nos hoc laudamentum, dum vixerimus, sine fraude et malo ingenio obseruabimus. Et vt filii nostri, seu haeredes, qui forte illis viuentibus creuerint, idem spondeant, faciant et obseruent, ipsi fideliter adiuuabunt. Haec autem singula inter nos et successores nostros, et inter dominum nostrum Albertum Frisingensem Episcopum, et successores eius pari voluntate decretum est, vt semper obseruentur, scilicet vt Episcopus non teneatur concedere Aduocatiam, priusquam haec omnia fideliter promittantur, et a ministerialibus nostris, et haeredum nostrorum sacramento iurisiurandi obseruanda firmentur. Acta sunt Frisingae sub praesentia testium, quorum haec sunt nomina. Hii nobiles. Maior Palatinus Comes. Walchun de Steinpach. Eber. de Meisa. Erchenbertus de Mosebach. Pabo de Eringen. *Liebhardus de Ekerstorf.* Dietrich de Mosen. Alber de Mochingen. Luitolt de Hagenawe. Ch. Aduocatus de Mosburch. Comes Sifridus de

nach Kriegsruhm hatte ihn frühzeitig auf den Kampfplatz geführt, in der für Deutschlands Verfassung so merkwürdigen KriegsEpoche, da Heinrich

Luibenawe. Ch. de Dornberch. Palatinus Comes de Tiuinge. Hic ministeriales Ecclesiae Frisingensis. Waltman de Pastberch etc. Meichlbeck Hist. Frising. T. I, p. 371. Die Urkunde ist ohne Zeitdatum, dennoch aber die Epoche ihrer Entstehung leicht zu bestimmen. Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen errichtete den obstehenden Vertrag mit dem Bischof von Freisingen zu einer Zeit, da er das Herzogthum Baiern noch wirklich besaß, folglich vor dem Jul. 1180, um welche Zeit der Kaiser einen Reichstag zu Regenspurg hielt und Baiern an den Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, vergab. Damals war Heinrich unstrittig aus dem Besitz von Baiern geworfen. Desselben ältster Sohn Heinrich wuchs eben heran. Die Worte der Urkunde: qui in praesentiarum adolescit, bezeichnen einen Knaben in seinem Wachsthum, nicht ein Kind in der Wiege, oder, das kaum anfängt zu gehen — Dieser Sohn des Herzogs war 1173 geboren, und 1179 etwa im siebenden oder 1180 im achten Jahr, folglich ein Aufschößling. In eins von diesen beiden Jahren gehört also die Urkunde, nicht später, weil der Pfalzgraf Otto, welcher selbst in derselben noch als gegenwärtiger Zeuge (Maior palatinus Comes) unterschrieben ist, auf dem Reichstag zu Regenspurg 1080, welcher 3 Kal. Iul. (29. Jun.) angefangen hatte, und 3. Id. Iul. noch nicht geendigt war (laut Urk. beim Meichlbeck L. c. p. 365 — 367: act. MCLXXX. Indict. XIII. Regnante Friderico Rom. Imperatore gloriosissimo, anno Regni eius XXIX. Imp. vero XXVI. Data *Ratisponae* in solempni curia tertio Idus Iulii; welche Urk. Otto Palatinus maior und Otto Palatinus iunior, sein Bruder, selbst als Zeugen unterschrieben haben) curia finita also im Jul. zum Herzog von Baiern erhoben wurde. Chr. Schwarzac. T. II. de Ludew. Rer. Germ. p. 319. Der unter den Edlen Zeugen in der Urk. angegebene Liebhard von Ekersdorf scheint ein Herr von Ekesdorf aus dem Amte Themar und mit Heinrich Grafen von Struphe nach Baiern gekommen zu seyn. Nachkommen der im Hennebergischen ausgestorbenen Herren von Ekesdorf sollen noch jezzo in Baiern vorhanden seyn.

der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, mit wenigen Kriegsgehülfen, sich gegen den Kaiser und das Reich anzustemmen wagte. Er scheint ohne Leibeserben und vor dem Vater verstorben zu seyn. Denn nach des Vaters Tod erscheinen auf einmal drei Grafen von Henneberg, von welchen jeder eine eigene Herrschaft besaß und sie durch eine wohl schon vom Vater selbst gemachte Theilung empfangen hatte. Von nun an schrieb sich der zweite Sohn, Berthold, 1190 einen Grafen von Henneberg, der dritte, Poppo, einen Grafen von Strauf, 1206, und der vierte Otto, 1219 einen Grafen von Bodenleuben. Lezterer nannte sich auch zuweilen von dem Stammschlosse einen Grafen von Henneberg. Daß auch Bodenleuben aus dem Schweinfurtischen Nachlaß herrühren mochte, ist schon oben bemerkt worden. Wenn Poppo 1206 Graf von Strauf genannt wird, so sezt dieses voraus, daß sein Bruder Heinrich, der vor ihm diese Herrschaft besessen hatte, nicht mehr im Leben war.

Eilftes Kapitel.

Zustand des Grabfelds am Ende der vierten Zeitperiode. Zerstükkelung unter mehrere Grafen- und Dynasten-Häuser.

So viele im Grabfeld vorgegangene Staatsumwälzungen, welche in der Geschichte desselben bishero beschrieben worden sind, lassen schon auf den Zustand des Landes einen gültigen Schluß machen. Von dem uralten Staatsgebäude war nach so vielfach vorgegangenen Veränderungen wenig stehen geblieben. Zwar hatte die Regimentsverfassung noch immer die vorige Gestalt. Zentgerichte bestanden noch allenthalben, wo sie herkömmlich gewesen waren, und noch wurde die Justiz auf altdeutschem Fuß, nach deutschem geschriebenen oder ungeschriebenen Recht und Gebrauch verwaltet, und wo man die Anwendung des Gesezzes nicht ausmitteln konnte, nahm man seine Zuflucht zu auswärtigem Schöppenerkenntniß, und falls es

an Beweisen gebracht, zu den Gottesurtheilen. 1) Aber das allgemeine Gaugericht war verschwunden. Man findet keine Spur, daß das Hochstift Bamberg, welchem der Kaiser die Gaugerichtsbarkeit des Grabfelds verliehen hatte, mit einem Grafen- oder Gaugericht hätte durchdringen und es irgendwo im Grabfeld anrichten und ausüben können. 2) Jeder, der eine Zentgerichtsstätte in seiner Gewalt, oder ein Vogtgericht hergebracht hatte, übte Gebot und Verbot, und ließ das Recht sprechen, ohne jemands Einrede. Ob das für das schwäbisch-Hohenstaufische Haus vom Kaiser Heinrich V 1116 neuerrichtete Herzogthum Ostfranken oder Frankonien einige neue Verhältnisse im Grabfeld hervorgebracht habe, wissen wir nicht. Für das Hochstift Wirzburg war es gefährlich — und schien die weltliche Hohheit desselben zernichten zu müssen. Einem Dichter jenes Zeitalters zufolge, war diesem Herzogthum selbst die Hauptstadt Wirzburg, und das weltliche

1) Dergleichen waren die Wasser- und Feuer- auch Kreuzproben. Eine in siedendes Wasser gestekte Hand, ein angefaßtes glühendes Eisen, das Aufrechthalten der in die Höhe gestrekten Arme diente zum Beweis der Unschuld oder der gerechten Sache, wenn die Hände, oder andere Glieder bei der Probe unbeschädigt geblieben waren, oder wenn falls mehrere Personen zum Beweiß ihrer Rechtssache die Arme in die Höhe gestrekt hatten, dieselben emporragend blieben; wer aber sie zuerst sinken ließ, wurde für sachfällig erkannt; eben so, wer im Zweikampf unterlag.

2) Wollte man das Landgericht in Franken, welches den Herzogen von Meran zustand und nach ihrem Absterben dem Bischof von Bamberg heimfiel, für einen Versuch, eine Grabfeldische Gaugerichtsbarkeit durch die erwehnten Herzoge, als Bambergische Stiftsvögte, anzurichten, ansehen? Könnten die Bemühungen des Herzogs Otto von Meran, der wegen eines Landgerichts zu Baunach Händel mit dem Bischof von Wirzburg 1245 anfieng, dafür gehalten werden? Friese giebt zur Ursache dieser Fehde an: ob iudicium centenarium Baunaci ab Ottone duce destitutum. Bischof Heinrich von Bamberg bemerkt selbst in der Urk. beim Schannat Vind. litt. Coll. II, p 122: Comitatum (gräfliche Gaugerichtsbarkeit) et iudicium prouinciale in dioecesi nostra — quae nobis de morte Ducis Meraniae vacare coeperunt. Beide waren folglich Bambergische Stiftslehne.

Gebiet des Bischofs unterworfen. 3) Doch hiervon wird im Verfolg der Geschichte umständlicher die Rede seyn. Kaiser Friedrich I gab erst 1166 die Herzogsgewalt auf den Gütern des Hochstifts dem Bischof zurück. Im Grabfeld ragten schon damals die Grafen von Henneberg vor allen andern herauf, als Besizzer der Herrschaften Henneberg und Strauf, welche leztere anfangs nur klein, in der Folge durch Erbschaft, Kauf und Gewalt zu einer ansehnlicher Provinz erweitert wurde. Der Stamm der ehemaligen Besizzer von Koburg, der achischen Pfalzgrafen, war nun verdorrt, und ihr Gebiet in andere Hände gerathen. Viel war davon durch die Königin Richza zu Schenkungen an geistliche Personen und Körperschaften verwendet und der Rest noch eine Zeitlang nach ihr von ihren Verwandten, den Pfalzgräfinnen Agnes und Adelheit besessen worden. 4) An deren Stelle

3) Gunther. Ligur. ap. Reuber. Coll. Scr. R. G. P.: Nec Tu, regifico Chunradi nomine clarus, Ac verus virtute nepos, cui foedere certo Nominis et iuris, ſuccedens *Francona rura*, *Herbipolimque* regis — — hic quoque nomen habere Te volumus. Dieser Dichter schrieb nach 1166, noch unter Kaiser Friedrich I Regierung, und doch war des Kaisers Sohn Konrad, Herzog von Frankonien, Herr zu Wirzburg. Er mußte also daselbst gewisse Hoheitsrechte im Namen des Kaisers auszuüben haben.

4) Der heilige Otto, Bischof von Bamberg, errichtete zu Rotha (Rodach) ſub patrocinio S. Georgii in epiſcopio Herbipolenſi eine Mönchszelle, und eine zu Vezzera in eodem epiſcopio in honore S. Dei genitricis Mariae de ordine Nordpertinorum. Sed alterius foecunditas alteri fecit ſterilitatem. Rotha enim permanens in ſua tenuitate, proficienti Vezzerae, tanquam meliori, ad ſeruiendum ſubdita eſt. Hoc tamen ſciendum quod epiſcopus Rotham ab *Agnete Palatina et eius ſorore Adelheida* cum LX manſis eccleſiae Babenbergenſi donatam ſuſcepit, circumiacentia vero eidem cellae bona emit ducentis ſeptuaginta quinque marcis, cum miniſterialibus ſcil. et agris, ſyluis et pratis, paſcuis et molendinis, et cum omni vtilitate et iure, quo Chuno dux (von Kärnthen, † 1058) idem praedium noſcitur habuiſſe; Vezzeram autem Gothboldus comes (von Henneberg) aedificare inchoauerat, quam epiſcopus ab eo ſibi datam ſuſcipiens, ſuis eam promouit impenſis. Hofm. in Annal. p. 425. Es ist hier nicht der Ort, zu be=

treten nun 1123 ganz andre Gebieter, die Herren und Grafen von Wildberg, in dem jezzigen Herzogthum Koburg und den dazu gehörigen Landschaften auf. Diese waren eigentlich im Haßgau zu Hause; ihre Residenz Wildberg bei Sülzfeld zeugt noch in Ruinen von ihrem Daseyn. Durch eine glükliche Heirath gewannen sie wohl zuerst festen Fuß in dem eigentlichen Grabfeld, und zwar nicht lang vor 1123, da Gerwich und Konrad von Wiltberc, Gebrüder, im Besiz des Dorfs Gestungshausen im Koburgischen Lande erscheinen. Sie behielten nebst dem weitläuftigen, obgleich nicht zusammenhängenden, nur zerstreuten Eigenthum daselbst auch ihre Haßgauischen Güter bei und besassen noch 1298 das Schloß Wildberg, laut der hernach folgenden Urkunde. Schultes steht daher irrig in den Gedanken, daß schon 1296 Wildberg ganz Hennebergisch gewesen sey. Eine von den beiden vorhin benannten Pfalzgräfinnen könnte die Stammmutter des Wildbergischen Hauses in hiesigen Gegenden seyn. Denn an mehrern Orten, wo die Pfalzgrafen begütert gewesen, waren es hernach die Grafen von Wildberg, z. B. zu Koburg, Rodach 5) — auch schliessen sich leztere in der Geschichte der Koburgischen Lande gerade zu der Zeit an, da die Pfalzgrafen verschwunden waren. Eben so haben die Stelle der ehemaligen Grafen von Wolfsbach die Herren und Grafen von Lobdenburg, deren Schlösser, Ober- Mittel- und Unter- Lobdenburg und Burgau, eine

stimmen, wer diese beiden Pfalzgräfinnen gewesen sind, und in welchem Zusammenhang sie mit dem Herzog Kuno gestanden haben. Soviel ist indessen gewiß, daß sie von dem Geschlechte der Achischen Pfalzgrafen, Herren zu Koburg, Rodach, Saalfeld, herrührten. Crollius in der erleuterten Reihe der Pfalzgrafen hat sie übergangen. Ihre theils geschenkten, theils verkauften Güter zu Rodach wurden vom S. Otto, Bischof von Bamberg, zur Stiftung des Klösterleins S. Georg zu Rodach verwendet, woraus zu schliessen ist, daß sie wohl selbst bei der Schenkung auf eine solche Stiftung ihre Absicht gerichtet haben, daher vermuthlich die Errichtung des Klosters in die lezten Jahre des Bischofs Otto fällt.

5) Zu Rodach, sagt Gruner in der statistischen Beschreibung des Herzogthums Koburg der Saalfeldischen Linie, hat Graf Konrad von Wildberg residirt — wohl nicht für immer, sondern zuweilen, nach seiner Gelegenheit.

Stunde von Jena entfernt liegen, eingenommen. Ohne Zweifel verschafte die Verheirathung einer Wolfsbachischen Erbin mit einem Lobdenburgischen Dynasten den Nachkommen des lezern diesen ansehnlichen Erwerb. Von den Grafen von Wolfsbach scheint auch der Ansiz der Herren von Schaumberg in den Koburgischen Landen herzurühren. 6) Wenn die Dynasten von Trimberg im Grabfeld und Banzgau, zu Memelsdorf, Baunach, Radelsdorf, zu Gütern und Lehenschaften gelangt sind, ist unbekannt — Von ihnen gieng der Besiz derselben auf Henneberg über 1280. Die Reichslehne derselben in dasiger Gegend gediehen an das Burggrafthum Nürnberg. 7) Es gab Grafen von Bramberg, auf dem Schlosse Bramberg in dem davon benannten Wald; 8) es gab Dynasten von Rauene, die aber etwas später zum Vorschein kommen, 9) vielleicht auch Baronen von Rauenstein im Amt Schalkau; nicht weniger Herren von Calwenberg ꝛc. bei Koburg. Von diesen allen, und ihrer Geschichte wird in der Folge die Rede seyn.

6) Emmicha, filia Dammonis de Wilosesbahc, vxor Adelberti de Sconnburg ingenui, welcher Leibeigne, die einen Freigebornen zum Vater und eine Leibeigene zur Mutter hatten, an die Abtei Herschfeld schenkte. Dieser Adelbert von Sconnburg, oder Schaumburg, stammte allem Ansehen nach aus Hessen, wo Dynasten von Schaumburg berühmt gewesen sind. Wäre Emmicha von Wiloseshahc oder Welfsbach aus dem gräflichen Hause Wolfsbach entsprossen gewesen, so würden sich daraus die ansehnlichen Besizzungen der Herren von Schaumberg im Herzogthum Koburg zu Schaumberg, Schalkau, Effelder, Lauter, Niederlauter, Einöd, Neuhaus, Vorstadt von Coburg, Füllbach, Mupperg, Schney, Lichtenfels, Gereuth, Tundorf, ꝛc. erklären. S. Wenk L. c. Th. II, Diplomatar p. 56. de ao 1108.

7) Sie besassen im Grabfeld zu Baunach, Kottendorf, Neudorf, Birkach bei Gemeinfeld, Neudorf, im Banzgau Lohndorf, Dreisdorf und andere Oerter mehr. S. Schultes dipl. Beitr. I, Th. S. 38, 39.

8) Laut Urk. vom J. 1158.

9) Raueneck und Bramberg sind nicht weit von einander entfernt, ihre Herren waren vielleicht einerlei Stammes. Von dem grossen Gebiet der erstern, sonderlich im Königsbergischen, zu seiner Zeit.

Zwölftes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen, über das Grabfeld, dessen Topographie, Zustand der Einwohner, Sitten, Religionsbeschaffenheit, Gewerbe ꝛc.

Das Grabfeld, als Provinz betrachtet, mit Innbegriff seiner Unter- und zugewandten Gauen, machte mehr als ein Drittheil des alten Frankoniens, wenn davon die Bairischen und Slawischen jenseits der Rednitz und Altmühl gelegenen Lande des Nord- und Rednitzgau abgerechnet werden, aus. Lezterer wurde als ein Theil der ehemaligen Mark Thüringen, hernach Baiern, in Hinsicht auf die politische Verfassung nicht immer zu Frankonien gerechnet, 1) ob er gleich wegen des kirchlichen Verhältnisses, vor Errichtung des

1) Man muß, um einen deutlichen Begriff von dem Umfang des alten Frankoniens zu haben, nur immer davon die ostfränkische Mark, welche auch zugleich die Mark von Baiern war, absondern. Frankonien im eigentlichen Verstand begriff nur das unter dem Bischofssprengel von Wirzburg begriffene Land, nur die Gauen, deren Kaiser Arnulf in seiner merkwürdigen Urk. v. J. 889 gedacht hat. Rechnet man also nicht den Gau Sualafeld, welchen Ebirh. in Summar. c. VII zu den Grenzländern von Baiern und Schwaben zählt (die Ueberschrift dieses Kapitels lautet: Descriptiones eorum, qui de Baouuaria et Sueuia Deo et — Bonifatio praedia sua contulerunt, und da kommt nun vor no 40: Alth' im in pago Sualafeldun, und no. 43: Ego Suolo Humilis presbyter (von welchem Capella S. Solae, jezzo Solenhofen herrührt) trado S. Bonifatio bona omnia, quae acquisiui in pretio et labore meo in *partibus Alemanniae* et Bauuariae, praecipue tamen Husen et Mulinheim — Hausen und Mülnheim sind Sualafeldische, jezzo Eichstädtische Dörfer); rechnet man nicht das Land von Hasarod oder Herriden im Eichstädtischen, bis gegen Diprechtesdorf und Suabaha, (Dietersdorf und Schwabach im Anspachischen Gebiet) und bis zur Rednitz, welches, wie man glaubt, noch zum Nordgau, oder

Hochstiftes Bamberg, unter der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Wirzburg gestanden hat. Sollen die Grenzen des Grabfeld bestimmt werden,

vielmehr zu Alemannien gehört, so fängt Frankonien eigentlich neben der äussersten Spizze des Rangau an der Rednitz, etwa bei gedachtem Dietersdorf im Anspachischen Kameralamt Schwabach an. Seine Grenze läuft mit dem Rangau bis über Anspach hinaus, (die Acta Acad. Theod. Pal. in Kremers Abh. über das östliche Franzien vertiefen den Rangau bis zur Rezat; Schultes schränkt ihn mit mehrerer Richtigkeit ein; dagegen verbindet dieser auf der Charte den Brenzgau mit dem Nordgau. Eine Verknüpfung, die ich noch nicht für ausgemacht halte. Elwangen und Dünkelspühl sind schon bischöflich Augspurgische Dekanatsorte und müssen demnach zu Alemannien gerechnet werden. Eben das gilt von Holzkirchen an der Wernitz, ohnweit Oetingen im Rieß, laut der merkwürdigen Stelle des Rudolf. mon. ap. Brower. in Antiqu. Fuld. p. 235: Locus Holzkiricha, situs in Alemannia. Der Weg gieng von da über Truhtmuntige (Wassertrüdingen) nach Hasarod (Herrieden) an dem Flusse Altmühl. Bis dahin hatte das Volk aus Alemannien die Wallfahrt zur Begleitung heiliger Reliquien, welche aus Italien und Baiern nach Fulda gebracht werden sollten, mitgemacht. Hier aber an der Grenze Franziens und Alemanniens trennten sich die Alemannier, um nach Hause zu kehren, indem nun eine fränkische Begleitung ihre Stelle ersezte. Ibi turba illa, quae nos ab Alemannia prosecuta est, adoratis atque osculatis sacris reliquiis, domum reuersa est. Monachi vero, qui nos in altera fluminis ripa opperiebantur, et alia multitudo, quae nobis ibi occurrit, comitati sunt nos. l. c. p. 237. Von Herrieden dürfen wir die Frankonische Grenzlinie auf Stumpfach und bis ins Elwangische Gebiet, sodann über Gaildorf nach Murrhart ziehen und so den Kochergau einschliessen; dann dieselbe weiter nach Ilsfelt und Laufen am Neckar, welcher Fluß den untern Neckargau begrenzt, so daß, was jenseits liegt, zum rheinischen, was dißseits, zum östlichen Franzien gerechnet werden muß, erstrekken. Der so bezeichnete Landstrich faßt mit dem untern Neckergau auch die Untergauen Scuzengowe, Brettachgowe, Sulmanachgowe u. Oringowe in sich. Von Laufen abwärts des Neckar, bestrich die Grenzlinie Gundelsheim

so kann dieses auf gedoppelte Weise geschehen, nämlich in so fern dasselbe einen Gau, und in so fern es eine Provinz bezeichnet. Im erstern Fall

im Wingartweiba (der die Untergauen Scaflenzgowe und Mechitamulin umfaßte) sodann Ebersbach am Neckar, Gamelsbach, (der Gamelsbach schnitt den Wingartweibe von dem rheinischen Lobdengau ab) Hasselbach, nach Kirchzell und Amorbach; dann folgen Ortschaften des mainzischen niedern Taubergau, Miltenberg, Reventhail, Pfalbach, Riedern, Kulzheim, Ussikheim und Dietwar; nun die äussersten Grenzorte des Waldsassi, welche denselben vom Meingau, der der Mainzischen Diözes, folglich dem rheinischen Franken einverleibt war, absonderte, nämlich Creutzwertheim, Triffenstein, Rottenfels und Neustadt; ferner die Meingauischen Oerter Rodenbach, Wanbach, Laer, Nantenbach, Langengprozrotfelden und Weniggemünden. Hier ergießt sich der Sinnfluß in den Mayn. Die hier anstoßenden Saal- und Sinngau trennten weiterhin Rhein- und Ostfranken. Das Wirzburgische Archidiakonatsregister benennt noch Ryneck, Mittelsinn, Aurach, Schwarzenfels, Schlüchtern, Herolz rc. Die Grenze des Sinnahgewe lief aber über Pfaffenhausen neben Jazzaha (Marienjossa) hin; etwas weiter nördlich stieß der Saalgau an und erstrekte sich bei Chinzige nach dem Kloster Schlüchtern. Nicht weit davon begann das westliche Grabfeld. Luchese (jetzt Landdorf im Fuldaischen Amte Neuhof,) war ohnfern von dessen Grenze. Gunzenau (Gunzenaho) im Riedeselischen Gebiet, Greinfeld (Hessisch) (Scliedinuveke) Schlechtweg) Schadiges (Schartges) Lantenhusun (Landehausen) Angeresbach (Angersbach) Marahab (Mahr) alle im Riedeselischen Gebiet, Iliuvineshusen (Illeshausen) Slitese (Schlitz) Queckaha (Queck) Wegefurte (Wegfurt, alle im Schlitzischen Gebiet) führten die Grenze über Crassa (Claff) und Ouwilab (Aula) im Hirschfeldischen an der Fulda hin bis zum Petersberg, bei Hirschfeld disseits der Fulda, welcher unter dem Wirzburgischen Kapitel Geisa stand — Eben denselben war Fridewald in Hessen unterworfen; Lengsfeld (Schenk- und Oberlengsfeld) nebst Hildemans, (Hilmes in Hessen) zeigen den Weg nach Bach, wo das Tullifeld anfieng. Dieses erstreckte sich dieß- und jenseits der

ist das östliche von dem westlichen Grabfeld zu unterscheiden. Beginnen wir den östlichen Theil, so reicht derselbe gegen Norden bis zum Thüringer Wald, und wird da durch den kleinen Fluß Steinach von dem Rednitzgau abgesondert. 2) Seine Grenze ist hier ganz die von Frankonien selbst bis

Ulster. Pfersdorf, Volcricheshusen, (Völkershausen) und Uehsino (Dechsen) sämmtlich im Amt Vacha, beweisen, daß das heutige Hessen die Spizze des Tullifelds nach der Werra hin einnimmt. Leunbah (Leimbach im Amte Salzungen), war noch Tullifeldisch, dagegen gehörte Salzungen selbst zu Thüringen. Bei Frauenbreitungen (welches zum Grabfeld gerechnet wird), zog sich die Grenze über die Werra nach Broterod am Thüringerwald hin, so daß sie die Herrschaft Smalcalden, die Chursächsischen Aemter in Henneberg, und die Herzoglich Sächsischen Aemter Eisfeld, Schalkau und Sonneberg, auch wohl das Amt Neuhaus (wovon hernach die Rede seyn wird) eine Spizze des Amts Koburg und das Amt Sonnefeld umschloß. Die Steinach führte die Grenze fort bis zu ihrem Einfluß in den Mayn bei Lichtenfels und nun lief sie am Mayn bis zu dessen Vereinigung mit der Itz (Schultes rechnet etliche hart am linken Maynufer liegende Ortschaften auch noch zum Grabfeld, wovon hernach) und Rednitz; von diesem Puncte an machte der lezterwehnte Fluß unabweichlich die Grenze bis ohnweit Diebrechtesdorf oder Dietersdorf im Anspachischen Amte Schwabach, von welchem Ort wir ausgegangen sind. Den Bemühungen der Herren Kremer (in Act. Acad. Theod. Pal.) und Wenk in der Heßischen Geschichte, vorzüglich aber des Herrn Würdtwein hat man die genauere Kenntniß der alten Erdbeschreibung von Frankonien zu danken. Dennoch ist sie nicht so ganz berichtigt, daß nicht noch manche Verbesserung statt finden sollte.

2) Herr v. Schultes in der seinen hist. Schr. beigefügten Landcharte des Nord- und Radenzgau zeichnet die Grenze des Banzgau so, daß in der Gegend von Horb bei Fürth am Berg die Steinach die Sonnenfeldische Grenze verläßt und sich ohnweit Redwitz in die Rodach stürzt, (vergl. mit der Homannischen Charte des fränkischen Kreises). Hierdurch entsteht ein Winkel, der dem Banzgau

zur Vereinigung der Rednitz mit dem Mayn. 3) Von diesem Punkte an folgt sie dem Lauf des Mayns bis nach Theres, welches dem gegenüberliegenden Folcfeld angehört. Bis Schweinfurt bleibt der Mayn die Schei-

und Grabfeld einen Theil seines Umfangs entzieht. Die Homannische Charte der Grafschaft Henneberg führt die Steinach gerade nach Zeulen und läßt sie bei Lichtenfels in den Mayn einfliesen. Bundschuh giebt hierüber keine Auskunft. Nach eingezogener genauern Kundschaft, auf welche ich mich verlassen zu können glaube, hat die leztere Charte recht — auch vermischt sich die Steinach nicht mit der Rodach, ehe sie den Mayn erreicht. Hierbei verdient bemerkt zu werden, daß mehrere jenseits der Steinach liegende Ortschaften, z. B. Graitz mit seinem Filial Leutendorf, noch zum Grabfeld gehören, weil Graitz dem Wirzburgischen Archidiakonat Münerstadt, Landkapitels Ebern, einverleibt ist.

3) Es ist eine dem Herrn von S. eigene Meinung, daß etliche in den Summarien Fuldaischer Tradizionen beim Schöttgen und Kreyssig no. 54. p. 41. benannte jenseits des Maynflusses hart an demselben im Rednitzgau gelegene Ortschaften Ebensfeld, Letterbach und Zapfendorf zum Grabfeld gehört hätten. Der Beweis aus diesen Summarien, welche Cap. I: Descriptiones eorum, quae de Graffeld et de Tullif. sancto Bonifatio bona sua tradiderunt, überschrieben sind, ist allein genommen zu schwach. Der Verfasser dieser Summarien verfuhr so summarisch, daß er sogar Gerstungen in Thüringen no 75. p. 41, unter das Kapitel vom Grabfeld versezte. Von gleicher Stärke ist der Beweis, daß auch Lichtenfels dahin in der Urk. 489 beim Schannat gerechnet werde. Zwirgen-lichesfeldun soll Lichtenfels bedeuten. Allein, ein zweifaches Lichtenfels ist nirgends erfindlich — und eine Urk. beim Pistor. L. II, no 41 liefert wohl die richtigere Leseart: Greifesdorf, *Zwirgen Eichesfeldun*; so wie auch Ebirhard. in Summar. ap. Schan. no 113, p. 292, in eben der Urk., auf welche Hr. v. S. sich bezieht: in Greifesdorf, in *Zwirgen Eichesfeldun* gelesen hat. Lezteres demnach Ober- und Unter-Eßfeld bei Königshofen. Zudem wird Ebensfeld ausdrücklich zum Rednitzgau gerechnet in Ebirh. Sum. C. I, no 164: Boppo — et Seburc tradiderunt — in Ratinzgowe in villa Ebenesfelt,

dungslinie. Gleich neben derselben schließt sich der Weringau zu Rounfeld (Bergrheinfeld) an und folgt dem Lauf des Wehrnflusses bis Arnstein. Ein Bach, der von Wasserlos herauskommt und bei Arnstein sich in die Wehrn ergiest, schneidet den Wehrngau ab, und von diesem führt eine nach Arnhausen gezogene Linie zur Saale. An dieser herauf gelangt man zur Brent, an welcher ein Untergau, anfieng, dessen Umfang man nicht kennt; er hieß der Westergau. Wir betrachten ihn demnach lieber als einen Theil des Grabfelds und gelangen aufwärts der Saale bis zum Zusammenfluß der Streu und des Elsbachs, welche beide den äussersten Winkel des Tullifelds mittäglich bilden. Der Streufluß führt uns nach Fladungen, von wannen die Grenze über Weimarschmieden, Schafhausen und Oerthausen an den Fluß Herpf (welchen ich, nicht die Katza, für die wahre Grenze des Tullifelds, halte) leitet. — Vermittelst dieses Flüßgens, gelangen wir zur Werra, und abwärts derselben nach Frauenbreitungen, wo das gegenüberliegende Herrenbreitungen die Grenzlinie des Grabfelds mit der von Frankonien vereinigt, welche nach dem in der Amn. 1, gegebenen Abriß bis zur Steinach fortläuft. Das westliche Grabfeld, welches durch das Tullifeld und den Saalgau ganz von dem östlichen abgeschnitten wird, hat nur an der Seite des Saalgau und des Tullifelds einer besondern Grenzbestimmung nöthig. Denn im übrigen trifft dasselbe mit dem in der Anm. 1) angegebenen Frankonischen Grenzlauf zusammen. Hiervon giebt die Anm. 4) Rechenschaft.

4) Die Grenzscheidung zwischen dem Saalgau und dem westlichen Grabfeld zu machen, ist mit den grössesten Schwierigkeiten verbunden, ja fast unmöglich. In den spätern Zeiten, da das Grabfeld mit dem Saalgau für beständig verbunden war, wird dieser mit jenem vermischt, und werden Grabfeldische Ortschaften in den Saalgau gesezt, wodurch dieser eine Ausdehnung bis zu den Hirschfeldischen Grenzen erhält. Aus den frühern Jahrhunderten sind in den Urkunden zu wenig Ortschaften des Saalgau angegeben, welche die wahre Grenzlinie zu bezeichnen dienen könnten. Zudem macht die Verbindung des Kinzichgau, welcher ein Theil der Wetterau ist, mit dem Saalgau, (die ältsten Grafen des Saalgau von den Stämmen Manto und Hessi, waren auch Grafen des Kinzichgau; nach deren Absterben verfiel derselbe an die Grafen der Wetterau,) neue Verwirrung. Man muß sich demnach hier um so mehr an

Von den Grenzen des Wern- Saal- und Sinnahgau, des Goz- und Tullifelds, als zugewandter Gauen des Grabfelds wird im Verfolg die Rede seyn. Zuvörderst beschäftigen wir uns mit der Topographie des bisher nach seinem Umfang bezeichneten Grabfelds. Wir machen den Anfang mit dem Banzgau. Ihn begränzten von Norden nach Süden auf der östlichen Seite die Steinach und der Mayn, und westlich von Süden nach Norden die Itz; der Thüringer Wald umschließt ihn an seiner nördlichsten Spizze. Aus Urkunden lernt man folgende Oerter in demselben kennen: a) Radolfesdorf, b) Banz, Schloß, hernach Kloster, c) Stecklize, Schloß, d) Mugburk, e) Affaltern, f) Brodele, 5) sämmtlich 1069, 1071. Noch mehrere

die Wirzburgischen Archidiakonatsregister halten, als diese die bei den Mainz- und Wirzburgischen Bisthumsgrenzen zusammen stosenden Gauen am richtigsten von einander trennen. Schlüchtern sey also der erste Grenzort des Salgau gegen das Grabfeld. Von da muß sich die Grenzlinie bis nach Rodenbach bewegen, weil von demselben in der Urk. 493 beim Schannat gesagt wird: Rotibah, quae iacet in confinibus Grapfeldona et Salagewono. Die Punkte, über welche die Linie gezogen werden kann, benennt das Archidiakonatsregister von Carlstatt, nämlich Ditrichshussen, Poppenhussen, Weyers, Gersfeld, Heydenhussen. Es geht folglich die Grenze über Breitebach, Flinden (uralte Saalgauische Oerter) am Fliedener Flusse hinauf zur Fulda, dann über dieselbe nach Weyers, an dem Bache hin, der nach Poppenhausen führt, von da über Gersfeld nach Rodenbach. Von hier aus leitet die Heybergerische Charte über das Rhöngebirge nach dem Elsbach, welcher nach seiner Vereinigung mit der Streu, den Saalgau am Saalflusse bei Heustreu von dieser Seite begrenzt. Das westliche Grabfeld hatte nun von Schlüchtern an bis Oberelsbach stets den Saalgau zur Seite. Von hier an trennt es die Ulster bis zu ihrem Einfluß in die Werra. Mehrere Ortschaften am linken Ufer der Ulster werden zwar auch dem Tullifeld beigelegt, aber vermuthlich nur in Zeiten, wenn dieses mit dem westlichen Grabfeld vereinigt war.

5) Von diesen Ortschaften kommt a) 1015, in Banzgowe in comitatu Gebeardi, wie auch 1017 vor; das Daseyn des Dorfs ist aber von höherm Alter; b, c, d, e und f, kennt man nur aus den Stiftungsbriefen des Klosters Banz, von

Ortschaften lagen in dem Bezirk des Banzgau, welche in Urkunden, wiewohl ohne Beisezzung des Gaus, benennt werden, nämlich: 6) a) Koburg, b) Kurtindorf, c) Crudeliz, d) Heryt, e) Ke·

von den Jahren 1069, 1071. Banz und Stecklitze waren Bergschlösser, beide warden zerstört, und ihre Gebiete dem Kloster Banz zu eigen gegeben. Mugburgk, jezzo Mupperg und Affaltern, jezzo Effelder, jenes im Amte Neustadt, dieses im Amte Schalkau, sind Pfarrdörfer. Ihre Kirchen mit dazu gehörigen Gütern wurden dem gedachten Kloster übergeben. Brodele ist nirgends zu finden. Dem Stiftungsbrief zufolge sollte man glauben, daß der ganze Banzgau dem Kloster geschenkt worden sey. Erwägt man aber die Worte in dem Bestätigungsbrief des Bischofs von Wirzburg v. J. 1071, in Zusammenhaltung mit der Geschichte recht, so kann darunter nur das Gebiet von Banz, rus Banthense inter Itesam et Moin situm verstanden werden. Dazu so wie zu dem Prädium Mugburgk, gehörten mehrere Dörfer, deren Namen wir heut gs Tags nicht genau wissen. Ad hunc locum (Banz) Mugburgk cum omnibus pertinentiis suis- villis, syluis etc. et totum Banzgau et quicquid inter Itesam et Moyn situm est, *omnemque dominicatum nostrum in terminis illis* — delegauimus. Banzgau bedeutet da nur blos das Territorium, Gebiet, welches vom Schloß Banz abhängig (rus Banibense) und zwischen der Itz und dem Mayn gelegen war. In der Urk. von 1058 hatte die Stifterin Alberade nur 4 Territoria in Banzgowe angegeben, und diese waren, nach Grunern, Stetten, Weingarten, Tiefenroth und Kösten, alle am Banzberg gegen Lichtenfels hinliegend.

6) Der Name der Stadt Koburg wird zuerst in einer Urk. vom J. 1057 gefunden. S. Hönns Cob. Chr. Th. I, S. 5. Ob sie vorher Trufalistadt geheissen, wie Hönn vorgiebt, und für die umliegende Gegend einen besondern Trufaligau erdichtet, ist ungewiß. Eine spätere Urk. beglaubigt jenes einigermasen. Hönn l. c. S. 15, 16: in vniuerso burgo *Koburg*, quod *antiquitus* dicebatur Trufalistat. d. 1207. Pabst Honorius legt auch eigentlich nur dem Vestungsberg den Namen, Koburg bei. Ebend. S. 11: Montem, qui dicitur Koburg. Die Oerter b bis e, jezzo Füllbach, Kortendorf, Kreidlitz,

ændorf, f) Sunnenberg, g) Schaumburg, h) Gestungen, i) Truftelstadt, k) Sithmarsdorf, l) Bahfeld, m) Duriſtodla, n) Eibingonu, o) Altenbanz,

Retschendorf, kommen schon in einer Urk. v. J. 1075 vor; f, g) beider Schlösser wird in Origin. Bant. gedacht. Die Stadt bei dem Schloß Sonneberg hieß vor Alters Rotin (daz Stetelyn zu Rotyn im Henneb. Urbar von 1317); h) Gestungen bei Schötgen, T. I, in Summar. Tr. Fuld. p. 41, no 75 erklärt Schultes durch Gestungshausen; es ist aber Gerstungen in Thüringen gemeint. Dennoch kann jenes Dorf, als der Sitz eines uralten Zentgerichts, für einen der ältsten Oerter im Banzgau gehalten werden. Seiner wird vor 1123 in Urk. gedacht, s. auch Chartar. Sonnenfeld. i) ist entweder ein ausgegangenes Dorf nahe bei Koburg, oder mit in Koburg selbst begriffen; k) Seidmannsdorf v. J. 1075; l) Bachfeld, laut Urk. 567, v. J. 929. Schann. Trad. Fuld. m) Duringstadt, unter welchem Namen es in Ebirh. Summ. C. I, 72, 73 vorkömmt. Duriſtodla heißt es in Ch. 41, L. II, ap. Pist. v. J. 800 n) jezzo Eibach, 802. Ch. 58. ebendas. o) Das Pfarrkirchdorf Altenbanz war wohl älter, als das Kloster Banz. Jenes schon 1159 in Sprengers Gesch. v. Banz. Draisdorf, Steten, Tiefenroth, Rösten, Weingarden, sind uralte Banzische Oerter; die vier leztern hält Gruner für die 4 Territorien im Banzgau, welche die Gräfin Albrat 1058 an Fulda zu ihrer Klosterstiftung übergab; p) ein Meranisches Geschenk an das Kloster Banz 124 ; rührte aus der Schweinfurtischen Erbschaft her. Gleichen Ursprungs mag auch der Meranische Zehnd zu Neustadt an der Heide gewesen seyn; q) laut einer Urk. vom höchsten Alter: Hic est circuitus Nemoris nostri in Grapfeld: a Fullebach per *riuum* eius sursum vsque ad villam Cirurni: inde per quendam Lacha in fluuium *Zenuua*. inde per fluuium Biberwine, inde Rorahah, per Riuum sursum in Biberbach, et sic per transuersum in Biberowa Fluuium, et vsque in Steinaha et per Riuum eius deorsum in fluuium Moyn, et sic deorsum per Riuum eius vsque in Fluuium Questina, et per Riuum eius sursum vsque in villam Rote et sic per Lang Herit vsque in fluuium Itesa, et per Riuum eius sursum vsque in Fullebah. Ein Wald, der das ganze Amt Sonnefeld nebst einem Theil des Amts Koburg bedeckte! Nachdem dieser Wald so sehr ausge-

Treibstorf, Tiefenroth, Questina, Weingarden; p) Guellenrode, q) Cicurni, Rorabah, Bibe bah, Steinaha, Rote, Langherit; r) Fechheim, Windisch Einberg; s) Culm, t) Pircuhis, v) Munirichesberg, Heingesdorf; desgleichen waren u) Linte, Niederlinte, Malmerz, Hoffstete, Klein-

lichtet und in Artland verwandelt worden ist, sind die vielen hier benannten Flüßgen und Bäche, Biberwine, Biberbach, Biberowa, Kösten, fast ganz verschwunden. Der Bach Cenuwa ist ohne Zweifel die Schney. Die damit bezeichneten Oerter sind Unterfüllbach, Zeikhorn, Rorbach, Biberbach (ehehin zwei Dörfer dieses Namens, Groß- und Kleinbiberbach,) Steinach, Roth, Heyrath. Die Urkunde ist aus den Zeiten der Karolinger. In Cicurni est custos Nemoris (der Förster wohnte in Zeikhorn) cum vna Huba: et qui apes in Nemore colligit, cum vno manso, et Apiarum vnum; r) Fechheim, als Zentstätte eines uralten Zentgerichts; Windisch Einberg, dieses wegen seiner Wendischen Einwohner, geben selbst den Beweis ihres hohen Alterthums. s) Culm ist seiner Benennung nach ein Wendischer Ort; gleiches gilt von Meilschnitz Moedslitz und Mirschnitz. t) Trad. Embildae 40, L. II. Pist. gedenkt 3 Orte Percuhe, (nach Trad. 41, Berchohe und nach Schöttgen T. I, Tr. Fuld. 28 Berchuse) Von diesen lagen wohl eins oder zwei im Banzgau, nämlich Pirkach ohnweit Mupperg und Birkach bei Buch. v) jezzo Mönchsberg und Heinersdorf im Sonneberger Amt. Schultes wußte jenes nicht zu erklären. Es ist dasselbe wohl das Mulrichberg, welches Konrad Herzog von Dachau an Bamberg verschenkte. u) Sie wurden vom Abt zu Salfeld an Heinrichen von Sonnenberg, den Klosterstifter von Sonnenfeld verkauft, rührten aber ursprünglich von der 1057 verstorbenen Pohlnischen Königin Richza, Frauen zu Koburg her. Das hierbei noch benannte Turwigsdorf ist vermuthlich Dorgendorf im Amte Baunach. w) wenn eine Vermuthung von einem ehehin hier befindlichen Gau Horeoum, aus dem zehnden Sekulum, gegründet ist. x) hat von den durch Karl den Grossen ehehin hieher verpflanzten Sachsen, nach Eccards Behauptung, den Namen. y) jezzo Zeulen, rc. Die ersten 4 stehen sämmtlich im Mönerstadter Archidiakonatsregister; Zeulen gedieh nach der Gräfin Alberad Tod aus ihrer Verlassenschaft an Bamberg. Miersebach kommt schon in der Aebtissin Embild

garnstadt, sehr alte Ortschaften, die schon zur Zeit der Banzer Stiftung vorhanden gewesen seyn mögen, (der Name des leztern sezt auch das Daseyn von Grossengarnstadt voraus); nicht weniger w) Horb bei Fürt am Berg, x) Waldsachsen; wie auch die im Archidiakonatsregister von Münerstadt vorkommenden Ortschaften, y) Zewen, Buch, Brunn und Mirspach, welche als Pfarrkirchdörfer ohne Zweifel ein hohes Alter haben, auch Medlitz als altes Zentgericht, und Hilboldesdorf; endlich z) Rötin. Ob auch Dörfer jenseits der Steinach zum Banzgau gerechnet werden dürften, ist problematisch; 7) wenigstens zum Grabfeld gehörten noch einige, welche die Banzgauische Grenzlinie nicht einschliest.

Schenkung vom J. 800, vor: Greifesdorf, *Mirebach*, duo Sezelacha, d. i. Greisdorf, Mirspach, Seßlach) — Hilboldesdorf, in Graf Botos Schenkung von 1094 jezzo Hilkersdorf, gemeinhin der Zoll, genannt, im Itzgrund. S. Bundschuh Th. II. S. 656. Vielleicht dürfte auch noch Unnersdorf, ein Meranisches Geschenk an Banz v. J. 1231 hierher gerechnet werden. S. Weinrichs Pentas, S. 751. Brunnen d. 1126 in Sprengers Gesch. v. Banz S. 311, und Buche 1225 p. 343. z) wurde 1170 zu einem Kloster, Mönchröden genannt, von zweien Grafen von Wolfsbach und Burggrafen von Meissen, Gebrüdern, gestiftet.

7) Jenseits des Banzgauischen Grenzflusses, Steinach, liegen mehrere Koburgische Ortschaften, selbst Mugburg, oder Mupperg, das zur Klosterstiftung von Banz verwendet worden war — das ganze Meiningische Amt Neuhaus, und ein Theil der Herzogl Sächsischen Aemter Neustadt, Sonnenberg, und Sonnenfeld; Ob nun diese noch für Grabfeldisch zu achten seyn möchten, ist die Frage? Von Mupperg können wir es bejahen; es gehörte unter das Wirzburgische Landkapitel Koburg; eben so von dem Bambergischen Pfarrspiel Greitz, bei welchem die Sonnenfeldischen Ortschaften Lentersdorf und Rothberg eingepfarrt sind. Sie waren dem Wirzburgischen Landkapitel Münerstadt unterworfen; folglich Grabfeldisch; ob sie gleich zum Theil jenseits der Steinach gelegen sind. Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich also dieses von dem übrigen sächsischen Gebiete jenseits der Steinach behaupten. Ganz anders verhält es sich mit Lichtenfels, Leiterbach, Ebenefeld, Zapfendorf, welche Schultes noch zum Grabfeld rechnet — ohne Grund. Ihrer wird in keinem Wirzburgischen Archidiakonatsregister

II Der Haßgau (Hasagowe) begriff, soviel man aus einigen bekannten Ortschaften desselben ersehen und schliessen kann, alles Land, welches die Flüsse Baunach und Mayn in einem spizzigen Winkel, wenn man von Wildberg, wo die Baunach entspringt, bis gegen Hasffurt am Mayn eine Linie fallen läßt, umgeben. Den Namen hat er von den Haßbergen, einem waldigen Bergrükken, welcher von Zeil am Mayn an bis nach Oberlauringen reicht. In demselben werden besonders benahmst, a) in der Eichheimer Mark, Dorf Humprechtshausen, auch Eichiheim b) Bunahu, c) in der Wetteringer Mark, Dorf Wetteringen d) die Hellinger Mark. Dürfte man einer Nachricht des Mönchs Eberhard aus dem zwölften Sekulum ganz trauen, so würden die Grenzen des Haßgau bis nach Großprag, e) bei Waldaschach an der Saal ausgedehnt werden müssen. 8) Da nun der

gedacht. Sie waren also Bestandtheile des Rednitzgau — gehörten dem Hochstift Bamberg an. Als Bischof Heinrich von Wirzburg einen grossen Theil seines Bisthumssprengels an Bamberg abtrat, behielt er sich alles, was Grabfeldisch war, bevor, nach dem bekannten Vers:

Zu Kirchlauter und Staffelbach, Rattelsdorf, Ewig und Baunach;
Kloster Banz und Düringstatt Und wie der Weg nach Coburg gaht;
Daß wir der Geistlichen Vater seyn ꝛc.

8) In Pago Hasagewe in marcu Rugiheimono in villa Hunperahteshusun — et in Bunahu. Ch. 275, ap. Schan. d. 814. Das bisher noch unerklärt gebliebene Dorf Eichiheim, wovon die Eichiheimer Mark den Namen hat, lag folglich in der Gegend von Humprechtshausen, und hier findet sich noch jezzo Eichelsdorf am Haßberg. In jenen Zeiten wurden die Endungen der Oerternamen hausen, heim, dorf, und stadt oft verwechselt, wovon ich viele Beispiele anführen könnte. Die Wüstung Bunah bei Wildberg befindet sich auch in dieser Gegend, wovon hernach; b) in der Weterungamarcu, Pist. II, 240. d. 892, lag das Dorf Weteringen in pago Hasagewe. Diese Mark scheint sich bei Rügheim geendet zu haben, nach Pist. I, 2'8: in finibus Weterungono et Rugiheimono, d. 863. Sie reichte auch bis Asgaha. (Waldaschach?) nach Ch. 229: in finibus Wetarungono, in villa Asgaha. d. 867. d) Hellingen im A, Königsberg, 362 im Schannat: in pago Hasagowe in Heilin-

Umfang des Haßgau nicht genau bestimmt werden kann, so erwehne ich der ihm eingehörigen Orte nicht weiter. Ein gleiches gilt

III von dem Westergau (Westergewe). Seine gröſſeste mögliche Ausdehnung wäre von Bischofsheim vor der Röhn, den Brentgrund herauf, bis zum Einfluß der Brent in die Saale, und sodann bis dahin, wo der Elsbach sich mit der Streu vereinigt, und weiterhin bis Melrichstadt. Man kennt nur drei Ortschaften in demselben, a) Melrichstadt, b) Brent und Neutershausen. 9) Fast eben dieses läßt sich von dem

IV Baringgau (Baringewe) sagen. Seinen Namen entlehnte derselbe von dem Bache Bahr, der vielleicht auch dem nicht weit entfernten Dorfe Bahra den Namen gegeben hat, und bei Unterstreu in den Streufluß fällt. Er enthielt nur folgende durch Urkunden bekannt gewordene Ortschaften, 1) Paringe, 2) Sondheim, 3) Northeim, 4) Ostheim oder Hostheim, 5) Westheim, 6) Fladungen, 7) Elspe und 8) Wolfoltesstrewa. 10) Wir

gero-marcu, d. 824. In einer Urk. d. 1437 wird Ostheim bei Hofheim im Haßgewe gelegen, genannt Krauß Th. IV, S. 281. Man kennt auch nicht einen einzigen Grafen dieses Gaus. Der, welchen Schultes in Beitr. S. 310 anführt, aus Schan. Ch. 570, d. 931. Mersebah in pago Hosgowe in Comitatu Sigefridi, war ein Graf des Haſsegau in Thüringen, dessen Hauptstadt Merseburg war. S. Chr. Gottwic. sub Haſſegow. e) Ch. Elirb. Mon. in Schan. Client. Fuld. p. 223: Brachowa — quae omnia sita sunt in pago Haſagewe, aufgesezt im 12ten Seculum.

9) a, b) Dipl. Herzogs Karlmann der Franken, schenkt in pago Westergewe Basilicam S. Martini in villa Brende, et Basilicam in villa Melrichstat ap. Eccard de reb. Fr. Or. T. II, p. 882. c) Schultes hist. Schr. S. 338: Lutfridehuſen in pago Westergewe, in Comitatu — Hemiſonis Comitis, d. 1015. Ein älterer Graf dieses Gaus scheint Vdalricus Comes in Madalrichstat, in Ebirh. Sum. p. 285, no 129 gewesen zu seyn.

10) 1) Sch 150, J. 795, wird nicht ausdrücklich dem Baringgau zugerechnet, obgleich das Dorf, jezt Flekken, Behrungen, gewiß der Hauptort desselben war; 2) Sontheim, 3) Nordheim im Grabfeld 4) Fladungen; das erste im A. Römhild, das zweite Steinischen, das dritte Wirzburg. Gebiets Ch. 88, d. 789:

kommen nun auf das eigentliche Grabfeld, dem alles zugeschrieben werden muß, was nicht bestimmt den schon benannten Gauen in Urkunden beigelegt wird. Und zwar beginnen wir dieses

V mit dem östlichen Theil desselben in alphabetischer Ordnung. 11) a) Adalolfesleyba, b) Ahorn, Altenbach, Tunibach et Tanbah d) Altheim,

in pago Baringe, et in villis Sundheim et Nordheim et in Padungen. 4) Ostheim vor der Rhön und 8) Wolfoltsstreu, lezteres wahrscheinlich jezzo Heustreu, Ch. 182, d. 804: in pago Paringe in villa Ostheim et in alia villa — Vuolfoltes streuua, 5, 7) war das erstere vielleicht Bastheim (denn Kaltenwestheim ist für den kleinen Baringgau viel zu weit entfernt) das leztere Elsbach, beide im Wirzburgischen. Ch. 237, d. 812: in pago Paringe, et in villa — Westheim et Espin. Die übrigen vom Schultes angeführten Orte gehören nicht hieher, wie unten wird erwiesen werden.

11) a) in Grapfeld, Urk. 499 Schann. v. J. 866, Alsleben im A. Königshofen. b) Ahorn, oder Mahrn, Hönn Cob. Chr. Th. II, S. 7, 8, d. 1075: sub vrbe Ahorn, im A. Koburg. c) zwei Bivangs, von welchen jenes Altenbach im Meiningischen A. Sand, dieses aber der Langheimische Klosterhof Tambach, nach Schultes, seyn soll (Schötg. T. I, p. 41. no 51). Dagegen hält derselbe Tanba in der Urk. ap. Pist. II, 236 d. 874 für Altendambach. Allein die Stellung dieses Tanba in der Urk. neben Gleismuthhausen überzeugt, daß lezteres das Langheimische Tambach sey. Es mag demnach eher das Schleusingische Altendambach, welches in der Volkssprache noch jezzo Dummich heißt, für Tunibah gehalten werden. d) in Grapfelde, d. 837, Alzheim im Wirzburgischen A. Sülzfeld, nach Schultes; Bundschuh hat in seinem topogr. Lex. für Franken von diesem Ort nicht die kleinste Spur. e Sch. Ch. 489, d. 860: in Helidungon; in Altunsteti, in Botolfestat (Hellingen im Heldburgischen, Altenstein, ritterschäftlich im Kanton Baunach, Bodelstädt im Itzgrund, Banzisch; kann der Lage nach nicht wohl ein anders, als Altenstein seyn. Dagegen f) Ch. 348, d. 823: in Altenstettin et in Gnezzistat — in pago Grapfeld, Ahlstadt und Grattstadt im A. Koburg bedeuten. Diese Urk. findet sich

e) Altunsteti, f) Altunsteti, g) Arifelde, h) Arifeshuson, i) Ascaha, k) Asiseshus, l) Aseshuson, m) Askefeld, n) Atihusoni, o) Attinhusun,

auch im Pist. L. II, 141 und kann folglich da nicht die Rede vom Altenstein, welchen da in Schultes, durch eine falsche Ueberschrift getäuscht, zu finden vermeinte, seyn. g) nach Schultes, Euerfeld, bei Proselzheim, im Wirzb. S. Askefeld. h) Sch. 427 d. 837 nach Schultes, Euershausen bei Königshofen, im Wirzburgischen. Kann in Zusammenhaltung mit Ch. 440, nicht wohl ein andrer Ort, als Aseshuson seyn. i) Ib. Ch. 504, d. 867. in Grapfelde, in finibus Wetarungono, in villa Ascaha Waldaschach an der Saale. k, l) Pist. II, 197 d. 838, jezzo Eishausen im Amt Hildburghausen, steht in Ch. 185 neben Helidungen (Hellingen im A. Heldburg). Es scheint da eine falsche Leseart: Arifeshuson zu seyn. Schötgen hat in Sum. C. I, 150, Arifeshuson. Schultes trennt beides; jenes ist ihm Euershausen bei Königshofen, Aseshuson aber, Aschhausen im A Sand. Aber es bezeichnet beides nur einen Ort und nach der Stellung bei Hellingen, muß es Eishausen seyn. m) in Eccard Hist. geneal. Princ. Sax. sup d 1085. Es würde mir wahrscheinlicher seyn, daß in der Urk. 489 Sch. Asifelde anstatt Arifelde gelesen werden müsse, indem die Stellung der Orte, Fiselestorp, Arifelde, Walabure (Weilsdorf, Eisfeld, Waldur) dieses erfodern möchte, wenn nicht Schannat, Pistor und Schötgen in der Leseart, Arifelde, übereinstimmten. Merkwürdig ist doch, daß Pistor in seiner ersten Ausgabe Asifeld gelesen hat. Heißt in einer Urk. v. J. 1227. beim Reinhard Sammlung seltner Schr. Th. II, S. 244. Isveld. Diese Urk. ist auch in der Hinsicht wichtig, daß die Marschalle Greif, Burgmänner zu Eisfeld, zugleich Dienstmanne des Landgrafen von Thüringen gewesen sind, indem in einer Urk. l. c. S. 233, 234 derselbe Heinrichen Marschalcum nostum et Ministerialem und dessen Söhne Rudolf und Otto de Greif nennt J. 1203. Diese Urkunden bestätigen den Satz, daß Eisfeld den Landgrafen gehört habe. Die Familie der Marschalle Greif hatte sich in drei Linien, der Marschalle Greif, der Herren von Strauf, und derer von Eisfeld getheilt. S. Urk. 1227. In einem Hennebergischen Dipl. erscheint ums J. 1183 ein Gelfrat de Hesevelt. Schultes Beitr. Th. I, S. 222. In einem Schwarzburg. Dipl. v. 1229 heißt der Ort, Theseveld: Nemoris Geren, cui terminus est via

p) Atihuson, q) Abersfeld, r) Albersdorf, s) Albungehuson, t) Alenbach, v) Alhartis, u) Almarswinden, w) Alparshusen, w) Ateldeshusin, x) Altenstat, y) Antiguavilla, z) Althof, aa) Altmanshusen, bb) Alt-

publica quae ducit *Thefeveld* versus Franconiam. Schötgen Diplomatar. T. I, p. 729. jezzo Eisfeld am Thüringer Wald. n) Schan. 161, d. 803: in pago Grapfelde in Munirihstetono marcu in villa Atihusom. Althausen bei Münerstadt. o) Sch. 373. d. 824: in — Grapfeldun in villa Attinhusun. Heißt auch Alchusyn, 1317, Schultes dipl. Gesch. v. Hennеb. Th. I, S. 205; Gemeinhin Authausen, S Krauß Beitr. Th. I, S. 370. p) Pist. L. II. Trad. Fuld. 178 d 837: in Atihuson et in Salu. Aidhausen im A. Lauringen. Schötgen Summar. in Trad. Fuld no. 117. Atehusen. q) Zur Herrschaft Bodenleuben gehörig, laut Urk. d. 1228. Friese Wirzb. Chr S. 555. r) Schultes Beitr. S. 87. d. 1406. Gehört zum Kanton Baunach. s) d. 1231 Friese Würzburgische Kronik. t) Laut päbstl. Bulle d. 1183. Alenbach, Wüstung im Amte Sand. v) d. 1330, Schultes dipl. Gesch. v. H. Th II, Urk. S. 95. Altersbach, A. Schmalcalden. Fritze suchte das Dorf Alhartis im Molartshof im Tannischen Gebiet. S. Meusels Beitr. zur Geschk. Th. I, S. 65. u) d. 1343, Schötgen T. III, Chartar. Sonnenf. p. 701 Almerswind im A. Schalkau. w) d. 1310. Schultes dipl. Gesch. v. H. Th. I, S. 292 Albertshausen, Amts Kissingen, nach Schultes. In diesem Amt liegt aber kein Dorf dieses Namens, und muß folglich Albertshausen im Amt Aschach darunter verstanden werden. w) d. 1317, Schultes L. c S. 211 Adelhausen, Amts Hildburghausen. x) d. 1317. Schultes, L. c. S. 518. y) in der Urk. beim Pist. L. II. 58, d. 802: Geltresheimedo marcu — *in antiqua villa*, Grafatelle etc. Dieses bestimmt Urk. 59 näher: *Suinfurtin*, — Gelteresheim, Grafatellin. Antiqua villa, oder Altdorf, Altstadt scheint also einen Theil von Schweinfurt zu bezeichnen. Noch späte ist in Urkunden von einer Altenstadt zu Schweinfurt die Rede, z. B. d. 1317: in der altenstet zu Swinfurt. Schultes L. c. Th. II, Urk. S. 43. z) d. 1126. Vetus curia. Gruner. Opusc. Vol. II, p. 305; zum Langheiml. Amt Tambach gehörig, jezzo Altenhof. aa) d. 1330. Schultes L. c. Th. II, S. 62 Allmanns, Wüstung, Amts Smalcalden. bb) Schötgen T. I, Trad. Fuld., de Graffelt etc. no 125: Otfrid tradidit bona sua in tribus

fteten. 3 villae, cc) Alwartes, dd) Appurchtshusen, ee) Arnoltsbach, ff) Aschem, gg) Aspach, hh) Ablas, ii) Attilnhusyn, kk) Aynoth; a) Baltmundeshusen, b) Baraha, c) Barfeld, d) Bartdorf, e) Bastheim f) Bedeheim, g) Beiersdorf, h) Beinheresstat, i) Billirith, k) Bens-

villis Altsteten. Grecesteten. Dem zufolge scheint es, daß drei Dörfer des Namens Altstädt im Grabfeld gewesen seyen, und könnten darunter Altstadt im Amte Koburg und Altstädt im A. Schleusingen, vielleicht auch das ritterschäftliche Altenstein, so ehehin Altunsteti hieß, verstanden werden. Doch wird mir dieses durch Zusammenhaltung mit Ch. 348, Schan. zweifelhaft. cc) d. 1330, Schultes L. c. p. 61, jezzo Albrechts, A. Sula. dd) d. 1317. Ebend. S. 44, Happershausen, A. Lauringen. ee) 1317. Ebend. S. 42. ff) Hofmann in Annal. Bamb. p. 81, jezzo Ostheim oder Asheim, Amts Hofheim. gg) d. 1330, Schultes, L. c. Th. II, Urk. S. 2. Asbach, A. Smalcalden. hh) d. 1317. Ebend. S. 60. Ablas oder Alles, Wüstung, A. Wasungen. ii) d. 1317, Ebend. Th I, S. 20, Adelhausen, A. Hildburghausen. kk) d. 1223, im Reinhard] L. c. T. II, silvam in Heldburg et aream in Aynoth, jezzo Einöd, adlich von Stocmaierisches Rittergut, im A. Heldburg. a) Pist. L. I, 12, im 8ten Sekulum, hieß 1317 Baldungeshusen Schultes dipl. Gesch. v. Henneb. Th. II, S. 34. Ballingshausen, Amts Mainberg. b) Schan. 597, v. J. 1015, Bara, Kantons Rhönwerra. c) auch Vorfeld, Beurfeld v. J. 1228, S. Friese S. 556; 1308 Schötgen und Krepf. T. II, p. 627. jezt Beuerfeld im Gericht Lauter, A. Koburg. d) grozin Bartdorf, 1317, Schultes, L. c. Th. I, S. 208 Wenigen Bartdorf, 1317, Ebend. S. 220, jezt Großen- und Klein Bardorf. Schan. 105: Pargthorp, v. J. 795. e) Geschlecht von Bastheim 1230. Schultes L. c. p. 91. f) Geschlecht von Bedheim d. 1169, Schött. T. II, p. 537. g) vielleicht Berndorp, jezt Beiersdorf, gemeinhin Bersdorf, Gerichts Lauter, A. Koburg; S. Schultes L. c. Th. II, p. 38 Urk. d. 1317. h) Pist. L. II, 42, v. J. 800. Schan. 468, v. J. 845 circa, Perinheristeti, und Ch. 576, v. J. 936 circa Beinralstat, jezt Beinerstadt, A. Themar. i) Schan. 609, v. J. 1057, jezt Behlrith, A. Maßfeld. Ein anders Dorf scheint Belliriod zu seyn, welches Schultes mit Billirith für eins hält. Aber neben Ingeresfeld (jezzo Eyersfeld) muß es Bibelrieth, beide im Amt Dettelbach, bezeichnen. k) v. J. 1379, Schultes L. c. Th. I, S. 482.

Tt

hausen, l) Berchohe, m) Berendorf und Perestat, n) Bernbach, o) Bernodeshagen, p) Bernriod, q) Bertoldesdorf, r) Betlers, s) Bertenburg, t) Bettenhuson, v) Betylmanesdorf, u) Biberaha, w) Biberbah, x) Biberowa, y) Biberwine, z) Birchinafeldono marcu, aa) Birchinafeld, bb) Birckach, cc) Bilidehusen, dd) Bilmethausen,

l) Schan. 439, v. J. 860, Berkach, A. Behrungen. m) Schan. 377 in pago Grapfelde in villa Gnazzestat, et in ipsa marca in Chenezegewe et in Perestat et Berndorp. Die Gunzkaner Mark scheint die Dörfer Perestat und Berndorp begriffen zu haben. Jenes mag demnach Bettstadt, A. Ebern bedeuten. n) 1549, A. Herrnbreitungen. Glaser Rhapf. p. 91. o) castrum Wallenburg in villa Bernoteshagen, A. Smalcalden. Kuchenbecker Anal. Hasf. Coll. XII, p. 343. p) Schan. 580, d. circa 950. S. Bernhard, A. Themar. q) d. 1317, Schultes L. c. Th. I, S. 190. hieß hernach Bertolsdorf, nun Bertelsdorf. r) d. 1317. Ebend. Th. II, S. 50. Wüstung A. Schleusingen. s) 1243. Hofman. Annal. Bamb. p. 161. t) Ebirb. Sum. ap. Schan. C. P. no 129, 146. v) 1317, Schultes L. c. Th. I, S. 186, vermuthlich Bettelhecken, A. Sonnenberg. Dieser Ort soll von Bettlern seinen Namen haben. Keßler von Spreugseysen Topogr. S. 117. u) d. 825, Schan. 383, Bibra Kanton Rhönwerra. w) Urk. aus Karolingischem Zeitalter. Schannat Buchon. vet. p. 391. jezt Biberbach, im A. Sonnefeld. Dabei lag Wenigen Bibirbach 1317. Schultes L. c. Th. I, S. 186. x und y) Bäche im A. Sonnefeld, laut vorigen Urk. in der A. w) welche nicht mehr vorhanden sind. z) in Pago Grapfeld, in marcu Birchinafeldono, in *ipsis geminis*, d. 814. Pistor. L. II, 86. Birkenfeld bei Hildburghausen, zwei Dörfer dieses Namens, von welchen eins das jezzige Hildburghausen gewesen seyn mag. Birkenfeld war 1317 noch nicht Wüstung. Schultes L. c. Th. I, S. 212. aa) in Othelmeshusen in Birchinfelde, Schan. 489, der Ortsstellung nach, das ritterschaftliche Birkenfeld, Kantons Baunach, bei Walchenfeld. bb) tres Berchohae, 800. Pist. L. II, 41. Unter diesen dreien Berkach, kann nebst Berkach, A. Behrungen, auch ein Birkach bei Gemeinfeld, Kantons Baunach, verstanden werden. cc) Urk. v. 1140. noch ungedrukt, S. Grabf. Gesch. S. 262. dd) 1448 Kranß Beitr. T. I, S. 290 auch

ee) Billungeshain, ff) Birnveile, gg) Bischofwinden, hh) Bischofeswinden, ii) Blimarsheim, kk) Blumenrode, ll) Bockstat, mm) Bodenleuben, nn) Boderndorf, oo) Boikelat, pp) Bondorf, qq) Boppinhuson, rr) Boppenlauer, ss) Poppenwinden, tt) Botolfestat, vv) Brahtaha, uu) Brahtingum, ww) Bramberg, xx) Braetendorf, yy) Bre-

Wishmathausen, S. 300. ee) 1317 Schultes, Th. II, Urk. S. 38. der Ortsstellung nach im Koburgischen, vermuthlich Wüstung Haun bei Meder. ff) Birnveyle 1317, Schultes Th. I, S. 226; Birnfelt Th. II, S. 46. A. Lauringen. gg) Bischofswinden bi Kizzige, Ebend. S. 35. 1317. findet sich nicht. hh) 1355, Schultes L. c. Th. I, S. 471, vermuthlich Bischwind am Bremberger Wald. ii) d. 1031, Schultes L. c. Th. I, S. 79. Lag im A. Maßfeld, ist verschwunden. kk) 1317. Ebend. S. 186, Dorf im A. Neustadt an der Heyde. ll) d. 1528. Krauß Th. III, S. 288. Freiherrlich von Diedenisches Rittergut, Amt Hildburghausen. mm) 1219, Urk. in Schannat. Client. Fuld. p. 218. Nach Schultes Th. II. S. 663. Urk. d. 1532, lag neben dem jezt wüsten Schlosse Bodenleuben, noch ein Ort Unterbodenleuben. nn) ist vermuthlich das Zibbode, woselbst die Grafen von Wolfsbach einen Zehend hatten, und ihn zur Stiftung des Klosters Mönchröden verwendeten ums J. 1168. Gruner Beschr. des F. Koburg Th. I, S. 370. oo) 1317, Schultes L. c. Th. II, S. 43 Woklet, A. Aschach. pp) 1557, Hof bei Wasungen. Henneb. Kr. Heim, II, S. 20. qq) 1317. Schultes L. c. Th. I, S. 194. Poppenhausen, A. Heldburg. rr) 1153, Schan. Vind. Coll. I. Poppenlauer, A. Poppenlauer. ss) 1317, Schultes L. c. Th. II, S. 40. Poppenwind, A. Eisfeld. tt) Schan. Ch. 489, v. J. 860; 570 v. J. 874, und Ch. 83, v. J. 788 bezeichnen verschiedene Orte. Das leztere ist Eyvelsiat, gegen Ochsenfurt gelegen. S. Bundschuh Topogr. Lex. Th I, S. 788. Bodelstädt im Itzgrund mag eins von dem im Grabfeld liegenden Botolfestat seyn, der Lage nach: Alunsteti, Botolfestat, Greifesdorf, in der Urk. 489. lezteres ist Greißdorf im Baunachsgrund. vv) Schöttgen T. I, in Sammer. p. 41, no 45. nach Schultes, Breitenau, Gerichts Rodach, A. Koburg. Allein es heißt der Ort in Zusammenhaltung jener Summarie mit Ch 84, L. 11, ap. Pist. v. J. 930 eigentlich Brahtaphu. Die bekannte Verwechselung des a und u bei den Alten läßt vermuthen, daß der Name eigentlich Bratahah war, und so dürfte es wohl Breitenbach bei Altenstein seyn. uu) d. 804, Ch. 184. Schan. Schultes hielt es für Altenbreitungen

dinge, zz) Breidinbach, aaa) Muchebritingen, bbb) Breitebach, ccc) Breytbach, ddd) Breytenowe, eee) Breitensche, fff) Bundorf, ggg) Brunn, hhh) Brunwarterode, iii) Buch, kkk) Buchen, lll) Buna,

Allein die Urk. sezt es in Ebilihfeldono marcu, id est, in Bratingum, und Ebens-feld liegt im A. Lichtenfels, und in dieser Gegend auch Brachting 1 Stunde von Staffelstein gegen Bamberg. Bundschuh Th. I, S. 430. Dieses ist also das alte Bratingum. ww) d. 1168, Schann. Vind. Coll. II, Das wüste Schloß Bramberg am Bramberger Wald. xx) 1317. Schultes L. c. Th. II, S. 40. Bratendorf, A. Eisfeld. yy) 1075. Lamberti Schafnab. p. 385, ap. Pistor. T. I. Königs- oder Frauenbreitungen, gehört eigentlich ins Tullifeld. zz) d. 1144, Gruner Opusc. Vol. II, p. 283. Breitenbach, Amt Schleusingen. aaa) kommt schon in Breuiar. S. Lulli, im 8ten Secul. vor. Munchebritingen, 1317, Schultes L. c. Th. II, S. 51 jezt Herrnbreitungen, gehört nicht eigentlich zum Grabfeld. Das Kloster daselbst war schon vor 989 errichtet, laut Urk. von 989, Schoettgen T. I, p. 22. bbb) 1183 Schöttgen T. III, p. 544. A. Smalcalden, auch Breitenbach, A. Herrnbreitungen, d. 1317, Schultes Th. II, S. 49. ccc) d. 1317, Schultes, Th. I, S. 234. heißt im Archidiakonatsregister von Mänerstadt, Brotbach. Schultes Beitr. S. 314 Prapbach, A. Haßfurt. ddd) d. 1298. Schultes Beitr. S. 357. Breitenau, Gerichts Rosbach, A. Koburg. eee) 1396. Schann. Client. Fuld. Breitensee, Kantons Rhönwerra, an der Römhildischen Amtsgrenze. fff) 1410, Schultes dipl. Gesch. v. H. Th. I, S. 515. vielleicht der Brunnhof, eine Wüstung bei Pferdsdorf, A. Hildburghausen; wenigstens steht es d. 1317, Schultes L. c. Th. II, S. 40. im Urk.Buch, Kaltenbrunn, (bei Hildburghausen) Brundorf, Hessberg, zwischen Hildburghäusischen Dörfern. ggg) 1374 L. c. Th. I, S. 262. heißt 1317. Th. II, S. 36, Burne. Brünn, A. Eisfeld. Ein anders ist Brunnen, im Banzgau, welches in einer alten Urk. in Schan. Vind. Coll. I. Antiq. Coen. S. Mich. vorkommt. hhh) d. 1030. Paullini Annal. Isenac. Broterode, in der Herrschaft Smalcalden. iii) Buch, am Forst, ehedem nach Altenbanz pfarrend. Ger. Lauter, S Sprenger, d 1225 p 343. kkk) 1334. Schultes Th. I, S. 300. Dorf zu den Buchen, jezt der Buchenhof, A. Römhild. lll) d. 814. Schan. 265. Bunab, Wüstung bei Wildberg, A. Sülzfeld. Dahin mag Römhild in den ältesten Zeiten eingepfarrt gewesen seyn. Ch. 210 L. II. Pist.

mmmm) Bunahu, nnn) Buntdorf, ooo) Burkersdorf, ppp) Burden, qqq) Buribach, rrr) Byrcheie', sss) Byschofesrode, ttt) Bythus, vvv) Blancstruth, a) Calba, b) Cella, c) Chizzinge, d) Cholbendorf, e) Corberode, f) Cristes, g) Crobe, h) Culmana, i) Cunitorp, 1) Dabeche, 2) Dagamari, 3) Dagamaresbach, 4) Daha-

villa Rootmulti ad Bunahu, vbi Ecclesia aedificata est. mmm) d. 104 Schan. in Ehingono marcu, id est, in Bunahu. Baunach, welchem Ebing jenseits der Itz gegen über liegt. nnn) 1271. Gruner. Opusc. Vol. I, p. 153. Bunsdorf, Kantons Baunach. ooo) 1226. Gruner. L. c. Vol. II, p. 306 zum Langheims. Amt Tambach gehörig. ppp) 1338, Schoetgen, T. II, p. 630. Bürden, A. Hildburghausen. qqq) 889, Schan. 526. Bauerbach, A. Maßfeld. rrr) 1317. Schultes Th. I, S. 186. Birlich, A. Neustadt an der Heide. sss) 1332. Ebend. S. 300. Bischofsrode, Amts Schleusingen. ttt) 1330. Ebend. Th. II, S. 60. Bitthausen, Amts Maßfeld; ist jezt Wüstung. vvv) Schan. 610. d. 1058. Struth, Amts Smalcalden. Die übrigen in der Urkunde benennten Orte liegen auch meistens in diesem und im Salzunger Amt, nemlich Drusen, Wölkers, Rauchendorf. a) d. 1317 Ebend. Th. II, S. 212. Wüstung, hernach Hof Frankenberg, jezt Friedenthal. b) 1330 Ebend. S. 300. in villa zw der Celle prope villam Westenvelt d. 1337. p. 303. Wüstung bei Hain, A. Römhild, laut Cb. 561 Schan., v. J. 920, circa: in — Grapfeld, in finibus Hagenowa — in loco — Cella. c) d. 822. Schan. 334. Kissingen, an der Saale. d) Schoettg. T. I, p. 40. no 24, scheint die Wüstung zu seyn, deren Namen im Hennebergs. Urbar verblichen, und nur noch in etlichen Buchstaben, n d r, lesbar ist, Schultes Th. I S. 199. etwa Colberg, bei Ummerstadt. e) 1528, Krauß Th. IV, S. 441, A. Schalkau. f) 1435, Schultes, Th. II, S. 366. Christes, A. Sula. g) 1100, Schan. Vind. lit. Col., Tradit. ad S. Steph., lag bei Wettrungen. h) d. circa 1168, Gruner Beschr. d. H. Coburg, Th. I, S. 370. Culm, A. Neustadt an der Heide, Wüstung. i) d. 795, Schan. 105. Kühndorf, A. Kühndorf. 1) Ums J. 1040 Ebend. no 536: Dahbehhu in Marahesfeldono marcu. Dachbach bei Marcsfeld, A. Themar. 2) d. 809, Ib. no 140. und

dorf, 5) Dahsowo (s. Tasu), 6) Dambach, 7) Dettwinda, 8) Dieppach, 9) Diethartswinden, 10) Dittersdorf, 11) Dietwind, 12) Distelstadt, 13) Doele, 14) Doellendorf, 15) Doerflis, 16) Dorfelin, 17) Dorphelen, 18) Drizzigackern, 19) Drosenhausen, 20) Drusenroda, 21) Dungdorph, 22) Durisgodia, 23) Durrenrieth. a) Ebalibechin, b) Ebelisfelt, Ebensfeild, Ebilhifeld, Esbenefeld,

845, no 468. Stadt Themar, A. Themar. 3) 800, Schöttgen T. I, p. 41, no 19. ist vermuthlich mit Dagamar, oder Themar einerlei. S. Pist. L. II, 41. 4) d. 838 Ib. 435. in — Grapfelde — in Dahhadorphero — marcu. Im Schöttgen Summar. p. 143. no 154 heißt es Tadendorf, etwa Daschendorf, A. Baunach. 6) 1406, Schultes Th. II, S. 204, scheint Altendambach zu seyn, weil des Neuendambach nicht gedacht wird. Ebend. S. 385, d. 1542 kommt Neuendambach vor. 7) war nach 1370 bewohnt, jezt Wüstung, Amts Wasungen. Heim Th. II, S. 19. 8) 1410, Schultes Th. I, S. 415, Dieppach, Kantons Baunach. 9) 1317, Ebend. S. 236. Dytterichwind, jezzo Dieterswind, Kantons Baunach. 10) 1528 Krauß Th. I, S. 209 Kantons Baunach. 11) 1228, Fries Wirzb. Chr. S. 555, Wüstung, Amts Wasungen. 12) 1271 Schultes Th. II, S. 5, Urk. B. Dillstädt, A. Kindorf. 13) 1528 Krauß Th. IV, S. 420, Amts Schalkau. 14) 1582, Henneb. Chr. Heims II, S. 30, Wüstung, Ober- und NiederDöllendorf A. Wasungen. 15) 1445, Krauß Th. IV, S. 307, A. Königsberg. 16) 1317 Schultes Th. I, S. 189, Dörflis bei Koburg. 17) 1137. Gruner. Opusc. II. p. 175: Dörfles, Wüstung bei Kloster Vessera. 18) 1317 Schultes Th. II, S. 55. Dreissigacker, A. Maßfeld. 19) 1317 Ebend. S. 38. Dressenhausen, Ger. Lauter, A. Koburg. 20) 1058, Schan. 610. Drusen, A. Smalcalden. 21) 950 circa, Pist. II, 209. Dunsdorf, Kantons Rhönwerra. 22) d. 800. Ib. no 41; Dutingstadt, wovon oben. 23) 1317. Schultes II, S. 39. Dürrenrieth, Kantons Baunach. a) d. 804. Schan. 185, Ebelsbach, Kantons Baunach, und Amts Eltman. Schultes hat irrig A. Staffelstein, heißt auch Ebilbah. b) d. 804. Ibid. Ebilifeldono marcu, ist Ebensfeld, am östlichen Maynufer A. Lichtenfels. Schöttgen hat Ebelesfelt, T. I, p. 41, no 54 heißt auch Esbenefeld, Schan.

c) Ebendorf, d) Eberhardesdorf, e) Ebirhartesdorf, f) Eberharthusen, Ebhartis, g) Euricheshuson, h) Ebern, i) Eichenhusen: k) Eckericheshusen, l) Egilereshusen, m) Erhenebere, n) Ehnes, o) Eibingoun, p) Eich, q) Eicha, r) Eichenbergek, ſ) Eigelsbrun, t) Eigesvelt, a Eichesfeld, mittelen Eiusfelt, v) Eilſe, u) Einhardeshuſon, w) Einhauſen, x) Einſidel, y) Eitersbah, z) Eitrun-

533 gehört eigentlich nicht hieher, ſondern zum Ratenzgau. c) 1410 Schultes Th. I, S. 516. heißt 1207 Eversdorf, und gehörte den Nonnen zu Rohr. Heim hält es in der Vorrede Th. III, für Ebertshauſen, iſt Mebendorf A. Kühndorf d) d. 1264, Hönn. Kob. Chr. Th. II. Ebersdorf, A. Sonnefeld. e) 1317. Schultes Th. I, S. 186 Ebersdorf bei Neuſtadt an der Heide. f) 1317. Schultes Th. I, S. 223 Ebertshauſen, A. Meinberg. g) d. 838. Schan. 440 Ebertshauſen, A. Kühndorf. h) 1230 Sprenger, Geſchichte von Banz p. 37. Stadt Ebern im Wirzburgſ. i) 1144. Grun. Opuſc. II, p. 287. Eichenhauſen, A. Sulzfeld. k) 1374. Schultes Th. I, S. 267. Eckartshauſen bei Altenſtein. l) d. circa 920. Schan. 561. Ellingshauſen, A. Maßfeld. m) d. 1141, Grun. Opuſc. Vol. II, p. 287. Erenberg, Amts Themar. n) d. 1528. Krauß, Th. IV, S. 420. Ehnes, A. Schalkau. o) d. 804, Schan. 184 Eibing, A. Rattelsdorf. p) 1185. Schoettg. T. II, de Burggr. Wirzb. Familie von Eichs, Eicha, A. Römhild. q) 1317, Schultes Th. I, S. 186. Aicha, A. Sonnefeld. r) d. 1212, Gruner L. c. T. II, p. 301 Eichenberg, A Schleuſingen. ſ) d. 1300, Th. III, Henneb. Geſch. S. 119. Wüſtung bei Behrungen; heißt in Schan. Client. Fuld. 1300 ein Wald. t) ſchon zu des oſtfränkiſchen Herzogs Karlmann Zeit hatte dieſer Ort eine Kirche S. Martins, 742 circa, laut der Urk. Kaiſer Ludwig I. beim Eccard T. II, p. 882. Zwei Eichesfeld zeigen ſich hernach in der Urk. 41, Piſt. II, v. J. 800. Aus Schultes Th. I, S. 202, 203, erſieht man drei Ortſchaften dieſes Namens: zu Eluesfeyle in deme obern Dorf (Ober Eßfeld) — in deme Dorf zu nydern Einsfeld (Nieder Eßfeld, d. 1317. Eins iſt nicht mehr vorhanden. v) 1317. Ebend. S. 191, Elſa, Gerichts Rodach, A. Koburg. u) d. 889 circa, Einödhauſen, A. Maßfeld. w) ſchwehrlich Hemmingeshuus, 815, Eccard. Comment. rer. Fr. Orient. T. II,

gesbach, aa) Eirrungesfeld, bb) Elidburg, cc) Eltingeshausen, dd) Elwitewinden, ee) Empster, ff) Engilriches, gg) Engelstein, hh) Erckenbrechtshausen, ii) Erfesdorfe, kk) Eringhausen, Ferichshausen, ll) Erlbach, mm) Erlebach, nn) Herle, oo) Erleibsdorf,

p. 818. Einhausen A. Masfeld. x) 1597. Krauß Th. III, S. 364. y) d. 958, Schoettg. T. I, p. 57 etwa Heidersbach, ein neues Dorf, A. Sula, auf einer alten Wüstung dieses Namens vermuthlich erbaut. z) d. 804, Schan. 185, vermuthlich Eggersbach, A. Rattelsdorf, in der Gegend Ebelsbach, welches in der Urkunde mit vorkommt. aa) ums J. 804. Schoettg. T. I, Sum. no 56, p. 41. Eytersfeld, Wüstung, A. Themar. bb) d. 838. Schan. 440. Heldburg, im Hildburghäusischen. cc) d. 1370, Schultes Th. I, S. 472. Eltingshausen, A. Ebenhausen. dd) 1157. Spangenberg, Heyneh Chr. S. 164 und Glaser S. 21. Elmutwinden Wüstung bei Hildburghausen, nach Krauß, Th. I, Elmetwinde. ee) 1528. Krauß Th. IV, S. 420. Emstat, Amt Schalkau. S. Keßler v. Spr, S. 182. ff) wird von Schultes in den Baringau gesezt, irrig. Es werden in der Urk. zwar vorher Oerter des Gau Paringe benannt; die Worte: in pago Paringe, beziehen sich aber nicht auf das folgende: captura, quae est iuxta fluuium Huna et iuxta Hlutra, et ipsam capturam nominamus Theotricheslius et Engilrihes. d. 812. Der Fluß Huna fließt im Fuldaischen, und an selbigem liegt Dietershausen, ohnweit davon Lüder an der Hart, und der Hof Engelheim. gg) d. 1492. Krauß, Th. III, S. 219. hh) d. 1303, Erkenbrechtshausen, oder Schafhof, dem Stadtrath zu Königsberg gehörig. Schultes erklärt es irrig durch Meuckershausen. S. Biedermann, f. Baunach T. 235. ii) S. Herpfe. kk) d. 1439. Biedermann f. Rhönwerra T. 371. ll) 1365, Reinhard Sammlung ꝛc. Th. II, 245 und 1317 Schultes II, 56. Erlebach, A. Heldburg. mm) Oerlebach, A. Ebenhausen, Schultes II, 13.7, möchte wohl zum Werngau gehören. Biedermann f. Rhönwerra T. 374. B. d. 1315. Scheint das Wenigern Erlbach beim Schultes II, 36, zu seyn. nn) d. 1131 circa, da es zur Klosterstiftung von Vessera verwendet wurde. Glaser l. c. S. 14. S. Gruner. Vol. II, d. 1144, p. 299. Erlau, A. Schleusingen. oo) d. 1231, Friese p. 559. Erlsdorf.

Erlachsdorf, pp) Erlwinrode, qq) Ermaneshuson, rr) Ernstthal, ss) Eptchusin, tt) Erpholesteten, vv) Eschenbach, uu) Eschelborn, ww) Esilhorn, xx) Esevelt, yy) Espin, zz) Asenhus, Eusenhusen, aaa) Euchesa, bbb) Ekkesdorf, Heigisdorf. Ein Ekkelsdorf bei Seßlach führt Biederman T. 154, bei Seßlach, Kant. Baunach, an, wovon aber Bundschuh nichts erwehnt. ccc Eybenratis, ddd) Eybersdorf, eee) Eychech, fff) Eylicheshusen, ggg) Eyrichshof,

Kant. Baunach. pp) d. 1317 Schultes II, 40. dem Ansehen nach mag es bei Hildburghausen gelegen haben. qq) d. 1049 Schan. 607, Ermershausen Kantons Baunach. rr) 1485, Krauß Th. III, 373. Ernstthal, A. Eißfeld. ss) d. 1241, Schultes I, 91 Iptbausen, A. Königshofen. tt) d. 860, Schan. 489, Herbilstadt, Herbstadt, A. Königshofen. vv) d. 1317 Schultes I, 189. zu dem Eschenbach d. h. Meschenbach, Ger. Lauter, A. Koburg. uu) ww) Diese Ortsnamen, sucht man im Bundschuh vergebens. Eschelborn in Schultes II, 38, d. 1317 könnte Eichelbrunn, Wüstung A. Behrungen bezeichnen. Esilhorn, Ib. I, 234, lag im Amte Königsberg, vor Alters. xx) d. 1234, Sprenger dipl. Gesch. v. Banz, p. 175, Amtsstadt Eisfeld. yy) d. 812, Schan. 237 wird zum Baringgau und Tullifeld gerechnet, ist Ober- und Nieder-Elsbach A. Fladungen. Schultes setzt irrig Ipesheim im Odenwald, wohin weder das Grab- noch Tullifeld reichte. zz) d. 838 Pist. II, 197, Eussenhausen, A. Melrichstadt. aaa) Durch Zusammenhaltung der Summarie Schbrg. G. II, 135 mit Pistor II, 191 S. 838, mit Iuchisa, Jüchsen, einerlei. bbb) Pist. II, 249. Dingesleia, Heigesdorf, Dingsleben und Erdorf, A. Themar. S. auch Meichlbeck Hist. Frising. T. I, P. I, p. 731. ccc) d. 1319, Schultes I. 213. Ebenhards, oder Merkiz, A. Hildburghausen. ddd) d. 1317 Ib. 188, bei Münchberg. Eyrgetz, A. Sonneberg. eee) d. 1317, Ib. II. 55, etwa Aichach im Itzgrund, bei Scheifendorf; oder Eichhof, Ger. Lauter, welches unter diesem Namen 1589 in Gruner I. 75 vorkommt. fff) d. 1317, Schultes I. 56, Ellingshaussen, A. Maßfeld. ggg) d. 1496, Lehn-Regist. bei

hhh) Eyſpeich, iii) Ezelsberg, kkk) Ezinvelt, a) Fahedorf, b) Faldkers, c) Fehrenbach, d) Farſchenbrunn, e) Fiſbach, f) Fiſchbach, g) Fiſelestorp, gg) Fladungen, h) Folcholdes, i) Forhenbach, k) Forſchengereuth, l) Forſt, m) Franckenheim, n) Frauen uf dem Walde, o) Freisbach, p) Frickendorf, q) Frickenhauſen, r) Fridirichesrot, ſ) Friedricſishöhe, t) Friſindorf, u) Friſenhus,

Biedermann, Kant. Baunach T. 136 Eirichshofen Rothenbaniſch. hhh) d. 1317, Schultes I. 188, Esbach, Ger. Lauter. iii) d. 1486, Schöttg. II. 656, Einzelberg, Ger. Lauter. kkk) circa 1159 Sprenger, dipl. Geſch. von Banz. Wüſtung bei Frieſendorf, Ger. Lauter. a) d. 881, Eccard, Comment. rer. Fr. Or. T. II. 891. Bachdorf, A. Maßfeld. b) 1562, Henneb. Geſch. Heims III. 102 Wüſtung bei Brär, A. Fladungen. c) 1563, Krauß III. 364, Fehrenbach A. Eisfeld. d) d. 1331 Biedermann, Kant. Steigerswald T. 214 iſt Falſchenbrunn, Kant. Baunach. e) d. 1317, Schultes II. 46, Fiſchbach, A. Schleuſingen; in einer Urk. d. 1542 Ib. 385 kommt ein Ober- und NiederFiſchbach, A. Schleuſingen vor. f) d. 1418, Biedermann Kant. Baunach T. 136 Rothenbaniſches Dorf, Kant. Baunach. g) d. 840. Piſt. II. 82, Beilsdorf, A. Hildburghauſen. gg) Padungen, Pladungen. d. 789 Sch. 88, Amtsſtadt, Wirzburgiſch, eigentlich im Bainggau. Das zum A. Fladungen gehörige Dorf Oberfladungen kommt 1230, Schultes I. 91, vor. h) d. 1058, Schan. 610, Völkers, A. Smalcalden. i) d. 1317, Schultes II. 50, Fornbach, Ger. Lauter. k) 1557, Krauß IV, 409 Dorf A. Schalkau. l) d. 1542, Schultes II, 66, Dorf, A. Meinberg. m) d. 1228, Frieſe p. 555, Dorf, A. Biſchofsheim, kann zum Saalgau gerechnet werden. n) 1218, Glaſer. Rhapſ. S. 31, ehehin Kloſter, jezt Dorf, Frauenwald, Amt Schleuſingen. o) Schoettg. I. 42, no 96. Schultes erklärt es nicht. In Zuſammenhaltung mit Schan. 318, wird es klar, daß Freisbach nur ein Schreibfehler, und Treisbahes darunter zu verſtehen iſt. p) d. 1231, Frieſe p. 559, Dorf, Kantons-Baunach. q) d. 1320, Biedermann, Kant. Baunach, T. 120, A. Melrichſtadt. r) d. 842, Sch. 46; in villa Fridirichesrot, et in Waccanheimero-marcu, in pago Grapfeld, folglich Friedrichsdorf, oder

v) Fronenloch, w) Füllebach, x) Furnawe, y) Furnelochen, z) Furstolde, a) Furte, b) Fustad, a) Gabel, b) Garbrechtswinden, c) Garnberg, d) Garnstadt, dd) Gedlings, e) Geharz, f) Geggenau, g) Geltersheim, h) Geltesstat, i) Gemeinfeld, k) Gemünd, l) Gereuth, m) Gerhardisgirute, n) Germelshausen,

Friedorf bei Münerstadt. Denn Großwenkheim, in dessen Markung der Ort lag, ist ohnfern von Münerstadt. Schultes ließ es unerklärt. f) Krauß Th. III, 302, Ortschaft mit Glashütte, A. Eisfeld. t) d. 1139, Sprenger Gesch. v. Banz, p. 312. Dorf Ger. Lauter. u) d. 815, Eccard L. c. T. II, 864, Friesenhausen, Kantons Baunach. v) d. 1264, Hönn Kob. Kr. II, 25, Fronlach, A. Sonnefeld. w) d. 1317, Schultes II, 30 Burgfullebach. Oberfüllbach kam beim Banzgau vor. x) d. 1371, Heim III, 6, Viernau, A. Benshausen. y) Schöttg. T. I, p. 47, no 77, vermuthlich mit Thurnilohun. Ch. 82, Pist. II, einerlei. z) d. 800, Schöttg. I, 41, no 19, soviel als Duristodla, Doringstadt. a) d. 1317, Schultes I, 186, Fürth am Berg, A. Neustadt an der Heide. b) d. 1317 Ib. 232 Fuchsstadt, A. Lauringen. a) d. 1370 Iouii Schwarzb. Kron. ap. Schöttgen T. I. Gabel, A. Eisfeld. b) d. 1332, Biedermann Kant. Baunach T. 154 Gerolswind, A. Ebern. c) d. 1317, Schultes II, 40 steht unter koburgischen Ortschaften; findet sich nicht. d) d. 1291, Hönn II. 33, Groß- und Klein-garnstadt, letzteres kommt 1252 vor, Hönn II. 21. dd) d. 1406, Schultes II. 204, Geiles, A. Schleusingen. e) d. 1355, Ib. I. 471, Garitz, Gerz, A. Kissingen. f) d. 1303, Biedermann sub Baunach T. 262, A. Neustadt an der Saale. g) d. 764, Pist. II, 13, Dorf, A. Werneck. h) d. 700, Pist. II, 41, Geilstatt, 1 Stunde von Bamberg gegen Eltman, gehört also eigentlich ins Folcfeld, und steht nur zur Erklärung des bisher unbestimmt gebliebenen Orts hier. Schöttg. T. I, 41, no 19, hat Wiedesgeltesstat, allein nur durch eine schlechte Leseart. Pistorius hat Widano und Geltesstat, folglich 2 verschiedene Namen für 2 verschiedene Dörfer. Jenes ist Heidn, Oberhaid, im Bambergs. A. Hallstadt. i) d. 1231 Friese p. 559, Dorf A. Hofheim. k) d. 1244 Ib. p. 564, Dörf-

o) Germutsheim, p) Gersbach, q) Gertlars, r) Gerute, s) Gerwineshusun, Gerwinesstein, t) Geturne, v) Gevelle, u) Geyboldishusen, w) Geyersberg, x) Geylnhusen, y) Gilershusen, z) Gimundinero marca, aa) Gindlis, bb) Gisanheim, cc) Giusungâ,

gen A. Ebern. l) d. 1268, Hönn II, 28, Dorf, Ger. Lauter. m) 1176 per dipl. de 1181 Gruner II, 252 Gerhardsgereuth A. Schleusingen. n) d 1542, Schultes II, 377, A Kündorf, Wüstung. Schultes glaubt, es sey darunter das alte Germutesheim zu verstehen. Das Journ. f. Fr. S. 16, hält es für das alte Gerwineshusen. o) d. 1167, Gruner Vol. I, 276. p) d. 1226, Ib. I, 305. Gersbach, Ger. Rodach, hieß vor Alters Sigardsdorf, Ib. p. 76. q) 914, Schan. 553, Gertles, Wüstung A. Themar, vor Alters Gertilare, Gertlars, Gertlitz. S. Heims Vorr. III. Theils. r) d. 1358, Biedermann, 219, Gereuth, Kant. Baunach. s) d. 1183, ja schon 933 Schöttg. III, 532: vbi Suinaha (der Schweinafluß, welcher im Meiningischen Amt Altenstein entspringt) cadit in Wiseraha (im A. Herrnbreitungen) et sic sursum per eiusdem fluminis alueum tendit ad orientales eius fontes, vbi oritur (die Schweina entsteht aus 3 Quellen, welche am Fuß des Schloßbergs von Altenstein zusammenfallen; Sundsch. V. 258) atque inde peruenset in locum, qui dicitur Gerwenesstein, sicque pertendit in fluuio lum Drusandam (Fluß Drusen im A. Smalcalden) — Gerwineshusun heißt es 800, Pist. II, 41, im Schöttg. I, 41 no 19, Gerwigeshusen. Wäre beides verschieden, so könnte dieses Germelshausen, A. Kündorf seyn. Gerwenesstein lag etwa in der Gegend vom Liebenstein, A. Altenstein. t) d. 860. Pist. II, 82, etwa Thurn, bei Hermannsfeld, A. Maßfeld. v) d. 1162, Sprenger L. c. p. 329. Gefäll, A. Neuhaus. u) d. 1317. Schultes II, 203, Gibelshausen, A. Königshofen, kommt unter dem Namen Gebolfeshusun schon im Pist. II. 158, etwa im 9ten Sekulum vor. w) d. 1299, 1301, Biederm. T. 98, Schloß bei Seßlach, Kant. Baunach. x) d 1317, Schultes I, 213, II, 350 Gelenhusen, jetzt Gelenhausen, Wüstung, Ger. Rodach. y) d. 1158, Sprenger, S. 325. Gellershausen, A. Heldburg. z) d. 837, Pist. II, 187, auch Germundes, jetzt Gemünd, Amt

Wisunge, dd) Gleyn, ee) Gliche, ff) Glismuotehusan, gg) Gnasastat, hh) Goerelsdorf, ii) Goheim, kk) tres Geohhusae, Hohhusae, ll) Golmeehusen, mm) Gopfersgereuth, nn) Gossenberg,

Geßlach. aa) d. 1317, Schultes II, 43. Ginolfs, A. Fladungen; ist nicht Hanolfesbach des Mittelalters, wie Wunschuh angiebt. bb) d 874 Pist II, 236, nach Schultes Geissenhön, A. Schleusingen. Allein Gisanhaim lag im Rhingau. ? cc) d. 791, 792, Pist. II, 45, 46: in Hengistorphero - marcu ad illam villam, quae vocatur Giusunga; Schöttg. I, 42, no 92: Wisunga, jezt Wüstenbrunn, oder Brünnhof, ganerbischer Hof im A. Ebenhausen, s. Hengistorf. dd) d. 1486, Schöttg. II, 656, Glend, Ger. Lauter. ee) d. 1182, Gruner. Vol. II, 295, Gleichamberg, oder Gleichanderwiesen, s. Schultes I, 213, Glechin an dem Berge, Glichen uffe der Wisen. Beide liegen am Fuß des grossen Gleichberg. Dieser und der kleine Gleichberg, kommen unter dem Namen, montes similes, Gleichberg schon 867, Pist. II, 230 vor: Rotmulti (Römhild) inter montes similes. Steinberg (der kleine) et Bernberg (der grosse Gleichberg). ff) d. 874, Pist. II, 236, 246, Gleismuthausen, A. Geßlach. gg) Schöttg. I, 42, no 81, bei Chenezewe, oder Gnetzgau, hieß, (in Zusammenhaltung mit Pist. II, 87) d. 815, eigentlich Grazzesstat, jezt Grettstadt, anderthalb Stunden von Schweinfurt, eigentlich ins Folcfeld gehörig. hh) d. 1528, Krauß IV, 420, Dorf, A. Schalkau. ii) Schöttg. I, 42, no 18: in pago Grapfelden in villa Goheim, jezt Göttheim, Gedheim, A. Mainberg. Gouheim, ib. p. 40, no 31 ist Gäuheim, Gaubenheim, A. Arnstein. kk) d. 783, Pist. II, 40. Schöttg. I, 41, no 19, 3. Luchese und p. 7 tres Hohhusae. Eins von diesen dreien ist Gehaus, Kant. Rhönwerra; das andere etwa Hausen, Amt Fladungen, das dritte Hohnhausen (Hohhusa) Kantons Baunach, bei Bramberg, lezteres wohl das Gohhusa in pago Grapfeld, d. 759 Pist. II, 12. ll) d. 1192 Kuchenbeck Annal. Hasf. Coll. 12 p. 327 Golmuthausen, A. Römhild. mm) d. 1542, Schultes II, 384 Gotfridsberg, gemeinhin Göpfersberg. nn) d. 1452, Gruners Beschr. I, 421. Dorf, Ger. Lauter.

oo) Gosmannsdorf, pp) Gosmesrode, rr) Grapfesdoneburg, ſſ) Grezzistat, Grecestetten, tt) Greifesdorf, vv) Greusſingeshusen, uu) Glutzen, Gleuchsen, ww) Grewisunga, xx) Grimaha, yy) Grimdeostat, zz) Grimmenthal, aaa) Grimoltishusen, bbb) Grinstat, ccc) Grodez, ddd) Grolingine, eee) Groneberg, fff) Grube, ggg) Grube, hhh) Grube, iii) Grube,

oo) d. 1231 Friese p. 550, Gaßmannsdorf A. Hofheim. pp) d. 1482, Schött. II, 651 jezt Bergfried Goßmannsroth, A. Eichsfeld. rr) d. 813, Pist. II, 77: in orientali parte Grapfeldonoburgi d. i. auf der Ostseite der Burg Grabfeld, lag bei Münerstadt, der Hauptort des Grapfeldgau. ſſ) d. 823, Pist. II, 144, Grattstadt, Ger. Rodach. tt) d. 800, Pist. II, 41. Greisdorf im Baunachsgrund. vv) d. 1460, Schultes II, 475, Greishausen, A. Mainberg. uu) d. 1497, Gruners Beschr. I. 178, Gleussen, Ger. Lauter. ww) d. 821, Pist. II, 106: in pago Grapfeld in villa-Grewisunga, quae sita est in finibus Hramnungero et Mahesbahero. Rannungen und Masbach, jenes im A. Ebenhausen, dieses im A. Poppenlauer. Ohnweit Rannungen finde ich auf der Charte von Henneberg einen Ort, Grumig, der jenes Grewisunga seyn könnte. xx) im 9ten Sekulum Pist. II, 78. Grimms, Wüstung bei Oberlatz, A. Sand. Ein Ort Grimesrode etwa im Tullifeld. Schan 510. yy) d. 800, Pist. II, 41. Schöttg. I, 41 no 19, Gremotestat, vielleicht Grum, A. Haßfurt. zz) 1499, Widemann Chr. Cur. ap. Mencken T. III, ehehin Wallfahrtsort, jezt Dorf, A. Maßfeld. aaa) d. 1181, Gruner. Vol. II, 292, Grimmelshausen, A. Themar. bbb) d. 874 Pist. II, 236, steht neben Smalcalden in der Urk., lag wohl am Flüßgen Grimbach, bei der Warte Grumbach. ccc) d. 1071, Gruner l. c. p. 216, heißt irrig Brodele, jezt Graiz, A. Burgkunstadt, liegt disseits der Steinach, gehört folglich zum Grabfeld. S. Schan. Vind. Coll. I, Trad. S. Steph. d. 1156. ddd) d. 1330 Schultes II, 100, Kralacher Wüstung bei Niederschmalkalden und Schwallungen. eee) d. 1516. Erphurd. Ant. Varil. fff) d. 1272. Schultes hist. Schr. p. 84. Grub am Forst. ggg) d. 1310, Schöttg. III, 546, Grub, A.

kkk) Grub, lll) Grumbach, mmm) Grumbach, nnn) Niederngrumbach, ooo) Grumbach, ppp) Grumbach, qqq) Gruningen, rrr) Gückeltürn, ſſſ) Günthers, ttt) Gumbertshuſen, vvv) Gunbrahteſtat, Gubirſtat, uuu) Gundelſchwind, www) Gunderateshuſon, xxx) Gyshübel. 1) Gabichisberg, 2) Hadamaresbach, 3) Haga-

Themar. hhh) c. 1330, Schultes II, 95: villam Grube et alteram villam Grube infra Schalckisſlohe. Schultes ſucht beide im Fuldaiſchen, wo ich doch nur eins entdekken kann; etwa das beim Wald Schalkisloke; das andre Grube iſt wohl die Wüſtung Gruben, A. Maßfeld. iii) d. 1330 Ib. 100. Der Lage nach die Wüſtung Grub, A. Waſungen. kkk) 1557, Krauß IV, 420, Wüſtung, A. Schalkau. lll) d. 1137, Familie von Grumbach, hatte ihren Anſitz am öſtlichen Werraufer, A. Frauenbreitungen, Heim II, 392. Der Ort hieß 1330 Niederngrumbach, Schultes II, 62. mmm) Schöttg. I, 42: Grumbach in pago Grapfelden, Grumbach A. Waſungen. nnn) d. 1183, Schöttg III, 544. ooo) d. 1171, Heim III, 6. Ober- und Nieder-Grumbach, jenes A. Schmalcalden. ppp) d 1557 Biedermann ſ. Rauneck Kant. Baunach T. 244 Grumbach A Tambach. qqq) Schöttg. I, 41 no 74, Grönungen, A Ebenhauſen. rrr) d 1301, Biedermann L. c Gückelhürn, Amt Ebern. ſſſ) d 1371, Heim L. c. Dorf, A. Waſungen. ttt) d. 1199 Familie, Schultes. d. 1216, Frieſe p. 556. Gumpertshauſen, A. Heldburg. vvv) d 838, Schan. 440, Gauerſtadt, Ger. Rodach. uuu) 1557 Krauß IV, 409 A Schalkau. www) Ebirh Summ c. 1, no 142: capturam iuxta villam Suntilingen, qui locus modo appellatur Gunderetehuson; Gundelsheim, A. Memmelsdorf. xxx) d. 1528, Krauß III, 3.5 Gießübel, Amts Eisfeld. 1) d 1121. Mons Habeſchberg, Schan. Vind Coll. I. Ant. S. Mich 1156, Habesberg; Act. Ac. Theod. Pal. T. VII. p. 414—416, Habichsburg, wüſtes Schloß bei Meiningen. 2) d. 800, Piſt. II, 41. etwa Hambach, A. Mainberg. S. Schöttg. I, 43, no 171. 3) d. 88., Eccard Comment. rer. Fr. Or, T. II, p. 891, Haganenouono marca ad Suabin-

nown, 4) Hafenbreitbach, 5) Hain, 6) Hainach, 7) Haldinhero, 8) Haemmern, 9) Hambach, 10) Hämersheim, 11) Hamerstein, 12) Hanepach, 13) Hanebach, 14) Hanhausen, 15) Hanwinden, 16) Haprechsthusen, 17) Haholfesbach, 18) Harres, Harlass, 19)

nehusen; Hayn beim Schwabhäuser Berg, A. Römhild. 4) d. 1457, Biedermann s. Raueneck T. 2.4, Kant. Baunach, jezt Hafenpreppach, ganerbisch, Amt Seßlach. 5) unter Bischof Johann zu Wirzburg, Biedermann T. 183, Kantons Rhönwerra. Ob darunter der Wechterswinkelische Hof, Haynhof, zu verstehen ist? 6) Banzisch, ist von dem Hainachshof bei Hundelshausen, A. Gerolshofen, verschieden. 7) d. 1250, Heim III. 41. Schloß Hallenberg, in der Herrschaft Smalcalden. 8) im 15ten Sekul. Keßler v. Epr. Topogr. S. 120 jezt ein Dorf, A. Sonneberg. Die Hammerwerke, Augustenthal und das Schwarzwälder, sind jenes 1719, dieses vor 1695, entstanden, im A. Sonneberg. Ib. S. 116, 147. An der Stelle einiger alten Hammerwerke steht jezt die Glashütte zu Glücksthal seit 1737. 9) Schoettg I. 43. no 171, soll nach Schultes, Hambach, A. Mainberg, seyn. Allein verglichen mit Pist. II. 236, ist es der Langheimische Klosterhof Tambach. 10) d. 914, Schan. 553, Hammersheim, A. Aub; gehört nicht hieher. 11) d. 1313, Schultes I. 141, wüstes Schloß, mag bei Leutendorf, A. Sonnefeld gelegen haben. 12) d. 1317, Schultes II. 57. Hambach, oder Hanberg, Ger. Lauter. 13) genannt bi der Nuwenstat, d. 1317, Ib. S. 54. Höhnbach, A. Sonneberg. 14) d. 1335, Biedermann s. Greusing, Steigerwald, T. 393. Hohnhausen, K. Baunach. 15) d. 1317, Schultes II. 41, 53. Hauwinden, jezt Haubinda, A. Heldburg. 16) d. 1317. Ebend. 42, Happershausen, A. Lauringen. 17) d. 822, Schan. 323. Pist. I. 50. Haselbach, A. Mainberg, nach Schultes, oder auch Wüstung Haselbach, A. Maßfeld. 18) Glaser, S. 169. Schultes II. 185, d. 1394, Ober- und Unter-Harles, A. Maßfeld. 19) d. 1306, Wüstung, Gruner. Vol. II. 370. Hart, Ger. Lauter. 20) d. 1371, Schöttg. II.

Harde, 20) Harras, 21) Hartinberg, 22) Hartersdorf, Hadwigsdorf, 23) Hartradesdorf, 24) tres Haselaha, 25) Haselbahe, 26) Haselbach, 27) Hassenberg, 28) Hasefurte, 29) Hausenrod, 30) Haynlins, 31) Haynbuche, 32) Hechesbach, 33) zum Hefften, 34) Heichengereuth, 35) Heidbach, 36) Heide - bivange, 37) Heide, 38) Heilgersdorf, 39) Helmers, 40) Heimendorf,

634, Dorf, A. Hildburghausen. 21) d. 1187, Schultes Beitr. S. 223, wüstes Schloß Hartenberg, A. Römhild. 22) d. 1317. Schultes II. 44, Hattersdorf, Klosterlangheimisch, A. Tambach. 23) d. 1137 Gruner. Vol. II. 281, Hartersdorf bei Eßlach. 24) d. 800, Schöttg. I. 7. mögen an dem Fluß Hasel, Amts Sula, gelegen haben. 25) d. 1031, Schultes I. 79, Dorf Haselbach A. Maßfeld. 26) entstand 1660, Keßlers v. Sprengseisen Topogr. S. 121, Dorf A. Sonneberg. 27) d. 1380, Biedermann s. Redwitz Kant. Gebürg, T. 176, Gerichtsort im Koburgischen. 28) d. 1244, Sprenger, dipl. Gesch v. Banz, S. 317, Haßfurt, Wirzburgisch. Amtsstadt. 29) d. 1528, Friese p. 555. 30) d. 1319, Heylins iuxta Otingehusen, Kuchenb. Anal. Coll. I. 142. Wüstung Hayn, Ger. Rodach. 31) d. 1317, Schultes II. 43, Höhnbach, A. Sonneberg. 32) d. 1317 Schultes I, 213, Wüstung, jezt Dorf Heckebach, Hetschbach, A. Hildburghausen. 33) d. 1521 Ib. II, 333, Hefftenhof, A. Maßfeld. 34) Hechingerute, d. 1444 Henneb. Chr. Th. III. Carrli p. 275. Schultes II. 384, Heckengereuth, A. Schleusingen. 35) d. 1416 zum Heidbach Krauß III. 360, Heubach, A. Eisfeld. 36) d. 919, Schan. Haid, A. Schalkau. 37) d. 796, Pist. II. 24: tertiam partem in Sclauis, in Heidu, Oberhayd, A. Hallstadt, wo 823 eine Kirche für die Slaven erbaut wurde. 38) d. 1299, Biedermann sub Lichtenstein T. 165, Kantons Baunach. 39) 1549, Glaser. Rhapf. p. 91. Helmers Dorf, A. Smalcalden. 40) d. 1225, Sprenger, dipl. Gesch. v. Banz, S. 343, 344, Hemmendorf, im Itzgrund, A. Tambach. 41) d. 1355 Wüstung, Schöttg. III. 596, Heindorf, A. Smalcalden. 42) im Anf. des 12 Sek.

41) Heindorf, Hinimdorf, 42) Heinrichs, 43) Heinrichsdorf, 44) Helbe, 45) Helderit Heldenrit, 46) Helfers, 47) Helidunga, 48) Hemelbach, 49) Henfestat, 50) Hengesfeld, 51) Hengistorph, 52) Hennenberg, 53) Hentingi, 54) Herbartsdorf, 55) Herbarts-

und 1287, Glaser p. 8, 9, 51, Heinrichs Flecken, A. Sula. 43) d. 1308, s. Lichtenstein, Biedermann, Heinersdorf, Kantons Baunach. Heinersdorf, A. Sonneberg, S. im Banzgau. 44) d. 1264, Schultes II 3, Helba, A. Meiningen. 45) d. 1234, Sprenger Dipl. Gesch. v. Banz. S. Gruners Beschr. I. 235 Heldenrit, es mag daher Helden bei Schultes II 5; diesen Ort bedeuten. 46) d. 1521, Schultes II. 333, Helfers A. Schmalkalden, Wüstung, heißt auch Unterbreitenbach, Heim III. 69. 47) d. 783, Pist. II. 40 Oberhellingen, A. Heldburg. 48) d. 1356, Biedermann T. 370 Kantons Rhönwerra, Hambach, A. Mainberg. 49) d. 914 Schan. 551, Henfstädt, A. Themar. 50) d. 804, Schan. 184 Schultes hielt es für Stadtlengsfeld: in Ebilihfeldono-marcu, id est, in Braitingum, in Hengesfelde. Allein eine Urk. d. 1240, Sprenger L. c. p. 381 beweist, daß es im A. Lichtenfels gelegen war, wohin Ebensfeld, und Brechting gehören. Die in der Urk. beim Sprenger benannten Orte, Mittelau, A. Döringstatt, Neuses und Brechting A. Lichtenfels liegen auch alle in dieser Gegend. 51) d. 764, Pist. II. 13, lag ohnweit Geltersheim, nach Ch. 45: quicquid in Geltresheimero-marcu et in hengistorpfero-marcu — habemus — ad villam Madibah (Maybach, Amts Ebenhausen) folglich kann darunter Hayn, A. Ebenhausen etwa eine halbe Stunde von Maybach entlegen, verstanden werden, um so mehr, als schon die Alten das Hengistorf, auch Heingesdorfe geschrieben haben, nach Schoettg. I. 40, no 40, und die Bedeutung des Namens diese gewesen seyn mag: das Dorf zum Hayngen, oder kleinen Hayn. 52) d. 1037, Hanselmanns Dipl. Bew. Th. I. 365, Henneberg, wüstes Schloß, auch Dorf, Amts Maßfeld. Graf Hermann von Henneberg baute ein Schloß Henneberg bei Reutlingen 1242. Ein Berg Hennenberg befand sich auch im Amt Sonnefeld, bei Leutendorf und Mödlitz. S. Faber L. c. p. 4. 53) d. 783, Pist. II. 40, Hendingen, A. Melrichstadt. 54) d. 1400, Gruners Beschr. II.

wind, 56) Herbolszdorf, 57) Herbesvelt, 58) Herde, 59) Hereſtat, 60) Hergots; 61) villae Hergramsdorf, 62) Herigesthal, 63) Herimaresvelt, 64) Heriolfesſtat, 65) Herle, 66) Hermansberg, 67) Hermannslohe, 68) Hermanſtein, 69) Herpfesdorf, Herſin, Heriffa, Erphe, 70) Herreth, Herrid, 71) Heſelbach, Hasſolvesbach, 72) Hesſenbach, 73) Hesſeburg, 74) Hettilebaro-

415, Herbartsdorf, auch Herbsdorf, 1516 Wüſtung, jezt Dorf, Ger. Lauter; hieß vor Alters auch Erbiſch 55) d. 1509, Schöttg. II. 679, Dorf, A. Eisfeld. 56) d. 1347 Biedermann, ſ. Füllbach, T. 219, Herboldsdorf, Kantons Baunach. 57) d 1156. Act. Ac. T. Pal. T. VII. p. 414. Herſchfeld, A. Neuſtadt an der Saale. 58) d. 1202, Schultes I. 84 Haard, Amt Aſcha. 59) d. 800 Schöttg I. 7. ſteht da, anſtatt Weinheresſtat der Urkunde in Piſt. II. 41. Wäre ein beſondrer, von Weinhereſtat verſchiedner Ort zu verſtehen, ſo könnte es Herſtatt, 1 Stunde von Wirzburg, ſeyn. 60) d. 1410, Schultes I. 515, Hergers, Wüſtung A Waſungen. 61) d. 1290, Gruners Beſchr. II. 159, 163, jezt Ober- und Unter- Hergramsdorf jenes iſt ein Theil von Scheuerfeld, Ger. Lauter, dieſes liegt im A. Tambach. 62) d. 1031, Schultes I. 79. 63) d. 1144, Gruner. Vol. II 289, Hermannsfeld, A. Maßfeld. 64) Herolfesltat, Erpholestetin, d. 800, Piſt. II. 40, Herbilſtadt, jezt Herbſtadt, A. Königshofen. 65) S. Erla. 66) d. 1600 circa, Biedermann Ib. T. 140, ganerbiſch, Kantons Baunach, jezt Hemſau. 67) d. 1412 Sprenger p. 41 jezt Lohhof. 68) altes wüſtes Schloß, A. Ilmenau. 69) d. 788, Schan. 83, Herpf, A. Maßfeld; davon iſt Herfesdorf, Schöttg. I. 41 no 73 nicht unterſchieden, Piſt. II. 80. 70) auch Hourith, d. 1149, Sprenger p. 318 Banziſch, Kant. Baunach, heißt auch Klein Hereth iſt unterſchieden von Heirath oder Langherith, S. Banzgau. 71) d. 1244 Schultes I. 94, Heſſelbach, Amts Mainberg. 72) d. 1437 Ib. 366, Haſſenbach, A. Aſchach. 73) Hesbargoder Esbarg, im J. 437, war des fränkiſchen Königs Klodio Reſidenz nach Fredegar. Scholaſt.. Ob es das Heſſeburg iſt, wo 984 eine Verſammlung der Stände, oder Reichshof war? Leuckfeld Antiq. Halb. T. I. ad Heßberg, Schloß und Dorf A. Hildburghauſen. 74) d. 838, Piſt. II. 197. 984? Euleben. A. Werneck, gehört ins Gozfeld, ſteht nur darum hier, um eine

marca, 75) Heuterba, 76) Heugisbach, 77) Heuſtreu, 78) Heyfrid, 79) Heylingin, 80) zu dem Heynchen, 81) Heyne, 82) Heynles, 83) Hezels, 84) Hezzeriet, 85) Hiltges, 86) Hilckersdorf. 87) Hilpoldisdorf, 88) Hiltebúrgehuſen, 89) Hindernahe, 90) Hinterrode, 91) Hintifeld, 92) Hirſchbach, 93) Hirſchendorf, 94) Hiſhereshus, 95) Hiweſche, 96) Hoenſtein und Harde,

Hauptuṙk. der Grabf. Geſch. damit mehr zu beſtimmen. Die Hettilebarer, oder Ettleber Markung hatte noch niemand zu erklären gewagt. 75) Schöttg. I. 43 no 150, vergl. mit Piſt. II. 185, iſt Heleburg, Amtsſitz. 76) alte Urk. Schan. Vind. Coll. I. Antiqu. S. Mich. Heubach, Kantons Baunach. 77) Honſtrowe, Heuſtreuwe, d. 1126 Act. Ac. T. Pal. T. VII. p. 414—416. Heuſtreu, A. Neuſtadt an der Saale. 78) d. 1303, Biedermann ſ. Eberſtein: Heufurt, A. Fladungen, hieß ſonſt auch Heinfurth. 79) hieß noch 1317 ſo, jezt Hellingen, A. Königsberg. S. im Haßgau. 80) d. 1373, Kuchenb. Anal. Coll. 12, p. 369, Wüſtung, prope villam Crewlingen (Cralach) Amts Waſungen. 81) d. 1404, Schultes I. 509 Schloß bei Haun, Amts Römhild. 82) d. 1542. Hof am S. Georgenberg bei Rodach 83) d. 1330 Schultes II. 97, Hezels, A. Herrnbreitungen. 84) d. 1169, Schöttg. III. 543, Heſſelrieth, A. Hildburghauſen. 85) d. 1347, Wüſtung, Biederm. ſ. Biſchofsheim T. 372, Rhönwerra, Herges, Wüſtung A. Hallenberg. 86) d. 1096. in Graf Botons Schenkung, jezt Zoll A. Ebern. 87) d. 1317, Schultes I. 222. damals im Hennebergiſchen A. Schweinfurt, findet ſich nicht. 88) d. 1179, Junkers Ehre der gef. Grafſch. Henneberg, ungedrukt. 89) d. 1190, Schultes Beitr. S. 224, Hintenah, A. Schleuſingen. 90) d. 1317, Schultes II. 57, Hinterrod, A. Eisfeld. 91) d. 800, Piſt II. 41 Hindfeld, A. Römhild. 92) erbaut 1550, Bandſchuh II. 672, Dorf A. Schleuſingen. 93) d. 1323, Hirzendorf iuxta Eſeveld Schultes Beitr. S. 359. 94) d. 800 Piſt. II. 41 Lishereshus, Schöttg. I. 7; Vrshus, Schultes I. 610, jezt Eucrsbauſen, A. Königshofen. 95) d. 1162, Sprenger p. 329, Heubiſch, A. Sonneberg. 96) d. 1306, Gruner I, 372, Harde prope caſtrum Hoenſtein in dem Grapfelde, Schloß Hohenſtein, Ger. Lauter. Dorf Hart Ger. Lauter, war 1306 Wüſtung.

97) tres Hoheim, 98) Hohenhausen, 99) Hoheryt, 100) Hohireod, 101) Hoholtisheim, 102) Holinstat, 103) Holzelein, 104) Holzhusen, 105) Holzhusen, 106) Holzhusen, 107) Hoppach, 108) Horbe, 109) Horb, 110) Horschelsdorf, 111) Hortbrucke,

97) d. 783, Pist. II. 40. Eins dieser 3 Dörfer ist Höchheim, Grosshochheim genannt d. 1156: in maiori Hochheim, Act. Ac. T. VI. p. 414—416, Kantons Rhönwerra; das zweite, Kleinhöchheim, (minus Hochheim) d. 1156, ibid jezt der Mönchshof im A. Römhild, das dritte entdekt Heim II p. 169, Hogheim. Schenkung an Breitingen, wovon nur noch ein Gehölz, das Höchemer, oder Hechenheimer Gehölz, A. Frauenbreitungen, den Namen erhält. Es stößt an das Amt Altenstein, an Liebenstein, an das Beiröder und Hessische Gehölz, Heim II. 396. 98) d. 1303, Biedermann s. Zollner, Kantons Baunach T. 266 jezt Truchsessisch von Wetzhausen, 99) d. 1307, Ib. s. Rügheim, T. 245. Ober- und Unter-Hörith, A. Königsberg. 100) d 874, Pist. II 231, in Grapfelde, in finibus Vuolfriheheshusano, in villa — Hohireode act in villa Hohireode, quae a quibusdam Waltratehus dicitur. Bundschuh nimmt 2 Hohireod an, eins, das geschenkt worden ist, jezt Hohnroth, A. Neustadt an der Saale, und eins, wo die Schenkung geschehen ist, jezt Waltershausen, Kantons Rhönwerra. 101) d. 788. Pist. II. 14, in pago Waringewe, Halsheim, A. Arnstein; Schultes deutet es irrig auf Herzogheim. 102) a. 1158, Tolner Hist. Pal. Cod. dipl. p. 49, Holstat, A. Neustadt an der Saale. 103) d 1291, Hönn Kob. Kron. II 33, ist ohne Zweifel das Holzheim in pago Horevun, oder Herbgau, in der Bamb. Deduk. wegen Fürth, ad § 31, 35, Urk. 10, im A. Sonnenfeld. 104) d. 1317, Schultes I. 234, Holzhausen, A. Königsberg. 105) d, 1137 Gruner II. 286, Holzhausen, A. Heldburg. 106) d. 1317 Schultes Ib. p. 47, Holzhausen, A. Ebenhausen. 107) d. 1317, Schultes II, 58, Hoppachshof, A. Mainsberg. 108) d. 1264 Hönn II. 30, ist vermuthlich das Sonnenfeldische Horb. 109) an der Steinach d. 1600, Ger. Gestungshausen. Biederm. s. Redwitz, T. 176. 110) d. 1291. Ib. p. 33, Horschdorf nach Bundschuh A. Lichtenfels, gehört wohl zum Banzgau. 111) d. 1273, Gruners Beschr. I. 440, Haar-

112) zum Hove, 113) Hove, 114) Hovelheim, 115) Hovestete, 116) Hoitino, Hutsberg, 117) Hrannungen, 118) Hrundhelmeshusun, 119) Husllar, 120) Hüttendorf, Hirtendorf, 121) Hüttengrund, 122) Hüttensteinach, 123) Huntshoch, 124) Husen, 125) Husen, 126) Husen, 127) Husen, 128) Hengisgero-marca.

brücken, A. Neustadt an der Hayd. 112) d. 1542, Schultes II. 364, Neuhof, A. Schleusingen. 113) zu Heldburg d. 1483 Biedermann s. Schletten, Kant. Baunach, T. 251, Neuhof, A. Heldburg. 114) d. 1271 Hönn I. 28 Hofheim, Wirzburgs. Amtsstadt. 115) d. 1135. 1137, Familie von Hovestede, Gruner. Vol. I. p. 282, Hofstätten, Flekken, A. Sonnenfeld. Ein Hofstätten liegt im Bramberger Wald bei Jessserndorf, ist im Anfang des 18 Sekul. angelegt worden, muß aber schon ehehin vorhanden gewesen seyn, weil 1244 ein Hofstätten dem von Rauenek gehört hatte. Friese p. 564. 116) d. 795. Schan 105. Hoitino-marca lag eigentlich im Tullifeld mit der villa Voolfmunteshusun, Ch. 484, d. 857. In desselben und der Sondheimer Mark lag Gerratuhusun, Pist. II. 243. Vergleicht man diese Angaben mit der Charte so wird offenbahr, daß Hoitine auf, oder an dem Hutsberg lag, (A. Sand) indem Wolmuthausen (A. Lichtenberg) ohnfern von diesem Berge, und Gerthausen zwischen demselben und Kaltensondheim gelegen ist. 117) d. vor 779, Schan. 63. Rannungen, A. Ebenhausen. 118) d. 826, Pist. II. 153, in terminis villae Strewa. Schultes vermuthet, daß es Retterßhausen A. Ebenhausen sey. Wie weit liegt aber dieses von der Streu entfernt! Retles, Amts Neustadt, kann nur darunter verstanden werden. 119) circa 1550, Biedermann s. Thann, Kant. Rhönwerra. 120) wurde gegen Hausen an Bamberg vertauscht vom Grafen Heinrich von Henneberg d. 1161, Spangenberg p. 178. ungewiß, ob es im Grabfeld gelegen war. 121) Wenn dieser Ort entstanden, ist nicht zu bestimmen. Keßler v. Spr. L. c. p. 127, im A. Sonneberg. 122) vor 1464, Ib. p. 127, Hammerwerke, A. Sonneberg. 123) d. 1317, Schultes I. 209, Huntshaug, II. 46, Hundshag bei Heldburg. S. Undragewe. 124) d. 1161, Spangenberg, S. 178, Kloster Hausen bei Kissingen. 125) d. 1317, Schultes II. 43, Hausen, Kloster Banzisch, im Banzgau. 126) d. 1317 Ib. Hau-

a) Iagdshof, *b)* Ihineshusen, *c)* Ihistat, *d)* Ychinhusen, *e)* Icserndorf, *f)* Igelshieb, *g)* Yleishusen, *h)* Ynberg, *i)* Ingelhofen, *k)* Ingeresfeld, *l)* Iörkendorf, *ll)* Ypichuson, *m)* Irckershusen, *n)* Irminolteshusen, *o)* Yzenhuson, *p)* Isanhuson, *q)* Ishereshusen, siehe Hishereshus, *r)* Iuchese, *s)* Iudenbach, *t)* Junchartsdorf, *v)* Iunckers-

sen, A. Mainberg. 127) d. 1425 Ib. I. 567, Hausen, Amts Fladungen. 128) d. 837. Pist. II. 169, könnte Heinrichs, A. Sula, welches gemeinhin Heuersch genannt wird, folglich etwa die Heuerscher Mark, bedeuten. Ausserdem könnte auch ein Heinersdorf, etwa das im A. Seßlach, gemeint seyn. *a)* entstand vor 1632, Keßler v. Spr. p. 130 Dorf, A. Sonneberg. *b)* d. 9·4. Schan. 553, Ebenhausen, Wirzb. Amtsstadt. *c)* d. 786, Pist. II. 27, nach Schultes I. 218. d. 1317, Grossen = Eybstadt und Wenigen Eybstadt, jezt Klein = Eibstadt. *d)* d. 1330, wüst, Schultes II. 61, jezt Eichenhausen, Dorf A. Sulzfeld. *e)* d. 1406, Schultes Beitr. S. 87, Dorf, Kantons Baunach. *f)* d. 1624 Keßler v. Spr. p 130, Dorf A. Sonneberg. *g)* d. 1317, Schultes II. 46, vor Alters auch Eailershausen, jezt Ellingshausen, A. Meiningen. *h)* d. 1317. Ib. II. 186, Einberg, A Neustadt an der Heide. *i)* Dorf, jezt ein Theil der Stadt Königsberg. *k)* d 914, in pago Grapfeld./4 Schan. 574 Jugershausen an der Streu, Bundschuh III 25. *l)* d. 1421, Krauß IV. 250, Bundschuh hat es nicht. *ll)* d. 1243, Schultes I 94, Iptshausen, A. Königshofen. S. Th. II. 40. *m)* d 1322 Ib. S. 459. Eckartshausen, Kantons Baunach. *n)* d. 8 0, Pist. II 41, Irmelshausen, Kantons Rhönwerra. *o)* d 914 Schan. 553, Essenhausen, A Melrichstadt, mit einer von Mühlfeld abhängigen Filialkirche, hieß 1031 Uzzenhusen, Schultes I. 79. *p)* d 788 Pist. I. 14, nach Chr. Gottw. L. IV. p. 755, zwischen Hirschfeld und Wölfershausen, an der Saale gelegen. Bundschuh hat es nicht, wird in der Urk. zum Saalgau gerechnet. *r)* d. 800 Schoettg I. 41, no 19 und p. 7, heißt da Lucchese. Nach Pist. II. 4, lag Niunbrunni (Neubrunn bei Juchsen) in Luchiserano- marcu; Ch 7: Iuchisono- marcu; Ch. 162: villa antiqua Iuchisa; Juchsen, A. Maßfeld. *s)* d. 1317, Schultes I. 186,

dorf, u) Iunkershausen, a) Chadisulze, b) Kalba, c) Kaltenbrun, d) Kalwenberg, e) Kattelogeshouse, f) Katzwarte; g) Kazzaha, h) Kemenatyn, i) Kervelt, k) Keulnroda, l) Keyzchenbach, m) Kipfendorf, n) Kirchers, o) Kirchlauter, p) Kizziche, q) Kleindambach, r) Klubisdorf, s) Knelles, t) Knellenroth, v) Koern-

Judenbach, A. Sonneberg. t) d. 1317 Ib. p. 236, Junkersdorf, A. Königsberg. v) d. 1303 Biedermann sub Rügheim T. 245, Kantons Baunach. u) d. 1158. Tolner L. c. p. 497 Junckershausen, in der Zent Sülzfeld. a) d. 1158, Sprenger S. 323, hieß 1317, nach Schultes II. 47, Kesewig, jezt Käßliz, A. Heldburg. b) S. Calba. c) d. 1317, Schultes II. 40, Wüstung bei Hildburghausen. Ein Dorf Kaltenbrunn im Itzgrund hieß, nach Sprenger, l. Urk. d. 1158, S. 325, Pennindorf, Kantons Baunach. d) 1145, Schultes hist. Schr. S. 236, und 1161, Ussermann. Episc. Wirzb. dipl. p. 45, Kallenberg, Meiningi. Schloß und Gut bei Koburg. e) d. 1161, Act. Ac. T. Pal. T. VII. 417, Wirzburgische Schenkung ans Kl. Bildhausen, vielleicht die Gaden, Gadenhäuser, oder Höfe, im A. Veitshöchheim. f) d. 1317, Schultes II. 30, Katzberg bei Schalkau, neben welcher Stadt Katzwarte in der Urk. steht. g) d. 852, Pist. II. 1, Ober- und Unter-Katz, A. Wasungen und Sand. Jenes kommt 1415, dieses 1465 bei Heim II. 125. vor. h) Cheminate, d. 1157, Sprenger, p. 322, Kemmaten, A. Neustadt an d. Heide. i) d. 1271, Hönn II. 28, Kersvelten, jezt Kerbfeld, Kerfeld bei Hofheim, ganerbisch. k) d. 1542, Schultes II. 384, A. Schleusingen. Ein Keilsrot liegt im A. Neuhaus. l) d. 1317 Ib. I. 184, Ketschenbach, A. Neustadt an der Heide. m) Soll nach Gruners Beschr. I. 267, der jezzige Name von Wendisch Einberg seyn, allein die Frommannischen Charten des I und II Theils unterscheiden beides. n) d. 1317, Schultes II. 50, Kirhof, A. Schmalkalden. o) d. 1445, Krauß IV. 305, Kantons Baunach. p) d. 801, Pist. I. 17, Kissingen, Wirzb. Amtsstadt, heißt noch 1317, Kizziga an dem Graffele, Schultes I. 36. q) d. 1333, Biedermann s. Raueneck, Kantons Bannach, T. 244. Bundschuh hat es nicht. r) d. 1126, Clupesdorf, Sprenger, S. 311. Klausdorf, Banzisch, im

bach, w) Koerners, x) Keslein, y) Koczperg, z) Kolgrube, ß) Kolne, aa) Koppenwind, bb) Kornbrunnen, cc) Kospurt, Kosfeld, dd) Korenisdorf, ee) Kotzenliten, ff, gg) Kragte, hh) Krewlingen, ii) Krümpen, kk) Krumbach, ll) Külersroth, mm) Kylmon, s. Culmana, nn) Kumelsbach, oo) Kundorf, s. Cündorf, pp) Kunigesberc, qq) Kunigeshove, rr) Kupfergruna, ss) Kuren-

Itzgrund. s) d. 1497, Grunerš Beschr. I. 178., Gleussen, ganerbisch, mit Koburg. t) entstand im 18ten Sekul. Keßler v. Spr. p. 88. Gneiles, Amts Neustadt an d. Heide. v) Schenkung Herzogs Otto von Meran, S. Gnellenrod im Banzgau. u) d. 1595, 1616, Heim II. 22, Ober- und Unter- Körnbach, A. Wasungen. w) Körners Wüstung, A. Neuhaus, mit 2 Höfen. Keßler v. Spr. S. 169. x) d. 1244, Friese p. 562, Familie von Kößeln; Dorf Kößlau A. Königsberg. y) d. 1528, Krauß IV. 420, ist wohl Katzberg, S. Katzwarte. z) d. 1330, Journ. f. Franken Th. III. 292, Schultes II. 98 Kohlhof. ß) d. 1317, Schultes II. 37, Wüstung Köllen, Ger. Rodach. aa) d. 1225, Sprenger S. 343, 344, auch Kotzanwinden, jezt Kurzewind, bei Ebern, Rotenhanisch. bb) d. 1317, Schultes II. 58, Wüstung bei Unsleben, Amts Neustadt an d. Saale. cc) d. 1321, Hönn II. 53, Kößfeld, Köselitz, Ger. Lauter; könnte Kochberg, beim Hönn, II. 9, seyn, indem der Ort auch Keßpur hieß. dd) d. 1317, Schultes I. 186, Köppelsdorf A. Sonneberg. ee) d. 1230, Schultes II, 91, hieß 1333, Wüstung Kotzenleuten, Biedermann s. Flasdunaen; etwa Wüstung Leutes, A. Wasungen. ff) d. 1353, Unschuld. Nachr. ad 1721, p 1033 Crock, A. Eisfeld. gg) d. 1337, Kuchenb. Coll. 12. p. 370 S. Grolingine. ii) d. 1428, Krauß IV. 420, Grümpen, Amt Schalkau. kk) d. 1158, Sprenger S. 325 Krumbach, A. Tambach. ll) d. 1436. Hönn II, 100, Keilsroth, A. Neuhaus. nn) d. 1317, Schultes I, 233, Kunelsbach, A. Heidheim. pp) d. 1234 Krauß IV. 283 Königsberg, Amtsstadt. qq) zur Zeit Herzogs Karlmann, ums J. 746, Dipl. in Eccard Comment. T. II. v. J. 822, Königshofen im Grabfeld. rr) d. 1406, Schultes II, 204, etwa Gopfersberg A. Schleusingen? ss) d. 1031, Schultes I. 79, der Lage nach

bach. *a*) Lanewart, *b*) Lame, *c*) Langenbach, *d*) Langendiebach, *e*) Langendorf, *f*) Lanppach, *g*) Lauscha, *h*) Lautenbach, *i*) Lauterburg, *k*) Lebenhahn, *l*) Leffelserz, *m*) Leimbach, *n*) Leichenroth, *o*) Lemmershausen, *p*) Lempfrichshusen, *r*) Lengefeld, *s*) Lentricheshusen, *t*) Leutbach, *v*) Leu-

im A. Maßfeld, ist nicht mehr. *a*) Schoettg. I. 46: Poppo Comes tradidit haereditatem in Laneuart. Gehört wohl hieher. Landewerde, Landeswer, jezzo Landsberg, wüstes Schloß bei Meiningen, d. 1 57, Schultes II. 34. *b*) d. 1234, Sprenger, S. 374, Lahm, Kantons Baunach, Lichtensteinisch. *c*) d. 1542 Schultes II. 384, Dorf, A. Schleusingen. *d*) 1560 circa, Biedermann f. Baunach, T. 9. Dippach, Tannisch, Kant. Rhönwerra, gehört ins Tullifeld. *e*) d. 806, Pist. I. 20, no 6, Villa longa in pago Salagewe, gehörte 1100 zum Pago Salzcowi, Schöttg. II. 40, Langendorf, A. Aura-Trimperg. *f*) d. 1317, Schultes II. 55, Leimbach, Kant. Baunach, Rothenhanisch. *g*) bald nach 1595 entstanden. Keßler v. Spr. p. 136. Dorf, A. Sonneberg. *h*) d. 1230, Schultes I. 91, A. Herrnbreitungen. Im Amt Suhla fließt ein Bach dieses Namens, der bei Heinrichs in die Hasel fällt, Bundschuh III. 330. *i*) d. 1236, Friese, Schloß Lauterburg, jezt Ludwigsburg, liegt im A. Koburg. *k*) d. 1260, Biedermann, bei Rhönwerra, T. 389; A. Neustadt an d. Saale. *l*) d. 1244 Schultes I. 95, Löffelsterz, Amts Meinberg. *m*) d. 1333, Biederm. f. Rhönreck, T. 244, Kantons Baunach, jezt Rothenhanisch. *n*) S. Bürgermeisters Thesaur jur. equestr. P. I. p. 84. Lechenroth, bei Seßlach. *o*) d. 1542 gieng ins Zentgericht zu Meiningen, Schultes II. 377, findet sich nicht. *p*) Lamprechtshusen, Lembrishusen, d. 1198, Schultes Beitr. S. 225 und Schöttg. II. 626, Lempershausen, Ger. Rodach. *r*) d. 1319, Lengefeld juxta Theymar, Kuchenb. Coll. 12, p. 141. Lengfeld, A. Themar. *s*) d. 1244, Friese p. 564, Landershausen, A. Königsberg. *t*) d. 1401, Biederm. f. Spessart, T. 330 Leupbach, Amt Fladungen. *v*) 1559, Schultes II. 435, ehedem A. Meinberg jezzo Lauther A. Baunach. *u*) d 1499, Heim II. 34, Wüstung A. Wasungen. *w*) d. 1317, Schultes II. 55. Leidenhausen, A. Heldburg.

treshove, u) Leutes, w) Leydenhusen, x) Leymberg, y) Leymeriet, z) Lichenowen, aa) Lichtenstein, bb) Lichtinvelse, cc) Liechtenau, dd) Limbach, ee) Lynden, ff) Linthin, gg) Lindenberg, hh) Liutere, ii) Löheriet, kk) Lucendorf, ll) Luchese, s. Juchisa, mm) Luhhisunteron, nn) Luitolvisdorf, oo) Luizileber, pp) Lützelbuch, qq) Lul-

x) d. 1317, Ib. ist der Stellung unter lauter Hildburgh. Oertern nach, in diesem oder dem Römhild. Amte zu suchen; sollte Leimrieth damit gemeint seyn? y) d. 1317 Ib. 40. Leimrieth A. Hildburghausen. z) d. 1267, Gruner. I. 267, Lichtenau, A. Eisfeld, eigentlich wohl die Engleau, A. Schleusingen, ohnweit Lichtenau gelegen. aa) d. 1231, Sprenger p. 367, 368. Schloß und Dorf, Kantons Baunach. bb) d. 1158 Ib. p. 325. Lichtenfels, Bambergs. Amtsstadt, gehört nicht zum Grabfeld und Zwirgen - lichesfeldun beim Schultes, Beitr. p. 342 bezeichnet auch nicht Lichtenfels. cc) d. 1230, Schultes II. 91, vielleicht eine Henneb. Wüstung. Ein Bach dieses Namens kommt von Mehlis herab, und ergiest sich bei Schwarza in die Schwarza. Bundschuh III. 3,5. dd) entstand 1730, Keßler v. Spr. p. 138. ee) d. 1317, Schultes II. 46 Lind, A. Römhild. ff) d. 1317 Ib. I. 201, Lind, Kantons Baunach; ist wohl Lind unter Wildberg, Biederm. s. Truchseß v. Henneberg, T. 262, d. 1401. gg) circa 1436, Ib. s. Redwitz, T. 183 Schloß und Dorf Lindenberg, Ger Hassenberg hh) Schoettg. I. 40, no 8. Letter, Kantons Baunach. ii) d. 1158, Toln. Hist. Pal. C. d. Dipl. p. 49. Lehrieth Amts Neustadt an d. Saale. kk) d. 1233 Sprenger p. 547. 548, Lenzendorf, Kantons Baunach, bei Barprezppach. ll) Schan. 489. mm) d. 1187, Schultes Beitr. S. 223. Lenteredorf, A. Meiningen. nn) d. 1151. Sprenger, S. 320, Lützelebein, A. Ebern. oo) gehörte schon im 16ten Sekul. denen von Brandenstein, Gruners Beschr. I. 268, A. Neustadt an d. Heide. pp) d. 822, Schan 3 4. nach Junkern Leupbach A. Fladungen. Das Chr. Gottw. widerspricht nicht ohne Grund, wenn Ch. 47, Schoettg. T. I. mit jener Urk. verglichen wird. Dort wird Lullabach in Grabfelde mit Chizzinge, und hier mit Nutelingen und Ornebach verbunden, woraus gefolgert werden

labach; *rr*) Lurungen, *ſſ*) Luttaraha, *tt*) Luterbach, *vv*) Luter, *uu*) Lutesdorf, *ww*) Luure, *xx*) Lyna, *yy*) Lyntinowe, Lindenowa. 1) Mackesbah, 2) Mackenburnen, 3) Matenhuſin, 4) Madibah, 5) Mahasfelt, 6) Manau. 7) Mangoldesgereuth, 8) minus Malder, 9) Malmerz, 10) Marbach, 11) Marchereshuſon, 12)

dürfte, daß es in der Nähe von Kiſſingen gelegen habe. *rr*) d. 794, Piſt. I. 3 Stadt Lamingen, Wirzburgſ. Ober- und Nieder-Lauringen d. 1271, Gruner. Vol. I. 153. Lezteres heißt jezt Niederlauer, A. Neuſtadt an d. Saale, jenes iſt Kantons Baunach, und erſcheint ſchon 811, Piſt. II. 68. *ſſ*) circa 850, Piſt. II. 205, Lauter, A. Koburg, auch 1075, Höhn II. 8. Ober-Lauter. Unter- oder Marktlauter, und Tiefenlauter ſtehen im Henneb. Urbar v. 1317. *tt*) d. 1330, Schultes II. 61, Lautenbach, A. Herrnbreitungen. *vv*) Alte Urk. Schan. Vind. Ant. S. Mich. Lauther, A. Baunach. *uu*) d. 1291, Höhn II. 33. Leutensdorf, A. Sonnenfeld. *ww*) d. 1232, Frieſe p. 556 Burglauer A. Münnerſtadt. Ein anderes Burglauer finde ich auf der Homanniſchen Charte von Fulda, in der Gegend von Biſchofsheim, etwa das Luuris in Schan. Dioec. Fuld. no. 28, d. 1141. *xx*) d. 1317. Schultes I, 220, Leinach, A. Lauringen. *yy*) d. 1151. Gruner. I. 257, Lindenau A. Heldburg. 1) circa 776, Piſt. II. 34, Maspach, Amt Poppenlauer. 2) d. 1317, Schultes II. 37, Meckenbrunn, Ger. Lauter. 3) d. 1317, Schultes I. 223, Madenhauſen, Schweinfurtiſch. 4) d. 791, Schan. 97, Maibach. Amts Ebenhauſen. 5) Schoettg. I. 43, no 47, Ober- und Nieder-Maßfeld, A. Maßfeld, beide im Henneb. Urbar von 1317. 6) zu Ende Sec. 15. ſ. Truchſeß T. 179, Biederm. Dorf, Kantons Baunach. 7) d. 1291, 1284, Schultes Beitr. p. 49, Mengosreuth, Mannsgereuth, Amts Sonnenfeld. 8) d. 1486. Schoettg. II. 656, pfarrte nach Meder, Klein-Meder; iſt nicht mehr vorhanden. 9) d. 1252, Ib. 635, Dorf, A. Sonneberg. 10) d. 1231, Frieſe p. 559, Dörfgen, Kantons Baunach. 11) d. 796, Piſt. II. 33, Merkershauſen, A. Königshofen. 12) d. 824, Piſt. II. 135: in pago Grapfelde, in marcu Mareesfeldes. Zwirgen Maresfeldun heißt es in Ch. 82.

Marcesfeld, 13) Maroldsweisach, 14) Massenhusin, 15) Mausendorf, 16) Mebendorf, 17) Mecherit, 18) Mechsdorf, 19) Mede, Mewder, 20) Medlitz, 21) Meienberg, 22) Meimoldes, 23) Meinbrechts, 24) Melkers, 25) Mellewins, 26) Memoldisdorf, Memminsdorf, 27) Memmelsfeld, 28) Mengersreuth, 29) Mentehusen, 30) Merbelsrod, 31) Merenhusen, 32) Merl.ch, 33) Zu dem Eschenbach, 34) Mezels, 35) Michelau, 36) Michelsdorf, 37) Milize,

Von den beiden Dörfern dieses Namens ist nur noch eins, Maresfeld, Amts Themar, übrig. 13) d. 1406, Wederm. s. Altenstein, Kantons Baunach. 14) d. 1195, Schött. II 623. Massenhausen, A. Hildburghausen. 15) d. 1528, Krauß IV. 440, Dorf, A. Schalkau. 16) d. 1584 Schultes II. 814, soll nach Schultes Beschr. v. Henneb. Th. I. S. 155, im J. 1206, Ebersdorf geheissen haben, jezt Mebendorf A. Kühndorf 17) d. 1241, Friese p. 562 Familie von Mechritt A. H.-ßfurt. 18) d. 1107. Hönn II. 215, S. Michelsdorf. 19) Schoettg. I. 41, no 43, Moydir, jezt Meder, Ger. Lauter. 20) d. 1244, Friese p. 562, Mödlitz, Ger. Gesinngshausen. 21) Meigenberg d. 1303, Glaser p. 108, Wirzb. Amtssiz Mainberg. 22) d. 1450 Heim II. 14, auch Einboldes, Meimboldes, jezt Mehmels, A. Wasungen. 23) d. 1330, Schultes II 61, Meimels, A. Frauenbreitungen. 24) d. 1317 Ib. 58. A. Wasungen. 25) d. 1351, Schöttg. III. 556, Mehlweiß, A. Maßfeld. 26) d. vor der Zeit Abts Balduin von Banz, also vor 1139, Sprenger p. 311, Memmelsdorf, Amt Baunach. 27) d 1542, Schultes II. 377. Mehmelsfeld, A. Maßfeld. 28) d. 1557, Krauß IV, 309, Mengersgereuth, A. Schalkau. 29) d. 1156, Act. Acad. T. pal. T VII, p 414-416, Menthausen, A. Römhild. 30) d. 1445, Krauß III, 351, Dorf A. Eisfeld. 31) d. 1296, Gruners Beschr. I, 442. Märenhausen, Ger. Rodach. 32) d. 1528, Krauß I, 292, Dorf, Kantons Baunach. 33) S. Eichenbach, jezt Meschenbach, Ger. Lauter. 34) d. 1520, Schultes II. 323. A. Wasungen. 35) d 1325, Biedermann, s. Abersfeld, T. 369, Dorf, A. Burgkunstadt. 36) d. 1317, Schultes II, 91, ist ohne Zweifel das obige Mechsdorf, welches 1075, Hönn II, 10, auch schon Miersdorf, wie jezt hieß, im Ger. Lauter. 37) d. 783,

38) Milzrich, 39) Mimininga, 40) Miresbach, 41) Mittelau,
42) Mittelstilla, 43) Mittelstrey, 44) Moenchroeden, 45) Mogger,
46) Mugrebürg, 47) Munster, 48) Kleinmünster, 49) Mühlhof,
50) Mühlbach, 51) Mühlberg, 52) Mullivelt, 53) Munrichsberg,
54) Munirichiſtat, 55) Murzich, 56) Muſeberg, 57) Muslidorp,

Piſt. II, 40, Milz, A. Rönhild. 38) d. 1317, Schultes I, 104, Milſniß, jetzt Meilſchnitz, A. Neuſtadt an der Heide. 39) Schöttg I, 46. Goto tradidit in Mimininga. Meiningen, Herzogl. Reſidenz; auch d. 1008, Schultes I, 78. Meynunga Ebirh. Sum. ap. Schan. p. 287. No. 131 beſtimmt die Lage: in pago Grapfeld. 40) d. 800, Piſt. II, 41. Mierésbach, im Itzgrund, ganerbiſch. 41) d. 1240, Sprenger p. 381, Dorf, A. Döringſtadt, liegt vermuthlich im Banzgau. 42) d. 1549, Glaſer, p. 91, Dorf, A. Schmalkalden. 43) d. 1401. Biedermann ſ. Purzendorf T. 355. Dorf, A. Melrichſtadt. 44) Circa 1168 = 1170, Gruners Beſchr. I, Kloſter Mönchröden, A. Neuſtadt an der Heide. 45) d. 1317, Schultes I, 186, A. Neuſtadt an der Heide. 46) d. 1059, Gruner Vol. I, 213, Mupperg, A. Neuſtadt an der Heide. 47) Capit. Munerst. dt, S. Schultes Beitr. p. 343, Pfarrkirche zu Manſter, iſt Altenmünſter, A. Baunach. 48) d. 1431, Krauß IV, 131, Kantons Baunach. 49) d. 1394, Biedermann ſ. Eberberg, T. 144, im Hof unter der Salzburg, bei Neuſtadt an der Saale. Bundſchuh hat ihn nicht. 50) d. 1330, Ib. ſ. Forſtmeiſter von Lebenhahn T. 389. Dorf, A. Neuſtadt an der Saale. 51) Wüſtung, A. Sonneberg, etwa Mihlberg, I. ſ. Truchſeß von Henneberg, T. 262, dat. 1318. 52) d. 1169, Schöttg. II, 587, Mühlfeld, Kantons Rhönwerra. 53) S. beim Banzgau, auch Schultes I, 186. d. 1317. vor Alters Munrichesberc. 54) d. 770, Piſt II, 16, Münerſtadt, Wirzb. Amtsſtadt. 55) d. 1317, Schultes I, 186, Mürſchnitz, A. Sonneberg. 56) d. 1273, Heim III, 54, wüſtes Schloß Moßburg, A. Hallenberg. 57) d. 1049. Schan 607, Maylos, Mehlis, Kant. Baunach. Ein Muſcheldorf hat Biedermann ſ. Füllbach T. 218,

58) Müstere, 59) Marcha villa. A) Nazza, B) Nargoldis, C) Nawefanch, D) Nehlers, E) Nedinsdorf, F) Nedwansdorf, G) Nentzen, H) Neselsdorf, J) Neubrunn im Grund, K) Neubrunn, Ober- und Unter, L) Neubrunn, M) Neuburg, N) Neudorf, O) Neuendorf, P) Neuenbau, Q) Neuendorf, Neuenhof,

d. 1358, Bundschuh kennt es nicht. 58) d. 1317, Schultes I, 232. Ohne Zweifel Kleinmünster, Kantons Baunach. 59 d. 1162, Sprenger p. 329. Mark, Kammergut, A. Neuhaus. A) d. 1272, Gruner, Vol. I, 153. Obirn- und Nydirn Nazza, Schultes I, 218, dat. 1317; auch Wenigen Nazza dat. 1317, Ib. II, 44. Nassach, jezt Amts Königsberg. B) d. 1058, Schan. 610 Nauchendorf, A. Salzungen, gehört zum Tullifeld: Schultes hats nicht erklärt. C) d. 1317, Schultes I. 186. Der N. wevanch und der hintere Nuwevanch, folglich zwei Oerter, jezt nur einer, Neufang, A. Sonneberg. Der Name bedeutet novam capturam, neuen Fang oder Eingrenzung zum Anreuten. D) d 1325, Glaser. p 66, Wüstung bei Gleichenberg. E) d. vor 1139, Sprenger, S. 311. jetzt Nedersdorf, A. Neustadt an der Heide. F) d. 1329, Biedermann s. Truchseß von Henneberg T. 262. findet sich nicht. G) d. 1233, Sprenger p 368-369, Bundschuh hat es nicht. H) fehlt. J) d. 1485, Krauß III, 373, eigentlich die Drathütte, hernach Ritterguth Ernstthal, A. Eisfeld. K) d. 1528, Ib. 375, 2 Dörfer, A. Eisfeld. L) d. 1445, Krauß, IV, 307, Dorf bei Rößlau, ganerbisch, Kantons Baunach. M) Wüstung, mit etlichen Häusern, auch Beyersburg genannt, Keßler v. Spr. p. 166, A. Neuhaus. N) O) d. 1406, Schultes II, 204, jenes genennt unter den Frauen, Schleusinger Neundorf; eben da kommt auch das andre, Euler Neundorf genannt, vor, beide A. Schleusingen. P) entstand circa 1650, Keßler v. Spr. p. 141, A. Sonneberg. Q) d. 1303, 1366; Biedermann s. Brende T. 378, etwa Neuhof, A. Schmalkalden. R) d. 1332, Ib. s. Schott, T. 154, etwa Neudorf, Kloster A. Tambach und

R) Neuendorf, Ober- und Nieder, S) Neuendorf, T) W) Neugnstadt, U) Neuhof, W) Neuhof, X) Neuhausen, Y) Neuses, Nuesezze, Z) Neusses, AA) Neuses, BB) Nieder-almerswind, CC) Niederfelden, DD) Niederndorf, EE) Niederstills, FF) Niussig, GG) Norddorf, HH) Nordeck, II) Nordheim in Salzgowi, KK) Northeim, LL) Nunbrunnen, MM) Nusezze,

Neudorf, A. Obringstadt. R) d. 1226, Gruners Beschr. I, 443, Neundorf A. Tambach. S) d. 1557, Krauß IV, 409, 420, Dorf A. Schalkau T) genannt b. der Slusa, 1489, Krauß III, 393, Neustadt am Rennsteig, A. Eisfeld. Die Schleuß entspringt in dasiger Gegend. U) Banzischer Ort im Banzgau, Sprenger S. 41. W) d. circa 1603. Biedermann s Bach, T. 210. Neuhof, A. Neustadt an der Heide. Ein andres Neuhof, A. Schleusingen hieß vor Alters, Adeloldes. X) Am Ende des 17. Sekul. Biedermann s. Rothenhahn, T. 146. Neuhaus, Kant. Rhönwerre, bey der Salzburg gelegen. Y) d. 1189, Schött. III, 654, Neuses, Ger. Lauter. Z) d. 14[illegible] Ib. T. I, 42[illegible], Neuses an Erchen bei Wazendorf, Ger. Lauter. AA) d. 1244, Friese, p. 565. A. Ebern, bei Raueneck, ganerbisch. BB) d. 1323, Schött. III, 680, etwa im A. Schalkau. CC) d. 14[illegible]4 Biedermann s. Kehr, T. [illegible] [illegible]felden, an der Saale, bei Neustadt, Bischöfisch. DD) d. [illegible] [illegible]mmelsdorf, T. 240, Dorf, Ger. Rosbach. EE) d. 13[illegible], [illegible] an der Stilla, A. Schmalkalden, etwa eines von den beide[illegible] [illegible]erstilla und Springstilla. FF) d. 1280, Hönn II, 31, Neuses am [illegible], A. Sonnenfeld. GG) d. 800, Pist. II, 4[illegible]. HH) nach 1078. als Hildegard, Gräfin Witbe von Henneberg den Dynasten Thymo von Nordeck ehlichte; kam 1150 an Wirzburg. Es war 1317 noch ein Nordecke vorhanden, Schultes II, 32. Wo? II) d. 789, Schan. 88, Nordheim vor der Rhön, A. Fladungen. KK) in pago Graplelde d. 774, Schan 4[illegible]. Nordheim, Kant. Rhönwerra, Steinisch. LL) vor 856, Schan. 481: in Lucchiserano-marca et in villa Niunbrunnen, Neubrunn

NN) Nusezze, OO) Nusezze, PP) Nusezze. QQ) Neuses RR) Nusezze, SS) Nutelingen, TT) Nuwedorf, UU) Nuwendorf, VV) Nuwenkyrchen, WW) Nuwenstat, uf der Heyde, XX) zu der Nuwenstat, YY) Nydauwe, ZZ) Nyhaussen, a) Obenfelt, b) Oberbreitbach, c) Obermerzbach, d) Obernhuten, Botene, e) Obernroda, f) Obershausen, g) Oberstat, h) Obersleinach, i) Oberstreu, k) Obersumen, l) Oberwehrn, m) Oberwind, n) Oberndorf,

bei Sachsen, A. Maßfeld. NN) d. 1317, Schultes II, 46. Nußles, Amts Schmalkalden. OO) bi Weterungen, d. 1317, Ib I, 232, Neuses, A. Hofheim. PP) d. 1317, Ib. II, 44, Neuses bei Sibdach, pfarrt nach Bundorf, beide, sub PP und OO scheinen ein und eben derselbe Ort zu seyn. QQ) d. 1224, Biedermann s. Schletten I, 249. Dorf bei Rattelsdorf, Lichtensteinisch. RR) d 1240, Sprenger, p 381, Neuses, A. Lichtenfels, gehört wohl zum Radenzgau. SS) d. 772, Pist. I, 1, Nüdingen, A Kissingen. TT) d. 1317, Schultes I, 188, Neudorf bei Hassenberg, ohnweit der Steinach. VV) d. 1317 II. 30, etwa Neudörfles, Ger. Lauter. UU) d. 1317 Ib. I. 189, Neukirchen Ger. Lauter. WW) d. 1248: Nuwensthat, forum, cum Confinio, auch Novalien, oder neues Gereuth gab Herzog Otto von Meran, der es dem Kloster Banz entzogen hatte, an dasselbe zurück, Urk. beim Sprenger d. 1248. p. 389. XX) d. 1131 Friese p. 502, OberSalza oder Neustadt, heißt beim Biederm. s. Brende T. 378, d. 1381. Neustadt im Grabfeld. Schultes II. 58, d. 1317, Neustadt an der Saale. YY) d. 1317 Schultes II. 35 Neida, Ger Lauter. ZZ) d. 1671, Wenck, Heß. Gesch. Diplomatar. II. 47, Nenhauß, Meiningsch. Amtssitz. a) d. 1260, Schultes II 91, Abersfeld, A. Mainberg. b) d. 1244 Friese, p. 564, Breitenbach, bei Altenstein, Wirzburgisch. c) d. 1415. Ib. s. Füllbach Dorf, Kantons Baunach. d) d. 1149. Sprenger, p. 318, Büdenhof, an der Rodach, unter Seßlach, Greifenklauisch. S. Biedermann s. Schott. T. 163, d. 1373. e) d. 1299, Glaser p. 102, Oberrod, A Schleusingen. f) d 1441, Glaser p. 170, etwa Wüstung Dwelhausen, oder Gaulhausen, A. Maßfeld. g) d. 1317, Schultes II. 60, Dorf, A. Themar. h) d. 1464, Keßler v. Spr p. 152, Dorf und Hammerwerke, A. Sonneberg. i) S. Streuua. k) S. Sumen. l) S. Wehrn. m) d. 1489, Krauß III. 318, A. Eisfeld. n) d. 1317, Schultes II. 34,

o) Obirndorf, p) Ochtereshusa, q) Ockershausen, r) Odenfurthe, Ottinfurthe, s) Oderndorf, s. Boderndorf, t Ornebach, Oerlbach, v) Oetingeshusen, u) zu dem Cewelins, w) Oppahu, x Oschendorf, y) Oshusen, z Ostirberg, Osterdorf, aa) Othalmeshusin, bb) Othenwynden, cc wenigen Othilhusen, dd) Ottendorf, ee) Orthereshusen, ff) Ottenrode, gg Owe, hh) Owistat, Ongestat, ii) Ozzelen, a) Pans, b) Pargthorp, c) Pennindorp, d) Perhstat,

Oberndorf, Schweinfurth. Gebiets. o) d. 1317 Ib. 48, Oberndorf, Amts Themar. p) Schöttg I. 41 no 50, Ottenhausen, A. Mainberg q) d. 1312, Kuchenb. Coll. 12, p. 352 Oekers, A. Wasungen, ebehin 1183. Schöttg. III. 544, Oprechtes. r) d. 1183, Ib. 544, jezt Oerge, A. Frauenbreitungen Heim III, 334; schon 1160, nach Heim II. 163. t) d. 958, Schöttg. I. 18, Oerlenbach, A. Ebenhausen. v) d 1317 Schultes, 1319 Kuchenbeck Coll. I. 142, Oetingshausen, Ger. Rodach u) d. 1317 Schultes II. 37, heißt auch, Zubelins Ib. 57. w) d. 813, in Geltersheimero marcu, Schan. 250 Opspach, Kantons Baunach. x) d. 1225, Sprenger, p. 343, 344, Ueschersdorf, gemeinhin Unschdorf, ganerbisch, 1 Stunde vor Hofheim. y) d. 1234, Ib. p. 375, scheint Eishausen zu bedeuten. z) e. 1187, Heinrich Caes (aus dem Hause Osterburg) kommt schon 1156, in Gropp. Coll Scr. Wirzb. T. I. p. 840 vor. Beim Friese heißt er Heinrich Caes de Osterdorf p. 545, Osterburg, A. Themar Bundschuh leitet diesen Stifter des Klosters Veilsdorf von der Osterburg bei Bischofsheim her. T. III. 276. aa) d. 800, Pist. II 41 Ottelmannshausen, A. Königshofen, heißt in spätern Urk. auch Ottelebeshusin, Otelashusen. bb) d. 1317, Schultes I. 192, Ottowind, Ger. Rodach, heißt auch Athemwinden. cc) d. 1317 Ib. II. 32, Wüstung Ottenhausen, A. Römhild. dd) d. 1404, Biedermann s. Füllbach, T. 219, Dorf A. Haßfurt. ee d 811, Schan 227, etwa Ottenhausen, Wüst. bei Bettenhausen, A. Maßfeld. ff) d 1183, Schoettg. III. 544, unbekannt. gg) d. 1128 Schan. 625, Aub, A. Königshofen. hh) d. 1162, Schoettg. II. 586, auch Ovstat, jezt Aubstadt, Kantons Rhönwerra. ii) d. 1162, Sprenger p. 329, Oeßlau, A. Neustadt an der Heide. a) Wüstung, A. Neuhauß, laut Frommännf. Charte bei Gruners Beschr. I. Th. Der Name scheint sich auf den Banzgau zu beziehen. b) d. 795 Schan. 105, Groß- und Klein Bardorf, jenes A. Sulzfeld, dieses Kantons

e) Bernnarsdorp, f) Pfaffendorf, g) Fafughusa, h) Pfarrewisa, i) Pferdesdorp, k) Pherdistorp, l) Pircuhis, m) Flatterndorf, n) Plesten, o) Polsinbach, p) Poppenhausen, q) Poppenlauer, r) Preppach, s) Burgpreppach, t) Pruck, v) Pruon, u) Prunnen, w) Buchenze. a) Queienfeld, b) Questen, c) Quirnahu. A) Rabenberg, B) Rabuis-

Rhönwerra. c) d. 1149, Sprenger, p. 318, S. Kostenbrunn. d) S. Bersiat. e) gehörte ins Henneb. Amt Kissingen 1317, nach Schultes I. 214. jezt Pieberdorf, A. Arnstein. f) d 1592, Biedermann s. Altenstein, Weiler Kantons Baunach. g) Wüstung A. Lichtenberg, war 1306 noch Dorf, Pfaffenhausen, auch Pfanhausen beim Biedermann. h) d. 1317, Schultes II. 44. Pfarrweisach, ganerbisch, theils Kant. Baunach. i) d. 1302, Spangenberg p 222, Pfersdorf A. Hildburghausen. k) war schon 1453, unter den Pfarrdörfern des Amtkapitels Munerstatt verzeichnet; Pferdorf, A. Ebenhausen. l) tres Pircuhae Pist. II. 40, eins davon mag Birr, A. Fladungen seyn. m) d. 1528, Krauß IV, 442, Blatterndorf, A. Schalkau. n) d 1162, Sprenger p. 329, Dorf, Ger. Neustadt an der Heide. o) d. 1330, Schultes II, 96. Polaambach, Einzeln A. Wasungen. p) S Boppenhusin, kommt im Biedermann, s. Eberstein, T. 215, dat. 1261 vor. q) S. Boppenlauer. d. 1317. Ib. s. Maßbach, T. 235. r) d. 1355, Krauß IV, 290, Prapbach, A. Haßfurt. s) d. 1422, Ib. p. 272, Steht 1453, unter den Pfarrdörfern im Landkapitel Münerstadt, Burgbreitbach, jezt Burgpreppach. S. Breitbach. t) d. 1483, Schöttg II, 656 Brück oder Bricks, Ger. Lauter. v) An Bischof Egbert von Bamberg tradirte der von Sletten, ums J 1206, Brunn, (im Banzgau) Letterbad und Neuses, der es dem Kloster St. Michael übergab. u) d. 1126, Sprenger p. 311. vermuthlich Brunn, ganerbisch im Baunachsgrund. w) d 1126, Sprenger p 309, auch Buchzen, jezt Buchiz, banzisch. a) d. 1058, Friese, p. 474, Dorf, A. Behrungen. b) d. 1126, Sprenger p. 311, auch Quosiene, Kösten im Banzgau. c) d 860, Schan 489, soll nach Schultes Queibach, Kantons Rhönwerra am rechten Ufer der Brent gelegen seyn. Dann wäre es wohl Saalgauisch und Quirnaha, d. 323, beim Eccard. l. c, I-II. p. 884, müßte davon unterschieden seyn. A) d. 1317. Schultes I, 190, vermuthlich da gelegen, wo jezt der Rabenstein bei Koburg

dorf, C) Ramisbach, D) Ramstat, Rawthal, E) Rapelsdorf, F) Rapertishusyn, G) Rappershausen, H) Ratherishusen, I) Rattstatt, K) Raueneck, L) Rauenstein, M) Rauenstein, N) Reichelsdorf, O) Reichinbach, P) zum Reimholtz, Q) Reinpelzdorf, R) Reinhartshusen, S) Reintzwizhusen, T) Reiren, V) Reitmannes, U) Reiterswiesen, W) Rentwerterode. X) Remershofen, Y) Re-

stedt. B) Schoettg. I, 177 Rabelsdorf, Kantons Baunach. C) d. 1319. iuxta Munirichstat, Kuchenbeck, Coll I, 142. D) d. 1244. Heim II, 168, Ramsthal, A. Aura=Trimperg, möchte zum Saalgau gehören. E) d. 1406, Schultes II, 204, Rappelsdorf, A. Schleusingen. F) d. 1317, Ib. I, 231, Reckershausen, A. Hofheim. G) d. 1158, Tolner. L. c. p. 40, Rappershausen, A. Römhild. H) d. 1202, Schultes I, 84, Rottershausen, A. Ebenhausen. I) d. 1401, Biedermann f. Munsheim, T. 412, ob darunter Rastatt am Mayn, oder Rastatt bei Melrichstadt, oder Retzstadt, bei Arnstein, zu verstehen, mag unentschieden bleiben. K) d. 1231 Friese p. 559, wüstes Schloß bei Bramberg. L) 2 alte Bergschlösser im A. Bischofsheim vor d. Rhön, d. grosse und kleine Rauenstein genannt. Rauelin Baron von Rauenstein 1243. Hofm. An. Bamb. M) d. 1350, Schultes I, 249, Ger. Rauenstein, A. Schalkau. N) d. 1505, Biedermann f. Zollner, T. 270, Reichelshof, A Mainberg. O) d. 1243, bei Neudlingen, Schultes I, 169 Biedermann hat es f. Abersfeld T. 372, d. 1402, lag bei Münerstadt. P) d. 1500, Schultes II, 307, Reumels, zur Zent Meiningen gehörig, S. 3-7, unbekannt. Q) d. nach 1457, Hund Bairl. Stammbuch T. I, p. 361, Rentweinsdorf, Kant. Baunach. Biedermann hat es d. 1250, f. Rothenhahn T. 133. R) d. 1317, Schultes II, 58, etwa Reckershausen, A. Hofheim, oder Reinhartsrode, A. Schmalkalden. S) d. 1325, Biedermann, f. Memmelsdorf, T. 240, Rentwigshausen, jezt Rentwertshausen, A. Behrangen. T) d 1317, Schultes I, 186, Röden, nach Schultes, A. Neuhaus; wahrscheinlicher ist Mannsgereuth darunter zu verstehen. V) d. 1183, Schöttg. III. 544, Rindermannshof, A. Schleusingen. U) d. 1318, Biedermann, f. Abresfeld, T. 369, Reutersweisen, A. Ebenhausen. W) d. 1330, Heim II, 393, A. Frauenbreitungen.

telmar, Z) Richelmishusen, AA) Richenbach, BB) Rieden, CC) Rippershausen, DD) zum Rode, EE) Roda, FF) Rode, GG) Rode, HH) Rode, II) zum Rode, KK) Rode, LL) Rodigen, MM) Rodlins, Rodles, NN) Rodahusun, OO) Roddizache, PP) Rora, QQ) Rorsdorf, RR) Rossebach, SS) Rosseveylt, TT) Rossried, VV) Rote UU) Rote, WW) Rotenbach, XX) Rotenberg,

X) d. 1317, Schultes I, 236, Römershofen, A. Königsberg Y) d. 1586, Ib. 492, Rödelmaier, A. Neustadt an der Saale. Z) d. 1317, Ib. 236, Reichmannshausen, A. Mainberg. AA) d 1240, Schöttg. II, 589, Reichenbach, A. Schmalkalden. BB) d. 1049, Schan. 607, Rieth A. Heldburg. CC) Zu Ende des 16. Sekul. Heims III. Th. Vorrede, A. Maßfeld. DD) unter Hildenberg, d. 1367, Biedermann s. Herbilstadt, T. 207, Roth, A. Fladungen. EE) d. 1144, Schultes Beitr. p. 218, Wüstung Roth, Schenkung aus Kloster Vessera. FF) d. 1230, Schultes I 91, Roda, A. Maßfeld, bei Hermannsfeld. GG) d. 1317, Ib. p. 186, Rothenhof, A. Neustadt an der Heide. HH d. 1295, Faber p. 17. 18, Roth, A Sonnefeld. II) d. 1528, Krauß III. 53 Merbelsrod, A. Eisfeld. KK) Alte Urk. beim Schan. Buchon. vet p. 391, Tiefenroth, im Banzgau. S. Sprenger p. 41. LL) d 1474 an der Saale, s. Kehr, T. 234 Biedermann. MM) d 1410 Schultes I. 516, Wüstung Gerode, A. Kündorf, welche nach Tourn. f. Franken Th. III. 16, ehedem Rodlins hieß. S. Schultes II. 377. NN) d. 836 Pist. II. 203, Rodhausen, A. Römhild. OO) vor 1137, Sprenger p. 311, Reßbach, Ger. Lauter. PP) d. 826, Schan. 391, Dorf Ror, A Kündorf. Des Klosters Ror geschieht schon 824, Schan. 376, Erwehnung. QQ) d 1317, Schultes II 57, etwa Rorsdorf, Ruhrsdorf, an den langen Bergen, Wüstung im K burgl. Grüners Beschr. II. 102. RR) d. vor 1144, Glaser p. 14, Wüstung A. Smalcalden. SS) d. 1234, Sprenger p. 375, Reßfeld, Ger. Rodach. TT) d. 1344, Schan Client. Fuld., Roßrieth, Kant. Rhönwerra. Biedermann hat s. Kehr, T. 225, ein Roßheid, so vom Kl. Bildhausen 1270 erkauft worden sey. VV) d. 1198, heißt 1317 zu dem Rode, Schultes II. 45, Roth A. Hildburghausen. UU) d. 1493, Faber p. 194, Roth vorm Wald, A. Schalkau. WW) d. 1317, Schultes II. 40, Rottenbach, Ger. Rodach. Ein Bach, Rotenbach, kommt schon 1162, beim Sprenger p. 329, vor. Von einem Rottenbach S. Keßler v. Spr. p. 35,

YY) Rotenhagen, ZZ) Roterode, AAA) Rotha, BBB) Rothena, CCC) Rothenstein, DDD) Rothmar, EEE) Rotmulte, Rottmultidorp, FFF) Rotscher, GGG) Rotyn alte Rotyen, HHH) Rotwindlen, III) Ruckerswind, KKK) Rückmansdorf, LLL) Rudeshusen, MMM) Rudendorf, NNN) Rudolfesdorf, OOO) Rudolfswinden, PPP) Rugen, QQQ) Ruegen, RRR) Rughards, SSS) Rugerit, TTT) Ruit-

und von dem 1757 entstandnen blauen Farbwerk Rottenbach, A. Sonneberg p. 146. XX) Dorf, A. Tambach. Ist wohl nicht das Rothenberg, dessen Biedermann s. Bickenbach, T. 183, dat. 1411, gedenkt. YY) Schoettg. I. 43 no 165. Nach Schultes soll es das wüste Bergschloß der Herren von Rothenhan bei Ebern seyn — irrig. Denn aus Vergleichung jener Summarie mit der Urk. Pist II, 223, erhellt, daß Rotenhagen nichts anders, als Rottenbach, der Grenzort des Saalgau und Grabfeld, ist. Rotenhagen, oder Rothenhan komnt 1234 beim Sprenger. p. 374 vor. Das Schloß wurde 1324 zerstört. ZZ) d. 1082, Heim III. 7, Dorf, A. Schmalkalden. AAA) ums J. 1120, Annal. Bamb. Hofm. Rodach Koburgs. Stadt. Der S. Georgenberg daselbst mit dem Kloster 1138, Hönn II. 14. BBB) d. 1168, Röden, S. Mönchröden. CCC) d. 1361, Biedermann sub Zollner, T. 267, Schloß und Dorf, A. Hofheim. DDD) d. 1317 Schultes I. 186, Rottmar, A. Neuhaus. EEE) d. 800, Pist. II. 41, Römhild, Amtsstadt. FFF) d. 1318, Glaser I. 127, Ratscher A. Schleusingen. GGG) Schloß Schonneberg, daz Stetelyn zu Roetyn, und alten Rotyen werden unterschieden, lezteres war etwa ein abgesonderter Theil der Stadt, wie Alten Römhild, bei Römhild. Schultes I, 186, d. 1317, jezt Stadt Sonneberg! HHH) d. 1542, Ib. II. 377, Windhof, oder Hartambergthal. Heim II. 32 nennt ihn den Rothwinderhof. III) d. 1330, Schöttg. III 689, Rükerswird, A. Schalkau. KKK) d. 1339, Grusners Beschr. I. 208 Rüdmannsdorf, jezt Rükmansdorf Ger. Lauter. LLL) d. 1317, Schultes II. 37, Rothhausen, bei Oberlauringen, Kant. Rhönwerra. MMM) 1600 circa, Biedermann s. Rothenhan, T. 137, Rothenhanisch, Kant. Baunach. NNN) d. 1317, Schultes I. 192, Rudelsdorf, Ger. Rodach. OOO) d. 1277, Friese p. 583, Rüdenschwinden, A. Fladungen. PPP) d. 1317, Schultes I. 185, Rözen, A. Neustadt an d. Heide. QQQ) d. 1317, Ib. I. 190, Wüstung bei Hohenstein, Ger. Lauter. RRR) d. 1485, Bieder-

helberg, VVV) Rullendorf, UUU) Ruofrideswineden, WWW) Ruorsuvindeshusen, XXX) Rupperg, YYY) Ruprechst, ZZZ) Ruprecht, *) Rychvelt. 1) Sala; Salaheim, Salu. 2) Salce Sels, Sallpurg, 3) Salce, 4) Salz, 5) Salza, 6) Schalken, Salken, 7) Sanct Kilian, 8) Sandez, 9) Sand, 10) Sarowe, 11)

mann, T. 267, auch Rughausen Wüstung bei Bettenhausen. SSS) d. 1287, Schultes I. 174, Neurieth, A. Tremar, schon 1212 nach Gruner. TTT) d. 1317, I. 186, Rotheul, Ger. Gestungshausen. VVV) d 1410, Ib. I. 519 steht da zwar Rullendorf, etwa durch Schreib= oder Druckfehler, ist vermuthlich Rullsdorf, Kant. Baunach. UUU) d 1137, Kuchenbeck Coll. 12, p. 309, Winne, Helm III, 64. II, 430. A. Herrnbreitungen. WWW) d. 907, Schan. 548, Rodhausen, A Römhild; nach Schultes Ritschenhausen, A. Maßfeld, nach Schannat Rutschenhausen, A. Arnstein. XXX) Glaser, p. 8, altes Schloß, A. Hallenberg. S. Biedermann s. Truchseß v. Henneberg T. 262. dat 1319. YYY) Rupertshausen, Biedermann s. Schrimpf. T. 254. Schultes II, 60, dat. 1317. Rupprechts oder Ruppers, Kant. Rhönwerra. ZZZ) circa 1195, Biedermann T. 102 s. Diemar, Wüstung Rupperg oberhalb Wasungen. *) d. 1317, Schultes II, 32, kann der Reichelshof, A Mainberg seyn. 1) d. 796, Pist. II, 36 und 20. leztere Ch. verglichen mit Schöttg. I, 40. No. 18, ergiebt sich die Benennung Salaheim. Saal, A. Wildberg. 2) Castrum, palatium, 741. Monial. Heidenh. cap. 29, ap. Falkenst cod. dipl. antiqu. Nordgau. p. 461, Salzburg, A. Neustadt an der Saale. 3) d 1000, Eccard von der Salzburg S. 50, im Salzcowi, Salz, A. Neustadt an der Saale. 4) d 976, Guden. cod. dipl. T. II, 349, 350, Neustadt und Salz, beide A Neustadt a. d. Saale, Ober= und NiederSalz vor Alters. 5 d. 1002, Eccard. Nachr v. der Salzburg, p. 54, Selz, A. Maßfeld. 6) d. 1232, Sprenger p. 363 auch Scalchen, Salken, jezt Schalkau, Amtsstadt. Der Dechant von Salken, heißt es 1270 in Chartar Sonnef. 7) d. 1400 erbaut, Glaser p. 149, A. Schleusingen. 8) d. 1128, Schan 627, Sands, Kantons Rhönwerra. 9) d. 1347, Biedermann s. Füllbach, T. 218, Sand bei Ebern, jezt Sandhof, Rothenhanisch, Kant. Baunach. 10) Prouincia, Schan. 593 geschenkt an Fulde vor 870, bestätigt

Saffendorf, 12) Scambach, 13) Schackendorf, 14) Schafhof, 15) Schafhusen, 16) Schalkfeld, 17) Schappach, 18) Schaubenbick, Schovumberg, 19) Schenkenau, 20) Schernecke, Scherneyche, 21) Scherzelsdorf, 22) Schewensrouthe, 23) Schien, 24) Schirrenroth, 25) Schierfritz, 26) Slehtshart, Sleytizharte, Slehshart, 27) Schleiphenhan, 28) Schlebach, 29) Schmerbach, 30) Schmiedefeld, 31) Schnellbach, 32) Schneyt, 33) Schonau, 34) Schonnawe, 35) Schottenau, 36) Schottenhof, 37) Schottenstein, 38) Schonstett,

912. Dazu mag der Saargrund im A. Eisfeld gehört haben. Das Dorf Saargrund, A. Eisfeld, die Saarhäuser, A. Sonneberg haben wohl davon den Namen. 11) d 1317. Schultes II. 40, Sachsendorf, A. Eisfeld. 12) d 1048, circa, Brow. An. Fuld Schambach, Wüstung A. Wasungen. 13) d. 1399, Schöttg. I, 628, Dorf A. Hildburghausen. 14) d. 1452, Gruners Beschr. I, 421, in der Gegend von Tambach an der Koburg. Grenze. 15) d. 1263, Familie von, Faber Topogr. von Sonnef. p 191, Schultes I, 187, d. 1317, Schafhausen, A. Neustadt an der Heide. 16) d. 1436, Biederm. s. Heibilstadt, T. 397, etwa Wüstung im Henneberg. 17) d. 1291, Schöttg. III, 658, Wüstung bei Ummerstadt. 18) d. 1135, Familie, Gruner Vol. II, 182. Sprenger d. 1162, p. 315, Schloß Schaumberg, A. Schalkau. 19) Gebaut vor 1303, Biederm. s. Rothenhan, T. 146, bei Seßlach, Kant. Baunach. 20) d. 1229, Sprenger p. 346. Schereck, Ger. Lauter. 21) d. 1436. Schöttg. III, 100, Sezlesdorf, bei Heiligersdorf, Kant. Baunach. 22) d. 1229, Sprenger p. [illegible]2. Scheinsreuth, Schersreuth, Banzisch. 23 Schien d. 1264, Faber p. 192, 24) d. 1528, Krauß III, 53, Schirnroth, A. Eisfeld. 25) d [illegible] Hönn II, 21, Schierschnitz, A. Neuhaus. 26) d. 1260, Schultes I, 171, Schlechtsart, A. Heldburg. 27) d 1233, Sprenger p 368, 369. Banzisch. 28) d. 1321, Schöttg. III, 678, Ger. Rodach. 29) d. 1465, Heims Vorr. A. Maßfeld. 30) d. 1406, Schultes II, 204, Dorf, A. Schleusingen. 31) d. 1580, Heim III, 38, Dorf, A. Schmalkalden. 32) d. 1492, Krauß III, 319, Schnett, A. Eisfeld. 33) d. 1426, Schultes II, 204, Schönau, A. Schleusingen. 34 d. 1223, Kuchenb. Coll. 12, p. 338, Ober- und Unter-Schönau, A Schmalkalden. 35) d vor 1239, Sprenger, p 376. auf Banzischem Grund gelegen. 36) d. 1630, Bie-

39) Schonungen, 40) Schurinfeld, 41) Schwarzwald, 42) Schwattendorf, 43) Schwattenhausen, 44) Schwedthof, 45) Schwertgersdorf, 46) Schweinshewpten, 47) Sconebrunnen, 48) Seblendorf, 49) Sechsthal, 50) Sehilturode, 51) Selckendorf, 52) Seligenthal, 53) Selterod, 54) Sentinabah, 55) Serfeld, 56) Selsbühl, 57) Sewa, 58) duo Sezzalaha, 59) Sibrechtes, 60) Siduchesstat, Sidungesstat, 61) Sigardsdorf, 62) Sigeburgehusen, 63) Sigeharts, 64) Si-

dermann s. Altenstein. 37) d. vor 1239, Sprenger p. 376, Dorf, ganerbisch, Kant. Baunach. 38) d. 1315, Schultes I, 181, Schbustädt, Ger. Lauter. 39) d. 1317, Ib. II, 43, Dorf, A. Meinberg. 40) d. 1100, Gruners Beschr. I, p. 420, Scheuerfeld, Ger. Lauter. 41) vor 1695, Schwarzwalder Hammerwerke, A. Sonneberg. S. Keßler v. Spr. p. 147. 42) d. 1542, Schultes II, 377, Wüstung, A. Kühndorf. 43) d. 1542, Ib. lag in selbiger Gegend. 44) d. 1140-1146, praedium Rotha, Glaser p. 55. Schweikhof bey Rodach. 45) d. 1231 circa, Friese p. 556, Oberschwärzdorf, A. Neuhaus. 46) gekauft 1408, Biedermann s. Fuchs, Schweinshaupten, Kant. Baunach. 47) d. 1126, Sprenger p. 311, Dorf am Mayn, eine halbe Stunde von Staffelstein, theils banzisch. 48) Vermuthlich Ebzendorf d. 1232, Sprenger p. 358. 49) d. 1260, Biedermann s. Grumbach T. 213, Dorf, A. H. Burt. 50) d. 944, Schan. 574. in pago Grapfelde, Schlehrieth, A. Werneck. 51) d. 1232, Sprenger, p. 363, Dorf, A. Schalkau. 52) d. 1323, Heim III 40, A. Smalcalden. 53) d. circa 921, Ch 561. 54) d. 804, Schan 184, Sendelbach, Kant. Baunach. 55) vor 1525, Krauß IV, 29, Kant. Baunach, bei Bundorf. 56) d. 1542, Biedermann s. Lichtenstein, T. 107, etwa Bühl im Bramberger Wald, A. Hofheim. 57) d. 1015 circa, Pist. II. 111 Seba, A. Maßfeld. 58) d. 800, Schbtrg I, 41, No. 19, beide Seßlach, von welchen nur noch eins übrig ist, Wirzburgische Amtsstadt. 59) d. 1341, Schultes I, 469. Seibrichshausen, A. Sülzfeld; oder Seiffers im Fuldaischen A. Biberstein. 60) d. 800, Pist. II, 41, Sydingisstat, Schultes I, 197, jezt Seidingstadt, A. Heldburg. Schbtrg. hat Sidrungestorf, gewöhnliche Verwechslung der Endungen, stadt und dorf. 61)

gelgerher, 65) Sigifrides, 66) Sigimareshufun, 67) Sigmundsburg, 68) Sirwigsdorf, 69) Sithmarsdorf, 70) Syburgehufen, 71) Slufen, 72) Smalacalten, 73) Smeheim, 74) Smukebach, 75) Sneite, 80) Soldingshaufen, 81) Sonneberg, 82) Sonnenfelt, 83) Sophienau, 84) Sophienthal, 85) Soeldendorf, 86) Sorge, 87) Speyers-

d. 1296, Schöttg. II, 442, jezt Gersbech, Ger. Rodach. 62) d. 1120, Schan. Sind. Coll. I, Trad. S. Steph. Seibringshausen, A. Sülzfeld. 63) d. 1181, Schan. Client. Fuld. Siegriz. A. Themar. 64) d. 1317, Schultes I, 186, Sichelreuth, A. Neuhaus. 65) d. 1058, Heim II, 22, Seiferts, Wüstung A. Wasungen. 66) Ebirh. Sum. Trad. Fuld. p. 288. ap. Schan.: in Struphitorphona, marcu, reliquum in Sigimareshufun. Simmershausen, A. Hildburghausen. 67) d. 1728, ehehin Glashütte, nun ein Gut, Ger. Rauenstein. 68) d. 1252, Hönn II, 21. Der Name nähert sich der Benennung Sorbendorf. Sorben wurden von den Franken, Swarzen genannt; es mag folglich Unter-schwarzdorf ohnweit Hassenberg darunter verstanden werden. Ist mit Turbigsdorf einerlei. 69) d. 1075, Hönn II, 10, Seidmannsdorf, A. Sonnenfeld. 70) d. 1317, Schultes I, 227, Seilershausen (Schultes hat irrig Silberhausen) gehört nach Theres. 71) Slusin, Slusingen, Slusungen, d. 1235, Hönn II, 19, Schleusingen, Henneberg. Amtsstadt. 72) d. 874, Pist. II, 236. Schmalkalden, Hessische Amtsstadt. Mittel- und Nieder-Schmalkalden, jenes im A. Schmalkalden, dieses im A. Wasungen, kommen 1317, Schultes II, 46, und 1325, Heim II, 23, vor. 73) d 914, Schan. 553, 2 Orte dieses Namens, wovon noch eins Schmeheim im A. Themar, übrig ist. 74) d. 1317, Schultes II, 31. 75) d. 1183, Schöttg. III, 544, im Schmalkaldischen, unbekannt. 80) d 1444, Glaser, p. 170. 81) Hofm. An. Bamb. und 1180. Mon. Boic. T. V, p. 157 etc. Schultes hist. Schr. p. 85, Familie und Schloß Sonneberg, bei der Meining. Amtsstadt Sonneberg. 82) erbaut 1260-1263, Schöttg. III, 635, 637, Kloster Sonnenfeld. 83) vor 1750, Krauß III, 302, A. Eisfeld. 84) d. 1486 erbaut, hieß Döringshof, gemeinhin Dörrhof, nach 1709, Sophienthal; A. Hildburghausen. 85) Dorf, A. Schalkau, etwa aus no. 53.

berg, 88) Stadelin, 89) Stadelhoven, 90) Sandt, 91) Stanthbach, 92) Starcfrideshusun, 93) Steberich, 94) Stechillenberg, 95) Stein, 96) Steinaho, 97) Steyn, 98) Steinaho, 99) Steinaha, 100) Steinach, 101) Steinbach, 102) Steynbach, 103) Steinbach, 104) Steinbach, 105) Steinbach, 106) Steinenheyd, 107) Stelzen, 108) Sterinberg, 109) Sterebach, 110) Obern Sterech, 111) Ster-

vorgekommene Selterod. 86) ehedem Odenfurth Heim III, 334. 87) d. 1149, Spreng., p. 319, Banz. Dorf. 88) und 89) d. 1049, Schan. 607, vielleicht die Wüstung Burgstadel im A. Römhild. 90) d. 1231, Friese p. 559. Sand auf dem Wörth, A. Zeil. 91) d. 1317, Schultes I, 218, Sambach bei Königshofen. 92) d. 864, Schan. 496, Steppferehausen, A. Maßfeld. 93) Wüst. A. Heldburg. 94) in alten Urkunden kommt die Familie von Stechillenberc häufig vor; der Ort St. war 1540 Huttenisch; jezt Steckelberg. Seine Lage kenne ich nicht. 95) d. 1173, Biedermann, T. 163, Schottisch, hernach Lichtensteinisch. 96) d. 838 Schan. 432; in pago Grapfelde, Marktsteinach, A. Meinberg. 97) d. 1317, Schultes I, 185, Spittelstein, A. Neustadt an d. Heyde. 98) uraltes Dokument, Schan. Buchon. vet. p. 391, Fluß Steinach, an welchem ein Dorf Steinach, Gr. Gesinungshausen, liegt. 99) d. 863, Schan. 492: captura Steinaha in finibus Weterungono et Rugiheimono, Kleinsteinach, ganerbisch mit A. Haßfurt. 100) entstand in der Mitte des 16. Sekul. Hammerwerke und Dorf, A. Sonneberg. 101) d. 1308. Schultes I, 176, Wüstung A. Smalkalden, vermuthlich das Obirnsteinbach von 1330, Ib II, 97. 102) d. 1317, Ib. I, 186. Dorf A. Sonnenberg. 103) d. 1308, Glaser, p. 55, Marktsteinbach, A. Hallenberg. 104) d. 1404, Heim III, Caroli, p. 275, Dorf, A. Schleusingen. 105) d. 1413 Biedermann s. Grumbach, T. 213, etwa Steinbach, A. Zeil. 106) d. 1428, Krauß IV, 420, Steinheide, A. Sonnenberg. 107) d. 1467, Krauß III, 287, Dorf, A. Eisfeld. 108) d. 1222, Annal. Vesser. und 1228 Client. Fuld. Sternberg, Amt. Bamnach. Die Familie von Sternberg war schon 1171 bekannt. 109) d. 1317, Schultes II, 38, Sirppach, Ger. Lauter. 110) d. 1317, Ib. p. 37. könnte der Lage nach Steudach, A. Eisfeld, seyn, welches auch 1510 beim Schöttg. II, 681, vorkommt. 111) d. 1317, Schultes II, 33, etwa Stetten, A. Wasungen. 112)

husen, 112) Sterihaha, 113) Stein, 114) Stettlingin, 115) Steinhuog, 116) Steynvelt, 117) Stillaha, Stillspringen, Mittelstilla, Naeherstilla, 118) Stocheim, 119) Stoykeit, 120) Stouerschlag, 121) Strahlendorf, 122) Stralungen, 123) Stressinhausen, 124) Stritishusen, 125) Strewa, 126) Strusidorf, 127) Struph, 128) Stuffenberg, 129) Stuphe, 130) Strymmingishusin, Styningeshusen, 131) Suabahusen, 132) Suanabach, 133) Suannhusen, 134) Suar-

d. 838, Schan. 433 Stetten, A. Lichtenberg. 113) vor 1137 Sprenger p. 211, Stetten, Banzer Gebiets. 114) d. 1182, Gruner II, 294, Stettlingen, A. Maßfeld. 115) d. 914, Schan. 553, Wüstung Steinhauck, A. Themar. 116) d. 1317, Schultes I. 213, Steinfeld, A. Hildburghausen. 117) d. 948, Junkers Memor. Waiz: in orientali Francia in villis Swarzaha, Stillaha, Stillspringen 1368, Heim III, 8, Mittelstilla, 1250, Heim II. 459; alle A. Smalkalden. 118) d. 779, in pago Grapfelde iuxta ripam Fluminis Streune, Schan. 61. Stockheim, A. Melrichstadt. 119) d. 1317. Schultes I 133, Stöckach, Kant. Baunach. 120) d. 1450, Heim II, 14, Wüstung, A. Wasungen, Ober- und Nieder Stauerschlag. 121) d. 1450, Ib. Wüstung im Hennebergischen. 122) d. 1351, Biedermann s. Herbilstadt, T. 397, Stralungen, A. Neustadt an der Saale. 123) d. 1191, Schultes I, 84, Streßenhausen, A. Hildburghausen. 124) d. 1330, Ib. II, 97, Streithausen, Wüstung bei Mitteln Schmalkalden. Heim II, 23. 125) 796, Schan. 122. Streu, welches Namens die Dörfer Oberstreu, Mittelstreu 1395, A. Melrichstadt; Henstreu, A. Neustadt an d. Saale, d. 1194. 1156, find. 126) d. 800, Pist. II, 41, Streufdorf, Flekken A. Hildburghausen. 127) d. 1179. 1180 Meichlbeck Hist. Frising. T. I, P. I. p. 371, jezt Straufhayn, wüstes Schloß, A. Heldburg. 128) d. 1456, Biederm. s. Rothenhan T. 134, wüstes Schloß, A. Baunach. 129) d. 1234 Sprenger p. 375. 130) d. 1317, Schultes I, 222. Stündingshausen, Wüstung, A. Mainberg. 131) d. 883, Eccard L. c. p. 891: Suabinnohusun in Haganenecuuono marcha. Schwabshausen, Wüstung, A. Römhild. 132) Schöttgen, I, 42, no. 176, Schwarzbach, im Tannischen Gebiet, gehört ins Tullifeld. 133) d. 1317, Schultes II, 37, Schwanhausen in der Lederhekke, Kant. Baunach. 134) d. 948, Iun

zaha, 135) Suarzbach et in alio Suarzbach, 136) Suarzbach, 137) Suarzbrunn, 138) Suarzendorf, 139) Suarzesmuor, 140) Sweiggershausen, 141) Swichershusen, 142) Suinfurtin, 143) Swürbitz, 144) Sula, 145) Sulza, 146) Sulzaha, 147) Sulzbach, 148) Sulzbach, 149) Sulzdorf, 150) Sulzedorpe, 151) Sulzedorp, 152)

ker memor. Waizl. c. no. 2: in orientali Francia in villis Suarzaha, Stillaha etc. Schwarzau, Flekken, A. Kündorf. 135) d. 1183, Schöttg. III, 544, Ober- und Unterschwarzbach, Wüstungen A. Wasungen. 136) d. 1317. Schultes II, 36, Schwarzbach, A. Eisfeld. 137) d. 1317. Ib. p. 40 und d. 1374, Ib. I, 263. Schwarzenbrunn, A. Eisfeld. 138) d. 1317, Schultes II, 34, Schwarzdorf bei Haffenberg; S. auch Schwertgersdorf. 139) d. 837 Pist. II, 158. Schwarzesmoor auf der Rhön, jezt Sumpf, wo ehehin ein Ort gestanden hat: s. Bundsch. Th. III, 642. gehört ins Tullifeld. Schultes deutete es auf Schwarzau, im A. Kündorf. 140) d. 1144 auch Swiggerishusin Gruner. II, 289, Schwikkershausen, A. Behrungen. 141) d. 1317, Schultes I, 199, Schweikershausen, A. Helbburg. 142) d. 804, Schan. 185, Schweinfurt. 143) d. 1356 Faber p. 29. Schwürbiz, ganerbisch Kant. Gebürg, mit A. Lichtenfels, gehört in den Bauzgow. 144) d. 1357 Heim III, 142. Amtestadt Suhla. Was durch das von dem damaligen Flekken Sula unterschiedene Ober-Sula zu verstehen sey, d. 1517. Schultes II, 318, weiß ich nicht. 145) d. 827, Pist. II. 160: in terminis villae Suntheim, also Wüstung Dörrnsolz, A. Sand, bei Kaltensondheim. 146) Pist. I, 158, in pago Grapfelde, in captura Sulzahu et in termino Nordheim Wizzideg halb (Zwizgi, zwei, folglich anderthalb) et in termino Altheim wizzidiges dimidietatem, also zwischen Ostheim und Sontheim, A. Lichtenberg — ist verschwunden. 147) d. 1261, Spangenb. p 212, Sulzbach, ganerbisch, mit A. Hofheim. S. auch Biedermann s. Ostheim 120, d. 1300. 148) d. 1295, Gruner. II, 163 Wüstung Sulzbach bei Ummerstadt, A. Helds-burg. 149) d. 1341, Schöttg. II, 631, gelegen an der Sulz zu Sülzdorf, Gruners Beschr. I, 213, Ger. Lauter. 150) d. 1049, Schan. 607, Sülzdorf an der Lederhekke, Kant. Baunach. 151) d. 783, Pist. II, 40, Sulzdorf, A.

Sulccdorf, 153) Sulzefell, 154) Sulzfeylt, 155) Sulzefeldt, 156) Sulztal, 157) Sumen, 158) Sunderangew, s. Vidruugewe, 159) Suntheim, 160) Suollunga, 161) Sylbach, 162) Sylbach, 163) Sylveld, 164) Schedlindt. *a*) Tadendorf, s. Dahadorf, *b*) Tagamâri, *c*) Tambach, *d*) Huges Tembach, *e*) Klein Tambach, *f*) Tanne, *g*) Taraffa, *h*) Taichendorf, *i*) Tafental, *k*) Tafu, *l*) Tauben-

Römhild. 152) d. 1271, Gruner. I, 153, Su'zdorf bei Saaringen. 153) d. 788 Schan. 83, Sülzfeld, auch Nieder-Sülzfeld, A. Maßfeld. 154) d. 1317, Schultes II, 36, Sulzefeld vnder Wilperg, A. Wilberg, 155) d. 1317 Ib. steht bei Redach und Geilnhausen, Sulzfeld, Ger. Redach. 156) d. 1277. Friese p. 583, A. Aura Trimberg. 157) d. 1248; Pincerna de Sume, Sprenger p. 388 Simau, Ger. Lauter. Whirn Sumen, d. i. Ober-Simau, d. 1384, Gruners Beschr. I, 417; Nidirn-Sumen, d. i. Unter-Simau, d. 1299, Schöttg. III. 665. 159) d. circa 857, Schan. 480, in pago Grapfelde, in marcu Sundheimero, Sondheim, A. Römhild. 160) d. 783. Pist. I, 14, Schwallungen, A. Wasungen. Oberschwallungen d. 1345, Heim II, 8; Nieder- oder Alt-Schwallungen, d. 1382, Ib. 36. 161) d. 1317, Schultes I, 235, Silbach, A. Königsberg. 162) d. 1542, Ib. II, 384. Silbach, A. Schleusingen. 163) p. 1335, Ib. I, 300, Zeilfeld, A. Hildburghausen und Römhild. 164) d. 1234, Friese p. 564. Was darunter zu verstehen sey, weiß ich nicht, gehörte ehedem den Herrn von Rannneck. b) d. 800 Pist. II, 41, auch Tagadorf, Dagamaresheim, Antéfiaor Tremar. c) S. Altenbach et Tunibach. d) d. 1325, Schultes II, p. 75 Wüstung A. Smalkalden. e) d. 1412, Schönn p. 96. f) d. 1317, Schultes I. 184. 185, auch Tannyn jetzt Tanne, A. Neustadt a. d. Heide. g) d. 903, Eccard T. II, 898, Reginon. Chr. ad 905. ehedem Sintherishufen; Schloß, Kloster Theres, dabei Unter- und Ober-Theres, gehörte zum Folcfeld, obgleich dießeits des Mayn gele- *h*) d. 1403, Biedermann f. Lichtenstein, A. Baunach. S. Daschendorf. *i*) d. 1317, Schultes II, 40, Tosenthal, A. Eisfeld. *k*) d. 1094, Schan. Vind. Coll. I, 175 Thüringstein, A. Neustadt an der Heide. *l*) d. 1435, Schultes I, 366, Wüstung, A. Römhild, Heim II, 14, Deublingsdorf. *m*) sonst Dawirslewe d. 1094, Schan. Vind. Coll. I, 175, Debertshausen, A. Mel-

dorf, m) Teffrishufen, n) Theynvelt, o) Nieder-Theres, p) Deuern, q) Tezwisdorf, r) Theorricheshus, s) Thurfilun, t) Thurnilohun, v) Tingeslein, u) Todewart, w) Tollmarsdorf, x) Tramersdorf, y) Tramershof, z) Tregnersdorf, aa) Trafeltat, bb) Treakried, cc) Trenstorf, dd) Treysbach, Treisbahes, ee) Trosfestat, ff) Truebenbach, gg) Truckendorf, hh) Truckenthal, ii) Trufalistat, kk) Tumbah, ll) Dungdorph, mm) Turwigester,

ningen. n) d. 1120, Schan. Ib. trad. S. Steph. Theinfeld bei Münerstadt. o) d. 1460, Schultes II, 415, zur Zent Markisteinach gehörig. p) d. 1528, Krauß IV, 420, Theuern, A. Schalkau. q) d. 1151, Sprenger p. 320, Dreisdorf, banzisch, bei Obringstadt. Beim Biedermann s. Füllbach S. 218, d. 1370, Teschwinsdorf, Teischendorf. r) d. 815, Eccard. L. c. II, 368, Diezhinsen, A. Kühndorf. s) d. 824, Pist. II, 126,: Thurphilun iuxta ripam fluminis Moin, in regione Sclauorum. S. Schöttg. I, 42, No. 110. t) d. 860, Pist. II, 82, Dürrnhof, Kantons Rhönwerra, bei Neustadt an der Saale. v) d. 800, Pist. I, 41, Dingsleben, A. Themar. u) S. Warte, w) d. 1164, Schultes II, 3, Wüstung A. Kühndorf. x) d. 1214, Friese p. 564, Trametsdorf, Ger Lauter. y) d. 1559, Biedermann s. Lichtenstein, T. 113, Bundschuh benennt den Ort T. III, p. 360 unter den Lichtensteinischen Gütern, nicht aber im alphabetischen Verzeichniß. z) d. 1231, Friese p. 559, etwa Trainfeld, Kantons Baunach, oder Traindorf, A. Ebermannstadt. aa) d. 1317, Schultes I, 201, Trappstadt, gauerbisch mit A. Königshofen und Remlo. bb) d. 1435, Schultes I, 366, Wüstung A. Kühndorf. cc) d. 1117, Ib. 92, Schöttg. III, 741, Triebstorf, A. Tambach. dd) d. 815, Pist. II, 210, Treißbach, A. Schleusingen. ee) Wahrscheinlich eine Spur des römischen Feldherrn, Drusus, S. Drossestat, jezt Trestadt, A. Themar. ff) d. 1289, Schöttg. III, 654, Dorf, A. Sonnefeld. gg) d. 1337, Schöttg. III, 697, Dorf, A. Schalkau. hh) d. 1358, Biedermann s. Füllbach, T. 218, Dorf. A. Schalkau. ii) d. 1075, Hönn II, 8 Trufteltstadt, jezt Koburg, antiquitus Trufalistat Hönn p. 15, damals, 1075, war schon Gerhardus aduocatus in Koburg, vielleicht ist die Veste Koburg damit

nn) Tawrs, *oo*) Tybowe, *pp*) Tiefenroth. A) Vachodorf, B) Vanebach, C) Varenbach, D) Verbensdorf, E) Vefcera, F) Vezzerun, G) Vindrinio, H) Virnau, I) Visbach, K) Vochsheim, L) Vockawind, M) Vohrenbach, N) Volcherishufen, O) Völkershaufen, P) Völkershufen, Q) Volkmarshaufen, R) Vollcoldes, S) Voll-

gemeint. *kk*) S. Altenbach et Tunibach, Taubach. *ll*) d. 950, Pift. II, 209, Tundorf, Dundorf, im Saalquartier, Kant. Rhönwerra. *mm*) d. 1252, Höhn II, 21, sonst Sirwigsdorf, jetzt Schwärzdorf. *nn*) d. 1330, Schultes II, 60, Wüstung, A. Lichtenberg. *oo*) d. 1317, Ib. I, 186, zwei Oerter Tybowe und Dybowe, wovon Liebau, A. Neustadt an d. Heide noch übrig zu seyn scheint. *pp*) S. Rote. A) d. 883, Eccard. II, 891, Wachsdorf, A. Meiningen. B) d. 1183, Schöttg. III, 544, Fambach, A. Herrnbreitungen. C) d. 1248, Heim II, 176, Farnbach, A. Frauenbreitungen. D) d. 1291, Höhn II. 33, Werbigsdorf 1263. Schöttg. III, 636, jetzt Firmelsdorf, Ger. Gessungshausen. E) Schoettg. T. I, Summar. IV, cap. 3: Altmann et Otoltra — in Vefcera villa, wo de 1131 ein Kloster. F) Pift. II, 245: Vezzerun vbi ferrum conflatur, Dorf Wesser, A. Schleusingen. G) d. 839, 842, Marten- et Durand Coll. ampliff. T. I, 97, Ober- und Unter-Wehrn, jenes A. Ebenhausen, dieses A. Werneck. H) d. 1371, Heim III, 6, Dorf, A. Behnshausen. I) Kuchenbeck Coll. 12, p. 397. K) d. 1542, Schultes II, 377, bei Herpf, das alte Volientzersheim d. 1031. Ib. p 79. Wachtersheim, auch unbekannter Ort im alten Henneberg, ist davon unterschieden. L) d. 1050, Biedermann, s. Altenstein; Dorf, Kantons Baunach. M) d. 1291, Höhn II, 93, Fohrenbach, Ger. Lauter. N) d. 1131, Glaser, p. 11, Wölkershausen, Steinisch, Kant. Rhönwerra. O) d. 1137, Gruner II, 286, steht bei Holzhausen, Völkershausen, A. Heldburg. P) d. 1231, Friese p. 556, Hesilhorn, Völkershausen stehen beisammen. In Schultes I, 235, wird Esilhern beim A. Königsberg genannt; es mag folglich Völkershausen bei Schweinfurt gemeint seyn. Q) d. 1498, Biedermann s. Lichtenstein, T. III, etwa Volkmannshausen, A. Heldburg. Ein Volchmarshusen beim Sprenger p. 321, d. 1151. R) d. 1323, Heim III,

mannsdorf, T) Vorhenze, V) Vorst, U) Vorste, W) Vriendorf, X) Voitenrod. a) Uechenhofen, b) Uchenhusyn, c) Vunderangew, Untrungewe, d) Unfinden, e) Unruhesdorf, Unnersdorf, f) Unsleben, Usleibin, g) Urbah, h) Vrespringen, i) Urlogesdorf, k) Urzze, l) Ussenhusen, m) Utendorf, n) Uzzenheim, o) Uzenhusen, p) Uzenhusen, q) Uzenvileri. 1) Wacendorf, 2) Wachen-

10, Völkers, A. Smalkalden. S) d. 1485, in der Mark von Junkersdorf Krauß IV. 131. T) d. 1317, Schultes I, 186, Föritz bei Mönchberg. Dabei liegt Föritzerberg, ein Ort, der auch Streffenhaus genennt wird, beide A. Neuhaus. V) d. 1330, Schultes II, 92, Forst bei Schweinfurt. U) d. 1183, Schöttgen III, 544. Forsthof, A. Frauenbreitungen. W) Frisindorf, d. 1139, Sprenger, p. 312, Friesendorf, Ger. Lauter. X) S. Witose. a) d. 1317, Schultes I, 236, Uchenhofen, A. Königsberg. b) d. 1317, Ib. 235, Uechtelhausen, A. Mainberg. c) Nach Pist. II. 185, lag eine Gegend und Dorf Vunderangew zwischen Seßlach und Walbur, und Ch. 197 sezt Vndrungewono - marcu, zwischen der Hellinger und Seßlacher Mark. Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich den Huntshag bei Heldburg, und die Stadt Ummerstadt, welche bei Kuchenbeck Coll. I, 142 Vinmerstat geschrieben wird, für Spuren des Vunderangew halte; dat. 837, 838. d) d. 1347, Biedermann s. Füllbach. T. 218, Unfind, A. Königsberg. e) d. 1231, Sprenger p. 3:8, Unnersdorf in Banzgau. f) auch Uzleibin, Uffleiben, d. 1194, Schultes I, 82, Unsleben, A. Neustadt an der Saale. g) d. 839, Schan. 444, Euerbach, Kant. Rhönwerra. h) d. 836, Vit. Rabani p. Rudolph ap. Brower. in Antiq. Fuld. p. 233. Schoettg. I, 29, Urspringen A. Lichtenberg. i) d. 1317, Schultes I, 186, heißt II, 38, Urlengesdorf, jezt Urlsdorf, A. Neustadt an der Heide. k) S. Wrazahn. l) d. 1378, Henneberg-Schleusing. Schloß, Schultes II 163, etwa Ottenhausen bei Bettenhausen, Wüstung. m) d. 1317, Ib. 51, Dorf, A. Meiningen. n) d. 1317, Ib. 31, Eysenheim, A. Melrichstadt. Bundschuh, T. II, 111. o) d. 1031, Schultes I, 79, Ottenhausen am Hutsberg. p) d. 1137, Gruner II, 285 und 1158, Tolner. L. c. p. 49. ist die Wüstung Ottenhausen, A. Römhild.

brunn, 3) Waguest, 4) Walaburi, 5) Walarameswinida, 6) Walbach, 7) Walchenfeld, 8) Walgbaringi, 9) Waldinburch; 10) Waldenfels, 11) Walmersdorf, 12) Walpach, 13) Walburg, 14) Walten, 15) Waltersdorf, 16) Walthusun, 17) Waltratehus, 18) Waltsassyn, 19) Waltsassen, 20) Wancheim, Waccanheim, 21)

q) bi Wettrungen, 1100, Schan, Vind. Coll. I, Trad. d. Steph. 1) d. 1126, Sprenger, p. 311, Wazendorf, Ger. Lauter. 2) d. 1317, Schult. I, 297, Dorf, A. Themar. 3) d. 1330, Hönn II, 61, 62. 4) d. 837, Schan. 427, Walbur, Ger. Rodach, zwei Dörfer, Grozenwalber, d. 1317, Schultes I, 193, Wenigen Walber, d 1317, Ib. II, 35, hieß 1464, (Schöttg II, 647) und auch jezt Clein-Walbur. 5) d. 908, Eccard. L. c. p. Walrabs, A. Hildburghausen, hieß 1317 Waltrabans, Walrabens. 6) 1315, Biedermann, s. Eberstein, T. 215, Wolbach, A. Neustadt an der Saale. 7) d. 1320, Ib. s. Abersfeld, T. 369. Dorf, Kantons Baunach, Hutteuisch. 8) d 8 6, Schan. 518, in pago Grapfeld, Waldberingen. Obern Waldberingen d. 1435, Schultes I, 567, Kant. Rhönwerra; Unterswaldberungen, A. Neustadt an der Saale. 9) d. 12.8, erbaut bei Drusen. Heim II, 432, d. 1249, Kuchenb. Coll. 12 p. 343, in villa Bernoteshagen, wüstes Schloß, in der Herrschaft Schmalkalden. 10) d. 1262, Schultes I, 126, lag zwischen Georgenthal und Schmalkalden. 11) d. 1230, Schultes I, 91, Walmersdorf et aqua Sulza, folglich Willmar, und die Sulz, ein Bach bei Hermannsfeld, A. Maßfeld. 12) d. 1317, Schultes II, 47, Unters Walpach, A. Wasungen; auch eine Wüstung Oberwalbach daselbst; jenes heißt 1336 Niederwellbach, Biedermann, s. Forstmeister von Lebenbahn T. 389. 13) Schloß, war vormals der Siz eines Wirzburg Amts welches jezt zu Ebern sich befindet. 14) d. 1317, Schultes II, 40, Waldau, A. Schleusingen 15) d. 1338, Schöttg. III, 698, Dorf, Ger. Lauter. 16) d 1100, bei Wettrungen. Schan, Vind. Coll. 1 Trad. S Steph. 17) d 867, Pist II 231, Hohireod, quae a quibusdam Waltratehus dicitur. S. Hohireod. Waltershausen, Kant. Rhönwerra. 18) d. 1317, Schultes I, 185, A. Neustadt an der Heide. 19) d. 1233, Sprenger, p. 547. 548. Waldsachsen, Amts Mainberg. 20) d. 788, Pist. I, 14, in pago Grapfelde, und d. 842, II, 201, Groß- und Klein-Wenkheim, jenes Kloster-Bildhäusisch, lezteres im

Warburgehusen, 22) Wargershusun, 23) Warmuntesfneita, 24) Warte, 25) Wasfmutshausen, 26) Wasunga, 27) Wasungen, 28) Wazerlosum, *) Wedehytin, **) Wegefurt, ***) Wehterswinkel, ****) Weidtholzhausen, 29) Weidehusen, 30) Weidehusen, 31) Weischau, 32) Weissenbrun, 33) Weissenbrunn, 34) Weisenbrunn, 34) Weitramsdorf, 35)

Schan. Client. Fuld. d. 1219. 21) d. 1058, Friese p. 474, Wermerichshausen, A. Münerstadt. 22) d. 1310, Schultes I, 291, ist nicht Markershausen, wie Schultes glaubt, sondern etwa Wargoltshausen, in der Saaler Zent: Bandschuh V, 3, 4 S. Schultes hist. Schr. p 316, 318. 23) Soll nach Schultes Beitr. S. 340, Weimarschmiede, A. Lichtenberg seyn, Schan 594, d. 1013. Allein dieses ist Weitmes im Riedeselischen Gebiet, wie die beiliegenden Orte, Schlirf, Schlitz, Fluß Fulda ꝛc. beweisen. Ob Sneita d. 1183, Schoettg. III, 544, Weimarschmiede bedeute, weiß ich nicht. 24) d. 1330, Schultes II, 98, Todenwart, auf der Grenze der A. Herrnbreitungen und Wasungen. 25) d. 1299, Biedermann, s. Lichtenstein, Dorf, Kant. Baunach 26) d. 874, Pist. II, 236, Amtsstadt Wasungen. 27) d. 1291, Hönn II, 133, Groß= Mittel= und Klein= oder Unter=Wasungen, 3 Dörfer, A. Sonnenfeld, S. Henneb. Urbar. 28) d. 800, Schoettg. I, 41, No. 19, und 1804, Schan. 184, Wasserlos, A. Trimberg. *) d. 1317, Schultes I, 185, Wildenheyd, A. Neustadt an der Heide. **) Ebirh. Summ. C. I, No. 127, ap. Schannat: Vuegefurt in pago Grapfeld, Wegfurt, A. Bischofsheim oder Weckwarte, altes Schloß A. Maßfeld, so auch ehehin Weckfurt hieß. ***) Gestiftet zum Kloster vor 1143, Ussermann. Episc. Wirzb. p 480, 481, Act. Ac. Th. Pal. T. VII, 414 — 416, d. 1156. Wechterswinkel. ****) vor 1144, Friese p 486 etwa Weippolzhausen im Schweinfurtischen Gebiet. 29) d. 1252, Hönn II, 21, Weidhausen, A. Neuhaus. 30) d. 1293, Schöttg. III, 660. Weidhausen, A. Sonnenfeld. 31) d. 13 , Schöttg III, 694, Ger. Gessingshausen 32) d. 1371, Biedermann s. Schott. T. 163, kam 1371 von denen von Rauneck an die Schotte; Dorf Kant. Baunach, jezt Oberkampisch 33) d. 1424, Ib. s. Schenk von Simau, T. 246 Weisenbrunn am Forst. Ger. Lauter, jezt Königisches Gut. 34) d. 1396, Ib. s. Ebersberg T. 145, Dorf, A. Bischofsheim; Oberweisenbrunn d. 1527. Ib. V. 147. Hieß 1381, Wiesenbrunn Ib. s. Brende T. 378. 34) d. 1177, Ginner

Weitersroda, Weikersrod, 36) Welchendorf, *) Welfrichshusen, 37) Weimers, 38) Welmersdorf, 39) Welsberg, 40) Weltendorf, 41) Werhersdorf, 42) Werinesbruno, 43) Werkershausen, 44) Burgwern, Obirnwern, 45) Wernbergehusen, 46) Werneck, 47) Werngers, 48) Westeremfeld, 49) Westheim, 50) Westhain, 51) Westheim, 52) West-

Beschr. II, 104, Dorf Ger. Rodach. 35) d. 1478, ungedr. Urk. Eucharius von Heßberg erbaute 1478. das Schloß zu Weitersroda und 1513 die Kirche. Dorf, A. Hildburghausen. 36) d. 1157, Sprenger, p. 322, Dorf A. Schalkau. *) d. 827, Shan. 394, Vulfricheshusun, in pago Grapfelde, auch Wolverthusen Wölfershausen, A. Maßfeld, und d. 867, Ib. 506: in Grapfelde, in finibus Vnofriheshusano in villa — Waltratehus. Wölfershausen, A. Neustadt an der Saale; auch Schan. 155, d. 801. Ein drittes Wölfertshausen findet sich im A. Trimberg. 37) d. 1453, Schultes I, 594, vermuthlich Willmars, A. Maßfeld. 38) d. 1227 Sprenger, p. 347, Wellmarsdorf, A. Neustadt an der Heide. 39) 1350 circa, Biedermann f. Rothenhan, T. 146, Dorf Kant. Baunach. 40) d. 1401, Ib. f. Fullbach, T. 219, ist vermuthlich Waltersdorf, d. 1338, Schöttg. III, 698 Ger. Lauter. 41) d. 1317, Schultes I, 186, Werlsdorf, A. Neustadt an der Heide. 42) d. 827, Schan. 392, nach Journ. f. Fr. III. 272, Wüstung Werners, A. Wasungen — kann nicht seyn, weil der Bifang Werinesbrunno bei Ostheim lag. 43) d. 1340, Friese p. 624, Welkershausen, A. Meiningen; war wohl das alte Wentilgereshus, in marcu Grapfeldono dat. 837, Schan. 417. 44) Jenes 1410, Schultes I, 514 — 519; dieses 1317 Ib. II, 38, S. Vindriniuin. 45) S. Warburgehusen. 46) d. 1223, Friese p. 551, Schloß Werneck, Sitz eines Wirzburgischen Amts. 47) d. 1353. Heim II, 10, Wüstung Werners, A. Wasungen. 48) d. 869 — 874, Schan. 539, Westenfeld, A. Römhild. 49) d. 812, Schan. 237 Westheim et Espin, wahrscheinlich Bastheim und Elsbach. S. Baringau. 50) d. 1277 Friese p. 583, Westheim A. Trimberg. 51) 52) d. 813, in Pago Grapfelde in Westheimero — marcu, in villa Westhus, Schan. 252. Nach Schultes soll letzteres das Heldburgische Amtsdorf Westhausen, und jenes das Königsbergische Amtsdorf Westheim bezeichnen. Allein das 11 Stunden weit von Westhausen entfernte Westheim liegt nicht im

hus, 53) Weyda, Witaha, Witah, 54) Weymarsdorf, 55) Weytesbuck, Weitesbergk, 56) Weytinbach, 57) Wezhausen, 58) Wicemannesberge, 59) Widaro, 60) Widerspach, 61) Widemarstal, 62) Wigfrideshus, Wigereshusun, Wigtigeshuson, 63) Wignandesfurte, 64) Wihrungen, 65) Wilaresfelde, 66) Wilantesheim, 67) Wiltbere, 68) Willenestat, Wullnesta, 69) Winden, 70) Wynden,

Grabfeld, sondern im Folcfeld. Ich glaube daher, daß die Westheimer Mark eben so viel heissen soll, als die Westhäuser Mark, wegen der bekannten Verwechslung der Endungen, Heim und Haus. 53) d. 1170, Sprenger p. 335, Weidach, Ger. Lauter. 54) d. 1486, Schöttg. II, 656, Dorf, Ger. Lauter. 55) d. 1341, bei Schalkau, Schöttg. III, 700 jezt Weitesfeld, A. Eisfeld. Krauß III. 531. 56) d. 1291, Weichesbach, Hönn II. 33, Schultes I, 186, Weikenbach, A. Sonnefeld. Gruner deutets irrig auf Weidach. 57) 1300, 1330, Biedermann s. Truchseß T. 165. allda wurde 1346 eine Frühmesse gestiftet. Schöttg. III, 221, d. 1422. Dorf, Kanton Baunach, Truchsessisch. 58) d. 1180, Sprenger p. 336 Witzmannsberg, A. Tambach. 59) d. 800, Pist. II, 41 ist Heida, jezt Ober-Heyd, A. Hallstadt. Schöttg. I, 41 no 19. S. Geltesstadt. 60) d. 1309, Glaser p. 109, Dorf A. Schleusingen. 61) d. 1317 Schultes II, 35, Wirmsthal. 62) d. 800, Pist. II, 41 Schöttg. I, 41 no 19, Wichtshausen, A. Kündorf. 63) d. 1162, Sprenger, p. 329. etwa Fürth am Berg. A. Neustadt an der Heide. 64) d 825, Schan. 384, Weichtungen, A. Sülzfeld. 65) d. 790 circa, Pist. I, 9. ungewiß, ob es hieher gehöre. 66) d. 800, Pist. II, 41, Schultes liest Widantesheim, und deutet es auf Windheim im Weringau. Ich finde aber weder im Pistor, und Schannat, noch im Schöttgen, Widantesheim, sondern überall Wilantesheim 67) d. 1123, Brusch. Chr. Mon. Germ. p. 319, Wildberg, Schloß im A. Wildberg. 68) d. 800, Schoettg. I, 41. No 19 auch Wullinastat, vielleicht Wahles, A. Herrnbreitungen. 69) d. 1317. Ein Winden lag im ehemaligen Wirzburg. A. Walverg, gegen Eltmann hin. Schultes hist. Schr. p. 319. 70) d. 1335, Kuchenbeck Coll. 12 p. 366, Windhof, A. Wasungen. 71) d. 1373, Biedermann s. Zollner von Halburg, T. 266, Winnhausen bei

71) Windhausen, 72) Wingarten, 73) Wirsfeld, 74) Wisa, 75) Wisach, 76) Wissana, Wisen, 77) Wisunge, 78) Witahusin, 79) Witose, Witerose, 80) Wizbach, 81) Wizmovne, 81) Woffenrode, 82) Wolfeshart, 83) Wolfeswach, 84) Wolfheimero-Marca, 85) Wolmunteshusun, Wolfmunteshusen, 86) Wolspach, 87) Wrazahn, 88) Wulfingin, 89) Wyndeberg, 90) Wyndeshusen,

Birkenfeld. 72) d. circa 1148, zur Zeit Abt Berthold von Banz, Sprenger p. 314, Weingarten, A. Banzgau. 73) d. 1317, Schultes II, 31, Werfeld, beim Wehnfluß, gehört zum Werngau. 74) d. 1303, Biedermann, f. Raueneck, T. 244, Marolsweisach, oder Pfarrweisach. 75) d. 1317, Schultes II, 35, auch grossen Wysenbach, A. Bischofsheim vor der Rhön, Ib. I, 567. 76) d. 1108, Schan. Vind. Coll. I, Ant. S. Mich. Wiesen im Banzgau. 77) S. Giusunga. 78) d. 1304, Schultes I, 291, Wichtshausen, A. Kündorf. 79) d. 1302, Schöttg. III, 671, Weits-Wüstung, Ger. Gestungshausen. 80) d. 1317, Schultes II, 48, Weißbach, Wüstung, A. Themar. 81) d. 800, Schoettg I, 7. 81) d. 1332, Schöttg. II, 629. Waffenrod, A. Eisfeld. 82) d. 824, Schan 356. Schultes hält es für Wallfahrt, A. Dettelbach. Allein aus Ch. 594 Schan. erhellt schon beim ersten Anblick, daß es ins westliche Grabfeld, also nicht hieher gehört. Die daselbst benannten Oerter: Biberaho, Wolfeshart, Rodenman, Buchineberg, Calbaho, Fliedenu etc. sind die Fuldaischen Orte: Langenbibra, Wölferts, Rodeman, Büchelberg, Calbach, Flieden etc. 83) d. 1063, Hofm. Annal. Bamb. ap. Ludw. Scr. Bamb. I, 77. Ober- und Unter-Wehlsbach, Ger. Lauter. Von beiden S. Schultes I, 89. d. 1317: Wolfeswach im obern Dorf, und Nidern Wolfeswach. 84) d. 826, Pist. II, 154. Schultes rechnet es hieher. Nach Schöttgen I, 42, No. 130, hieß es eigentlich Wolfhunere-marca. Dem zufolge mag der Ort an dem Fuldaischen Flusse Haun, wo Burghaun, Margrethenhaun liegen, gestanden haben. 85) vor 956, Schan. 576: in pago Grapfeld. Wolfmannshausen, A. Melrichstadt; sonst auch Wolfhalmshausen 1317, genannt. 86) d. 1317, Schultes II, 58. Oberwallbach, A. Wasungen. 87) vorhin Urzze; jetzt Ratschberg, gehört ins Tullifeld. 88) d. 1303,

91) Wyngenhusen, 92) Wynkils, Winden, 94) Wysentveylt, 95) Wyzenbrun, Wissenbrunn. a) Zayrenhaus, b) Zedansdorf, c) Zell, d) Zelle, e) Zepbach, f) Zeysendorf, g) Zezelacha, h) Zibboda, i) Zibebron, k) Zigelanger, l) Zigelhütte, m) Zil, n) Zile, o) Zilgendorf, p) Zymirowe, Cimberowe. Was für Ortschaften unter den verdorbenen Namen in der päbstlichen Bulle von 1291, Sönn II, 33,

Biedermann s. Rügheim, T. 245, Wülfingen, Amts Haßfurt. 89) d. 1317, Schultes I, 236. Windberg bei Königsberg. 90) d. 1317, Ib. I, 43. Windshausen, A. Neustadt an der Saale. S. Schultes hist Schrift p. 316. Bundschuh hat Windsbach. 91) d. 1317, Ib. II, 47, steht bei Eichelsdorf, könnte Wetzhausen seyn; darauf folgt Wisa, etwa Marolsweisach. 92) d. 1243, Schultes I, 169, 170. Winden, als Zubehör des Schlosses Henneberg bei Neulingen, kann Winkles, im A. Kissingen, bedeuten, welches 1317, Wynkils hieß. 94) d. 1317, Schultes I, 190, Wiesenfeld, Ger Lauter. 95) d. 1264, Faber, Topogr. S 192, Weissenbrunn vorm Wald, Ger. Lauter. a) entstand etwa in der lezten Hälfte des 14ten Sekul. Seigerhaus, A. Schalkau, so wie die Seigerhütte bei Eisfeld. Krauß III, 15. b) d 1317, Schultes II, 30, Zedersdorf, Ger. Gestungshausen. c) d. 1333, Glaser p. 67, zur Herrschaft Römhild gehörig. d) Cella S. Blasii, altes Kloster, welches im 12. Sekul. entstanden seyn soll, jezt Zella bei Mehlis, gehörte zur Wirzb. Diözese. e) S. Schappach. f) d. 1317, Schultes I, 225, Zeysendorf, ganerbisch mit Kant. Baunach S. Bundschuh Th. III, 7. Ob dasselbe von Gessendorf, Ib. Th. II, 315, unterschieden ist? g) S Sezzalacha. h) S Bodendorf. i) d. 860, Schan. 489, Schultes hält es für Zimmerau. k) d. vor 1525, ~~Krauß IV, 29, Dorf, Kant. Baunach.~~ l) d. 1542, Schultes II, 384, A Schleusingen. m) d. 1317, Ib. I, 235, jezt Zeil, Wirzburgisch. n) Cilonum, Zeulen, Bambergisch; heißt im Archidiakonatsregister von Münerstadt Zewen. o) d. 1229, Sprenger, p. 346. Zillndorf, im Banzgau. p) d. 1158. Ib p. 327, Zimmerau, Kantons Baunach. q) Rütelin, Rückelin, kommt im Sonnenfeld. Diplomatar. Schött. III, 644. d. 1285,

zu verstehen seyn möchten, nemlich Cetenirutelyn q), Trobenbach r), Cedenheyme-Cedem, getraue ich mir nicht zu bestimmen.

Der Name, Grabfeld, obgleich der Gau mit seiner Verfassung zertrümmert worden war, hat sich bis jezt erhalten. Burggraf Albert von Nürnberg nennte seinen Antheil an dem östlichen Theil desselben, nämlich Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Königsberg, noch 1361, das Land im Grabfeld s) — und noch jezt wird Königshofen im Grabfeld, durch diesen Beisatz von andern Orten dieses Namens unterschieden. So wie dieser Name ehehin den nördlichsten Landstrich Frankoniens bezeichnete, so drückte auch der Name Buchonien, oder Buchwald, der zunächst und vorzüglich nur dem westlichen Grabfeld, oder dem Fuldaischen Gebiet, eigen war, ein gleiches aus. Dieses erhellt unter andern aus der Urk. in Summar. ap. Schoettg. I, 47, no 155: Bona in Wetarungen in silva Bochoniae sita. Wurde Wetrungen im Herz des östlichen Grabfelds für einen zu Buchonien gehörigen Ort angesehen, so ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Buchonien und Grabfeld gleichgeltende Benennungen waren.

Hiermit schliesse ich die alte Geschichte des Grabfelds. Was nun folget, wird die Geschichte des ehemaligen Henneberg, und vorzüglich des Sächsischen Orts Landes zu Franken begreifen und Lükken ausfüllen, die ich hier wider Willen noch offen lassen mußte. Vielleicht erscheint zu diesem Theil noch ein Nachtrag.

und III, 655, d. 1299 vor. r) ist Trübenbach, A. Sonnenfeld. s) S. Falkenstein Nordg. Alterthümer T. III.

A.

Ich war Willens gewesen, die Formalien der jährlichen Hegung des hohen Land- und Zentgerichts im Amte Hildburghausen, so, wie es noch jezzo üblich ist, abdrukken zu lassen. Nachdem ich aber bemerkt hatte, daß dieselben schon in das vortreffliche Werk des Herrn Kanzler Röders von Erbgerichten und Lehnvogteien S. 66 u. folg. eingerükt worden sind, so überhebe ich mich dessen und füge nur noch folgendes zur Ergänzung des Zeremoniels, nach Maasgabe der neuesten Amts-Akten, bei. Das Landgericht wird wegen Mangel an Plaz nicht in dem Amt- sondern auf dem Rathhause gehalten. Demselben wohnen ausser dem Beamten, auch der Amts-Aktuar (der über den Vorgang das Protokoll führt) und der Amtsverwalter bei. Diese mit den Schöppen und Schultheissen sizzen an einer Tafel; der Beamte, mit dem Gerichtsstab in der Hand, eröffnet das Gericht, in Gegenwart der schon benannten Personen, wie auch aller zentbaren Amtsunterthanen, und sonderlich der jungen Mannschaft, welche jemtuch von den Schultheissen jeden Orts, diese aber durch eine Kurrentzitation dazu bestellt und vorgeladen worden sind. Gedachte junge Mannschaft muß auf den Gerichtsstab, durch Anfassung desselben, angeloben, und sich mit diesem Zeremoniel, so wie alle die ein Gemeindeamt übernommen haben, z. B. Dorfsmeister, Dorfsvorsteher, Steinsezzer ꝛc. in Pflicht nehmen lassen. Den Tag zur Gerichtshegung sezt der Beamte, nach seiner Gelegenheit willkührlich, doch gewöhnlich in der lezten Woche vor Weihnachten, da eben die Christmesse, oder der vor gedachtem Fest vorhergehende sechstägige Jahrmarkt gehalten wird, an. Sämtliche Schultheissen erscheinen bei dem Gericht, mit ihren Plözen, einer Art von Couteau de chasse, oder Hirschfängern, gegürtet über der Weste, bewaffnet. Die bei dem Gericht zu behandelnden Gegenstände sind

a) schriftliche von jedem Schultheissen beizubringende Anzeige von jeden Orts vollständiger Mannschaft, sowohl unzentbarer, als zentbarer, auch

den Hintersizzern, Schuzverwandten, Witben, wobei bemerkt werden muß, auf welchem Lehen jedes wohne;

b) deßgleichen Anzeige von jeden Orts junger Mannschaft, die den Erbhuldigungs- Eyd zu leisten hat; auch von denen, welche neuer Aemter halben zu verpflichten sind;

c) Angabe der an jedem Ort befindlichen Anspann an Pferden, Rindvieh und übrigen Viehhaltung;

d) wie viele Obstbäume überhaupt und insonderheit von angehenden Eheleuten binnen Jahresfrist gepflanzt worden sind;

e) ob, und wie viel in den Gemeindehölzern in solchem Zeitraum angesäet, oder gepflanzt worden ist;

f) was an öden Feldern urbar gemacht; ob viel Klee und andere Futterkräuter angebaut;

g) was an Sperlingsköpfen geliefert;

h) was gerügt worden ist; (die Rüge ist nur Anzeige solcher Missethaten, und Frevel, deren Urheber unbekannt sind)

i) die Feuer- mannschaft und Feuer- rüstung muß spezifisch und ob leztere immer in brauchbarem Zustand erhalten worden, angezeigt und endlich

k) das Einzug- und Nachbargeld angegeben werden.

Jedem zentbaren Unterthan wird bei 1 fl. Strafe zu erscheinen, durch den Schultheissen auf Befehl des Amts geboten.

Wieviel bei diesem Ueberbleibsel der Gauverfassung noch vom Alterthume bemerklich ist, nemlich Musterrolle, Waffenschau, Rügen, Landespolizei rc. ersieht jeder, der die alte Gerichtsverfassung mit Bedacht durchlesen hat.

Das Landgericht v. J. 1802, wurde den 20. Dez. gehalten.

B.

In nomine domini amen. Nos Cunradus Comes de Wilberg Recognoſcimus tenore preſencium publice et profitemur quod cum Sifridus miles dictus de lapide duas partes decime in hentingen quas videlicet partes Kiſelingus de Melrichſtat frater predicti Sifridi ex vna et Cunradus, Symon, Henricus, Simon et Eihardus fratres dicti de Fiſchberg ex parte alia a nobis iure feodali diucius poſſiderunt, ſibi et ſuis heredibus iuſta et bona emptione apud eosdem pro ſuis denariis conparaſſet a nobis vt debuit ius feudi in predicta decima inſtanter poſtulando, Nos vero eam iam dictam emptionem legittimam videntes eſſe factam ex parte vtraque, ad petitionem ipſius Sifridi eidem emptionem (ſoll wohl emptioni heißen) bonum adminiculum dedimus et conſenſum. Et facta legittima reſignatione ipſius decime omnibus a predictis eam Sifrido ante ſepe dicto et cunctis ſuis heredibus filiis et filiabus omni iure quo ipſi poſſiderunt, contulimus perpetue poſſidendam. Et ne hec ſepe dicta Emptio facta rationabiliter per predictos, noſtraque collacio a nobis rite ordinata alicuius calumpnia vel malicia in poſterum violetur, hanc cedulam noſtri ſigilli munimine cum teſtium ſubſcriptione iuſſimus roborari. Teſtes autem huius rei ſunt: Heuricus miles dictus de Herfelſtat. Wilhelmus miles de Herfelſtat frater Henrici iam dicti. Henricus Marſchalcus miles dictus de lure. Yringus miles dictus de brende. Iohannes et Otto fratres dicti de Salzberg filii aduocati. Theodericus de Heuſtreu. Theodericus de lewenhain. Iohannes de echenhuſen. Albertus de herbesuelt. Friedericus de Berchoch (Bercoch) et Cunradus de Salze ciuis noue ciuitatis et alii quam plures fide digni qui omnes dum hec fierent interfuerunt. Acta ſunt hec anno incarnationis domini M°CC°nonag° VI°. datum in wilberg die dominico ante natiuitatem beate Virginis marie.

Druckfehler und Zusätze.

S. 17 Z. 9 Unvan, statt Vnuvant. Z. 14 Kolonl, statt Kolonie.
S. 20 Z. 2 von unten auf, nun, statt nm.
S. 24 Z. 3 nach rechtigkeit, muß nicht stehen. Urk. I, p. 30.
S. 37 Z. 22 muß heissen: ihr verliehene beneficia.
Ib. Z. 1 muß heißen: zuerst bewaffnet.
S. 49 Z. 7 müssen der Zeile noch die Worte vorgesezt werden: Zeit noch frei.
S. 50 Z. 2 v. u. a. Widech, statt Weyrinbach.
S. 65 Z. 17 thüringischen Empörer.
S. 80 Z. 4 müssen Adalwart und Esik getrennt werden, weil beide Namen zwei verschiedene Personen bezeichnen. Esik ist der Graf Hessi.
Ebendas. Z. 31 muß Grafen Adalbert ein Bruder Luitwald beigefügt werden.
S. 88 Z. 2 v. u. a. muß die Zeile mit Den anfangen.
S. 90 Z. 7 muß Elmetwinde eingerükt werden.
S. 106 Z. 11 v. u. a. Aller, statt Alter.
Ebend. Z. 1 v. u. a. müssen die Worte: doch wohl nicht, weggestrichen werden.
S. 114 Z. 1 getraut hatten, statt getrauten.
S. 119 Z. 9 v. u. a. muß 885 heißen.
S. 125 Z. 15. 898, statt 798.
S. 135 Z. 7 v. u. a. Walahrames-winida.
S. 140 Z. 2 v. u. a. muß die Parenthese weggelöscht werden.
S. 149 Z. 13. 938, statt 958.
S. 155 Z. 13, 14 sogleich, statt folglich.
Die Anm. w) S. 155 muß S. 157 Z. 21 nach dem Wort Frankonien, stehen.
S. 169 Z. 17 Tochterkinder, statt Enkel.
S. 171 Z. 6 mit gedachtem, statt mit ihrem Oheim.
Z. 29 seinen Oheim, statt seine Oheime.
S. 174 Z. 19 Gerlachi, statt Gertachi.
S. 177 Z. 2 muß das Wort, waren, weggestrichen werden.
S. 178 Z. 4 hafftete, anstatt gründete sich.
S. 180 Z. 6 gegen, statt wegen.
S. 193 Z. 10 Elstorpe, statt Elstorze.
S. 214 Z. 2 v. u. a. 1118, statt 1028.
S. 219 Z. 2 Adalhard, statt Gebhard.

S. 220 Z. 9 v. u. a. Radenzgau bis —
Ebendas. Z. 10 Nahgau, statt Rahgau.
S. 221 Z. 4 v. u. a. erwecken, statt anfangen.
Z. 247 Zu einer höchst merkwürdigen Entdeckung giebt die von meinem Freunde, Herrn P. Plazidus Sprenger erst kürzlich herausgegebene dipl. Geschichte von Banz Anlaß. Es enthält dieselbe das Siegel des Otto Markgrafen von Schweinfurt, des Sohns des Markgrafen Hezilo. Dieser führt in der Umschrift den Titel: Marchio dux orientalis, und dadurch wird nun meine Behauptung unwiderleglich bestätigt, daß Otto die markgräfliche Würde bekleidet, und sie wahrscheinlich vom Vater geerbt habe. Man glaubte ehehin, daß diese Würde nach Hezilons Absezzung ganz aufgehoben und nie wieder hergestellt worden sey. Ein zweites Siegel, das des Markgrafen Hermann von Banz, aus dem höchsten heraldischen Alter (lange vor den Kreuzzügen, aus welchen man insgemein den Ursprung der deutschen Wappen herleitet, prangt sein Schild schon mit einem Wappen) führt zu einer Vermuthung, welche überaus aufklärend und folgereich ist, und es noch werden kann. Sein Wappen hat nemlich eine frappante Aehnlichkeit mit dem gräflich Wildbergischen, wie die Vergleichung derselben auf dem Titelblatte erkennen läßt. Die ganze Verschiedenheit derselben zeigt sich nur in der Verlängerung des Banzischen, und in der Verkürzung des Wildbergischen. Jenes erscheint auf einem länglichen Schild, wo es nothwendig mehr nach der Länge gezogen dargestellt werden mußte; dieses aber in einem runden Siegel. Hier konnte es mehr nach der Breite geformt werden. Läßt sich nun nicht aus der Gleichheit der Wappen auf einen gleichen Familienursprung schliessen? Hermann Markgraf von Banz war, wie aus Urkunden erhellt, in welchen er stets von Baierischen Großen, die als Zeugen bei den Ohren nach Baierischer Sitte gezupft werden, umgeben vorkommt, ein Baier, aus dem Nordgau entsprossen. Im Nordgau blühte einst eine Familie von Wildberg, welche Gebhardt Th. III, 288, zu dem Hause der Grafen von Bogen rechnet. Adelheid von Wiltberch (Sie heißt in Biogr. B. Bertholdi ap. Pez, S. R. Austr. T. II, c. 35. Comitissa de Wiltperge) des Friedrich Grafens von Bogen, Domvogts zu Regenspurg Schwester, war Markgraf Ernsts von Hohenburg Gemahlin 1135. Durch sie scheint die nordgauische Herrschaft Wildberg an das Haus Hohenburg gediehen zu seyn. Die Grafen von Hohenburg veräusserten 1267 ihre Herrschaft Wildberg an die Herzoge der Oberpfalz. War nun Markgraf Hermann ein Baier — stimmte sein Wappen mit dem der fränkischen Grafen und Herren von Wildberg überein; zeigen diese sich vom J. 1123 an, als reichbegüterte in den koburgischen und angrenzenden Landen — was kann wohl der aus

diesem Zusammenhang entstehenden Vermuthung entgegengesezt werden, daß die Verheirathung des Hermann, als eines gebornen Grafen von Wildberg auf dem Nordgau mit der Alberade, Evoin von Banz, etwa einem Bruder Gelegenheit verschafte, sich im Haßgau niederzulassen, und einem von ihm erbauten Schlosse den Namen Wildberg beizulegen, auch nach Hermanns Tod einen Theil seiner Besizungen im Koburgischen an sich zu bringen, und so das Haus der Grafen von Wildberg in Franken zu gründen? Hierdurch lös't sich von selbst ein auf die nahe Verwandtschaft der Häuser Schweinfurt und Vohburg gegen die Schweinfurtische Abkunft der Gräfin Alberade gebauter Einwurf des Herrn Sprenger. Hermann war nicht aus dem Hause Vohburg entsprossen, wie man bishero ohne Beweis angenommen hat — als Graf von Wildberg vom Nordgau stammte er von einem ganz andern Geschlechte ab.

S. 257 Z. 1 muß nach Goßwin das Wort vor stehen.

S. 258, Anm. 44) ist beizusägen die Schenkung Herzogs Otto von Schwaben aus dem Hause Schweinfurt, in Ebirh. Sum. c. VII, No. 80, p. 311, Schan. Trad. Fuld. Otto Dux tradidit Sancto Bonifatio Oppida in regione Noricorum Berharteshusen et Bilingriz cum omnibus sibi adiacentibus et attinentibus Locis, cum Familiis et omni prole suae Posteritatis.

S. 274 Z. 6 v. u. a. vor dem Wort Magdeburg, muß Chron. stehen.

S. 277 Vit. S. Adelheid. Villic. ap. Mabill. in Act. Sanctor. O. S. Bened. Sec. VI, P. I: Mater *Gerbirg* nuncupata - nobilissimo germine procreata, filia extitit Ducis cuiusdam Godefridi, tunc temporis magni et incomparabilis viri. Huic enim nobili matronae fuerunt quatuor fratres, quorum vnus paterno nomine et honore sublimatus obiit, heu! legitimae vxoris et liberorum jucunditate nunquam laetatus. Alter vero donatus posteritatis nobilissimae prolis, *atauus fuit Henrici nuper defuncti* Imperatoris. Ferner: Praefati coniuges Megengoz et Gerbirg quatuor filias genuerunt, quarum binas spe posteritatis nuptui tradiderunt, quae ambae et maritali potentiae, et omnium bonorum et diuitiarum illustres extiterunt affluentia; ex quibus vna nomine Remintrudis auia erat Henrici magnifici Ducis, et Attelveronis Mettensis Episcopi et Friderici Ducis, fratrumque suorum, magnorum scilicet huius temporis virorum. Altera vero Aluerat nominata, scilicet suae posteritatis praeclaris incrementis erat donata. Reliquae vero binae Coloniae nuncupatae sunt seruituti et legi diuinae.

Werner Graf im Speiergau 913 — Otto M. Kaiser † 973 — Eberhard Graf. — Richard Graf v. Geldern — Gottfried Graf von Ardenne † 963. — Mathild Billung. Prinz. v. Sachsen — Gebhard Graf in der Wetterau † 910. — Heribert Graf v. Vermandois † 902. — Rudolf I Wila König v. Burgund † 912. — Karl III König v. Frankr. † 929. — Heinrich I König von Deutschl. † 936.

Konrad Herzog von Worms † 955 — Luitgard — Hugo Graf in Elsaß 959 — Hildegard. — Megengoz Graf v. Geldern. — Gerberge von Ardenne. — Udo Graf im Oberrhingau † 949. — N. Prinzessin. — Rudolf II König in Burgund † 937 — Emma — Ludwig IV Kön. in Franke † 954. — Gerberg.

Otto Herzog von Worms u. Kärnthen † 1004. — Judith wahrscheinl. Prinzeß von Braunschweig. — Eberhard V Graf v. Nortgow in Elsaß. — Bertha oder Alverade von Geldern. — Udo Herzog der Franken Graf im Grabfeld † 982. — N.N. — Konrad König von Burgund † 994. — Mathild von Frankreich.

Heinrich Herzog von Karnthen † 997. — Adelheid von Elsaß. — Hermann II Herzog von Schwaben † 1004. — Gerberg von Burgund.

Konrad II der Salier, Kaiser † 1039. — Gisela † 1043.

Heinrich III Römischer Kaiser † 1056.

S. 281 Z. 15 Grodeze, statt Brodele.

Ebendas. Z. 2 v. u. a. Guden. statt Guaden.

S. 290 Die Förtsche sind im Mannesstamm ausgestorben. Weibliche Nachkommen derselben, die jezzigen Reichsgrafen von Giech und reichsadeliche von Künsperg besizzen die Güter derselben.

S. 298. Anm. 34. Neuere Entdekkungen aus den Banzischen Urkunden geben den Beweis, daß die Grafen Raporo noch lang nach der an den heiligen Otto Bischof von Bamberg geschehenen Zession der Advokatie von Banz die Schuzgerechtigkeit über dieses Kloster behauptet haben.

S. 300, Anm. 38. Die kognatische Verwandschaft des hohenstaufischen kaiserlichen Hauses mit der Amerthal-Meranischen Familie erhellt noch klärer daher: Kaiser Friedrich I. war der Enkel der Tochter der Kaiserin Bertha, welche Tante der Immola, der Stammmutter des Amerthalischen Hauses war.

S. 299 A. 37 Die da gemachte Entdekkung, daß die Grafen von Blassenburg niemand anders, als die Markgrafen von Andechs und Herzoge von Meran selbst gewesen sind, erhält ihre Bestätigung auch durch etliche Urkunden in Sprengers Gesch. von Banz S. 322, und S. 314—316. Die Urk. no 21, S. 322, ist aus den Zeiten des Bischofs Eberhard II. von Bamberg, und betrift einen Tausch zwischen Grafen Hermann von Wolfeswach und Abt Bertholden von Banz, d. 1157. ind. 5. Regnante Friderico Imperatore augusto, his testibus —: Bertholdo comite de blassenburg, Rapotone comite, Ottone praefecto ratisbone, Gerhardo comite de wertheim, Reginolto frater episcopi babenbergensis, Gundloch Pillunc Herman Fircher. Eine Bestätigung dieser Urkunde ist die vom Bischof Otto II von Bamberg no 16, S. 314—316, wiewohl sie eigentlich noch eine andere Bestätigung des Bischofs Eberhard II voraussezt, wie aus dem Ausdruck dieser Urk.: agente, suscipiente, et *confirmante* beatae memoriae domino et antecessore nostro Eberhardo episcopo. Diese Confirmazion fehlt; das Datum der Ottonischen Konfirmazionsurkunde ist aber augenscheinlich von der Eberhardischen genommen; es heißt: act babenberg anno-icae incarnat. M. C. XLVII. Indict. X. Regnante domino Friderico Romanorum imperatore, Invictissimo Anno Regni eius VIII. — Die kronischen Zeichen treffen alle auf 1162, nur die Jahrzahl ist verfälscht; muß heissen M. C. LXII. Die Aehnlichkeit beiderlei Zahlen konnte leicht die Versezzung des X. veranlassen. Otto II trat erst 1178 die bischöfl. Regierung zu Bamberg an, konnte also nicht 1177 schon Bischof seyn (dieses sezt Herr Sprenger voraus).

Die Zeugen von 1157 sind eben dieselben der Urkunde von 1161 —, und Bischof Otto II ließ auch in seiner Urkunde dieselben Namen darunter setzen. Sie heissen: Berhtoldus marchio de Andehse, Otto prefectus Ratisponensis, Rapoto comes, Gundloch de bodelndorf, Hermann Flicher etc. Von diesen überlebte der Regenspurgische Burggraf Otto das Jahr 1161 nicht. Nach ihm waren Heinrich und Friedrich Burggrafen von Regenspurg, und ein jüngerer Otto, Landgraf von Stephaning, nicht Burggraf. Die merkwürdigste unter diesen Unterschriften ist die des Markgrafen Berthold von Andechs. In der Urkunde von 1157 hieß derselbe Berthold Graf von Blassenburg — und in der von 1161, die gerade eben die Zeugen hat, wie die vorige, Berthold, Markgraf von Andechs. Beweiset dieses nicht genugsam den oben behaupteten Saz, daß die Grafen von Blassenburg und die von Andechs, Vorväter der Herzoge von Meran, eins sind?

S. 304. die Zahl der Anm. 40, muß am Ende der 1ten Zeile stehen.

S. 315, Z. 12. muß heissen Langenprotselden.

S. 316, Z. 8, muß nach dem Wort: Charte, nicht folgen.

Ebend. Z. 17, muß nach Steinach das Wort nicht gelöscht werden. Ich füge bei, daß die Steinach den Flecken Graitz noch mit einschließt.

S. 319, Z. 19, Flieden, statt Flinden.

S. 328 Z. 13 A. f) Albingshausen, A. Heldburg.

S. 330 Z. 8 Gnetzkauer, statt Gunzkauer.

Z. 15 A. s, Bettenburg, Schloß Kantons Baunach.

A. t, Bettenhausen, A. Maßfeld.

Z. 30 A. cc) Kloster Bildhausen.

S. 331 Z 6 A. dd) Bilmuthausen von Hendelisches Rittergut, A. Heldburg.

S. 332 Z 2 Brundorf, statt Bundorf.

S. 344 Z. 1 Haldinberc, statt Haldinbero.

S. 345 Z 9 Heltenrit, Heldrit, Ger. Rodach.

S. 347 Z. 30 ad 984. Z. 31 muß 984 weggestrichen werden.

S. 348 Z. 17 d. 1330 statt 330. Z. 22 muß die Zahl 1279 heissen.

S. 352 Z. 5 muß s) Kleuchzen heissen. Dann folgt t) Kneiles, v) Knellenroth, u) Koernbach. Darnach müssen auch die Anmerkungen geordnet werden.

S. 355 Z. 24 A. nn) statt mm), und so fort bis pp) welches qq) heissen muß.

S. 358 Z. 3 Mugkburg, statt Mugreburg.

Stammreihe

der

Grafen des Grabfeld

aus dem

Agilolfingisch- oder Welfischem, oder ältstem herzoglich bairischem Hause.

Huntolf-Warin, Graf im Turgau und Linzgau, Statthalter oder Prokurator der königl. Kammer in Alemannien 753, † zwischen 768 – 771. Gemahlin Hadellinde.

Manto I Graf in Frankonien, wahrscheinlich des Grabfelds, Stifter des Klosters Mattenzelle zu Einfirst an der Saale, lebte zur Zeit seines Bruders, Bischofs Megingoz von Wirzburg 751, starb vor 788.

Egilolf-Isanbert, oder **Welf-Isanbert**, Graf im Turgau 771, Herr über Wancheim, Stocheim, Herissa, Sulzifeld, Suoluunga im Grabfeld, zu Suanafeldon, Botolfestat im Gozfeld, zu Scegifeldon im Gau Hegewu, zu Gisanheim im Niederrhingau rc. lebt 796, 809.

A

Manto II, Graf im Grabfeld, Stifter des Klost. Schwarzach, lebt 788, † etwa 820. Gemahlin **Theodrade**, des Kaisers **Karl** des Großen mit der ostfränkisch. Gräfin Fastrade erzeugte eheliche Tocht. geb. 784, verm. etwa 800, † 842 vor 17. Nov.

Julia, Aebtissin zu Einfirst lebt 788

Othelm schenkte Güter zu Geltersheim im Grabfeld, lebte 788. Gemahlin **Abathild** oder **Heberhild**.

Peratholf.

Megingoz, Dux de stirpe Boiorum, d. i. Herzog aus Agilofingisch bairischem Hause genannt; Graf des Iphigau, Herr über Wancheim, Stocheim, Herissa, Sulzifeld, Suolunga, im Grabfeld, zu Suanafeldon, Botolfestat im Gozfeld, zu Seegifelden im Hegewu, zu Gisanheim im Niederrhingau 788, Stifter des Klosters Megingaudeshusen 816 † 19. Nov. vor 832. Gemahlin **Ymena** lebt 816.

B

Hruad 802.

Mehrere Kinder.

(Children of Manto II:)

Asis, Graf des Grabfeld, 801 oder 802 geboren, † 837 ehelos.

Manto III oder **Mettihho**, Graf des Grabfeld 850 † vor 857.

Rihperath 807.

Reginperath 807, 819. Gemahl. **Perahtild**.

Cristan I, Graf des Grabfeld † 871.

Cristan II, Graf des Grabfeld, Herr zu Gisanheim im Niederrhingau, lebt noch 879.

B. Megingoz, Graf im Iphigau und Hegewit.

Arnold, Dux Bauuariorum nach Annal. Metens. 848, liegt zu Kloster Schwarzach begraben. Dessen wahrscheinliche Nachkommen waren:

Luitpold, ostfränkischer Markgraf, 906, auch nordbairischer Markgraf an Engildeons, statt 895, illustris comes et dilectus propinquus vom König Ludwig IV benannt, im Treffen gegen die Hungarn 30. Jun. 907 erschlagen. Gemahlin Kunegund, Erchanger u. Berthald, Nunciorum cameræ, oder Statthalter in Schwaben Schwester, ehlicht hernach Kön. Konrad I von Deutschland.

Erbo oder Aribo I, Graf in confinio orientalis Bajoariæ 880. Lebt 898. Dessen Nachkommen Pfalzgrafen in Baiern waren

Marquard, zu Kloster Schwarzach begraben; wird mit Grund für den Stammvater der Grafen von Castel in Franken gehalten.

Hierher gehört auch wohl Graf Erpho oder Erbo 800 † 860.

Arnulf oder Arnold, Herzog in Baiern, Markgraf in Ostfranken † 937, 14. Jul. Gemahlin Gerberge.

Berthold, Graf in Valle Venustica, Herzog von Baiern 938 † 23. Nov. 947. Gemahlin Wiltrud, Giselbert, Herzog von Lothringen Tochter 946.

Eberhard Herzog von Baiern 937. verjagt 938.

Arnulf Pfalzgraf von Baiern, Stammvater des Hauses Scheiern-Wittelsbach, erschlagen 954.

Herman.

Judith Gemahl, Heinrich I Kaiser Otto M. Bruder, wurde Herzog von Baiern 947.

Heinrich minor Herzog von Baiern und Kärnthen † 989.

A. Egilolf oder Hwelf-Isanbert.

Helpholf, oder Hwelf-Ethiko, Dux de nobilissima stirpe Baivariorum, d. i. aus dem erhabenen Herzogestamme von Baiern 796 † vor 825. Gemahlin Hegelwich, vom edelsten sächsischen Stamme, lebt noch 833.

Thassiko, dessen Name schon von seiner Agilolfingischen Abkunft zeugt. Sein Daseyn beweist Imhof ex Necrol. Murach. wo er ausdrücklich Graf von Zollern und Hechingen heißt, in notit. S. R. I. procer. p. 198.

Hufwart.

Welf-Ethiko II Graf im Ambergau in Baiern und int Argengau in Schwaben † nach 850. Gemahlin Egila.

Judith † 19. Apr. 843. Gemahlin Kaiser Ludwig I, des frommen 819 vorm Jul. † 20 Jun. 840.

Rudolf, Graf in Frankreich, Abt zu Centula † 866.

Konrad I, Graf von Auxerre, begütert in Frankonien † 862 16. Februar. Gem. Adhelais Hugo Grafen im Elsaß Tochter.

Konrad II, Markgraf zu Rhäzien, 853–858, heißt Herzog 851, † vor 862. Gemahlin Gerburg, König Ludwig II von Deutschland älteste Tochter.

Hugo, Abt und Herzog des Landes zwischen der Loire und Seine 867 † 886, 6. April.

Konrad III Graf zu Paris, Markgraf in Rhäzien 863 Herzog des Landes zwischen dem Juragebirg und der Aar, 865 † 881. Gemahlin Waldrada, Udo Grafens im Niederlahngau Tochter 863, 878.

Welf Abt von St. Kolumba zu Sens, zu Centula ꝛc. † 14. Nov. 881, ex prosapia regali entsprossen.

Rudolf, König des Jura-Burgundischen Reichs 888 † 912 Stifter der Könige in Burgund.

Adelheid, Gemahl. Richard Herzogs in Burgund † 921 1. September.

Konrad IV, der ältere genannt, Graf im Oberlohngau, und Hessen, Herzog. † 905, 26. Februar.

Gebhard Graf vom Oberrhingau und der Wetterau. † 910 Jul.

Eberhard, oder Eppo, Graf im Niederlohngau und 891 im Folcfeld † 902, 1. Mai im Treffen. Gemahlin Wiltrud, des Grafen Walach im Speyergau Tochter lebt 933.

Rudolf, Bischof zu Wirzburg 892, nach dem Jul. † 908 11. August.

C

D

Konrad Kurzipold, Graf im Niederlohngau, † 948, 30. Jul. ehelos.

mehrere Kinder.

D. Gebhard, Graf in Franken, Wetterau, Oberrhingau und Nidgau 886, königl. Hofpfalzgraf 889 † 910 Jul. im Treffen. Gemahl. Graf Stephans von Trier Tochter.

Udo oder Otto I, Graf in Franken, im Oberrhingau, Wetterau, und 945 im Grabfeld, hatte auch einen Antheil am Oberlohngau † 949, 12. Dezember. Gemahlin N. Prinzessin von Vermandois, Grafen Heriberts Tochter, durch welche die Namen Hugo und Heribert auf ihre Nachkommen kamen.

Hermann I, Graf, Herzog in Schwaben, 926 † 10. Dezember 949. Gemahlin Regilinde, Burchards Herzogs von Schwaben Wittwe, vermählt 926.

Gebhard, oder Gerhard, Graf im Oberlohngau zu Badelik erschlagen 938. Seine Nachkommen waren mit Wahrscheinlichkeit:

Udo, oder Otto II, Graf im Grabfeld, Salzcowiz † Saalgau, Herzog der Franken, erschlagen im Treffen 13. Jul. 982 in Italien.

Konrad, Graf im Oberrhingau, Herzog in Schwaben 982 † 997, 19. August.

Judith, Gemahlin Heinrich Graf von Stade. S. † 973, 26. Oktober.

Heribert, Graf der Wetterau und Kinzichgau † 997.

Zwey Töchter kam bey jung.

Ida, † 986. Gemahlin Ludolf, Kaiser Otto M. Sohn, Herz. in Schwaben 949, vermählt 947, abges. 955 † 957.

Gerung oder Gerlach Graf vom Spelergau 966, und im Oberlohngau † vor 977.

Konrad, Graf, auch Dux Cuono, vermuthlich Graf vom Oberrhingau bis 1002, verbannt, weil er nach der Krone gestrebt, † bald nach 1031.

Udo oder Otto III, Graf im Grabfeld, Salzcowi und Saalgau † 1010 27sten Mai erblos.

Hermann II Herzog von Schwaben u. Elsaß 997 † 1004 4. Mai. Gemahlin Gerberga, Konrad Königs in Burgund Tochter.

Gebhard Graf im Banzgau und Grabfeld, starb 1016.

Otto IV, von Hammerstein, Markgraf von Kärnthen, Graf im Grabfeld und Wetterau † 1036. Gemahlin Irmingard, Konrad, Herzogs von Worms Tochter, 1013, welche hernach Gerhard von Walkenburg, ehlichte 1037.

Gerhard, Graf vom Banzgau 1017.

Gerberg, Gemahlin Heinrich Markgraf von Ostfranken zu Schweinfurt.

Hugo, Graf im Speiergau 977 im Einrich 978.

Gerlach, Graf im Lohngau 993, 1008, 1017 war zugleich Comes Fiscalinus über des Kaisers Domainen im Lohngau. Gem. N. Wichards Grafen von Geldern Erbin.

Mathild Gem. 1) Konrad Herzog von Worms, † 1011, 12. Dez. 2) Friedrich, Herzog v. Oberlothringen, in der Ehe 1014–1033. Sie zu Worms begraben.

Gisela † 1043, 17. Apr. Gem. 1) Ernst Pfalzgraf 1004. Hernach 1012 Herzog von Schwaben † 1015, 1. Junius. 2) Bruno, Graf von Braunschweig 1015, † 1016. 3) Konrad II römischer Kaiser 1016, † 4. Juni 1039.

Sophia Gem. Adalbero Herzog von Kärnthen. † 1039.

Hermann III Herzog von Schwaben und Elsaß 1004 vermuthl. 1010 Graf im Grabfeld † 1012 ehelos.

Udo, † 1034

Otto V. letzter Graf v. Grabfeld, Herzog von Schwaben † 1057.

Hugo, Graf † vor 1030.

Wichard 1034 Graf im Lohngau. Er hatte vielleicht Drutwin Grafen von Kunigesundra Tochter zur Ehe. Die Folgereihe seiner Nachkommen gehört in die Orig. Nassoic.

Arnold, Graf im Lohngau 1034. Stifter der Grafen im Einrich; oder von Arnstein.

Vielleicht Otto Graf von Geldern.

Ludwig der bärtige, Graf in Thüringen, † 1055. Stammvater der Landgrafen von Thüringen.

Wichman Graf, enthauptet 1030

Ludwig, Graf von Arnstein.

C. **Konrad IV** der ältere genannt, Graf im Oberlohngau 886, Herzog von Thüringen 892, gab diese Würde bald auf, und wurde Graf, oder Statthalter von Hessen und Angarien, hieß Dux, war 903 Graf im Gozfeld, erschlagen 905, 26. Febr. Gemahlin **Glismuot** † 924, 26. April.

Konrad V, Herzog der Franken, König.
R.

Otto, Graf im Lohngau, Keldachgau ꝛc.
G.

Eberhard, Graf im Oberlohngau, Keldachgau und Duispurggau, 904, Herzog der Franken 911, Markgraf in Frankonien 912, 914 kam 939 im Rhein um. Ein Theil seiner Besitzungen wurde nach seinem Tode konfiszirt, als das Stift Weilburg, auch Duispurg ꝛc. Gemahlin N.

Konrad VI der jüngere, Graf im Nahgau 918, im Oberlohngau begütert 930, Kommendatar Abt von St. Swibert, 904, auch Graf im Keldachgau, 910 lebt noch 932. König **Arnulf** hatte ihn 893 beschenkt; propinquus Königs **Ludwig IV.**

Mathild.

Gertraud 946, Gemahl. **Ricuin** II Graf in Lothringen. 946. 963.

Konrad, Graf, 953 an der Seite Herzogs Konrad der Franken und Lothringer, in der Schlacht gegen die Lothringer erschlagen, als dessen amicus oder Vetter.

Eberhard, Graf im Nahgau und Niederlohngau † 966.

Udo verbannt, wollte 966 seinen Vetter, den Grafen Eberhard vom Niederlohngau und Nahgau beerben, mußte aber Franzien verlassen.

Konrad 966, **Eberhard** 966, beide wurden geächtet und ihre Besitzungen konfiszirt.

Konrad, der die kaiserliche Tochter, Herzogs Konrad der Franken Gemahlin, prostituirte, war 966 vermuthlich todt.

G. Otto Graf im Oberlohngau auch 904 im Keldach- und Duispurggau nebst seinen Brüdern Eberhard und Konrad, † 912.

Hermann Graf im Oberlohngau 918, und im Keldachgau.

Vermuthlich auch **Eberhard**, Graf im Bonngau 913.

Hermann II Graf im Keldachgau 976, königlicher Vikarius in Ripuarien 944, 948, Pfalzgraf in Niederlothringen, 993, hatte die Grafschaften Eifel, Zülpichgau, Bunnengau, Rurgau ꝛc. unter sich. † vor 1000. Gem. **Hehlewig**, wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Dillingen und Kyburg.

Ehrenfried, Ezo oder Ezilin, geb. 954 oder 955, Pfalzgraf vor 1000, theilt die ripuarischen Grafschaften mit seinem Bruder, wird von Kaiser **Otto III** und **Heinrich II** mit vielen Gütern, unter andern Koburg, Rodach, Saalfeld ꝛc. beschenkt, stiftet 1024 das Kloster Brauweiler bei Koburg, † zu Saalfeld 1034 oder 1035, 21. Mai, alt 80 Jahre. Gem. **Mathild**, Kaiser **Otto II** Tochter, verm. um 990 † 4. Nov. 1024 zu Esch. Seine Nachkommen S. im III. Theil.

Hezilin oder **Hermann III**, Graf im Rurgau, Keldachgau 1002, im Zülpichgau 1020, besaß den comitatum nemoris. (Hezilin drückt sowohl den Namen Hermann als Heinrich aus) Lebt noch 1028, auch wohl als Vogt Hermann zu Werthen 1036.

Adolf, Stammvater des herzoglichen Hauses **Berg**, und noch blühenden gräflichen Hauses **Limpurg** 1008. 1018.

Gerhard Vogt von Deutz 1008.

Heinrich I Furiosus, Pfalzgraf 1045, geht ins Kloster Görz 1057, verläßt es wieder 1060 tödtet seine Gemahlin, wird ins Kloster Epternach gesteckt und † 1061, 2. Apr. Gemahlin **Mathild**, Herzog **Gozelo II** von Nieder-Lothringen Tochter getödet 1060.

Cuno oder **Konrad**, Herzog in Kärnthen 1057. † 1058 noch vor der Besitznehmung, erbte die Besitzungen der ältern pfalzgräflichen Linie Ehrenfrieds, zu Koburg, Rodach ꝛc.

Adolf von **Hubill**, Vogt zu Werthen und Deutz, Graf lebt 1026

Heinrich de Lacu, letzter Pfalzgraf dieses Hauses † 1095. Gemahlin **Adelheid**, **Otto** von Orlamünde, Markgrafen von Thüringen Tochter, Pfalzgrafen **Hermann II** von Nieder-Lothringen und vorher schon **Adalbert** Grafens von Ballenstedt Witwe.

Hermann IV, als Pfalzgraf II, Graf im Rurgau, war Pfalzgraf 1065. In seiner Grafschaft in pago Ruriegowe lag Tusburch, oder Duisburg. Auch lag Stierheim (Styrum) in pago Hertbez in seinem Comitatu. † 1085. Gemahlin **Adelheid** von Orlamünde.

Agnes Palatina, verschenkt und verkauft nebst ihrer Schwester **Adelheid**, ums Jahr 1130 oder früher den St. Georgenberg zu Rodach. Sie besassen diese Güter, wie sie Herzog **Chuno**, (ihr Grosvater) besessen hatte (als Erwerber).

Adelheid 1130 oder vorher.

F. **Konrad V**, Herzog der Franken, Graf in Hessen und Angarien, im Lohngau und Gozfeld, auch 907 im Wormazfeld, erster König dieses Namens in Deutschland, wurde zwischen 6–10. Nov. erwählt, † 23. Dez. 918. Gem. 1) wahrscheinlich Kaiser Arnulfs natürliche Tochter. 2) Kunigunde, Erchanger und Berthold, Prokuratoren der königl. Kammer in Alemannien Schwester, Luitpold, Markgrafens in Nordbaiern und Ostfranken Wittwe.

Tochter. Gem. Werinher VI Gr. im Worms- und Speiergau, lebt 913.	Tochter. Gemahlin Bardo, Graf im Gau Hussitin in Thüringen, dessen Bruder Burkhard Graf in einem Theil des östlichen Grabfeld, und 917 eine kurze Zeit Herzog von Baiern war; beide Söhne des Herzogs Burkhard von Thüringen, und Enkel des Speierisch-Wormsischen Großgrafen Walach.

Konrad der rothe, Herzog der Franken und in Lothringen, erschlagen 955. Gemahl. Luitgard, Kaiser Otto des großen Tochter verlobt 944. verm. 947	Söhne, unter welchen Werner, Graf in Hessen, nach Wenck.	Adalbert, Graf von Amerdal oder Marthale, comes Peicræ, ein bairischer Graf genannt † 953. Gemahl. Luitgard, Gräfin von Kiburg, Udalrich Bischofs von Augspurg Schwester.	Berthold, Markgraf von Ostfranken und vom Nordgau, Graf des Folcfeld, † 980. Gem. Eilica oder Helecswinda, Lothar, Grafens von Walbeck, Markgraf. von Bernburg Tochter † als Wittwe 1015, 19. Aug.	Richinze Gem. Leopold Markgraf von Oesterreich bambergischen Stamms. † 10. Jul. 994 zu Wirzburg begraben.

Otto, Herzog der Franken, im Worms- und Speiergau Graf, auch Herzog von Kärnthen † 1004. 4. Nov. Gem. Judith.	Adalbero, bestimmt zur Koadjutorie des Stifts Augsburg, † 973. Ostern.	Heinrich, Markgraf von Schweinfurt, † 1017.	Hassa, Graf von Ratinzgow 981.	Adelbert Markgraf, Graf im Ratinzgow 1007.	Ditmar Graf im Folcfeld 1007.	Bucco 1002, von dem die Grafen von Wolfsbach herrühren sollen.	Tochter Gem. Graf von Vohburg.

H

Heinrich, Herzog von Kärnthen † 997, 28. Mart. Gemahlin Adelheid, Eberhard Graf. im Elsaß Tochter, ehlicht hernach Hermann, Grafen, Stammvater des Hauses Hohenlohe.	Kuonrad, Herzog der Franken zu Worms † 1012. Gem. Mathild von Schwaben.	Adelbert II Markgraf, Graf im Radinzgow 1033.

Konrad II der Salische, römische Kaiser.	Kuonrad letzter Herzog der Franken von Worms oder Böckelheim, † 1039.	Irmingard Gem. 1) Otto von Hamerstein, Graf v. Grafsfeld und Wetteran † 1036. 2) Gerard von Baltenburg, vermählt 1036, † 1042.	Chraft, Graf im Radinzgow 1056, 1067. dessen Enkel Adelbert III Graf im Radinzgow 1130 lebte.

II. Heinrich, oder Hezilo, Markgraf von Ostfranken, zu Schweinfurt, auch Graf im Nortgow und Radinzgow, gefangen 1004 zu Gibichenstein, erledigt 1005 nach Mariä Geburt, † 13. Sept. 1017. Gemahlin Gerbirg, Heribert, Grafens von der Wetterau Tochter, Grafen Otto vom Grabfeld und der Wetterau Schwester.

Otto, Markgraf von Ostfranken, zu Schweinfurt, 1017 auch nordbairischer Markgraf zu Nabburg, beerbte 1036 seinen Oheim, Grafen Otto von Grabfeld und Wetterau, Herzog von Schwaben 1047, zu Ulm vor Fasten 1048 investirt, † 1057, 28. Sept. ohne Mannserben. Gem. 1) Mathild, Herzogs Boleslaw Chrobry von Pohlen Tochter, 1035 um Pfingsten verm., geschieden 1036 nach Ostern. 2) Irmingard, oder Immola, Ulrich Maginfried, Markgraf. zu Susa in Italien Tochter, Hermann, Herzogs v. Schwaben Witwe 1038, ehlichte hernach Ecbert I, Markgraf. v. Thüringen u. Meissen.

Heinrich, Graf im Nortgowe 1057, besaß die Marchia Napurg 1079. Gerhard, der nachher das Kloster in Schweinfurt besaß, war wohl sein Sohn

Eilica, Gem. Bernhard II, Herzog von Sachsen, ums Jahr 1011.

Judith † 1058, 2. Aug. Gemahlin 1) Brezislaw, Herzog von Böhmen 1021, † 10. Januar 1055. 2) Peter, König von Ungarn 1055.

---

2 Alberat oder Bertha, geb. etwa 1039, † nach 1076. Stifterin des Klosters Banz, Gräfin im Banzgau. Gem. 1) Hermann Graf v. Haveckesburg im Nordgau, verm. um 1053, † 1056. 2) Hermann, vermuthlich ein Graf von Wildberg auf dem Nordgau, schrieb sich Markgraf von Banza, verm. etwa 1059, † 4. Non. Oct. ums J. 1076

2 Beatrix, Frau zu Schweinfurt, bis kurz vor 1102. Gemahl ein Graf vom Rednitzgow. Sie heißt Markgräfin, und † 1105

2 Judith, geb. um 1041, besaß viel im Folcfeld, Weringau und Grabfeld. Gemahl 1) Chuono, oder Konrad, pfalzgräflichen Stamms von Achen, Herzog von Baiern abgesetzt 1052, † 1054, kann erst 1054 verm. worden seyn. 2) Botho aus bairisch-pfalzgräfl. Stamm, Graf zu Bothenstein im Rednitzgau, geb. 1026, † 1104

2 Ghisla besaß viel am Rhein, in Schwaben, Oesterreich, Baiern. Gem. Wigman Graf von Seburg im Mansfeldischen

2 Eilica, Aebtissin.

---

1 Otto † jung

1 Heinrich † jung

1 Judith Gem. N. von Ratzenburg ein Dienstmann

2 Conrad † jung begraben zu Heidenfeld

2 Tochter † jung

Conrad Graf von Rednitzgow, † 1104.

Beatrix, Gem. 1) Gottfried Graf von Cappenberg in Westphalen. 2) Heinrich II Graf von Rietbeck aus dem Hause Arnsberg

Otto, Herzog von Swinwirthi oder Schweinfurt und Amerthal 1075 geb. Graf v. Haueckesburg, Sohn wahrscheinlich der Markgr. Beatrix

2 Adelheid Gemahlin Heinrich Herzogs von Limpurg in Belgien.

Gero, Graf von Seburg, Vater des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg.

Irmingard Gem. 1) Gebhard Graf von Sulzbach 2) Dynast von Horburg

Reicza Gem. Berthold Herr von Willingen

Friedrich Graf von Amerthal

Sophia von Amerthal, Gem. Berthold Graf von Andechs und Diessen, Stammvater der Herzoge von Meran.

Beringer, Graf von Haweksberg und Sulzbach.

Luitgard Gem. Dipold Markgraf von Vohburg.